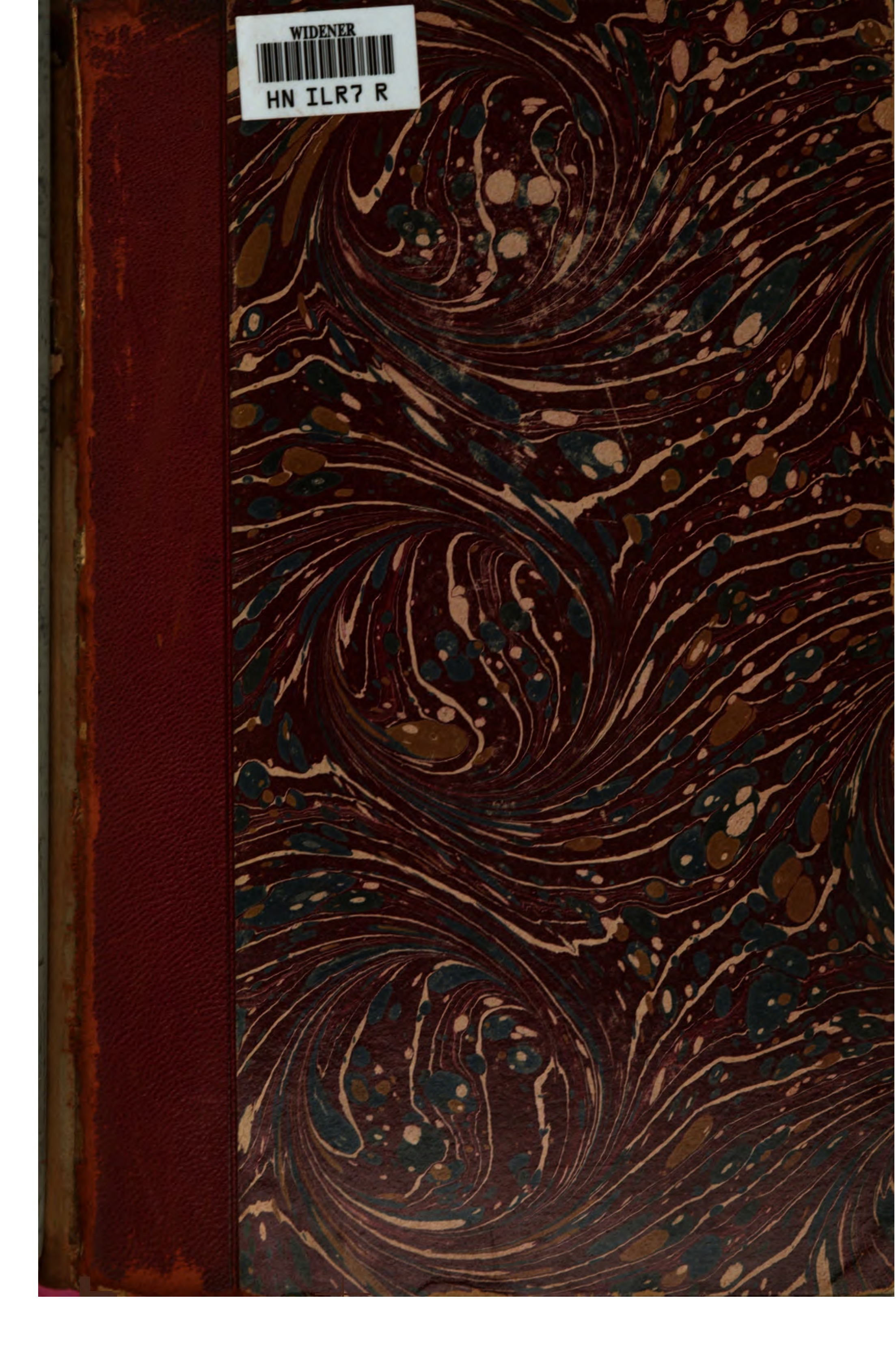


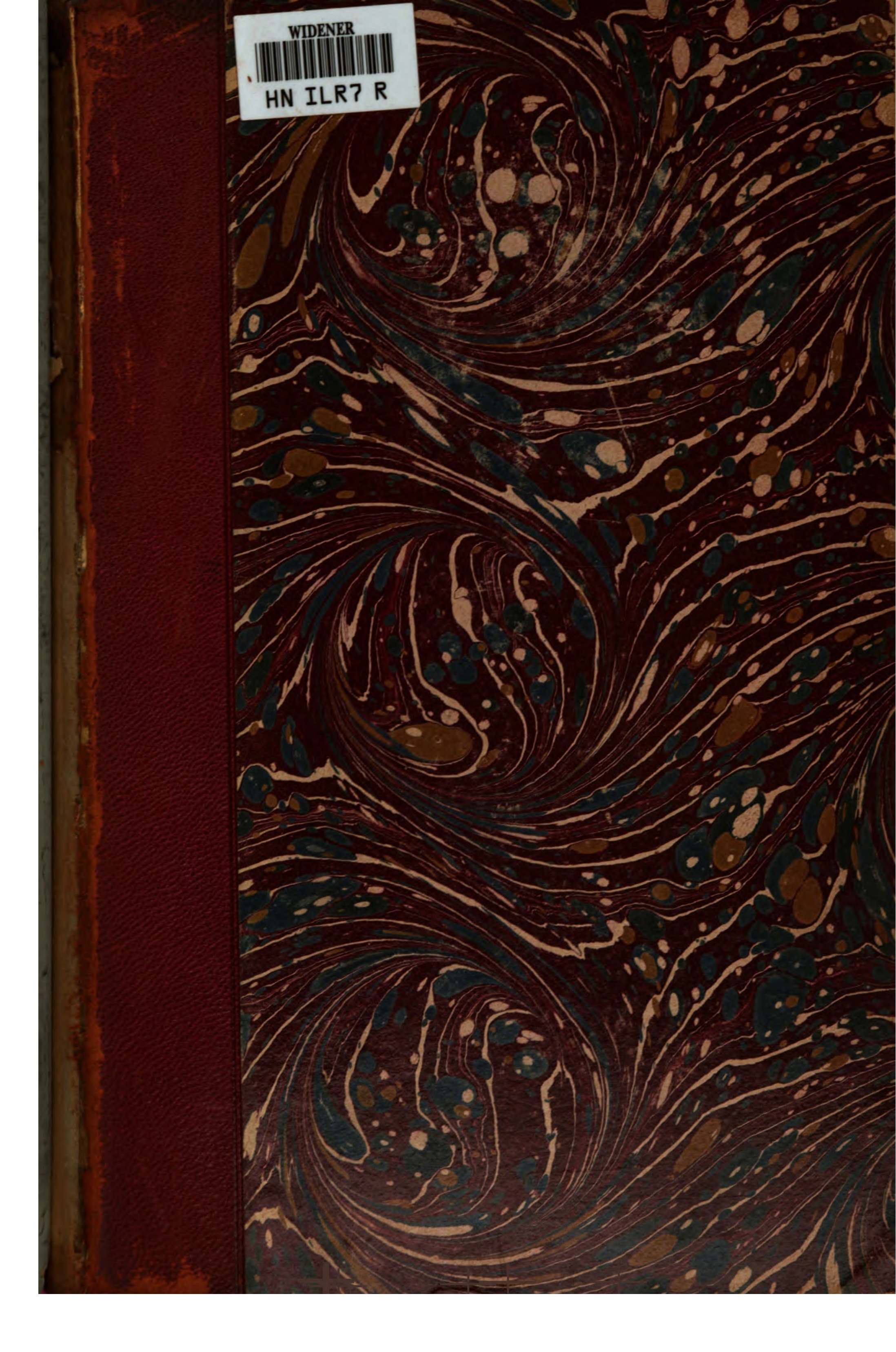
PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

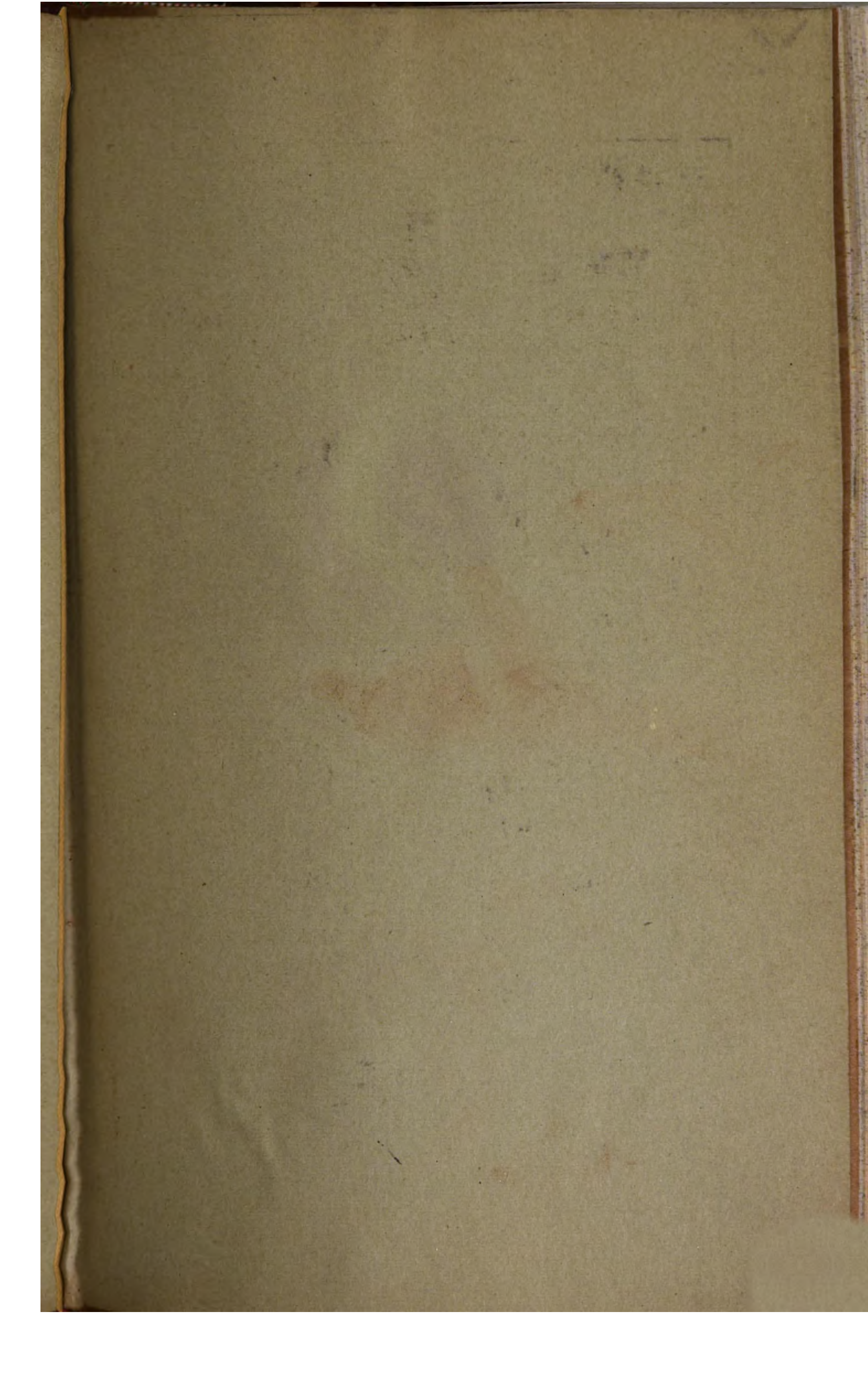
PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE


WIDENER
HN ILR7 R


Ger 49.6
VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 9312





Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

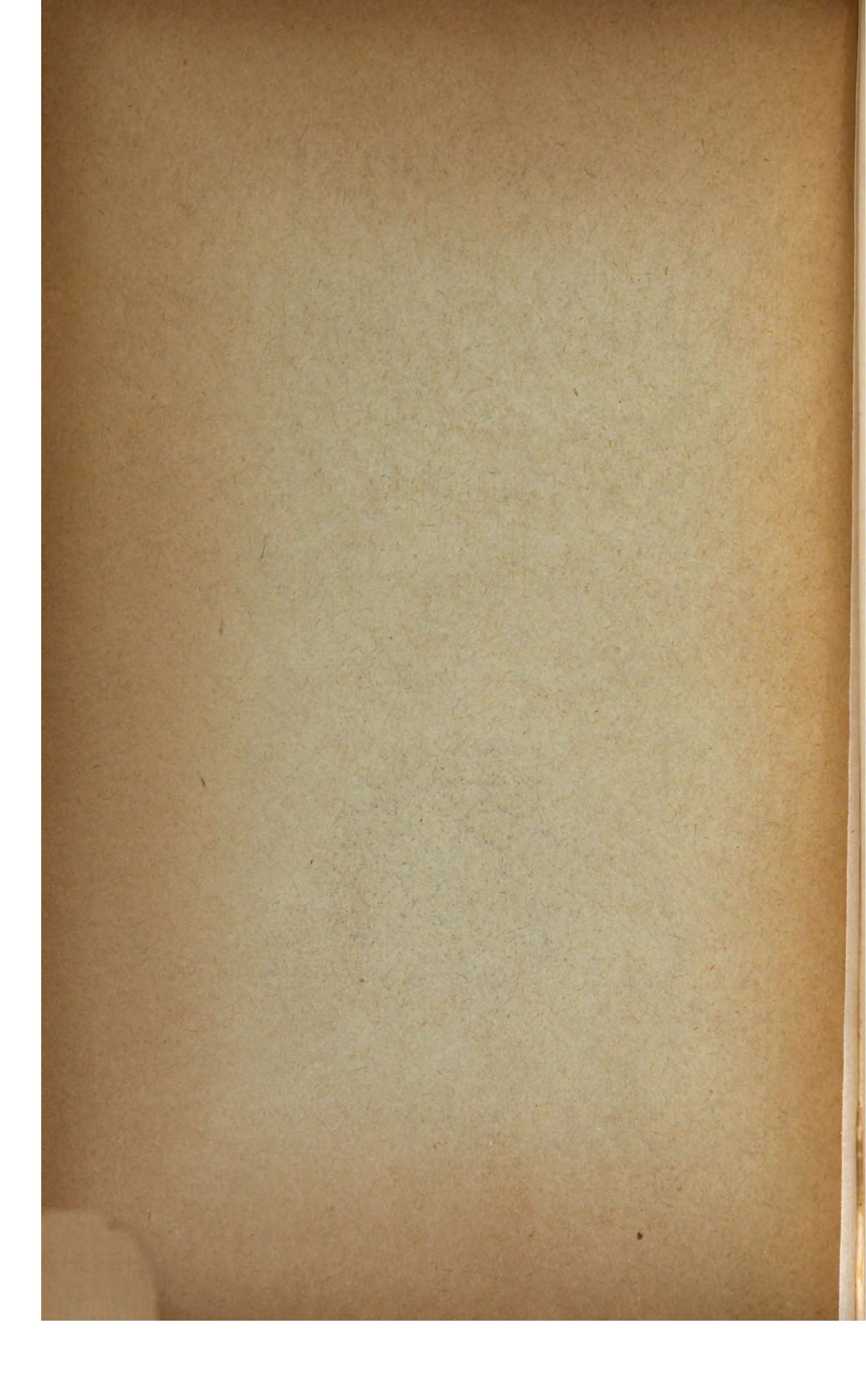
8. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1908.



Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

8. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1908.

Schriftleitung:

Kabinetsrat H. Freiherr v. Hadeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Inhalt.

Die Eisenhütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck,

ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der deutschen Eisenindustrie.

Von

Dr. Gottfried Mannel, Arolsen.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, das Schicksal eines Industriezweiges des Fürstentums Waldeck zur Darstellung zu bringen, dessen Erlöschen die wirtschaftliche Struktur des Landes vollständig verschoben hat. Bereits L. Curtze hat in seiner „Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck" 1850 gelegentlich auf ihre hervorragende Bedeutung für das Land hingewiesen, ohne jedoch diesen Hinweis im einzelnen zu begründen. Seitdem ist die ehemals so blühende Waldeckische Eisenindustrie der Hütten- und Hammerwerke gänzlich erloschen und mehr und mehr verschwinden auch noch ihre letzten Spuren von den Stätten ehemaligen regen Gewerbefleißes. —

Die Edertalsperre, deren Bau für die Regulierung der Weserschiffahrt geplant ist, wird mit der Beseitigung des Dorfes Berich eine weitere Veränderung in der Physiognomie des Ländchens herbeiführen und einen Ort von der Bildfläche verschwinden lassen, dessen Namen vor Jahrhunderten im Lande Waldeck mit demselben Stolze genannt wurde, wie heute etwa

das „Essen Krupps". Nicht uninteressant ist es zu erfahren, daß gerade die erwähnte Edertalsperre das bisher größte Unternehmen dieser Art in Deutschland werden soll. Die hierzu nötige Sperrmauer wird eine Höhe von 40 Metern erhalten, die Ausdehnung des Staubeckens beträgt 25 klm und faßt ungefähr 200 Millionen Raummeter Wasser. Die Länge des Staubeckens erstreckt sich über die waldeckischen Grenzen hinaus, bis in den preußischen Kreis Frankenberg der Warburg-Marburger Bahnlinie. Durch diese Anlage der Edertalsperre verschwindet außer Berich auch das waldeckische Dorf Bringhausen. —

Berich war der Hauptsitz der waldeckischen Eisenindustrie, so wenig auch die heutigen Verhältnisse noch daran erinnern; es mußte daher in der vorliegenden Arbeit auf den Bericher Betrieb das Hauptgewicht gelegt werden, zumal auch das Aktenmaterial über Berich relativ am vollständigsten, für gewisse Fragen überhaupt das einzig Aufschluß gebende war. —

Im übrigen aber legte die Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials, die ja bei archivalischen Studien fast überall zu beklagen ist, der Bearbeitung die größten Schwierigkeiten in den Weg. Die Akten befinden sich zur Zeit im Marburger Archiv, wohin sie behufs Sichtung und Ordnung überführt worden sind.

Das an Stücken außerordentlich umfangreiche Material über die Waldeckische Eisenindustrie, auf das die vorliegende Arbeit sich stützt, war zwar einigermaßen schon chronologisch geordnet, jedoch bei weitem nicht in dem Grade, wie es im Interesse einer genauen Durchsicht wünschenswert gewesen wäre. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit gaben mir die Herren Archivdirektor Geheimrat Dr. Koennecke sowie die Herren Archivare Dr. Grotefend und Dr. Dersch in Marburg a/L. manchen dankenswerten Rat, wie sie auch sonst mir mit Auskünften in liebenswürdigster Weise an die Hand gingen. Ich ergreife gern die Gelegenheit, ihnen auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen, ebenso dem Herrn Landesdirektor, Präsident von Saldern zu Arolsen, welcher mir die Benutzung des Archivs bereitwilligst gestattete.

Eine nennenswerte Literatur über den zur Behandlung stehenden Stoff hat der Verfasser gleichfalls nicht vorfinden können, es hat sich noch keine berufene Feder mit der Darstellung einer waldeckischen Wirtschaftsgeschichte befaßt. Die Angaben Curtzes sind keineswegs ausreichend, in vielen Fällen auch durchaus unzuverlässig. So mußte denn der Verfasser sich darauf beschränken, die in älteren Landeskunden, Reisebeschreibungen, Zeitschriften und ähnlichem Material verstreuten Notizen, soweit sie Bezug auf die vorliegende Arbeit nahmen, zu sammeln. Freilich konnte er eine auch nur annähernde Vollständigkeit hierin nicht erreichen, da die Schriften vielfach in Privatbesitz und nur schwer zu erlangen sind.

Immerhin gibt der Verfasser sich der Hoffnung hin, ein, wenigstens in den Hauptzügen vollständiges, Bild der Waldeckischen Eisenindustrie vom Ende des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gezeichnet zu haben. Wenn er durch seine Arbeit Anregung zu weiteren ähnlichen Versuchen gegeben haben könnte, würde er sich reichlich belohnt sehen.

Am Schluß drängt es mich allen den Herren meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, die mir mit wertvollem Rat und Tat zur Seite gestanden haben, insbesondere den Herren Geheimerat Professor Dr. Kirchner und Geheimerat Professor Dr. Zirkel in Leipzig. —

Ganz besondern Dank aber schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, dem bekannten Historiker und Wirtschaftsgeschichtler Geheime Hofrat Professor

Dr. **Karl Lamprecht in Leipzig,**

der durch seine wohlwollende und freundliche Unterstützung, sowie durch die mir stets in reichem Maße erwiesene Güte die folgende schwierige Arbeit wesentlich förderte.

Leipzig, im April 1907.

Gottfried Mannel.

I. Voraussetzung für den Betrieb.

1. Geographisches.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer wirtschaftsgeschichtlichen und socialpolitischen Darstellung des jetzt erloschenen Hütten- und Hammerwesens des Fürstentums Waldeck. Als Quellen wurden benutzt hauptsächlich die Acta Cameralia, die Akten des Reichs-Kammergerichtes und die Akten des Kabinetts des Fürstlichen Waldeckischen Archivs, das sich seit längerer Zeit zum Ordnen im Königl. Preußischen Archiv zu Marbug a/L. befindet. Diese Akten erwähnen die waldeckische Eisenindustrie zuerst im Jahre 1601 und erstrecken sich über das ganze 17., 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum vollständigen Eingehen der waldeckischen Eisenindustrie um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Geschichte dieser einst bedeutenden Industrie darzustellen, sowie die Gründe für ihr Verschwinden zu untersuchen, ist die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat.

Wenn wir unserer Darstellung eine Betrachtung der geographischen Verhältnisse vorausschicken, so tun wir das in dem Glauben, daß dadurch das Verständnis des Folgenden erleichtert wird. Darin liegt wiederum begründet, daß die Darstellung des Geographischen eine beschränkte sein darf.

Der Flächeninhalt des Fürstentums beträgt $19^{1}/_{5}$ Quadratmeilen oder 1055 Quadratkilometer; hiervon entfallen 42795 ha

auf Forsten und Holzungen, 56759 ha sind bebaute Fläche, 7551 ha Weide und Hutungen und 1404 ha Öde und Unland. Auffallen muß der verhältnismäßig große Raum, den die Waldungen einnehmen, doch erklärt sich dies aus dem gebirgigen Charakter des Landes, der einem Ackerbau in größerem Maßstabe hinderlich ist. Die höchsten Erhebungen liegen in der südwestlichen Hälfte des Fürstentums, die von einem Teile des Rothaar- oder Rotlagergebirges eingenommen wird; das Gebirge steigt hier bis zu einer Höhe von 800 Meter und darüber. Der nordöstliche Teil des Landes ist weit niedriger, er ist von kleineren Höhenzügen erfüllt, die nach der heutigen Provinz Hessen-Nassau und nach Westfalen abfallen, und an die sich der Habichtswald in Hessen anschließt. Ausgedehnte Ebenen fehlen dem Lande vollständig, es hat nur schmale, oft schluchtenartige Täler und kleinere Hochplateaus mit welliger Oberfläche. Außerordentlich reich ist das Fürstentum Waldeck an größeren und kleineren Wasserläufen, die als Zuflüsse der beiden waldeckischen Hauptflüßchen Diemel und Eder ihr Wasser der Weser zuführen. Die Diemel, die am „hohen Pön", einem der höchsten Punkte des waldeckischen Gebirgslandes, entspringt, durchfließt einen großen Teil Waldecks, von Westen nach Osten, und verläßt es in der Nähe des Dorfes Wrexen. Die bedeutenderen Flüßchen und Bäche, die sie im Lande aufnimmt, sind links der Itterbach und die Hoppecke, rechts fließen ihr die Rhena, Orpe und Twiste zu, in die dann wieder die Aar, Helsa und Watter münden. Die Eder, die im Preußischen Kreis Siegen auf dem Ederkopfe entspringt, tritt beim Dorfe Bringhausen ins Waldeckische und verläßt es unterhalb des Dorfes Mandern. Sie nimmt links eine Menge Flüßchen auf, so die Nuhne, Orke, Itter, die Netze, den Melcherbach und die Elbe, rechtsseitig fließen ihr die Wese, die Wilde und die Schwalm mit der Urfe zu. Das Gefälle beider Flüsse, sowohl der Diemel wie der Eder, ist ein außerordentlich starkes, deshalb sind die an ihnen liegenden Landstrecken häufigen Überschwemmungen sowie Ufereinrissen ausgesetzt, die oft bedeutenden Schaden verursachen.

Schiffbare Flüsse fehlen vollkommen. Die Landstraßen, die von den größeren Städten des Landes, wie Arolsen, Corbach und Wildungen ausgehen, machen dem Laufe der Täler folgend vielfach Windungen und Umwege. Von größeren Handelsstraßen durchschnitten das Fürstentum die von Frankfurt a/M. nach Bremen und die von Cöln nach Leipzig.

Wie schon oben angedeutet, gliedert sich das waldeckische Gebirgsland in einen nordöstlichen niedrigeren und einen südwestlichen höheren Teil. Dies beruht auf seiner geologischen Struktur.

2. Geologisches.

Im nordöstlichen Teil, etwa einem Drittel des Landes, finden wir Sandstein, der vor allem im Norden bei Wrexen, in der Mitte bei Schloß und Stadt Waldeck und im Osten bei Züschen zutage tritt; in diesem Sandstein sind wieder größere Tonlager, wie bei Rhoden und Mühlhausen, und einzelne Gipslager, wie bei Herbsen und dem Quast bei Rhoden, eingebettet.

In vereinzelten Kuppen ist das Sandsteingebirge von Basalt durchbrochen.

Durch eine vom Dorfe Borntosten im Preußischen an Adorf, Wirmighausen, Helmscheid, nach Lelbach und Lengefeld hinlaufende, dann die Orte Nordenbeck, N.-Ense und Goddelsheim, Immighausen, Itter, Vöhl, Ober-Werbe, Affoldern, Wildungen und Braunau berührende Grenzlinie wird dieser nordöstliche Teil von dem südwestlichen geschieden. Hier im Südwest herrscht durchaus der Schiefer vor, doch steht auch z. B. bei Wildungen Kalkstein, und vereinzelt, so bei Giebringhausen und Rhena, schwarzer Marmor an. Als dritte Gesteinart finden wir fast genau in der Mitte des Landes zwischen den beiden vorerwähnten Gesteinmassen eingebettet größere Lager Kupferschiefer; er bildete die Hochebenen bei Adorf und Mühlhausen; Ausläufer finden sich bei Goddelsheim und stellenweise auch bei Corbach. Als Begleiter des Kupferschiefers kommt Mergel, Gips und Rauhkalk vor.

Dem nordöstlichen, aus Sandstein bestehenden Teil des

Landes fehlen Erze vollkommen. Der südwestliche dagegen war früher bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts an Metallen außerordentlich reich,[1]) doch war die Gewinnung verhältnismäßig sehr schwierig, da die Erze meist nicht in massenhaften Anhäufungen oder ausgiebigen Gängen, sondern nesterweise vorkommen. Hierdurch aber haben sich die Waldecker keineswegs daran hindern lassen, immer wieder nach Metallen zu schürfen. Eine eingehende Schilderung des Strebens und der Bemühungen, die Eisenindustrie im Lande zu heben und zu erhalten, gibt Dreves in seinem „Abriß der Waldeckischen Bergwerksgeschichte,"[2]) der wir kurz folgendes entnehmen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts soll der waldeckische Bergbau begonnen haben, veranlaßt durch die Beobachtung, daß der Sand des Ederflußes und das Gestein des „Eisenbergs" Gold enthielten. — Schon damals wurde auch nach reinem und silberhaltigem Kupfer, sowie nach Blei ꝛc. gegraben. Die Gewinnung dieser Metalle war aber so gering, daß die Betriebe schon nach ganz kurzer Zeit wieder einschliefen. Nur der Eisensteinbergbau war diesen Kalamitäten weniger unterworfen und blieb selbst während der Kriege und Fehden einigermaßen in Betrieb; in allen Teilen des Landes wurde, wie wir im folgenden sehen werden, nach Eisenstein geschürft.[3]) Besonders war im 16. und 17. Jahrhundert die bergmännische Tätigkeit im Lande ausgebreitet und rege.

Aber nicht nur am Martenberge bei Adorf war nach Eisenstein gegraben worden, sondern auch an folgenden anderen Stellen, allerdings mit mehr oder weniger Erfolg.[4]) „1543 am „Teufelspfad" und Heidberg bei Ottlar; 1587 an der „Haardt"

---

[1]) In einem Privatbrief, der sich jetzt im Archiv zu Marburg befindet, rühmt Fürst Friedrich zu Waldeck im Jahre 1717, daß „Gott das Land mit allerhand Metallen und Erzen, als Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Salz und andern Mineralien reichlich begabt, und seit undenklichen Zeiten und Jahren her ein gut Teil solcher Erze zu Tage hat kommen lassen."

[2]) Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift Arolsen 1837 Bd. I, S. 132 ff.

[3]) Schürfen = durch Einschlagen von Gängen nach Erzen suchen.

[4]) Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift I, S. 132 ff.

und dem Wiesenberge bei Adorf; 1589 an der „hohen Eiche" bei Frebershausen, im Taubental und Kreuzbach bei Reizenhagen, bei Dülfershof, am Hohnstedt bei Sachsenberg, in der Stockwiese bei Braunau; 1595 im „Bärenthal" bei Berich, am Watersberg bei Adorf, Heinberge bei Hüddingen und vor dem niederen Tore bei Landau; 1596 an der Diemel bei Usseln, auf dem Buerhagen zwischen Rhena und Giebringhausen; 1597 unter der Goldkule in Hessenwalde bei Eilhausen, bei der Eisthäuser Ölmühle zwischen Schmillinghausen und Volkmarsen; 1610 am Auenberge nach Odershausen hin; 1613 im Gründchen a. d. Leuchte; 1617 bei der Nieder-Wildunger Kirche; 1620 bei Welleringhausen, am Mühlberge bei Mühlhausen, am Knipsrad bei Armsfeld; 1621 im Taubental bei Kleinern; 1623 in der Stockwiese zwischen Freiheit und Odershausen; 1625 zwischen Kleinern und Reizenhagen und zwischen Armsfeld und Fritzlar; 1631 am Auenberge bei Flechtdorf; 1644 im Tiefenbach b. Sachsenhausen; 1676 am Siekegraben bei Helmighausen; 1697 am Bommelsberge bei Goddelsheim und am Ostenberge und an den Tannen bei Schweinsbühl."

Alle diese Versuche haben nur vorübergehende Bedeutung gehabt. Das einzig ergiebige Bergwerk des Fürstentums Waldeck war und ist bis auf den heutigen Tag das Bergwerk auf „dem Martenberge bei Adorf", das in seinen verschiedenen Gruben und Benennungen auch verschiedene Sorten Eisenstein enthielt, wie sie auch Drebes in seinem Abriß der waldeckischen Bergwerksgeschichte[5]) angibt. Folgende Notiz macht 1726 der Berginspektor Waldschmidt wohl infolge eines von der Kammer verlangten Berichtes: „Adorf hat Roteisenstein von verschiedenem Gehalt, der reichste 30—50 %, häufig mit Quarz, Hornstein, Jaspis vermengt. Dieser wird mit den bei weitem ärmern Thon- und kalkartigen Eisenstein-Gattungen beschickt, daß derselbe keines anderen Zusatzes von Kalkstein bedarf und die ganze Beschickung 28—40 % liefert. Die von diesem Gemisch fallenden Schlacken sind grünlich schwarz und bei flottem Gange

---

[5]) Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift Bd. I. S. 132 ff.

des Ofens hellgrün. Das Roheisen ist gut zum Verfrischen und gibt auch gute dauerhafte Formwaren."

Die Ausbeute dieser Gruben genügte, sämtliche Hütten des Fürstentums Waldeck mit den verschiedensten Sorten Roteisenerz zu versorgen.[6]) Nach Drebes[7]) wurden in der Nähe von Adorf in den Jahren 1671—1706 in Summa 288348 Bergfuder[8]) Eisenstein für 38758 Rtlr. gefördert, also jährlich im Durchschnitt ungefähr 8238 Fuder für 1107 Rtlr.. Wie stark die Gruben bei Adorf noch im Jahre 1837 betrieben wurden, trotzdem der Eisenstein meist nach „dem Auslande" ging, berichtet uns ferner Drebes, wenn er uns mitteilt, „daß dieser Betrieb damals noch gegen 40 Bergleute beschäftigt, welche jährlich 4—5000 Fuder (zu 9 Scheffel) Eisenstein förderten. Dieser Eisenstein, obgleich hin und wieder etwas arm, ist von

---

[6]) Sie liefern noch heute nach dem Eingehen der waldeckischen Eisenindustrie ihre Erze nach Westfalen. Die Ergiebigkeit dieser Gruben hat außerordentlich geschwankt. In den Jahren von 1622–1644 lieferten sie jährlich durchschnittlich 3000 Fuder Eisenstein und zwar in den schlechtesten Jahren 660 Fuder, in den besten 7460 Fuder. Von 1671—1706 förderte man im Durchschnitt jährlich 8238 Fuder Eisenstein. Die größte Förderung war die des Jahres 1698 mit einer Menge von 14000 Fuder Eisenstein. Weitere Angaben über den Ertrag der Gruben bei Adorf gab mir erst wieder ein Bericht in den Hüttenakten aus dem Jahre 1805; darnach wurden gefördert:

1796 — —	8468	Bergfuder
1797 — —	8592¾	"
1798 — —	14815½	"
1799 — —	7446¼	"
1800 — —	9060	"
1801 — —	8939	"
1802 — —	8068	"
1803 — —	4984½	"
1804 — —	6651	"
1805 — —	7483	"

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß in den fast 200 Jahren die Ergiebigkeit der Eisengruben bei Adorf im Verhältnis zu dem durch technische Hilfsmittel sich steigernden Betrieb nichts eingebüßt hat.

[7]) Abriß der Waldeckischen Bergwerksgeschichte in der Waldeckischen gemeinnützigen Zeitschrift Bd. I, S. 164 ff.

[8]) Nach einer Mitteilung des Berginspektors H. F. Waldschmidt in Adorf war das Bergfuder Eisenstein = 6 Karren, von denen jede 6 waldeck. Kornspind = 1½ Berliner Scheffel bei guter Messung enthielt. Das Fuder kostete damals auf dem Adorfer Bergwerk, je nach Verschiedenheit der Sorten, 18—24 Mariengroschen und betrug an Gewicht 11—12 Centner.

vorzüglicher Reinheit und liefert Eisen von einer Güte, welche ihm schon seit Jahrhunderten einen dauernden Ruf gesichert hat. Die Lagerstätten, auf welchen die Martenberger Gruben bauen, sind von sehr bedeutender Ausdehnung und Mächtigkeit und werden, wenn auch bereits stark angegriffen und in technischer Hinsicht früher sehr fehlerhaft bewirtschaftet, das Bedürfnis der Hütten noch auf unabsehbare Zeit decken. Das Haupthindernis der besseren Einrichtung dieses Bergwerks lag von jeher in den Verhältnissen der bauenden Gewerkschaften, welche mit der Martenberger Eisensteinlagerstätte in 116—118 einzelnen Gruben beliehen sind. Da jede dieser vielen Gruben separat und in mancher Hinsicht als ein für sich bestehendes Ganze bewirtschaftet und das Interesse an dem Bergbau mithin sehr zerstückelt wurde, so erhellt es sich von selbst, daß ein regelmäßiger, das Ganze mit Umsicht umfassender Betrieb nie stattfinden konnte, und so haben denn diese Verhältnisse alle die nachteiligen Folgen herbeigeführt, die von einer solchen Zerstückelung des „Bergwerkeigentums" unzertrennlich sind. Sowohl der oberen Behörde als der Gewerkschaft selbst entgingen jene Nachteile nicht und man suchte sie schon früher durch Veränderung der gewerkschaftlichen Verhältnisse zu beseitigen."

Es wurde deshalb im Jahre 1811 der Oberberginspektor Stünkel in Zellerfeld, 1812 der Bergmeister Zintgraff, damals in Rommershausen und endlich 1832 der damalige Bergrat, spätere Geheime Hofrat Schneider zu Holzappel im Nassauischen gebeten, sich über die Verhältnisse des Martenberger Bergwerks zu informieren, die Mängel aufzudecken und Vorschläge zu machen, um die Rentabilität der Gruben zu steigern.

Von ebensolcher Wichtigkeit wie die Beschaffung des Rohmaterials ist für die Eisenindustrie die des Brennmaterials. In dieser Hinsicht befanden sich die waldeckischen Hütten und Hämmer in einer sehr günstigen Lage. Sie waren alle von großen Wäldern umgeben, sämtliche Waldungen befanden sich im Besitze des Landesherrn, der aus ihnen die Hütten- und Hammerwerke mit Brennmaterial versehen ließ. Anfangs wurde den Hütten und Hämmern Holz zur Feuerung geliefert,

natürlich gegen entsprechende Entschädigung; später ging man dazu über,. in ausgedehntem Köhlereibetriebe ihnen Holzkohlen zu brennen. Diese Holzkohlengewinnung bedurfte naturgemäß genauester Aufmerksamkeit; die Aufsicht war einem besonderen Verwalter übertragen, dem die Köhler unterstellt waren.[9]) Die Kohlen wurden in Meilern gewonnen, die oben spitz zuliefen. Dieser Umstand ist nicht ganz unwichtig, wie eine aus dem Jahre 1758 vorliegende Beschwerde des Waldeckischen Forstamtes gegen das Hannoversche Bergamt Claustthal beweist; sie führt darüber Klage, daß letzteres einen Kohlenhaufen, d. h. Meiler habe anfertigen lassen, auf dem die 3. Etage oder die sogenannte „Haube" oben nicht spitz zulaufe, sondern das Holz dergestalt gerichtet sei, daß sie auf der obersten Höhe im Durchschnitt 7 Fuß breit blieb. Auf diese Weise könnte man 1—1½ Fuder Kohlen mehr erhalten, was bei 60 Schock im Jahre 60—90 Fuder ausmache.

Hatte man so bisher den Werken ihr Brennmaterial in Form von Holzkohlen geliefert, so kehrte man im 18. Jahrhundert zur früheren Methode zurück und gab an die Hütten und Hämmer unverkohltes Holz ab. Die Lieferung der fertigen Kohlen scheint sich also nicht bewährt zu haben. Der Bericht über diesen Wandel stammt aus dem Jahre 1798; er besagt folgendes: „Früher wurde das Hauen des Kohlholzes unter eine Anzahl Hausleute (30—40) z. B. aus Usseln, resp. aus dem nächstliegenden Dorfe vergeben, jedoch ohne Aufmalterung, sowie die völlige Verkohlung zu besorgen, künftighin wird das Holz 6 Fuß lang, 4 Fuß breit und 4 Fuß und 2 Zoll hoch gehauen.[10])

---

[9]) So ist uns aus dem Jahre 1761 der Name des Holzkohlenverwalters auf der Bericher Faktorei, Weidner, überliefert, der damals mit 9 Köhlern, nämlich: 1. Moritz Drebes von Bringhausen, 2. Julius Meinecke, eben daher, 3. Daniel Leithäuser von Gellershausen, 4. Heinrich Leithäuser, eben daher, 5. Daniel Mönch, eben daher, 6. Wilhelm Häußling von Frebershausen, 7. Caspar Frede von Bergfreiheit, 8. Conrad Steinläder von Armsfeld, 9. F. Nebel von Hemfurt arbeitete.

[10]) Nach der Siebeckerischen Aufmessung bestand der Inhalt eines Kohlhaufens, der zur Strycker Faktorei gehörte, aus 112 Maltern zu 20 Quadrat Fuß. Nach der des Berginspektors Waldschmidt aus 63 9/16 Malter.

Für die extra entstehenden Aufmalterungskosten übernimmt dies das Fürstliche Forstamt für 1 Mariengroschen pro Malter, der durch Kohlen zum kontraktmäßigen Preis oder baare Zahlung zu vergüten ist. Damit der Pächter aber nicht überfordert wird, so wird das Hauer- und Malterlohn von 1 Malter Holz auf 4 Gr. 4 Pfg. bis 6 Gr. Waldeckisches Geld bestimmt und das Einfuhrlohn von 60 Maltern Holz auf 2½ Groschen." Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Holzkohlen bedurften die Forsten einer besonders gewissenhaften Aufsicht seitens der Regierung,[11] wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Interessant ist eine Berechnung der Köhlerei aus dem Jahre 1806; danach kostete:

1. Das Schock zu 60 Malter 80 Quadrat-Fuß	50	Rtlr. —	Gr.
2. Das Hauerlohn vom Malter 6 Gr. also vom Schock	10	" —	"
3. Einschleifer Lohn, das Holz zur Kohlstätte zu bringen	3	" —	"
4. Köhlerlohn und die Aufsicht beim Hauen u. Maltern des Holzes	6	" 12	"
5. Forstgebühr ist sonst vom Schock überall nur 1 Rtl., jetzo verlangt aber das Forstamt von jedem Malter 2 alb., also	3	" 27	"
6. Kohlen Fuhrlohn vom Fuder 2 Gulden von 14 Fuder	18	" 24	"
7. Die Kohlen in Schoppen zu bringen vom Fuder 2 Gr.	—	" 28	"
8. Sonstige Kosten, als Aufräumung der Kohlenstätte zc.	—	" 29	"
Summa der Kosten, zur Verkohlung 1 Schocks Holz	93	Rtlr. 12	Gr.

„Mit dem Kohlenmeister besteht der Akkord, daß er aus

[11]) 1797 mußte die Pächterin der Strycker Hütte, die Bergrätin Suden, auf Kammer-Befehl eine Versuchsköhlerei einrichten. In demselben Jahre wird eine „herrschaftliche Köhlerei in der Traiß", dem Walde, der in der Nähe der Gemeinden Stormbruch und Heringhausen lag, eingerichtet.

einem Schock Holz 14 Fuder Kohlen, jedes zu 12 Stadtberger Maß liefern muß, was dem fehlt, muß er ersetzen."

Das Fuder Kohlen kostete also 6 Rtlr. 24 Gr. Zeitweilig stellte die Regierung die Lieferung des Brennmaterials fast vollständig ein, wie uns z. B. aus dem Jahre 1783 berichtet wird, daß außer dem Faktor Roth auf der Orper Hütte kein Orper Gewerk Kohlen aus waldeckischen Forsten erhielt, sondern alle anderen Orper Gewerke ihren Bedarf im „Paderbornischen" decken mußten. Diese Verfügung erging wohl aus dem Grunde, weil die waldeckischen Forsten zu erschöpft waren.[12]) Bei der Feuerung mit Holzkohlen blieb man bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts,[13]) erst aus dem Jahre 1822 liegt uns eine einzige Nachricht vor, daß ein Werk,[14]) der Braunser Hammer, „seit Jahren" mit Steinkohlen betrieben wurde.

Die Eisenhaltigkeit des Eisensteins, die natürlich für den Ertrag eines Bergwerks von außerordentlicher Wichtigkeit ist, war je nach dem Fundort eine verschiedene. Bergrat Klipstein berichtet hierüber aus dem Jahre 1808: „Der große Nachteil des Hüttenbetriebes im ganzen Fürstentum Waldeck

---

[12]) Indessen wird 1798 schon wieder bestimmt, daß seitens der Fürstlichen Kammer die Kohlen zu den gebräuchlichen Löhnen an die Hütten und Hämmer ohne Aufenthalt gegeben werden sollten. 1801 wird von der Fürstl. Kammer wieder Holz statt der Kohlen geliefert und zwar wird bestimmt, daß statt 12 Fuder Kohlen = 60 Malter Holz à 4 Fuß hoch, 4 Fuß weit, und 6 Fuß lang gegeben werde. 1 Malter Holz brauchte 96 Kubikfuß Inhalt. Je nachdem natürlich die Hütten und Hämmer in Betrieb waren, war die Kohlenfuderzahl verschieden; so braucht z. B. 1801 die Strycker Faktorei jährlich 450 Fuder Kohlen. Der Meiler, der bis zur Bedeckung fertig war, wurde, ehe er angebrannt wurde, gemessen und zwar der Inhalt desselben nach Kubikfuß berechnet.

[13]) Der Bergrat Suden, der Pächter der Strycker Faktorei, erhielt, wie aus einem Aktenstück von 1788/89 hervorgeht, in diesen Jahren vom Waldeckischen Forstamte größere Mengen fertiggebrannter Holzkohlen statt des früher gebräuchlichen aufgemalterten Kohlholzes. Es ist sicher anzunehmen, daß von den übrigen Betrieben das gleiche gilt, wie von der erwähnten Strycker Hütte. Leider ist uns in den Akten nichts davon überliefert worden.

[14]) Es ist dies der einzige Hammer im Fürstentum Waldeck, der sein Eisen nur mit Steinkohlen ohne einen Zusatz von Holzkohlen verarbeitete.

ist das Verblasen des äußerst armen, oft kaum 5—8% haltenden Adorfer Eisensteins. Dieser arme Stein, welcher meist an der Winterseite des Adorfer Bergreviers gewonnen wird, dürfte nur in soweit auf die Hütte kommen, als es der Schmelzprozeß absolut nötig macht. Das Adorfer Bergwerk liefert Eisenstein von 35—50 % Eisenhaltigkeit pro Ctr. und dieser herrliche Stein wird durch jenen schlechten Stein so verunreinigt, daß noch kaum 15 % ausschmelzen." „Dies ist also ein ungeheurer Schaden an Kohlen, die unnötig verbrannt werden, und Berg-, Hütten- und Fuhrlöhne wären deshalb ebenfalls verschwendet."

„Auch sollte es üblich sein, daß jeder Käufer von Eisenstein 2 Teile schlechten und 1 Teil edle Steine kaufen müßte. Nimmt man nun den edlen im Durchschnitt zu 30 %, den armen zu 6 %, so folgt 30 + 6 + 6 = 42 : 3 = 14 %. Sollte es da nicht besser sein, für den Stein von 30 % 3 mal so viel zu zahlen und den Stein zu 6 % gar nicht zu kaufen? Dieser allein ist aber nicht verkäuflich, es scheint überhaupt, daß diesem fürchterlichen, holzfressenden Übel nicht anders abgeholfen werden kann, als daß die Bergverfassung zu Adorf anders organisiert wird."

Die Zahl der waldeckischen Hütten und Hämmer war im 17. und 18. Jahrhundert eine außerordentlich große. Nach Drewes war zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Menge im Lande im Betrieb.[15]) Für das Jahr 1695 gibt er 12 Hütten- und 50 Hammerbetriebe an, eine Zahl, die, wie die Akten beweisen, über den tatsächlichen Bestand um diese Zeit wenig hinausgeht. Nach den Akten lassen sich als die im 17. und 18. Jahrhundert bestehenden Betriebe folgende feststellen, und zwar nach Kreisen geordnet:

[15]) Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift 1837 Bd. I, S. 132 ff.

I. Der Kreis der Eder.

A. An dem Eder- und Werbefluß und von ihnen getrieben:

1. **Die Bericher Hütte**, auch Bericher Faktorei[16]), war die bedeutendste Hütte nicht nur des Ederkreises, sondern auch des ganzen Fürstentums. Sie lag im fruchtbaren Tale der Eder, die dort besonders breit und wasserreich ist, und zwar dort, wo die Werbe in die Eder mündet. Erbaut ist die Hütte auf den Grundstücken des im Jahre 1577 säkularisierten Klosters Berich, resp. auf denen der späteren Bericher Meierei, die nicht weit vom Dorfe Berich lag. Aktenmäßig wird sie 1697[17]) zuerst erwähnt, doch nur kurz, der Bericht geht nur auf die **Bericher Hämmer** genauer ein, von denen jedoch später gar nicht mehr die Rede ist. Die Faktorei war von Stadt und Stammschloß Waldeck etwa 1,5 km, von Arolsen 28,21 km, von Corbach 19,67 km, von Wildungen 14,7 km und vom Bergwerk Martenberg 34,00 km entfernt.

2. **Der Nieder Werber Hammer** lag in der Nähe des heutigen Dorfes Nieder Werbe und zwar in dem Winkel, der von dem Opperbach und dem Flüßchen Werbe gebildet wird. Von der Bericher Hütte war der Hammer 1,2 km entfernt.

3. **Der Vornhagener Hammer** lag dicht unterhalb des Schlosses Waldeck und zwar an der Stelle, wo der Ederfluß das Knie bildet. In den Gebäuden war ein Stabhammer und später, etwa 1810, ein Blechhammer nebst der „Röhrenschmiede", welche dicht dabei lag, angelegt. Von der Bericher Hütte war der Hammer 3,00 km entfernt.

---

[16]) Der Name „Faktorei" tritt immer dann auf, wenn zu einer Hütte mehrere Hämmer oder auch noch eine andere Hütte hinzugehörte, wie dies z. B. 1755 bei der Vornsberger Hütte, die mit der Strycker Faktorei vereinigt war, der Fall gewesen ist.

[17]) Wenn L. Curtze in seiner Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck (Arolsen 1850) den Bau der Bericher Hütte in dem Jahre 1755 angibt, so ist dies ein Irrtum, der aktenmäßig widerlegt werden muß, denn 1754 wurde auf der Hütte bereits ein neuer Ofen gebaut und 1755 die ganze Hüttenanlage gründlich revidiert und in Stand gesetzt.

B. An der Urfe und von ihr getrieben:

4. u. 5. Die Neubauer Hütte und Hämmer, von Wildungen 10,00 km, von Corbach ungefähr 28,00 km und von Arolsen etwa 40,00 km entfernt. Die „Neubauer Faktorei", wie sie auch öfters in den Akten genannt wurde, ebenso wie „Neuenbau bei Jesberg" ist identisch mit „der Hütte und den Hämmern zu Bergfreiheit," auch „die Hütte unweit Wildungen bei der Berg-Freyheit" genannt. Von der hessischen Grenze war sie höchstens 4,00 km, von Cassel ca. 38,00 km und vom Bergwerk Martenberg etwa 60,00 km entfernt.

6. u. 7. Die Eisenhütte und Hämmer „Auf der Fischbach" gehörten früher zu Waldeck, sie sind wenigstens in einem Schriftstück vom Jahre 1602 „als zu Waldeck gehörig" in den Akten erwähnt. Später kamen sie an das Kurfürstentum Hessen.

C. Am Weesebach und von ihm getrieben:

8. Die Kleinerschen Hämmer in der Nähe des heutigen Dorfes Kleinern waren von der Bericher Hütte 14,5 km und von Wildungen 9,26 km entfernt.

II. Der Kreis der Twiste.

A. Am Oberlauf des Twisteflusses und von ihm getrieben:

9. Die Ellringhäuser Hütte. Sie war von Arolsen 7,20 km, von Corbach etwa 12,00 km, von Wildungen ca. 28,00 km und vom Martenberge 23,00 km entfernt. Aus den Akten ließ sich ihre Lage nicht genau bestimmen.[18])

[18]) Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters Göbel-Elleringhausen erhielt ich folgende nähere Nachricht über die Lage der Hütte: „Die ehemalige Ellringhäuser Hütte lag etwa 230 m von dem Vizinalweg nach Braunsen, der die Staatsstraße Wildungen-Arolsen schneidet. Dieser Vizinalweg durchschneidet hier die Stelle und hat zur Rechten die sogenannte Hüttenwiese und zur Linken das Hüttenland. Die Hütte lag dicht an der Twiste, wurde von ihr getrieben und heute noch findet man Eisengußteile und Schlackenbänke im Fluß, woraus zu schließen ist, daß die Hütte bestimmt hier gestanden hat." Im Volksmunde heißt diese Gegend der „Twister Grund". Nach den Varnhagenschen Aufzeichnungen hat die Eisenhütte zwischen Bilstein und der Papiermühle gestanden und soll in den Jahren 1740—1744 abgebrochen sein.

10. Der Hammer zu Braunsen, der heute noch dem Namen nach, jedoch nicht als Hammer existiert, in der Nähe des heutigen Dorfes Braunsen. Von Arolsen war er 7,47 km und von der hessischen Grenze 5,5 km entfernt.

11. Der Lefringhäuser, auch Levringhäuser Hammer bei Landau. Er wird nur einmal in den Acta Cam. Nr. 1458 am 7. Mai 1762 erwähnt, und zwar wird ein Hammermeister Vogel vom Lefringhäuser Hammer genannt. Da es sonst kein Lefringhausen in Waldeck gibt, so ist anzunehmen, daß bei dem jetzt noch bestehenden Gut Lefringhausen bei Landau früher ein Hammer gewesen ist. Von Arolsen lag der Hammer 4,00 km und von der hessischen Grenze 3,25 km entfernt.

12. Die Wetterburger Hämmer, auch öfter in den Akten als Pohlmanns Hämmer bezeichnet, bestehen als Hämmer heute noch. Die Hämmer sind später vereinigt worden; wahrscheinlich lag der eine Hammer auf der Stelle, wo die noch jetzt bestehende „Campagne-Mühle“[19]) liegt. Die Hämmer liegen von der Wetterburg etwa 400 m entfernt und sind durch einen Weg mit der Staatsstraße verbunden. Von Arolsen sind sie 3,5 km und von der hessischen Grenze 2,4 km entfernt.

13. Der Külter Hammer, in den Akten vom Jahre 1686 auch Külter Eisenblechwerk genannt. Er lag da, wo heute die „Külter Mühle“[20]) steht. Von Arolsen lag der Hammer 6,00 km und von der hessischen Grenze 1,2 km entfernt.

B. Am Orpefluß und von ihm getrieben:

14. Die Rohländer (Roländer) Hütte, auch Ruhländer Hütte sowie Rohlands Hütte oder „die Hütte über Eilhausen“ genannt. Sie wird um 1700 von einem Unbekannten als die „Ruhländer Halbehütte“ noch besonders erwähnt, während die andere Hälfte der Hütte der Herrschaft

---

[19]) Diese Nachricht verdanke ich Herrn Bürgermeister Müller zu Wetterburg.

[20]) Die Lage des Hammers teilte mir gütigst Herr Lehrer Höhle zu Herbsen bei Rhoden mit.

gehörte und von ihr verpachtet wurde. Aus einem Bericht, der einige Jahre später die Hütten und Hämmer des Orpetales beschreibt, erfahren wir folgendes: „Die Hütte über Eilhausen oder Rohländer (Roländer) Hütte, auch Ruhländer Hütte genannt. Dort haben die Rohländer die „Halbe Hütte“ erblich laut dauernden Briefes, die andere Hälfte aber gehört gnädigster Herrschaft, welche jetzo von dieser der Faktor Johann Friedrich Stoecker und der Bürgermeister Jeremias Alberti zu Rhoden gepachtet haben.“ — Auf dem Platze,[21]) wo die ehemalige Rohländer auch „Rohlandshütte“ gestanden hat, stand die im Jahre 1885 abgebrannte Säge- oder Ölmühle. Auf ihren Trümmern wurde die noch heute bestehende Säge- und Mahlmühle erbaut. Unter dieser Mühle liegt jetzt die neueingerichtete Eilhäuser Mühle. Neben dieser Mühle stand der „Krug,“ die „Taferne“ oder das Wirtshaus (die Wohnung des jetzigen Schafmeisters der Domäne Eilhausen), und daneben liegt die noch heute bestehende herrschaftliche Meierei (Domäne Eilhausen). Zwischen dem früheren Krug und der Domäne ging die Poststraße von Arolsen nach Stadtberge (Marsberg). Von Arolsen lag die Hütte etwa 10—13 km entfernt, vom Bergwerk Martenberg ca. 19,00 km und von der westfälischen Grenze etwa 2 km.

15. Die Eilhäuser Hütte, auch Eilhäuser Faktorei genannt, lag in der Nähe der noch heute bestehenden Domäne Eilhausen, einige Kilometer von Kohlgrund und Neudorf. Von Arolsen lag sie 14,00 km, von dem Bergwerk Martenberg etwa 17,5 km und von der westfälischen Grenze 2,5 km entfernt.

16. Die Denkhäuser Hütte ist identisch mit der „Neuwieser“ oder auch „Neu-Herrenwieser Hütte“, auch gleichbedeutend mit der später oft erwähnten Orper Eisenhütte. Sie lag unweit Neudorf, ungefähr 5,00 km von der Eilhäuser Hütte, 16,50, km von Arolsen und etwa 3,9 km von

---

[21]) Diese sehr interessante Nachricht über die nähere Lage der Rohländer Hütte, die ich leider auf keiner alten Karte mehr finden konnte, verdanke ich Herrn Lehrer H. Höhle in Herbsen bei Rhoden, der sie der Helmighäuser Kirchenchronik entnahm.

Rhoden entfernt. Laut Akten wurde die Denkhäuser Hütte nach dem Denkhäuser Lande, auf dem sie erbaut, genannt; Neu-Wieser- oder Neu-Herren-Wieser Hütte hieß sie nach der ihr gegenüber liegenden Neuen-Herrenwiese und Orper Hütte, weil sie am Orpe-Fluß lag.

17. Der Eilhäuser Hammer, auch der „Herrschaftliche Hammer zu Eilhausen" genannt, scheint identisch zu sein mit dem nur einmal in den Akten erwähnten „Stump- oder „Stumpfhammer"[22]), welcher genau in östlicher Richtung von Kohlgrund, etwa 200 m von diesem Dorfe und ebensoweit von der Meierei Eilhausen gelegen hat. Eine ähnliche Aufklärung über den Namen des Hammers gibt eine Notiz[23]) aus dem Helmighäuser Kirchenbuche. Darnach ist der Eilhäuser Hammer identisch mit dem „Stumpfhammer" oder „Alten- oder Wüste-Hammer". Er war der nächste Hammer zu der schon erwähnten Rohländer Hütte. Außerdem fand ich in den Akten den „Hammer über Eilhausen" oder „Unterm Hammerknapp" erwähnt; es ist dies derselbe Eilhäuser Hammer. Von Arolsen lag der Hammer etwa 13,00 km und von der westfälischen Grenze 1,5 km entfernt.

18. Der Rhoder Hammer[24]), auch Roths- sowie Rothers Hammer oder Rotters Hammer genannt. 1730 hieß dieser Hammer auch einmal Ramspotts Hammer[25]), weil der

---

[22]) Diese Nachricht über die Lage des Hammers verdanke ich Herrn Bürgermeister Ch. Heine in Kohlgrund.

[23]) Diese Notiz erhielt ich durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Lehrers H. Höhle, Herbsen bei Rhoden.

[24]) Der Name Rhoder Hammer ist eigentlich falsch, er ist zwar in dem Kirchenbuche der Stadt Rhoden als Rhoder- sowie Rothers-Hammer bezeichnet, war aber nach einem Faktor Roth, der aus Arolsen gebürtig war, benannt. Eine noch heute existierende Familie von Roth, von der Nachkommen, soviel ich erfahren konnte, in der Nähe Berlins leben, stammt von diesem Hammer.

[25]) Wie schwierig es ist, die Hämmer des Orpetals auseinander zu halten, — zumal öfter sehr viel gleichnamige Besitzer vorkommen — beweist obiger Fall des Rhoder Hammers, der z. B. mehrere Jahre hindurch, so noch 1730, Ramspotts Hammer hieß, während der Name Rothers- oder Roths-Hammer fast ganz verschwunden war.

Faktor Otto Ramspott auf ihm wohnte. Von Arolsen lag der Hammer 16,49 km und von der westfälischen Grenze 3,7 km entfernt.

19. Der Pickhardts-Hammer,[26]) auch Pickerts-, Pickers- und Ger(d)shammer, auch Schulhammer, sowie „Hammer uff der Orpe“ genannt, muß mit dem später oft erwähnten Ramspottschen Hammer identisch sein und lag dort, wo noch heute die zur Gemeinde Orpethal gehörigen Häuser „auf dem Pickhardshammer“ heißen. Von Arolsen war der Hammer 18,19 km und von der westfälischen Grenze 1,5 km entfernt.

20. Der Ottenshammer[27]) wird nur einmal erwähnt und zwar 1735. Er scheint mit anderen Hämmern des Orpetals gleichbedeutend zu sein. Von Arolsen war er 18,65 km und von der westfälischen Grenze 1,00 km entfernt.

21. Der Biggenhammer,[28]) auch Biggener Hammer genannt, lag nördlich vom Ottenshammer. Von Arolsen war der Hammer 18,22 km und von der westfälischen Grenze 0,50 km entfernt.

22. Der Mißgunster Hammer. Dieser war von Arolsen 17,14 km und von der westfälischen Grenze etwa 0,48 km entfernt.

23. Der Zain- oder Zein-Hammer, fälschlich auch Zehnt-Hammer genannt. Seinen Namen Zein-Hammer hatte er daher, weil das viereckige Stabeisen unter dem Hack- oder Zeinhammer nochmals verarbeitet, abgekantet und abgerundet wurde, sodaß es zum Verfertigen von Nägeln rc. tauglich war.

---

[26]) Nach Varnhagens Manuskripten hatte der Hammer seinen Namen nach dem Hammerschmied Curt Pickhardt, der 93 Jahre alt dort starb. Gershammer war er genannt nach einem späteren Gerd (Gerhardt) Pickhardt, und Ramspotts Hammer nach dem späteren Besitzer Heinrich Ramspott.

[27]) Nach Varnhagens Manuskripten hat der Hammer nach dem Hammerschmied Jost Otten seinen Namen. Er lag zwischen dem Pickardts- und Biggenhammer, war aber schon seit 1740 etwa wüst und wird daher mehrfach auch der Wüstenhammer genannt. Im Jahre 1792 standen daselbst noch fünf bewohnte Häuser, die zu dem Hammer gehörten.

[28]) Nach Varnhagens Manuskripten hat der Hammer seinen Namen von Hermann Biggen, der dort Hammerschmied war.

S. a. Wrexener Kirchenchronik und Dr. W. und C. v. Wiegand. Der Hammer lag von Arolsen 17,14 km und von der westfälischen Grenze 2,00 km entfernt.

24. Der Selfthammer an der Orpe[29]). Wo derselbe gelegen hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Er wird nur einmal und zwar 1758 als baufällig erwähnt.

25. Der Twister-Hammer an der Orpe[30]). Wahrscheinlich hieß er aber ursprünglich Twies-Hammer d. h. Doppelhammer und ist später in den Akten irrtümlich als Twister-Hammer bezeichnet, worauf diese Bezeichnung beibehalten worden. — Ihn bewohnten 1785 die Philipp Pickardt'schen Erben. Es ist dies das einzige Mal, daß ihn die Akten nennen; seine Lage ist unbestimmt, wahrscheinlich ist es irgend einer der schon genannten Orper Hämmer, die vorübergehend einen anderen Namen führen.

26. Der Ramspott-Hammer[31]), zwischen dem Kohlenberge und den waldeckischen Wiesen gelegen. Seine Lage ist vollständig unbestimmt und es ist sehr gut möglich, daß er einer der schon erwähnten Orper Hämmer ist, den vorübergehend ein Faktor Ramspott gepachtet hatte, und der dann nach dem Pächter seinen Namen führte.

C. Am Diemelfluß:

27. Die Neue Hütte beim Kuckuck an der Diemel oder die Ramspott'schen Hüttenhäuser bei der Meierei Billinghausen. Diese Hütte ist mit der später noch erwähnten Billinghäuser Hütte nicht identisch, wie fälschlich angenommen wird, sondern sie hat nur von 1783, wo sie der Faktor Henricus Ramspott, der damals von der waldeckischen Kammer die Konzession erhielt, „auf eigene Kosten" anlegte, bis zum Jahre 1791 dort gestanden. Zu dieser Zeit geriet der Faktor Ramspott in Konkurs und die Gebäude wurden verkauft. 1798 wurde der größte Teil der Hüttenhäuser mit Ausnahme des „Häus-

[29] [30] [31]) Diese drei Hämmer werden in den Akten öfters genannt, weshalb ich es für nötig hielt, sie zu erwähnen. Wahrscheinlich sind sie aber gleichbedeutend mit anderen Orper Hämmern.

chens an der Diemel" abgebrochen, das dann zu einer Wild- und Waldwärter-Wohnung eingerichtet wurde. Die Hütte lag von Arolsen 21,82 km, vom Bergwerk Martenberg 26,00 km und von der westfälischen Grenze 0,50 km entfernt.

28. Der Billinghäuser-Hammer, auch „Bawern-[32]) oder Burenhammer" genannt. In den Akten heißt der Hammer auch mehrfach „der Hammerschied auf der Orpe". Er lag von Arolsen 18,5 km und von der westfälischen Grenze 0,8 km entfernt.

29. Die Billinghäuser Hütte, oberhalb der noch heute bestehenden Meierei Billinghausen gelegen, war in der Nähe des schon früher existierenden Billinghäuser Hammers erbaut. Von Arolsen lag die Hütte etwa 19 km entfernt, vom Bergwerk Martenberg etwa 28,00 km und von der westfälischen Grenze etwa 0,5 km.

30. Der Wrexer Eisendraht-Hammer, auch „Wrexheimer Drahthammer" oder nur „Drahtfabrik" genannt, lag von Arolsen 16,00 km und von der westfälischen Grenze 0,60 km entfernt.

III. Der Kreis des Eisenberges.

A. Am Itterbach (von Süden nach Norden) und von ihm getrieben:

31. Die Strycker Hütte[33]) oder Strycker Faktorei, auch „die Hütte auf dem Stryck" genannt. Sie lag zwischen Usseln und dem Dorfe Willingen. Von Arolsen war sie 40,5 km, von Corbach 22,00 km und von dem Bergwerk Martenberg ebenfalls 22,00 km entfernt.

---

[32]) Den Namen „Bawern Hammer" erhielt er von einem Hammerschmied Tigges, der am 27. Dezember 1659 zu Billinghausen starb und den Beinamen Bawer hatte. Diese Notiz teilte mir Herr Lehrer Höhle zu Herbsen mit, der sie aus „Varnhagens Manuskripten" entnahm. Näheres über den Hammer findet sich in der „Wrexer Kirchenchronik"

[33]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberförsters Neumann, der bis vor kurzem auf der Oberförsterei „Stryck" war, lag die Hütte auf den Grundstücken, wo die jetzige Oberförsterei steht, und dehnte sich bis zum Garten derselben aus, wo sich noch heute Schlacken und Schutthalden finden.

32. Der Willinger Stabhammer,[34]) später „Frisch Hammer“ genannt, lag unterhalb des Dorfes Willingen. Seine Entfernung betrug von Arolsen 42,00 km und von Corbach 23,00 km. Der Hammer wird in den Akten wenig erwähnt, was wohl seinen Grund darin hat, daß er immer zur Strycker Faktorei gehörte und nie von dieser getrennt an einen Faktor oder Hammerschmied allein verpachtet war.

33. Der Willinger Zein- oder Zain-Hammer, fälschlich Zehnt-Hammer genannt, lag dicht oberhalb des Dorfes Willingen. Er war von Arolsen 41,8 km und von Corbach 22,9 km entfernt.

34. Der Herrenwieser Hammer, 1813 auch Schwalefelder Hammer nach dem in der Nähe liegenden Dorfe Schwalefeld genannt. Von Arolsen war der Hammer 44,77 km und von Corbach 25,75 km entfernt.

35. Die Buntkircher Hütte, auch Bund- oder Bond-Kircher Hütte oder Itterbecker Hütte genannt. Sie lag laut Akten „auf Waldeckischer Hoheit ungefähr dem Cöllnischen Dorfe Bontkirchen gegenüber“.

B. An der Hoppecke und von ihr getrieben:

36. Der Hoppecker Hammer, auch Hoffger- oder Hopper-Hammer genannt, lag nicht sehr weit von dem heutigen Dorfe Willingen. Von Arolsen war der Hammer 42 km und von Corbach 23,5 km entfernt.

C. An der Rhena und von ihr getrieben:

37. Die Kappensteiner Hütte oder die Hütte unter dem Kappenstein bei Adorf.“ Ob die Hütte mit der später noch erwähnten „Adorfer Hütte“ gleichbedeutend ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen, doch ist es wohl nicht anzunehmen. Nach demselben Aktenstück berichtet der Berginspektor Waldschmidt zu Adorf 1673, daß an der Stelle, wo die frühere Kappensteiner Mühle lag, schon einmal eine Hütte gestanden

[34]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Rummel zu Willingen sind die Gebäude nach 1820 abgebrochen und das Material veräußert worden.

hatte. Von Arolsen lag die Hütte 17,40 km und von Corbach 15,10 km entfernt, von dem Bergwerk Martenberg 3,5 km.

38. Die Adorfer Hütte in der Nähe von Adorf gelegen. Von Arolsen lag die Hütte 16,08 km, von Corbach 13,78 km und vom Bergwerk Martenberg 3,00 km entfernt.

39. Die Vornsberger Hütte, auch Fornsberger Hütte, so genannt, weil sie „unterm Fornsberge" lag und zwar dicht bei der westfälischen Grenze. Von Arolsen war sie 18,58 km und von Corbach 16,28 km, vom Bergwerk Martenberg 5,00 km entfernt.

40. Der Wappenhammer oder Waffenhammer zu Sudeck. Dieser findet sich in den Akten nur einmal und zwar bei seiner Erbauung 1766 angegeben. Wie lange er bestanden hat, läßt sich nicht feststellen. Von Arolsen war er 20,48 km und von Corbach 13,46 km entfernt.

D. Am Oberlauf der Twiste und von ihr getrieben:

41. Die Mühlhäuser Hütte in der Nähe des Dorfes Mühlhausen. Von Arolsen war sie 12,48 km, von Corbach 8,9 km und vom Bergwerk Martenberg 15,00 km entfernt.

42. Der Mühlhäuser Hammer, der dem Namen nach noch heute existiert. Er lag nicht weit von der schon erwähnten Mühlhäuser Hütte. Von Arolsen war er 10,50 km und von Corbach 8,7 km entfernt.

Die Zahl der Hütten betrug 15, die der Hämmer 27. Im Ganzen also 42 Betriebe.

II. Der Betrieb.

1. In geschichtlicher Darstellung.

Aktenmäßige Erwähnungen der Waldeckischen Hütten und Hämmer fehlen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts vollkommen, doch muß der Betrieb, nach den ersten Aktennotizen zu schließen, im 16. Jahrhundert schon äußerst rege gewesen sein.[35]) Das erste Aktenstück nämlich, das aus dem Jahre 1601

[35]) Über die Vorgeschichte der Waldeckischen Eisenindustrie bis zu ihrem Auftreten in den Akten handelt Beck's „Geschichte des Eisens", Band I. Auf eine Darstellung dieser Zeit braucht daher nicht eingegangen zu werden.

stammt, erwähnt die Elleringhäuser Hütte mit großen Baulichkeiten. Die Anlage muß demnach einige Jahrzehnte in das 16. Jahrhundert zurückreichen, mehr läßt sich über ihren Ursprung nicht sagen. Ein interessantes Aktenstück liegt vom 20. März des folgenden Jahres 1602 vor, das hier wiedergegeben werden mag, da es manches Licht auf die im ganzen recht dunkle Anfangsgeschichte der Waldeckischen Eisenindustrie wirft. Es ist dies eine Urkunde, durch die ein Herr Heinrich Oliven von Laupach und ein Hans Engelbert mit den Hämmern auf der Fischbach belehnt werden.

Ihr Wortlaut ist folgender:

„Wir hochgeborener Landdrost, Kanzler und Rätthe thun offenbar kund hiermit bezeugende, Was gestalt den Ehrbaren Heinrich Oliven von Laupach und Hans Engelbert seinem Eydam, Wohlgedachter unserer gnädigen Herrschaft Hammer, auf der Fischbach wir Meyereiweise auf 10 dieser Ausleihe folgende Jahre angethan, thun das auch hiermit Kraft dieses Briefes dergestalt, die sie Ihre Gelegenheit nach, daselbst ein Eisenhütten und Hammern anrichten mit schmelzen und Hammerschmidden Ihres gefallens die Zeit haben gebrauchen mögen sollen und wollen.“

Wenn Beck[36]) meint, die Fischbacher Hütten und Hämmer hätten von Anfang an und dauernd zu Hessen gehört, so widerspricht dieser Angabe eine vom 25. August 1632 datierte Belehnungsurkunde, durch die der Graf Christian zu Waldeck den Hartmann Balthasar Rückersfelten aus Waldeck mit den Eisenhämmern und Hütten auf der Fischbach auf 3 Jahre belehnt; die Hälfte des Ertrages soll ihm gehören, dafür hat er für die Instandhaltung des Betriebes zu sorgen.

Einige Jahrzehnte später müssen die Hütten und Hämmer „auf der Fischbach“ allerdings in Hessischen Besitz übergegangen sein, denn aus dem Jahre 1666 wird uns gemeldet, daß dort ein Waldeckischer Hammerschmied Johannes Lückell einen neuen großen Hammer geschmiedet habe. Daß die Waldeckische Staatsangehörigkeit ausdrücklich hervorgehoben wird, ist nur

[36]) Beck Band II, 307, 723, 748 ff.

zu verstehen, wenn die Werke **nicht** in Waldeckischem Besitze waren.[37])

Im Jahre 1755 werden dann die Eisenhütten und Hämmer „auf der Fischbach" ausdrücklich als **Hessisch** bezeichnet. Waldeckische Untertanen teilen nämlich in diesem Jahre mit, daß sie ihr Eisen lieber bei „Fremden im Auslande auf der Fischbach" kaufen wollten, als sich auf Waldeckischen Hütten schlecht behandeln lassen.

Wie die Belehnungsurkunde von 1632 zeigt, hatte sich der Landesherr über die Hütten und Hämmer „auf der Fischbach" vollkommene Verfügungsfreiheit vorbehalten. Anders lagen die Rechtsverhältnisse bei der Denkhäuser Hütte, die zuerst im Jahre 1613 erwähnt wird. In diesem Jahre hatte sie der „Bürgermeister Jeremias Alberti nebst seinen Consorten in Erbpacht."

Der Pickardtshammer, der zuerst in den Akten im Jahre 1625 erwähnt wird, wurde in diesem Jahre von dem Grafen Wolrad zu Waldeck den Brüdern Meineken und Gert Pickhardt, die den Hammer von ihrem Vater übernommen hatten, von neuem zum Lehen gegeben. 1647 ging dieser Hammer in den Besitz eines dritten Bruders, Dietrich Pickhardt, über, der berichtet, daß sein Großvater, sein Vater, Onkel und seine Brüder den Hammer schon lange betrieben hätten. Vor diesen seinen Verwandten habe in ganz früher Zeit ein gewisser Ebert Voelker aus Stadtberge den Hammer besessen; unter ihm sei er abgebrannt und dann von seinen Verwandten, den Pickhardts, neu aufgebaut worden.

Einige Jahrzehnte lang schweigt das Aktenmaterial. Es ist die Zeit des großen Krieges, der indeß, wie es scheint, keinen dauernden nachteiligen Einfluß auf die Waldeckische Eisenindustrie ausgeübt hat.

Im Jahre 1650 wird schon wieder von mehreren Hütten und Hämmern, so vor allem von der Strycker Faktorei berich-

---

[37]) Nach dem Brauch des 17. u. 18. Jahrhunderts wurden nämlich, wie weiter unten noch ausgeführt wird, durchweg nur Inländer, keine „Ausländer" beschäftigt.

tet, daß sie stark betrieben würden, während gänzlicher Verfall nur von einem Hammer[38]) mitgeteilt wird.

War im dreißigjährigen Kriege Waldeck infolge seiner Abgeschlossenheit von den verheerenden Wirkungen einigermaßen verschont geblieben, so blieb es in der Folgezeit von den großen politischen Zeitereignissen und ihren Begleiterscheinungen nicht unberührt. Als eine Nachwirkung der Aufhebung des Ediktes von Nantes haben wir es zu betrachten, wenn uns zu Ende der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts französische Namen begegnen; so wird im Jahre 1687 als Pächter der Neubauer Hütte ein Hugenotte Thoma du Pont aus Frankfurt a/M. erwähnt. Trotz der ungünstigen Verhältnisse, unter denen er wirtschaften mußte, — so wollten, wie sein Faktor und Administrator Spangenberger dem Grafen Wolrad von Waldeck mitteilte, sofort, nachdem er seine Pachtung übernommen hatte, die Leute nicht bei ihm arbeiten, — vergrößerte er das Werk durch Anlegung eines neuen Zehnt-Hammers und mehrerer neuer Schmiedeherde. Er wird noch im Jahre 1696 als Pächter genannt. Zu derselben Zeit 1682—1736 war auch ein anderer Hammer, der Külter-Hammer, an einen „Ausländer", nämlich Heinrich Kluckist aus Bremen, verpachtet, während andere Hütten, z. B. die Strycker Faktorei, im Auftrage und auf Rechnung des Landesherrn verwaltet wurden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, im Jahre 1697[39]) wird nun auch zum ersten Male die spätere Haupthütte des Fürstentums Waldeck, die Bericher Faktorei, erwähnt. Einer Darstellung ihrer Schicksale ist das vorhandene Aktenmaterial unter allen Waldeckischen Hütten und Hämmern am günstigsten, da es verhältnismäßig reichlich vorliegt, während wir bei den anderen Werken im großen und ganzen nur auf kurze Notizen und Andeutungen angewiesen sind.

---

[38]) Es ist dies der Mühlhäuser Hammer, von dem 1650 gemeldet wird, daß er im nächsten Jahre wieder aufgebaut werden soll.

[39]) Aus demselben Jahre wird uns der Bau einer zweiten Hütte, der „Neuen Hütte bei Adorf", gemeldet, die schon kurz erwähnt ist.

Von der gesamten Bericher Anlage werden zuerst die Hämmer erwähnt. Sie bezogen das hüttenmäßig vorgearbeitete Rohmaterial von der Neubauer Hütte; da jedoch der Transport erhebliche Schwierigkeiten und Unkosten verursachte, so schritt man zur Anlage einer Hütte in Berich selbst und zwar auf dem Grundstück des im Jahre 1577 säkularisierten Klosters Berich bez. der späteren Bericher Meierei[40]). Der Verfasser des Berichtes über die Bericher Hütte aus dem Jahre 1697 ist M. J. Papen, der wohl Administrator bei der fürstlichen Verwaltung war. Papen scheint früher die Hütte und Hämmer von Berich in eigenem Betrieb gehabt zu haben; denn aus einer Aktennotiz geht hervor, daß er die Kosten der Instandsetzung der Hämmer aus eigenen Mitteln bezahlt hatte und das Geld dazu damals hatte borgen müssen. Er gab daher an, die Verwaltung nur gegen einen Entgelt von hundert Gulden und 12 Mütte Hafer für ein Pferd jährlich übernehmen zu können. Mit Unternehmungslust und frischem Mute machte er sich an die Arbeit, wie aus den Mitteilungen hervorgeht, die er über den Betrieb der Bericher Hämmer gibt. Die Hammerschmiede müßten für jeden Herd „2 Kerle dingen", weil einer nicht genug schmieden könne. Kohlen seien wegen der schlechten Zufuhr wenig vorhanden, auch herrsche auf den Bericher Hämmern Mangel an Roheisen. Ferner habe man einen Anschlag zum Bau eines neuen Hammergebäudes mit Wohnung gemacht, das 50 Fuß lang, 37 Fuß breit und 12 Fuß hoch werde und 3 Schmiedefeuer enthalten solle. Die Ausführung solle 165 Rtlr. kosten. Da das Eisen in dem letzten Jahr sehr teuer geworden sei, so müsse das geschmiedete Eisen jeden Samstag zur Eisenkammer abgeliefert und könne nicht wie früher sofort nach der Fertigstellung verkauft werden.

Schließlich ersucht Papen um Ausfertigung seiner Bestallungsurkunde und bittet außerdem um Übersendung von 100

---

[40]) L. Curtze setzt in seiner Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck den Bau der Bericher Hütte in das Jahr 1755. Der Ansatz ist fast 100 Jahre zu spät, wie die Erwähnung im Bericht von 1697 zeigt.

Waage[41]) Stabeisen von einer anderen Hütte, möglichst noch bis Pfingsten.

Da die Bericher Faktorei wohl die wichtigste des ganzen Fürstentums war, so geben wir hier einen Überblick ihrer Schicksale bis 1885.

Als Nachfolger Papens in der Pachtung der Bericher Faktorei erscheint Zollmann. Unter seiner Leitung wurde die Bericher Hütte für kurze Zeit, wahrscheinlich nur für ein halbes Jahr, in eine Kupferhütte umgewandelt, im Jahre 1724 jedoch für dauernd wieder zu einer Eisenhütte eingerichtet. Zollmann gab sich viel Mühe und scheute keine Kosten, das Hüttenwerk in guten Stand zu bringen. Er war, wie in den Akten ausdrücklich angeführt wird, ein „guter Zahlsmann". Mit Trinitatis 1725 lief der Pachtkontrakt ab, zum großen Bedauern der Waldeckischen Untertanen, die viel Nutzen von ihm hatten, da das Werk gut ging, und sie an den Fuhren viel verdienten.

Auf die Zeit der Blüte und des regen Betriebes folgte unter Zollmann's Nachfolgern eine Periode des Rückgangs. Schon 1733 war das Anwesen in einer derartig schlechten Verfassung, daß es „ohne Gefahr wegen besorglichen Einfall und wegen verfallenen Holzwerkes und Brandgefährlichkeit" nicht stehen bleiben konnte. Trotzdem warfen die Werke einen immerhin nicht unerheblichen Gewinn ab, und es rief Aufsehen hervor, als im Jahre 1739 der Faktor Hertzog unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden „sich aus dem Staube machte" und die Hütte und Hämmer in großer Unordnung zurückließ, sodaß nichts weiter übrig blieb, als den Betrieb einzustellen. So sah sich denn die Regierung genötigt, die Werke in eigene Verwaltung zu nehmen; sie bestellte zum „herrschaftlichen Administrator" einen gewissen Christian Eberhard Vogelsang und ließ die Werke einer sachverständigen Untersuchung unterziehen. Die Gebäude bedurften einer gründlichen Reparatur, die vorhandenen Räume reichten nicht aus; so wurde denn ein neues

---

[41]) Das Gewicht der Waage Eisen schwankt in den verschiedenen Jahren zwischen 108, 112 – 124 Pfd.

Wohnhaus in Berich errichtet, die Hütte mit den zugehörigen Gebäuden sorgfältig in Stand gesetzt, und ein neuer Ofen angelegt. Letzteres war nach dem übereinstimmenden Urteil zweier Sachverständiger höchst nötig, da der alte Ofen, vor einem halben Jahrhundert erbaut, auch den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügen konnte. Nachdem so die Vorbedingungen für die Wiederaufnahme des Betriebes gegeben waren, bot die Regierung die Bericher Faktorei mit den zugehörigen Hämmern wieder aus. Den Zuschlag erhielt für die Bericher Faktorei, sowie einige andere Werke[42]) diesmal 1754 eine „ausländische" Aktiengesellschaft, die „Hessische Societät." Es war dies ein Consortium hessischer Kapitalisten, dessen Geschäftsstelle ihren Sitz in Kassel hatte.[43]) Die Hessische Societät ließ auch die Gebäulichkeiten mit großen Geldmitteln erst gründlich in Stand setzen,[44]) ehe sie den Betrieb begann.

Die Verpachtung waldeckischer Werke an Ausländer ist für diese Zeit nicht ganz unauffällig. In den ersten Jahr-

[42]) Es war die Bericher Eisenschmelzhütte, der Nieder-Werber Eisenhammer, der Vornhagener Eisenhammer, der oberste und unterste Kleinersche-Hammer und die drei Neubauer Hämmer.

[43]) Zu ihren Mitgliedern zählte sie unter anderen auch den Landgrafen von Hessen-Cassel. Wir schließen das aus einer Notiz unserer Akten, der zufolge der Landgraf sich im Jahre 1765 eingehend nach dem Betriebe der Neubauer Hütte erkundigte und auf möglichst baldige Wiederaufnahme der Arbeit drang. Wir können uns diese lebhafte Anteilnahme des Landgrafen an ausländischen Werken nur durch die Annahme erklären, daß er mit Kapital interessiert war.

[44]) Aus dem Jahre 1754—57 stammt folgende Reparaturtabelle, die angibt, was die Hessische Societät für Instandsetzung der obengenannten Werke und zwar für Maurer- Zimmerer- Schreiner- Glaser- u. Schlosserarbeiten ausgegeben hat:

	Rtlr.	Gr.	Pfg.
a) Für die Bericher Hütte	1660	11	4 1/2
b) Für den Nieder-Werber Hammer	576	35	3 1/2
c) Für den Vornhagener Hammer	649	20	6 1/2
d) Für den obersten Neubauer Hammer . .	729	5	—
e) Für den mittelsten Neubauer Hammer . .	461	29	—
f) Für den untersten Neubauer Hammer . .	461	24	3 1/2
g) Für den obersten Kleinerschen Hammer .	729	16	5
h) Für den untersten Kleinerschen Hammer .	847	6	1/2
Die Gesamtsumme für Ausgaben betrug:	6957	5	2 1/2

zehnten des 18. Jahrhundert war es fast Regel, daß die größeren Werke in Pachtbesitz von „Nichtwaldeckern“ übergingen; so fanden wir schon früher von 1682—1735 als Pächter des Külter Hammers den Heinrich Kluckist aus Bremen; dann übernahm im Jahre 1722 ein Graf von Wittgenstein die Buntkircher Hütte; die Strycker Faktorei mit allen zubehörigen Hämmern befand sich eine Zeitlang im Pachtbesitz des „Königl. Groß-Britannisch-Kurfürstl. Hannoverschen-Braunschweig-Lüneburgischen Bergamtes zu Clausthal a. Harz“.[45]) Zu dieser Verpachtung an Ausländer war die Waldeckische Regierung gezwungen, weil es in diesen Anfangsjahrzehnten des hüttenmäßigen Betriebes großen Stils den eigenen Untertanen an Erfahrung und Kapitalkraft fehlte, um die Hütten und Hämmer nutzbringend betreiben zu können. Als dann aber die Waldecker von den fremden Pächtern gelernt und außer der Erfahrung auch die nötige wirtschaftliche Kraft gesammelt hatten, da ging die Fürstliche Kammer dazu über, die Segnungen der Eisenindustrie möglichst nur den eigenen Untertanen zu Gute kommen zu lassen. So wurde denn das Gesuch eines Herrn von Hattdorf aus Osterode a. Harz, der durch das Bergamt Clausthal auf die Waldeckischen Eisenwerke aufmerksam geworden, um Erlaubnis zur Anlegung eines Stahlhammers gebeten hatte, abschlägig beschieden, nur um ein Eindringen von Ausländern in die einheimische Eisenindustrie fernzuhalten. Da muß es denn überraschen, daß, wie erwähnt, 1754 ein großer Teil der Waldeckischen Eisenwerke in die Hand einer fremden Aktiengesellschaft kam, und die Gefahr lag nahe, daß diese, im Besitz reicher Geldmittel, für die eingeborenen Pächter der anderen Werke eine ernstliche Konkurrenz bilden werde. Nur in großer Not hatte sich die Fürstl. Kammer zu diesem Schritt entschlossen. Sie hatte bei der Hessischen Societät eine

[45]) Die Kleinerschen Hämmer pachteten von 1736—1742 die Faktoren Gebrüder Jacob und Johann Konrad Schürmann aus dem Wittgenstein-Berleburgischen. Ferner 1760—1806 hatte obige Hämmer der Geheime Kammerrat Fulda in Erbbestand. Die Affoldersche Gesellschaft, deren Mitglieder einige Ausländer waren, errichtete 1750 auf dem obersten Klein-Hammer eine Schmelzhütte u. a. m.

Anleihe von mehreren Tausend Rtlrn. gemacht, die sie durch Verpachtung der Eisenwerke allmählich abzutragen gedachte. Die Societät ging frisch ans Werk und unterhielt mehrere Jahre lang einen äußerst regen Betrieb. Im Jahre 1771 jedoch wurde der Betrieb des Hochofens eingestellt und nur noch auf den Hämmern weiter gearbeitet, was den Schluß nahe legt, daß die Hütte wegen Überproduktion still gelegt wurde, und daß man vorab erst das auf Vorrat hergestellte Roheisen hammermäßig verarbeiten wollte. Dieser Zustand dauerte bis 1774; dann nahm man auf sämtlichen Werken, Hütten wie Hämmern, die Arbeit in erneuter Stärke wieder auf; doch nur kurze Zeit. Schon im folgenden Jahre wurde die Arbeit ganz eingestellt.

Die Hessische Societät wußte nicht, ob sie fernerhin noch Besitzerin der Werke sein werde. Schon seit geraumer Zeit nämlich lag sie mit der Fürstl. Kammer in Prozeß wegen Herausgabe der Bericher Faktorei. Einzelheiten sind aus den Akten nicht zu ersehen, nur soviel läßt sich erkennen, daß die juristische Fakulität der Universität Göttingen, an die sich die prozessierenden Parteien mit der Bitte um Entscheidung der Angelegenheiten wandten, sich zu Gunsten der Fürstl. Waldeckischen Regierung entschied; so mußte die Societät im Jahre 1776 die Bericher Faktorei herausgeben.

Nun kehrte die Kammer zu dem Grundsatze der Bevorzugung der Landeskinder zurück, sie gab die Bericher Faktorei in den Pachtbesitz des Faktors Stoecker, eines Schwagers des Kammerrats Fulda in Cassel und Mitgliedes einer um die Waldeckische Eisenindustrie hochverdienten Familie. Diese war schon jahrzehntelang im hohen Maß an dem Betriebe von Hütten und Hämmern beteiligt gewesen. Schon 1719 war einmal die Bericher Hütte mit dem Vornhagener Hammer aus den Händen des Kammerrats Arcularius in die des Faktors Samuel Stoecker übergegangen. Es ist dies wahrscheinlich derselbe, der schon 1706 als Pächter der Eilhäuser Hütte genannt wird und dann auch Mitpächter der Strycker- und Denkhäuser Hütte war. Seine Nachkommen widmeten sich dann dem gleichen Berufe und zeichneten sich ebenfals durch Rührigkeit aus.

Überhaupt läßt sich im 18. Jahrhundert beobachten, wie einzelne Familien sich zeitweilig in den ausschließlichen Besitz einzelner Werke zu setzen wissen.[46]) So gelingt es ihnen Hütten und Hämmer mit Gerechtigkeiten auf Holzbezug[47]) durch Erbpacht, Pacht, Kauf oder Neuanlage in ihren ausschließlichen Besitz zu bringen. Meist ist das Verhältnis dann so, daß eine Familie gleichzeitig mehrere Werke in ihrer Hand vereinigt. Vom Vater auf den Sohn vererbten sich so Geschicklichkeit und Geschäftsgeist, und es mußte das Streben jedes Erben sein, das Werk zum Mindesten auf der überkommenen Höhe zu erhalten. So wuchs allmählich eine ganze Reihe hervorragend tüchtiger Familien heran, unter denen die Familien Suden[48]) und Stoecker[49]) hervorragten. Beide Familien ausgezeichnet durch juristische wie bergmännische Schulung und Tüchtigkeit, ein Vorzug, dessen Anerkennung die jeweiligen Waldeckischen Fürsten durch Verleihung von Ämtern und Titeln, wie Bergrat, Hofrat, Bergassessor[50]) u. a. m. Ausdruck verliehen. Aber auch

---

[46]) Eine Aufzählung aller in Erbpacht oder Erbbestand befindlicher Werke würde zu weit führen; hier genüge die Bemerkung, daß es die überwiegende Zahl der Werke des Orpetals war, sowie ein Teil der Werke des Eder- und Eisenberger-Kreises. Es liegt in der Natur der Sache, daß es sich bei Übergang in Erbpacht meist um Hammerwerke handelt, nur selten läßt sich diese Erscheinung bei Hütten, z. B. der Strycker-Hütte, beobachten.

[47]) So bestimmt 1705 Fürst Friedrich Anton Ulrich zu Waldeck, „daß der Kommissarius Suden soviel Holz nach dem im hiesigen Lande gebräuchlichen Maltermaß gehauen bekommen soll, als die Hammerschmiede von Neubau für nötig erachten." Ein erstaunliches Entgegenkommen bei dem sonst gehandhabten Gebrauch, den Werken nur eine festbegrenzte Menge Brennmaterial zu liefern.

[48]) So wurde im Jahre 1773 der Faktor Friedrich Wilhelm Suden vom Fürsten Friedrich zu Waldeck „in Betracht der ihm beywohnenden Kenntnisse im Berg- u. anderen Kameralwissenschaften, auch sonstiger Geschicklichkeiten und guten Eigenschaften zum Bergrat in Gnaden ernannt."

[49]) Der Faktor Stoecker zu Herbsen wurde im Jahre 1794 zum „Wirklichen Bergrat" ernannt, mit Sitz und Stimme bei den „alle 4 Wochen stattfindenden Bergsitzungen, mit einem jährlichen Gehalt von 100 Rtlr. und 24 Malter Holz."

[50]) 1807 Ernennung des Bergbaubeflissenen Suden zum Bergassessor und 1811 zum „Bergrat" mit Rang und Vorzügen eines Wirklichen Kammerrats.

nur bei diesen beiden Familien finden wir die Erscheinung, daß für minderjährige Erben bis zu ihrer Volljährigkeit die betreffende Pachtung in vormundschaftliche Verwaltung überging.[51]) Neben diesen beiden Familien begegnen uns als Erbpächter oder Consorten, d. h. Teilhaber einer Erbpachtung im 18. Jahrhundert, noch die Namen Ramspott, Alberti, Baerenfänger, Pickardt, Runten, Biggen, Vogel, Rein, Roth oder Rothe, ferner Pohlmann, Eichhorn und Ulrich; doch konnten sie sich an Einfluß und Bedeutung mit den Suden und Stoecker keineswegs messen.[52])

Ein Stoecker also, Pächter des Nieder-Werber Hammers, übernahm als Nachfolger der Hessischen Societät im Jahre 1776 die Bericher Faktorei. Aber noch volle 3 Jahre ließ er, aus welchem Grunde ist unbekannt, das Werk still liegen. 1777, nachdem schon ein Jahr der Neuverpachtung verflossen war, ohne daß Anstalten gemacht waren, den Hochofen in Berich wieder anzuheizen, verfiel die Regierung, die anscheinend ungeduldig wurde, auf den Plan, die Bericher samt der Neubauer Faktorei an ein inländisches d. h. Waldeckisches Consortium, eine Nachbildung der Hessischen Societät, zu verpachten.

---

[51]) 1779 starb Bergrat Friedrich Wilhelm Suden, der die Strycker-Faktorei gepachtet hatte. Sie wurde auf den Namen seiner Wittwe, der Frau „Bergrätin Suden" geb. Hermann, fortgeführt. Im Jahre 1802 meldet der Bergassessor Friedrich Wilhelm Suden an die Kammer, daß die über seine Geschwister angeordnete Vormundschaft ihm die Pachtung übertragen habe.

[52]) Die Tatsache, daß Konsortia, wie die Societät oder Familien, wie die obenerwähnten, die Pachtkontrakte möglichst zu verlängern strebten, ist geeignet, eine empfindliche Lücke der Überlieferungen wenigstens teilweise, wenn auch nur indirekt, auszufüllen. Nur einmal haben wir nämlich eine direkte Angabe über die Ergiebigkeit des Betriebes: 1788 nämlich teilt der Pächter des Vornhagener Hammers, Rat u. Amtmann Brumhard aus Nieder-Wildungen, der Fürstl. Kammer auf ihren Wunsch mit, daß er bei dem Betriebe des Hammers einen jährlichen Überschuß von 500 Rtlrn. erziele. Diese Angabe steht, wie gesagt, allein; nun geht aus dem Umstande, daß die Stöckers, Sudens, Ramspotts und wie sie alle heißen, ihre Pachtung zu halten suchten, oder sie nur gezwungen, wie die Hessische Societät, aufgaben, soviel jedenfalls mit Sicherheit hervor, daß bei der Pachtung eines Waldeckischen Eisenwerkes im 18. Jahrhundert ein gutes Stück Geld zu verdienen war.

Der Versuch mißlang, wohl infolge der Uneinigkeit und des Konkurrenzneides der Waldeckischen Pächter unter sich, und so blieb die Bericher Faktorei in den Händen Stoeckers. Dieser hatte sich durch Reparaturen, welche infolge des Verfalls des Werkes in den letzten Jahren schon während der Pachtzeit der Hessischen Societät nötig geworden waren, abschrecken lassen, den Betrieb sofort aufzunehmen. Endlich 1779 ließ er mit der Arbeit beginnen. Wohl um die verlorenen Jahre nachzuholen, reichte Stoecker 1782 ein Gesuch wegen einer Neuanlage in dem Bericher Hüttenhause ein, nämlich „zur Schmiedung allerhand anderer Sorten Eisens vor allem runden Bolteneisens“[53]) ein, gelangte aber zu keinem Ergebnis, da der von der Kammer gesetzte Preis von 24 Rtlrn. ꝛc. für das Schock Kohlholz dem Gesuchsteller zu hoch erschien. Auch 1786, als sich die Ausbesserung des baufällig gewordenen Hochofens in Berich notwendig erwies, zeigte die Waldeckische Kammer wenig Entgegenkommen. Stoecker sah sich schließlich genötigt auf seine Kosten und sein Risiko die Errichtung eines neuen Hochofens zu übernehmen. Noch bis zum Jahre 1793 war Stoecker Pächter der Bericher Faktorei, während gleichzeitig die Familie Suden von 1767—1812 ununterbrochen Pächterin der Strycker- und Vornsberger-Hütte samt den zugehörigen 2 Willinger, dem Hoppecker und dem Herrenwieser Hammer war. Da Stöcker 1793 keine Neigung zeigte, den Pachtkontrakt zu erneuern, machte die Kammer zum zweiten Male den Versuch, — der erste war schon im Jahre 1777 gemacht worden, — Waldeckische Kapitalisten für die Bericher und Neubauer Faktorei zu interessieren; aber auch diesmal ohne Erfolg. So gingen diese Werke wieder einmal in fremden Besitz über und zwar in den der Hessischen Oberrentkammer.[54]) Auch diesmal war es wohl eine Geldverpflichtung, die die Kammer diesen Schritt tun ließ. Im

---

[53]) Bolteneisen = Bolzeneisen, Eisen für Bolzen und Bolzennägel = starken Stiften mit breiten Köpfen.

[54]) Die Hessische Oberrentkammer trug diesen Namen seit dem 5. Dezember 1789, bis dahin hieß sie Kriegs- u. Domänenkammer. Sie war die höchste Hessische Finanzbehörde und hatte ihren Sitz in Cassel.

Jahre 1789 nämlich hatte Waldeck bei Holland die sogenannte Millionenschuld aufgenommen und zur Abtragung die einzelnen Faktoreien und Meiereien belegt, darunter auch Berich und Neubau. Es war bestimmt, daß insbesondere dabei „die Neubauer Faktoreien-Revenuen den Holländern specialiter verhypothekiert“ werden müßten. Um dieses Geld nun möglichst regelmäßig an Holland abstoßen zu können, kam es der Waldeckischen Kammer sehr gelegen, daß die Hessische Oberrentkammer 1793 die beiden Faktoreien Berich und Neubau in Pacht nahm. Der Kontrakt wurde auf 6 Jahre abgeschlossen, sollte also 1799 ablaufen. Da es jedoch der Fürstl. Waldeckischen Kammer nicht gelang, den in dem erwähnten Kontrakte mit der Hessischen Oberrentkammer eingegangenen Verpflichtungen bis zu diesem Termin nachzukommen, so wurde der Kontrakt stillschweigend, jedenfalls gleich auf mehrere Jahre, verlängert. Tatsache ist, daß die Hauptwerke Waldecks sich noch in den Händen der Hessischen Oberrentkammer befanden, als die durch Napoleon geschaffene Lage auch auf das kleine Waldeckische Fürstentum, dessen Existenz dem Corsen schwerlich Kopfzerbrechen gemacht hat, ihre Wirkungen ausübte. Handel und Wandel stockten, und von 1803—1805 lag die Waldeckische Eisenindustrie fast gänzlich still. Zwar versuchte man auch den ungünstigen Marktverhältnissen eine gute Seite abzugewinnen, indem man sich, wie schon früher, speziell der Fabrikation von Waffen, Kanonen, Bomben, Kugeln und dergl. mehr zuwandte. Doch wie nicht anders zu erwarten, konnte die künstlich, noch dazu so plötzlich hervorgerufene Waffenindustrie mit den alten Fabriken Frankreichs nicht konkurrieren; so blieb es beim erfolglosen Versuche.

Wie übrigens einige Jahre zuvor mit der Hessischen Societät, so mußte nun auch mit der Hessischen Oberrentkammer die Waldeckische Regierung, diesmal als Vertreterin der Rechte ihrer Untertanen und Landeskinder, einen lästigen Prozeß führen. Es handelte sich um das „Mariengroscheneisen“[55]), dessen

[55]) Das Mariengroscheneisen hatte seinen Namen daher, weil das Pfund Eisen an diejenigen Untertanen, welche Dienste und Fuhren auf Hütten und Hämmern leisteten, zu einem Mariengroschen verkauft wurde. s. u. S. 81.

Bezug den Einwohnern der spannpflichtigen Gemeinden zustand. Da die Oberrentkammer mit dem Preise dieses Eisens aufschlug, belegte die Regierung die Eisenvorräte Hessens auf der Bericher Faktorei mit Arrest. Über den Ausgang des sich hierauf entwickelnden Processes sind wir nicht unterrichtet; es scheint schließlich zu einem gütlichen Vergleich gekommen zu sein.

Im Jahre 1805 wurde der Pachtkontrakt mit der Hessischen Oberrentkammer nicht erneuert, ihr Nachfolger wurde Graf Wilhelm von Wittgenstein, Mitglied des Rheinbundes und preußischer Gesandter. Der Kontrakt mit ihm beruhte auf der nämlichen Voraussetzung, wie der mit der Hessischen Kammer. Der Graf zahlte an den Fürsten Friedrich von Waldeck einen Vorschuß von 3000 Rtlr.; dafür wurden ihm die beiden Haupthütten Waldecks, die Bericher und die Neubauer, nebst dem Vornhagener und Nieder-Werber Hammer verpachtet und zwar mit der Maßgabe, daß er seine Pachtung jederzeit ohne ausdrückliche und besondere Genehmigung des Fürsten an einen Dritten übertragen durfte. Gelegenheit hierzu bot sich bald: Die Hessische Oberrentkammer erwarb durch Ablösung jener von dem Grafen von Wittgenstein vorgeschossenen Summe pachtweise die oben erwähnten Werke, erreichte also auf einem kleinem Umwege, was ihr ihm Vorjahre entgangen war. Sich in diesem Verhältnis zu erhalten, war nun ihr ganzes Bemühen; dazu mußte es vor allem darauf ankommen, die Fürstl. Kammer im Zustande des Schuldners zu erhalten. Daher machte die Hessische Oberrentkammer Schwierigkeiten, das Geld anzunehmen, das der Fürstl. Waldeckische Kammerrat Schreiber im Auftrage der Kammer zahlen sollte. Die Fürstl. Regierung jedoch merkte die Absicht und bedeutete die Pächterin, daß, falls sie die Werke auf diese Weise behalten wolle, sie sich ihr Brennmaterial anderswo beschaffen möge; aus Waldeckischen Wäldern werde nichts mehr geliefert werden. Dies wirkte, noch im gleichen Monat beeilte sich die Hessische Oberrentkammer, das Geld anzunehmen und Quittungen über die Faktoreien, die Graf Wittgenstein gepachtet hatte, auszustellen. Danach waren an Hessen alle Schulden in barer Münze abge-

tragen worden, einschließlich des Vorschusses von 5000 Rtlrn. auf den Vornhagener Hammer und 3000 Rtr. für den Grafen von Wittgenstein. Obgleich somit alle Verbindlichkeiten Waldecks gegenüber der Hessischen Oberrentkammer gelöst waren, blieb diese doch noch im Besitz der Eisenwerke, aber nicht lange. 1808 ging das Kurfürstentum Hessen an das neugegründete Königreich Westfalen über, das nun in sämtliche Rechte und Pflichten des früheren Kurfürstentums eintrat, somit wurde es auch Pächter der Waldeckischen Hütten und Hämmer, die vorher in Hessischen Händen gewesen waren. Das Kgl. Westfälische-Hüttendepartement schien sich jedoch wenig Erfolg von einem Weiterbetriebe der Waldeckischen Werke zu versprechen, denn es trug seine Pachtungen der Fürstl. Kammer an. Da sich ein Pächter nicht fand, vielleicht auch, weil die Werke infolge ihrer Schicksale während der letzten Jahre stark gelitten hatten, nahm die Kammer sie in eigene „Cameral-Verwaltung". Zu Meliorationen und Neuanlagen wurden 6000 Rtlr. im Conventionsfuß = 20 Guldenfuß, d. h. den Conventionstaler zu 3½ Rtlr. gerechnet, vom Handelshause Rüppelt und Harnier zu Frankfurt a. M. in barem Gelde aufgenommen. Über die ganze Neuorganisation der Bericher Faktorei hatte der Hütteninspektor Wilhelmi die Oberdirektion, Administrator war F. W. Wirths, der eine Kaution von 1000 Rtlrn. stellen mußte, später wurde noch der Controlleur Scipio angestellt.[56]) Der Betrieb ging jedoch nicht so, wie die Kammer erwartet hatte. Ganz abgesehen davon, daß der Betriebsplan öfter geändert wurde, so fehlte es auch an einem eigentlichen geschulten Fachmann unter den Räten. Bei Durchsicht der Aktenberichte aus dieser Zeit hat man das Gefühl, als ob die Kammer es peinlichst vermiede, Männer der Familien Suden und Stoecker in dieser Angelegenheit um Rat zu fragen, obwohl doch diese Familien Pächter oder Besitzer von Hütten waren und den Betrieb genau kannten, also die Regierung mit Rat und Tat in jeder Weise unterstützen konnten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man ein gewisses Mißtrauen, eine Rivalität

[56]) Näheres über die Beamten, Arbeiter ꝛc. s. Sociale Verhältnisse.

zwischen der Kammer und den eingesessenen Hüttenpächterfamilien annimmt, die sich darin äußert, daß die Kammer wohl merkte, daß sie der Aufgabe eines größeren Faktoreibetriebes nicht ganz gewachsen war, weil sie wenig Routine hatte und die Betriebe, da sie weit ablagen, nicht gehörig übersehen konnte; zu verdenken ist es ihr nicht, daß sie diese ihre Ohnmacht nicht aller Welt, vor allem ihren Konkurrenten nicht zeigen mochte, die dann ihrerseits diese Gelegenheit benutzt hätten, das ganze Unternehmen im Lande lächerlich zu machen. Bei den Pächterfamilien war es, wie erklärlich, wieder die Konkurrenz, die sie nicht ganz objektiv urteilen ließ, wenn sie auch gewohnt waren, daß Werke seit Jahrzehnten in den Händen von Ausländern waren, so waren diese so gut Pächter wie sie, und die Regierung hatte beide gleichmäßig, ja die Landeskinder vielleicht noch besser behandelt. Dies änderte sich aber mit einem Schlage, als die Kammer selbst als Konkurrentin auftrat. Wie nicht anders zu erwarten, machte die Kammer durch die Administration der Bericher Faktorei so schlechte Geschäfte, daß sie notgedrungen alles aufgab, die Vorräte verkaufte und zur möglichst baldigen Neuverpachtung schritt. Das war Ende 1812. Sie hatte also die Faktorei 3 Jahre im Betrieb, wahrlich eine kurze Zeit, aber immerhin lange genug, um daraus die Unrentabilität eines derartigen Unternehmens für die Kammer zu ersehen. Zu dem Entschluß, die Werke so schnell wie möglich zu verpachten, mag auch der Umstand maßgebend gewesen sein, daß sich zu Beginn des Jahres 1813, als der Hütteninspektor Wirths noch auf der Bericher Hütte war, ein Pächter für die Betriebe in der Person des Finanzrates Marc aus Arolsen fand, der bereit war, sofort die Pachtung und zwar auf längere Zeit, bis zum Jahre 1830, zu übernehmen.[57])

[57]) Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß Marc der Kammer, vielleicht zur Abstoßung ihrer Schulden an Hessen, größere Summen vorgeschossen hatte und für ihn sich durch diese Pachtung die günstige Gelegenheit bot, wieder möglichst schnell zu seinem Gelde zu kommen. Voraussichtlich hatte Marc in dem Kontrakt, wie wir schon öfter gesehen, ausgemacht, daß er die Pachtung zu jeder Zeit an einen Dritten weiter „cedieren“ dürfe, zumal Marc die Werke sofort, nachdem er sie zugeschlagen er-

Marc trat die Bericher Hütte nebst den zugehörigen Hämmern sofort an den Bergrat Suden ab, der sich mit dem Kontrakt, den die Kammer mit Marc geschlossen, einverstanden erklärte und die Werke also bis 1830 erhielt. Am Schluß dieses Jahres wollte Suden trotz der sehr schwierigen Lage der Eisenindustrie die Bericher Faktorei nochmals auf 3 Jahre, und zwar vom 1. Mai 1830 ab, pachten. Die Waldeckische Regierung ging jedoch zuerst nicht auf den Vorschlag ein, weil sie hoffte, daß die Hessische Regierung die Werke auch jetzt, wie im vorigen Jahrhundert, pachten würde, zumal „die freundnachbarlichen Verhältnisse zwischen Kur-Hessen und Waldeck wieder hergestellt waren." Aber die Verhandlungen mit der Hessischen Regierung zerschlugen sich, ganz abgesehen davon, daß die Bericher Faktorei angeblich für Hessen „zu weit ablag." Das Kurfürstentum hatte im eigenen Lande genug mit sich selbst zu tun und konnte sich nicht noch um auswärtige Betriebe bekümmern. So acceptierte man denn das Angebot Sudens doch noch, teils um überhaupt noch etwas Geld aus den Betrieben zu schlagen, teils „um die Eisenindustrie nicht zum gänzlichen Erlahmen zu bringen", und ließ Suden die Werke zum alten Pachtkontrakt und Preis. Aber der im Fürstentum einst so blühende Zweig wirtschaftlicher Betätigung war im Absterben begriffen, und keine noch so vortreffliche Maßregel war im stande ihn zu erhalten, zumal sich Westfalen, der von der Natur in so reichem Maße begünstigte Rivale, mächtig zu regen begann, und der Konkurrenzkampf, in dem Waldeck erliegen mußte, mit aller Macht einsetzte.

Von den übrigen Waldeckischen Hütten und einem großen Teil der Hämmer waren fast keine mehr im Betrieb, und die Bericher Faktorei fristete, nachdem sie der Bergrat Suden seit 1833 nicht mehr betrieb, nur noch ein kümmerliches Dasein.

Mit diesem Jahre, also 1833, erschöpft sich das Aktenmaterial über die Waldeckische Eisenindustrie.

---

halten hatte, an den Bergrat Suden weitergab. Ebenso gut ist auch anzunehmen, daß Finanzrat Marc entweder nur Mittelsperson oder Strohmann war, weil die Kammer an den Bergrat Suden direkt nicht verpachten wollte. Leider finden wir in den Akten gar keinen Anhaltspunkt darüber.

Daß die Bericher Faktorei indessen noch einige Jahrzehnte betrieben worden ist, geht aus Bemerkungen Curtzes[58]) hervor. Darnach hatte sie der Hüttenbesitzer Anton Linhoff aus Lippstadt gepachtet. Der Betrieb beschäftigte damals 40 Arbeiter, gegen 60 im Jahre 1819. Dieser Linhoff[59]), der eigens von Lippstadt nach Arolsen verzog, um den Betrieb der Hütte im Auge zu behalten, erwarb die Faktorei, wie es scheint, später durch Kauf und veräußerte sie dann an die „Westfälische Union", eine Aktiengesellschaft, die die Hütte bis 1875 betrieb. Von diesem Jahr an standen die Werke still, und die Gebäude gingen wieder in den Besitz der Familie Linhoff über. 1885 verkaufte der letzte Besitzer die Hütte an Wilhelm Lösekamm, der in ihr noch heute eine Gastwirtschaft betreibt. Das eigentliche Hüttengebäude ist teilweise abgebrochen. Der vollständige Abbruch steht bevor, wenn die projektierte Edertalsperre zur Ausführung gebracht wird.

Überblicken wir die Entwickelung der Waldeckischen Eisenindustrie, so sehen wir, daß im 17. und 18. Jahrhundert der Betrieb, trotz mancher Schwankungen ein verhältnismäßig reger war. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts aber sinkt er immer mehr,[60]) ohne daß man dem Einhalt tun kann. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gingen die Besitzer und Pächter — und zwar waren dies sowohl die Pächter[61]) der einzelnen Hütten- und Hammerwerke, als auch die Fürstl. Administration selbst[62]) —

[58]) Curtze, Geschichte des Fürstentums Waldeck a. a. O. S. 437.

[59]) Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Bürgermeisters W. Dietzel aus Berich.

[60]) Als Grund für den geringen Absatz des Eisens wird angegeben, „weil die oft angeschwollenen und reißenden Flüsse und die hohen Gebirge die Abfuhr von den hiesigen Bergen auf Monate hinaus hinderte, und ferner auch die „Eisenconsumtion an allen Orten eine sehr schwache war."

[61]) Bergrat Suden hatte eine eigene Eisenhandlung, die den fiskalischen bedeutende Konkurrenz machte.

[62]) Die Kammer verkaufte in folgenden Monaten des Jahres 1814 von ihren Materialbeständen, die sie noch von früher hatte, auf dem Vornhagener Hammer für nachstehende Summen:

	Rtlr.	Gr.	Pfg.
Im Januar für	48	18	4
Im Februar „	113	7	5 38/100
Im März „	152	24	4
Im April „	62	11	3 18/50

dazu über, den Betrieb mit einem Zug ins Großkaufmännische auszugestalten, indem sie Kommissionslager[63]) anlegten. So hatten z. B. die Willinger Hämmer sowie der Herren-Wieser Hammer Commissionslager in Arolsen und Corbach, „damit dem ausländischen Eisen wirksame Konkurrenz geboten werden könnte." Doch geht schließlich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts die Eisenindustrie in Waldeck vollständig ein. Die Gründe hierfür liegen nach den Berichten der Pächter, namentlich nach den Vorschlägen von Suden und Wirths, ziemlich klar.

Daß schon im 17., mehr noch im 18. Jahrhundert der Betrieb häufig Einbußen erlitt, lag zum Teil an der Abgeschlossenheit des Waldeckischen Landes, die bei einem zeitweiligen Rückgang der Bergwerkserträgnisse in Waldeck selbst einer in größerem Maßstabe gehaltenen Einfuhr von Rohmaterial aus hessischen, westfälischen oder gar schwedischen Bergwerken äußerst hinderlich war.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluß waren auch die Kohlenverhältnisse. Herrschte anfangs des 18. Jahrhunderts noch Überfluß an Holz, so machte sich in wenigen Jahrzehnten ein drückender Mangel an Feuerungsmaterial[64]) bemerklich;

[63]) So erfahren wir, daß im Jahre 1814 die Waldeckische Kammer noch 2 Eisenhandlungen hatte, nämlich in Werbe und Kleinern, außerdem an verschiedenen Hessischen Orten.

[64]) Fast in jedem Bericht kehrt die Klage über den Mangel an Holzkohlen wieder, und wenn ein Bericht des Faktors F. W. Suden vom Jahre 1783 sagt: „Es ist als großes Glück anzusehen, daß die Vorsehung die Waldeckischen Lande nicht nur mit Eisenbergwerken gesegnet hat, sondern auch hinlänglich mit Holz, um die Erze zu schmelzen," so ist diese Ansicht, wie aus entgegenstehenden Berichten hervorgeht, mindestens sehr optimistisch. Suden hat seine Meinung bald geändert, wie ein ebenfalls von ihm stammender Bericht aus dem Jahre 1783 zeigt. Darin heißt es: „Was die Waldeckischen Faktoreien und besonders die Strycker anlangte, so befänden sich bei den Hämmern große Schwierigkeiten. Es gehörte nämlich hierzu der Herrenwieser Hammer mit 2 Feuern, der Willinger, der Hoppecker Hammer je mit einem Feuer. Diese 3 Hämmer im Bau und Besserung zu erhalten oder wenn solche verfallen, ganz neu aufzubauen, kostete vielleicht mehr als sie brächten, weil hier bei der Strycker Faktorei kein Eichen- noch Buchenholz zum Bau zu bekommen wäre. Es müßte solches aus dem Kölnischen angekauft und mit großen Kosten weit her angefahren werden. Als Pächter müßte er, trotzdem die Kammer eigentlich das Holz laut Kontrakt

dieser hatte seinen Grund einmal darin, daß die Waldeckischen Forsten so stark ausgenutzt worden waren, dann aber auch darin, daß, wie ein Bericht aus dem Jahre 1789 klagt, „die Köhlerei so darnieder lag, daß aus einem Schock 6 füßigen Holzes kaum 10 Fuder Kohlen herauskamen.“ Dies letztere erklärt man daraus, daß der Köhler öfter seine Haus- und

unentgeltlich zu liefern hätte, weil kein derartiges baufähiges Holz vorhanden, dieses außer Landes auf seine Kosten kaufen und anfahren lassen und diese kleinen Baukosten seien dreifach, weil es drei Hämmer wären. Die Hauptbaukosten, die die Fürstl. Kammer trüge, seien deshalb erheblich höhere, die Hämmer könnten kaum 6 Monate im Jahre betrieben werden, weil im Sommer das Wasser zu klein sei, im Winter aber der Frost das Schmieden verhindere, es werde bei diesen 4 Feuern nicht so viel Roheisen zu gut gemacht, wie bei 2 Feuern auf einem Hammer, der an der Orpe läge, geschehe, und gleichwohl wären die Baukosten dreifache. Es läge klar auf der Hand, daß es deshalb nicht leicht sei, die Strycker Faktorei auf eine längere Pachtperiode samt den Baukosten zu übernehmen oder auch nur in Erbbestand zu erhalten. Die Malterung des Kohlholzes müsse ferner eingeführt werden, aber alle Versuche wären vergebens und man würde bei näherer Untersuchung einsehen, daß eine derartige Kohlholzmalterung nicht so leicht einzuführen wäre, namentlich nicht an allen Orten. Das Holz könnte zwar den Berg herunter in die Wiese gestürzt und dort aufgemaltert werden; der Schaden, der entstehe, müsse allerdings dem Eigentümer dann bezahlt werden, doch wäre dies, wenn jedes Schock mehr Kosten und zwar 10—15 Rtlr. verursachte, dann nicht mehr rentabel. Es käme auch bei dieser Einführung kein Gewinn heraus, zumal das Schock Holz im Stryck um $^1/_3$ teurer als an der Eder bezahlt würde. Wäre die Malterung daher wirklich tunlicher, als sie in der Tat wäre, so würde der Preis ungleich geringer sein. Die „Eilhäuser-Hütte“ wäre von anderen herrschaftlichen Faktoreien eher auf Erbbestand zu geben, weil, wie es bei nur einem, nämlich dem Billinghäuser-Hammer, sei, der mehr Eisen consumierte, als die sämtlichen Hämmer des Amtes „Eisenberg“ täten; weil nämlich in Amte der Twiste hinlänglich gutes Eichen- und Buchen-Baugehölz wäre, was die Baukosten sehr erleichterte. Die einzige Schwierigkeit wäre auch hier das Kohlholz, weil der größte Teil aus der Umgegend von Rhoden und Eilhausen nach Arolsen „ins Magazin“ gefahren würde, so daß Hütten und Hämmer ohne Holz aus dem „Paderbornschen“ nicht betrieben werden könnten. Der Verkauf des Holzes aus diesen Waldungen könnte aber jederzeit eingestellt werden.

Diese Hindernisse fielen aber bei der „Bericher Faktorei“, wenn diese auf Erbbestand oder langjährige Pacht gegeben würde, ganz weg, wenn nicht andere Ursachen, die nicht bekannt, davon abrieten. Es wäre deshalb leicht zu sehen, wie beschwerlich es sei, die Strycker Faktorei auf Erbbestand zu vergeben und sie würde auch bei einem sehr geringen Holzpreis dadurch

Feldarbeiten neben der Köhlerei mitversehen müßte und daher die Kohlen öfters zum Nachteil des Holzbesitzers verbrennen lasse. So sah man sich denn auf die Einfuhr fremden Holzes angewiesen.[65])

Doch stand auch hier wieder die Abgeschlossenheit des Landes in Bezug auf die Verkehrswege hindernd entgegen. Von großer Bedeutung für das Zurückgehen der Waldeckischen Eisenindustrie ist ferner die gerade in jener Gegend besonders stark ausgebildete territoriale Zersplitterung mit ihren Folgen, den zahlreichen Ausfuhrverboten und hohen Zöllen.[66])

Den endgültigen Stoß aber erhielt die Waldeckische Eisenindustrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das rasche Emporblühen der Reinisch-Westfälischen Eisenindustrie infolge der Verwertung von Mineralkohle an Stelle der teueren Holzkohlen.

Den Konkurrenzkampf mit der unter weit günstigeren Produktionsbedingungen arbeitenden Rheinisch-Westfälischen Eiseninduſtrie aufzunehmen, war ein aussichtsloses Beginnen, er mußte so ausfallen, wie er tatsächlich endete, mit dem Untergang der Waldeckischen Eisen-Industrie.

2. In technischer Hinsicht.

Leider läßt sich aus den Akten,[67]) wo hier und da in Betriebsvorschlägen und Contrakten auf die technische Seite ein-

---

nur gewinnen, daß dieselbe auf immer aller Baukosten überhoben wäre. Wolle die Hochfürstl. Kammer nun diese Faktoreien auf diese Weise, die doch gewiß vorteilhaft sei, unterbringen, so müßten die Holzpreise niedriger und die Bedingungen vorteilhafter und annehmlicher gemacht werden, und dann würde sich ein oder der andere zur Übernahme der Faktoreien auf Erbbestand verstehen."

[65]) So bezog z. B. der Faktor Stoecker, der die Eilhäuser Hütte gepachtet hatte, ebenso wie ein Teil der Orper Gewerkschaften ihr Holz aus den „Warburger- Scherfeder- und Paderborner-Waldungen." Auch von anderen Betrieben hören wir öfter, daß sie wegen Holzmangels im „Auslande" kaufen mußten.

[66]) Näheres hierüber siehe unter Regierungsverhältnissen.

[67]) Akten des Fürstlich-Waldeckischen Archivs zu Arolsen. (Zur Zeit als der Verfasser sie benutzte, befanden sie sich, um eingeordnet zu werden,

gegangen wird, ein vollständiges Bild nicht gewinnen. Zur Ergänzung haben wir daher, besonders wenn es sich um die Erklärung der „termini technici" handelte, die einschlägige Litteratur[68]) von Beck, Riemann, Achenbach, Becher, von Born, Bodemann, Cancrinus, Engels, Herwig, Hartmann u. a. m. herangezogen.

Aus diesen Quellen gewinnen wir folgendes Bild von Anlage und Betrieb der Waldeckischen Hütten und Hämmer.

Unter Hütten oder Hüttenwerken verstand man die zur Zugutemachung der geförderten nutzbaren Mineralien dienen-

---

im Kgl. Preußischen Archiv zu Marburg a. L.) Es wurden benutzt; 1. von den Acta cameralia die Nummern 690, 804, 851, 874, 1103, 1135, 1320, 1322, 1355, 1357, 1374, 1407, 1436, 1457 und 58, 1527, 1529, 1532, 1616, 1633, (2 mal) 1743, 1756, 1965—1969, 2012, 2152—54, 2166, 2168, 2206, 2287—98, 2343—44, 2346—61, 2362—69, 2370—87, 2388—99, 2400—2500, 2500—2600, 2601—2614, 2650, 2652, 2809—13, 2949, 2951—56, 2966—79, 2980 93, 2994, 3356, 3415, 3422—24, 3437, 3527, 3535—36, 3538—39, 4069—72, 4075—76, 4344, 4390—92, 4398—99, 4404—08, 4414—16, 4420, 4428, 4447—48, 4452, 4459, 4460, 4528—30, 4543—57.

2. von den Akten des Reichskammergerichts und zwar die Nummern: 71, 72—74, und 100.

3. von den Akten des Kabinets und zwar die Nummern: 959, 2310—2312, 2313 u. 14, 2315—25, 2328—42, 2362, 2911—12, 2914—16, 18—19, 2921—24, 2926 37, 2947—48, 3170, 3177, 3414, 3442—44, 3527, 3536, 3538, 3539.

[68]) Ich führe hier nur die Werke der oben genannten Verfasser an, es würde zu weit gehen, alle die Litteratur hier anzugeben, die bei der Arbeit noch benutzt wurde. Dieselbe befindet sich in dem noch ausführlich angegebenen Litteratur-Verzeichnis. Beck, Ludwig. Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Braunschweig 1890—97. Riemann. Der Bergbau u. Hüttenbetrieb der Lahn-Dill und benachbarten Reviere, Wetzlar 1894. Achenbach. Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrecht. Bonn 1871. Becher. Mineralogische Briefe der Nassauischen Lande nebst Geschichte des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens. Marburg 1789. von Born. Bergbaukunde. Leipzig 1790. Bodemann. Anleitung zur Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Clausthal 1856—57. Cancrinus. Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, Frankfurt a. M. 1767. Engels über den Bergbau der Alten, in den Ländern des Rheins, Lahn und Sieg. Siegen 1808. Herwig. Beschreibung des in der Herrschaft Schmalkalden üblichen Eisenschmelzens und Schmiedens. Biedenkopf 1780. Hartmann. Conversationslexikon der Berg-, Hütten- u. Salzwerkskunde. Stuttgart 1840.

den Baulichkeiten. Die Eisen- oder Schmelzhütten, auch nur Hütten genannt, dienten dazu, die Metalle durch Schmelzen der Erze von den Gesteinen und den Schlacken vermittelst Holzkohlenfeuers abzusondern. Sie waren mit ausgedehnten Baulichkeiten versehen. So bestand die Bericher Hütte aus dem Hüttengebäude, worin der Hütten- oder Hochofen[69]) lag. Ferner enthielt die Hütte verschiedene Vorratskammern, hölzerne Blasbälge, 2 hinter jedem Ofen, die Gewichte mit Ketten, an denen die Bälge aufgezogen wurden, die Radstube zur Aufnahme des Wasserrades, zu dem mit Bohlen ausgelegte Wasserrinnen führten.

Außer dem Hüttengebäude waren vorhanden Kohlenschuppen, deren Breite 20—30 Fuß betrug, deren Länge aber sich nach der Menge der aufzunehmenden Kohlen richtete. Der Schuppen bestand aus leichten Brettern und hatte in Entfernung von je 30 Fuß breite, bequeme Türen zum Hinein- und Herausschaffen der Kohlen. Der Fußboden war mit Stein oder Schlacken hoch ausgefüllt, damit die Erdfeuchtigkeit die untersten Kohlen nicht verdarb. Er hatte ganz in der Nähe des Hochofens des näheren Kohlentransportes wegen seinen Platz. Eine Hauptsache war, daß die Kohlen vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt waren.

Ausgedehnte Wohnhäuser für die Beamten und Arbeiter nebst den angebauten Stallungen befanden sich ebenfalls bei den Hütten. Ferner bildeten integrierende Bestandteile die Formkammer, ein Pochwerk, die sogenannte Eisensteinpoche, wo im Gegensatz zu den früher betriebenen Handpochen die großen Hämmer durch ein mit Wasser getriebenes Räderwerk in Gang gesetzt wurden. Die Gerätschuppen zur Aufnahme der Gerätschaften, Vorratskammern für Gußwaren und sonstige Materialräume, ein Back- und ein Brauhaus, sowie die nötigen Wasserwerke, Sammelteiche, Gärten und Wiesen vervoll-

---

[69]) Bei größeren Betrieben konnten auch mehrere Öfen in demselben Hüttengebäude aufgestellt sein, (s. z. B. bei der Eilhäuser Hütte, wo vorübergehend 3 Hochöfen in Gang waren.)

ständigen das Bild eines Hüttenwerkes. Sämtliche Gebäude waren bei der Landesbrandversicherung eingetragen und meist wie die Hütte selbst mit Ziegeln der Feuergefährlichkeit halber gedeckt. Der wichtigste Bestandteil des ganzen Werkes war der Hüttenofen. Mehrfache Berichte des Bergamts resp. der Bergkammer geben ein ziemlich genaues Bild über verschiedene Arten der Öfen und ihre Einrichtungen, wie sie in Waldeck im Gebrauch waren.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Erz in den sogenannten Luppenherden weiter verarbeitet. Diese Einrichtung wird zwar in den über die Waldeckischen Hütten und Hämmer vorliegenden Akten nicht ein einziges Mal genannt, doch läßt die in einem Inventar-Verzeichnis aus dem Ende des 17. Jahrhunderts vorkommende Erwähnung von Luppenzangen, Luppenhaken 2c. darauf schließen, daß wie allgemein im 17. Jahrhundert auch in Waldeck Luppenfeuer bestanden. Diese Luppenfeuer, in anderen Gegenden Deutschlands auch Rennherde, Stücköfen, Bauernöfen und Blauöfen genannt, waren niedrige Schachtöfen. Der ganze Betrieb war Kleinbetrieb; die nötige Glut erzeugte man durch Blasbälge, die von Menschenhand in Bewegung gesetzt wurden. Diese Glut war naturgemäß sehr gering, und das hatte zur Folge, daß das ausgeschmolzene Eisen im höchsten Grade unrein war und erst durch mehrmaliges Wiederholen des Prozesses geläutert werden konnte. Die Luppenherde lagen meist wie die Luppenfeuer des Siegerlandes auf Höhen in waldreicher Gegend; bestimmteres läßt sich über die Waldeckischen Luppenfeuer nicht aussagen, da das einschlägige Aktenmaterial einsetzt in einer Zeit, als die Erzgewinnung durch Luppenfeuer schon außer Gebrauch gekommen war.

Später wurde das Rohschmelzen in sogenannten Krummöfen vorgenommen, die folgendermaßen beschaffen waren. Ihre Höhe betrug 6 Fuß, die Futter- oder Seitenwand hatte 4 Fuß Tiefe, während die Vorder- oder Hinterwand oben nur 2 Fuß und unten 22 Zoll dick war. Die Brustbreite betrug unten 22, oben 20 Zoll. Die beiden Blasbälge, deren Spitzen

Tiesen, auch Düsen oder Tüsen[70]) genannt wurden, waren so angebracht, daß sie übers Kreuz bliesen, also den ganzen Querschnitt des Ofens mit dem Wind bestrichen. Das Füllen geschah in der Weise, daß nach 12 stündigem Vorwärmen des Ofens abwechselnd eine Lage Holzkohlen und eine Lage Erz aufeinander geschichtet wurden. Das Eisen bedurfte in dem Ofen eines ständigem Umrührens, Puddeln genannt, das eine äußerst mühselige und anstrengende Handarbeit erforderte.

Es bedeutete einen ungeheuren Fortschritt in dem Betriebe, als man zum Antrieb der Blasbälge die Menschenkraft durch die Wasserkraft ersetzte; rein äußerlich war die erste Folge der neuen Erfindung eine Verlegung des gesamten Hüttenbetriebs von den waldreichen Höhen in die fluß- und wasserreichen Täler.

Weit bedeutungsvoller waren ihre Rückwirkungen in technischer Hinsicht. Die auf hydrodynamischem Wege erzeugte Glut war stark genug, daß man größere Quantitäten Erz verschmelzen konnte als vorher. Man sah sich infolgedessen, um sie vollkommen auszunützen, gezwungen, die Schmelzherde in weit größerem Maßstabe als bisher anzulegen. Diese Umwälzung auf dem Gebiet der Eisenindustrie setzt gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein, und nur mit dieser jüngeren Periode der Eisengewinnung haben wir es hier zu tun, denn das Aktenmaterial über das Hüttenwesen von Waldeck beginnt erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

In jedem Hüttengebäude erzeugten 2 von Wasser getriebene Blasbälge die nötige Zugluft. Um nicht von den Zufälligkeiten des Wassers abhängig zu sein, legte man für jede Hütte Sammelteiche[71]) an, aus denen Wassergräben, die mit

---

[70]) Diese Tiesen, Düsen oder Tüsen waren zusammengeschweißte Metallröhren, die hinten breit waren, damit sie an den ledernen oder hölzernen Hüttenbälgen befestigt werden konnten. Vorn liefen sie schmäler zu. Die durch die Bälge verursachte Luft wurde also von vorn stark zusammengepreßt, der Luftdruck war infolgedessen ein bedeutender, der noch durch die kreuzweise Übereinanderlage der Tüsen erhöht wurde.

[71]) Diese Sammelteiche spielen in den Akten eine große Rolle und kehren fast in jedem Pachtkontrakt wieder. Näheres darüber unter III.

eichenen Bohlen ausgelegt waren, das Wasser auf die Räder leiteten.

Später traten an die Stelle der Krummöfen die auch anderwärts gebräuchlichen „gewöhnlichen Öfen mit Brillenherden." Sie hatten den Vorteil, daß man jedesmal viel Rohmaterial auf die Kohlenlage aufsetzen konnte, ohne Gefahr zu laufen, daß der Satz beim Niederbrennen des Ofens bereits erkaltete, was bei den obenerwähnten Krummöfen öfters vorkam. Das Schmelzen ging infolgedessen gleichmäßiger von Statten. Der Schacht[72]) zum Verschmelzen war viereckig, 22 Fuß hoch, auf der Gicht[73]) 22—24 Zoll breit und auf der Rost 7—7½ Fuß weit. Er war mit 2 hölzernen Blasbälgen gewöhnlicher Konstruktion versehen, die durch eine steinerne, mit Lehm überzogene Form bliesen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Hochofenbetrieb in der Waldeckischen Eisenindustrie eingeführt, das Jahr läßt sich nicht genau feststellen. In der Regel hatte jede Hütte nur einen Hochofen, ausnahmsweise waren bei größeren Betrieben so z. B. bei der Eilhäuser Hütte 3, einmal sogar 4 Hochöfen aufgestellt. Die ersten Hochöfen waren naturgemäß noch sehr unvollkommen und wurden erst im Laufe der Zeit verbessert, solche Verbesserungsvorschläge gingen in der Regel von Pächtern aus, die sachverständig genug waren, um die Unvollkommenheiten des Hochofenbetriebes beurteilen zu können.

Aus dem Jahre 1721 hat sich bei den Akten eine solche Kritik des Berginspektors Zollmann, der zugleich Pächter der Bericher Faktorei war, erhalten. Er meinte, daß zur Steigerung des Betriebes noch verschiedene Verbesserungen eingeführt werden könnten. Die Kammer forderte deshalb einen Bericht von ihm ein und erhielt hierauf von Zollmann folgende Antwort: „Der Hochofen ist nicht so gebaut, wie er sein sollte, er ist zu niedrig oder auch zu weit. Der Eisenstein kommt

---

[72]) u. [73]) S. a. die folgende Auseinandersetzung über die theoretischen und praktischen Gründe, nach welchem der Bericher Hüttenofen und das Gebläse erbaut waren, vom Hütteninspektor Wirths, Berich 1810.

infolgedessen zu schnell nieder, hat keine Zeit sich zu seigern[74]) und gibt daher nicht das nötige Eisen. Wegen der Weite des Ofens werden zu viel Kohlen verbraucht, auch hat das Gebläse nicht die nötige Wirkung, und das Eisen kann nicht reinlich genug vom Erz geschieden werden."

Außer diesen Ausstellungen am Hochofen erwähnt der Bericht Zollmann's noch verschiedene andere Unzuträglichkeiten. Die Kohlen müßten mangels eines Schuppens unter freiem Himmel liegen, würden infolgedessen naß und gäben ungares Eisen, sodaß die Gefahr vorhanden sei, daß die Abnehmer abgeschreckt würden.

Endlich tadelt er noch die Unzuverlässigkeit des Hüttenpersonals. Der Hüttenmeister verstehe nichts und halte das Gebläse nicht ordentlich im Gange, die Köhler unterschlügen Kohlen und verkauften sie heimlich, die Fuhrleute lüden schlecht und ließen sich trotzdem den vollen Lohn zahlen. Wollten die Faktoren diese Unzuträglichkeiten nicht dulden, so würden sie von ihren Untergebenen in jeder Weise chikaniert. Zur Abstellung dieser Übelstände empfahl er der Kammer, einen Hüttenmeister von Suhla zu berufen, der sich auf den Hochofenbetrieb verstände, und ferner eine Hüttenordnung zu erlassen, nach welcher Hüttenleute sowie Köhler und Fuhrleute sich zu richten hätten und die für jede Übertretung harte Strafen in Aussicht stellte.[75])

---

[74]) seigern = schneller flüssig werden. Dieses geschah, wenn der Eisenstein vorher gepocht und gestampft war.

[75]) Ein ähnlicher Bericht wie der Zollmannsche, dessen Autor aber in den Akten leider nicht genannt ist, liegt aus dem Jahre 1806 vor, wir geben ihn im Auszug kurz wieder. „Der Hauptvorteil beim Schmelzprozeß, den man in Waldeck nicht kennt, besteht darin, durch genaues Aufgeben der Gichten den Gang des Hochofens möglichst gleichmäßig zu gestalten, und dies wird durch das Aufgeben einer bestimmten Menge von Kohlen und Eisenstein auf jeder Gicht erreicht. In Waldeck wird dies überall nach Gutdünken verrichtet und man gibt bald weniger bald mehr Eisenstein im Verhältnis zu den Kohlen auf. Die Schmelzung wird daher in der Gleichmäßigkeit gestört und es entsteht ein ziemlicher Nachteil. Auch wird der Eisenstein auf den Hütten meist nicht klein genug geklopft, sondern in Hühnerei-Dicke aufgegeben. Dies ist bei den Waldeckischen Hochöfen besonders

1810 wurde auf der Bericher Hütte eine neue Ofenanlage geschaffen, die in technischer Beziehung gegenüber der früheren bedeutende Fortschritte aufwies. Dies galt besonders vom Kastengebläse, welches die erste derartige Anlage im Fürstentum Waldeck war.

Bei den früheren alten Blasbälgen und Blasmaschinen ging immer etwas Luft verloren. Das neue Gebläse brachte mehr Luft und einen gleichbleibenden Strom in den Ofen. Der neue Hochofen war beträchtlich höher gebaut als die alten und hatte auch ein weit stärkeres Gebläse. Zwar war sein Ertrag nicht so groß wie der des alten Ofens, doch waren die Hammerschmiede mit dem gewonnenen Roheisen sehr zufrieden. Auch die Verengerung der Gebläse-Düsen und des Formrüssels[76]) wurden versucht, doch konnte dann das Aufschlagwasser den Blaskasten nicht im gehörigen Betrieb erhalten. Der angebrachte Windmesser zeigte an, wenn das Rad 7—8 Umgänge in der Minute machte. Der neue Ofen machte sich übrigens auch deswegen nötig, weil der alte baufällig war und Risse aufwies. Gegen die neue Konstruktion erhob der Hüttenmeister Bedenken, da der Platz zu enge sei. Auch glaubte er nicht, daß ein hoher Ofen mehr Vorteil gewähren würde. Ebenso war er nicht für die geplante Eisensteinpoche, die mit dem Blasrad verbunden war, weil das Blasrad hierdurch seinen gleichmäßigen Gang verlieren würde.

Das Kastengebläse des neuen Ofens wurde von dem Orgelmacher Bornemann in Adorf gefertigt. Die Tannenbohlen zum Kastengebläse, die eigentlich trocken sein mußten, sollten

---

ders nachteilig, weil die mechanische Zerlegung der chemischen nicht zu Hilfe kommen kann. Je höher der Ofen ist, desto längere Zeit hat der Eisenstein nötig, ehe er den Ofen heruntergeht und ist also auch einer längeren Hitze ausgesetzt. Dies fällt bei den niederen Hochöfen weg, folglich ist es doppelt nachteilig, wenn man den Stein in zu großen Stücken aufgibt. Man muß also dem Schmelzprozeß bei den niedrigen Hochöfen durch eine mechanische Zerlegung, dem Pochen der Steine, zu Hülfe kommen."

[76]) Über die näheren Angaben dieses Formrüssels s. die Auseinandersetzungen über die theoretischen und praktischen Gründe des Hütteninspektors Wirths zu Berich im Jahre 1810.

in diesem Zustande von Gerhardt Tabor's Erben zu Frankfurt a/M. bezogen werden, sie wurden aber, aus welchem Grunde ist unbekannt, frisch von Frankfurt bezogen und durch Kochen, was damals bei Nadelholz öfter angewendet wurde, trocken gemacht.

Der Orgelbauer erhielt für das von ihm verfertigte Kastengebläse statt der verlangten 441 Rtlr. 21 Gr. und 6 Pfg. nur 218 Rtlr. 21 Gr. und 6 Pfg., weil Bergrat Klipstein-Itter die Rechnung für zu hoch hielt. Der Ofen selbst, der eine Höhe von 28 Fuß hatte, hatte einen runden Schacht, das neue Gebläse bestand aus 2 kubischen, als Doppelbläser wirkenden Kästen. Sie bliesen in einem Regulator mit beweglichem Deckel, aus welchem der Wind durch eine Tiese und eine kupferne Form in den Ofen eingeleitet wurde.

Von der Vergrößerung des Ofens und Verstärkung des Gebläses erwartete man ein starkes und vorteilhaftes Roheisen-Ausbringen, fand sich aber in dieser Erwartung sehr getäuscht, als der neue Ofen in 24 Stunden nicht mehr als 22—24 Ctr. Roheisen lieferte, während man vorher 28—30 Ctr. erhalten hatte, und dabei mehr Kohlen verarbeitete als vorher.

Bei der Untersuchung ergab sich, daß die Blaskasten defekt und das Getriebe derselben wegen eines bei der Construktion vorgefallenen Fehlers mehr Aufschlage-Wasser erforderte, als die Hütte zu ihrer Disposition hatte. Darauf wurden die Blaskästen in Einbläser umgeändert und das Getriebe derselben verbessert. Man hoffte daher von einem Hüttenbetrieb ein günstiges Resultat erwarten zu können.

Die neue Anlage erfuhr allerdings heftige Angriffe; um diesen zu begegnen, verfaßte der damalige Hütteninspektor von Berich F. Wirths am 30./10. 1810 eine Auseinandersetzung über die theoretischen und praktischen Gründe, die für die Neuanlage der Hütte[77]) maßgebend gewesen waren.

Wirths führt folgendes aus: „Die neue Anlage hat des weiteren Schachtes und der weiteren Gicht wegen „allerorts"

[77]) Dieser Bericht ist auf Befehl des Fürstl. Waldeck. Bergkammerkollegiums zu Arolsen, da der Hüttenofen den gehegten Erwartungen nicht entsprach, vom Hütteninspektor Wirths direkt eingefordert worden.

die Verwunderung der Hüttenfachverständigen hervorgerufen, welche nur die engen, unzweckmäßigen Gichten und die sehr kleinen, den Blau-Öfen ähnlichen Hochöfen gewohnt waren. Der Eisenschmelzprozeß erfordert aber wegen der Wohlfeilheit des erzeugten Produktes, daß man alles aufbietet, um mit möglichst wenigem Aufwande das Roheisen in großer Menge zu erhalten."

„Der Schmelzprozeß ist," so fährt Wirths fort, „eine gemischte Operation, wobei durch die Verschiedenheit der chemischen Verwandtschaften das verlangte Produkt ausgeschieden wird. Der Eisenstein besteht aus Eisen, Sauerstoff und verschiedenen Erdarten. Die Kohle enthält Kohlenstoff, Wärmestoff und außer etwas wenig Erde viel Laugensalz. Während des Verbrennens verbindet sich der Sauerstoff mit dem Kohlenstoff, zu dem er eine nähere Verwandtschaft als der Wärmestoff besitzt. Dieser Wärmestoff wird nun frei, verbindet sich mit dem Eisenstein und bringt diesen in tropfbar flüssigen Zustand. Die in dem Eisenstein befindlichen Erdarten verbinden sich mit dem Alcali der Kohlen und bilden mit diesem ein Glas (die Schlacke)". Diesen Prozeß veranschaulichte folgende Verbindungstabelle von Wirths:

„Eisenstein besteht aus:	Kohle besteht aus:
Eisen	Kohlenstoff
Erdarten	Alcali
Sauerstoff	Wärmestoff

hieraus erfolgte:

(Sauerstoff und Kohlenstoff) = Kohlensäure.

(Erdarten und Alcali) = Glas oder Schlacke.

(Wärmestoff und Eisen) = Das fließende Roheisen."

„Das Problem, das der Hüttenmann zu lösen hat, besteht nun darin:

a) Sauerstoff genug zu erhalten, um die Kohlen schnell zu zersetzen, damit solche ihren Wärmestoff bald fahren läßt, um die Eisensteine schnell in tropfbar flüßigen Zustand zu setzen, weil nur dann der chemische Prozeß vor sich geht, und die Reduktion des Eisens erfolgen kann.

b) Die verschiedenen derartigen Eisensteine so mit einan-

der zu verbinden, daß die denselben beigemischten Erdarten schnell schmelzen und ein leichtflüssiges Glas (Schlacke) zu Wege bringen."

„Es ist leicht einzusehen," so heißt es weiter, „daß diejenigen Instrumente, deren sich der Hüttenmann bedienen muß, um die angeführten Zwecke zu erreichen, einen großen Einfluß auf die Sache selbst haben. Die vorzüglichsten Instrumente, worüber besonders zu reden ist, sind Ofen und Gebläse."

„Der Ofen ist derjenige Ort, wo die Schmelzung vor sich geht. Er muß folgende Eigenschaften in sich vereinigen. Zuvörderst darf er die in ihm erzeugte Wärme nur wenig fortleiten. An denjenigen Orten, wo der Hauptschmelzprozeß vor sich geht, nicht mehr und nicht weniger Räume haben, als zur conzentrierten Erzeugung der nötigen Schmelzhitze erforderlich ist."

„Ein hoher Eisenofen besteht gewöhnlich aus:

a) Der Gicht, d. i. der oberste Teil des Ofens, wo die zu schmelzenden Materialien eingetragen werden.

b) Dem Schachte, d. h. demjenigen mittleren Teil des Ofens, worin der Eisenstein zum Schmelzen vorbereitet wird.

c) Der Rast, d. h. der Ort im Hochofen, worauf die hineingetragenen Materialien ihre Unterstützung oder Ruhepunkt finden, und der auch dazu dient, dem Gestelle nur gerade soviel Material zuzuführen, als daselbst verschmolzen werden kann.

d) Dem Gestelle, welches derjenige kleine Ofen im Ofen selbst ist, worin der eigentliche Schmelzprozeß vor sich geht, und worin sich das geschmolzene Material sammelt."

„Je größer die Masse des Brennmateriales ist, die sich an ein und demselben Orte entzündet, desto stärker ist die Hitze. Dies ist eine Erfahrung, welche schon jedermann gemacht hat, und je länger ein Gegenstand dieser Hitze ausgesetzt wird, je mehr nähert er sich dem Punkte, die großmöglichste Wärme, die er aufzunehmen fähig wäre, anzunehmen. Dieser Satz hat schon lange denkende Hüttenleute bewogen, die Öfen zu vergrößern und besonders zu erhöhen. Aus der Ursache baute man in England schon Öfen bis auf 60 Fuß hoch. In Schweden und Sibirien hatte man ebenfalls sehr hohe Öfen von 30

und mehr Fuß Höhe angelegt, und auch nach Verhältnis der verlangt werdenden Produkte dabei seine Rechnung gefunden."

„Die Weite mußte immer mit der Höhe in einigem Verhältnis stehen, weil sonst die sich erzeugende Wärme sich nicht so leicht der ganzen Masse mitteilen kann."

„Wird nun in dem Ofen eine Quantität Kohlen und Eisenstein aufgeschüttet, so bildet sich eine Säule, welche aus dem zu schmelzenden Material besteht. Der Nebenraum besteht dagegen aus nur sehr wenig brennenden Kohlen und trägt mit dazu bei, daß im Mittelpunkt des Ofens die meiste Hitze entsteht und also die zu schmelzenden Materialien am besten zu dem bald darauf zu erwartenden Schmelzprozeß vorbereitet werden. Endlich dient diese Kohlenschicht dazu, daß die innere Säule nicht mit den Ofenwänden selbst in Berührung kommt und dadurch keine Wärme verloren geht."

„Der Bericher Hochofen," so fährt Wirths fort, „hat eine Höhe von 28 Waldeckischen Fuß und eine Weite von 6½ Fuß im Schacht. Mehr Höhe ihm zu geben, tut man aus der Ursache nicht, weil derselbe einen an und für sich leichtflüssigen Stein verschmelzen soll, und ferner noch die Erfahrung gelehrt hat, daß man ohne Nachteil des Roheisens bis auf 32 Fuß gehen kann. Bei dieser Höhe ist die Weite von 6½ Fuß gewiß die richtige; nimmt man dann die mittlere Säule zu 4½ Fuß an, wie dies höchstwahrscheinlich der Fall ist, bleibt sodann hierum ein Mantel von Kohlen von 1 Fuß auf jeder Seite, der gewiß nicht zu dick ist."

„Bei dem Schmelzen ist es nötig, daß die zu schmelzenden Materialien mit dem Brennmaterial recht vermengt werden, um gleichförmig zu schmelzen. Da nun in einem weiten Raume eine und dieselbe Masse von Kohlen eine weit dünnere Schicht bildet, als bei einem engeren Raume, so ist natürlich, daß dadurch die Materialien sich viel gleichförmiger mengen, als wenn dieselben, jedes für sich, (wie doch in einem engen Raume nicht zu vermeiden wäre,) eine höhere Säule formieren. Zu dem kommt noch, daß da, wo so enge Gichten vorhanden sind, öfters der Fall eintritt, daß der Eisenstein auf einmal

die unter oder neben ihm befindlichen Kohlen wegdrängt, und so eine Partie Eisensteine zu der anderen kommt, was der Hüttenmann „Kippen der Gichten“ nennt, und welches natürlich von großem Nachteil ist, weil dadurch auf einmal doppelte Portionen Eisenstein in den Schmelzpunkt kommen, ohne das erforderliche Brennmaterial bei sich zu führen. Einige gaben als Schädlichkeit der weiten Gichten an, daß dadurch oben schon zu viel Kohlen verbrannt würden; allein diesen Menschen fehlt es offenbar an physischen Kenntnissen, um sich eine richtige Darstellung des Verbrennens im Ofen machen zu können. Ohne Sauerstoff kann bekanntlich keine Verbrennung stattfinden. Da nun aber in dem Schmelzpunkt und nicht weit von demselben, wo nicht aller, aber doch der meiste Sauerstoff im Ofen verzehrt wird, und dagegen eine Menge Stickluft, Wasserstoff und Kohlensäure frei werden und durch den Ofen gehen, diese sämtlichen Luftarten aber das Verbrennen hindern, so ist es natürlich, daß auch kein eigentliches, sondern nur ein sehr geringes Brennen in der Gicht stattfinden kann, indem diejenige Flamme, welche auf der Gicht brennt, nichts anderes als die Flamme einer Thermolampe ist, die sich nur durch Verbrennen des Wasserstoffgases bildet. Nur die wenigen Kohlen, welche vom Eisenstein unbedeckt sind und eine Berührung von der äußeren Luft erleiden, können etwas verbrennen. Das ist aber nur selten der Fall, weil dieselben in der Regel alle von dem Eisenstein bedeckt sein sollen und müssen. Die hier angeführte Ursache ist auch daran schuld, daß die Kohlen, einen Mantel bilden und dadurch weniger der Verbrennung ausgesetzt sind.“

„Hierdurch suchen die Hüttenleute sehr oft einen wesentlichen Einfluß auf das Schmelzen auszuüben, trotzdem die Rasten manchmal außerordentlich verschieden angelegt sind. Man findet sie sowohl dem Horizontalen sehr ähnlich, als auch Perpendicularen sich mehr nähernd. Sind dieselben zu flach, so tritt der Fall ein, daß die Materialien darauf nicht abgleiten können, sondern sich eine eigene Rast bilden. Dieses scheint aber nicht gut zu sein, weil dann, wenn diese Rast, die

sich selbst gebildet hat, wegbrennt oder verrückt, eine Störung im Ofen entsteht. Die Rast des hiesigen Hochofens hat deshalb eine Abdachung von 5 Graden erhalten, weil das diejenige schiefe Linie ist, auf der die abzugleitenden Materialien abrutschen müssen und welche dabei zugleich auch hinreichend zum Tragen der Materalien im Schachte mitwirket."

„Das Gestelle ist derjenige kleine Ofen im Hochofen selbst, worin der Hauptschmelzprozeß vor sich geht. An dessen Vorrichtung liegt sehr viel, indessen ist auch dieser Teil von jeher am meisten dem Aberglauben und den Dichteleien der Hüttenleute ausgesetzt gewesen und es werden damit hunderterlei Kindereien vorgenommen."

„Das Gestelle wurde bei jeder Campagne in den Hochofen neu eingesetzt, und jeder Hüttenmeister hielt das seinige für das beste. Es ist unbegreiflich, warum man hierbei nicht schon längst diejenige natürliche und richtige Erfahrung angenommen hat, die jeder Hüttenmann so leicht findet, ohne sie zu benutzen. Es glaubt nämlich jeder Hüttenmann, daß sein Ofen nicht eher gut schmilzt, bis sich das Gestell gehörig ausgeblasen hat, ein Fall, der meist nach den ersten 4 Wochen eintritt. Wenn dann der Ofen ausgeht, findet man gewöhnlich das Viereck schief und unter mancherlei Formen angelegte Gestelle rund und tonnenförmig ausgeschmolzen. Hieraus folgt der natürliche Schluß, daß dies auch die beste Form ist. Mehrere verständige Hüttenleute sahen dies ein und bauten ihre Gestelle rund nach der gefundenen Form, wie z. B. auf der berühmten Eisenhütte des Grafen Einsiedel zu Mickenberg, wo jedesmal ein rundes, künstliches, aus Thon und Sand gestampftes Gestelle eingesetzt wurde, wobei sich jene Hüttenleute recht gut befunden haben. Da nun die Erfahrung täglich lehrte, daß ein Ofengestelle sich bald selbst die ihm passende Gestalt gibt, so hängt von dessen Anlage bei weitem nicht so viel ab, als die meisten Praktiker sich davon träumen lassen. Indeß ist gewiß, daß, wenn das Gestelle größer und weiter angelegt wird, als eben nötig ist, der Schmelzpunkt darin conzentriert und das reduzierte Eisen flüssig erhalten wird."

„Ist es aber zu klein angelegt, so ist zwar der Nachteil nicht so groß, weil es sich von selbst zur erforderlichen Weite ausbrennt, dann aber tritt zu leicht der Fall ein, daß das Gestell, wovon zu viel weggebrannt ist, nicht Stärke genug behält und daher zu schnell verzehrt wird. Dadurch wird dann der ganze Schmelzprozeß gestört und der Ofen muß ausgeblasen werden."

„Man würde bei der Anlage des hiesigen neuen Hochofens ohne Anstand auch ein rundes Gestelle als das natürlichste angelegt haben, um aber nicht zu viel Neues auf einmal anzufangen, ließ man dies noch weg und legte ein Gestell an, das enge genug war, um den nach der Berechnung zu erwartenden Wind aufnehmen zu können, und stark genug, sich gehörig auszublasen. Die Erfahrung hat dies auch bestätigt, und es war hierin der verlangte Zweck erreicht. Das im Waldeckischen bisher übliche Gestelle wählte man aus der Ursache nicht, weil bei dessen Anlage der Aberglaube den Meister machte."

„Der äußere Bau des Bericher Hochofens wurde ebenfalls nach Grundsätzen, die auf physischen Erfahrungen beruhten, angelegt. Er war locker und meist trocken gebaut, damit er sich durch die Hitze etwas ausdehnen konnte. Die dem Ofen gegebene Stellung machte es erforderlich, daß er dennoch sich tragen mußte, und die häufigen eingelegten Anker geben ihm Stärke genug, um nicht bei der Ausdehnung Schaden zu leiden. Der größte Zerstörer eines Hochofens ist die häufig in den Mauern sich bildende Feuchtigkeit, welche sich bei Erhitzung in Dämpfe auflöst und vermöge ihrer Expansionskraft alles zerreißt. Für ihre Abführung war durch sehr viele angelegte Kanäle gesorgt."

„Durch ein über den Ofen gebautes Dach und einen Schornstein hätte der Ofen viel vor dem Zutritt der äußeren Nässe verwahrt werden können. Der Schornstein war aber jetzo noch nicht beliebt, auch an und für sich nicht so nötig. Es steht aber zu befürchten, daß, wenn er noch nicht erbaut wird, demnächst einmal das Dach abbrennen könnte."

Nachdem Wirths so den Ofenbau beschrieben und überall

die Ursachen, die bei dessen Vorrichtung zu Grunde gelegen, bemerkt hat, geht er nun zu dem Gebläse über.

„Wie schon bemerkt, ist zum Verbrennen eine große Quantität Sauerstoff nötig. Diesen bezieht man am wohlfeilsten aus der Atmosphäre. Um die atmosphärische Luft aufzufangen und in den Ofen zu blasen, kann man mancherlei Maschinen anwenden, z. B. lederne oder hölzerne Bälge, hölzerne oder eiserne Kastengebläse und endlich hydrostatische Gebläse. Welches dieser Gebläse den Vorzug verdiene, ist nicht so leicht zu entscheiden, weil dabei mancherlei Nebenrücksichten mitsprechen. Indessen erfüllt jede Gattung dieser Maschinen den erwünschten Zweck, wenn dieselbe innerhalb einer gewissen Zeit mit einer gewissen Geschwindigkeit Luft genug in den Ofen bringt. Man hatte auf der Bericher Hütte der geringeren Kosten wegen die Anlage eines doppelten Kastengebläses gewählt. Indeß leistete dieses diejenige Wirkung noch nicht, die es der Berechnung nach leisten sollte. Übrigens beruhte dessen Anlage ebenso wohl auf richtigen statischen und mechanischen Grundsätzen, wie die Erbauung des Hochofens auf physischen." Diese auseinander zu setzen, nimmt Wirts der weitläufigen algebraischen Berechnung wegen Abstand.

Das einzige Bedenken hatte Wirths lediglich wegen der Blasmaschinen, weil diese nicht so viel Wind, als solche der Berechnung nach hätten leisten müssen, leisteten. Übrigens ist er der Überzeugung, daß der Ofen selbst alles das geleistet hätte, was von demselben verlangt werden könnte. Wer den Fehler aber trotzdem wo anders suche, als wie hier bemerkt wäre, gehe gewiß fehl.

Die Verarbeitung des Erzes geschah in Waldeck in der allgemein bekannten Weise.

Das in den schon genannten Gruben geförderte Erz mußte für die Verhüttung erst aufgearbeitet[78]) werden. Dies geschah meist durch das Rösten in den Röstöfen. Außerdem nahm man noch mehrere andere Manipulationen, so das

---

[78]) Aufarbeiten = Zurechtmachen = Vorarbeiten.

Waschen, Zerkleinern, Aussuchen, Suchen des minderwertigen Materials u. a. m. vor.

Die hierfür bestimmten „Aufbereitungsanstalten" waren im Waldeckischen immer mit Hochöfen resp. Hütten verbunden und unterschieden sich dadurch beispielsweise von den Hütten des Harzes, wo der ganze Aufbereitungsprozeß den Bergwerksbetrieben zugeteilt war. Das ausfließende Eisen stach man entweder in Klumpen, sogenannten Luppen, ab und ließ es so erkalten, dann wurde es in den in den Waldeckischen Akten öfter genannten Frischfeuern nochmals entkohlt, resp. verarbeitet. Oder man benutzte es gleich zu Gießerei-Zwecken, z. B. zum Gießen von Kochtöpfen,[79]) Ofenplatten,[80]) u. dergl. m. — Die auf diesem Wege hergestellten Gegenstände waren verhältnismäßig hoch bewertet, einen Beweis dafür liefert die Tatsache, daß 1508 Graf Johann I. von Nassau-Siegen dem Grafen Philipp dem Älteren von Waldeck 2 eiserne Öfen „zur Haussteuer"[81]) schenkte, er sie also als etwas Besonderes ansah.

Aus dem früheren Rennfeuerbetriebe wurde im Laufe der Zeit ein doppelter, einmal der Hochofenbetrieb, der das Roheisen und Gußeisen, und dann der Frischfeuerbetrieb, oder auch Stabhammerbetrieb genannt, der das Schmiedeeisen erzeugte.

Die Schlacken wußten die Waldecker des 17. und 18. Jahrhunderts nicht im geringsten zu verwerten. Dabei waren sie noch im hohen Grade eisenhaltig, sodaß man 1901 den Versuch macht, die Schlacken des Vornhagener Hammers nochmals auszuschmelzen.[82])

Die Hütten waren, wie uns fast jedes Aktenstück zeigt,

---

[79]) Kochtöpfe wurden fast auf allen Hütten des Landes hergestellt n. u. III, 1.

[80]) Vor allem waren es die Bericher und Neubauer Faktoreien, bei denen mehrfach in den Akten die Fabrikation von Ofenplatten erwähnt wird. Besonders werden uns die Jahre 1783—93 und 1800 und folgende genannt, wo nur ausschließlich Öfen fabriziert wurden. Doch beschäftigen sich auch die anderen Hütten, teils mehr, teils weniger, mit der Anfertigung.

[81]) Vergleiche Beck Bd. II.

[82]) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Wiesemann in Stadt Waldeck.

nicht das ganze Jahr über in Tätigkeit. Vielmehr waren diese auf bestimmte Betriebszeiten im Jahre, sogenannte Reisen oder Hüttenreisen[83]) beschränkt. Der Grund hierfür lag in den Kohlen- und Wasserverhältnissen. Die Länge der Hüttenreisen war nicht einheitlich, sondern je nach den Jahren und örtlichen Verhältnissen verschieden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die „Mindestdauer" des Betriebes der Bericher Hütte 24 Wochen, während um die gleiche Zeit die Orper Hütte eine Hüttencampagne von 32 Wochen aufwies. Zwischen diesen Zahlen bewegen sich dann im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts stets die Reisen.[84])

Während der übrigen Zeit des Jahres standen die Hütten still und hatten die Hämmer das Vorrecht auf Kohlen und Wasser. Sie waren das ganze Jahr über in Betrieb und standen nur in Ausnahmefällen still, so z. B. bei Bruch einer Radwelle, außergewöhnlich starkem Frost, Kohlenmangel und dergleichen.

Mit dieser Entwickelung Hand in Hand ging die Einrichtung der sogenannten Frischfeuer, die öfter in den waldeckischen Akten erwähnt werden; man legte nämlich in den Hämmern besondere Herde an, auf denen das von den Hütten gelieferte Eisen entkohlt wurde, ehe man es auf den Hammerherden weiter verarbeitete.

Eine spätere, etwa 100 Jahre jüngere Einrichtung sind

---

[83]) 1753 finden wir eine nähere Angabe und zwar von einem Faktor der Orper Hütte, dessen Name nicht angegeben ist, wie lang die Hüttenreisen und Hüttenzeiten waren. Danach war eine Hüttenreise gleich 20 Wochen, jede Hüttenzeit gleich 1 Tag.

[84]) So durfte z. B. von 1700—1715 bei der Buntkircher Hütte, die zu den particulairen Hüttengewerken gehörte, 20 Wochen gehüttet werden; 1703 bei der Adorfer Hütte 24 Wochen und mit An- und Ausblasen höchstens 26 Wochen; 1709 bei der Strycker Hütte 26 Wochen „nicht länger"; 1715 bei der Mühlhäuser Hütte 20 Wochen; ebenso 1716 bei der Orper Hütte, weil beide zu den particulairen Hüttengewerken gehörten; 1734 bei der Elleringhäuser Hütte 22 Wochen „wenn sehr viel zu tun, 23 Wochen"; 1736 bei der Bericher Hütte 24 Wochen „mit An- und Ausblasen"; 1746 bei derselben Hütte nicht „länger wie 20 Wochen", 1776 wird bestimmt, „daß die Orper Hütte solange, und wann die Gewerke wollen, betrieben werden darf."

die Zaint- (Zehnt-), auch Zain- oder Reck-Hämmer, wie wir in Waldeck z. B. die Willinger, Orper und Herrenwieser Zein-Hämmer finden. Ihre Aufgabe war, das Material zu feineren Waren zu verarbeiten; während man also den bisherigen Frisch- oder Stabhämmern die Herstellung der gröberen Gegenstände überließ, stellten die Zein-Hämmer feinere Artikel her. Sie lagen ebenfalls meist in der Nähe der Hütten, schon wegen der Wasserkraft und der gemeinsamen Versorgung mit Kohlen.

Der Betrieb der waldeckischen Hämmer im 17. und 18. Jahrhundert hatte gegenüber dem allgemeinen Hammerbetrieb dieser Zeit keine Besonderheiten, wie aus einem Inventarverzeichnis des Jahres 1730 hervorgeht. Dieses zählt die auch sonst allgemein üblichen Werkzeuge auf, nämlich die verschiedenen schweren, oft mehrere Centner wiegenden Hämmer. Die hauptsächlichsten Handhämmer waren: Ein großer Streckhammer, ein mittlerer Abrichtehammer und ein kleinerer Zehnt- oder Zaint-Hammer. An sonstigen Handhämmern fanden sich noch: ein Vorschlaghammer, zwei große Schmiedehämmer und 2 Splind- oder Schlichthämmer, 2 kleinere Handhämmer, einige Schrot- oder Zahlhämmer und andere mehr. An Zangen: Eine warme Zange, eine platte Zange, verschiedene größere und kleinere Luppenzangen, eine Reck- und eine Setzzange. Außerdem noch ein Luppenhaken, Klammern und eiserne Wagebalken mit Ringen und zugehörigen Ketten, ferner ein großer und verschiedene kleinere Ambosse. Wie ein Blick auf den heutigen Klein-Hammerbetrieb lehrt, sind die Namen dieser Werkzeuge, sowie ihre Funktionen bis heute dieselben geblieben, sodaß sich eine Erklärung erübrigt. Zum Anblasen des Hammer-Feuers bedient man sich der schon erwähnten Blasbälge oder Gebläse.

In frühester Zeit wurden die Blasbälge, wie schon erwähnt und wie es noch heute bei den Hufschmieden üblich, von Menschen gezogen, später aber, wie schon erwähnt, durch das von Wasser getriebene Hammerblasrad, auch Blasrad oder Triebrad genannt, auf und nieder gehoben. Hierdurch wurde das Metall durch beständige Windluft glühend erhalten.

Die in den waldeckischen Hämmern hergestellten Waren sind die im Hammerbetrieb gewöhnlichen.[85]) Zeitweilig befaßte man sich auch mit der Herstellung von Blechwaren, deren Fabrikation man mehreren Hämmern[86]) zuwies.

Auch bei den Hämmern befanden sich die zu dem Betriebe notwendigen Gebäulichkeiten, nämlich Kohlschuppen, deren Länge je nach der Menge der zu verbrauchenden Kohlen bemessen war, ferner die Materialkammern, Eisenkammern und Geräteräume, außerdem Wohnhäuser und Stallungen, sowie Wiesen, Gärten und Ländereien.

Das Hammergebäude war groß und weitläufig und sein Raum je nach der Anzahl der Herd- und Hammerfeuer, die in demselben untergebracht waren, ganz verschieden groß. Gewöhnlich hatten ein bis vier Feuerherde in demselben Platz, sie waren meist alle zum etwaigen Gebrauch fertig gestellt, aber je nach dem Gang des Hammers waren mehr oder weniger Feuer im Betriebe. Im Durchschnitt waren die Gebäude 40 Fuß[87]) im Lichten weit, 39 Fuß breit und 15 Fuß hoch. Der Fußboden war aus Lehm gestampft, die Wände bestanden aus Fachwerk. Der ganze Gebäudekomplex war fast immer der Feuergefährlichkeit halber mit Ziegeln gedeckt.

Über den Hütten- und Hammerbetrieb, der, wenn in einer Hand vereinigt, als „Faktorei" bezeichnet wurde, gibt uns, speziell über die Eisensteinmenge, die man verarbeitete, folgender Betriebsplan der Bericher Faktorei für das Jahr 1810, den der Großherzoglich-Hessische Hüttendirektor Klipstein in Thalitter der Fürstlich Waldeckischen Kammer am 27. August d. J. vorlegte, nähere Auskunft; aus ihm ersehen wir folgendes:

---

[85]) Über die ausführliche Herstellung dieser Waren und welche Hämmer sie herstellten, wird in III (Produktion und Absatz) noch das Nähere erörtert werden.

[86]) Die Namen dieser Hämmer und ihre Fabrikationsgegenstände sind auch in III genauer angegeben.

[87]) Nach Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1850, war der „Corbacher Fuß" das allgemein eingeführte Längenmaß, enthielt 132,69 Par. Linien (der preußische Fuß enthielt 130,13 Par. Linien.)

„a) Es soll Mitte September der Anfang mit Hütten gemacht werden.

b) Es sind 24 Wochen zum Hütten angenommen.

c) Dem Betriebsplan zufolge werden in diesen 24 Wochen etwa . . . . 4188 Ctr. Roheisen geblasen,
der jetzige Vorrat beträgt noch 400 „
zusammen 4588 Ctr.

Mit diesen kann man, wenn jedes der Frisch-Feuer 24 Ctr. Roheisen per Woche verschmiedet, und im Jahre 48 Wochen geschmiedet wird, also 4608 Ctr. Roheisen in 12 Monaten erforderlich waren, etwa bis Ende August 1811 auskommen. Es müßte aber beim Angehen der Hütte im Jahre 1812 ein 9monatlicher Bedarf von 3072 Ctr. Roheisen angekauft werden.

d) Im Jahre 1811 muß notwendig eine Kampagne betrieben werden, wenn nicht die Hämmer still stehen und das Roheisen gekauft werden soll.

e) Die Kampagne im Jahre 1811 müßte Ende Juni anfangen, wenn aber im Jahre 1810, also in diesem, nicht mehr gehüttet werden und zu Anfang März künftigen Jahres begonnen werden soll, so wäre nur der Bedarf an Roheisen für 5 Monate anzukaufen, da die Hämmer noch 4 Wochen mit Roheisen versehen sind und im Winter gewöhnlich 4—6 Wochen einfrieren. Der Roheisenbedarf beträgt pro Woche von 4 Frischfeuern 96 Ctr., also in 20 Wochen 1920 Ctr. Wenn dies Jahr keine kleine Kampagne gemacht werden soll, müssen circa 2000 Ctr. Roheisen gekauft werden. Es ist wirklich ratsamer, dieses Jahr nicht mehr zu hütten, sondern erst im März 1811 mit einer neuen Kampagne anzufangen und diese etwa 40—44 Wochen zu treiben.

f) Auf 20 Wochen sind 417 Fuder vorrätig, dazu können noch auf 24 Wochen 480 Fuder Kohlen verkohlt werden.

g) Dem Vorteil auf Gießerei muß demnach entsagt werden, wenn Roheisen genug für die Hämmer erzeugt werden soll.

h) Der Ctr. Roheisen wird nicht höher wie mit 2½ Rtlr. pro Ctr. bezahlt frei bis zur Hütte, und dies bezahlt keine Hütte in der ganzen Nachbarschaft dafür.

i) Wenn 2000 Ctr. Eisen verschmiedet werden, so sind erforderlich circa 200 Fuder Kohlen, diese kosten à Fuder

8 Rtlr.	1600 Rtlr.
Reparaturen, Bau- und andere Kosten .	100 „
Schmiedelohn à Ctr. Stabeisen 9 Mgr. .	375 „
Ankauf von 2000 Ctr. Roheisen mit Einbegriff des Transportes à Ctr. $2^1/_2$ Rtlr.	5000 „
Summa der Kost.	7075 Rtlr."

Außer dem in diesem Bericht erwähnten Roheisen wurde zuweilen das sogenannte Schrungel- oder Brucheisen verarbeitet, das von Wirths folgendermaßen definiert wird.

Unter Schrungeleisen versteht man dasjenige Eisen, „welches der Platzknecht bei jedesmaligem Abstechen aus der vom „Stichloch bis in die Gosse führenden kleinen Gosse sitzenbleibenden Eisen sammelt, wofür er auch eine Belohnung erhält. „Brucheisen nennt man dasjenige Eisen, welches durch die „mißratenen Formwaren entsteht und zu Bruche geschlagen „wird. Dieses letztere Eisen wird solange gesammelt, bis „einige Ctr. davon zusammen sind, wo es alsdann den Hammerschmieden zugewogen und in die Blastabelle eingetragen „wird."

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

1. Produktion und Absatz.

Wenden wir uns nunmehr einer Betrachtung der Betriebsverhältnisse zu, so ist von vornherein klar, daß zwischen Hütten und Hämmern als zwei verschiedenen Produktionsbetrieben scharf zu scheiden ist. Jene bringen das Rohmaterial hervor, oder besser gesagt, stellen ein Halbfabrikat dar, indem sie aus Erzen Roheisen gewinnen; die Hämmer dagegen verarbeiten das ihnen von den Hütten gelieferte Eisen zu Ganzfabrikaten. Die damit gegebene Grenze zwischen Hütten und Hämmern wird nur scheinbar dadurch verwischt, daß jene auch einige Ganzfabrikate herstellen. Es handelt sich da nur um Form- und Gußwaren, also eine Manipulation an dem Rohmaterial im Zustand seiner Entstehung. Über den Um-

fang der Verarbeitung des Eisensteins auf den Hütten läßt sich schwer ein abgerundetes Bild gewinnen; denn zahlenmäßige Angaben, die unmittelbar die Produktion während einer Hüttenreise[88]) belegen könnten, fehlen fast ganz, sie beschränken sich nur auf zwei Tabellen aus den Jahren 1810 und 1811/12. Von diesen bezieht sich die erste auf die Hüttenreise vom Januar bis Juli 1810; im folgenden Jahre 1811 wurde vom Mai bis Dezember gehüttet und im Januar des neuen Jahres 1812 fortgefahren, sodaß sich hier eine Hüttenreise von der doppelten Zeitdauer ergibt. Aus diesen beiden Tabellen[89]) gewinnen wir folgendes Bild:

Der Hüttenbetrieb setzte mit Beginn einer Hüttenreise nicht gleich mit voller Stärke ein, vielmehr benutzte man die erste Woche überhaupt erst zum Anheizen des Ofens, wie daraus

---

[88]) Nach alter Angabe aus den Akten vom Jahre 1753 über die Denkhäuser oder Neuwieser Hütte war eine Hüttenreise gleich 20 Wochen. Diese Zahl, deren Festsetzung die Bergkammer bestimmte, wechselte allerdings zuweilen öfter, so beträgt sie 1810 25 Wochen; die Hüttenreise des Jahres 1812 schließt sich gleich an die des Vorjahres an, sodaß sich eine Gesamthüttenreise von 44 Wochen ergibt.

[89]) Zum Vergleich mit der oben angegebenen Schmelztabelle ziehe ich eine solche der Ludwigshütte zu Biedenkopf heran; sie stammt aus einem Privatbrief vom 18. Mai 1810 des Bergrats Klipstein, des Direktors des Hessisch-Darmstädtischen Berg- und Hüttenwerkes zu Thalitter, der nach Befund der Bericher Hütte der Fürstlich Waldeckischen Kammer folgendes mitteilt. Er gibt den Durchsatz in Kästchen zu ½ Kubikfuß an, deren 12=11 Kästchen zu Berich waren. Auf der Ludwigshütte bei Biedenkopf wurden durchgesetzt: „In den ersten 4 Wochen 4185 Kästchen; in den zweiten 4 Wochen 4525 Kästchen; in den dritten 4 Wochen 4606 Kästchen; in den vierten 4 Wochen 4498 Kästchen; in den fünften 4 Wochen 4558 Kästchen; in den sechsten 4 Wochen 4498 Kästchen; in den siebenten 4 Wochen 4691 Kästchen; in den achten 4 Wochen 4596 Kästchen. Die zufällige Berechnung der 7. 9. 11. 13. Woche zu Berich, fährt Klipstein fort, ist mit den anderen Wochen ziemlich gleich, denn hier wurden durchgesetzt 8588 Kästchen, welche 9303 Kästchen zur Ludwigshütte bei Biedenkopf gleich sind, dies beweist, daß beinahe noch einmal soviel Eisenstein in Berich wie auf der Ludwigshütte bei Biedenkopf verschmolzen werden, und dient gewiß als Beweis, daß der Hütte kein Vorwurf gemacht werden kann, zumal man bedenken muß, daß fast alle Kohlen naß und gefroren und ebenso der Eisenstein in den Ofen kommen, wodurch die Kohlen gewiß einen großen Teil ihrer Güte verlieren, der Eisenstein aber mehr Hitze als sonst fordert.

hervorgeht, daß bei den Tabellen ein Vermerk über das Ergebnis dieser 1. Hüttenwoche an produziertem Roheisen fehlt. Die 2. und die nächstfolgenden Wochen liefern dann noch verhältnismäßig geringe Erträge, doch nimmt die Menge des produzierten Roheisens beständig zu. Während sie sich aber im Jahre 1810 nicht über 174 Ctr. 35 Pfd. aus 226 Gichten (in der 11. Woche) erhebt und nur in der letzten der 25. Woche der Reise ein Ertrag von 110 Ctr. 19 Pfd. aus 96 Gichten zu verzeichnen ist, was auf die einzelne Gicht berechnet 0,77 Ctr. bezw. 1,15 Ctr. austrägt, hat die Tabelle über die Hüttenreise vom Mai 1811 bis Februar 1812 weit höhere Erträge zu verzeichnen. Während dieser Betriebsperiode wurde schon in der 10. Woche aus einer Gicht mehr als 1 Ctr. gewonnen (107 Gichten ergaben nämlich 108 Ctr. 91 Pfd. Roheisen), und die Menge des gewonnenen Roheisens stieg gar auf 1½—2 Ctr. pro Gicht. Die 32. Betriebswoche erzielte aus 156 Gichten 221 Ctr. 22 Pfd. Roheisen, wie man sieht, ein ganz beträchtlicher Unterschied von der Produktion der Hüttenreise 1810. Ihn aus allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären, ist unmöglich; der nächstliegende und einzige Grund für den so sehr viel stärkeren und regeren Betrieb des Jahres 1811/12 gegenüber dem Vorjahre ist der, daß die Werke ihren Besitzer gewechselt hatten, sie waren in die Pachtung der Hessischen Sozietät übergegangen, die nun mit frischen Kräften und frischem Mute die Arbeit begann. Dieser Besitzwechsel gab auch den Anlaß zur Abfassung der beiden obenerwähnten Tabellen; hätte es die neue Besitzerin nicht interessiert, die Stärke des Hüttenbetriebes unter ihrem Regime mit dem früheren Betriebe zu vergleichen, wären wir auch für diese beiden Jahre auf ebenso lückenhafte Überlieferung angewiesen, wie für die vorhergehende Zeit. Sie bietet uns, wie schon erwähnt, nur recht zerstreute, noch dazu sehr lückenhafte Notizen, Zahlenangaben über das während eines Jahres hüttenmäßig verarbeitete Rohmaterial, die ein anschauliches Bild von der Entwickelung des Hüttenbetriebes nicht, oder kaum zu geben vermögen. Ich muß mich

daher darauf beschränken, sie im Folgenden zusammenzustellen und zwar den Jahren[90]) nach:

1650 Buntkircher Hütte Anfuhr von 600 Fuder[91]) Eisenstein.[92])

1697 Adorfer Hütte Anfuhr von 800 Fuder Eisenstein.

1698 Ellringer Hütte Anfuhr von 310 Waagen[93]) Eisenstein.

1721 Bericher Faktorei zum Betrieb dieser Hütte in 8 Wochen 480 Fuder Eisenstein, 322 Fuder Kohlen ohne Jahresangabe,[94]) Elleringhäuser-, Neue Adorfer- und Buntkircher Hütte je 600 Fuder Eisenstein.

1730 Denkhäuser oder Orper Hüttengewerke verarbeiteten für 209 Rtlr. 30 Gr. Eisenstein.

1731 Denkhäuser Hütte (Gewerk Ramspott Mitbesitzer also allein erhält jährlich für 70 Rtlr. Eisenstein.

1750 Strycker Hütte Anfuhr von 1200 Fuder Eisenstein jährlich.

1760 Neubauer[95]) Hütte Anfuhr von 1500 Fuder Eisenstein.

1760 Vornsberger Hütte stark angehäuftes Rohmaterial.

1764 Vornsberger Hütte Anfuhr von 1400 Fuder Eisenstein.

1765 Neubauer Hütte Anfuhr von
100 Fuder Homberger Eisenstein.
100 „ Romershäuser „
100 „ Martenberger „

1770 Vornsberger Hütte derartig stark betrieben, „daß bei Tag und Nacht Eisenstein angefahren werden muß.“

1777—1778 Vornsberger Hütte sehr starker Betrieb.

---

[90]) Für die übrigen Jahre fehlen zahlenmäßige Angaben ganz, und es finden sich nur hier und da für die eine oder andere Hütte die Notizen „stark betrieben“, „stark angehäuftes Rohmaterial“ und ähnliche.

[91]) Wagenfuder = 1½ Bergfuder = 9 Karren; 1 Bergfuder = 6 Karren.

[92]) Nach einer Angabe in den Akten wurde der Eisenstein auf der Hütte mit dem Steinmaß gemessen, welches mit dem vom Bergwerk nicht ganz übereinstimmt, „8 Karren der Hütte machten auf dem Bergwerk fast 9 Karren aus, was ungefähr gleich 24 Ctr. ist.“

[93]) 1 Waage = 120 Pfd.

[94]) Der Schrift nach stimmt die oben erwähnte Notiz aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.

[95]) Für die Neubauer Hütte besteht schon seit vielen Jahrzehnten eine Eisensteinablage in Korbach.

1808 Für die Bericher Hütte lagen nach Angabe des Hüttenmeisters Bender noch an Rohmaterial bereit:

423 1/8 Fuder Eisenstein auf dem Martenberge b. Adorf
43 Fuder Eisenstein auf dem Wachthäuschen b. Corbach.
41 Fuder Eisenstein auf der Bericher Hütte.
16 Fuder gepochter Eisenstein auf der Bericher Hütte.
2 Karren[96]) ungepochter Eisenstein auf der Bericher Hütte.

Mit diesen, wie man sieht, recht dürftigen, z. T. sehr allgemein gehaltenen Notizen erschöpfen sich die Angaben, die die Akten über den Hüttenbetrieb machen, soweit das Rohmaterial in Betracht kommt. Genauere Jahresabschlüsse fehlen, bis auf einen, dessen Entstehung wir, wie die der beiden obenerwähnten detaillierten Tabellen, wiederum dem Besitzwechsel des Jahres 1810 verdanken. Demnach wurde während der Hüttenkampagne 1810 auf der Bericher Hütte produziert an Roheisen 3369 Ctr. 37 Pfd.

davon waren an die Hämmer abgegeben und verschmiedet worden . . . 2106 „ 21 „

Somit blieb ein Restbestand von 1263 Ctr. 10 Pfd.[97])

Der größte Teil hiervon, wenn nicht alles, fand höchst wahrscheinlich als sog. Mariengroscheneisen, von dem weiterhin noch die Rede sein wird, Verwendung. Außer dieser einen Abrechnung ist uns auch nicht eine überliefert, und doch müssen wir erkennen, daß Jahresabschlüsse gemacht wurden, nur gingen sie als private, nicht amtliche Papiere verloren. Lassen uns so die Zahlenangaben über das verarbeitete Rohmaterial und das daraus gewonnene Halbfabrikat „Roheisen" im Stich,

---

[96]) Nach einer Notiz aus dem Jahre 1806 war eine Karre = 3 Kübel; 1 Kübel = 2 Spind.

[97]) Hierzu kommen noch ungefähr 100 bis 120 Ctr. gewaschenes Eisen. An Gußwaren sind nur einige Dutzend Tiegel und Mörser angefertigt worden und vorrätig. An Stabeisen ist kein Vorrat da. An gepochtem Eisenstein sind 302 Fuder 2 Karren vorhanden. Auf dem Nieder-Werber Hammer sind 12—18 Fuder Kohlen vorrätig, auf dem Obersten Kleinerschen Hammer 60 Fuder Kohlen. Auf der Bericher Hütte genügt der Vorrat an Kohlen auf 12—14 Wochen, außerdem sind noch 1306 Fuder 10 Karren gepochter Eisenstein dort.

so bleibt immerhin noch ein Mittel, um ein, wenn auch nicht so genaues, so doch immerhin in seinen Hauptzügen klares Bild von der Entwickelung des waldeckischen Hüttenbetriebes zu gewinnen, das sind die Angaben über die zur Verhüttung des Eisensteins jeweils verwandten Mengen Holzkohlen, bezw. Kohlholz.[98]) Die für eine Hüttenreise notwendige Menge Brennmaterial zu normieren, war natürlich ebenso wenig angängig, wie die Menge des Rohmaterials bezw. Roheisens feststand. Beide waren der größeren oder geringeren Lebhaftigkeit des Betriebes unterworfen und Schwankungen ausgesetzt. Die Zahlenangaben hierüber sind uns aus dem Grunde wertvoll, weil sie eben in ihrem Schwanken Rückschlüsse auf die Schwankungen des Betriebs zulassen. In folgender Tabelle haben wir die in den Akten enthaltenen Angaben über den Holzverbrauch der einzelnen Werke zusammengestellt, wobei jedoch von vornherein zu beachten ist, daß eine gewisse Ungenauigkeit insofern besteht, als infolge des an anderm Ort zu besprechenden wechselnden Besitzstandes von Hütten und Hämmern deren Kohlenverbrauch nicht scharf geschieden wird.

Es verbrauchte:

Jahr.	Werk.	Wieviel Fuder[99]) oder Schock[100])	Preis à Schock. Rtlr. Gr.	Bemerkungen
1681	Külter Hamm.	8 Fuder Kohlen	?	(11 Köhler beschäftigt)
1699	3 Kleinersch. „	28 Schck., 37 Malter[101])	?	
		438 Fuder Holzkohle	?	
1700	3 „ „	23 Schck. 40½ Malter	?	
		413 Fuder		

---

[98]) Nach einer Angabe des Berginspektors Waldschmidt zu Adorf hing die Ergiebigkeit des Eisensteins, des Gusses, Stabeisens und des Bleches von der Qualität des Kohlholzes ab, ebenso war der Verbrauch abhängig vom Betrieb, den hüttenmännischen Kenntnissen und der guten Aufsicht des Administrators.

[99]) Nach einer Notiz aus dem Jahre 1754 war ein Fuder Kohlen = 154 Kubikfuß; ein Fuder Kohlen faßte 30 Bütten. 1 Füllfaß Kohlen war ⅛ Maß; 1 Maß hatte 2 Fuß und 5 Zoll Höhe, oben und unten gleichen Durchmesser. Jedes Fuder Kohlen kostete 6 Rtlr. 9 Gr.

[100]) 1761 wird berichtet, daß ein Schock 60 Malter hatte. Ein Schock enthielt 14 Fuder und kostete 87 Rtlr. 18 Gr.

[101]) Das Malter war 4 Fuß hoch, 4 Fuß weit und hatte 5 Fuß

Jahr.	Werk.	Wieviel Fuder oder Schock	Preis à Schock Rtlr.	Gr.	Bemerkungen
1703	Nied. Werb. Hammer	?	10	—	
1709	Neubauer Faktorei	?	387	18	
1721	Bericher „	16 Schock	20	—	à Schock 15 Rtlr.
1722	„ „	90 „	20	—	
1724	Elleringh. „	90 „	10	—	
1733	Cülter Ham.	21 „	22	—	
1734	Elleringh. Fakt.	90 „	22	—	
1735	„ „	110 „ und zwar			
	die Elleringh. Hütte	56 Schock	22	—	
	2 Wetterbg. Häm.	36 „	22	—	
	1 Braunser „	18 „	23	—	
1736	Berich	88	15	24[102]	1387 Rtlr 24 Gr. in Summa
1737	„	88	15	24	
1741	„	88	$13\frac{1}{3}$	—	
1743	Kleinersch. Häm.	9 Schck. 22 Malter	23	—	
1744	Berich	88 „	$13\frac{1}{3}$	—	
1746	2 Wetterb. Ham.	5 „	44	—	
1747	Mühlhäus. Ham.	80 „	30	—	
1747	Bericher Fakt.	80 „	30	—	
1750	„ „	66 „	30	—	
1750	Neubauer „	66 „	30	—	
1751	Bericher „	66 „	30	—	
1759	Orper Gewerke sämtl. für Summa 1200 Rtl., wobei den Wäldern bis zur Lieferungsgrenze entnommen wurde.				
1764	Bericher Fakt.	124 Schock (jährl.)	?		
1774	„ „	116 „	?		
1775	„ „	124 „	?		
1776	„ „	116 „ 3 Malter	?		davon verbr. der Hammerbetrieb 70 Schock
1776	Strycker Fakt. 1 (2 Hüt. u. Ham.)	60 „	32	—	

Schnittlänge, mithin faßte es 80 Kubikfuß ohne irgend ein Aufmaß. 6 Malter waren 3 Klafter; ein Malter also $\frac{1}{2}$ Klafter. Das Klafter Holz, das 5 Fuß hoch, 5 Fuß weit und 6 Fuß lang war, enthielt nach der einen Angabe vom Jahre 1781 216 Kubikfuß, nach der anderen von 1734 150 Kubikfuß.

[102]) 1 Rtlr. = 36 Groschen.

Jahr	Werk	Wieviel Fuder oder Schock	Preis à Schock Rtlr. Gr.	Bemerkungen
1777	Kleinersch. Ham.	?	20 —	
1777	Bornhag.	„ 12 Schock	18 —	1 Rtlr. Forstgebühr
1778	Bericher Fakt.	? „	18 —	
1786	Bericher Hütte u. Bornhag. Ham.	28 „	?	in dem Paderbornschen kostete das Schock Kohlholz schon 40—45 Rtlr. u. zwar in den Jahren 1786 u. folg.
1786	2 Kleinersche Häm.	13 Schock	?	
1786	Neubauer Hütte	40 Schock (bis zum 1. Mai 1789).		
1786	Neubauer Hütte	30 „ (und zwar vom 1. Mai 1789 bis 1799)		
1786	Neubauer Häm.	12-15 „	?	
1779—91	Klein. „	15 „	20 —	
1782	Bericher Fakt.	?	24 —	
1783	„ „	?	24 —	
1785	Bornhag. Ham.	?	26 —	
1787/88	Stryck. Fakt. (Schockzahl und Preis nicht ersichtlich,) erhielt in Summa für 1133 Rtlr. 9 Gr. 5½ Pfg.			
1790	Neubauer Fakt.	?	23 —	
1792-1823	2 Klein. Häm.	15 Schock	26 —	
1799	Bornhag. Ham.	14 Schock	25 —	
1803	Kl. Ham., Nieder-Werber und Bornhag. Ham. Schockzahl und Preis nicht angegeben, doch erhielten die Hämmer für Summa 3000 Rtlr. Kohlholz.			
1804-1812	Eilhäus. Hütt.	10 Schock für	50 —	
1806	Billinghäus. Ham.	? Summa „	93 12	
1806	Strycker Fakt. u. Bornsbg. Hütte erhalten 50 Fuder fertige Kohlen à 2 Rtlr.			
1806	Neub. Fakt. u. Häm.	18 Schock	50 —[103])	
1806	Bericher Eisenhütte	32 „	35 —	
1806	Bornh. u. N. Werb. Hm.	40 „	50 —	
1813	Bericher Fakt.	90 „	51 —	

[103]) Nach einer Notiz von 1805 waren für ein Hütten- und 2 Hammer-

Hatten wir uns bei den Angaben über den Verbrauch von Eisenstein über ihre Lückenhaftigkeiten zu beklagen, so überrascht uns hier die Genauigkeit, mit der fast von Jahr zu Jahr der Verbrauch an Brennmaterial gebucht wurde. Der Grund ist offenbar der, daß den Besitzern oder Administratoren das Kohlholz bezw. die Holzkohlen wertvoller erschienen als der Eisenstein, und daß sie deshalb genau Buch darüber führten, wieviel ihnen von der Forstkammer geliefert wurde und wieviel sie davon verbrauchten. Das Brennmaterial erfreute sich wohl auch deshalb größerer Aufmerksamkeit, weil man den Wald täglich vor Augen hatte, man sah mit eigenen Augen, wie er sich bei erhöhtem Betriebe verminderte, während die Abnahme des Eisensteins sich der Beobachtung entzog.

Der Preis für das Brennmaterial wechselt, wie die Tabelle zeigt, von Jahr zu Jahr. Oft sogar ist er in demselben Jahre, so 1777 bei den Vornhagener- und den Kleinerschen Hämmern, verschieden (s. Tabelle). Der Fall steht nicht allein; 1796 wird von der hessischen Kriegs- und Domänenkammer in Cassel als Pächterin der Neubauer Faktorei nachträglich und außerkontraktlich die Bestimmung getroffen, „daß der Holzpreis für die laufenden Jahre bestimmt festgesetzt und nicht gewechselt werden dürfte, auch müsse die Faktorei mehr Holz geliefert bekommen." Dieser nachträgliche Zusatz wäre wohl nicht nötig gewesen, wenn der Preis in jedem neuen Pachtkontrakt gleich festgesetzt worden wäre.

Als Gründe für derartige Preisschwankungen, die, wie wir sehen, sich sowohl zeitlich wie örtlich bewegen, können mehrere Umstände in Betracht kommen. War in dem einen Jahr zu viel Holz geschlagen worden, so war das einzige Mittel, um die Hütten zur Sparsamkeit anzuhalten, eine Er-

---

feuer 52 Schock Holz durchaus nötig. Das Schock Holz kostete, wie ja schon oben angeführt, durchschnittlich 50 Rtlr. Das Schock enthielt 14 Fuder und in 1 Woche waren 25 Fuder zum Hüttenbetrieb nötig.

höhung der Preise für Brennmaterial. Die Tatsache, daß innerhalb ein und desselben Jahres 2 Werke verschiedene Preise für Kohlholz zu zahlen hatten, ist ähnlich zu erklären: Durch Erhöhung des Preises sollte dem allzu hohen Verbrauch von Brennmaterial durch ein Werk, in dessen nächster Umgebung der Waldbestand zurückgegangen war, möglichst gesteuert werden. Daß sich die Regierung über die Folgen einer derartigen Preiserhöhung, wie Einschränkung des Betriebes, also auch Rückgang der Bergwerkstätigkeit klar war, ist anzunehmen. Durch erhöhte Tätigkeit des Betriebes in Jahren großen Holzreichtums waren die etwa entstehenden Verluste leicht wett zu machen.

Aus der obenstehenden Tabelle sowohl, wie aus der Preistabelle für Kohlholz, die unter den Abschnitten „Pachte und Kontrakte" folgt, ergibt sich etwa nachstehendes Bild: In der Mitte des 17. und 18. Jahrhunderts war der Betrieb außerordentlich rege, während er zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verhältnismäßig schwach wurde, bis er dann ganz aufhörte.

Was die Gründe für den Rückgang waren, läßt sich nicht genau sagen. Doch hängt dies mit den Preisen des Kohlholzes zusammen, andererseits waren von Einfluß auch Kriegsunruhen und zwar der siebenjährige Krieg und der Napoleonische Feldzug.

Auch über die Produktion an Formwaren lauten die Nachrichten nur spärlich, es kommt dies wohl nur daher, daß die Werke verpachtet waren und die Pächter keine Veranlassung hatten, ohne Aufforderung der Regierung Nachrichten über ihre Fabrikation zu geben, weshalb sich keine Angaben bei den Akten vorfinden. Aus einem Bericht erfahren wir, daß 1806 Ofenbestandteile und Mühlenzapfen, wahrscheinlich neben noch anderen Gegenständen fabriziert wurden.[104]) Erst mit

[104]) Nach einer zufälligen Angabe des Formermeisters Emde in Berich wurden im Jahre 1806 im Ganzen nur 501 Ctr. 88 Pfd. zu Formwaren verarbeitet.

Beginn der Administration von seiten der Fürstlichen Kammer im Jahre 1809 wird uns mitgeteilt, daß beispielsweise hergestellt wurden: Platten zu Branntweinblasen, ferner Mühlen-Platten, auch Tiegel, Mörser und Stempel, Pochstempel zur Schlackenpoche, Zacken, Rollen ꝛc. zu Wagen, Treppengelehne,[105]) Feuerzangen, Brandreitel, Feuerschürer, Gegenstände für Mühlengetriebe, ferner Hacken, Ringe ꝛc., große und kleine Kochtöpfe, Bügeleisen, Ofenbestandteile, Ambosse für Hufschmiede, Brautöpfe, Trockenofenplatten, Fenstergitter[106]) und mehreres andere.

In der Geschichte ihrer Produktion sind die waldeckischen Hämmer ein ausgezeichnetes Beispiel für den allgemein beobachteten und zu beobachtenden volkswirtschaftlichen Vorgang, den Bücher „Arbeitsspezialisation" nennt.[107]) — Die Spezialisation unterscheidet sich nach Bücher von der Arbeitszerlegung dadurch, daß „jene eine der gesamten Produktionsaufgaben zwischen verschiedenen Wirtschaften" ist, während „diese sich innerhalb einer einzelnen Unternehmung vollzieht[1]," d. h. es handelt sich bei der Spezialisation um die Loslösung zahlreicher Gewerbe aus einem allumfassenden Großen, das ursprünglich sämtliche aus einem Rohmaterial darstellbaren Erzeugnisse produzierte. Die Entwickelung der Berufsspaltung läßt sich an den waldeckischen Hämmern gut verfolgen.

Auf den Hämmern wurden Eisenfabrikate der verschiedensten Arten hergestellt, wir geben in Folgendem eine Übersicht der in den Akten erwähnten Gegenstände nach Kategorien geordnet:

---

[105]) Dies waren die Geländer, die ins Arolser Schloß geliefert wurden.

[106]) Der größte Teil der Fenstergitter des Arolser Schlosses stammt von der Bericher Hütte.

[107]) Vergleiche „Entstehung der Volkswirtschaft" 3. Auflage 1901 S. 337 ff.

1. Ganzfabrikate:

Öfen,[108]) Kochsparöfen,[109]) Kessel, Pfannen, Schaarplatten, Krampen oder Baueisen,[110]) Blechgeschirre,[111]) Sensen, Beile, Axte, Futtermesser, Barten, Hackmesser, Schüppen, Hacken verschiedener Art, Falz- und Schabeisen, Messer und Hämmer für Schuhmacher, breite und schmale Radschienen, Radnägel, Pflugeisen, Ketten[112]) und dergl. mehr.

---

[108]) Auf der Bericher Hütte wurden 1721 Öfen, Formwaren und dergl. hergestellt und dem Fabrikanten besonders zur Bedingung gemacht, „untadelhafte Ware zu liefern, damit der Absatz sich steigere." — 1777 wurden auf der Neubauer Faktorei hauptsächlich Öfen fabriziert, wir wissen aus einer Mitteilung des Verwalters Möllinghof, daß der Waldeckische Fürst vier Öfen bestellt hatte, ferner erhielt der Erbpächter der Kleinerschen Hämmer, der Geh. Kammerrat Fulda, sechs Öfen. 10 Öfen kamen später, das Jahr ist unbekannt, in das „Fürstliche Palais" nach Arolsen und eine größere Anzahl nach Cassel, teils in Privathand, teils an die Herrschaft. — Auch 1802 finden wir mehrfach Angaben über die Fabrikation von Öfen auf der Neubauer Faktorei. Es ist als sicher anzunehmen, daß weit früher schon auf der Neubauer Faktorei Öfen fabriziert wurden. Auch nach der Waldeckischen gemeinnützigen Zeitschrift von 1838 Band II, S. 316 sind Öfen fabriziert worden. Ebenso gibt Beck in seinem Werke Bd. II Nachrichten über die Fabrikation von Öfen.

[109]) Hauptsächlich fabrizierte die Eilhäuser Hütte Kochsparöfen und zwar schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts, dann setzte ihre Fabrikation wegen schlechtem Gang der Hütte wohl aus; denn erst 1802 wird uns wieder Näheres von der Fabrikation der Kochsparöfen berichtet. Diese Kochsparöfen gingen meistens ins Ausland und wurden dort „sehr gerühmt und gern gekauft." — 1800 ließ Bergrat Stöcker auf der Eilhäuser Hütte Kochsparöfen herstellen.

[110]) Der Braunser Hammer war es hauptsächlich, der die obengenannten Fabrikate vielleicht schon vor 1725 lieferte. Er war wegen seiner guten Fabrikate „im Auslande bekannt."

[111]) Hauptsächlich war es der Vornhagener Hammer, der Blechgeschirr lieferte, und auf dem 1809 ein besonderer Blechhammer von seiten der Fürstlichen Administration eingerichtet wurde. Dieser Hammer verfertigte auch Röhrenblech, das wohl zu Ofenröhren u. s. w. Verwendung fand.

[112]) Die zuletzt genannten Fabrikate lieferte der Mißgunster Hammer, dessen Besitzer sich hauptsächlich auf diesen Produktionszweig verlegt zu haben scheint. Nur so läßt sich die öfter wiederkehrende Bezeichnung „Blankschmiedefabrik auf der Mißgunst" erklären.

2. Halbfabrikate:

Eisenblech oder Blech,[113] Draht,[114] Stabeisen,[115] Drahtseile,[116] Weißblech, Schwarzblech, Zein-,[117] Band-, Gitter-, Schlosser- und Nageleisen.[118]

3. Waffen.

Kanonen,[119] Bomben,[120] Kugeln,[121], Granaten,[122] Degen,

---

[113] Der Külter Hammer war es hauptsächlich, der nach einer Nachricht aus dem Jahre 1681 vornehmlich Blech fabrizierte. Ebenso war auf dem schon erwähnten Vornhagener Hammer seit 1809 ein Blechschmied oder Blechhammermeister ständig, d. h. solange der Hammer in Fürstlicher Administration war, beschäftigt.

[114] Aus einer Mitteilung vom Jahre 1709 entnehmen wir, daß „auf dem Wrexer Eisendrahthammer" guter und dauerhafter Draht gefertigt wurde; 1729 erhält dieser Hammer sogar die Benennung „Wrexer Drahtfabrik." Auch auf dem Külter Hammer wurde vorübergehend Draht hergestellt, doch scheint dies nicht lange fortgesetzt worden zu sein, da man sich später auf andere Fabrikate warf. Auch auf dem Braunser Hammer wurde 1811 nach dem Eingehen des noch später zu erwähnenden „Braunser Waffenhammers" eine Drahtfabrik eingerichtet, und ein Draht- und Walzzug darin aufgestellt.

[115] Das Stabeisen wurde fast auf sämtlichen Hämmern des Fürstentums hergestellt, und es ist deshalb unnötig, die einzelnen Betriebe aufzuführen.

[116] Hauptsächlich der Braunser Hammer fabrizierte Drahtseile und erhielt deshalb wohl auch den Namen „Braunser-Drahtseilfabrik." — Aus einem Center Eisen wurden 4000 Meter Draht hergestellt.

[117] Diese Fabrikate stellte, wie wir einer Nachricht aus dem Jahre 1681 entnehmen, der Külter Hammer her, doch ist wohl anzunehmen, daß sich später sämtliche Hämmer auf eine derartige Fabrikation warfen.

[118] Auch hier war es der Braunser Hammer, der sich hauptsächlich mit der Anfertigung dieser Fabrikate beschäftigte.

[119] 1692 wurden 57 auf dem Külter Hammer verfertigte Kanonen nach Beverungen, von da zum Weitertransport nach Bremen geliefert, und zwar 17 vierpfündige Kanonen, jede zu 11 1/2 Ctr.; 13 dreipfündige Kanonen, jede zu 8 1/2 Ctr.; 14 zweipfündige Kanonen, jede zu 6 1/2 Ctr.; 13 einpfündige Kanonen, jede zu 4 Ctr.; und dazu die entsprechenden Kugeln. 1693 wurden 10 Kanonen an den Agenten Johann Clermont als Kommissionär nach Amsterdam geschickt, der sie dort verkaufte.

[120] Bomben lieferte 1764 die Eilhäuser Hütte.

[121] Kugeln fabrizierten der Külter Hammer sowie die Eilhäuser Hütte. 1792 wurden auf Befehl des Fürsten Friedrich von Waldeck 200 Stück Kanonenkugeln auf der Vornsberger Hütte gegossen.

[122] Granaten verfertigten außer verschiedenen anderen Hütten und

Schwerter, Säbel,[123]) Gewehrschlösser, Gewehrläufe und Pistolen.[124])

Die Preise für die eben aufgezählten Fabrikate lassen sich, da nur wenige Notizen von einigen Jahren vorliegen, in folgender Übersicht zusammen stellen:

1777.

6 Öfen[125]) von der Neubauer Faktorei kosteten 59 Reichstaler 30 Groschen.

1809 wurden verkauft:

	Rtlr.	Gr.
Tafelblech, der Centner zu	10	—
Windofenrohren, der Ctr. zu . . .	11	—
Wasserkessel, Bratpfannen, Wasserröhren, Fensterladen, Kellertüren, Schmiedebüchsen, Kacheln, Töpfe, Windöfen rc., der Centner zu . .	14	—
Pfannkuchenpfannen, kleine Pfännchen, Kasserollen, Topfdeckel, eiserne Löffel, Seihen, (Siebe) Deckel, Röhren zu Windöfen u. s. w., der Centner zu	24	24

Hämmern, deren Namen nicht besonders genannt sind, auch der Külter Hammer und die Eilhäuser Hütte.

[123]) Hauptsächlich lieferte der Braunser Hammer und der Wetterburger die obengenannten Waffen und führten deshalb mit Recht den Namen „Waffenhämmer". Es ist wohl anzunehmen, daß auch der Waffenhammer in Subeck alle diese Waffen fabrizierte, doch ist genaueres in den Akten nicht erwähnt.

[124]) Neben den schon erwähnten Braunser und Subecker Hämmern scheinen die Wetterburger Hämmer alle die genannten Fabrikate hergestellt zu haben. Leider deuten nur beiläufige Notizen ohne Jahresangaben in den Akten darauf hin. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade die beiden Wetterburger Hämmer sich noch heutzutage mit der Kleinfabrikation verschiedener Gegenstände beschäftigen.

[125]) Die Öfen wurden nach Centnern bezahlt und zwar der Ctr. mit 1 Rtlr. 26 Albus 8 Groschen. Nach der bei L. Curtze angeführten „Waldeckischen Münzordnung" aus dem Jahre 1589 war 1 Taler gleich 36 Albus, der Albus zu 8 Pfg. oder Hessischen Heller gerechnet.

Tiesen,[126]) zu Hüttenbälgen das Paar 13 Rtlr. — Gr.
Tiesen zu Hammerbälgen „ „ 11 „ — „
Eine Röhre in einem Schmiedebalg, die lediglich aus Ausschußblech gearbeitet wurde . . . . 1 „ 24 „

1811.

Stabeisen, der Centner . . 5¼ Rtlr.
Blecheisen „ „ . . 5⅓ „
Gußwaren „ „ . . 3 „ 4 Gr. bis 5 Rtlr.
Beschnittenes Tafel-Blech, der Centner . . . . 10 „
Unbeschnittenes Ausschußblech, der Centner . . 8 „
Röhrenblech, der Centner 11⅓ „
Kessel, der Centner . . . 14 „
Pfannen „ „ . . . 24 „
Hammer-Tiesen à Stück . 3 „ 18 Gr.
Schmiederöhren das Stück 3 „
Schroteln à Ctr. . . . 2½ „

1812.

100 Pfd.[127]) Brautöpfe . . . . à 5 Rtlr. — Gr.
100 „ Kochtöpfe . . . . à 6 „ — „
100 „ Ofenbestandteile . . à 3 „ — „
100 „ Tafelblech . . . . à 10 „ — „
100 „ Ofenröhren . . . . à 8 „ — „
Stabeisen, der Ctr. . . . . . à 5 „ — „
Beschnittenes Blech, der Ctr. . . à 9 „ 12 „
Eisenblech, der Ctr. . . . . . à 5 „ 3 „
Ausschußblech, der Ctr. . . . . à 6 „ — „
Röhrenblech „ „ . . . . . à 11 „ 22 „
Kessel „ „ . . . . . 14 „ — „
Pfannen „ „ . . . . . 24 „ — „

---

[126]) Tiesen, Tüsen oder Düsen sind die vordersten Metallspitzen an den Hüttenbälgen, wie schon oben erwähnt.

[127]) 100 Pfd. meist gleich 1 Centner.

Hammertiefen, das Stück . . .	5	Rtlr.	18 Gr.
Schmiederöhren, „ „ . . .	1	„	24 „
Schroteln, der Ctr.	2	„	12 „

Die Fabrikation dieser Produkte erfolgte anfänglich auf jedem Hammer; jeder Schmied mußte sich auf die Anfertigung sämtlicher oben aufgeführter Produkte verstehen. Allmählich jedoch merkte man, daß persönliche Geschicklichkeit des Schmiedes und die Gunst örtlicher Verhältnisse dem einen Hammer die vorzügliche Anfertigung eines dieser Produkte in besonderem Maße ermöglichten, so daß der Besitzer sich fast ausschließlich auf dessen Herstellung verlegte. So finden wir mit der Zeit einen Eisendrahthammer, einen Blechhammer, wieder ein anderer fertigte vornehmlich Waffen an und so fort.

Wie hoch der Umsatz in einem bestimmten Zeitraume gewesen ist, läßt sich aus einem Auszug des Kassa-Journals der Bericher Faktorei aus dem Jahre 1809 feststellen.[128])

Einnahmen[129]) für verkaufte Eisenwaren der Bericher Faktorei-Kasse von 1809.

	Rtlr.	Gr.	Pfg.
Für auf der Hütte verkaufte Eisenwaren sind eingenommen	4800	10	5
Von der Generalkammerkasse durch Kammerrat Schreiber empfangen .	4972	3	—
Vom Controlleur Scipio zur Faktorei-Cassa abgeliefert	739	32	4
Summa[130]) der Einnahmen	10512	10	4

[128]) Diese Zahlen geben die Einnahmen der gesamten Faktorei, d. h. der Hütten und Hämmer an. Es sind also die Einnahmen von Rohstoffen, Ganz- und Halbfabrikaten darin enthalten. Es ist sehr zu bedauern, daß sich bei den Akten außer den beiden oben angeführten Einnahmeübersichten keine spezifizierte, auf größere Zeiträume sich erstreckende Kassenjournale erhalten haben.

[129]) Die Rechnung gibt eine Zusammenstellung von 3 verschiedenen Kassen, in welche die Einnahmen aus den verkauften Fabrikaten flossen. Es waren dies die auf der Hütte befindliche, ferner die Generalkammerkasse zu Arolsen, welche die Einnahmen von den Eisenverkaufsstellen sammelte, und endlich eine Kasse des Kontrolleurs, der auch Abschlüsse machte.

[130]) Dieser Summe von Einnahmen standen im gleichen Jahre Ausgaben von 10303 Rtlr. 8 Gr. 4 Pfg. gegenüber.

Aus dem Jahre 1811 ist eine Übersicht, die einen Schluß auf den Umsatz während eines Monats erlaubt, erhalten.

Einnahmen während der einzelnen Monate:	Mai	541 Rtlr.	13 Gr.	— Pfg.
	Juni	785 „	20 „	2 „
	Juli	757 „	21 „	4 „
	August	442 „	40 „	1 „
	September	415 „	32 „	2 „
	Summ:	2956 Rtlr.	19 Gr.	11 Pfg.

Die centrale Lage des Fürstentums Waldeck und die geringe eigene Consumtionsfähigkeit des Ländchens machen es erklärlich, daß die meisten Produkte der Eisenindustrie ihren Weg ins „Ausland suchten“, d. h. in die Waldeck zunächstliegenden deutschen Territorien.

Als Hauptabnehmer treten auf:

Das Kurfürstentum Hessen-Cassel[131]) und zwar die Orte: Cassel,[132]) Beverungen,[133]) Wolfhagen,[134]) Waldkappel,[135]) Treysa,[136]) Naumburg,[137]) Riede,[138]) Melsungen,[139]) Malsburg-Escheberg,[140]) Ilgershausen,[141]) Bebra,[142]) Allendorf,[143]) Carlshafen,[144]) u. a. m.

---

[131]) Die meisten Hämmer des Eederkreises lieferten nach Hessen, auch war es bei den an der Grenze liegenden Hütten der Fall. Wir geben bei den einzelnen Städten und größeren Ortschaften eine Hindeutung auf die betreffenden Werke.

[132]) Dorthin lieferten hauptsächlich die Neubauer- und Kleinerschen Hämmer, außerdem natürlich auch Vornhagen und Niederwerbe.

[133]) Hauptsächlich waren es die Hämmer der Strycker Faktorei, sowie der Külter-, Braunser- und Wetterburger-Hammer, die ihr Material nach Beverungen lieferten, wo es teils in der Umgegend verkauft, teils nach Bremen verschifft wurde.

[134]) Hierher lieferte der Vornhagener Hammer

[135]) [136]) [137]) [138]) Nach diesen Städten und Ortschaften lieferten hauptsächlich die Hämmer der Bericher Faktorei, das sind

[139]) [140]) [141]) [142]) also Vornhagen und Niederwerbe, sowie auch die Bericher Hütte selbst; auch die Neubauer Hütte und Hämmer, sowie die Kleinerschen Hämmer finden wir öfter erwähnt. Von ihnen aus blühte besonders der „Schleichhandel mit Eisenfabrikaten“, der den Hessischen Werken sehr viel Konkurrenz machte. Auch einige Hämmer des Twister Kreises werden mehrfach in dieser Hinsicht genannt, so die von Braunsen, Wetter-

Westfalen:[145]) Lippstadt,[146]) Paderborn,[147]) Soest,[148]) Marsberg,[149]) Olpe,[150]) Arnsberg,[151]) Neheim,[152]) Plettenberg.[153])

Hessen-Darmstadt:[154]) Thalitter,[155]) Vöhl,[156]) Hallenberg,[157]) Biedenkopf,[158]) u. a. m.

Rheinlande,[159]) Hannover,[160]) Braunschweig.[161])

Die Thüringer Lande,[162]) hauptsächlich Schmalkalden,[163]) u. a. m.

---

burg, Külte rc. und der Wrexer Drahthammer, deren Absatz sich durch „dieses wenig saubere Geschäft" bedeutend steigerte.

[143]) Dieses Wort ist in den Akten schwer leserlich, es kann sowohl Allendorf, wie Oldendorf heißen, der Ort war für den Vornhagener Hammer wohl der beste Abnehmer.

[144]) Sowohl die Hämmer des Orpetales, wie die übrigen des Twister Kreises sandten häufig das Eisen nach Carlshafen, um es von da mittels Schiff, soweit es nicht in der Stadt selbst Abnehmer fand, weiter zu transportieren.

[145]) Durch die günstige Lage der Hütten und Hämmer des Orpetales zu Westfalen ist es erklärlich, daß diese ihren Hauptabsatz dorthin hatten.

[146]) Die Willinger Hämmer, sowie der Hoppecker und Herrenwieser Hammer.

[147]) Der Rhoder Hammer.

[148]) Der Wrexer Drahthammer.

[149]) Die Hämmer der Strycker Faktorei.

[150]) Pickhardts-Hammer.

[151]) Der Hoppecker und Herrenwieser Hammer.

[152]) Eilhäuser Hammer und Hütte.

[153]) Der Mühlhäuser Hammer.

[154]) Hessen-Darmstadt wurde hauptsächlich, soweit es nicht sein Material aus seinem eigenen Lande bezog, von den Hämmern des Edertales „verproviantiert."

[155]) Der Vornhagener Hammer.

[156]) Der Nieder-Werber und Vornhagener Hammer.

[157]) Die Kleinerschen Hämmer.

[158]) Vornhagener-, Niederwerber- und Kleinerschen Hämmer.

[159]) Rhoder Hammer, Denkhäuser Hütte und Wetterburger Hämmer.

[160]) Ganz abgesehen davon, daß früher das Königl. Bergamt zu Clausthal am Harz die Hämmer und Hütten des Eisenberger Kreises gepachtet hatte, lieferten auch später noch diese Werke, sowie ein Teil der Ederhämmer nach Hannover.

[161]) Die Wetterburger Hämmer und der Külter Hammer, ebenso der Wrexer Eisendrahthammer und später auch der Braunser Hammer.

[162]) Der Hoppecker Hammer, überhaupt die Hämmer der Strycker Faktorei.

[163]) Die Hämmer der Strycker Faktorei, die Vornsberger Hütte und der Mühlhäuser Hammer.

Bremen,[164]) Frankfurt,[165]) Hamburg,[166]) Holland,[167]) vor allem Amsterdam.[168])

Sachsen[169]) und Frankreich.[170])

Das Fürstentum Waldeck tritt natürlich auch als Abnehmer seiner Fabrikate auf. Hier sind außer dem Fürsten[171])

---

[164]) Nach Bremen wurde meistens über Beverungen geliefert, wo das Material verschifft wurde, hauptsächlich waren es der Külter und Braunser Hammer, aber auch die Denkhäuser- sowie Eilhäuser-Hütte werden hauptsächlich genannt.

[165]) Die Bericher Faktorei nebst den zubehörigen Hämmern war hauptsächlich die Lieferantin von Frankfurt, wo ihre Produkte besonders auf Messen und Märkten guten Absatz fanden. Aber auch der Braunser Hammer lieferte viel dorthin.

[166]) Die Wetterburger Hämmer und teilweise auch der Külter Hammer.

[167]) Als Lieferungsort wird Holland in den Akten mehrfach erwähnt. Dieser Umstand erklärt sich einerseits durch pekuniäre Verpflichtungen, die Waldeck Holland gegenüber hatte, andererseits durch die billige Verschiffung des Eisens auf den Flüssen nach dort und anschließend daran durch Versand nach den zahlreichen auswärtigen Besitzungen Hollands und weiter durch Stellung von Soldaten, Lieferung von Rohmaterial, Kanonen und anderen Waffen.

[168]) Besonders der Külter Hammer lieferte viel nach Amsterdam. In dieser Stadt hatte Waldeck sogar einen Agenten, der die Produkte, vor allem Waffen, verkaufte s. a. a. O.

[169]) Die Orper Hämmer, ebenso wie die Strycker Faktorei lieferten häufig nach Sachsen.

[170]) Zur Lieferung dorthin veranlaßte 1782 Fürst Friedrich von Waldeck den damaligen Pächter der Strycker Faktorei, Bergrat Suden, mit dem gleichzeitigen Versprechen, für den etwa entstehenden Schaden aufzukommen. Suden verlor damals, aus welchem Grund ist unbekannt, an dieser Sendung 800 Rtlr.

[171]) 1754 wird von Seiten der Regierung bestimmt, daß der Pächter der Neubauer Faktorei zu „jeder gewünschten Zeit 10—15 Waage Eisen für einen geringeren Preis als den üblichen für den Privatbedarf der fürstlichen Familie liefern muß." — 1721 erfahren wir aus einem Kontrakt, daß der Berginspektor Johann Christoph Zollmann, der Pächter der Bericher Faktorei, die Ofen- und Stabeisenlieferung an die Herrschaft zu verrichten hat, „ohne daß die Herrschaft selbst an diesen Kontrakt gebunden ist." — 1780 hatte der Fürst von Waldeck vier Öfen von der Neubauer Faktorei bestellt, die er teilweise selbst verwertete, teilweise verschenkte. — 1784 wird bestimmt, daß die Strycker Faktorei größere Eisenlieferungen an die Herrschaft auszuführen hat, dasselbe gilt einige Jahre später von den Orper Werken. — 1791 kommen 10 Öfen in das Fürstliche Palais nach Arolsen. Mehrfach werden Öfen und sonstige Eisenwaren durch Mitglieder der Fürstlichen Familie auf der Bericher Hütte bestellt.

selbst die Hufschmiede und Schlosser[172]) Abnehmer, da die letzteren für ihren Bedarf durch gesetzliche Bestimmung auf die heimische Industrie angewiesen waren. Endlich bezogen noch die Gemeinden für ihre Fuhren und sonstigen Leistungen als Naturallohn das sogenannte Mariengroscheneisen.[173])

2. Pachte und Kontrakte.

Sämtliche Hütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck, die von dem im deutschen Recht allgemein geltenden landesherrlichen Bergregal keine Ausnahme machen, waren ursprünglich Eigentum des Landesherrn. Im Laufe der Zeit gingen dann einige in Privateigentum über; die Tatsache des Über-

[172]) 1719 erscheint ein Decret der Regierung, demzufolge die Hufschmiede und Schlosser des Fürstentums ihren Bedarf an Eisen nur von „einheimischen Hütten" nehmen mußten. — 1792 bestellt der damalige Hofschlossermeister Becker zu Arolsen „für seinen eigenen Bedarf" Eisen von den Orper Gewerken und von der Strycker Faktorei. Mehrfach wird auch, wie aus den Akten ersichtlich, von verschiedenen Hütten und Hämmern durch professionelle Schlosser Material bestellt, leider ohne Jahresangabe. Besonders waren es die Orper Gewerke, die meist größere Bestellungen hatten.

[173]) Über die Abgabe des Mariengroscheneisens an die Gemeinden resp. an die Fuhrleute, die Eisenstein, Eisen und Kohlen an Hütten und Hämmer anfuhren, wird noch bei den Leistungen der Gemeinden gesprochen werden. Es ist nur noch zu bemerken, daß mit diesem Mariengroscheneisen mehrfach Handel und Unterschleife getrieben wurden. Die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, die Richter der Gemeinden, welche Fuhren leisteten, anzuhalten, Bescheinigungen darüber auszustellen, auf denen die Namen der Abnehmer und der Zweck, wozu das Eisen und ob es auch wirklich gebraucht, angegeben war. Es ist nur zu erklärlich, daß öfter Streitigkeiten zwischen den Pächtern und Administratoren der Faktoreien einerseits, den Gemeinden anderseits vorkamen. Und es hat wohl keinen Pächter in den Jahrhunderten gegeben, der sich nicht bei der Kammer über den Handel des zu unrecht erworbenen Mariengroscheneisens, dessen billigeren Verkauf in und außer Landes und dadurch über die Schädigung seiner Interessen beschwerte. Andererseits sind es aber auch die Gemeinden gewesen, die fortwährend über die Produzenten Klage führten, teils weil diese das Gewicht des Mariengroscheneisens willkürlich veränderten, und die Gemeinden sich dadurch benachteiligt fühlten, teils weil sie mit $^2/_3$ des Lohnes durch dieses Mariengroscheneisen bezahlt wurden und nur mit $^1/_3$ in Geld. Bekanntlich hatte die Regierung mehrfache Bestimmungen erlassen, daß den Gemeinden für ihre Fuhrleistungen $^2/_3$ in „wahren barem Gelde", $^1/_3$ in Eisen bezahlt werden mußte; an Stelle dieses $^1/_3$ konnte aber auch Geld treten.

gangs wurde dann durch einen Kaufbrief festgelegt, so 1671 und 1681 beim Rhoder Hammer. Es beschränkt sich jedoch diese Erscheinung fast nur auf die Werke des Orpe-Tales. Hier entwickelte sich das merkwürdige Rechtsverhältnis der Gewerke. Mit diesem Worte bezeichnete man das Gesamteigentum mehrerer Inhaber, der sogenannten Gewerke, an einem Hütten- oder Hammerwerk.[174]) Bei den Hütten war hierfür der Name „particulaire Hütten"[175]) gebräuchlich. Zu einer solchen particulairen Hütte wird im Jahre 1747 durch Kammererlaß die Orper oder Denkhäuser Hütte erklärt und hinzugesetzt, es ist eine „eigentümliche Teilhütte, d. h. sie gehört jedem Teil resp. jedem Gewerke ureigen". Die „particulairen" Hütten hatten sich natürlich auch den für Hütten und Hämmer gültigen Regierungsbestimmungen[176]) zu unterwerfen, im übrigen beschränkte sich das Verhältnis der Regierung zu den Gewerken darauf, die zwischen diesen sehr zahlreich entstehenden Streitigkeiten zu schlichten.[177])

Es bildeten sich jedoch bei diesen particulairen Hütten außerdem noch besondere Bestimmungen aus. So bekamen

[174]) Dies war bei mehreren Hütten der Fall, besonders aber tritt es bei der Orper Hütte hervor, die erst 1776 Erbhütte wurde. Vor dieser Zeit, also von 1613 an, — von diesem Jahre an findet sie sich in den Akten vor, — wird nur ein Besitzer dieser Hütte genannt. Die anderen werden als Konsorten oder „Mitgewerke" angegeben, so 1613 der „Bürgermeister Jeremias Alberti aus Rhoden nebst Konsorten", oder es wird jeder Besitzer mit seinem Namen genannt, wie es 1714 der Fall war, als folgende Besitzer die Hütte „umschichtig" betrieben: 1. Die Albertischen Erben, für sie der Hofrat Suden, 2. Otto Ramspott, 3. Faktor Reins, 4. Johann Dietrich Biggen, 5. Faktor Samuel Stoecker, 6. Jürgen Pickhardt. Von 1758 an werden diese Orper Hüttenbesitzer offiziell „Orper-Gewerkschaft" genannt.

[175]) Nach einer herrschaftlichen Verordnung vom 3. Oktober 1715 durften „die particulairen (particulieren) Hüttengewerke nicht länger als 20 Wochen betrieben werden, einerlei ob sie in- oder ausländisches „Kohlholz" benutzen, auch sind sie jährlich in gutem Bau zu erhalten, widrigenfalls die Besitzer in Strafe genommen werden."

[176]) 1755 kommt von der Kammer der Befehl, daß sämtliche particulären Hüttengewerke ihren Eisenstein vom Martenberg holen müssen.

[177]) Hierüber klagt eine Menge Aktenstücke aus den Jahren 1735 bis 1745. Vor allem gilt dies von den Orper Gewerken, mit deren Streitigkeiten sich mehrfach das Reichskammergericht zu beschäftigen hatte.

sie z. B. oft längere Jahre hindurch kein Holz aus den herrschaftlichen Waldungen,[178]) auch konnten sie den Zehnteisenstein,[179]) den sie von der Herrschaft kaufen mußten, mit Geld ablösen,[180]) oder auf einer anderen auswärtigen Hütte verschmelzen.[181]) Ihre Inhaber konnten von der Regierung zum Betriebe der Hütte gezwungen werden.[182])

Sehr interessant ist folgende Blastabelle,[183]) woraus wir ersehen können, wer die Orper Hütte in den Jahren von 1709—1730, von 1745—1750, von 1785—90 und wer sie 1805 betrieben hat.

Ueber die Zeit, wie lange sie im Betrieb war, wird an anderer Stelle die Rede sein.

1709—1730.

1709 hat Faktor Otto Ramspott 4 Wochen 5 Zeiten geblas.
1710 haben die Albertischen Erben allein geblasen, wie lange unbekannt.
Übertrag 4 Wochen 5 Zeiten

[178]) 1752 bezog Faktor Stoecker seine Kohlen zum Betrieb des Mißgunster Hammers aus Willbadessen, also aus Westfalen, „dem Ausland."

[179]) Eine Kammerverordnung vom 1. August 1774 bestimmt: „Die Privathüttengewerke" müssen à proportion den herrschaftlichen Zehnteisenstein nach wie vor zu nehmen schuldig sein, ohne daß die Herrschaft ihnen wegen des Verblasens etwas besonderes zugesteht."

[180]) 1715 wollen die Gewerke der Orper Hütte, da sie noch genügend Roheisenstein haben, dieses Jahr statt des fälligen abzunehmenden Zehnteisensteins 50 Rtlr. an die Kammer zahlen.

[181]) Aus einer Notiz geht hervor, daß 1731 der derzeitige Berginspektor resp. das Bergwerk Martenberg bei Adorf von der Kammer den Befehl erhielt, dem Faktor Henricus Ramspott auf der Orper Hütte jährlich für 70 Rtlr. Zehnteisenstein zu verabfolgen. Gleichzeitig erlaubt die Kammer, daß, wenn „die Orper Hütte zu sehr in Anspruch genommen ist, der dort verhüttete Zehnteisenstein auf der Westfälischen Hütte zu Stadtberge (Marsberg) verblasen werden durfte."

[182]) Da 1770 Stöcker, der Mitbesitzer der Orper Hütte, diese böswilligerweise nicht angehen läßt, befiehlt ihm die Kammer, die Hütte „wegen Herrschaftinteresse" zu betreiben.

[183]) Diese Blastabellen sind teilweise schon beim Abschnitt „Betriebe" erwähnt und aufgeführt. Es war jedoch unbedingt nötig, sie hier nochmals heranzuziehen, weil man gleichzeitig daraus folgern kann, welche pecuniär gutgestellten Familien zur damaligen Zeit die Hauptfabrikation in den Händen hatten.

	Übertrag	4	Wochen	5	Zeiten
1711	hat Otto Ramspott	2	Wochen	—	geblasen.
	haben Albertische Erben	9	„	1	Zeit geblas.
1712	hat Ramspott	4	„	$4^1/_2$	Zeiten geblas.
	hat Biggen			10	„ „
	hat Pickhard			12	„ „
	hat Reins			21	„ „
	haben Albertische Erben für den Hofrat Suden	15	„	3	„ „
	In Summa:	34	Wochen	$56^1/_2$	Zeiten geblas.

1713 Hütte nicht im Betrieb.

1714	Albertische Erben f. d. Hofrat Suden	10	Wochen	$3^1/_2$	Zeiten geblas.
	Otto Ramspott	4	„	4	„ „
	Reins	3	„	$6^1/_2$	„ „
	Johann Dietrich Biggen	2	„	5	„ „
	Samuel Stoecker	5	„	—	„ „
	Jürgen Pickhardt	—	„	2	„ „
	Summa im Jahre 1714:	24	Wochen	21	Zeiten geblas.
1715	Ramspott	4	„	2	„ „
	Georg Pickhardt	—	„	12	„ „
	Johann Dietrich Biggen	—	„	22	„ „
	Summa im Jahre 1715	4	Wochen	36	Zeiten geblas.

1716 Die Witwe und Erben des Jeremias Alberti einige Wochen geblasen.

1729 Die Hütte 7 Wochen 3 Zeiten betrieben.

1730 wird die Hütte von Albertis Erben 19 Wochen getrieben.

1745—1750.

	Fakt. Stöcker.		Fakt. Eichhorn.		Fakt. Reins.		Sum.	
	Wochen	Tage	Wochen	Tage	Wochen	Tage	Wochen	Tage
1745 hat geblasen	11	1	6	4	3	—	20	5
1746 „ „	14	5	6	—	3	2	24	—
1747 „ „	15	—	6	4	3	—	24	4
1748 „ „	11	3	7	1	2	$6^1/_2$	21	$3^1/_2$
1749 „ „	10	—	4	6	2	3	17	2
1750 „ „	15	5	9	1	3	4	28	3
Summa:	78	—	40	2	18	$1^1/_2$	136	$3^1/_2$

1785—1791 und 1805.

Ebenso stimmen später die Blaswochen der anderen Faktoren mit ihren jeweiligen Anteilen überein, so war z. B. der Betrieb der Orper-Hütte in den Jahren:

1785-89	Fakt. Roth u. Konsorten	30 Woch.[184])	u. 4 Zeiten[185])	
1790	Fakt. Stoecker allein . .	9 „	u. 5 „	
1791	Fakt. Stoecker allein . .	26 „	u. 3 „	
1805	Fakt. Roth. u. Fakt. Stoecker	18 „	— „	

Die Zahl der particulairen Werke ist aber verhältnismäßig gering gegenüber der Zahl der Hütten und Hämmer, über die die Regierung sich jedes Verfügungsrecht bewahrte. Ihre Stellung zu den einzelnen Werken war nicht immer die gleiche. Verhältnismäßig selten kam es vor, daß eine Hütte oder ein Hammer in eigener Verwaltung des Landesherrn blieb, d. h. daß er einen Administrator[186]) bestellte, der dann auf „Rechnung und Kosten" das betreffende Werk verwaltete und sämtliche Einkünfte an die Kammer abzuführen hatte. Die Regel ist die fürstliche Administration nicht, sie trat eigentlich nur ein, wenn sich kein geeigneter Pächter fand, oder wenn die Erträge verhältnismäßig sehr hoch waren. Sonst wurden die Werke stets verpachtet, was der Regierung aus dem Grunde angenehm war, weil sie damit die lästigen Verwaltungsgeschäfte abwälzen konnte. Die Verpachtung geschah meist an einzelne Personen, doch taten sich auch oft mehrere zusammen und pachteten ein Werk zum Zwecke besserer Ausnützung. So findet

[184]) Man ging also hier von den 20 Wochen, die die particulairen Hütten blasen durften, ab.

[185]) 1753 finden wir eine nähere Angabe, wie lang „die Hüttenzeiten" oder auch nur „Zeiten" waren, so waren „7 Zeiten gleich 7 Tage, also 1 Tag gleich 1 Zeit."

[186]) Beispielsweise ist die Bericher Hütte in den 150 Jahren, durch die wir sie in den Akten verfolgen können, nur in folgenden Jahren in Fürstlicher Administration gewesen: von 1697 bis 1703 (Administrator Papen), 1715 Johann Esau; 1739 Christian Eberhard Vogelsang; 1808 Wirths; der Niederwerber-Hammer von 1692 bis 1703 (Adam Daniel und Johann Sommer); 1728 Faktor Herzog; 1739 Vogelsang; 1808 Wirths; der Vornhagener Hammer wahrscheinlich 1717, 1788 und 89 Brumhard; 1808 Wirths; endlich der Wreger Drahthammer 1706 Muskat; 1712 Marr; 1729 Jordan — Über die Funktionen und Besoldung dieser Administratoren s. u.

sich in einer Rechnung aus dem Jahre 1713 von der Strycker Faktorei zur Erklärung der ungewöhnlichen Höhe der Kohlholzpreise die Bemerkung: die Faktorei hatte 4 Pächter.[187]) Im Jahre 1720 finden wir 2 Pächter,[188]) und im Jahre 1737 sind es 3 Pächter.[189]) Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts treten auch Gesellschaften, wie die Hessische Societät und eine waldeckische Vereinigung[190]) von Pächtern, als Bieterinnen auf. Die letztere wurde allerdings nur in Vorschlag gebracht, bildete sich aber wahrscheinlich wegen Uneinigkeit und Mißgunst der einzelnen Mitglieder nicht. Auch auswärtige Landesherren konnten, wie wir oben sahen, waldeckische Faktoreien in Pacht bekommen, so war z. B. der Kurfürst von Hannover nebst seinen Verwandten Pächter der Strycker Faktorei und ließ sich vertreten durch das Bergamt Clausthal a. Harz;[191]) der Landgraf v. Hessen, Pächter der Bericher Faktorei, ließ seine Pacht ausüben durch die Casseler Societät;[192]) der Graf v. Wittgenstein[193]) war vorübergehend Pächter der Bericher Faktorei und ebenso der König Jerôme v. Westfalen.[194])

---

[187]) Folgende 4 Pächter betrieben 1713 die Strycker Faktorei: Kurt Hermann Ullrich, Samuel Stöcker, Johann Nikolaus Suden und Johann Christian Baerenfaenger.

[188]) Es sind dies die Faktoren Ullrich und Stöcker.

[189]) Zu den beiden früheren Pächtern, nämlich den Faktoren Stöcker und Ullrich, gesellt sich noch der Faktor Christian Suden.

[190]) 1777 schlug der Berginspektor Waldschmidt in Adorf vor, die Bericher Hütte, die in einigen Jahren pachtfrei wurde, an sämtliche waldeckische Faktoren zusammen, die dann ein „Konsortium" bilden sollten, zu verpachten. Die Verhandlungen, die im Anfang günstig verliefen, zerschlugen sich jedoch offenbar wegen der hohen Holzpreise, dann auch wohl wegen Mißgunst und Neid der Interessenten untereinander.

[191]) Dieses hatte eigentlich den offiziellen Namen Kgl. Großbritannisches Churfürstl.-Hannoversches-Braunschweig-Lüneburgisch. Bergamt Clausthal a. Harz.

[192]) Über die Casseler Societät s. o.

[193]) 1805 verpachtete Fürst Friedrich die Faktorei Berich, Neubau nebst den Vornhagener und Nieder-Werber Hämmern an den Grafen Wilhelm von Wittgenstein, Preußischen Gesandten und Mitglied des Rheinbundes. Dieser trat die Werke jedoch an die Hessische Oberrentkammer ab. Die Oberrentkammer war die oberste Hessische Finanzbehörde mit dem Sitz in Cassel und hieß bis zum 5. Februar 1789 Kriegs- und Domänenkammer. Diese Mitteilung verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivassistenten Dr. Dersch zu Marburg a. Lahn.

[194]) Durch die Vereinigung des Kurfürstentums Hessen mit dem König-

Einzelne auswärtige Privatpersonen jedoch, die als Bewerber um eine Pachtung auftraten, wurden meist abgewiesen.[195]) Dies kam wahrscheinlich daher, weil man entweder nicht recht über ihre Vermögensverhältnisse orientiert war, oder auch wohl, weil die Werke meist an Gesellschaften verpachtet waren. In einigen wenigen Fällen wurde ein Werk im sogenannten „Erbbestand oder Erbpacht“[196]) verliehen, d. h. es wurde besonders tüchtigen Pächtern die Erblichkeit der Pacht für ihre Familien zugesichert, nach deren Aussterben dann die Hütten bez. Hämmer an die Regierung zurückfielen. So erhielt z. B. die, wie aus den Akten hervorgeht, im Hütten- und Hammerwesen durch Generationen hindurch sehr erfahrene Familie Suden die Strycker Faktorei, Oberhütteninspektor Wilhelmi die Neubauer Hütte, ein Geh. Kammerrat Fulda aus Kassel die Kleinerschen Hämmer, Hermann Christoph Pohlmann von der Heringhäuser Mühle die Wetterburger-Hämmer, die Familie Stoecker und Ramspott die Orper Hütte[197]) in Erbbestand oder Erbpacht.

---

reich Westfalen war das neue Königreich in alle Gläubigerrechte und Verträge eingetreten, die damals zwischen Waldeck und Hessen bestanden.

[195]) So wurden — im Jahre 1813 der Kupferschmied Scheidler aus Fritzlar, der sich um die Pachtung des Vornhagener Hammers bewarb, und im Jahre 1770 der Siegmund Stackenschneider aus Carlshafen, der auf dem Külter Hammer eine Schwarzseifenfabrik anlegen wollte, sowie im Jahre 1765 ein Herr von Hattdorf aus Osterode a. Harz, der um die Erlaubnis zur Anlegung einer Stahlhütte im Fürstentum Waldeck bat, — abschläglich beschieden.

[196]) Auf die Einkünfte, die die Erbpächter oder Erbbeständer aus den Werken bezogen, konnten sie Schulden machen und diese dann verpfänden. Konnte der Erbbestand schuldenhalber nicht fortgesetzt werden, so wurde die Erbpacht aufgehoben.

[197]) Es kam auch vor, daß porticulaire Hütten oder Hüttengewerke in Erbhütten verwandelt wurden. Eine solche Umwandlung erfuhr 1776 die Orper Hütte. Für diese „Orper Erbhütte“ wurde eine bestimmte Betriebsvorschrift seitens der Kammer erlassen; sie mußte nach folgender Kammerbestimmung betrieben werden: „Der Betrieb der Orper Hütte, die von jetzt ab Erbhütte sein soll, darf nur mit ausländischen Kohlen geschehen, doch steht es den Eigentümern im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen frei, die Hütte, solange und wann sie wollen, zu betreiben. Es wird, falls jemand die Hütte mutwilligerweise nicht betreibt, eine Strafe von 20 Rtlr. für jeden Fall festgesetzt und zwar wird nach der Cur-Kölnischen Bergordnung verfahren, nach welcher es folgendermaßen heißt“: „Sintemahlen es

In allen anderen Fällen aber wurde die Pachtzeit jedesmal beim Abschluß eines Kontraktes[198]) genau festgesetzt. Am häufigsten finden wir eine Frist von 3—6 Jahren,[199]) u. [200]) doch kommen auch mehrere von 10,[201]) ja auch von 20[202]) und mehr[203]) u. [204]) Jahren vor. Dabei konnte aber die Kammer eine für die Pächter unter Umständen sehr drückende Klausel in den Kontrakt setzen, die sogenannte „Wandlung," die wir in mehreren Kontrakten finden. Der Sinn dieser letzten Bestimmung war der, daß der betreffende Pächter, sei es mit

in der Cur-Kölnischen Bergordnung im 13 ten Teil im 5. Artikel stehet: Wenn ein Reyd-Meister, das ist ein Mann, welcher eine Erbhütte betreibet, sein Hüttenwerk mutwilligerweise still liegen ließe und die Bergwerke nicht beförderte, soll selbiger uns nicht allein mit 20 Rtlr. Strafe verfallen sein, sondern leiden, daß einem anderen die Zeiten und Gebläse Unserer Erkenntnis nach eingetan werden sollen."

[198]) Es würde zu weit führen, hier alle Kontrakte als Beispiele zu nennen, die auf eine bestimmte Reihe von Jahren lauteten. Ich beschränkte mich deshalb darauf, von einzelnen Hütten und Hämmern verschiedenes anzuführen.

[199]) Vor allem sind es die Kleinerschen Hämmer, die öfter, namentlich zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts verpachtet wurden. Dann auch die Fischbacher Hütte und Hämmer von 1632—35. — Die Neubauer Faktorei von 1711—1714. — Die Strycker Faktorei von 1776—79. — Die Adorfer Hütte von 1703—1707. —

[200]) Eine 6jährige Verpachtung fand statt z. B. bei der Neubauer Hütte von 1728—1734. — Bei der Elleringhäuser Hütte von 1734—40. — Bei der Eilhäuser Hütte von 1735—1741. —

[201]) Eine 10jährige Verpachtung finden wir bei der Eilhäuser Hütte, wahrscheinlich von 1709—1719. — Bei der Mühlhäuser Faktorei von 1738—1748. — Bei den Kleinerschen Hämmern von 1781—1791.

[202]) Von einer 20jährigen Verpachtung hören wir z. B. bei der Strycker Faktorei und der Vornsberger Hütte von 1755—75. — Bei der Eilhäuser Faktorei von 1792—1812. — Ferner nochmals bei der Strycker Faktorei von 1812—1832.

[203]) u. [204]) Auch eine Verpachtung auf mehr als die oben erwähnten Jahre finden wir öfter, dann gingen die Werke häufig in Erbpacht oder Erbbestand über. Dies war z. B. der Fall bei der Vornsberger Hütte, die von 1776—1812, und bei der Strycker Faktorei, die von 1779 bis 1812 verpachtet war. Ferner waren es die Kleinerschen Hämmer, die von 1792 auf 30 Jahre verpachtet wurden und deren Verpachtung gleichzeitig mit dem Erbbestand verbunden war. Ähnlich war es auch bei den Wetterburger Hämmern, die 1770 in Erbpacht, später in Erbbestand der Familie Pohlmann übergingen, die sie noch bis zum heutigen Tage betreibt.

„1 jähriger Kündigungsfrist," wie ein Bericher Pachtkontrakt vom Jahre 1744 angibt, sei es mit „3 jährigem Vorbehalt," wie in einem Kontrakt von 1747 und 1750 zu lesen ist, auf Verlangen der Regierung von seinem Kontrakt, auch wenn er auf eine längere Reihe von Jahren geschlossen war, zurücktreten und das betreffende Werk zu Gunsten eines anderen Pächters zurückliefern mußte.

Die Gefahr für eine finanzielle Ausbeutung und Erpressung der Pächter durch die Regierung lag natürlich nahe, doch scheint außer diesen 3 Fällen, die wir oben erwähnten, die Waldeckische Kammer keinen Mißbrauch mit diesem Recht getrieben zu haben, jedenfalls ist in keinem weiteren Kontrakt von „Wandlung" mehr die Rede.

Afterverpachtung durfte der Pächter nur mit vorher eingeholter Erlaubnis der Regierung vornehmen; wurde sie im Kontrakt dem Pächter ausdrücklich zugestanden, so hatte er dafür eine Abgabe zu entrichten.[205]) Nur in einem Falle findet eine „Afterverpachtung an einen Dritten" ohne Genehmigung des Fürsten, wie es in einem Pachtkontrakt extra ausgedrückt ist, statt, nämlich bei der Verpachtung der Bericher Faktorei, wozu die Faktorei Neubau und außerdem der Vornhagener und Niederwerber Hammer gehörten. Diese Werke wurden nämlich im Jahre 1805 an den preußischen Gesandten und Mitglied des Rheinbundes, den Grafen Wilhelm von Wittgenstein, gegen einen Vorschuß von 3000 Rtln. mit dieser besonderen Bestimmung verpachtet.

In sehr vielen Fällen hatte der Pächter vor Abschluß des Pachtkontraktes an die Regierung einen Vorschuß zu zahlen,

---

[205]) So zahlte im Jahre 1778 Kammerrat Fulda für die Afterverpachtung der Kleinerschen Hämmer eine extra Vergütung von 100 Rtlr. 1753 muß Faktor Stoecker, der Pächter der Bericher Faktorei, bei der Neu- resp. Weiterverpachtung dieser 120 Rtlr. bezahlen. Ebenso muß 1768 die Hessische Societät bei Afterverpachtung des Vornhagener Hammers an Faktor Stoecker eine größere Summe an die Kammer zahlen. Nicht besser erging es 1812 den Gebrüdern Ullrich aus Brilon bei der Pachtung der Strycker Faktorei, die auch eine bedeutende Geldsumme, deren Höhe nicht angegeben, im Voraus bezahlen mußten.

der je nach der Zahlungsfähigkeit des Bewerbers und dem Werte des Objektes bemessen war.[206]) Die Rückzahlung dieses Vorschusses durch die Kammer erfolgte sodann, je nach Vereinbarung, entweder durch Pachterlaß auf mehrere Jahre (der Pächter hatte dann also einfach die Pachtsumme vorausbezahlt),[207]) oder der Vorschuß galt als verzinsliches Darlehn.[208])

Hiervon zu unterscheiden ist die in mehreren Pachtkontrakten wiederkehrende Stellung der Kaution.[209]) Die Regierung hatte damit ein Pfand in der Hand dafür, daß der be-

---

[206]) 1734 leistete der Faktor Johann Otto Ramspott „als begüterter Mann“ bei Pachtung der Elleringhäuser Faktorei einen Vorschuß von 1000 Rtlr. in barem Gelde; außerdem mußte er noch „innerhalb 3 Monaten einen Wechsel von 1000 Rtlr. begleichen.“ — 1686 mußte Heinrich Kluckist aus Bremen bei Neupachtung des Külter Hammers 600 Rtlr. vorschießen. — Im Jahre 1783 zahlte Brumhard für Verlängerung seines Pachtkontraktes auf den Vornhagener Hammer 500 Rtlr. Wegen einer abermaligen Prolongation geriet derselbe Brumhard im Jahre 1785 in einen Konflikt mit der Regierung, sie ordnete nämlich einstweilen die Verlängerung des Pachtkontraktes für Brumhard an, zog aber dann plötzlich das Decret, — aus welchem Grunde ist unbekannt, — zurück. Brumhard verlangte nun als Entschädigung, wenn er den Hammer zurückliefern müsse, 1500 Rtlr. oder den Vornhagener Hammer „als erb- und eigentümlich“. 1799 gab die Hessische Oberrentkammer ebenfalls einen Vorschuß von 5000 Rtlrn. auf die Bericher Faktorei. -- 1805 wurden die Faktoreien Berich und Neubau durch den Fürsten Friedrich zu Waldeck an den Grafen Wilhelm von Wittgenstein gegen einen Vorschuß von 3000 Rtlr. verpachtet.

[207]) Im Jahre 1792 mußte der Pächter der Kleinerschen Hämmer für Ausstellung der „Prolongationsurkunde“ einen Vorschuß von 2000 Rtlrn., zahlbar in Carolinen à 6 Rtlr. 8 Groschen, unverzinslich leisten. Hierfür wurden ihm die Kleinerschen Hämmer auf 10 Jahre in Pacht gegeben, „ohne daß er dafür zahlen brauchte;“ die Regierung berechnete also die Pacht der Kleinerschen Hämmer auf 200 Rtlr. jährlich. Die Hessische Kriegs- und Domänenkammer zahlte für Pachtverlängerung der Neubauer Faktorei im Jahre 1802 „Geldvorschüsse.“

[208]) So zahlte 1783 Brumhard für Verlängerung seines Pachtkontraktes auf den Vornhagener Hammer 500 Rtlr., die ihm mit 5% verzinst wurden. Zu den nachträglichen Kontraktsbedingungen der Hessischen Kriegs- und Domänenkammer gehörte auch 1796 ein Vorschuß von 400 Rtlr., „der mit 4% verzinst oder am Kohlholz abgerechnet werden sollte“.

[209]) 1740 sind jedesmal bei Beginn des neuen Kontraktes der Elleringhäuser Hütte 200 Rtlr. vom Pächter „als Kaution“ zu hinterlegen unter der Bedingung, daß er „während der Pachtjahre nichts davon zurück er-

treffende Pächter nicht etwa, ohne auf die Interessen der Regierung im geringsten Rücksicht zu nehmen, die Werke heruntewirtschaftete.[210])

Allgemein waren bei der Ausstellung jeder Urkunde „Kammersporteln" zu zahlen, deren Höhe jedoch nicht fest normiert gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1781 nämlich zahlte der Pächter des Braunser Hammers 1 Gulden, im Jahre 1782 dagegen blos 18 Groschen Schreib- und Stempelgebühren, obgleich es sich beide Male um Ausstellung einer „Pachtungsurkunde" handelte.

Sämtliche Hütten und Hämmer waren verpflichtet zur Abnahme des Zehnteisensteins. Die Regierung bekam nämlich von jedem Fuder Eisenstein, das angefördert wurde, den zehnten Teil. Diesen Eisenstein mußten die Hütten zu einem von der Regierung jeweils festgesetzten Preis abnehmen[211]). Ausnahmsweise wurde auch erlaubt, diesen Zehnteisenstein, wenn er im Lande selbst wegen starker Anspruchnahme der Hütte nicht verhüttet werden konnte, auch auf einer auswärtigen Hütte,[212]) die einem der Gewerke gehörte, zu verarbeiten.

hält." — 1812 müssen die Gebrüder Peter und Joseph Ullrich aus Brilon, die in diesem Jahre die Strycker Faktorei pachteten, 1666 1/3 Rtlr. als „Kaution" hinterlegen. Ferner wird uns diese Kaution später noch bei der Betrachtung der Berufsarten wieder begegnen.

[210]) 1703 wird in dem Kontrakt der Kammer mit den Faktoren Bernhard Schreiber und dem Meyer Curt Hermann Ullrich aus Vollbrexen festgesetzt, „daß sie eine Kaution hinterlegen müssen, damit die Adorfer Hütte „im besten Interesse der Herrschaft" betrieben wird." 1734 bestimmt die Kammer, das Eisen, welches auf der Elleringhäuser Hütte verblasen und auf den zugehörigen Hämmern verschmiedet wird, „muß gut und tüchtig sein", damit „so in — wie außer Landes keine Klage darüber geführt werde." Damit dies nun richtig befolgt wird, verlangt die Herrschaft eine Kaution, dafür verspricht sie, die Hütten- und Hammerordnung „kräftiglich zu unterstützen, doch hat sich der Faktor auch danach zu halten."

[211]) Nur eine Ausnahme machte die Regierung bei der Orper Hütte, sie gestattete nämlich, daß die Gewerke statt des Ankaufs von Zehnteisenstein Geld und zwar 50 Rtlr., als Ablösung an die Kammer schicken und den Eisenstein anderweitig kaufen durften.

[212]) So erhält im Jahre 1731 der Reidemeister Ricus Ramspott auf der Orper Hütte die Erlaubnis, den ihm für jährlich 70 Rtlr. gelieferten Zehnteisenstein vom Bergwerke Martenberg b. Adorf, wenn die Orper

Einen weiteren Vorteil bedang sich die Kammer aus, indem sie in mehreren Kontrakten die Pächter verpflichtete, ihre Produkte an die Herrschaft zu Vorzugspreisen zu liefern. Dagegen war die Regierung ihrerseits nicht gebunden, das Eisen, das sie brauchte, von den betreffenden Werken zu beziehen.[213])

Ein Zugeständnis an die Pächter war es wohl, wenn, wie wir es in mehreren Kontrakten finden, ihnen die Regierung den Vertrieb von Viktualien, Wein, Branntwein und Bier unter Zubilligung der Accise-Freiheit gestattete[214]) und jedem anderen den Vertrieb dieser Waren auf den betreffenden Werken und in der Umgegend verbot.[215])

Was nun die Höhe der Pachtsumme angeht, so liegen hier die Verhältnisse von vornherein nicht ganz klar. Man muß bei jedem Kontrakt mit Rücksicht auf die Festsetzung der Pachtsumme unterscheiden, ob die zugehörigen Ländereien, wie Gär-

---

Hütte sehr in Anspruch genommen, auf der „Eisenhütte zu Stadtberge" verblasen zu dürfen.

[213]) In dem Kontrakt, den 1750 die Kammer mit dem Faktor Wilhelm Köhler wegen Pachtung der Neubauer Faktorei auf 3 Jahre schloß, wird unter anderem die Bedingung gemacht, „daß er zu jeder gewünschten Zeit an die Herrschaft 10—15 Waage Eisen für einen geringeren Preis als den ortsüblichen liefern müsse."

[214]) Dies war z. B. bei der Strycker-, Neubauer-, Bericher- und Eilhäuser Faktorei der Fall, doch wurde die Erlaubnis öfter zurückgezogen, und den Faktoren nur gestattet, an ihre Hütten- und Hammerleute die Victualien und Getränke zu verkaufen, während sie an andere, nicht bei den Werken beschäftigte Personen nichts verabfolgen durften. Auch die Hammerbesitzer oder Pächter erhielten oft diese Freiheiten, doch kam es zwischen ihnen und den Gastwirten, die auch Zöllner und Krüger genannt wurden, gelegentlich zu Streitigkeiten, weil die Hammermeister öfter an Personen, die nicht zu den Hütten- und Hammerbetrieben gehörten, Getränke ausschenkten. Es ist uns dies beispielsweise von den Billinghäuser- nnd Kleinerschen Hämmern bekannt, wo sich die Krüger über die Pächter der Hämmer deswegen beschwerten.

[215]) In einem Kontrakte, den 1688 die Kammer mit dem Hugenotten Thoma du Pont aus Frankfurt a. M. wegen der Neubauer Faktorei abschloß, wird besonders bestimmt, daß außer ihm „Niemandem in der Umgegend das Zapfen erlaubt sei." — Öfter finden wir diese Bestimmungen auch bei der Pachtung der Bericher Faktorei.

ten, Wiesen und Fischereigerechtigkeiten ꝛc., und die Abgaben hierfür im Pachtpreis mit einbegriffen waren.

Sehr häufig ist das nicht der Fall, es mußte dann für die betr. Ländereien ein „Grundgeld" gezahlt werden, dessen Höhe ganz verschieden war. Gewöhnlich schwankte das Grundgeld zwischen 6—21 Rtlr. Die Summe richtete sich wohl meist nach dem Ertrag, der Qualität und der Größe der betr. Ländereien.[216]) Sehr oft waren diese Länderei-Grundgelder in dem Grundgelde, das für Hütten und Hämmer angesetzt war, mit einbegriffen. Dies veranschaulicht folgende Grundtabelle:

1613 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die Denkhäuser Hütte bezahlt, und wenn die Hütte im Betrieb, außerdem wöchentlich noch 2 Ctr. Eisen.

1613 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für den Pickardts-Hammer bezahlt und 1/2 Waage Eisen (die Ländereien gehören seit diesem Jahre dazu).

1680 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für den Mißgunster Hammer und 1/2 Waage Eisen,

1680 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für den Biggen Hammer und 1/2 Waage Eisen,

1680 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für den Hammer über Eilhausen und 1/2 Waage Eisen,

1680 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die Orper Hütte bezahlt.

1680 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die Rohländer Hütte bezahlt.

1683 wurden 2 Rtlr. Grundgeld für 1 Hammerfeuer festgesetzt.

1723 wurden 6 Rtlr. Grundgeld für den Biggen Hammer bezahlt.

1740 wurden 6 Rtlr. Grundgeld für den Mißgunster Hammer bezahlt.

1749 wurden 2 Rtlr. Grundgeld für den in diesem Jahre eingegangenen Mühlhäuser Hammer,

---

[216]) So wurden 1723 für Ländereien des Biggen-Hammers 18 Mariengroschen, 1754 für die Ländereien, Wiesen, Gärten ꝛc. des 1749 eingegangenen Mühlhäuser Hammers 6 Rtlr., 1762 für die Grundstücke des gleichen Hammers 11 Rtlr., 1814 für die gleichen Objekte auf der Denkhäuser Hütte 21 Rtlr. bezahlt.

1750—1784 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die „particulaire" Buntkircher Hütte erhoben.

1756 wurden 6 Rtlr. Grundgeld für den Orper Zehnt-Hammer,

1763 wurden 10 Rtlr. Grundgeld für die neuerbaute Bornsberger Hütte erhoben (Clausthal),

1776 wurden 10 Rtlr. Grundgeld für die Bornsberger Hütte erhoben (Bergrat Suden),

1781 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für den Braunser Hammer,

1783 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die neue Hütte b. Kuckuck a. d. Diemel,

1784 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die Billinghäuser Hütte,

1806 wurden 12 Rtlr Grundgeld für jeden der 2 Kleinerschen Hämmer,

1806 wurden 10 Rtlr. Grundgeld für die Bornsberger Hütte,

1806 wurden 30 Rtlr. Grundgeld für die gesamte Strycker Faktorei bezahlt.

1814 wurden 9 Rtlr. Grundgeld für die Denkhäuser Hütte, (für Wiesen u. Ländereien außerdem noch 21 Rtlr.,)

1817—22 wurden 4 Rtlr. Grundgeld für den Braunser Hammer bezahlt.

Von noch größerem Einfluß auf die Normierung der Pachtsumme aber war der Preis des Kohlholzes. Wie wir schon oben sahen, wurde das Feuerungsmaterial den Hütten und Hämmern aus den herrschaftlichen Waldungen geliefert, mit Ausnahme der Gewerke des Orpetales,[217]) die ihr Kohlholz aus dem Auslande und zwar aus dem Paderbornschen und Warburgischen beziehen mußten.[218]) Für die Lieferung des Kohl-

[217]) Nach einer Mitteilung des Bergrats Klipstein aus Thalitter vom Jahre 1811 kauften auch die Nassau-Siegener Hütten ihr Kohlholz im „Kölnischen" und zwar das Schock zu 70 Tlr., während sie früher nur 27 Rtlr. gezahlt hatten.

[218]) Wir erfahren z. B. aus einem Gesuch des Hammermeisters Vogel, der 1781 auf dem „alten Braunserhammerplatze" ein neues Gebäude aufrichten wollte, daß er das Holz zum Bau wie zum Betriebe des Hammers aus dem „Hessischen" und dem hart an der hessischen Grenze liegenden waldeckischen Gute Höhnscheid des Herrn von Leliwa kaufen mußte. 1746 hören wir durch einen Streit, den die Faktoren Stoecker und Eichhorn hatten, daß letzterer den Holzpreis „im Auslande", in Paderborn und

holzes mußten die Pächter eine bestimmte Abgabe zahlen, die bald mit in die Pachtsumme einbegriffen, bald besonders zu entrichten war. Die Holzpreise waren außerordentlichen Schwankungen unterworfen, so wurde pro Jahr das Schock Kohlholz bezahlt:

	Rtlr.	Groschen	
1703 bei der Adorfer Hütte	12	—	
1703 beim Nieder-Werber Hammer	10	—	
1721 bei der Bericher Hütte	20	—	
1724 bei der Elleringhäuser Hütte	10	—	(15 Rtlr.
1734 bei der Elleringhäuser Faktorei	22	—	Brenner.-lohn)
1735 bei der Elleringhäuser Faktorei	22	—	
1736 bei der Bericher Faktorei	15	24	
1740 bei der Mühlhäuser Hütte	30	—	
1744 bei der Bericher Hütte	13 1/3	—	
1746 bei den Wetterburger Hämmern	4	—	
1747 bei der Mühlhäuser Hütte	36	—	
1747 bei der Bericher Hütte	36	—	
1750 bei der Bericher Hütte	30	—	
1776 bei der Strycker Hütte	32	—	
1777 bei den Kleinerschen Hämmern	20	—	
1777 bei den Vornhagener Hämmern	18	—	
1778 bei der Bericher Hütte	18	—	
1782 bei der Bericher Hütte	24	—	
1783 bei der Bericher Hütte	24	—	
1785 bei der Bericher Hütte	26	—	
1787-88 b. d. Fakt. Stryck als Ges.-Sa.	1133	9	5 1/2 Pfg.
1788 bei dem Holzmagazin in Fritzlar	45	8	(Auslands-preis.)
1790 bei der Faktorei Neubau	23	—	
1790 bei den Kleinerschen Hämmern	20	—	
1791-1823 wurde bei den Kleinersch. Häm.	26	—	bezahlt.
1803 Gesamtsumme für Kohlholz bei Bericher u. Neubauer Faktorei (dazugehörend Kleinersche, Vornhagener u. N.-Werber Hämmer)	3000	—	

Umgegend, durch sein „mehr Bieten" erhöht hatte. Fast das Gleiche wird uns aus dem Jahre 1783 berichtet.

		Rtlr.	Groschen
1804-12	Eilhäuser Faktorei	50	—
1806-12	Strycker Hütte, erhält der Pächter 50 Fuder fertige Kohlen à Fuder 2 Rtlr. =	100	—
1806	Billinghäuser Hammer mit 2 Feuern erhält für	93	12 Holzkohlen
1806	Neubauer Faktorei	50	— "
1806	Bericher Hütte	35	— "
1806	Nieder-Werber Hammer	50	— "
1806	Vornhagener Hammer	50	— "
1812	Wilhelmi bietet für das Schock Kohlholz	60	—, doch verlangt die Kammer
		100	—
1813	b. d. Bericher Hütte das Schock mit	51	—

Für die Höhe der Pachtsumme war es außerdem von Einfluß, ob mehrere Werke gleichzeitig an einen Pächter vergeben wurden, auch hing sie von dem Grade der Ergiebigkeit des betr. Werkes ab.

Diese beiden Gesichtspunkte dürften zu berücksichtigen sein, wenn man die außerordentliche Verschiedenheit in der Höhe der Pachtgelder erklären will, wie sie in der folgenden Tabelle zu Tage tritt. Ob das Kohlholz bei dieser Summe noch besonders zu entrichten war oder nicht, ist nicht zu ersehen.

Bei der Bericher Faktorei betrug die Pachtsumme meist einschließlich der des Vornhagener- und N.-Werber Hammers:

Im Jahre:		Pachtsumme:
1714—1715	je	400 Rtlr.
1716—1730	"	1300 "
1731—1733	"	1650 "
1736		1200 "

die Hütte und Singerbucke[219]) 590 Rtlr. Pacht
d. Vornhag. u. N.-Werber Ham. 443 " "
der Kleinersche Hammer 167 " "
Gesamtsumme 1200 Rtlr. f. d. Betriebe.

219) Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Bürgermeisters W. Dietzel zu Berich war die Singerbucke ein Pochwerk mit 4 eisernen, schweren

Jahre:		Pachtsumme:	
1737—1738	Kleinersche Hämmer je	800 Rtlr.	
1738—1739	wurde die Bericher Faktorei nicht betrieben.		
1739—1741	Bericher Faktorei unter herrschaftl. Administration.		
1741—1744	betrug die Pachtsumme je	250 „	[220]
1747—1750	„	300 „	[221]
1750—1753	„	2200 „	[222]
1754—1776	„	7524 „	[223]
1726—1792	„	650 „	
1792—1890	„	250 „	[224]
1809—1814	in fürstlicher Administration.		
1814—1820	je	200 „	[225]

Für die Hütten allein waren die Pachtsummen oft merkwürdig gering.[226]) Dies scheint ganz besonders der Fall ge-

---

Stößern, die durch ein Wasserrad getrieben, und mit denen die Schlacken zerkleinert wurden. Das gestoßene Material wurde sodann gewaschen, die erdigen Bestandteile flossen ab und die eisenhaltigen wurden wieder mit dem Eisenstein zerschmolzen. Dies Pochwerk soll stets im Betrieb gewesen sein. Nach einer Mitteilung von 1808 wurde diese „Poche" nur zum Zerkleinern der Schlacken (daher „Schlackenpoche") benutzt, während die Eisensteine immer mit Handhämmern klein geschlagen wurden.

[220]) Für die Hütte wurden 50 Rtlr., für die Hämmer 200 Rtlr. bezahlt.

[221]) Für Kohlholz wurden 2400 Rtlr. bezahlt.

[222]) Die Kleinerschen Hämmer mit einbegriffen, vielleicht auch das Kohlholz.

[223]) Es ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß das Kohlholzgeld mit einbegriffen war.

[224]) Aus welchem Grunde die Pacht so gering war, ist nicht ersichtlich, vielleicht war der Kohlholzpreis ein sehr hoher.

[225]) Die Kammer war nach dem Defizit, was sich bei der fürstlichen Administration herausstellte und das natürlich im Lande bekannt geworden war, offenbar froh, daß sie die Werke noch für diesen geringen Preis verpachten konnte.

[226]) Im Jahre 1683 bezahlt der Faktor Philipp Bullauw (auch Bullaw oder Bullow) für die Eisenhütte zu Elleringhausen 40 Rtlr. Denselben Preis entrichtete der Faktor Jessinghausen als Pacht für die Mühlhäuser Hütte, und 1759 erhält der Faktor Christian Friedr. Rothe die Eilhäuser Hütte ebenfalls für 40 Rtlr. Pacht und zwar bekommt sie dieser letztere Pächter so billig, „um das Interesse der Herrschaft und das Eisenkommercium zu befördern."

wesen zu sein, wenn die Pächter „besondere Freunde der Herrschaft“ waren oder ihr „sonstige Dienste geleistet hatten,“ eine Zuvorkommenheit der Regierung, die höchst angenehm berührt und für die Untertanen sehr viel wert war.[227])

Es ist aus den Akten nicht mit Bestimmtheit zu ersehen, ob bei der oben angeführten Tabelle der Kohlholzpreis mit einbegriffen war. Aus nachfolgender Pachttabelle ergibt sich die Pachtsumme ohne Holzgeld folgendermaßen:

a. Bei den Hütten.

Jahre:		Pachtsumme: Rtlr.	Groschen.	
1688	Neubauer Faktorei	550	—	und „ein Faß des besten Rheingauer Weines von 4 Ohm.“
1750	Neubauer Faktorei	240	—	
1754	„ „	270	—	
1755	„ „	370	—	
1799	„ „	866	28	2 Pfg. und
1816	„ „	7	21[229])	Zubehör.[228])
1703	Adorfer u. Mühlhäuser Hütten	355	—	
1709	Strycker Faktorei	250	—[230])	
1713	„ „	550	—	
1720	„ „	550	—	
1724	„ „	297	8	1 Pfg.
1728—34	Strycker Faktorei je	833	12	
1738—45	„ „ „	427	14	
1755—75	„ „ „	2310	—[231])	

[227]) 1808 wird in einem Kontrakt des Oberhütteninspektors Wilhelmi auf Neubau bestimmt, daß die ersten beiden Jahre „Pachtfreiheit“ sein sollte. Auch erhält der Pächter die vorgeschossene Kautionssumme und die Vergütung für Meliorationen nach Ablauf der Pachtzeit zurück.

[228]) Woraus diese Zubehör bestand, ist aus den Akten leider nicht ersichtlich.

[229]) Die Pacht war so gering angesetzt, weil der Pächter eine „Anlage zur Verfeinerung nach Manipulation der Stab- und Eisenhämmer“ versuchsweise einrichten wollte.

[230]) Für Kohlholz wurden in diesem Jahre 387 Rtlr. 18 Gr. und 12 Malter Weizen bezahlt.

[231]) Hierzu gehörten damals 2 Hütten nebst den bekannten Hämmern.

Jahre:			Pachtsumme: Rtlr.	Groschen.
1724	Elleringhäuser Faktorei		297	8 1 Pfg.
1734—40	„ „	je	1250	—[232]
1714—15	Eilhäuser Faktorei	„	400	
1715—17	„ „	„	1300	
1717—26	„ „	„	1150	
1734	„ „		1300	
1736—37	„ „	je	1800[233]	
1760—65	„ „	„	400	
1736	Bericher Faktorei		1200[234]	
1741—44	„ „	je	250	

b. Bei den Hämmern.[235])

1625 Pickhards Hammer. Belehnung gegen ein Grundgeld von 400 Rtl.

1703 Mühlhäuser Hammer 220 „

1746 Wetterburger Hammer. Der Pachtpreis, der 1/3 in Waren u. 2/3 in Geld zu bezahlen ist, fehlt; es wird jedes Jahr Hüttentrank und außerdem jedes Jahr 8 Mütte u. 8 Spind Malz, „frei und ohne Belastung" gegeben.

1731—42 Wrexer auch Wrexheimer Drahthammer od. Drahtfabrik jährl. 50 Rtl. Pacht.

1738	Mühlhäuser Hammer	214 „	„
1743—46	Billinghäuser Hammer je	80 „	„
1747—56	„ „ „	93 „	12 Gr. Pacht
1757—85	„ Gesamtsumme	760 „	— „ „ [236])

---

[232]) Und zwar war die Elleringhäuser Hütte und Poche mit 530 Rtlr.
die zwei Wetterburger Hämmer „ 480 „
der Braunser Hammer „ 240 „
Summa 1250 Rtlr.
berechnet.

[233]) Hierzu gehörten 1½ Hütten und 3 Hämmer. Die eine Hütte war die Eilhäuser, die halbe wahrscheinlich die Orper.

[234]) Und zwar waren die Bericher Hütte und Singerbucke mit 590 Rtlr., der Bornhagener und Nieder-Werber Hammer mit 443 Rtlr. und ein Kleinerscher Hammer mit 167 Rtlr., in Summa mit 1200 Rtlr. Pacht angeschlagen.

[235]) In einigen Kontrakten wird die Pacht als Hammergeld bezeichnet und ist pro Feuer auf 2 Rtlr. festgesetzt.

[236]) Das waren also durchschnittlich pro Jahr 27½ Rtlr.

1725	Kleinerscher Oberster Hammer	65 Rtl.
1735	" " "	110 " [237])
1743	Kleinersche Hämmer je	40 Rtl.

Für dieselben Kleinerschen Hämmer bezahlte der Geh. Kammerrat Fulda aus Kassel, bez. die Hessische Kriegs- und Domänenkammer, die die Hämmer von Fulda in Afterpacht hatte,[238]) nachstehende Summen an die Waldeckische Kammer:

1777 . . .	348	Rtlr.	—	Gr. Pacht
1778—79 je . .	351	"	—	" "
1780 . . .	297	"	24	" "
1781 . . .	320	"	—	" "
1782—83 je . .	354	"	—	" "
1784—91 je . .	324	"	—	" "
1792—1808 je .	414	"	—	" "

Die Tatsache, daß von den Pächtern außer der in Geld zu zahlenden, fest normierten Pachtsumme noch verschiedene kleine Naturalabgaben zu entrichten waren, muß noch besonders bemerkt werden. Leider geben die Akten über diese Naturalleistungen nicht erschöpfenden Aufschluß. Wir fanden nur folgendes: Bei Verpachtung der Neubauer Hütte 1688 wurde ausbedungen, daß der Pächter „ein Faß des besten Rheinweines von 4 Ohm" an die gnädigste Herrschaft lieferte. 1709 werden dem Pächter der Strycker Faktorei 12 Malter Weizen

---

[237]) 1735 ersucht der Hammerschmied Bärenfänger vom Obersten Kleinerschen Hammer um die Erlaubnis, einen sogenannten Blauofen (Hüttenofen der alten Art) in diesem Hammer auf seine Kosten anzulegen und zwar aus dem Grunde, weil ihm kein Roheisen mehr, weder von Hayna, noch von Berich, zum Verarbeiten geliefert wird. Er erbat zum Betrieb des Ofens 6 Schock Kohlholz à 16 Rtlr., oder wenn ihm dies nicht gestattet würde, wenigstens die Hammerpacht von Johanni an zu erlassen. Ob sein Gesuch Berücksichtigung findet, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls ist dies nicht anzunehmen, denn die Pacht dieses Kleinerschen Hammers war in 10 Jahren von 65 auf 110 Rttlr. gestiegen, während andere Hammerpachten bei weitem nicht so viel abwarfen.

[238]) 1778 hatte die Waldeckische Kammer dem Ersuchen des Geh. Kammerrat Fulda aus Cassel stattgegeben, nämlich die bis dahin in Erbpacht gehabten Kleinerschen Hämmer an die Hessische Kriegs- und Domänenkammer in Afterpachtung weiterzugeben.

neben der Pacht und dem Kohlholzgelde abverlangt. Sehr häufig findet sich auch in den Akten die Bestimmung, „daß der Pächter zu jeder gewünschten Zeit 10—15 Waage Eisen für einen geringeren Preis als den momentan bestehenden an die Herrschaft liefern muß."

Nur dreimal erwähnen die Akten auch grundherrliche u. a. Lasten, die auf einem Werke ruhten. So mußte im Jahre 1723 der Pächter des Biggen Hammer Johannes Biggen jährlich „18 Mariengroschen Ländereizehnten, die eigentlich der Herrschaft zufielen, an die Kirche zu Wrexen" abliefern, und 1777 fragt Pohlmann vom Wetterburger Hammer an, ob er den jährlichen Kirchzins in Form von 4 Spind Korn an die Wetterburger Kirche bezahlen müßte. Sein Vorgänger habe es zwar getan, aber da in seinem Kontrakt nichts stehe, fühle er sich zu der Zahlung nicht verpflichtet. Die Kammer befiehlt ihm jedoch, das Korn gegen Abzug von 27 Groschen an der Pacht weiter zu liefern.

Für das Fürbittegebet in der Kirche zu Berich für die Bericher Hütte und den Vornhagener und Nieder-Werber Hammer erhielten die früheren Pfarrer zu Berich zeitweise, wie aus einer Hüttenrechnung vom Jahre 1753 hervorgeht, jährlich eine Waage Eisen (114 Pfund). Als dann Bergrat Stöcker die Bericher Faktorei pachtete, wollte er für das kirchliche Hüttengebet „kein Gehalt" bezahlen; es unterblieb daher die besagte Fürbitte und es „erlosch somit Gebet und Gehalt." Als die Hessen 1793 die Bericher Faktorei pachteten, wurde das Fürbittegebet in der Bringhäuser- u. Netzer Kirche alljährlich für 2 Rtlr. wieder eingeführt. Dies geschah jedoch nicht in den Kirchen zu Berich[239]) und Waldeck.

---

[239]) Nach einer Angabe des Pfarrers Egeln zu Berich waren es 1809 bereits über 40 Jahre her, seitdem der fürstliche Beamte Brumhard aus Wildungen den Vornhagener Hammer gepachtet hatte. Brumhard hatte, wie Egeln weiter berichtet, dem damaligen Pfarrinspektor Waldeck zu Bringhausen für das Kirchengebet, das dort damals gesprochen wurde, nichts gegeben, auch hätte er, so erzählt Egeln weiter, vom Pfarrinspektor Waldeck, als er später Pfarrer in Berich wurde, nichts gehört, daß er für das Gebet etwas bekommen hätte. Am 1. September 1809 will der schon

Die Pächter ebenso wie die Administratoren waren den Kammerbestimmungen unterworfen, sie durften z. B. keine Ausländer anstellen.

In einem Kontrakt vom Jahre 1703 müssen sich die Pächter des Nieder-Werber Hammers Daniel und Johann Heinrich Sommer, die diesen Hammer vom Grafen Christian Ludwig[240]) zu Waldeck auf ein Jahr gepachtet hatten, verpflichten, das Inventar in gutem Zustande zu erhalten und den Hammer so viel wie möglich mit Roheisen und Kohlen zu befahren, „damit das Interesse der gnädigsten Herrschaft hierdurch bestens befördert würde." Das Schock Kohlholz wurde mit 10 Rtlrn. bewertet. Die Gebäude waren nach Ende der Pacht, sowie sie den Pächtern geliefert, in gutem Zustande zurückzugeben, auch hatten die Pächter Reparaturunkosten während dieser Zeit zu übernehmen. Zur Sicherung aller dieser Kosten hafteten die

---

erwähnte Pfarrer Egeln in Berich, da die Bericher Faktorei von der Waldeckischen Kammer in diesem Jahre in Administration genommen wird, die Fürbitte dort wieder einführen und zwar entweder gegen eine Waage Eisen oder das entsprechende Geld. Egeln begründet seinen Wunsch damit, daß doch viele Hütten und Hämmer in der Umgegend lägen, auch ein neuer Hochofen in Berich gebaut würde, wozu „Gebetsfürbitte" unbedingt notwendig sei. Nach Kammerbestimmung wurde vom Jahre 1809 ab das Gebet in der Bericher Kirche wieder gesprochen, ob für Geld oder die schon vorher erwähnte „Waage Eisen", ist aus den Akten nicht ersichtlich.

[240]) Von demselben Grafen hat sich ein Kontrakt des Külter Hammers, mit Heinrich Kluckist aus Bremen im Jahre 1686 geschlossen, bei den Akten erhalten. Er bestimmt im wesentlichen folgendes: 1. gibt Kluckist beim Vertrag, damit das „Kültische Werk" besser betrieben werden und besseren Nutzen abwerfen kann, sofort 200 Rtlr. für Roheisen, 200 Rtlr. für englisches Eisen und 200 Rtlr. für Zinn aus. 2. wird von niemandem anders das Eisenblech geliefert, wie von Kluckist, solange nämlich dieser Kontrakt dauert und zwar wöchentlich 20 Fuß Eisenblech und außerdem noch Schwarzblech. 3. Das Blech soll in richtiger Menge verpackt und nicht zusammengeschweißt werden. 4. Für eine Tonne frei Beverungen soll er $20^1/_2$ Rtlr., für eine Tonne Schwarzblech 10 Rtlr. bekommen. 5. Von den von Kluckist bei Neuverpachtung des Külter Hammers vorgeschossenen 600 Rtlrn. soll er bei der jedesmaligen Blechablieferung 70 Rtlr. zurückerhalten. 6. Der Graf hat darauf zu sehen, daß kein Mangel an Material auf dem Külter Hammer ist, und man hat sich beiderseits genau nach den Bestimmungen des Kontraktes zu richten.

Pächter mit ihren Mobilien, auch war das Kohlholz im voraus zu bezahlen und die Pacht alle Quartal richtig abzuführen.

Daß übrigens auch die „gnädigste Herrschaft" ihr Interesse wahrzunehmen wußte, geht aus einem Kontrakt des Vornhagener Hammers aus dem Jahre 1785 hervor. Die Kammer meinte, daß der alte Pachtkontrakt Brumhards zu milde wäre, und bestimmte, daß er nur das Eisen inländischer Hütten verschmieden dürfte, ferner das Schock Kohlholz mit 26 Rtlr. bezahlen müßte und sich sämtlichen anderen Bedingungen der Kammer, die nicht weiter angegeben werden, zu fügen hätte.[241])

Meliorationen, sowie bauliche Veränderungen, die ein Pächter an der von ihm gepachteten Hütte vornahm, hatte er auf seine Kosten, ohne Beihülfe der Kammer, auszuführen. Trat er von der Pacht zurück, oder endigte sein Pachtverhältnis in der von der Kammer vorgesehenen Zeit, so wurde ihm beim Abschlusse des Kontraktes mit einem anderen Pächter eine dementsprechende Entschädigungssumme ausbedungen. Als 1786 Stöcker auf seine Kosten den neuen Hochofen[242]) in Berich bauen wollte, wurde ihm dies mit dem Versprechen bewilligt, daß ein späterer Pächter ihm $^2/_3$ der Baukosten zurückerstatten würde. Sollte sich ein solcher Pächter nicht finden, so erhielt er von der Kammer keinerlei Vergütung, was im Kontrakt besonders vermerkt wurde.

---

[241]) Es ist kein Zweifel, daß hier Stoeckers Ranküne zum Ausdruck kam, denn die Bestimmungen wurden zu einer Zeit gegeben, als der Vornhagener Hammer wegen Mangels an verschmiedbarem Rohmaterial 3 Monate still stehen mußte, während der Nieder-Werber Hammer fortwährend in Betrieb sein konnte. Auch erhielt der Faktor Stoecker durch seinen Schwager in Cassel, nämlich den Geh. Kammerrat Fulda, Eisenpässe ins Hessische ausgestellt und konnte dadurch sein Eisen zu weit höherem Preise verkaufen als Brumhard auf dem Vornhagener Hammer, der keine Pässe ins „Ausland" hatte und daher im Lande weit billiger verkaufen mußte. Laut Dekret wurde die Hammerpacht auf weitere 4 Jahre verlängert, doch wird dieses letztere Dekret, (aus welchem Grunde ist unbekannt), wieder von Seiten des Fürsten zurückgezogen. Hierfür verlangte Brumhard entweder 1500 Rtlr. als Entschädigung, oder den Vornhagener Hammer „als erb- und eigentümlich", den er alles in allem mit 600 Rtlr. bewertete.

[242]) Die Kosten zur Anlage eines neuen Hochofens waren auf 3—400 Rtlr. veranschlagt.

Bei Übergabe eines Anwesens an einen neuen Pächter wurde ein genaues Inventarium aufgestellt und mit dem früheren verglichen. Reparaturen[243]), die sich fast immer nötig machten, hatte der neue Pächter auf seine Kosten auszuführen, doch gewährte die Kammer in der Regel eine Beihülfe an Bauholz aus den Fürstlichen Waldungen.

Daß wir auf Grund der Kontraktbriefe ein verhältnismäßig vollständiges Bild über die ganze Sachlage gewinnen können, hat seinen Grund darin, daß im Gegensatz zu den Rechnungen über die Produktionsmittel und ihren Ertrag, die rein privaten Charakter tragen, das Fürstliche Staatsarchiv alle Urkunden von öffentlichem Interesse, und dazu gehören die Pacht- und Kontraktpapiere, aufbewahrt.

Es wird von Interesse sein, 2 dieser Kontraktbriefe vollinhaltlich anzuführen. Wir wählen einen aus dem 17. Jahrhundert (1688) von der Neubauer Faktorei und einen aus dem 18. Jahrhundert (1754) von der Strycker Faktorei.

Der Kontrakt, den 1688 Graf Heinrich Wolrad zu Waldeck mit dem Hugenotten Thoma du Pont aus Frankfurt a. M. wegen der Neubauer Faktorei auf 6 nacheinanderfolgende Jahre abschloß, lautet folgendermaßen: „Es gehören zur Faktorei Neubau die Hütten- und Hammerwerke, samt dem neuangelegten Zenthammer, Forellenbächen, Wiesen, die sogenannte Hartmühle, ferner der Wein- und Branntweinzapf und freies Braubier und zwar gegen einen jährlichen Pachtzins von 550 Rtlr. nebst „einem Faß des besten Rheingauer Weines, das 4 Ohm enthält." Wenn die Hämmer nicht in Stand gesetzt sind, so soll der Konduktor der Meierei[244]) sie ordentlich in Stand setzen, damit sie der Faktor zur richtigen Zeit nutzen und die Pacht pünktlich bezahlen könne. Er soll für ordentliches Inventar sorgen und das Haus des Bergmeisters einrichten, damit der

---

[243]) So mußte z. B. der Pächter Stöcker 1721 die Hütten- und Hammerwehre, die zur Wasserstauung notwendig waren, sowie auch die Straßen ausbessern. Doch sollten hierzu Holz und Steine geliefert werden.

[244]) Wahrscheinlich war dies der Konduktor der früheren Meierei Neubau, vielleicht auch der der Meierei Wildungen.

Faktor mit seinen Knechten dort logieren könne. Auch hat er die nötigen Ställe für Pferde, Rinder und Schweine, sowie den Backofen in Stand zu setzen, die Materialien zu den Gebäuden zu besorgen und die Handwerksleute zu bezahlen und die Ausgaben nachher von der Pacht abzuziehen. Dagegen hat der Pächter den Hüttenofen in Stand zu setzen und neue Hüttenbälge, „so wie sie am Rhein gebräuchlich", nach des Konduktors Angaben zu beschaffen. Ferner erhält der Pächter 750 Fuder Kohlen jährlich, wozu das Holz auf seine Kosten gehauen und angefahren wird, und zwar wird es so gehalten, wie früher bei dem Bergmeister Suden, der hiernach wohl die Neubauer Faktorei gehabt haben muß. Auch ist ihm der Vertrieb von Viktualien, Wein, Branntwein, Bier ꝛc. nach diesem Vertrage gestattet, und sonst ist „Niemandem in der Umgegend das Zapfen erlaubt." Auch hat er für 12 Stück Rindvieh und Schweine freie Hude, doch muß er den Hirten hierfür halten. Er hat das Recht ferner auf Neubau und der Bergfreiheit sämtliche Hasen und Vögel zu schießen und die ganzen Bäche und zwei Teiche im Bezirk abzufischen. Die Gebäude hat er in Stand zu halten, doch bekommt er das Material dazu geliefert. Die Leute, die Hammerschmiede, Bergleute und Hirten, kurz alle, die „auf der Bergfreiheit" wohnen, sollen bei etwaigen Streitigkeiten unter dem Bergkammergericht stehen. Den Leuten, welche in Schulden geraten, soll der Faktor höheren Lohn zahlen, damit sie aus ihren Schulden herauskommen. Für den Fall, daß die Pachtung ihm nicht zusagt, kann er ein halbes Jahr vorher kündigen, auch hat der jeweilige Faktor bei der Wiederverpachtung das Pachtvorrecht. Ferner wird Zollfreiheit sowohl bei In- und Ausfahren des Materials versprochen. Dieser Kontrakt ist von dem Sohn des Grafen Christian Ludwig, dem Grafen Heinrich Wolrad, ausgestellt und von Peter du Pont unterschrieben, der für seinen Vater, Thoma du Pont, Vollmacht hatte.

Den zweiten Kontrakt, den Waldeck mit dem Bergamt Clausthal wegen Pachtung der Strycker Faktorei im Dezember 1754 schloß, führen wir im nachfolgenden auf:

1. Zur Strycker Faktorei gehören die Strycker Hütten, der Willinger Zein-, der Willinger Frischhammer, der Hoppecker Hammer, der Herren-Wieser Hammer mit den dazugehörigen Wasserfällen auf 20 Jahre und zwar vom 16. Juni 1755 (Trinitatis) bis dato 1775.

2. Übergabe des Inventars am 10. Juni nach vorheriger Abschätzung und zwar durch 6 Werkverständige in 3 Klassen geteilt, einer von Seiten des Königl. Bergamts Clausthal, einer von Seiten Waldecks.

3. Übernahme sämtlicher Bau- und Reparationskosten gegen freie Lieferung von Holz von Seiten Clausthals. Was nach den 20 Jahren bei Abgabe an Waldeck mehr bei der Taxation wie bei der Übergabe herauskommt, muß Waldeck mehr bezahlen, was weniger, muß Clausthal bezahlen.

4. Die Besitzer von Wiesen dürfen nicht unnötig Wasser verbrauchen, vor allem nicht der Müller der Strycker Mühle.

5. Es steht der Kgl. Clausth. Bergkammer frei, einige Hämmer, die zur Strycker Faktorei gehören, nach ihrer Konvenienz stillzulegen, doch so, daß es den Distrikten des Fürstentumes Waldeck, welche bisher von der Strycker Faktorei damit versorgt waren, nicht an Stabeisen fehlt. Auch wird bedingt, daß diese Hämmer nicht verfallen und daß auf die Räder und Wellen, die dem Unwetter ausgesetzt sind, noch besonders geachtet werden muß; dem Kgl. Bergamt wird erlaubt, noch einen zweiten hohen Ofen außer dem Strycker zu erbauen, wofür 10 Rtlr. jährlich Grundgeld zu zahlen sind, auch darf das Bergamt für einen Hammer eine Schmelzhütte erbauen und diese später an Waldeck abgeben oder selbst versilbern.

6. Überlassung von 1200 Schock Kohlholz, grubenweise gemaltert, also 60 Schock jährlich, aus den nahgelegenen Forsten.

7. Das Abhauen des Kohlholzes geschieht auf Kgl. Bergamtskosten.

8. Mit dem Verkohlen soll es so bleiben wie früher; demnach gehört zu einem ganzen Schock oder Kohlenhaufen 1 Kreis, dessen ganzer Durchschnitt 36 Fuß hält; zu einem Kohlenhaufen von 3/4 Schock ein Kreis von 32 Fuß im Durchschnitt, zu

einem ½ Schock ein Kreis von 28 Fuß. Der Pfahl von jedem jetzt beschriebenen Kohlen-Haufen soll 18 Fuß im Lichten hoch sein. Das Kohlenmaß soll wie bisher verbleiben, 1 Fuder = 12 Stollberger Maß, deren jedes 24 Arolser Korn-Spind enthält. Den Köhlern soll das notwendige Fuhr- und Rüster-Holz gegeben werden, ebenso die Erlaubnis zum Einschleifen, sowie Fahrwagen und Pferde zu nehmen, ebenso sollen zu Decken und Schirmen der Kohlenhaufen der nötige Rasen, Reiser, Laub ꝛc. abgegeben werden.

9. Was in einem Jahre mehr gehauen wird, soll auf das nächste Jahr verrechnet werden, doch darf das Kgl. Bergamt sich jedes Jahr 10 bis 20 Schock auf das nächstfolgende anweisen lassen.

10. Für ein Schock oder Kohlenhaufen wird an das Forstamt 1 Taler 12 Gr. bezahlt.

11. Waldeckische Untertanen sollen die Fuhren besorgen, und was sie übernommen, auch fahren; andernfalls erfolgt Strafe.

12. Das nötige Nutz- und Geräteholz soll unentgeltlich ohne Bezahlung angewiesen werden, doch sollen an Forstgebühren bezahlt werden:

Für einen Buchenheister	2 Mgr.	2 Pfg.
„ 1 Fuder starke Buchen zu Dielen	4 „	1 „
„ eine Hammerwelle	1 Thlr.	— „
„ 1 Fuder Trumbalken	18 Mgr.	— „
„ 1 Malter Büsche von Kohlholz	2 „	2 „
„ Brennholz von einem eichenen Stamm	1 „	5 „
„ Bauholz im Amte Eisenberge von einem eichenen Stamm	4 „	4 „
„ Bauholz im Amte Waldeck für einen eichenen Stamm	9 „	1 „

Sämtliches Nutz- und Geräteholz soll auf kürzestem Wege und ohne Verzug angewiesen werden.

13. Den für Aufsicht der Strycker Faktorei Bediensteten soll das nötige Feuerholz gereicht und das Malter 4 Fuß hoch, 4 Fuß weit und 5 Fuß lang bis auf den halben Waldhieb

gleich anderen Landesuntertanen für 24 Mgr. überlassen werden. Die Bedienten erhalten, wenn sie auf der Strycker-Hütte wohnen, Weide für etliches Rindvieh, wenn sie aber in Willingen wohnen, genießen sie die Weide in der Commune wie andere Hausleute.

14. Das Bergamt erhält vom Martenberg, Wiesenberg, Plettenmühle und dem Webbel Eisenstein und zwar jedes Bergfuder zu 6 Karren und jede Karre zu 6 Eisenberger Spind gerechnet.

15. Der unreine Stein kann gegen besseren umgetauscht werden, doch müssen Waldeckische Fuhrleute zu den Fuhren herangezogen werden.

16. Eventuelle Röstung des Eisensteins wird der Strycker Faktorei gestattet, und Holz dazu geliefert.

17. Die Annahme des Zehnteisensteins geschieht von Seiten des Kgl. Bergamtes Clausthal wie bei den anderen Faktoreien.

18. Freie Annahme der Officianten und Arbeiter und evtl. Abzug von Lohn bei Unordnungen, die die Faktorei betreffen, doch soll dieses Geld in die Generalkasse abgeliefert werden.

19. Die Bedienten, Gesinde und Arbeiter, die auf der Hütte wohnen, sollen von Amts-Zwang und den niederen Gerichten frei sein (exemt) und nur die Fürstl. Kammer als ihr Forum haben. Doch sollen die Officianten und die zur Administration bestellten Bedienten, falls sie ihre Pflicht nicht tun, dem Kgl. Bergamt unterworfen sein. Doch bei Criminalsachen und Civilsachen wird vom Fürsten der Bergrat Schumacher zu Corbach zum perpetuirlichen Kommissar ernannt, der die Sachen zu untersuchen hat.

20. Die Bedienten, Gesinde und Arbeiter, die auf der Hütte wohnen, sollen von allen öffentlichen Lasten frei sein, auch sollen sie die Trank-Accise, die sie zur Vermeidung von Unterschleifen bezahlen müssen, am Ende eines jeden Monats oder Quartals aus der Accisekasse bar zurückerhalten; jedoch die Accise vom ganzen Bier, à 1 Hessen-Albus die Maß, desgleichen von Wein und Branntwein wird nicht zurückgezahlt.

21. Das Bergamt kann mit den Produkten frei verfahren und alles verschmolzene Eisen so gut als möglich verkaufen (versilbern und verfahren), und soll in Waldeckischen Landen, sei es in oder außer denselben, keine Abgabe und kein Zoll in keiner Form gefordert werden. Doch soll das Bergamt resp. die Strycker Faktorei im Eisenberger Amt an die Orte, wo früher Eisen abgegeben worden ist, ferner gegen Barzahlung solches abgeben und zwar die Waage à 120 waldeckische Pfd. mit 3 Rtlrn. 12 Mgr. oder das Pfd. mit einem Mariengroschen. Doch dürfen es die Untertanen nur zum eigenen Gebrauch und Notdurft benutzen, nicht aber damit Handel treiben. Wenn aber doch einer es verkauft und damit die Strycker Faktorei benachteiligt, so soll er von Fürstl. Kammer bestraft werden und der Strycker Faktorei dadurch Satisfaction geschehen. Wenn aber der Eisenpreis bei den übrigen Faktoreien erhöht wird, so soll er auch bei der Strycker Faktorei ebenso determinieret werden. Auch müssen jährlich 25—30 Waage Stabeisen an die Herrschaft, wenn solche es gebraucht, die Waage zu 3 Rtlrn. verabfolgt werden.

22. Dem Kgl. Bergamt ist erlaubt, nach Eisenstein zu schürfen, doch gemäß der waldeckischen Bergordnung und unter Direktion des jedesmaligen Berginspektors; für den Mutschein sind 2 Mgr. und für die Bestätigung ein Rtlr. zu bezahlen, weniger nicht. Der Zehnt-Eisenstein, wenn solcher nach den besonderen Umständen nicht erlassen wird, soll davon gegeben, sonsten aber nichts weiter bezahlt werden. Holz und Kohlen außer Landes anzukaufen zum Verblasen und Verschmieden ist gestattet, wofür jährlich 66 Rtlr. 24 Mgr. zu erlegen sind, sonst aber dürfen sie frei und ohne Abgaben zum Betrieb der Werke eingeführt werden.

23. Bei Beschädigung oder Zusammenbruch eines Hauses soll dies auf Kgl. Bergamtkosten, wenn das Verschulden nachgewiesen, innerhalb der 20 Pachtjahre wieder aufgebaut werden.

24. Die Hälfte des Pachtgeldes muß bei Aushändigung des Kontrakts vom Kgl. Bergamt Clausthal bezahlt werden; bei Zurückgabe nach den 20 Jahren gilt, falls Waldeck nicht

sein Versprechen gehalten hat, die Grafschaft Pyrmont und deren sämtliche „Cameral-Revenüen“ als verpfändet. Auch kann bei Streitigkeiten der Kaiserl. Hochpreisl. Reichs-Hof-Rat als Unparteiischer fungieren, allerdings auf des Bergamts Kosten.

25. u. 26. Als Hütten-Sachverständige werden von Claussthal Emmerich Christian Stißer und Faktor Johann Breustedt bestimmt, von Waldeck der Hof- und Kammerrat August Frensdorf als Bevollmächtigter.

IV. Soziale Verhältnisse der Hütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck.

1. Beamte und Arbeiter und deren Anstellung.

Während die Pachtkontrakte im Laufe der Jahrhunderte stetig wechseln, bleiben die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter relativ konstant. Beamte und Arbeiter, die wir schon im 17. Jahrhundert finden, treten uns mit den gleichen Funktionen, oft sogar unter demselben Namen wieder im 19. Jahrhundert entgegen. Wie schon erwähnt, standen die Hütten und Hämmer unter der Leitung eines Pächters, der nicht immer Fachmann zu sein brauchte. In diesem letzteren Falle schlug der betreffende, der Technik unkundige Pächter das Verfahren ein, das auch die Fürstliche Regierung bei den Hütten und Hämmern, die sie in Eigenverwaltung hatte, befolgte; es wurde an die Spitze des Betriebes ein Administrator oder Inspektor gestellt, der seinem Auftraggeber, sei es nun dem Pächter, sei es der Fürstlichen Kammer, verantwortlich war und die technischen wie die kaufmännischen Geschäfte zu leiten hatte. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit eines Administrators, seiner Pflichten und Rechte gibt eine Instruktion vom 17. Juli 1747; aus ihr gewinnen wir folgendes Bild.

Bei der großen Bedeutung, die ein genaues Maß für den Hüttenbetrieb hatte, wird dem Administrator eingeschärft, vor allem auf die Fuhren ein besonderes Augenmerk zu richten, ja sie womöglich nachzumessen; die Kammer traute, durch lang-

jährige Erfahrung gewitzigt, den Fuhrleuten nicht recht.[245]) Auch beim Abwiegen des geschmolzenen Eisens sollte der Inspektor möglichst zugegen sein und darauf achten, daß weder die Hütte, noch der betreffende Hammerschmied, an den geliefert wurde, benachteiligt wurden. Es war dies eine Bestimmung, die namentlich in ihrem 2. Teil, den Schutz des Handwerkers betreffend, sympathisch berührt.

Weiter weist die Kammer den Administrator an, mehr als bisher auf die Gewinnung reinen Eisens und die Aussonderung der Schlacken zu sehen. Über alles hat er genau Buch zu führen und der Herrschaft Bericht zu erstatten.

Nun folgt eine Bestimmung, die über das rein Technische hinaus an das persönliche Geschick und den Takt des Administrators große Anforderungen stellt: Der Inspektor wird zum Schiedsrichter bei Streitigkeiten von Hütten- und Hammerleuten eingesetzt, den arbeitsharten Menschen gegenüber gewiß keine leichte Aufgabe. Erst wo seine Fähigkeit, Frieden zu stiften, nicht ausreicht, soll er der Obrigkeit bezw. seinem Herrn Anzeige erstatten.[246])

---

[245]) Aus einem Aktenstück von 1729 ersieht man, daß Fuhrleute, die zur Strycker Faktorei Eisensteine fahren mußten, bestraft wurden, „weil sie die Fuhren durch Abwerfen von Eisensteinen erleichtert hatten."

[246]) Diese Instruktion vom 17. Juli 1747 lautet wörtlich: 1. „Richtige Steinabnahme und richtige Karrengemäße, daß niemand weder der Herren noch der „Rohbucker" (von Bucke) benachteiligt." 2. Ob die Fuhren richtig ankommen und ob unterwegs nichts abgeworfen und ob er mit den Setzsteinen die Wege gebessert hat, auch die Fuhren möglichst selbst nachmessen. 3. Achtgeben, daß auf dem Hüttenplatz keine Steine und Kohlen durch den Fuhrmann zerfahren werden. 4. Die Kohlen sollen nicht „gerampft" und angestürtzt, sondern ehrlich gemessen werden nach eingeführter „Waldeckischer Verordnung", 12 Maß auf 1 Fuder und jedes muß 6 Scheffel halten, damit der Fuhrmann, Köhler und Hüttenherr nicht zu kurz kommt. 5. Mit den Hüttenleuten die Güsse auf Treue und Glauben zu wiegen, damit der Hammerschmied, der liefert, nicht zu viel und nicht zu wenig bekommt. 6. Die Rohbücker dürfen nicht die harten „Knoxen" auf einen Haufen werfen und ferner Kohlen wegnehmen und mit diesen sie rösten, sondern dieselbe gegen Zahlung 4 Spind = 1/2 Mgr. roh zu bucken bekommen. 7. Die Hüttenleute nachts kein Kohlfeuer zum Leuchten halten wegen der Brände. 8. Das Wascheisen besser wie bisher gewaschen wird, damit das Unflath herauskommt. 9. Die Singern dürfen nicht mehr vollfließen, da der Graben schon

Nicht gering waren außerdem auch die Anforderungen, die das Werk selbst an seinen Leiter stellte; nicht selten reichten bei der großen Arbeitslast und Verantwortung, die auf ihm ruhte, die Fähigkeiten des Administrators nicht aus, vor allem, weil von ihm Tüchtigkeit auf mehreren, zum Teil disparaten Gebieten gefordert wurde. Nicht immer vereinte der Administrator technische Tüchtigkeit mit Verwaltungsgeschick,[247]) und

voll geschlemmt und das anwachsende Wasser die Wiesen verschlemmt. 10. Der Hüttenschmied darf keinen Streit mit den Leuten anfangen, auch keiner unter den Hüttenleuten entstehen, wenn er aber entsteht, ist Frieden zu stiften, im anderen Fall aber der Obrigkeit und seinem Herrn Anzeige zu machen, damit solcher geahndet wird. 11. Bei gemeinschaftlichen Sachen soll der Befehl eines Faktors allein nicht gelten, sondern die anderen Mitgewerke auch gehört werden, damit sie darunter keinen Schaden leiden. 12. Daß auf dem Heu und Stroh die Rohbücker nicht schlafen, weil sonst durch das Tabakrauchen ein Unglück, wie schon oft geschehen, entstehen kann. 13. Der Hüttenschreiber und Meister der Herrschaft getreu zu sein und allemal, wenn die Hütte angeblasen wird, richtig zu notieren und ins Buch zu schreiben, ebenso wenn sie ausgeht, damit eventl. eine beglaubigte Bescheinigung darüber erteilt werden kann.

[247]) So war im Jahre 1802 Administrator der Bericher Hütte ein Hütteninspektor F. W. Wirths, von dessen technischer Schulung die Aktenberichte nicht genug zu rühmen wissen, von der ja auch der oben wiedergegebene Bericht hinlänglich Zeugnis ablegt. Seine Vorbildung hatte er durch mehrere Studienreisen und längere praktische Ausbildung, besonders auf den Hütten im Harz, auch in Westfalen, Altena usw. gewonnen. Dabei fehlte es ihm aber vollkommen an Überblick über die Verwaltungsgeschäfte, die außerdem damals ziemlich verwirrt waren. Man sah sich daher genötigt, zur Regelung der zahlreichen finanziellen Verbindlichkeiten den Pächter der Neubauer Faktorei, den späteren Oberhütteninspektor Wilhelmi, heranzuziehen. Seine erste Aufgabe sollte sein, die zahlreichen Außenstände beizutreiben, dann sollte er Wirths in der Rechnungsablage überwachen und etwaige eingehende Berichte prüfen. Eine ähnliche Studienreise wie Wirths hatte übrigens schon im Jahre 1751 auf Befehl des Fürsten der Faktor Friedrich Christian Rothe von Mengeringhausen zum Besuch ausländischer Hütten und Bergwerke machen müssen und zwar nach der Sollinger Unterhütte, dann über den Sollinger Wald auf die Kgl. Hütte bei Uslar, endlich zur Besichtigung der gräflich Stollbergischen Torfwerke in der Nähe des Brockens, ferner zur Rothe Hütte bei Ehlend, der Hütte bei Arendfeld, Elbingerode, nach Rübeland im Braunschweigischen, zur Marmor- und Achat-Mühle des Herzogs nach Braunlage und nach Clausthal (Faktor Breustedt und Hüttenmeister Stieser) und Goslar, von dort nach der Messinghütte bei Ocker, dann auf den Rammelsberg, von da über Kloster Riesenberg, Asfeld

je verwickelter und schwieriger im Laufe der Zeit der Betrieb, je ausgedehnter der Geschäftsgang wurde, desto seltener waren geeignete Persönlichkeiten zu finden. Wie sehr innerhalb 60 Jahren die Funktionen des Hütteninspektors an Umfang zunahmen, sieht man so recht, wenn man neben jene Instruktion von 1747 vergleichsweise eine für den Hütteninspektor Wirths bei Übernahme der Administration im Juni 1808 ausgefertigte Anweisung stellt. Sie sei im Wortlaute gegeben: „Der Hütteninspektor muß die Köhlerei, das Wiegen des Materials und das Personal beaufsichtigen, ferner das Auslohnen, den Verkauf und die Materialanschaffung besorgen. Den Verbrauch der Eisensteine und Kohlen hat er zu kontrollieren, das Abwiegen des Roheisens und die Gewichtsnotierung selbst auszuführen. An Rechnungsbüchern müssen von ihm selbst geführt werden: 1. Ein Manual über angefahrenen Eisenstein. 2. Eine Blastabelle oder ein Manual über den verbrauchten Eisenstein und die Kohlen. 3. Ein Buch über angekauftes Brucheisen. 4. Ein Manual über verkauftes Mariengroschen-Eisen. 5. Ein Buch über sonstiges verkauftes Eisen. 6. Ein Buch über Roheisen. 7. Ein Buch über ausgegebenes bares Geld."

Waren nicht immer alsbald geeignete Leute zur Hand, fehlte es etwa an einem speziell im Hüttenwesen ausgebildeten Manne, so behalf man sich für einige Zeit, indem man die Verwaltung einem Bergwerksbeamten übertrug und zwar dem Gegenschreiber, der dann nicht den Titel Administrator, son-

---

nach Langelsheim und dann nach Waldeck zurück. Da man 1776 bei Beendigung der Pacht der Bericher Faktorei unsicher war, ob man einen neuen Pächter finden würde, so ließ sich die Fürstl. Kammer vom Berginspektor Waldschmidt zu Adorf, für den Fall, daß man die Faktorei in Eigenverwaltung nehmen müßte, einen tüchtigen und energischen Mann zum Administrator hierfür vorschlagen. Waldschmidt gab als den geeignetsten den früheren Faktor Christian August Stoecker an, weil er die meiste Erfahrung im Hüttenwesen besäße, zumal er auf vielen Hüttenwerken im Hessischen, Nassau-Siegenschen, im Kurfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen gewesen war. Ob dieser Stoecker nun zur Erlernung des Hüttenwesens vom damaligen Fürsten dorthin geschickt worden war, oder ob er aus eigenem Antrieb diese Reisen zur Vervollständigung seiner Kenntnisse gemacht hatte, was wahrscheinlich ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

dern Hüttenschreiber führte.[248]) Nur in Ausnahmefällen, wenn er sich als besonders tüchtig erwies, konnte der Hütten- bezw. Gegenschreiber zum Hütteninspektor aufrücken, wie im Jahre 1805 der Hüttenschreiber Wilhelmi zum Hütteninspektor und 1810 sogar zum Oberhütteninspektor und Oberadministrator ernannt wurde.[249]) Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Arbeit, die die beiden oben erwähnten Instruktionen vom Administrator fordern, und bedenken wir, daß die Tätigkeit des Hütteninspektors sich nicht auf die eine Hütte beschränkte, sondern daß ihm die Aufsicht über sämtliche zugehörigen Werke, die z. T. recht weit auseinander lagen,[250]) sowie die Verant-

---

[248]) Dieser Fall trat für Berich zweimal ein, so im Jahre 1697, wo der Gegenschreiber J. C. Papen, der spätere Faktor, die Hütte administrierte, und 1741, wo der Gegenschreiber Vogelsang aushülfsweise Leiter der Hütte wurde, und zwar „weil er sich die nötige Erfahrung im Hütten- und Hammerwesen angeeignet und auch ein gutes Benehmen gezeigt hatte." Er erhielt die alleinige Aufsicht über die Hütten- und Hammerwerke unter Oberdirektion der Fürstlichen Kammer. Er hatte die Einkassierung und Ausgabe der Gelder, Auszahlung der Hütten- und Hammerbediensteten, sowie Köhler und Fuhrleute, Bezahlung des Eisensteins, und über alles dies Buch zu führen. Außer seinem Gegenschreibergehalt, der aus jährlich: 12 Rtlr. Salarien; 2 Rtlr. für Schreibmaterialien; 3 Mütte Korn und 2 Mütte Gerste; 16 Maltern Brennholz; Accise-Freiheit und von jedem abfahrenden Fuder Eisenstein 2 Pfg. bestand, erhielt er noch später jährlich 100 Rtlr. zugelegt.

[249]) Als Beleg für die Tüchtigkeit und Begabtheit des Wilhelmi sei hier erwähnt, daß 1812 ein Vorschlag desselben ohne weiteres von der Kammer angenommen und ausgeführt wurde. Nach diesem Vorschlag sollte keine Kampagne ohne einen gründlichen Betriebs- und Ökonomieplan des Oberadministrators anfangen. Der Plan sollte alle im Laufe des Jahres vorkommenden Salarien und sonstigen Unkosten aller Erzeugnisse und deren Ertrag und den Überschuß enthalten. Der Bergkammer wurde der Plan dann zur Prüfung eingeschickt und bei Genehmigung desselben sollte der Oberadministrator mit der Vollziehung beauftragt werden. Dieser Betriebsplan galt für alle Teile, schon damit die Kammer der vielen Aufträge und Berichte enthoben wurde. Der Gebläsezettel ging durch die Oberadministration an die Fürstliche Bergkammer und alle 4 Wochen stellte der Oberadministrator eine Hütten- und Hammer-Revision an, protokollierte den Befund und berichtete hierüber an die Kammer.

[250]) So hatte z. B. 1753 der Administrator Faktor Breustedt, den das Königliche Großbritannische - Kurfürstl. Hannoversche - Braunschweig-Lüneburgische Bergamt zu Clausthal a. Harz als Administrator über die

wortlichkeit für das Tun und Treiben aller ihm unterstellten Arbeiter zufiel, so verstehen wir, daß leicht Unordnungen vorkamen, für welche die Kammer auf Abhilfe sinnen mußte.

Sie griff zu dem einfachsten Mittel: Sie nahm dem Administrator einen Teil seiner Arbeitslast ab und stellte ihm zur Unterstützung einen Beamten zur Seite. Es war dies der Kontrolleur, der die Verwaltungssachen übernahm. Mit Vorliebe wählte man für diesen Posten juristisch gebildete Leute. So war der Kontrolleur des oben erwähnten Administrators Wirths ein früherer Advokat in Corbach, ein gewisser Scipio.

Aufgabe des Kontrolleurs war es nunmehr, sämtliche Bücher zu führen. In diese war vor allem einzutragen die Menge des Rohmaterials sowie der erzeugten Produkte, ferner Einnahmen und Ausgaben. Außerdem hatte der Kontrolleur die Rechnungen zu prüfen, die Köhler zu beaufsichtigen[251]) für den Absatz der Waren zu sorgen. Auch war ihm die Führung der hierzu erforderlichen Korrespondenz zugewiesen; alle einlaufenden Briefe hatte er samt den von ihm darauf erlassenen Antworten zu registrieren. Endlich war ihm ein Aufsichtsrecht über die Arbeiter zugestanden; er sollte über ihre gute Aufführung wachen, Streitigkeiten schlichten und dem Hütteninspektor Nachricht geben. Noch eine ganze Reihe einzelner Vorschriften

---

Strycker Faktorei eingesetzt hatte, die zu dieser Faktorei gehörigen Hoppecker, Herrenwieser und Willinger Hämmer, die 1/2—2 1/2 Stunden weit auseinander lagen, zu revidieren, wozu einige Jahre später noch die Vornsberger Hütte hinzu kam. Um 1809 herum gehörten bekanntlich zur Bericher Faktorei der Vornhagener, Niederwerber und die Kleinerschen Hämmer, deren Entfernung vom Hauptwerk 1/4—2 Stunden war. 1834 verpachtete die Kammer die Elleringhäuser Hütte, den Braunser und die Wetterburger Hämmer an Faktor Ramspott, der auf einem der Orper Hämmer angesessen war. Derselbe Faktor hatte einige Jahre später außer dem Rhoder Hammer auch noch die Eilhäuser Hütte und den Eilhäuser Hammer nebst dem Billinghäuser Hammer und dem Zehnthammer über Wrexen. Zieht man bei dieser Entfernung auch noch die damaligen schlechten Verkehrs- und Wege-Verhältnisse in Betracht, so ist es erklärlich, daß für große schriftliche Arbeiten keine Zeit übrig blieb.

[251]) So wird 1811 noch ausdrücklich bestimmt, daß der Kontrolleur Scipio die Köhler der Bericher Faktorei bei ihrer Arbeit (Köhlerei) öfters und gründlich zu revidieren hatte.

enthält die Instruktion für den Kontrolleur aus dem Jahre 1809,[252]) welcher die vorliegenden Angaben entnommen sind, doch können wir sie hier als Ausführungen der Hauptbestimmungen übergehen.

---

[252]) Die Instruktion sagt im Wortlaut: Der Kontrolleur muß: 1. den Empfang aller erzeugten Produkte unmittelbar von den Werken übernehmen. 2. alle Woche einmal, während der Hochofen im Gang, alles erzeugte Eisen, sowohl Roheisen als Gußwaren, im Beisein des Hütteninspektors, vom Hüttenmeister und vom Förmer zuwiegen lassen; sowie 3. die von der Hütte zu den Hämmern abgefahrenen Gossen, sodann das Brucheisen, Schrungel- und Wascheisen jedem Hammerschmied in Einnahme bringen, die Gußwaren ins Magazin aufnehmen und verkaufen, auch muß er mit darauf sehen, daß die Hammerschmiedeschlacken zu einer nutzbaren anderweitigen Verwendung gehörig aufbewahrt werden. 4. den Einkauf des alten Eisens besorgen und Zahlung dafür leisten. Das alte Eisen selbst muß er sowie das Roheisen an die Hammerschmiede abgeben. Der Preis des alten Eisens ist vom Hütteninspektor zu bestimmen. 5. Jedem Hammerschmied wöchentlich das geschmiedete Stabeisen abwiegen und dasselbe in ein Buch notieren. 6. Das Eisenblech soll er von denjenigen Hämmern, die der Hütteninspektor bestimmt hat, an den Blechschmied abgeben und demselben in Rechnung bringen, diesem die Fabrikate abnehmen und verkaufen, sowie dann dem Röhrenschmied die verfertigten Blecharbeiten abnehmen und ebenfalls verkaufen. Die Abgabe des vom Röhrenschmied zu verarbeitenden Bleches geschieht nach Anordnung des Hütteninspektors. 7. Den Verkauf sämtlichen produzierten Eisens übernehmen und den Betrag dafür einnehmen und wöchentlich an die Haupthüttenkasse abliefern, zu welchem Ende wöchentlich 2 mal Verkaufstage — welche vorher bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden sollen — einen auf der Hütte und einen auf den Kleinerschen Hämmern — halten. 8. Die Preise der Verkaufsprodukte gleich anfangs und bei jedesmaliger Veränderung vom Hütteninspektor schriftlich mitgeteilt bekommen und darf nicht mehr und nicht weniger einnehmen und berechnen. 9. Da ihm aller Eisenverkauf übertragen ist, muß er auch für den Absatz möglichst sorgen und die erforderliche Korrespondenz — außer der Hauptkorrespondenz, welche dem Hütteninspektor obliegt — übernehmen. Alle derfalls an ihn einlaufende Briefe muß er sorgfältig aufheben und alle Antworten dabeifügen, von diesen den Hütteninspektor wöchentlich unterrichten und solche am Ende des Jahres in ein Fascicul zusammenbinden und in der Registratur verwahrlich aufheben. 10. Es sind ihm alle vom Werke erfolgenden Geldeinnahmen überlassen und anvertraut, auch wird ihm gestattet, einen vernünftigen Kredit, jedoch nicht ohne Vorwissen des Hütteninspektors zu geben, sowie für die Beitreibung der außenstehenden Gelder zu sorgen und alle Einnahmen wöchentlich an die Haupthüttenkasse abzuliefern. 11. Da sämtliche bei den Werken vorfallenden Auslagen dem Hütteninspektor vorbehalten sind, so hat er selbst gar keine Ausgaben zu besor-

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entlastete man den Hütteninspektor noch mehr, er behielt schließlich lediglich die Oberaufsicht und Hauptverantwortung, während die Leitung des speziell technischen Betriebes einem besonderen Beamten unterstellt und dafür das Amt des Hüttenvogts, gelegentlich auch Kohlenschreiber genannt, eingerichtet wurde. Er führte Buch über die Materialien und ihre Verwendung und legte

gen, es wäre denn, daß der Hütteninspektor anderer dringender Geschäfte wegen abwesend sein müßte und ihm gewisse Auslohnungen, die keinen Aufschub dulden, übertragen hätte, die er alsdann zu leisten, solche aber dem Hütteninspektor zuzurechnen hat. 12. Die Eisenstein-Fuhrleute muß er mit Mariengroschen-Eisen, teils aber auch in bar auszahlen und diesen nicht allein ihr nötiges Mariengroschen-Eisen abgeben, sondern auch den überschießenden Lohn mit barem Gelde bezahlen und letzteres dem Hütteninspektor zurechnen. 13. Über Einnahme der Kohlen und Eisensteine braucht er kein Buch zu führen; hierüber führt der Kohlen- und Eisensteinmesser seine Manuale und ebenso führen die Hammerschmiede ihre Manuale über ihre Kohleneinnahme. Alle diese Manuale läßt sich der Hütteninspektor einliefern, rechnet mit den Führern derselben ab und übergibt dem Kontrolleur dieselben mit seinem Namen unterzeichnet. Letzterer hat dann solche nachzukalkulieren und aus denselben und seinem Produktenempfang die Material-Rechnung zu stellen. 14. Über sämtliche Geldeinnahmen und Ausgaben muß er ein Geldjournal führen und dies der Hüttenkasse vorlegen. 15. Ein Eisenverkaufs-Journal muß er führen sowie auch noch ein besonderes Journal über das abgegebene Mariengroschen-Eisen an die Eisensteinfuhrleute. Beide Manuale müssen monatlich abgeschlossen werden. 16. Sodann soll er ein Kontobuch führen, um jeden Augenblick zu wissen, wie er mit jedem Eisenkäufer steht und hiernach je nach Umständen, so wie es verlangt wird, am Ende des Jahres jedem Restanten seine Rechnung stellen. 17. Da der Hütteninspektor alle Ausgaben besorgt und dieser auch sein Manual und die über die Ausgabe erforderlichen Bücher führt, so muß er mit der Fürstlichen Kammer am Ende eines jeden Rechnungsjahres die General-Rechnung gemeinschaftlich mit dem Hütteninspektor formieren, da die General-Rechnung von beiden unterschrieben wird und der Kammer dafür verantwortlich bleiben. 18. Hat er dafür zu sorgen, daß das vorrätige Stabeisen, Blech- und Gußwaren von beiden Beamten gemeinschaftlich vierteljährlich untersucht und nachgewogen wird. Am Schlusse des Jahres muß er ebenso mit dem Hütteninspektor alle Materialvorräte sowohl, als auch die Inventaria aller Werke nachsehen, deren Bestand, sowie den Ab- und Zugang bemerken und dieses alles mit dem Hütteninspektor in das in der Generalrechnung aufzunehmende Inventarium aufführen. 19. Aus oben angeführten Rechnungsstücken und dazu gehörigen Belegen muß er mit dem Hütteninspektor jedes Jahr die Hauptrechnung gemeinschaftlich verfertigen und zur Revision an die Kam-

darüber Rechenschaft an die Hauptverwaltung ab, visitierte die Köhler, besorgte an den „Eisentagen", d. h. den festgesetzten Eisenverkaufstagen, den Stabeisenverkauf und beaufsichtigte die Arbeiter auf dem ganzen Werke; auch von ihm wird Geschäftskenntnis und Autorität[253]) verlangt.[254])

Wie man sieht, waren die Funktionen bei einzelnen Beamten nicht scharf gegeneinander abgegrenzt, Aufgaben, die

---

mer einreichen, so wie dann 20. in sämtlichen Rechnungssachen dem Hütteninspektor jeden Augenblick die Einsicht vorbehalten ist, damit derselbe in der vollkommensten Kenntnis des Ganzen bleibt. 21. Wenn Arbeiten vorfallen, bei denen der Hütteninspektor seiner Hilfe bedarf, als z. B. bei der Numeration des Kohlholzes, damit solche schnell von statten gehe, oder spezielle Aufsicht über ein oder die andere Arbeit ꝛc., so muß er auf dessen Verlangen demselben die nötige Hülfe leisten. 22. Auf die Ehrlichkeit und gute Aufführung der Arbeiter hat er mit zu sehen und wenn er in dieser Hinsicht etwas bemerkt, dieselben zurechtweisen und dem Hütteninspektor Nachricht davon geben. 23. Als Kontrolleur muß er allen in vorstehenden Instruktionen enthaltenen Pflichten und was ihm noch sonst befohlen werden möchte, treu und gewissenhaft nachkommen, und zwar vermittelst gegebener Handtreu und abgeschworenen Eides angeloben und setzt derselbe in Hinsicht der ihm anvertrauten Geldeinnahmen nicht nur sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen zur Sicherheit ein, sondern hat auch außerdem von seinem Schwager Amtsverwalter Hagedorn zu Frederinghausen auf 300 Rtlr. ausgestellten Bürgschein bei der Kammer zu hinterlegen. 24. Für diesen seinen verhoffentlich treu zu leistenden Dienst bekommt er außer der bestimmten Wohnung auf dem Vornhagener Hammer und einiger daselbst einzuräumenden Grundstücke jährlich 200 Rtlr. teils in bar, teils in Naturalien und 12 Malter Brennholz. Für den Salarienteil bekommt er außerdem 6 Mütte Korn à 4 Rtlr., 4 Mütte Gerste à 3 Rtlr., 4 Stück Schafe à 1 Rtlr. und für 4 Rtlr. Hühner und Hahnen. — Außerdem erhielt der Kontrolleur Scipio 1810 noch 6 Rtlr. für Schreibmaterialien aus der Faktoreikasse zugestanden.

[253]) Entnommen aus dem Kammerbericht für einen Administrator aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. 1. Der Kohlenschreiber muß die Materialien übernehmen. 2. Über die Materialien Register führen. 3. Über ihre Verwendung Rechenschaft geben. 4. Kontrollierung der Einnahmen oder Hüttenprodukte gegen die Hauptadministration (die Hämmer kontrollieren sich bekanntlich selbst.) 6. Kohlhauer und Köhlereien visitieren. 6. Den Stabeisenverkauf auf dem Nieder-Werber Hammer an den Eisentagen besorgen. 7. Hat er die Aufsicht über die Arbeiter bei dem ganzen Werk, von dem er etwas verstehen muß, auch muß er bei den Leuten in Ansehen stehen.

[254]) Diese Angaben des 18. Jahrhunderts decken sich ungefähr mit den späteren Instruktionen des Kontrolleurs aus dem 19. Jahrhundert.

nach der einen Instruktion dem Kontrolleur zugewiesen wurden, fallen nach der anderen dem Hüttenvogt zu. Trotzdem scheinen, wenn man aus dem Schweigen der sonst so zahlreichen Akten einen Schluß zieht, Kompetenzstreitigkeiten nicht vorgekommen zu sein. — Wenden wir uns nunmehr den Untergebenen dieser Beamten zu, so begegnet uns zunächst der Hüttenmeister mit den ihm beigesellten Aufgebern. Auch ihre Funktionen waren von der Kammer bis ins kleinste geregelt und festgesetzt und zwar in der Instruktion, die, wie für den Administrator, so auch für sie am 17. Juli 1747 erging. Der erste Artikel ermahnt zunächst den Hüttenmeister und die beiden Aufgeber zur größten Frömmigkeit; morgens und abends sollen sie fleißig zum Gedeihen der Arbeit beten. Pflicht der Aufgeber war, wie schon ihr Name sagt, die Hüttenöfen mit Eisenstein und Brennmaterial zu füllen und Unregelmäßigkeiten in ihren Betrieben zu verhüten.

Für richtige Mischung der verschiedenen Eisensteinsorten zu sorgen, war Aufgabe des Hüttenmeisters, doch war damit seine Tätigkeit bei weitem nicht erschöpft. Er hatte darauf zu achten, daß beim Wiegen der Güsse das Gewicht richtig ins Hüttenbuch eingeschrieben wurde; ihm fiel es zu, den Formern die Kohlen zuzumessen; seiner Aufsicht unterstanden die Blasbälge des Hüttenofens; bei der Verteilung des Eisensteins auf die einzelnen Werke wird die größte Unparteilichkeit eingeschärft und er wird ausdrücklich davor gewarnt, nur guten vollhaltigen Eisenstein zu verschmelzen und sich dadurch die Arbeit zu erleichtern.[255]) Das Bild, das wir durch die In-

[255]) Die Verordnung lautet wörtlich: „1. Es muß ein rechtschaffener Hüttenmeister nebst seinen Knechten an den lieben Gott denken, des Gebets nicht vergessen, sondern den Allerhöchsten Morgens und Abends fleißig anrufen, damit er beim Hütten, als welches ein Glückswerk ist, seinen milden Segen darreiche. 2. Muß er wie der Hüttenschreiber auf den Platz die gehörige Aufsicht wegen der Eisenstein- und Kohlenfuhren haben. 3. Muß er beim Blasen gut Acht auf die beiden Aufgeber haben, damit sie die 3 verschiedenen Sorten Eisenstein richtig durcheinander aufgeben, desgleichen muß auch der Platzknecht zum accuraten Steinschieben nach des Hüttenmeisters Order angehalten werden. 4. Die Gewerke sollen sich beim Mangel an Steinen und beim Mangel an den verschiedenen Sorten gegenseitig aushelfen.

struktion[256]) von 1747 von der Tätigkeit eines Hüttenmeisters gewinnen, wird vervollständigt durch eine Verordnung vom 3. Juli 1809; sie sagt Folgendes: „Der Hüttenmeister hat die Oberaufsicht über den Ofen und empfängt seine Aufträge unmittelbar vom Administrator. Er hat alle Tage eine Schicht von 12 Stunden vor dem Ofen zu arbeiten und muß bei jedem Abstechen gegenwärtig sein, sticht aber nur seine eigene Schicht ab; kommt jedoch beim Abstechen ein Fehler vor, so ist er verpflichtet, diesen zu korrigieren und selbst mit Hand anzulegen. Ferner muß er darauf sehen, daß der Möller ordentlich aufgefahren wird, und die Aufgeber nach der ihnen gegebenen Vorschrift pünktlich aufgeben. Er hat die Gossen oder Güsse zu wiegen, hat die unmittelbare Aufsicht über das Hüttenpersonal, weist jedem Arbeiter seine Arbeit an und führt im Nichtbefolgungsfalle Klage beim Administrator. Er darf ohne Erlaubnis die Hütte weder bei Tag noch bei Nacht verlassen."

Genau die gleichen Funktionen, wie der Hüttenmeister,

---

5. Der Hüttenmeister hat dafür zu sorgen, daß die Gewerke ihre geliehenen Steine und Sorten richtig zurückerhalten. 6. Beim Wiegen der Güsse ist darauf zu achten, daß das Gewicht richtig ins Hüttenbuch eingeschrieben wird. 7. Er muß sorgen, daß die Former mit den Kohlen richtig umgehen und nur der welche bekommt, der wirklich von den Gewerken in Arbeit genommen ist. 8. Er muß sorgen, daß die Bälge richtig und korrekt angetrieben werden und nicht der Teil des Gewerkes, das bläst, in Nachteil ist. 9. Er muß ohne Wohlwollen sowohl, wie ohne Haß und Neid (also gerecht) die Hüttung vollziehen und fleißig arbeiten, damit nach Erforderung die Bälge nicht zu stark und nicht zu schwach angetrieben werden, wodurch der Hüttenmeister dem einen Herrn aushelfen, den andern verderben kann. 10. Es dürfen keine Formen, kurz nichts gegossen werden, ohne daß es die Gewerke wissen. 11. Der Hüttenmeister muß jedem Gewerk sagen, wann es Steine nötig hat, damit es sie anfahren lassen kann. 12. Er darf nicht nicht nur lauter guten Eisenstein, um sich die Arbeit leicht zu machen, verschmelzen, sondern auch den schlechten. 13. Wenn das gemeinsame Blasen der Gewerke zu Ende und die Hütte noch gut geht, so kann solche noch gehen, doch ist der Hüttenmeister auch befugt, ohne die Bewilligung sämtlicher Gewerke die Hütte ausgehen zu lassen.

[256]) Wie wir aus dieser Instruktion ersehen, war diese Bestimmung nicht nur für die herrschaftlichen Hütten, sondern auch für die partikulären Hüttengewerke und Erbhütten des ganzen Landes bestimmt.

nämlich die eines technischen Leiters, hat der im Jahre 1728 mehrfach erwähnte Reidemeister, auch Reyd(e)=Meister oder Redemeister. Aber während der Hüttenmeister Beamter ist, ist der Reidemeister stets Besitzer resp. Erbpächter und durchaus unabhängig. Denn Reidemeister „ist ein Mann, welcher eine Erbhütte selbst betreibt." Der nächste Untergebene des Hüttenmeisters war der Meisterknecht. Man kann schwanken, ob man ihn noch zu den Beamten rechnen darf, oder bereits den Arbeitern zuzählen muß. Über seine Funktionen trifft der oben erwähnte Erlaß vom 3. Juli 1809 folgende Bestimmungen: „Der Meisterknecht ist die nächste Person nach dem Hüttenmeister und hat nach dessen Abgang die volle Hüttenmeisterarbeit zu verrichten; solange indessen der Hüttenmeister da ist, dessen Aufträge pünktlich zu befolgen, oder seine Anstände dagegen dem Administrator zu melden. Er hat die 2. Schicht vor dem Ofen ebenso zu verrichten, wie der Hüttenmeister und hilft die Gossen[257]) mitwiegen."

Eine gewisse Fachkenntnis wird also von ihm verlangt, darüber läßt die Bestimmung keinen Zweifel, der Meisterknecht war qualifizierter Arbeiter und zwar der einzige.

Im Übrigen gehörte zu keiner der Verrichtungen, die die Arbeiter zu versehen hatten, irgendwelche Schulung und nur geringe Übung. Am ehesten bedurften noch die beiden Aufgeber einer gewissen Geschicklichkeit. Der erste von ihnen arbeitete mit dem Meisterknecht, der zweite mit dem Hüttenmeister zusammen. Jeder Aufgeber hatte während seiner Schicht — wie Meisterknecht und Hüttenmeister abwechselnd arbeiteten, so auch die Aufgeber — die Gichten mit Kohlen und Eisenstein zu füllen, die Schlacken hinauszuschaffen. Blieb ihnen Zeit, so sollten sie sich mit dem Schmelzprozeß bekannt machen, damit man sie nötigenfalls auch als Schmelzer verwenden könne. Hatten sie eine Gicht gefüllt, so war dies durch Anschlagen einer Glocke zu melden und ein dementsprechender Eintrag in ein Buch zu machen.[258])

---

[257]) Gosse = Goßwerk = Guß = Roheisen.

[258]) Die Instruktion von 1809 verordnet über die beiden Aufgeber:

Der technischen Vorkenntnisse entbehrten vollständig — wenigstens gilt dies vom 17. und 18. Jahrhundert — die Steinpocher. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden hierzu mit Vorliebe jüngere Leute, die sogenannten Pochjungen genommen, da sie die rein mechanische Arbeit des Zerkleinerns der Eisensteine williger verrichten. Einen Ansatz zu einer Änderung und Besserung der Stellung der Steinpocher läßt der schon mehrfach zitierte Bericht des Jahres 1809 erkennen.

Genau das gleiche Streben, daß die Bestimmungen über die Aufgeber zeigen, charakterisiert den Teil des Berichtes, der von den Steinpochern handelt. Man sucht ihre Stellung zu heben, wenn auch nur wenig und zwar dadurch, daß man sie dem Aufgeber als Hilfskräfte beigibt, um sie dann später in die Stellung von Aufgebern einrücken zu lassen.[259])

Eine Zwischenstellung zwischen Aufgebern und Steinpochern nahm der Platzknecht ein, „der die Steine zur Gicht schiebt." Er unterscheidet sich von den Aufgebern wohl dadurch, daß ihm die jenen gebotene Möglichkeit, zum Schmelzer aufzurücken, fehlte; er wurde Zeit seines Lebens nur zum Füllen der Gicht verwendet.

So setzt, wie wir sehen, der Bericht von 1809 die Zahl

„Der erste Aufgeber versieht die Schicht mit dem Meisterknechte und der zweite Aufgeber mit dem Hüttenmeister. Sie haben nach Anordnung des Hüttenmeisters mit Zuziehung der Steinpocher das Möller auf die Gicht zu schieben. Jeder Aufgeber hat während seiner Schicht das Aufgeben der Kohlen und Eisensteine mit halben Gichten zu verrichten und den Eisenstein mit Rackern aufzugeben, auch die während seiner Schicht erfolgten Schlacken aus der Hütte zu schaffen. Übrigens haben sie sich mit um den Ofen zu bekümmern, soviel es ihre Zeit erlaubt, um den Schmelzprozeß zu erlernen, damit sie allenfalls zu der Stelle eines Schmelzers genommen werden können. Die Gichten haben sie jedesmal mit der Glocke anzuschlagen und ordentlich anzuschreiben."

[259]) Die Instruktion von 1809 verordnet über die beiden Steinpocher: „Die beiden Steinpocher müssen gemeinschaftlich die erforderlichen Eisensteine zur Poche schaffen, dieselben pochen und durchwerfen und die gepochten Eisensteine an die angewiesenen Orte stürzen. Beim Möllerschieben helfen sie den Aufgebern, sie müssen von Morgens früh bis zum Abend alle beide auf der Hütte sein. Falls die Arbeit sehr streng geht, müssen sie im Schlackenwegfahren helfen und sich dabei bemühen, die Arbeit der Aufgeber zu erlernen, um demnächst als Aufgeber antreten zu können."

der Arbeiter, die einen Hüttenofen[260]) bedienen, auf 5 fest; er nennt 2 Aufgeber, 2 Steinpocher und einen Platzknecht. Die Zahl ist auffallend niedrig, doch ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um dauernd beschäftigte Arbeiter handelt, neben denen, vor allem in Zeiten regen Betriebes, noch eine ganze Reihe von Tagelöhnern beschäftigt wurde. Die mit jedem Hochofen verbundene Gießerei wurde von den in den Akten mehrfach, aber nur kurz erwähnten Förmermeistern und Förmergesellen versehen. Der Schmelzprozeß selbst wurde von den Schmelzern beaufsichtigt. Mit der Besorgung der zahlreichen Gänge (Abholen und Fortschaffen der Briefe) war ein bei jeder Hütte eigenes dazu angestellter Bote betraut, der 104 mal jährlich, also zweimal wöchentlich nach der nächstliegenden Stadt zu gehen und außerdem den Verkehr zwischen Hütten und Hämmern zu vermitteln hatte.[261])

Die Leitung jedes Hammers lag in den Händen eines Hammermeisters. Dies war bei kleineren Betrieben, wenn der Pächter eines Hammers, der Hammerherr oder Hammerfaktor, gelernter Schmied[262]) war, meist der Pächter selbst. Bei größeren Betrieben mußte der Pächter einen besoldeten Hammer-

---

[260]) Die Höhe und Größe des Hüttenofens war je nach dem Umfang des Betriebes verschieden. Sehr oft war es natürlich nötig, daß der Hüttenofen bei Reparierung oder Neubau vergrößert werden mußte, was sich je nach dem Betriebe der Werke richtete. Es würde zu weit führen, wollte ich hier die verschiedenen Höhen- und Größemaße der Hüttenöfen, auch die Angabe, wieviel Rohmaterial sie zum Verschmelzen faßten, angeben. Das Nähere über alles dies findet sich ausführlich unter II.

[261]) Zwar wird dieser Bote in den Akten nur zweimal für die Bericher Faktorei und die Orper Hütte erwähnt, doch ist es anzunehmen, daß diese Einrichtung bei jeder großen Hütte bestand, da die primitiven Verkehrsmittel ein derartiges Amt notwendig machten. So wird uns von der Orper Hütte 1721 berichtet, daß ein Bote in das sogenannte „waldeckische Upland", nämlich nach den Dörfern Usseln, Willingen, Heringhausen 2c. gesandt wurde, der die Hüttenleute — die meistens dorther stammten, — ehe die Hütte in Gang gesetzt wurde, zum Betrieb derselben herbeirufen mußte. — Der Bote der Bericher Faktorei ging 2 mal wöchentlich nach der Stadt Sachsenhausen zum Abholen der Briefschaften 2c.

[262]) Dies war bei fast allen Hämmern des Orpetales und den meisten andern des Twister Kreises der Fall.

meister anstellen.[263]) Sehr oft pflegte dann der Hammermeister noch einen Mitmeister anzunehmen und zwar war dies in der Regel der Sohn des betreffenden Meisters.[264]) Für den Fall, daß ein Hammer einging oder der Hammermeister wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde, stand ihm die Möglichkeit offen, auf einem anderen Hammer als „gewöhnlicher Schmiede- oder Hammergeselle" einzutreten.[265]) Endlich werden noch Hammerknechte oder Hammergesellen erwähnt, die immer nur auf ein Jahr verpflichtet[266]) wurden, deren Zahl je nach der Größe des Hammers schwankte.

Je nach den Artikeln, mit deren Herstellung sich ein Hammer beschäftigte, waren Blech-, Pfeifen- oder Röhrenschmiede angestellt. Ihre Zahl wechselte; als Normalsatz gibt ein Bericht aus dem Jahre 1808 für jedes Frischfeuer 3 Hammerarbeiter, jeden Blechhammer 2; jede Röhrenschmiede 1 Arbeiter an. Diese Zahlen gelten wohl nur für ganz kleine Betriebe, denn aus demselben Jahre wird uns von einem anderen Hammer berichtet, daß außer dem Meister noch 5 Gesellen beschäftigt waren.[267])

Außer diesen Hütten- und Hammerbediensteten sind von wichtigeren Ämtern noch zu erwähnen die eines Hüttenbeam-

---

[263]) So durchweg bei den Hämmern des Eisenberger- und Ederkreises.

[264]) Der Hammermeister konnte auch noch einen Mitmeister haben, (gewöhnlich der Sohn) doch mußte dieser dann von der Fürstl. Kammer bestätigt werden. So z. B. bei den Kleinerschen Hämmern, wo Hammermeister Röster mit seinem Sohn, den er als Mitmeister angenommen, tätig war. Sehr oft wurde dem Hammermeister eine Kaution abverlangt, nicht nur um vor Unterschleifen sicher zu sein, sondern damit er seine Pflicht um so eifriger erfüllte.

[265]) So war dies z. B. bei dem früheren Hammermeister Runten vom Bornhagener Hammer der Fall, der, als er von dort 1812 entlassen wurde, auf dem Biggen- und Pickardts-Hammer als Hammergeselle arbeitete.

[266]) Bei der Annahme der Hammerknechte oder Hammergesellen — und zwar sind es Philipp Vogelsang, Franz Wagner und Christian Langefeldt, — die immer auf ein Jahr gemietet wurden, wurde 1810 in ihrem Kontrakt ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß sie keine „andere private Arbeit" übernehmen durften.

[267]) Beim Billinghäuser Hammer waren vom Jahre 1757—85 sogar 1 Hammerschmied und 7 Gesellen und 1735 auf jedem Hammer des Orpetales 1 Hammermeister und 6 Hammergesellen tätig.

ten, der die Umladung in Corbach und auf dem Wachthäuschen bei Corbach, das am Waldecker Berge lag, beaufsichtigte, damit man die 3 Gattungen der Steine, die schon beim Aufladen in Adorf streng geschieden wurden, beim Umladen nicht durcheinander warf. Eine gleiche Kontrolle wurde beim Abladen auf den Hütten ausgeübt. Von Bedeutung war ferner das Amt eines herrschaftlichen Wehrmeisters; seine Aufgabe war die Regulierung der Stollenwehre an der Eder, Diemel u. d. m. und damit des Wasserverbrauchs. Gleichzeitig hatte er für die Instandhaltung der sonstigen Wasser-Wehre zu sorgen.[268])

Außer den soeben genannten Hüttenbeamten und Arbeitern waren für sämtliche Hütten und Hämmer noch der Landbaudirektor und Landbaumeister tätig, die die Oberaufsicht über die Instandhaltung der Hütten- und Hammergebäude hatten. Ferner wurde von der Fürstl. Kammer bei der Abtaxation der Gebäude, vor allem bei der Über- und Abgabe an die Pächter ꝛc. noch eine besondere Kommission Bausachverständiger neben den ständigen Sachkundigen, die aus Zimmermeistern, Schreinern, Hammerschmieden, Ingenieuren ꝛc. bestand, ernannt.[269])

Grundbedingung für die Anstellung in waldeckischen Hütten- und Hammerbetrieben war, daß der Betreffende die waldeckische Staatsangehörigkeit besaß.

Diese Bestimmung galt nicht für die Köhler, die auch Ausländer sein durften. Von dieser Erlaubnis scheint man jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht zu haben. Vor allem, wenn es im Lande selbst an Köhlern fehlte.[270]) Die erste

---

[268]) Das Amt begegnet uns zuerst im Jahre 1754, wo ein gewisser Adam Bock als Wehrmeister eingesetzt wird.

[269]) A. a. O.

[270]) Aus einem undatiertem Kammerschriftstück ist zu ersehen, daß ein Teil der Waldeckischen Soldaten, die unter dem Befehl des damaligen Oberstleutnants Sachsen standen, zum Holzhauen abkommandiert wurde und zwar „gegen Proviant und Brotzahlung“ mit der Begründung, es sei besser, daß die Leute „mit Ehren ein Stück Brot, nähmlich mit Holzhauen verdienten, als daß sie müßig im Quartier herumlägen.“ Es wurden des-

Nachricht hierüber stammt aus dem Jahre 1703, wo nicht nur die Fürstlichen Administratoren, sondern auch die Pächter verpflichtet wurden, nur waldeckische Untertanen und keine Fremden anzustellen. Seitdem kehrt in fast jedem Kontrakte diese Forderung wieder. Fremde wurden nur dann ins Land gerufen und angestellt, wenn man sich von ihren höheren Fertigkeiten und Kenntnissen eine Förderung der waldeckischen Industrie versprach. Dies war vor allem der Fall beim Aufkommen der Drahtzieherei zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Um sie in Waldeck heimisch zu machen, wurde auf dem neueingerichteten Wrexer Drahthammer ein Drahtzieher Hans Muskat aus Moskau angestellt.[271]) Aus demselben Grunde war später ein Matthias Marr aus Thüringen auf dem Wrexer Drahthammer Drahtziehermeister. Mit ihm machte die herrschaftliche Verwaltung, da er mit Unterschlagung von 160 Rtlr. „durchbrannte", schlechte Erfahrungen. Einer seiner Nachfolger war im Jahre 1730 der Drahtzieher Jordan aus dem Schmalkaldischen, also ebenfalls ein Ausländer.

Konnte man fachkundige Ausländer nicht auf gütlichem Wege veranlassen, in das Waldeckische zu kommen, so versuchte man es wohl auch mit List, wovon Beck II, S. 1182 ff. ein Beispiel anführt.[272])

---

halb 40—50 Mann „im herrschaftlichen Interesse zum Holzhauen abkommandirt," während die übrig bleibenden Mannschaften die Wachen stellen mußten. Das Schriftstück stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, denn es redet von Mangel an „Waldeckischen Kohlenbrennern" im Jahre 1703, der durch Zuzug aus dem Churkölnischen Dorfe Niederfeld (im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg) geregelt wurde.

[271]) Nach seinem Tode zog sein Sohn nach Moskau zurück.

[272]) Anderwärts übrigens galt die Bestimmung, daß nur Landeskinder Hütten- und Hammerarbeiter sein mußten. Dies geht aus einem Prozeß hervor, den im Jahre 1813 die Waldeckische Regierung mit dem Hammerschmiede Runten zu führen hatte. Dieser war einige Jahre früher von der Bergkammer, resp. der Administration der Bericher Hütte wegen Lieferung schlechter Fabrikate und wohl auch wegen des Verdachts des Eisendiebstahles entlassen worden, dann auf dem Biggen- und Pickhardts-Hammer als Hammergeselle beschäftigt gewesen und schließlich als Geselle außer Landes gegangen. Er hatte, wie er selbst aussagte, vor dieser Zeit in Brilon, Altena,

Die Anstellung eines Arbeiters konnte nur dann stattfinden, wenn seine Entlassung aus dem vorigen Dienst nicht durch eine unehrenhafte Handlung erfolgt war. Die Anstellung geschah unter Handschlag, die der Hüttenmeister und Hüttenschreiber bis zum Jahre 1740 unter Verpflichtung durch Handschlag und Gelöbnis vollzog, von diesem Jahre an durch Vereidigung.[273]) Ging ein Werk durch Pacht, Kauf, Erbbestand u. s. w. in andere Hände über, so nahm der neue Herr eine Neuvereidigung sämtlicher Beamten und Arbeiter vor.[274]) Während die Anstellung der Tagelöhner nur von Tag zu Tag ging, wurden die übrigen Beamten und Arbeiter auf Lebenszeit, bis zur Kündigung angestellt, eine Ausnahme hiervon machen die Hammerknechte und Hammergesellen, die, wie ein Erlaß von 1811 in Erinnerung bringt, immer nur auf ein Jahr zu mieten waren und bei der Anstellung verpflichtet wurden, keine andere „private Arbeit" zu übernehmen. Gar oft kam es, besonders bei schlechtem Geschäftsgange, vor, daß waldeckische Hütten- und Hammerarbeiter durch höheren Verdienst gelockt, ins Ausland gingen, auch Wanderungen von einer Hütte zur anderen waren nicht selten, wenn auf dem neuen Werke ein höherer Lohn geboten wurde. Dies wurde seitens

---

ferner Olpe und Sieperding in Westfalen und im Rheinisch-Bergischen als Geselle gearbeitet und schließlich auf dem Huter-Hammer beim Grafen von Wittgenstein eine gute Stelle gehabt. Als nun die Fürstliche Regierung glaubte, ihn und seine im Ausland gesammelten Erfahrungen für die waldeckische Eisenindustrie nutzbringend verwerten zu können, rief sie ihn zurück. Darauf gründete nun Runten, da er im Auslande guten Verdienst gehabt habe, seinen Anspruch auf Versorgung und verlangte, daß man ihm die Pachtung des Vornhagener Hammers zuschlage. Da ihm das nicht gewährt wurde, strengte er einen Prozeß an, über den noch aus dem Jahre 1848 Akten vorliegen.

[273]) S. a. a. O.

[274]) Dies geschah meist unter Erneuerung der alten Gelöbnisformel, so liegt aus dem Jahre 1788 vom Bergamtmann Wirths in Adorf bei der Neuvereidigung eines hessischen Steinladers auf dem Bergwerk Martenberg bei Adorf eine Vereidigungsformel vom Jahre 1788 zu Grunde. Für die Hütten und Hämmer war der Vereidigungs-Kommissar in der nächsten Stadt, zu der die Werke gehörten, so z. B. für die Bericher Faktorei in Wildungen zuständig. —

der Hüttenbesitzer bezw. Pächter und Administratoren oft getan. Hiergegen wendet sich eine im „Hertwig'schen Bergbuch"[275]) enthaltene Regierungsbestimmung, auf die sich im Jahre 1748 Faktor Stoecker berief. Diese Verordnung verfügt „1. daß die Gewerke[276]) die Arbeiter einander nicht abspenstig machen dürfen 2. daß diese ohne Abschied und ohne gutwillig dimittirt zu sein, nicht angenommen werden sollen, 3. daß der, der einen solchen verlaufenen Arbeiter hegen und aufnehmen würde, ihn bei dem vorigen Herrn, der Schuld wegen, auszulösen verbunden sein solle, 4. daß die Hammerschmiede, wenn sie heimlich davongehen, nicht nur nicht gut aufgenommen, sondern auch bestraft werden sollen, ingleichen daß sie das überkommene Gerät bei ihrem Abzug richtig abliefern müssen". Diese Bestimmungen zu zitieren, wird der Faktor Stoecker, der Pächter des Bornhagener Hammers war, dadurch veranlaßt, daß sein früherer Hammerschmied Lotheisen ihm davon gelaufen und bei dem Faktor Rothe auf dem Billinghäuser Hammer in Dienst getreten war. Auch sonst wird uns mehrfach von Hammer- und Hüttenbeamten sowie Arbeitern berichtet, die ohne zu kündigen, ihren Dienst verließen, öfter sogar nach Veruntreuung bedeutender Summen.[277])

Was die Lohn- und Gehaltsverhältnisse angeht, so läßt sich für einen Zeitraum von $2^1/_2$ Jahrhunderten ein stets gleichbleibender fester Satz natürlich nicht aufstellen. Für eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Lohnverhältnisse aber fließen die Quellen zu kärglich; außer einigen gelegentlichen und ganz spärlichen Notizen, auf deren Wiedergabe wir

---

[275]) Über die Natur dieses „Hertwig'schen Bergbuches" habe ich nichts feststellen können. Vermutlich ist es eine Privatsammlung von Regierungsbestimmungen, die, wie es öfters zu beobachten ist, eine offizielle Gültigkeit annahm. Wenigstens geht aus einer Notiz in den Akten hervor, „daß dies Buch den Hammerschmieden bekannt war und daß sie wußten, daß sie sich nach ihm zu richten hatten."

[276]) Über Gewerke s. oben.

[277]) S. oben Drahtzieher Marr. Im Jahre 1739 machte sich der Faktor Herzog „aus dem Hildesheimischen", der damals die Bericher Hütte gepachtet hatte, ebenfalls „nach Unterschlagung einer großen Geldsumme" aus dem Staube."

uns hier beschränken müssen, bieten die Akten keinerlei Anhaltspunkte, nach denen man etwa eine genaue Übersicht über die in einem bestimmten Zeitraum gezahlten Löhne geben könnte.

Alle Beamten und Arbeiter hatten zunächst freie Wohnung. Hierüber bestimmt eine Verordnung von 1769: „Die Hütten- und Hammerleute sind nicht wie gewöhnliche Bauern zu behandeln, auch ist ihnen kein „Beywohnergeld" abzufordern, weil sie sonst sämtlich außer Landes gehen und sich auf auswärtigen Hütten und Hämmern vermieten. Es würden dann viele Hütten und Hämmer aus Mangel an Arbeitern stillstehen, oder die Hammermeister würden sich genötigt sehen, für ihre Knechte das sogenannte Beywohnergeld zu bezahlen. Es ist noch nie im ganzen Lande, weder für die Hammerknechte noch für die Kinder der Hammerschmiede bezahlt worden." Ferner hatten Beamte wie Arbeiter das Hüterecht für das Vieh, wovon sie allerdings nur eine bestimmte Anzahl halten durften[278]). Gemeinsam war ihnen ferner die Befreiung vom Militärdienst. Von dem im 17. Jahrhundert geübten Gewohnheitsrecht ging man freilich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zeitweise ab und zog auch die Hüttenleute zum Militärdienst ein. Auf vielfaches Petitionieren der Hütten- und Hammerleiter aber erließ am 7. April 1732 der Fürst Carl von Waldeck[279]) ein Decret, das die Befreiung der Hüttenbediensteten vom Militärdienst

[278]) Da der Billinghäuser Hammer kein zugehöriges Weideland hatte, auch auf zugehörigem Grund und Boden der Meierei Billinghausen erbaut war, war es dem betreffenden Hammerschmiede gestattet, sein Vieh durch den von der Meierei angestellten Hirten mit dem Meiereivieh hüten zu lassen. 1688 wird im Kontrakt der Neubauer Faktorei mitgeteilt, daß die nötigen Ställe für Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe noch hergerichtet werden müssen. Einige Jahre später finden wir von derselben Faktorei die Nachricht, daß der Pächter für 12 Stück Rindvieh und für Schweine „freie Hude" hat, doch muß er sich einen Hirten hierfür halten." 1723 waren, außer einer größeren Anzahl Pferde, 50 Stück Rindvieh auf den Hütten und Hämmern des Orpethales. 1754 wird in der „Punktation zwischen Hannover-Clausthal und Waldeck bei Pachtung der Strycker Faktorei im 13. Absatz folgendermaßen bestimmt: Die Bedienten erhalten, wenn sie auf der Strycker Hütte wohnen, Weide für etliches Rindvieh, wenn sie aber in Willingen wohnen, genießen sie die Weide in der Commune."

[279]) Klettenberg, Waldeckischer Helden- und Regentensaal.

ausdrücklich festsetzte. Um die gleiche Vergünstigung ersuchte im Jahre 1765 der Präsident Waitz von Eschen, von der hessischen Societät in Cassel, die damals die Bericher Faktorei gepachtet hatte. Daß trotz des Decretes von 1732 die Hütten- und Hammerarbeiter doch immer wieder zum Kriegsdienst herangezogen wurden, geht aus Klagen hervor, die im Jahre 1762 zwei Hammerpächter erhoben.[280]) Zum letzten Mal wurde Militärfreiheit im Jahre 1797 zugestanden, man kam jedoch bald davon zurück. Im Jahre 1808 nämlich verlangt die Fürstl. Waldeck. Kriegskommission, daß der Hütteninspektor Wirths keine jungen Leute, die noch der „Conscription" unterworfen seien, als Hüttenarbeiter anstelle. Die Arbeiter im militärpflichtigen Alter dagegen soll er entlassen und an die requirierenden Ämter schicken.[281])

Außer vom Militärdienst befreite die schon oben erwähnte Verordnung von 1732 die Hüttenleute auch von den „oneribus publicis"[282]) sowie Branntwein-, Bier- und Wein-Accise, eine Bestimmung, die im Mai 1777 für die Bericher Faktorei, die Nieder-Werber und Vornhagener Hämmer erneuert und im Jahre 1797 wieder auf alle Hütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck ausgedehnt wurde. Wichtig war ferner die Bestimmung, die den Pächtern von Hütten und Hämmern für alle ihre Arbeiter, so lange sie in Arbeit standen, „Exemption von Amtszwang und niedern Gerichten" zugestand; sie waren in „Personalien et rebus commercii" nur von der Hochfürstl. Kammer zu richten und zwar heißt es in dieser Verordnung ausdrücklich „wie bisher."

---

[280]) Ebenso beschwert sich 1790 der Administrator vom Bergamt Clausthal, der auf der Strycker Faktorei war, über die Einziehung der Hütten- und Hammerleute zum Militärdienst.

[281]) Die Sinnesänderung der Fürstl Waldeck. Regierung erklärt sich daraus, daß der Fürst als Mitglied des Rheinbundes ein Bataillon zu dessen Kontingent zu stellen hatte und bei der verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl seines Landes keinen Mann entbehren konnte.

[282]) Diese „onera publica" sind nach einer Verordnung von 1797 Kriegssteuer, Auflage- und Vermögenssteuer.

2. Besoldung der Beamten und Arbeiter.

Die wenigen Nachrichten[283]) über Gehalt und Höhe des Lohnes, die sich bei den Akten erhalten haben, stammen durchgängig erst aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Darnach erhielt im Jahre 1808 der Administrator der Bericher Hütte außer freier Wohnung und Fourage für ein Pferd, die mit 50 Rtlr. in Anschlag gebracht wurden, jährlich 300 Rtlr. Gehalt, zusammen also 350 Rtlr. Wie oben erwähnt, mußte in der Zwischenzeit beim Fehlen eines Administrators ein Hüttenschreiber diese Funktionen versehen, doch bezog er nicht das gleiche Gehalt. Ein Ausnahmefall war es, wenn im Jahre 1812 der Oberadministrator Wilhelmi[284]) für jeden Tag, den er in Geschäften auf der Bericher Hütte nötig war, „2 Rtlr. Gutgeld und alle 24 Stunden 8 Becher Hafer und 8 Pfund Heu für sein Pferd" erhielt.

Außer der nötigen technischen und kaufmännischen Schulung wurde von einem Administrator aber auch noch einiges Vermögen verlangt und ihm eine Stelle nur gegen Deponierung einer Kaution übertragen. Sie wird je nach dem Werte des Objektes geschwankt haben; im Jahre 1809 betrug die Kaution, die Wirths als Administrator der Bericher Faktorei stellen mußte, 1000 Rtlr.[285])

Außer dem Administrator bezog nur noch der Kontrolleur 7 Rtr. 45 Groschen an barem Gelde. Dann aber zahlte man auch den Eisenpochern einen Wochenlohn, der im Jahre 1809 für jeden der beiden Steinpocher 1 Rtlr. 12 Gr. betrug. Die Pochjungen wurden allerdings nach wie vor nach der Menge

[283]) Diese auffallende Spärlichkeit der Zahlenangaben in den Akten hat seinen Grund darin, daß die Hütten meist verpachtet, die Rechnungen interner Natur waren, also nichts hiervon an die Fürstl. Kammer gelangte und also auch nichts ins Archiv aufgenommen wurde.

[284]) S. oben a. a. O.

[285]) Da Wirths trotz der redlichsten Bemühungen, das Geld zusammenzubekommen, die Kautionssumme nicht aufbringen konnte, auch alle Verwandten und Bekannten, bei denen er um das Geld bat, ihm nichts vorzuschießen vermochten, sah man in Anbetracht Wirths großer Fähigkeiten in technischer Hinsicht ausnahmsweise von der Stellung der 1000 Rtlr. Kaution ab.

des gepochten Eisensteins bezahlt, sie erhielten für das Fuder 6 Mariengroschen. Bezahlung für Abwiegen des Eisensteins und des Roheisens war in dem Gehalt der Arbeiter nicht mit einbegriffen; in einem Voranschlag aus dem Jahre 1808 finden wir hierfür einen Posten von 35 Groschen angesetzt.

Die Boten der Faktorei erhielten für ihre Gänge kein bares Geld, sondern Korn geliefert; aus dem Jahre 1808 dagegen liegt eine Eingabe vor, in der ein Bote bittet, ihn statt des Korns mit barem Gelde und zwar 30 Rtlr. jährlich zu bezahlen.

Eine merkwürdige Art der Gehaltsauszahlung finden wir bei dem Formermeister; er hatte kein festes Gehalt, sondern wurde nach der Menge des von ihm gegossenen Eisens bezahlt. Im Jahre 1808 erhielt er vom Zentner Lehmguß 20 Albus,[286]) vom Zentner Herdguß 10 Albus. Hiervon mußte er dann noch seinen Gesellen bezahlen. Merkwürdig ist diese Art der Bezahlung insofern, als die Höhe des Gehaltes außer von dem persönlichen Fleiß des Formermeisters auch von dem Gange des Hochofens abhängig war.

Dasselbe finden wir bei den Hammermeistern, auch sie wurden nach dem Gewicht des von ihnen geschmiedeten Eisens bezahlt; so erhält der Hammermeister im Jahre 1765 für eine Waage Eisen von 120 Pfund 6 Mariengroschen auf dem Eilhäuser Hammer; 1808 der Hammermeister vom Nieder-Werber Hammer pro Zentner 9 Mariengroschen „Gutgeld" Lohn, wovon er, ebenso wie der Formermeister, sämtliche Gesellen zu bezahlen hat. Aus einer Mitteilung aus dem Jahre 1809 erfahren wir, daß die Hammermeister schon seit mehreren Jahrzehnten ein „Trinkgeld" für Modelleisen bekamen und zwar:

für ein Gebund Radschienen 1 Albus;
„ eine Pflugschar 1 Albus;
„ einen Reifstab 3 Pfg.;

und der Hüttenvogt oder Kohlenschreiber erhielt sein Gehalt jährlich. Advokat Scipio,[287]) erhielt im Jahre 1809, als Kon-

---

[286]) 1 Rtlr. = 36 Albus; 1 Albus = 8 Pfennig.

[287]) Auch vom Kontrolleur Scipio wurde eine Kaution von 300 Rtlr. verlangt, die, da er sie nicht hatte, sein Schwager Friedrich Wilhelm Hage-

trolleur der Bericher Faktorei, jährlich 200 Rtlr. einschließlich der nötigen Deputatstücke[288]) nebst 12 Maltern Holz, sowie freie Wohnung und Nutzung der Grundstücke in Bornhagen. Der Kohlenmeister erhielt im Jahre 1808 jährlich 50 Rtlr.

Alle anderen Hütten- und Hammerbediensteten wurden wöchentlich bezahlt. Sie bezogen ihr Gehalt nur für die Wochen, während deren die Hütte im Gang war. Im Jahre 1773 betrug der Wochenlohn eines Hüttenmeisters bei einer Hüttencampagne von 30 Wochen 2½ Rtlr., im Jahre 1808 3 Rtlr., im Jahre 1809 3 Rtlr. und die nötigen Accidenzien.[289]) Als Gratifikation erhielt er im Jahre 1773 für das Ausblasen des Hochofens 5 Rtlr., in die er sich jedoch mit den beiden Aufgebern teilen mußte, und am Martinsabend 1 Rtlr.

Der Meisterknecht erhielt im Jahre 1773 2 Rtlr. und „die herkömmlichen Utilitäten,"[290]) sein Gehalt stand also hinter dem des Hüttenmeisters gar nicht wesentlich zurück.

Die beiden Aufgeber wurden im Jahre 1773 noch zusammen bezahlt, sie erhielten als gemeinsamen Lohn wöchentlich 3½ Rtlr. Im Jahre 1808 dagegen zahlte man jedem als Aufbesserung wöchentlich 2 Rtlr. 4 Groschen, wovon man aber im nächsten Jahre die 4 Groschen wieder strich. Der Wochenlohn des Platzknechts belief sich im Jahre 1773 auf 1 Rtlr. 4 Groschen, im Jahre 1808 auf 1 Rtlr. 45 Groschen. Außerdem erhielt er noch wie jeder der beiden Aufgeber wöchentlich 3 Albus Biergeld.

Die Eisensteinpocher hatte man im Jahre 1773 noch nach Fudern bezahlt und zwar für das Fuder 2 Gulden, eine andere Rechnung vom Jahre 1795 setzt diese Ausgabe wöchentlich folgendermaßen fest:

---

born, der Erbpächter der herrschaftlichen Meierei Frederinghausen bei Arolsen war, stellen mußte.

[288]) Die Einrichtung, daß außer dem baren Geld auch noch mit Eisenprodukten bezahlt wurde, ist schon erwähnt.

[289]) Unter „Accidenzien" ist hier Trinkgeld und ein bestimmtes Maß Bier oder Branntwein verstanden, das der Hüttenmeister bei seiner schweren Arbeit auch nötig hatte.

[290]) Unter „Utilitäten" meinte man Beikost, d. h. entweder eine bestimmte Menge Bier oder Branntwein, manchmal auch Trinkgeld.

für einen Hemmschuh 8 Albus;
„ die Waage extra dünnes Hufeisen 6 Albus;
„ die „ „ „ Nageleisen 6 Albus.

Dies Trinkgeld wurde nach dem Verkauf der Produkte dem Hammermeister gegeben, der es wieder mit den Gesellen teilte. Dabei war den Hammermeistern genau vorgeschrieben, wie viel Zentner Stabeisen sie aus dem vom Hochofen gelieferten Roheisen herzustellen hatten. Was an dem geforderten Gewichtssatz fehlte, mußten sie bezahlen. Übergewicht dagegen wurde vergütet. In der Regel wurde den Hammerschmieden auch ein fester Wochen-Verdienst zugesichert, so im Jahre 1809 46 volle Wochen. Für den Fall, daß infolge irgendwelcher Vorfälle, wie Hochwasser und Brand, die Arbeiten auf längere Zeit eingestellt werden mußten, wurde eine wöchentliche Vergütung von 2 Rtlr. versprochen.

Eine ziemlich harte Bestimmung wurde 1810 über den Kohlenverbrauch getroffen. Es wurde den Hammerschmieden nämlich genau vorgeschrieben, wie viel Kohlen sie verbrauchen durften. Für die zuviel verbrauchten Kohlen mußten sie Entschädigung zahlen und zwar durfte für jeden Zentner Blech nur 1 Maß Kohlen gebraucht werden. Alle Kohlen dagegen, die sie sparten, gehörten nicht den Hammerschmieden, wurden ihnen auch nicht vergütet, sondern blieben Eigentum der Faktorei.

Wie die Administratoren, so mußten seit dem Jahre 1811 auch die Hammerschmiede eine Kaution hinterlegen; außerdem hatten sie sich beim Antritt ihres Dienstes auf eine vom Hofrat Brumhard ausgearbeitete Instruktion zu verpflichten. Die Stellung einer Kaution wurde im Jahre 1811 auch dem Pfeifenschmied Koch auferlegt, dem der Vertrieb der Blechwarenfabrikate als alleinigem Verschleißer übertragen war.

Über die eigentümliche Lage, in der sich die Hammerschmiede befanden, gibt uns den besten Aufschluß ein Vorschlag, den im Jahre 1777 Bergrat Suden bei Übernahme der von ihm gepachteten Strycker Faktorei, zwecks Besserung der materiellen Lage der Hammerschmiede machte. Wir ent-

nehmen dem Schriftstück folgendes: Der Hammerschmied war verpflichtet, aus jedem Centner Roheisen eine bestimmte Menge Stabeisen zu produzieren; was er, über diesen Satz hinaus, mehr erarbeitete, gehörte ihm und wurde ihm, wenn er sonst keinen Absatz dafür fand, von der Kammer zu 1 Mariengroschen pro Pfund vergütet. Lieferte er jedoch weniger Stabeisen, als die Kammer verlangte, „so muß er für jedes fehlende Pfund einen Mariengroschen zahlen."

Eine derartige Bestimmung mußte zu Unzuträglichkeiten führen; um nur möglichst viel Stabeisen zu gewinnen, verwandte der Hammermeister wenig oder gar keine Mühe auf seine Qualität, führte nicht genau Buch und machte auch wohl in der sicheren Voraussetzung eines Überschusses Schulden; Mißstände und Gefahren, auf die Bergrat Suden nachträglich hinweist. Wie weit seine ausführlichen und wohldurchdachten Besserungsvorschläge[291]) von der Regierung in Erwägung gezogen worden sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Für Übertretungen der Bestimmungen des Kontraktes waren seitens der Arbeiter Strafgelder zu zahlen. Diese flossen seit dem Jahre 1777 der Knappschaftskasse zu,[292]) die zum

---

[291]) Die Eingabe Sudens lautet wörtlich folgendermaßen: Es ist bis jetzt hier im Lande der Brauch gewesen, daß der Auftrag zu erteilen darauf beruhen würde, diese Sache genau zu untersuchen und Vorschläge zur Abänderung zu treffen. Es könnten dann hierbei die Orper Hammerschmiede, oder andere, welche von ihren Feuern eigene Herren sind, zu Rate gezogen werden. Meiner geringen Erfahrung und Einsicht nach ließe sich die Sache vielleicht so abändern. Der Eigentümer des Hammers zahlt dem Meister etwas gewisses von jeder Karre vor das bisher gehabte Übergewicht, wieviel getraue ich mir jedoch nicht beyzutun und wenn beyde über diesen Punkt übereingekommen oder von einem anderen verglichen wären, so würde alsdann von Hochfürstlicher Kammer denen Hammerschmieden aller Eisenverkauf verboten und auf die Übertretung eine scharfe Geld- oder Leibesstrafe gesetzt werden, welche nicht nur nachdrücksam exequirt, sondern auch bey dem 2ten Fall verdoppelt werden müßte."

[292]) Diese Knappschaftskasse wurde in einem undatierten Aktenstück schon früher erwähnt. Später, zur Zeit als die Hessische Sozietät die Neubauer Faktorei 1764 gepachtet hatte, haben wir bestimmtere Nachricht von ihr. Es war selbstverständlich, daß die Hessische Kriegs- und Domänenkammer als Nachfolgerin der Hessischen Sozietät diese Einrichtungen

Besten der verunglückten Hütten- und Hammerleute, sowie der Fuhrleute, Köhler und Holzhauer eingerichtet worden war. Zu dem gleichen wohltätigen Zweck wurde 1808 ein Fonds[293]) gegründet, zu dem jeder Hütten- und Hammerarbeiter, ebenso alle in der Köhlerei Beschäftigten, von jedem Taler, den sie verdienten, einen Kreuzer als Büchsengeld[294]) beisteuern mußten. Im allgemeinen war die soziale Lage, wie die einzelnen Angaben zeigen, keine glänzende, indessen war die niedere Bevölkerung auf den materiellen Verdienst bei Hütten- und Hammerwerken angewiesen und hatte ohne diesen ein bedeutend schlechteres Auskommen.

3. Einfluß der Waldeckischen Eisenindustrie auf die Bevölkerung des Landes.

Bei der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials läßt sich, so interessant eine derartige Untersuchung auch wäre, nur wenig darüber feststellen, wie die Eisenindustrie in den verschiedenen Perioden ihrer Entwickelung auf die Bevölkerung Waldecks gewirkt hat.

Die wenigen Berichte, die darauf eingehen, stimmen jedoch darin überein, daß ein großer Teil der Bevölkerung der Beschäftigung in den Eisenwerken des Landes ihren Verdienst[295]) verdankte und daß es bei der geringen Fruchtbarkeit[296]) des

---

mit übernahm und beibehielt. Man kann wohl annehmen, daß sie schon vor dem Jahre 1777 auf sämtlichen Waldeckischen Hütten und Hämmern eingeführt wurde, von denen die größeren Betriebe, wie die Bericher, Strycker und Neubauer Faktorei, sowie die Werke des Orpethales mit gutem Beispiel vorangingen.

[293]) Die Einrichtung dieser Fonds zu wohltätigen Zwecken muß auf eine Verordnung der Kammer hin erfolgt sein, denn wir finden sie nach dieser Zeit in sämtlichen Betrieben.

[294]) Dieses Büchsengeld wurde in die sogenannte „Bruderbüchse" gegeben, die auf sämtlichen Werken bestand und eine Art „Unterstützungs- und Begräbniskasse" war.

[295]) Bei einer Neu-Verpachtung der Eilhäuser Hütte im Jahre 1765 heißt es: „Das Hüttenwerk soll ferner zur Aufnahme und Nahrung der Landesuntertanen fortgesetzt werden."

[296]) In einem Bericht des Faktors Suden aus dem Jahre 1783 heißt es folgendermaßen: „Die Hütten und Hämmer waren von den Vorfahren

waldeckischen Bodens eines solchen Nahrungszweiges bedurfte. So war die Bevölkerung teilweise in große Abhängigkeit[297]) von einer Industrie geraten, bei der, da sie unter relativ ungünstigen Bedingungen arbeitete, Krisen und niedrige Konjunkturen nichts seltenes waren.

Da sich im Lande anderweit wenig Gelegenheit zu lohnendem Verdienste bot, so ist es erklärlich, daß zur Zeit schlechten Geschäftsganges die Arbeiter scharenweise[298]) vor allen Dingen nach Westfalen, speciell dem Paderbornschen, Rheinland und Hessen auswanderten. Hatten sie dann in diesen Gegenden einmal Arbeit gefunden, so war es schwer, sie wieder in das Land hinein zu ziehen. Man machte die mannigfaltigsten Versuche, dieser massenhaften Abwanderung zu steuern, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Denn die wahren Ursachen dieser Krisen in der Eisenindustrie, der Mangel an Kohlen, die Schwierigkeit des Absatzes, weil billige Transportwege fehlten, und die erdrückende Konkurrenz der westfälischen Eisenindustrie konnte man nicht beseitigen. Die Faktoren und Administratoren sahen eine Möglichkeit, den schlechten Geschäftsgang zu heben, in der Gewährung erleichterter Arbeitsbedingungen, weswegen sie bei der Regierung um solche nachsuchten. Auch wandte sich wohl hin und wieder eine Gemeinde oder mehrere Faktoren gemeinsam selbst an die Kammer mit

---

dort angelegt, wo der Fruchtwachs sparsam war, um den Untertanen durch solche Fabriken zu Verdienst zu verhelfen. Das Locarium der waldeckischen Eisenschmelzen und Hämmer darf nicht nur als eine große Revenue betrachtet werden, sondern es sind diese Fabriken als Mittel anzusehen, die waldeckischen Untertanen in Verdienst und Nahrung zu setzen."

[297]) In einem Bericht aus dem Jahre 1774 heißt es: „Den verhältnismäßig schlechten Gang mehrerer Hütten in den Jahren 1774 hatten auch die Berg- und Hüttenfuhrleute zu ihrem Nachteil erfahren, zumal durch den vorübergehenden Stillstand der Bericher Hütte 4000 Rtlr. weniger ins Land gekommen waren. Die Bergleute hätten gern gearbeitet, und die Ortschaften Verdienst gehabt, aber der momentane Niedergang der Hütten wurde von Tag zu Tag größer. Man sah erst jetzt ein, was die Hütten, Hämmer und Gewerke ins Land gebracht hatten."

[298]) Dies ist leider noch heut der Fall und wir finden große Vereinigungen von Waldeckern in Rheinland und Westfalen, oder wie es statt dieser Provinzen im Volksmunde heißt, „im Bergischen."

der Bitte um Verstärkung des Hüttenbetriebes.[299]) Die Folge einer solchen Eingabe war es, wenn im Jahre 1783 der Gemeinde Braunau die Erlaubnis erteilt wurde, mehrere 1000 Fuder Flußstein, der bei jeder Eisenhütte erforderlich war, um das Eisen flüssig zu machen, auf die „Fischbacher Hütte" zu liefern, wodurch die Gemeinde einigen Verdienst erhielt.

Die Regierung suchte den Wohlstand der Gemeinden schließlich durch Viehhaltung zu heben und gab deshalb staatliche Hudeplätze frei. Dies geschah im Anschluß an die alte Gewohnheit, daß die um die Hütten und Hämmer herumwohnenden Gemeinden die Erlaubnis hatten, auf Hütten- und Hammerplätzen ihr Vieh zu hüten. So durften dies z. B. die Gemeinden Bringhausen und Niederwerbe „seit undenklichen Zeiten" auf dem Hüttenplatz der Bericher Faktorei[300]) tun.

Wie gesagt, hatten alle derartige Maßregeln wenig Erfolg, da die wahren Ursachen des Rückganges tiefer lagen. Höchst nachteilig wirkten natürlich auch die zahlreichen Kriege[301]), die einerseits der Eisenindustrie die kräftigsten Arbeiter entzogen, andererseits hemmend auf den Absatz wirkten.

---

[299]) Eine solche Eingabe ist das Gesuch der sämtlichen Hammerschmiede des Orpetales, die bei den schlechten Zeiten um Reduzierung des Pachtgeldes unter folgender Begründung baten: „Das es eine Zeit hero, daß Eisen in so gar großem Unwert und Miskauf ist, also das man fast nicht mehr außerwege damit weis. Darzu kombt ferner noch, daß bei Consumirung der Wälder daß Kohlwerk so wol außer- als inlandes beschwerlich fehlt als im Vorjahre, da noch Geld vors Eisen zu bekommen war, dahero man fast nicht mehr weiß, wie alle Hämmer zu erhalten sein werden, oder Einige in Schulden geraten müßten."

[300]) Diese Erlaubnis wurde erst 1759 bei Pachtung der Bericher Faktorei durch die Hessische Societät verweigert.

[301]) Als 1803—1806 die Strycker Hütte wegen der Kriegsunruhen nicht betrieben wurde, trat eine erschreckende und auffallende Verarmung einzelner Gemeinden des „Kirchspieles Usseln" ein. Am 6. Februar 1829 schreibt Bergrat Suden aus Cassel, der die Bericher Faktorei gepachtet hatte, „daß das wenige, was von dem sonst so bedeutenden Waldeckischen Eisenhüttenwesen jetzt noch übrig geblieben sei, seit den letzten 12 Jahren nur in der Hoffnung besserer Zeiten mit sehr empfindlichem Schaden durch den Unternehmer erhalten werde, aber notwendig auch zu Grunde gehen müsse, wenn von Seiten der hohen Landesregierung nicht endlich Maßregeln ergriffen würden.

Im allgemeinen bietet die waldeckische Industrie dasselbe traurige Bild, wie dies der sächsische Silberbergbau bei Freiberg[302]) tut.

Die allmähliche Erschöpfung des Rohstoffes, ungünstige Absatzverhältnisse, erdrückende Konkurrenz anderer mit Rohstoff reichlicher gesegneter Länder, brachte eine Industrie allmählich zum Verlöschen, die Jahrhunderte lang der Bevölkerung ein Nahrungszweig gewesen war. In der schwierigen Zeit des Überganges wurden für die, die bisher in der Eisenindustrie beschäftigt waren und sich einem neuen Erwerbszweig zuwenden mußten, auch in Waldeck Hütten- und Hammerwerke eine Zeit lang mit Zuschuß betrieben[303]), genau wie dies beim Freiberger Silberbergbau der Fall ist.

Dazu rechne er, daß die Einfuhr des preußischen Eisens in das Waldeckische Land mit denselben Abgaben belegt würde, womit die preußische Regierung die Einfuhr des waldeckischen Eisens in ihr Land schon seit so vielen Jahren belegt habe. Diese Maßregel scheine keine Bedenklichkeiten darzubieten, da sie, — wenn man ja wirklich Nachteile davon besorge — zu jeder Zeit ohne alle Schwierigkeit wieder zurück genommen werden könne. Vermutlich aber würde sie zu einer langen gewünschten Konvention zwischen den beiderseitigen Landesregierungen führen. Eine solche „Reciprocität" glaubten die waldeckischen Eisenwerke von der Billigkeit und Vorsorge ihrer hohen Landesregierung seit 12 Jahren erwarten zu dürfen."

[302]) Wie künstlich oft auch im Waldeckischen die Betriebe gehalten wurden, zeigt ein Dekret aus dem Jahre 1723, demzufolge die Buntkircher Hütte „soviel Eisenstein, als zum Betrieb der Hütte notwendig ist" erhält.

[303]) Vor dem Schritt, den Vornhagener Hammer wegen seines seit langer Zeit schon recht geringen Ertrages im Jahre 1813 endgültig eingehen zu lassen, „scheute man sich aus dem einen Grunde, daß damit eine Arbeitsgelegenheit der Edergegend und ihrer Gemeinden hätte verschwinden müssen."

Briefe des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck.

Von
Archivdirektor Dr. R. Doebner zu Hannover.

---

de Nienbourg ce 2 de Jenvier 1663.

Monseigneur,

Comme dans l'année passée V. Altesse a eu de la perte ou bien, mais beaucoup de gloire, dans ces procedée genereuses, je souhaite que dans cellecy V. Altesse puisse jouir de l'effect de ces belles resolutions, et en restablissant le repos dans ces quartiers recouvrir de la belle manire sur le trouble feste, auquel avons a faire, ce qu'elle a cedé pour le bien de Monseigneur le Duc Ernst August, et que je puisse estre si heureux, que de donner des preuves si essentielles du zele que j'ay pour vostre service, que je puisse avec satisfaction de V. Altesse me monstrer aussy bien, que je le dis avec verité, que je suis

Monseigneur

de Vostre Altesse tres humble et tresfidel valet
G. Frederic C(omte) de Waldeck.

Monseigneur,

Je prands la liberté de supplier Vostre Altezze de vouloir considerer le memoire icy joint, et d'ordonner la dessus ce qu'elle trouve bon. Jl n'est rien venu a nous de nouveau,

que ce que contient la lettre de Mons: Müller. Jl feaut attandre advis de Mons: Uffelen avant que de pouvoir resouldre quelque chose, je suis

Monseigneur

de vostre Alteze treshumble et tresfidel valet

G. Frederic Comte Waldec.

Nienbourg ce 18 de Xbre 1665.

Kuvert an Herzog Georg Wilhelm von Celle beiliegend.

Monseigneur,

Les officirs qui ont livré leurs compagniés, desirants que l'on les renoive, afin d'estre d'eschargéz de leur obligation, je supplie V. Altesse d'ordonner que dans chacque Baillage ou Jls sont logez le Baillif les passe monstre et les fasse faire serment, J'en attands l'ordre de V. Alt: et suis tousjours

Monseigneur

de V. Altesse treshumble et tresfidel valet

G. F C(omte) de Waldec.

Nienbourg c 20 de Xbre 1665.

Adresse: A son Altesse Monseigneur le Duc George Guillaume de Bronswic et Lunebourg pp.

à Celle

Siegel aufgedrückt.

Monseigneur

Jcy joint j'envois la lettre[1]) du General de l' Artillerie Uffelen, V. Altesse le faira mesnager afin que cela ne soit publié. Je prevois que resterons encores aultant que touttes nos trouppes pourront arrivés, et que pourrons faire nostre Maguazin a Waidenbruggue,[2]) ce qui sera necessaire. Jl me semble qu'il seroit a propos, que V. Alteze ordonast

[1]) fehlt.

[2]) Wiedenbrück.

a Monsieur Muller, de demeurer en ces quartirs, afin que aultant pour la guerre, que la paix, Jl puisse concerter les choses, je prands la liberté de parler avec tant de hardiesse a vostre Altezze scachant qu'elle ne trouve pas meauvais, que j'agis sans tout de circonspection, Je suis a jamais,

Monseigneur

de V(otre) Alteze tres humble et tresfidel valet

G. Frederic C(omte) de Waldec.

Nienbourg ce 22 de X^bre^ 1665.

---

de Nienbourg ce 23 Dexbre 1665.

Monseigneur

Le porteur de cellcy mon Lieutenant Colonel, dira a Vostr. Altesse combien il importe que bien tost l'on fasse faire serment aux compagniez s'il plaisoit ainsy a V. Alt(esse) d'ordonner quelcun qui les passent monstre et les prist en serment. Les inconveniants pourroit estre prevenus ne scachant dire rien d'icy a presant, je me recommende dans vos bonnes graces et demeure jusqu'a la mort

Monseigneur

de Vostre Altesse

treshumble et tresfidel valet

G. F. de Waldec.

Beiliegend Kuvert mit der Adresse:

A Son Altesse

Monseigneur le Duc George Guillaume

de Braunswic et Lunebourg etc.

à Celle

Nienbourg cett 11 de Jenvier 66.

Jl est plus que necessaire que votre Alteze envoye plain-pouvoir a M: Müller et Vicfort de traitter la paix, avec une just(ice): dans laquelle les interests de vost: Alt: soyent bien marquées et j'espere que Vost: Alt: aggregera que l'on

y ordonne d'y comprandre les miennes et que moy et tous qui luy ont servy, y soyent compris. V(otre) Alt: faira bien de ne rien negliger la dedans, et d'envoyer le tout par icy afinque j'y puisse marquer mes sentiments si elle le trouve bonne, et le Duc Ernst August l'achever, j'ay joint a cellecy ce petit memoire que vostre Altesse pourra faire examiner et y resouldre, Je suis,

Monseigneur

de Vostre Altezze treshumble et tres
obeissent tres fidel valet
G. Frederic Comte de Waldec.

---

de Nienbourg ce 2 de Fevrier 1666.

Monseigneur,

J'ay commandé aux officirs ce qu'il a plu Vr. Alt(esse) d'ordonner mais j'apprehands que le succez ne sera pas comme l'on l'espere par ce que les officiez n'ont pas les habitudes dans le pais, ny leur gans ensemble. Je ne doubte pas, que V. Altt. ne sorte pas avec gloire et utilité de cette affaire, pourveu que tous y mettent la main pour seconder les bonnes intantions sur ce que V. Alt(esse) m'a fait la grace de m'accorder de quoy je rands encores mille graces. J'envois un de mes gens, pour recevoir les ordres pour la possession, et comme je luy ay donné encores aultre commission, j'espere que V. Alt:(esse) me faira la grace de commander a ces conseilliez qu'ils l'escoutent; afin que V. Alt(esse) eu informé puissent dans ses resolutions confirmer de la continuation de ces bonnes graces, celuy qui l'est plus que tous les hommes

Monseigneur

de Vostre Altesse
treshumble tres obeissant et tres fidel valet
G. Frederic
C(omte) de Waldec.

Mein freundt vetter= und gnediger gruß zuvor. Hoch= wohlgeborner, besonders lieber Vetter undt Gevatter, Ew. Lieb= den werden vor einlangunge dieses ohne Zweifel berichtet sein, daß nunmehre der Friedt zwischen beyden Cronen geschloßen, unterschrieben undt die Instrumenta hinc inde außgewechselt, auch die ratification in blanco zu Brußel vorhanden, womit aber die Frantzosen sich nit werden contentiren laßen, Son= dern selbige in forma eingerichtet haben wollen, undt wierd es anietzo an deme gelegen sein, daß man zu Cöln so baldt mügelich, wieder zu sammen kommen, undt daselbst deliberiren möge, wie man unter sich so wohl alß denen benachbarten Cronen undt Potentaten, alß Schweden, Engel= und Holland, wie auch Dennemarck eine bestentige Alliantz undt Guarantie vergleiche, undt eine perpetuirliche vidue halten deren man sich so wohl gegen den Erb Feindt alß andere occasiones be= dienen kann, welches dan eine rechte Sache für Ew. Liebden zumahln Sie dabey höffentlich mit einer honorabler Charge werden accomodiret werden können, worzu Ich dan ihro wie auch allen anderen gern zu dem verlangenden Contento ver= hülflich sein will, und wierdt sich die Sache bald undt siche= rer zu Cöln alß zu Regenspurg, wo es Lautere Confusion undt Doktorn werck ꝛc. wirdt richten laßen, Bevorab da so wohl die Holl= alß Engelische alhier anwesende Gesandten mich versicheret, daß sobalt Sie nue einige nachricht davon haben, Sie bereit wehren ihre bevolmächtigte naher besagtem Cöln auch anzuschicken, Ew. Liebden laßen mich dero gedanken wißen und beforderen dieses werk nach dero viel vermögenheit bey den Herren Hertzogen, welchen dieselbe euch zu gleich dienstlich befehlen wollen. Und Ich verbleib Ew. Liebden mit freundt vetterlicher affection und alles gutes stets beygethan.

den 6 May Ao 1668

Ew. Liebden

Freundtwilligster vetter und gevatter alzeit

Frantz Egon.

Konzept.

An

Georg Friederichen Graffen zu Waldeck.

Denkschrift des Grafen Georg Friedrich von Waldeck über die allgemeine politische Lage

14. Mai 1668.

Nachdehm Ich eine Notturfft erachtet, zu zeigen daß die Zeit Uber da Ihr. Fürstl. Durchl. Herren Georg Wilhelm undt Herr Ernest Augustus, Gebrüder Bischoff zu Osnabrück, Hertzoge zu Braunschweig undt Lüneburg Sich meiner Dienste gebrauchet Dero Wille mich jederzeit geführet und zu facilitierung eines guten Successes Dero Vorhaben, die raison mich allein geleitet, So habe Ich den Verlauff der Sachen alßo auffsetzen wollen, Damit zwar der Vordruß eine Lange schrifft zu lesen verhütet, gleichwoll aber der Notturfft nach alles verständlich vor augen geleget werde, Ist also zu wißen, Das wie im Jahr 1665 Ihr Fürstl. D(urchlaucht) Hertzog Johann Friedrich nach absterben Dero ältisten Herrn Bruders hochsehligen angedenkens, die possession in denen von demselben hinterlaßenen landen ergrieffen und Ihrer F. D. Hertzog Georg Wilhelm, als Dero ältern Herrn Brudern die option in streit gezogen; solche Mißverstände Ihrer F. D. Hern Herzog Georg Wilhelm anlaß Sich meiner zu erinnern und mich zu Ihro zu erfordern, mir aber gelegenheit denjenigen, so einig Vertrawen zu mir hatten, meine Willfährigkeit Ihnen zu dienen zu erweisen, an handt gegeben; So bald Ich nun bei meiner ankunfft zu Hannover vermerkete das Ihr. F. D. Hertzog G: W: weder mit gelt noch einigen Officieren und anstalt zum Kriege in gar zu Bloßer Verwahrung Dero Vestungen, so fast offen stunden der notturfft nach versehen und Ihre Hoffnung auff solche Hülffe setzten, welche ungewiß und langsam wehr das auch die begehrung der würcklichen assistenz, so von Deroselben geschehe, hin und wieder mir die freunde, so Ihr F. D. Herzog Johan Friedrich schon gemacht hatten aufweckte, auch wegen des interesse der Religion deren mehr Sich bald hervorzugeben, und deßen parthey zu vorstrecken verursachte; Zudehm derselbe mit Volck undt anderer notturfft beßer versehen und bei fortgehenden Kriege kein ander außgang zu hoffen wehr alß das nach beider Herren Lande ruin, ein friede nach der Unterhändler

willen erfolgen muste, Und die erstattung der Costen; so die Helffer praetendieret hetten, denselben mit dieser Herrn Schaden den Vortheil allein würde zuwegebracht haben. Bin ich bewogen worden den ventimenten der Rhätte so ich vor mir gefunden, das nemblich durch einen Kurtzen gütlichen Vergleich auß der Sache zu kommen, Das Vorträglichste sein würde, Bei zupflichten, Und hab inmittelß zu einrichtung einer guten Verfaßung alles was von mir begehret worden Und mir müglich gewesen; gerahten und contribuiret. Worauff mit Ihr F. D. Hertzog G. W. gnedigsten Gutfinden Dero Herrn Bruders Hertzog J(ohann) F(riedrich) F. D(urchl) gedenken bei diesem Werck zu Zelle sondieret und die mir vorgeschienene apparentz zum gütlichen Vergleich hinterbracht, auch nach Dero Willen also daran gearbeitet, des ohngeachtet aller Hinderungen so mir durcheinigs eingeworffen worden, der Vergleich alßo succedieret, wie es Ihr F. D. Herzog G. W. selbst zu Beruhigung dero Fürstl. Haußes und zu nutz Dero Herren Brüder Hertzog E. A. F. D. und Dero Successoren diensahm geachtet, Undt die Wahl so sie von dem Hertzogthumb Lüneburg gethan mit denen conditionen, so Sie mir außzuwirken gnedigst aufgegeben, erlanget und alles zur Unterschrifft in solcher stille wie es von mir begehret und Befodert und solches Werck also verrichtet daß die Mediatoren davon der Schein undt die Ehre geblieben.

So das Ich vermeine Bey dießer Sache ohne einig ander absehen als Ihr F. D. D. Hertzog G. W. und E. A gnedigsten Willen zu nutz des gantzen Fürstl. Haußes, alles dergestalt volthan zu haben. Daß mein Eifer, trewe undt gute Meinung in allem was Ihr F. D. D. selbst, dem gantzen Fürstl. Hauß zum besten vor gut erachtet, die selbe nach müglichkeit zu secondiren, genugsam erschienen.

Nachdehm nun bei der apparentz eines glücklichen Schlußes solcher Tractaten Ihr. F. D. D. Dero uf den beinen habende Völcker zu gebrauchen und Sich dazu der occasion der Münsterischen Kriegs Vorhaben zu bedienen intendieret und desfals in Holland einige anregung thun laßen und dadurch die Herrn Staden bewegen werden Ihr F. D. D. umb Uberlaßung eini-

ger Völcker, mich aber Umb secondierung solchen Vorhabens zu ersuchen und den Obristen Haerholtt deß wegen an Ihr F. D. D. abzusenden; und ich dan die abwendung der auß den Münsterischen desseinen, nach selbigen Bischoffs vorigem Comportemant und bekanten humeur Bevorstehender gefahr Ihr F. D. D. wahres Interesse zu sein judicieret habe ich die gute gedancken, so Dieselbe zu erinnern vigoureuse resolution bezeiget zu schwächen gantz Keine Ursach gefunden, und wie Ihr F. D. D. das Mittel eines Bündniß mit Holland erwehlet und das gute Vertrauen der Staten gegen mich Dieselbe in der Meinung, das Sie Sich meiner in dießer Sache bedienen könten stärckete, hatt Dero gnedigstes Vertrawen Zu meiner person gemachet das Sie mir zugemuhtet in Hollandt zu reißen Da denn die Sorge der Ungewißheit des successes und das mich zu schwach dazu urtheilte mich hinderte, die Commission der Tractaten zu machen auf mich zu nehmen Und (verursachte) der Mangel anderer Leuthe so da zu gebrauchen weil der geheimbte undt andere Fürstl. Rhätte anderwerts occupieret das man nun den Obristen Haerholt vermochte mit nach dem Haag zu gehen und Sich daselbst instruiren zu laßen.

Die guten Conditiones, so zu erhalten die gefahr, so daher weil schon alles publicq wahr, zu befahren, Die Sorge, das anders Ihr F. D. D. vorkommen mögen, die Zeit, so wegen Werbgelder undt anderer Ursachen zu gewinnen nöhtig, und die mir bekante intention Ihr F. D. D. machten das Ich uf begehren der Herrn Staten den Tractat ohne Vollmacht und Commission ad ratificandum anno 1665 im 7bri zeichnete, Ihr F. D. D. generosität bewogen dieselbe alles zu approbieren und müßen alle difficultäten so Sich ereugten dem angewandten fleiß und sorgfalt weichen. Die schleunige Werbung und regulierte Conduite, machte den effect der Ubel intentionierten inutil zu Wien Regensburg und Berlin würden die practiquen des Bischoffs von Münster gehindert, das Vertrawen gegen Holland gesterckt, die consideration bei den Nachbahrn vermehret, das alzufrühzeitige Verderben Ihr F. D. D. land und leuthe verhütet undt deroselben sicherheit er-

langet, ob schon die intention durch würckliche Ziehung des Degens etwas ansehnliches zu vorrichten vorfehlet werdt und zwar aus der Ursache weiln der Herren Staten Alliirte Keinen Krieg und sie selbst gerne einen schleunigen frieden zu landt, weil der Krieg zu waßer gegen Engellandt wehrete, haben wolten, welcher auch zu Cleff (Cleve) anno 1666 im Majo geschloßen wardt.

Nach geendeten dießen Werck haben Ihr. F. D. D. die Schwedische starke armatur beherßiget und außer der freundschafft mit Hollandt kein sicheres Mittel solcher gefahr entgegen zu setzen, finden Können; Weßwegen zu foderst die Continuation der subsidien von Ihr F. D. D. an selbigen Staet begehret und die demselben dabei Vorstehende gefahr remonstrieret worden; Dazwar Hollandt durch eine defensive alliantz mit Dennemarck, Chur Brandenburg von Ihr F. D. D. die Sicherheit zu finden; auch durch Schickung einiger Ihrer Völcker undt Uberlaßung etzlicher Regimenter von Ihr F. D. D. Trouppen an den König von Dennemarck die Schweden anzuhalten gesuchet. Derselbe aber dabei remonstrieret worden, das Ihr F. D. D. armée in dießen landen stehendt, dem Werck mehren effect und nachtruck, so woll wegen sicherheit selbigen Staats alß dießer lande der Stadt Brehmen und Dennemarck geben würde, Worauf Holland die Continuation einiger subsidien gewilliget, und von Ihr. F. D. D. resolvieret worden, bei dem Keißer undt dem Reich die notturfft wegen der Bremischen Sache zu negotiiren mit Holland deßwegen gewiße abrede zu nehmen Chur Cöln mit herbeizubringen, Chur Brandenburg zu gleicher resolution zu bewegen und die obged(achte) alliantz mit Hollandt und andern einzugehen, Durch die Unterhandlung zwischen Schweden und der Stadt Brehmen jener Vorhaben zu penetrieren und dießen die furcht zu benehmen; Durch schleunige anstalt zu aller notturfft an Magazin und Artollerie auch conformität der Consiliorum, undt Zusammenziehung aller Völcker in dem Fürstl. Hauße der Sache Krafft zu geben und die Stadt Brehmen quovis modo zu salvieren.

Alles Dießes auß den Ursachen weil die Uberwindung der

Stadt Brehmen gleichsam in Ihr. F. D. D. gesicht und bei Dero so statlichen armatur schimpflich, auch durch solchen Schlüßel des Weserstroms Dero lande in großen Schaden gebracht undt wegen selbiger Stadt allerhandt praetensiones an daß Fürstl. Hauß gemachet und durch die Kräffte solcher Stadt von Schweden in dießem Creiß und dem Reich stets eine armée gehalten werden könte, Zugeschweigen das es dem Römischen Reich verkleinerlich in deßen angesichte Bey der Versamlung der Reichs Stände zu Regensburg jegen alle Reichs Concluse, gegen die Stadt Brehmen, solche gewalt zu gestatten. Da hingegen der gantzen teutschen nation löblich und rühmlich sein würde zu zeigen, das teutsche Fürsten denen teutsche Soldaten dienen, unter teutschen nahmen, das Vermögen woll haben was das teutsche bluth und gut frembden zum besten unter dern Nahmen außgewirket zu maintenieren, und des in der teutschen willen stehe, frembden, so den rechten weg gehen Beizustehen, und so Sie davon abtretten Dieselbe wieder darauf zu weisen Und sie alßo Ihnen so woll ein schrecken als ein trost sein Können.

Wie Sich nun bei Dießem werck baldt einige difficultäten wegen empfindlicher an seithen Holland vorgefallener Conditionen ereuget, welche auch fast das gantze Werck stutzig gemacht hatten, Ihr f. D. D. aber vermerckten, das Dero Herrn Brüder und Vettern Hertzogen J(ohann) F(riedrich) und R(udolf) A(ugust) F(ürstl.) D. D. zu Keiner vigoureusen und der Zeit erforderten schleunigen resolution Sich vorstehen wolten, und die andere Unterhändler bei den Bremischen Tractaten der Stadt mehr furcht als Herz macheten und mehr Schaden als Nutzen wircketen, auch von niemandt fast die geringste assistentz zu gewarten wehr, haben Ihr F. D. D. resolvieret, die die bei Holland erugte Mißverstände zu übersehen und selbigen Staats appuy zum fundament Ihres Vorhabens zu legen, und darauf also im Ubrigen mit success gebawet, und Dero Herrn Brudern und Vettern F. D. D. und andere mitbei zu tretten bewogen, das Sie der Sachen so völlig wie man es gewünschet, den außschlag hetten geben können wen man nicht

so viele andere zu sich gezogen dern willen mitt gelten müße; Und die Sache alßo geendiget wie es die meisten haben wollen wie solches der zwischen Schweden und der Stadt Brehmen anno 1666 im Novembri aufgerichtete Tractat bezeiget.

Wie nun Ihr. F. D. D. die obgedachte Allianlz mit Hollandt geschloßen und ehe die ratification des Habenhusichen[1]) Tractats aus Schweden ankommen, Sich nicht aus der armatur zu setzen sondern durch der gemachten freunde Kräffte die Ihrige zu versterken, vor nötig geachtet, haben dieselbe mit Chur Cöln wegen etzlicher Monath Beihülffe zu unterhalt einiger Regimenter Sich vergliechen undt eine defensive alliantz Uf 2. Jahr gemachet, umb einer gewißen armée gegen Schweden, so von Ihr. F. D. D. Generalität commandieret und von Ihrer Chur- undt Fürstl. D. D. D. insgesampt bezahlet würde, gesichert zu sein.

Haben daruf die Alliantz zu Braunschweig mit ander Chur- und Fürsten zu schließen resolvieret, welche resolution darumb von Ihr F. D. D. genohmen worden damit Sie bei den Weltsachen die handt mit haben mögten, durch Ihre Consideratio die wiedrige im Zaum halten, und bei vorfallendem Kriege in solchem Standt sein könten. Das Sie dem Werck das gewicht alßo zu geben vermögten. Wie es neben dem publico dem eigenen Nutz erfordern würde welche Sie unter deßen autorität uf solch einen guten Freundt mit sicherheit erlangen und mainteniren könten; Wobey Sie die Continuation der freundtschafft mit Hollandt zum fundament also geleget, das Sie Sich des andern bedienen oder so einige Verenderung verfallen mögte, deßen entbehren könten, welchen von Ihr F. D. D. bezeigten willen zu secondiren, Ich nach dero gnedigsten befehl mich also befließen das die effecten von der Arbeit werden Zeugnis geben können.

Undt ob schon ein und ander von obgesetzten Alliirten gegen Ihr F. D. D. intention, sonderlich der gemachten Alliantz zu Hildesheim sich bedienen wollen ist doch die Sache alßo geführet worden das Ihr F. D. D. den effect nach dero Vor-

[1]) Vertrag von Hahausen.

haben erreichet und andere mit stilleschweigen Ihre Scham und unwillen in sich beclagen und bei Sich behalten müßen.

Undt haben Ihr F. D. D. durch solch Ihr compartement, so woll denen außwertigen als den Reichs Ständen gezeiget, das Sie Ihr werck auf solch einen grund gesetzet, das weder Kleine practiquen noch dergleich interesse, Sie von dem rechten wegeableiten noch die furcht vor großer Macht Sie jemals hat abschrecken können;

Wie nun Ihr F. D. D. wille zuvor gewesen Dero respect undt Sicherheit vor erst zu suchen und dan des Nutzens, so bey der zu Ihrer Conservation angewandten arbeit, erscheinen mögte Sich zu bedienen undt denselben unter authorisierter Conduicte zu verfolgen, alßo sein Dieselbe bei solcher methode, das Sie nemblich unter dem gewißen nutzen Ihrer Sicherheit auch den Ubrigen suchen wolten, zu verbleiben, stets gesinnet erschienen. Und wie im Jahr 1667 der König in Frankreich unter dem Schein einer rechtlichen anfoderung mit gewehrter Handt in die Niederlande gangen jedoch unter dem Vorwandt das er keinen Krieg führen wolle; Haben Ihr. F. D. D. die gefahr, so nicht allein dem Burgundischen Kreise, sondern auch dem gantzen Römischen Reich vorstünde, weißlich begrieffen und auß den Ungrundt der Materi des Königes practensionen und seiner procedur ein solch Vorhaben von demselben vermuhtet welches Dero respect, den Sie unter dem Romischen Reichs haben auch die freiheit welche Sie mit unvergleichlicher autorität gegen viel andere in der Welt im Reich besitzen die Sicherheit Dero person und lebens in gefahr setzen, undt den effect des caprice eines von Sich selbst aufgeworffenen Oberherrn unterwerffen würde, weßwegen Sie uf Mittel gedacht, wie Sie der erkanten gefahr begegnen könten, und im nachsinnen gutgefunden Ihrer Keißerl. Maytt intention Bei dießem werck unter der Handt zu ergründen, und dieselbe von der Ihrigen gleicher gestalt zu informieren. Wie auch bei andern dergleichen erkündigung zu thun; Bey Hollandt die Continuation einiger subsidien Biß zu ergreiffung fernerer Tractaten zu suchen;

Welches auch mit solcher behutsamkeit und alßo eingerichtet worden; das alles in der stille angefangen undt verschiedene apparente zu dem Zweck dienende Intentiones Sich hervorgethan sonderlich bei Hollandt und Churbrandenburg solche so vigoureux erschienen. Und derjenigen, so andere gedancken im Reich führten vorhaben so erkandt; Das Ihr F. D. D. gutgefunden das Ich so woll nach Coln als nach Berlin eine reiße thätt.

Nachdehm nun an dem ersten orth Keine der intention gemäße Vorhaben verspüret, bei den andern aber Sich gewünschte sentiments sehen laßen; haben I. F. D. D. jenes freundschafft wegen empfundener assistentz in der Bremischen Sache zu mehnagieren; Und Ihm bei allen fällen nach müglichkeit einige Zeichen Ihrer Dannkbarkeit zu geben resolvieret auch zu Chur Brandenburg und von da ferner uf Wien da von Hammerstein zu senden, auch mich nach Hollandt gehn zu laßen gnedigst gutgefunden.

Unterdeß haben Ihr F. D. D. bei Frankreich Ihre Officia zur friedens Handtlung angebohten und bei die von denen Chur- und Fürsten des Reichs zu Cöln versamelte gesandten die Ihrige gefüget auch so weit es Ihrer intention nicht zuwieder gewesen; sich denselben conformieret jedoch mit in Ihre ligue zu tretten aus vorgemelten Ursachen Sich nicht bewegen laßen wollen.

Ob nun zwar die apparentz zu einem glücklichen außschlag der negotiationen aller orthen sehr groß gewesen, So hatt Sich doch baldt ansehen laßen, als ob bei Chur Brandenburg einige Vorenderung Sich vormercken ließe, wie auch das einige Kaltsinnigkeit Bei Holland und geringer Eifer beim Keißerl. Hofe gespüret würde;

Und ob gleich 1) die Ungewißheit des Keißers, ob Ihme auch jemandt beitretten würde, 2) Die Conditiones, so alle diejenige welche mit Ihm von der Sache reden laßen begehret, das Sie nemblich laßen Begehret, das Sie nemblich nicht allein, auch nicht ohne subsidien die Sache mit Ihm antretten wolten, 3) Die Kaltsinnigkeit der Reichs Versammlung zu Regens-

burg. 4) Die zu Coln gemachte Ligue: 5) Die Ungewißheit des Poinyschen Succession wesens. 6) Die Nachbahrschafft des Türken und dahero besorgende gefahr undt ohne Zweifel 7) Das Mißtrauen wegen der Religion Ihrer Keißerl. Maytt. Resolution mag zurückgehalten haben, So ist doch der schlechte fleis, welcher obigen zu remediiren angewendet worden, nicht zu loben. Wie auch nicht zu aprobieren das Hollandt durch die Verenderung der offerte, so Don Castel Rodrigo wegen Versetzung einiger festen Städte an selbigen Staet gethan, Sich alßo in den Schlaff wiegen, undt so viel Zeit verstreichen laßen.

Eß mügte Sich auch Viel dagegen zu sagen finden, das Chur Branden(burg) aus einer schwachen hoffnung einen successorem nach seinem Willem in Pohlen zu bekommen; und durch befoderung des Hertzogs von Neuburg zu solcher Cron seine intention zu erreichen undt alßo umb einer Sache willen in der die Vielen difficultäten so viel des Churfürsten interesse betrifft, den success fast unmüglich machen auch bei gewünschter erfolgung deßelben ob Er Ihme so vorträglich, noch zu Zweiflen; Die wollbegriffene und so hoch außgeschriene gefahr bey dem Burgundischen wesen so leicht auß den augen und Franckreich auß der Sorge gesetzet, welche selbiges sonst von andern resolutionen vielleicht würde abgehalten haben.

Wan man aber das werck im grunde ansiehet, So hette gleich wie vormals geschehen, durch Ihr. F. D. D. bestendigen fleis in Vielem dem werck können geholfen werden.

Den nicht allein Chur Brandenburg: die Versicherung gethan, das es nichts zu des Reichs oder des Burgundischen Creißes nachtheil thuen wolte auch Sich öffters erkleret, das Ihm die Hände nicht gebunden wehren, gute resolutiones zu secondiren, können sondern man auch demselben allemahl sein wahres interesse Beßer Zeigen; Und wie er bei der gemeinen Sache die seine finden könte, remonstrieren; auch seine Ministren auf gute wege hette bringen Können.

Holland würde auch andere gedancken bekommen haben wen es gesehen hette, das andere etwas mit bei der Sache thun wolten und der Krieg nicht allein auß Ihrem beutel geführet

werden müste; wie es Sich dan deßen gnugsam vernehmen laßen;

Jn Summa so wenig Jch an der Sonnen schein, wenn Jch Jhn sehe zu zweiflen; eben so wenig sollte es gefehlet haben den Keißer zu allen den jenigen zu Bewegen; was zum anfang und Continuation der Sachen durch moderate beihülffe von Jhm hette können vorrichtet werden.

Welches auch so erkandt worden das Jhr F. D. D. verschiedentlich resolvieret, solche wege einzugehen und Vermittelst der Continuation der Mediation den glimpf bei Franckreich unterdeßen zu erhalten.

Wie Sie dem ohngeachtet, das Sie durch die obgedachte procedur dehren so dem werck nachtrück geben solten, etwas zu traihnieren verursacht worden; doch zuforderst bei einem undt Andern die gute sentimenten wieder zu erwecken, Sich bemühet auch deßfals mit Schweden wieder in gute Correspondentz zu treffen und sonderlich mit Jhr. Keiserl. M(ajestät) das werck mit solchem glimpf zu führen gesuchet, damit Deroselben angefangene Handlung nicht abgebrochen würde;

Auch auß solchem fundament, weder in die Rheinische noch einige andere Alliantz, so den Haubtdessein hinderlich sein mögte eintretten wollen; sondern in allen sich alßo zu comportieren resolvieret, das Sie bei allen verfallenden occasionen den Hauptzweck zu secondiren freie Hande behalten und Dero uf guten grundt gefasten resolutionen nachgehen und selbige zum effect Bringen könnten oder zum weinigsten nichts wiedriges beforderen mögten.

Wie dan euch dem von Hammerstein und andren Ministres anbefohlen worden aller orthen solche Versicherung zu thuen.

Und wan die unwiedersprechliche raison der weitentlegenheit und langsamer Conduicte am Keißerlichen Hofe nicht gehindert hetten würden Jhr. F. D. D. Dero offters bezeigte intention mit selbigem Hauße, auf solche Conditiones, die Jhnen Mittel zu beßerer formierung Dero armeé und derselben Unterhalt gegeben hätten festgestellet haben; Und Jch auch ohne Mühe solchen Dero gnedigsten willen secondieren können;

Auß obigen Ursachen aber hatt kein Rhatt dazu gegeben werden noch man ohne Holland und Schweden (: zum weinigsten, das diese nicht feindt sein mögten) mit Österreich allein Sich engagieren Können; Eß wehre den das gantze reich, oder doch Unter deßen nahmen ein gut theil deßelben mit Schweden eine gleichförmige resolution nähme. Dahero der schluß dahin gefallen das man mit Hollandt die Correspondentz continuiren; Und auf deßen Kräfte Ihrer F. D. D. consiliorum sicherheit setzen mögte, und solches auß den Ursachen weil selbigen Staats interesse, so woll wegen der gleichheit der Frantzösisch praetensionen, auf die Stücke in Brabant, die Hollandt besitzet, als wegen der Politischen Maxime eines Conqueranten nachbarschafft zu meiden erforderte, den erkanten desseinen zu wehren und Franckreichs progressen zu hindern.

Weil auch Ihrer F. D. D. wiedrige alle Sich so wiedrig gegen den Staat bezeigen das deren Ligues und nahe Verbündtnißen mit Frankreich dem Staat nicht anders als suspect sein können, Wodurch deßelben Interesse mit Ihrer F. D. D. Ihrigen ganz gemeine gemacht und vereiniget werden.

Dieße Ihr F. D. D. intention zu reussiren helffen, habe ich so viel dabey zu thun vermocht, Keinen fleis gesparet und Keinen haxard angesehen.

Es ist auch die Sache alßo in einer Continuation fortgeführet worden, bis das Frankreich die gefahr, so Ihn aus Ihr F. D. D. tapfern Conduicte zuwachsen könte, erkennet und dagegen zu arbeiten vorgenohmen. Da Sich dan begeben, daß M(onsieur) de Gourville unter dem lob Ihrer F. D. D. Conduicte und meiner sorgfalt den gewünschten effect zu befodern vorgestellet wie das Frankreich keinen weit außehenden Krieg im Sinne hätte, die Ministres dazu nicht inclinierten, Der Zustandt von Frankreich auch so woll wegen der financen als Mangel an Volck solches nicht Litte.

Und was deßen mehr zu bekrefftigung der opinion das Franckreich das Werck nicht aus: Und alßo fortführen würde, Wie man besorget, das Ihr F. D. D. zwar den rechten weg das gewißeste zu spielen gewehlet, Dero intention auch secon-

dieret werden könte, wann einige apparentz vorhanden wehre das Frankreich ubern Hauffen geworffen werden könte; Dabei Er vorgestellet, das an Engellandt die Sache allein haffte, Franckreich zu schaden könne (?) und wenn selbige Cron nichts gegen Frankreich resolvierte so würde Holland nichts vornehmen. Weßwegen Er, weiln von Engellandt wegen deßen Schwachheit nichts vigoureuses zu vermuhten wegen der Jalousie der de Wittischen parthei gegen Engellandt, kein Concert undt bündnis quovis modo zum frieden arbeiten würde; mit selbigem Staat zu halten gerathen.

Welches Ihre F. D. D. in Dero fundierten sentimenten bekrefftigt und mich denselben nachzugehen bewogen;

Nachdehm nun ferner die Schwachheit des Kaißers und was von Demselben und allem andern, so zu der von Ihr F. D. D. gefasten intention zu gelangen arbeiten zu gewarten vorgestellet, ist darauf ein Schreiben vom Frantzösischen hoff an gemelten Mr. Gourville eingekommen; das man Ihr F. D. D. D. von Hollandt ab; undt Chur Brandenburgs Conduicte nachzugehen bewogen und die negotiation mit den Keißer zu hindern suchen solte.

Da hatt man angefangen Ihr. F. D. D. zu persuadiren das bei Continuation der Communication mit Hollandt Dieselbe von der mit Österreich, Schweden undt andern im Reich abgebracht, und dadurch der effect, so von Hollandt für Ihr. F. D. D. und des gemeinen Wesens nutzen zu gewarten, zu des Königes Besten inutil gemacht würde, Dahero bei deroselben die gedancken erwecket, weiln uf Hollandt der grund der Sachn gegen Frankreich bestünde, So müsten die jehne so als Diener Ihr. F. D. D. thun wolten, Deroselben rahten Sich von Hollandt nicht zu separiren, sondern Vielmehr alßo zu continuiren, daß Sie Sich durch selbigen Staat gleichsam mit gegen Frankreich ziehen ließen. Mit andern aber ferner etwas öffentlich zu handeln oder bei Holland das werck ferner gegen Frankreich zu poussieren wehre darumb nicht zu rathen; weil Ihr F. D. D. doch dem werck, das mouvement nicht geben könten und so die Sachen zum frieden lauffen solten es Deroselben

nicht nützlich sein würde, einen großen mächtigen König, wiewoll ohne effect, desobligieret zu haben.

Wie nun daruf remonstrieret wardt, das Ihr F. D. D. des Königes haß weniger zu fürchten wen Sie Ihren weg fortgieng; als wen Sie durch stillestehen Bei anderen Ihre intention verdächtig machten, undt alßo des redoutablen Königs dessein facilitierten; wurdt hingegen vorgeschlagen man mögte doch die apparentz dem Könige, dem Keißer aber undt andern in dießer parthey interessierten das Hertze lassen ihnen gute worthe und solche Vertröstungen, so der Haubtsache nichts schadeten, geben, und mit den anderen heimlich das angefangene Werck forttreiben.

Und alß man daruf replicieret das weder der König mit lehrer apparentz ohne realitäten zu contentieren weder ohne eine solche eiffrige negotiation Bei andern; so das dadurch die Continuation der Bißhero geführten intention erschiene, gegen den König etwas fruchtbarliches zu verrichten, alßo derselbe gegen Ihr F. D. D. intention den wahren effect seiner Vorhaben zu Deroselben und des gemeinen Interesse nachtheil erreichen würde, ist solches alßo beantwortet das Ihr F. D. D. Franckreich versichern Könten; Das Sie bei Holland in der Hofnung, das selbiger Staat die parthey von Frankreich halten würde Bleiben; mit Osterreich aber Sich nicht engagieren wolten und Könte inmittelbst doch in der Sache bey den andern fortgearbeitet werden.

Wogegen aber gezeiget ist, das dadurch Österreich in Sorge gestellet, Frankreich aber dieselbe benohmen, bei Hollandt nur jalousie Verursachet, auch Schweden Vielleicht in Franckreichs Interesse zu tretten bewogen werden Könte undt alßo Dießer Conduicte Frankreich gewißer Nutzen, Ihrer F. D. D. aber nur schaden an Dero sicherheit undt respect zuwachsen würde; Wie man nun dagegen mit gegründeten rationen nicht auffkommen können, hatt man unvermerkt Ihr F. D. D. die geführte Conduicte Bey Osterreich als eine praecipitantz vorzustellen, und von mir einigen soupzon wegen passionen und interesse zu geben (: wie solches M. de Lionne Schreiben und

andere discoursen Bezeugen) Sich bemühet; auch Zum öfftern Exempel, wie man in Franckreich die Sachen subtiler zu führen pflege angeführet, auch Künstlich und Unvermerckt gezeiget wie das gantze Werck, ohne Ihr F. D. D. Nutzen zu schaffen außschlagen würde, Dabei in confidence mir allerhandt Sorge zu machen, und mich von meinem wege abzubringen Sich unterstande.

Wie aber dießes wenig bei mir gewürcket, Ich auch zu Ihrer F. D. D. genereusen gemühtern und das Sie mich gar zu woll auß meinemt thun erkennen würden, ein fest Vertrawen gesetzet, So habe zwar einen weg wie den andern meine gedanken wie Ich solln heraußgesaget, aber weil Ihr F. D. D. mir gnedigst bezeuget, das Sie die Vorige Consilia nicht so offentlich wie vorher appuiyren, sondern unter der Hand die Sachen führen und zum Zweck zu gelangen suchen wolten; Habe ich, wie billig, Dero willen darin auch nachleben müßen; Und alßo das sonst mit Eifer geführte Werck nicht alßo Continuiren dörfen, sondern die dabey geführte Correspondentz etwas einstellen, und die rationes so man Ihr F. D. D. Umb sie von Dero wahren interesse in das Frantzösische und das aus der Sicherheit in eine unvermeidliche gefahr zu bringen vorgestellet, zu wiederlegen mich Bemühen; Und die Zeit so Ich beßer anlegen können dazu anwenden müßen, Da den Ihre F. D. D. den Unterscheidt alßo begrieffen, das Sie Sich allezeit unbeweglich in Ihrer tapferen resolution erwießen.

Wie nun den Französischen negotianten fast alle Hofnung verschwunden, Haben sie sich damit contentieret, das Sie nur Mittel und wege gesuchet, alle Ihrer F. D. D. negotiationen aufzuhalten und zu den Endt, damit Sie nur Deroselben von den jehnen damit Sie Sich berbinden Könten argwohn machen mügten, solche rahtschläge gegeben, welche einen schein hetten, das Sie gegen des Königs interesse wehren in der That aber Ihro F. D. D. ohnvermerckt in daßelbe engagierten, als 1. das man von Osterreich kein gelt zum stille stehen, aber woll zum Kriege nehmen solte, weil Sie woll wusten, das solches wegen bekanter obgedachter Ursachen impracticabel. 2. Das

man bei Hollandt subsidien negotiiren; so aber Dieselbe nicht erfolgen wolten, Sie von Franckreich zum stillestehen annehmen, alßo den Schweden welche Sie sonst zu Ihr F. D. D. nachtheil acceptieren mögten zu Vorkommen; Und Sich in Staat setzen solte, das man mit der Zeit die parthey, so man am besten achtete wehlen Könte;

Unterdeßen ist so woll nach Paris als an M. Gremonville Milet, Gravelle, Pompone und d' Esttrades geschrieben worden das Ihr F. D. D. vollkommene gute intentiones vor Franckreich hetten; welches mit der geschwind Vorenderung der eifrigen negotiationen Zusammengehalten, nichts anderes als verdechtige intentiones und also Verhinderung in dem Hauptwerck wircken Können.

Woraus endtlich erfolget, das Ihr F. D. D. in die gedancken gebracht werden wolln als ob Sie von Osterreich und Holland abandomnieret würden, Und alße umb nicht außer Consideration zu kommen, eine andere resolution faßen undt von Frankreich gelt zum stillestehen nehmen müsten;

Wobey Deroselben anders Interesse, so bei der Französischen partey zu erlangen sein mögten Vorgestellet, welche theils so beschaffen, Das die dabei führende intention zur genüge erkandt worden, theils auch im nachsinnen so impracticabel und schädtlich befunden, das Ihr F. D. D. auch wenig reflexion daruf gemacht und in Ihrer regulierten Conduite alßo fortzugehen resolvieret Das Sie bei denen stehen wolten so sich dem jenigen Zugegen setzen würden, welche ganz Europa fürchtete, auch deßfals entschloßen die Tractaten zu Wien nicht gantz abzubrechen mit Holland zu continuiren und mit Schweden Sich in Correspondentz einzulaßen, wie denn deßwegen der Herr Praesident Bülaw Sich mit dem Bremischen Praesidenten Kleyhen besprechen müßen.

Nachdehm aber folgents die einwilligung der Subsidien von Holland haisitiret, auch die rückstendige nicht bezahlet worden, haben Ihr F. D. D einen rechtmeßigen wiederwillen deßwegen Bezeuget, welchen zu stärcken die Frantzösischen Mi-

nistri Sich äußerst bemühet, und dazu alle dienliche Mittel gebrauchet, sonderlich meine desfalls führende sentimenten, Da sie kein ander interesse mehr vorzubringen gewust auf eine furcht vor Hollandt außzudeuten und durch anbietung solcher subsidien, so nur zu Unterhalt Ihr. F. D. D. armée, ohne einig ander engagement als umb stille zu stehen; Und zwar uf eine Zeit, Deren man Sich Vergleichen mögte, gemeint, der Herren Staten intentiones zu aigrieren; Und Österreich zu Verkleinern, allen müglichen fleiß angewendet, welches aber auch in Ihr F. D. D. gemüht, Weil Sie der Sachen gugsam Kündig gewesen; ein anders nicht wircken können; als Das Sie resolvieret Zu Wien und in Holland anzeign zu laßen; Wen man Ihnen Keine subsidien zum stillestehen geben würde, müsten sie selbige dazu von andern nehmen; Darauf den auch der von Hammerstein zurückzu kommen befehliget und in Hollandt Dergleichen Vorstellung an gewiße Zeiten zu binden entschloßen worden;

Wie ich nun Ihr. F. D. D. willen hierin erkandt, habe Ich mir angelegen sein laßen alles so viel Ich gekont, nach Demselben einzurichten helffen; Und es so zu machen mich Bemühet, das Diesselbe so wenig dem Haubtwerck alzu großen Schaden zufügen als auch was Sie durch die Beitrettung zu Dero Dienst nicht befodern könten, nicht Durch andere Wege alßo verhindern mögten, daß daruf schimpf und Schade erfolgete

Und wie man mir Vorgestellet, das Ihr F. D. D. neben den Costen so sie anwendeten und dem schimpf so sie von Holland empfünden, nichts bei der parthey gegen Franckreich zu gewarten; Hingegen bey Franckreich große advantage von conquesten, und sonderlich wegen abwendung der gefahr vor Schweden, und advantage auf Dero lande zu hoffen; hab Ich die gewiße gefahr gegen die schwache Hofnung gehalten; Und considerieret, Wie Hollandt undt Engellandt Vereiniget, und Schweden, wegen sperrung der hafen umb Völker Herauszubringen, Und anderer incommoditäten so man selbigem Königreich durch die große Seemacht zufügen Kan. Davon nicht separiret werden könte; Wie auch das wegen der Alliantz so Holland mit

Engelland geschloßen ieher gegen Schweden nichts resolviren könten, noch es dem Zustandt der Sachen nachthun würden.

Ferner das ein großer Unterscheidt sey, einen Staet und Landt umb einer nichtigen Hoffnung willen einen redoutablen Conqueranten zum besten zu wagen als ein Jährlich einkommen in Frankreich, so doch in des Königes willen bestehet, Umb ein meherer zu bekommen zu haxardieren in Höffnung das man durch intriguen und chargen in Franckreich wieder Könne hergestellet werden, und den erlittenen schaden ersetzet bekommen, welches im Reich und von so großen Fürsten nicht zu erreichen;

Welches mit vielen andern rationen dergestalt vorgestellet das Ihre F. D. D. solches alles als einen nichtigen schatten geringer Dinge begrieffen; Und dadurch in Ihrer guten Meinung vielmehr gestercket als vorsetzet worden Biß endtlich Holland einig Volck von Ihr F. D. D. zu lehnen begehret, Und von denselben die Vertröstete subsidien gleichsam geweigert worden.

Da hatt man nun Zwar die intentiones, so dabei gegen Ihr F. D. D. interesse lauffen könten neben dehme was Dabei zu beobachten Denenselben gezeiget es würden Sich auch vielleicht Mittel gefunden haben allem nach begehren zu remediirn, Und hette auf den eußersten fall einer resolution genohmen werden können; Die Völker dem gethanen Vorschlag noch eine Zeitlang auß Ihrer F. D. D. eigenen Mitteln zu erhalten, wenn nicht die Frantzösische Ministri den nicht ohne grund gefaßeten Eifer zu vermehren und Ihr. F. D. D. zu annehmung Frantzösischer subsidien einen appetit zu machen Sich bemühet, und dadurch den schluß der resolutiones aufgehalten;

Ob nun gleich der Wiederwille jegen Hollandt und die apparence zu solchen Mitteln, das man Ihrer Freundtschafft und hülffe entbehren Könte, Die jenige wege, so man sonst woll hette erfinden Können Zu gehen verhindert, So haben doch Ihr F. D. D. von dem Hauptzweck abzugehen, nicht dadurch Bewogen werden können.

Weßwegen man überleget, was Ursachen Holland zu dießer procedür haben könte; und Handtgreiflich befunden, das selbiger Staat ohne Schweden zu echocquieren (: deren freundtschafft Ihnen so woll in consideration des Haubtwercks als umb Ihr F. D. D. die Sorge von der seithe zu benehmen jetziger Zeit wegen abtrettung anderer freunde und nachbahrn nötig:) mit den subsidien vor Ihre F. D. D. nicht continuiren, Unter dem praetext aber der Lehnung der Völker Denenselben durch ein stück gelt wegen des Verfloßenen einige satisfaction geben; Und durch Unterhalt der Trouppen die subsidien reichen; alßo Ihrer F. D. D. landen die Last, so Sie alleine zu tragen nicht rahtsamb achteten erleichtern Können.

Das auch die consideration der mit Holland continuirenden freundtschafft und der im lande stehenden Ihrer F. D. D. Völcker (weil deßwegen auß den Vestungen am Rhein und der Issel (Yssel) desto füglicher Volck gelichtet, und im feldt gebrauchet werden Könte:) zum frieden dienen und beym Krieg Ihro F. D. D. durch Tractaten so woll bei Hollandt als Österreich, Die intention So Sie haben mögten, die Handt mit nachtruck an das Werck zu legen leicht erreichen könten.

Wie auch das Ihro F. D. D. durch dieße procedur bey Ihren freunden den glimpff, und bei Frankreich mehrere Consideration erhalten würden.

Welches alles Dergestalt Beherzʒiget worden, das Ihr F. D. D. die resolution dieser wegen zu gehen baldt gefaßet, und deßwegen Dero Ministris im Haag die notturfft befohlen, Wobey aber die Zeit vor kostbahr geachtet und davor gehalten worden, das man geschwinder auß der Sache kommen würde, wan Ihr F. D. D. Hertzog Ernst Augustus selbst eine reiße in Hollandt incognito thätten.

Wie solches auch mit Genehmhaltung Ihrer F. D. Herzog G(eorgs: W(ilhelms) und das Deroselben Ich auf solcher reiße ufwarten solte resolvieret worden, da Sich bald im Anfang bey unßerer Ankunfft die Sache in Hollandt so angelaßen, das Ihr F. D. nach verlauff wenig tagen gewiße Conditionen wegen Lehnung 3000 Man zu Fuß und 1600 pferde

mit den Deputierten vom Staat abreden laßen, alles in der Consideration das entweder ein geschwinder friede erfolgen, oder ein langer Krieg entstehen würde; Allßo das Ihre F. D. D. bei dießen letzteren fals jederzeit Ihre conditiones zu rechter Zeit Dergestalt würden haben finden können; Das Sie Vermittels Hollendischer oder Österreichischer subsidien, und den gebrauch der Frantzösisch gesinneten, und mit selbigen König engagierten lande Ihrer intention nach, das werck hetten einrichten können; Bei erfolgung des frieden aber durch die Continuation und gleichheit der Consiliorum, ohne Ihnen Schaden, das Vertrawen Bey Ihren freunden gesterckt, und Sich bey andren in Consideration gehalten hetten. Welches auch ohne Zweifel zum Schluß würde gedyen sein wen nicht der von Amerongen als Deputierter zu den Staten Gen: von der Provintz Utrecht, und zu den lünenburgischen Sachen vom Staat mit Committierten wie alles zum auffatz gebracht worden Umb seine Sorgfalt vor des Staats interesse mehr als andere, zu zeigen, eine Explication über den Articul von lehnung der Völcker zu machen verursachet, welches Ihre F. D. Hertzog E(rnst) A(ugust) und Zwar nicht ohne Ursach so zu Hertzen gangen, Das Sie einen großen Unwillen wegen einer solchen gantz Unverantwortlichen procedur bezeuget und deßwegen den sonst aufm Schlus stehenden tractat weil Sie ohne Dero hern Bruders gutfinden undt Vorwißen eine solche Verdrießliche Sache, als die Explication in Sich hette einzugehen nicht Vermögten, sonderlich da von M. Gourville in seines Koniges nahmen subsidien uff 6000 Man, ohne das man deswegen etwas von Frankreich zu thun bedörffe, angebohten worden, Davon Sie dero hern Bruders F. D. zuvor part geben müßen.

Ob nun schon umb solche difficultäten zu heben, etwas zu thun gewesen sein mögte, So hatt es doch wegen des bekanten Zustandes der Sachen, so woll wegen Frankreich undt deßen adhaerenten, so wenig bei den Staat als bei Ihr. F. D. D. die Zeit leiden wollen, Das werck lange zu traisnieren sondern Ihr F. D. D. Hertzog E. A. haben Dero rückreiße zu Beschleunigen resolvieret, und M. Gourville Derofelben zu fol-

gen Sich anerbohten, alßo das Ihr F. D. bey Dero Hern bruders F. D. etwa einen tag eher gegen einander erwogen worden so den angefangenen Tractat mit Holland zu vollenziehen oder davon abzustehen bewegen solten.

Die rationes worumb Derselbe nicht zu vollenziehen wehren nebst der offensiven procedur der Hollender, das man Sich außer Consideration setzen würde; wen man das Volck zu der Zeit in Hollandt schickete; Da man Sich deßen bedienen könte, und erst gegen den winter deßelben und Zwar mit sehr restringierten Conditionen wieder habhafft würde, Undt daß man von Frankreich uf 6 ja woll 12000 Man subsidien nur umb stille zu stehn uf 6 Monath haben könte, mit der Condition, das man gegen das Reich, noch sonst jemandt den Degen zu ziehen Bedürffe; alß nur wen jemandt durch Ihr Ihr F. D. D. lande umb gegen Frankreich zu agieren gehen wolte; Und alles auf den frieden zwischen Spanien und Franckreich nach der projectierten alternative zu richten; Und nach 6 Monahten, nach seinem eigenen Willen zu verfahren vermögte.

Dagegen aber wardt remonstrieret das 1) Franckreich die Sorge, so es wegen dießer armée hette, benohmen, und solches seine Kriegs desseinen stercken, und den frieden hindern würde, 2) Das Franckreich dadurch indirecte Dienst geschähe in dehme Schweden entweder zu gleicher resolution bewogen oder mit Ihrer F. D. D. Committieret werden mögte, und Franckreich alßo auf Dieße weiße, von der gefahr Befreiet würde; 3) das die Consideration Vermittels Französischer subsidien Völcker zu halten Ihrer F. D. D. wenig nützen würde, Da Frankreich solche progressen thun dörffte Das er Ihr F. D. D. hernag wenig zu achten und würden Dieselbe Bei Dero itzig freunden hernach auf schlechtere Conditiones Hülffe finden. 4) Das Ihr F. D. D. nicht als durch abwehrung der Frantzösischen desseinen und progressen Ihr interesse, auch Ihren respect und sicherheit erhalten könten; 5) das bey erfolgung des friedens die Winterquartieren vor die gelehnte Völcker nach expirierung der 6 Monatht nicht nötig Beim Krieg aber gegen selbige Zeitt sich woll finden solten und alßo durch jenes Volck, das Hie-

stehende und new anwerbende uf solchen fall, considerabler gemacht werden könte.

Die choquante procedur des Staats wehre der arth undt eigenschafft solcher Sachen noch nicht so schimpflich, als sie schiene weil in solchen negotiationen das Haubtwerck und nicht Die manier zu procedieren angesehen werden müße wie solches die tägliche erfahrung und alle Historien zu erkennen gäben, und auch solches in regard von Hollandt an Franckreich, Spanien, Engelland und Schweden erschiene,

Das wen man die Sache genaw ansehe, Die selben Sich woll milder als sie scheinet, finden würde, Dieweil so lang ein Tractat noch nicht geschloßen, nach der Arth und natur der Tractaten ein jeder zu suchen befuegt, das er seine Conditiones so sicher als müglich machen möge.

Das auch die Explication nichts choqantes in sich habe, weiln darin versprochen worden wen die Völcker so itzo an Holland gelehnet, Hernechst licentiirt oder uberlaßen werden solten Ihnen selbige ohne ferner entgelt anzubieten zumahlen das Dergleichen casus nicht Vorfallen könne, dadurch remonstrieret worden.

1) Weilen die Völcker folgen müsten wan Ihre F. D. D. Sie begehrten und wen Sie die selbe in Ihren Händen, alß den die Interpretation in Dero willen stehe,

2) Weil die Soldaten keins Kaufmans Wahre, und ohne Ihrer F. D. D. nahmen zu behalten Wieder Ihren eigenen Willen nicht verkaufft noch Ubergelaßen werden könten. Und würden Ihre F. D. D., wen Sie Sich Ihrer anderwerts bedienen wolten dadurch das Sie Denselben Ihnen Ihren nahmen ließen, Dieße difficultät genugsam heben.

Ja wen Dieselbe es Ihro vorträglich achteten, Könnten Sie dieße Völcker Zurückfodern, Dieselbe behalten undt von denen, so sie itzo noch alhie haben so viel detaschiren und was sonst practicabel, mit denselben vorrichten; Ob auch gleich vorgewendet worden das es vor der Welt erscheinen würde als ob Ihre F. D. D. zu dießer Sache gezwungen wehren, so ist doch, wie oben bereits gesagt Vorgestellet das

so lang der Tractat noch nicht geschloßen die Handlung Keinen theil schinpflich sein könne; Ja es sey mehr zu rühmen als zu verdenken, wan man demjenigen etwas Unschädtliches deferiere, von dem man reciproque Zeichen der freundtschafft erhalten; Wie den Bei Dießen subsidien solches zu sehen die Sich mit dehm, was itzo zu gewarten auf $\frac{m.}{700}$ Rth. und mehr erstrecketen und dadurch die effecten, so zu Ihrer F. D. D. sicherheit dienendt erreichet, undt die Hoffnung Frankreichs desseinen durch frieden oder Krieg zu hindern Können verstrecket worden;

Eß ist aber darauf wieder geantwortet, wen Holland die Volcker hette, würde es Ihre F. D. D. nicht mehr considerieren. Wenn aber Dieselbe vormittelß Frantzösischer subsidien Ihre armée erhalten könten würden Sie nach 6 Monahten Sich noch considerabel machen und was Ihro nutz sein würde, auß der Sache ziehen können.

Dagegen man vorgestellet, das uf solchen fall alle zu Regensburg verhoffende Resolutiones, so zwahr mehr Ihrer F. D. D. actionen autorisieren, alß sonst nützliche Hülffe geben könten; ins stecken gerathen würden auch Osterreich und Hollandt, und vielleicht Schweden auß jalousie sich alßo comportieren mögten, das Ihre F. D. D. auß Sorge vor Ihnen Sich unter Franckreichs flügel zu decken gezwungen würden; auch woll Ihnen solche feinde in der Nachbarschafft erwecken könten; Welchen zu begegnen Sie Sich, nebest der ruin Ihrer lande, in die Hände des Bischoffs von Münster undt deßen anhangs sub specie der freundschafft spielen; Und dadurch Ihren Untergang befodern dörfften; Daß alßzo beßer sein würde Ihre F. D. D. hielten Ihre Völcker eine Zeitlang auß Ihren eigenen Mitteln oder reducierten lieber Deren ein theil, als das Sie Frantzösische subsidien nehmen solten; Welches damit hatt wiederleget werden wollen das Holland und Osterreich Ihre F. D. D. vorlaßen würden; Und da kein Reichsstandt etwas bey der Sache thue, Dieselbe Sich allein vor das Reich nicht aufopfern Könten; Und ob es schon beßer, und zu rahten wehre Das Ihre F. D. D. die Völcker auß eigenen

Mitteln hielten, So würden Sie doch, ohne Sich selbst einigen Schaden zu thuen von Franckreich auf gedachte Weiße gelt nehmen Können.

Wogegen aber dießes gesetzet worden Das Hollandt durch den Unterhalt Ihrer F. D. D. Völcker, durch Hergebung geldes und Continuation der Alliantz auch Zuwegebringung neuer freunde und Alliirten keine Verlaßung erscheinen laße, und das Österreich Sich zu allem zwar der Billigkeit nach erbohten aber mit selbigem Hauße ohne solche Conditiones die den schluß an Ihrer F. D. D. seithe ufgehalten nicht geschloßen werden wolln; aller maßen solches die Zuletzt von den Hammerstein mitgebrachte Relation bekrefftiget, das nemblich Spanien offerieret wegen Werbgeld und subsidien einen Tractat mit Ihrer F. D. D. zu schließen jedoch das Sie nicht eher Loßzubrechen hetten bis der Kaißer selbst die Handt mit ans Werck legte, Und das wen immmittelst der friede schon erfolgen würde, Ihre F. D. D. solche werbgelder Behalten und nicht wieder heraußgeben solten.

Weiln auch Ihre F. D. D. als die an Considerabesten armieret bishero zu Regensburg undt sonst aller orthen Sich etwas Kühler bezeiget, So sey Dadurch das hin und wieder bey etzlich Reichs-Ständen aufgestiegene forder in etwas vorloschen Und würde die annehmung des Frantzösischen geldes alle gute sentimenten bey einem und andern wegnehmen; Und der Haubsache, wie offt gesagt ein merißlicher Schade daraus zu wachsen.

Und endtlich es möge Dem allen sein wie Ihm wolle; so sey die frage nicht, ob man aus Liebe zu dießen oder iehnen etwas Vornehmen wolle sondern ob Ihre F. D. D. Ihro Ihrem Staat, land und leuthen zu nachtheil etwas vorzunehmen resolvieren wollen, Welches demjenigen Diener deßen freundschafft Ihro nicht so nützlich, alß seine progressen schädtlich undt ob Sie itzo das Befodern wollen, was Sie zu hindern vorhin mit gutem grunde vor nötig geachtet Und wehren Österreich und Hollandt nicht anders, als die Mittel so Ihr F. D. D. vorhaben zu gemeinem Nutzen Befodern Können, zu considerieren, Und dazu zu gebrauchen.

Wehre alßo alles was vor Frankreich geschehe, es sey directe oder per indirectum, vorschädtlich was aber denselben in seinen zur Monarchie zielenden desseinen zu hindern vorgenohmen werden könte, jetziger Zeit vor nützlich zu achten, es komme zu gut, wehm es wolle; Und ob woll Ihre F. D. D. wie gesagt werde das Werck allein zu heben nicht Vermögen, So sein Ihnen doch solche freunde nötig, Die Ihnen die gefahr welche sie selbst angehe, können abwenden helffen, Die jenige aber schädtlich, so Sich Ihrer bedienen wollen, umb die woll intentionierte parthey durch jalousie und Versicherung, das Die jenigen so armieret sein, stille stehen wolln, zu schwächen;

Wogegen ferner dießer einwurff geschehn man Könne die Conditiones mit Frankreich alßo einrichten; das Hollandt und das Frantzösische gelt selbst in außführung der guten Intention wan Franckreich Keinen frieden machen wolte gebrauchet werden Könte;

Eß ist aber darauf Dießer Bericht geschehen Das 1). Dazu viel Zeit würde erfordert werden. 2). Das solch tractiren ohne erfolgenden Schluß Franckreich den intendierenden Zweck zuwege Bringe, Ihre F. D. D. aber dadurch in Unsicherheit und argwohn bey andern Bleiben, und Sie vielleicht endtlich ohne Schluß gelaßen, undt neben dem Verlust des geldes, so Sie dadurch bei Hollandt schwinden laßen würden; Dero lande mit fernerem Unterhalt der Völcker beschweret, und Sie alßo in große necessitaet undt schimpf nebest dem mepris des Königes in Franckreich der fremde Dero feinde undt betrübnis Dero freunde gebracht und hintergangen werden Könten Zugeschweigen des wiederwillens, welchen Mr Colbert gegen M. Gourville führet welcher auß der Consideration Ihme zu schaden alleß rückgengig machen könte.

Welche und mehr andere dergleichen rationes Ihre F. D. D. Bewogen den schluß dahin zu nehmen das Sie den Tractat mit Holland vollenziehen und alles dazu nach behören einrichten wollten; Welches auch alßo werckstellig gemacht worden, Worauf von M. Gourville Dießer Vorschlag geschehen das Ihre F. D. D. in die Convention, so Engellandt und Hollandt ge-

macht mit eintretten und gegen den wieder welchen selbige lieffe, mitt anstehen mögten.

Welches darumb zu resolvieren Bedencklich geachtet worden; weil zwar solche Beitrettung gegen Franckreich, nach der intention, so man hatt Jhn alß einen frembden König zu hindern Nutzen schaffen und dadurch die Continuatio Consiliorum Bezeiget werden könte; Jegen Spanien aber Dahero so verantwortlich nicht scheinen würde, weil der Schluß zu Regensburg dahin außgefallen, das der Burgundische Creiß nicht zu abbandonnieren, undt solches alßo als ein Reichs Interesse erkandt worden; wogegen zu handeln so wenig die gegebene Krefftige parole eines Eidts welchen man dem Reich geschworen, als das gemeine interesse; so Jhre F. D. D. in gleichen fällen eins mahl haben mögten, zuließen; So wehre es auch nicht von nöhten, weil die Schwäche des Königes in Spanien es nicht erfordere, daß man Die jenige, so Jhm schon die gurgel zudrücken Können verstercke,

Auch Jhre F. D. D. deßen weder von einem noch dem andern Danck haben; sondern Jhnen nur Verdacht und Spott erwecken würden.

Da hingegen im nachsehen der Sache befunden, daß Dieselbe hin und wieder Viel gutes, zu außführung Dero Vorhaben wircken würden, wen Sie auß der Convention noch eine Zeitlang bleiben undt freie Hände behalten Könten.

Da den Jhre fürstl. Durchl. resolvieret, den tractat wegen lehnung der Völcker zu vollenziehen, wie solches auch den (Lücke) geschehen aber gutgefunden; Doch mit dem Vorhaben, das man Bei Schweden und anderer orthen Die bei dießem werck führende Intentiones sondieren Undt untersuchen; Und die Sache überall zu den offtgeb(achten) vorgesetzten Zweck unterbauen wolte.

Wie man nun vormeinette, das alles seine richtigkeit haben würde; und so woll die disposition der Compagnien und Regimenter als das Rendevous verordnet gewesen; haben Sich ufs neuwe Zwei difficultäten ereuget, Die eine wegen der passage durch das Münsterische, die andere, das die Hollen-

dische Deputirrete, wegen deßen; Das Sie eine solche große Summe geldes auff einmahl auszahlen solten große Beschwerde geführet und deßwegen Ihrer F. D. D. Ministren im Haag einen Neben Recess, welcher Sie von solcher stricten obligation befreien mögte zu Unterschreiben vorgeleget.

Waß dießes vor difficultäten gewircket, undt wie M. Gourville Sich deßen zu bedienen gesucht, auch was vor rationes Ihme entgegen gesetzet worden solches ist so bekant, das es anzuregen Uberflüßig sein würde.

Die nachgebung der Deputierten wegen Unterschreibung solchen Neben Recesses, und die apparence eines geschwinden friedenschlußes machte, daß dieße difficultät so viel leichter zu übergehen wahr.

Die Zugestandene Lieferung der Völcker an den Lingischen grentzen machte die andere gleichfals vorschwinden und die Kaltsinnige antwort, so von M. de Lionne an M. Gourville kommen wahr, bezeigte, das man in Frankreich ohne große Noht kein gelt zu zahlen gemeinet, Und durch gewinnung der Zeit einen gleichen effect vorhoffe, daß man auch Mr Gourville seiner sich bedienet, ohne deßen Dienst zu seinem Besten in Franckreich gedeyen zu laßen.

Allßo das Derselbe damals seine negotiation und Ich meine Bekümmernis wegen Ihrer F. D. D. bei solchen wesen versierenden wahren Interesse geendiget gesehen.

Auß welcher gantzen Conduicte verhoffentlich erscheinen wirdt Das mein absehen jederzeit gewesen; in dem gemeinen besten Ihr. F. D. D. sicherheit und Nutzen bestendig zu erhalten und nach den vorfallenden gelegenheiten mit hofnung eines guten successes vormehren zu helffen.

Das auch allemahl Die Mittel so Ihre F. D. D. gegewehlet, oder Ich vorgeschlagen, von Deroselben mit hohem Vorstandt erwogen und folgends angenohmen; auch Ich als ein Diener der raison nachdehm Dieselbe mit allem fleiß erforschet, und Ihrer F. D. D. vorgestellet, auch Derselben mit gleichen fleis nachzugehen und mit bestendigkeit Dabei zu stehen; mir jederzeit angelegen, und nicht meinen Sinn und interesse, son-

dern Ihrer F. D. D. willen in allem mir als eine Regul meines thuens, bei diesem gantzen wesen sein laßen.

Weilen nun auf den frieden zwischen Holland und Münster, Schweden und der Stadt Brehmen, Engelland und Holland, nun auch der zwischen den beiden in den Niederlanden im Krieg begriffenen Königen erfolget, So ist zu wünschen, das Ihre F. D. D. nach solchem glücklichen Succes Ihrer Conduicte durch welche Ihr respect Sich hervorgethan, Und Sie in Consideration bey Dero wiedrige gekommen; auch Ihrer freunde Vertrawen gesterckt worden; Die Sache alßo ferner eingerichtet und geführet werden möge Das Ihre F. D. D. Dero bestendige sicherheit erreichen; Bei Dem frieden in Ruhe leben, undt bey vorfallenden Kriegen in einer starcken parthey, vor das Ihre mit Hoffnung eines guten Nutzens, nachtrücklich fechten können. p. Brochusen den 14. May 1668.

Görg Fritz
Graf zu Waldeck.

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Herr,

Die weil der Friede zwischen den beiden Kriegenden Königen nunmehr fast gantz richtig, undt also diese Sache auch ihre endtschafft erreichet, So habe die unterthenigste Freyheit genommen, E. Fürstl. Durchlaucht durch beygehenden auffsatz so Curtz alß möglich zu zeigen, Wie daß Ich nicht meinen willen zum grund meines thuns gesetzet, noch einigen ohnzeitigen eiffer mich führen, noch furcht oder vortheil von meinem wege darauff Ew. Fstl. Durchl. wille und nutz mich gewiesen, ableiten laßenn; Wen in meinem Rehden und der manier meines verfahrens, mangelhafft erschienen, So wollen Ew. Fürstl. Durchl., solches gegen meinen fleiß undt treu halten, und gnedigst erwegen, ob solche Fehler der natur also zu ersetzen mich beflißen, das Ew. Fürstl. Durchl. auffs weinigste Kein Schimpff oder Schade, daraus zu gewach (?) sein, undt nach dero gütigkeit von allem zu urtheilen sich yst belieben laßen; Der gnaden so Ew. Fürstl. Durchl. mir so vielfeltig

undt sonderlich darin vor allem erwiesen daß Sie mir gelegenheit gegeben, mich zu weisen, der Ich sein soll, werde Ich mich ohnwürdig zu machen hätten wenn Ich schon nicht danckbahr gnung mich Zeigen kann, wie Keine zuneigunge gebunden sein, noch gezwungene Liebe vor eine Liebe gehalten werden kann, so würde es lächericht sein von mir, wen solche zu erwecken oder zu erhalten gedechte, weill aber wiederwille durch mehren Bericht abgelehnet werden muß, undt auß Mißgunst selbiger durch andere erreget werden kan, undt mir bekandt, daß es mir daran nicht fehlet, So ersuche gantz unterthenigst Ew. Fürstl. Durchl. wollen mir nachricht geben, So Ihro einiger Zweiffel meines thuns beywohnete, damit so weinig Ich dardurch zu Ew. Fürstl. Durchl. dienst ohmnutz gemachet werde, als den Zweck verfehle, das bei aller wiederwertigkeit, so Ich mir durch den wiederwillen, fast aller großen in der Christenheit, auff den Halß gezogen, Ich vor einen trewen undt fest stehenden Ehrlichen auffrichtigen, fleißigen, obwohl ohngeschickten Teutschen erkandt und gehalten werden möge, Ich mus bleiben, wie die Tugent es haben will, unnd uff solchen grundt bis in mein grab

Ew. Fürstl. Durchl.

unterthenigster Gehorsambster trewester Diener

Georg Fritz Graff zu Waldeck,

Bruchaußen den 14 may Ao 1668. Conzept.

Durchleuchtigster Fürst genädigster Herr,

Weil ich berichtet werde, das so wohl Ihro Churfürstliche gnaden zu Maintz zu Regenspur auff eine general Verfaßung im Reich zu zielen, sich vernehmen lassen, als auch in Hollandt, auff Versterkung der triplen alliance, durch E(ewer) D(urchlaucht) mann reflectiret, so wündtsche das E. D. an beiden orten, dem Werck beforderlich erscheinen mögen, undt das die prorogation, von der schädtlichen Reihnischen alliance, von E. D. weder directe, noch per indirectum befordert werde

Gott bittend das alles zum besten ausschlage, undt ich stets erkendt werden möge

Euwer Durchlaucht
Unterthänigster Erenvester Diener
Georg Fritz Graf von Waldeck.

Arolssen 23 May 1668.

Adresse: A son Alteze Monseigneur le Duc George Guillaume de Brounswic, et Lunenbourg.

Schön erhaltenes Siegel aufgedrückt.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr,

Eiwer Durchl. haben hierbai gnädigst zu endtpfangen was midt dem Gouvernator abgerehdet worden ist, Er wirdt aber wie er zugesagt, alles also ainrichten, das Eiwer Durchl. fraye hände behalten, an Venetianischer seite aber allie nohtturfft zu Vollenzihung des Wercks berait say. Ich wündtsch nichts mehr als zu können zaigen, wie ich in Wahrheit bin

Eiwer Durchl.
Unterthänigster traivester Diener
G. Fritz Fürst zu Waldeck.

Beischrift:

Auch gnädigster Herr recommendir ich main Interesse zu Dinen, undt anderst bey gelegenthait, unterthänigst,

Wildungen den 15 Julii 1668.

Le 23 de Juliet (1668(?) j'ay veu Monsieur le pansionaire de Witt dans le logis de Mons: Vicfort, ou apres un long entretien Il advoua que l'estat des affaires presantes vouloit que par la continuation des subsides l'on empeschat que d'aultres ne se pussent prevaloir du licentiement des trouppes m'assurant de vouloir faire son mieux pour faire resouldre la dite continuation pour deux mois, et cela sur tout pour randre la mediation de Vos Altesses a Stade tant plus considerable pouvant assez connoistre qu'avec nulle raison l'on pourroit demander de Vos Altesses ce qu'elles

se servent de remedes dangereüsés pour sauver la ville de Breme, mais estant armée une bonne conduite pourroit faciliter les resolutions que l'Empire pourroit prandre pour le maintin du traitte de paix en ce qui tousche cette ville, je luy fis connoistre, que Vos Altesse ne passeroit jamais les bornes de la mediation quant a leur particulic, mais aussy pouvois je me promettre qu'elles ne se separeroit pas des aultres menbres de l'empire pour le maintien de son respect et la conservation des neuf qui composent le cercle de la basse Saxe, et si l'on debroit se conserver du succes des intantions pour un repos universel que la conservation que la conservation de l'armee de vos Altesses estoit requise, et par consequant les subsides a continuer. Il remit la resolution a jeudy qui vient puis que les estats d'Hollande ne reviennent que Mecredy a la Hay. Tousschant l' alliance son sentiment estoit que l'on arresteroit une somme raisonnable pour subsides, pour vos Altezes, quant l'estat seroit attacqué, mais quant Vos Alt(esses) le seroit qu'alors l'estat donneroit pas seulement les subsides dont on conviendroit mais joindroit d'abort 6000 hommes aux trouppes de vos Alteces dont elles disposeroit jusqua ce qu'elle auroit fait leures levées.

Quant a l'affaire d'Ostfrise le dit pansionaire comprit asséz l'Importance du procedé de Vos Altesses mais voyant l'estat un peu engagé m'assura qu'il songeroit des expediants, que Vos Altesses connoitroit que l'estat desire conserver la bonne amitié avec vous, et comme avant l'assemblée des estats il ne se peut rien faire le pansionaire a desiré de me parler jeudy au soir, ou je me vandray a la Hay et tascheray de savoir ce qu'on peut attandre de l'estat touschant les points surmentionéz

---

Durchleuchtigster Fürst genädigster Herr,

Wie aillig der Bischob von Strasburg mier dieße raiße gemacht, so ist sain bruder Fürst Wilm noch nicht angekom-

men, welcher wie es schainet vom Frantzösischen hoffe was der Bischov thun undt rehden soll midtbringen wirdt, undt vormühte ich, das ich die zeit viel besser hette anwenden können als diesse raiße zu thun, doch werde ich von Zabern ain mehrders berichten können, Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Heidelberg haben mich durch ain schreiben, zu Ihro gefordert, denn ich wohl mercken kann, das es nuhr dohin angesehen anderen die gedancken zu machen, als ob mann etwas negotiirte. Ich werde allen dehme so kainen nachtrücklichen nutzen schaffen kann, vorzubauen suchen, der gutir herr siehet jetzo, das ohne officirer der Krig übel zu führen undt das ohne intention Krig zu führen, gefehrlich ist loszuschlagen, midt nechsten werde ich ain mehrders sagn können, der ich bleibe

E. fürstl. Durchlaucht
unterthänigster Ernvester Diener
Georg Fritz Graf zu Waldeck.

Nachschrift: Auch gnädigster herr, wirdt nöhtig sein, das mann in zeiten die Venetianer treibe das sie aller orten auff künfftiges Jahr umb securs ansuche.

Müllenberg[1]) den 4 October 1668.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr,

Es haben Ihro Churfürst Dhl. Chur pfaltz, mir genädigst auffgetragen E. Dhl. unterthänigst zu berichten Wie Sie nach geschehener parition in zweiffel stehen ob des Hertzogs von Lottringen Dhl. dergleichen respect den Kaiserlichen inhibitoriis tragen worden, undt deswegen eines kräfftigen gegen mittels, benöhtigt sayen, Wes wegen Sie den General Feldtzeumaister Uffelen anhero zu leihen, neben Virhundert zu Pferde, Euwer Dhl. ersuchen, wie ich nuhn das erste von leichter resolution zu sein achte, so will nicht zweiffeln oder Euwer Dhl. werden solches einwilligen, undt ob ich zwahr wegen ohnwissenheit des zustandes auff Euwer Dhl. grentzen wegen der Reutter keinen gewisses rahten kann, noch darff so halte doch darvor, das dem

---

[1]) Mühlenberg, Kreis Holzminden?

Reich zu Dienst, undt zu abwendung Euwer Dhl.: künftiger gefolge dahin zu arbeiten sey das mann die Lottringische Völcker, auff allir Wege ausm Reich, undt dar durch Ihre(?) Durchl. alhier auch Ruh schaffe undt mir andere Lottringens Dhl. Völcker zu defension seiner Lande herlaihen, so können ebener gestalt solches thun alles zu Euwer Dhl. höchst vernünfftigem Urtheil anheimbstellendt undt ob Sie nicht gerahten finden bay anderen benachtbahrten das gemaine Reichswessen zu befordern zu erinneren, sonsten ist der securs von ainig taußendt, undt dem ruff nach in 3000 mann bestehendt schon angekommen und vermainet mann, das absehen, auff Altzen[1]) oder Neustat gerichtet zu sein, Was mir sonsten auff meiner raiße vorgekommen, werde ich midt nechstem ausführlich unterthänigst berichten, der ich bleibe

Eiwer Durchleucht
Unterthänigster traiwster Diener
G. Fritz Fürst zu Waldeck.

Nachschrift. Wenn Euwer Durchleucht ainige Völcker zu senden resolviren, könten Sie ins exercitium kommen, denn Sie doch dort müssig dort vorligen,

Manheim den 12 october 1668.

Hochwürdigst, Durchleuchtigste Fürsten.
Gnädigste Herren.

Meinem Vorigen Zufolge, Berichte Ich unterthänigst; daß zu Zabern deß Herren Bischoffs von Straßburg Gnaden mir eröffnet; Wie daß Chur-Coln und Chur Bayern Durchl. Durchl. eine Reichsverfaßung vor nöhtig achteten; Gerne sähen, daß man die Niderländische garantie, Biß der Punctus Defensionis richtig, außgestellet sein ließe; Und dan daß man sich vereinigte, Wie Frankreich wegen seins Begehrens in das Fürstliche Collegium auffgenomen zu werden oder die von ihm Occupirte Länder zu abandonnirn zu beantworten, Zumahlen eines geschehen muste, Franckreich außer sorge und alles in sichere ruhe zu stellen.

---

[1]) Alzey in Rhein-Hessen.

Bey der Reichs verfaßung kamen die difficultäten deß Directorii und Commando, auch wie die widrige bey vorfallender noht zum Beytrag zu bringen vor; Doch vermeinte Er das Directorium und Commando were nach dem fuß deß jüngsten Türken Kriges einzurichten und die Jenige, so darin gedienet, auch dießes mahl wid(r)umb zu employren und daß Marggraff Leopold alß Reichs-General Lieutenant und Ich alß Feldmarschalk, Herzog Ulrich alß General von der Cavallerie ahn statt Graff Fuggers sehl. ein Capabeles Subjectum, alß General von der Infanterie, Mein Vetter Graff Josias ahn des Fürsten von Holstein plaz alß General Wachtmeister von der Reiterey und ahn statt Marggraff Gustaf Adolffs ein anderer General Wachtmeister ahngestellet werden könten, doch daß die Beyde vacante pläze mit Catholischen besezet würden, Hielte auch davor daß noch ein General Wachtmeister zu pferd ahnzunehmen were; Und daß andere Zum Beytrag zu bewegen sich hiernechst schon zulängliche expedientia ahn Hand geben würden; mit Begehren solches alles Ew. Ew. Dchl. Dchl. unterthänigst vorzustellen. Hierbey hat Marggraff Friderich von Baden sich auch zu der Reichs-Generallieuttenants-stelle recommendiret, Vermeinendt Ihre Kayßerl. May. würden dieselbe lieber alß Prinz Leopold sehen. Ew. Ew. Dhl. Dhl. werden Dero gnädigsten gutfinden nach hierin zu resolviren wissen; Meine unvergreiffliche meinung were, daß Ew. Ew. Durchl. Durchl. gesanten zu Regensburg zu befehlen sein möchte, wehn Er zu denen subalternen Generalatstellen vorschlagen solle, und daß Beyde Marggraffen zur General Lieutenants-charge vorzuschlagen hette, doch wan Marggraff Fridrich die Majora haben könte, in Ew. Ew. Durchl. Durchl. nahmen Ihme beyzufallen, aber eher sich darüber nicht herauß zu laßen und von Marggraff Leopold sie hetten zu sagen, daß Ew. Ew. Durchl. Durchl. Beyde ahngenehm weren. Weiln aber die Majora dahin giengen, ließen Sie es sich auch gefallen, es were dan, daß Ew. Ew. Durchl. Durchl. Bedenkes trügen einen von dießen Beyden dazu vorzuschlagen, welches aber darumb nicht wohl thunlich scheinen möchte, alldieweiln Beyde

vor vielen(?) in vorschlag kommen werden. Und wan E. E. Durchl. Durchl. mir hierin eine gnad erzeigen wolten, Würde Ich denenselben auß vielen ursachen deßwegen Hochvorbunden sein, falß Ich es mehr alß es bereits bin sein könte. Wan Sie solcher gestalt wegen der Marggraffen votiren ließen; Zu Dero gnädigsten gutfinden stellendt, meiner und meines Vettern Bei denen vorgeschlagenen stellen gnädigst eingedenk zu sein.

Die Garantie Belangendt, merke Ich wohl, daß man selbige gern vor Frankreich advantageux hette, aber dabey in sorgen stehet, daß es widersprochen und dadurch das Verfaßungs Werk hintertriben werden möchte, welches, wie abnehmen kan, darumb von den Beyden Chufürsten getriben wird, weiln Frankreich kein geld alß zu einem gewißen nuzen vor sich selbsten mehr außgeben wil, und Sie wohl sehen, daß die facilität zu reussiren deß Konigs desseinen formiret, Wo aber Hinternuß zu vermuhten derselbe consideration bezeige; Auch vermeinen Ihro Fürstl. Gnaden von Straßburg, daß nach gemachter Verfassung im Reich man sich mit Hollandt und andern deß Reichs wegen auch faßen könne, in welcher meinung Ich Ihn auch gelaßen und halte davor, daß die Außstellung der garantie nicht schaden könne.

Die einnehmung deß Königs in Frankreich in den Fürstenraht betreffent, hat Er der Bischof genugsam verspühren laßen daß denen Catholischen solche nicht so sehr zu wider sein möchte, Doch auch die gefahr so dabey vor das Reich seye erkennet, und also auff das abbandonniren der occupirten Landen gezielet, deßfalß aber Bey sich darumb nichts gewisses beschließen können, alldieweiln Er sich darin gern nach andern richten möchte: Ich hab im discurs unterandern Ihn gefragt, ob es dem Reich nicht schimpfflich, sich dazu zwingen zulaßen, da das Reich mit dem Konig in Frankreich nicht gekriget, und Ihre Konigl. May. ohne deß Reichs Wissen und Zuthun alles ahngefangen und eben so mächtig seind, das Jenige so Sie vor sich selbst ahngefangen, auch allein zu manuteniren? Darauff hat Er geantwortet, daß die sorge so der Konig haben würde, alß ob das Reich deßfalß heut oder morgen einige

praetension formiren möchte, Ihn auff seiner Hut stehen machen und unß in unruhe halten würde; Alß Ich aber replicirte, daß Bey der abandonnirung es gleichwohl dem Reich, wan daſſelbe in staat were etwas gegen Frankreich vorzunehmen, ahn ursachen dazu so wenig fehlen würde, alß leicht Frankreich deren zu diesem Krig zu finden gewust, und Ihm also sein Begehren keinen andern nuzen schaffen könte, alß daß zu vermehrung seiner glorie das Reich sich beschimpfete, hat Er es zur gnüge erkent und wird, wan Fürst Willem es nicht ändert, Dieße sach lieber stekken laßen alß befordern.

Bey meiner rückreise von Zabern hat ChurPfalz Durchl. mich zu sich gefordert und mir die gründe Ihres rechtens undt die ursachen Ihres Vornehmens gegen den Herzog von Lottringen vorgestellet. Jenes, nemblich Ihr Recht belangent, Befinde Ich daß die gründe mit denen praetexten so vermengt, daß man sie schwehrlich auß einander Wikkeln und viel Weniger erkennen kan ob der anfang der mißverstande mit denen Benachbahrten seinen ursprung auß wahren ursachen ahn ChurPfälzischer seite habe, oder ob denen so sich beleidiget meinen so nahe getretten und sie also gedrungen, daß auß dem ordinary weg schreiten müßen? So viel aber kan Ich wohl finden, daß Ihre Churf. Durchl. Keinen einigen streit haben, welcher seinen außschlag in Rechten nicht iziger Kurzen hette erlangen und also Beyden Parteyn der Weg welchen sie zu gehen gehabt hetten, gewießen werden können, worahn es aber liege daß man allerseits andere Mittel ergreiffen wollen, das laße Ich billich ahn seinen ort gestellet sein.

Die Ursachen so Ihre Churf. Durchl. gegen Lottringen haben, Bestehen eigentlich in der sorge, so Sie vor demselben gehabt undt daß Sie das Establissements von Printz Vaudemont nicht gern in der nachbarschafft sehen, Wobey Sie die facilität die Beyde Taubnester Lantstuhl und Hohenek zu können bemeistern und daß deß Reichs interesse und gemeine odium gegen Lottringen Ihr Vornehmen favorabel machen würde geconsideriret und in dem Vertrawen daß Frankreich und andere sich ins mittel schlagen Würden, die sache ahn ge-

fangen, die Mittel ahn geld, die mehrere ahnzahl ahn Volk und die favor der Catholischen Nachbarn aber gibt Lottringen ein solch Vortheil, daß Er in Ihrer Churf. Durchl. Lande über Rhein den meister spielet und da nicht Bald Hilff vor dieselbe sich findet, Sie in gefahr stehet nicht allein das Platte Landt, sondern auch die Festungen zu verliehren, dieweiln weder die Werke der gebühr nach verstehen noch die erforderte ahnstalt zur defension vorhanden, dahero Ihre Churf. Durchl. aller orten umb Hilff ahnsuchen, ob selbige nun also geleistet werden könne, daß man sich mit Ihro nicht in einen Krieg implicire, davon stehet mir nicht zu zu reden, Dieses aber kan Ich wohl sagen, daß nicht allein dem Reich es nachtheilig, sondern auch deß Chur Haußes freunden ins gesambt schimpflich und sonderlich vor Ew. Ew. Durchl. Durchl. gefährlich sein würde, Wan Churpfalz gänzlich über ein Hauffen geworffen werden und der Herzog von Lottringen fuß im Reich faßen auch seine vermeinte praetensiones gegen Ew. Ew. Durchl. Durchl. Fürstliches Hauß außzutreiben andere nachbarn gegen dieselbe auffwekken solte; Dannenhero meines ermessens hochstnöthig sein wil, daß, nach dem Bißher gepracticirten methodo, man zusammen lauffe und eine armirte interposition ohne Verzug also ahnbiete, daß man zugleich das Reich von frembden Völkern befreye, Wozu Darmstatt sich inclinirt Bezeigt und weiln Ich ChurMayentz dahin geschikt umb die gefahr eines großen Kriges vorzustellen und Waß doselbst vor gedanken von diesem Werk man habe zu ergründen und weiln gefahr Beym Verzug, so werden Ew. Ew. Durchl. Durchl. ob etwan mit Schweden und Dannemark auch andern diese Sach zu überlegen sich gnädigst entschließen, und Ich werde, in erwartung Ew. Ew. Durchl. Durchl. gnädigsten Befehls und ob ich in obigem oder sonsten einige fernere Dienste zu tuhn vermag, Wie Lebenslang, mit schuldigem respect verbleibe

Ew. Ew. Durchl. Durchl.

Unterthänigster gehorsahmbster Ernvester Diener

G(eorg) Fritz von Waldeck.

Arolsen den 20. October 1668.

Unterthaniges Memorial,

1.

Wird vor allen Höchst nötig sein ohne Zeitverlust Instruction und Volmacht an Herren Muller und Vicquefort zu den Friedens tractaten mit Münster zu senden, worbey des gantzen Fürstl. Hauses Braunschweig und Luneburg neben den Osnabruggischen interesse zu beobachten, wie ich auch dan unterthänig bitte meiner und derJenigen so itzo in diesen sich befinden darbey nicht zu vorgeßen.

2.

Wird nothwendig ein schluß zu machen sein, ob man mit Holland in fernere beständige alliance mit oder ohne Chur Brandenburgk, oder allein, sich einlaßen will, worbey zu consideriren, daß so man es nicht thun solte, bey den weith aussehenden troublen man dieses orths ganz bloß stehen möchte, und so man sich einläßet, nach dem Hollandischen interesse zu Lande auf gewiße conditiones wird reguliren müßen, daß ist alle zeit wohl zu vermuthen, daß so ferne eine ruptur zwischen Engeland und Franckreich vor sich gehet, daß die jehnen so in dießen itzigs Weesen einen oder andern Theil ombrage gegeben, wohl auf Ihrer Huth zu sein ursache haben, worzu auff das wenigste die continuation der subsidien auff die vier nechsten Monathe feste zu stellen, so viel ich absehen kann, wird die partey mit Holland sonderlich wann Schweden Ihnen nicht zu gegen, die sicherste sein.

3.

Die schickung am Keyserl: Hofe, Schweden und Brandenburgk, wird keinen längern auffschub ohne schaden leiden, und hielte ich darvor, daß nothwendig dem H(errn) Praesidenten, dießes werck auff zu arbeiten ohne einiges tages Verlust aufgegeben und Ihm darzu Zeit gelaßen werden müße; Dan bei itzigen conjuncturen, mit einer post so viel zuvorseümen, daß nimmermehr wieder zu redressiren stehet.

Memoriale.

1.

Ob Ihr Fürstl. gnaden Bey bewuster zusahmen schickung[a] ratione loci et temporis noch etwan zu erinnern?

Resolutiones.

Ad 1.

Weilen zu der Veranlaßeten conferenz die Stadt Hildesheimb in Vorschlag kommen, alß laßen Ihr. Fürstl. gnaden all solchen orth gefallen und haben sie Ihrem geheimbden Raht Herrn Thumb Dechanten Schmising aufgegeben ratione temporis mit Ihr. Fürstl. Durchl. Durchl. zu Zell und Hannover zu vergleichen und zu solchem ende zu vorhochgemelten Herren Herzogen forderlichst abzureißen.

2.

Ob auch ratione praecedentiae Item Directory sonsten einige difficultät sein könne?

Ad 2.

Ratione praecedentiae können es keine difficultäten geben, selbige würde Ihr Hochfürstl. gnaden auch nicht disputiret werden und competire denoselben, Crafft derselben daß erste Votum.

3.

Ob nicht dießes nochmahls die meinung, daß Bey würcklicher Zusahmensetzung zwischen Ihr. Hochfürstl. gnaden zu Münster und meinen gnädigsten Herren, auch übriger Herren Herzogen zu Braunschweig F. F. H. H. D. D. D. D. man sich allerseits in solche armatur sezen wolln damit 18 biß $\frac{m}{20}$

Ad 3.

Bey Kriegszeiten würde man sich nach Vormögen, zu allerseits Land und Leuthe Vorsicherung, anzugreiffen haben, und wehren Ihr Hochfürstl. gnaden erbietig, daß fals deß gesambte Hochlöbliche Hauß Braunschweig Lüneburg Zwölftaußend mann zu felde sezen, und ohne daß Ihre festungen

a) Schickung auf Rasur.

man würcklich zu felde zu bringen, und jedweder seine festungen ohne dehm wohlbesezet laßen Könne?

mit gnugsahmer manschafft versehen würden; Ihr Hochfürstliche gnaden vor Hochgemelten ebenfals Ihre festung satsamb Besezen und 8 taußend man zu felde stellen würden, welche manschafft sich zu sahmen zu zwanzig taußend mann zu felde tragen würde.

4.

Gleichermaßen würde es die meinung noch haben, daß zu obgesetztem quanto Ihr. Hochf. gnaden 8 Taußend man und den überrest I. I. I. I. D. D. D. D. stellen müßen.

Ad 4.

Ist auf negst vorgehenden articul bereits resolviret, und hatt es in so weit dabey sein Bewenden.

5.

Nachdeme man des quanti halber eins wehre ferner die frage, wie viell obbesagter Völker zu pferde und zu fueß sein sollen auch in wie viell Regimenter solche zu vertheilen und wie starck Jedes Regiment und Compagnie zu machen?

Ad 5.

Wehre solches Bey der Hildesheimischen Zusahmenkunfft zu vergleichen,

6.

Ob nicht auch zu einer so ansehnlichen armee eine gnugsahme artollerie mit aller zu Behör würcklich anzuschaffen, und parat zu halten sey? und ob deren Beyschaffung Jeder nach proportion der Darstellenden Völker zu werke richten müße?

Ad 6.

Stünde solches ebenfals Bey der Handlung zu vergleichen, wie es dan nicht weniger.

7.

Wohin Ihr Hochfürstl. gnaden gedanken ratione der Generalität Zielen möchten und wie solche aufs füglichste zu bestellen?

Ad 7.

Ebenfals zur künftigen Vorgleichung Bey der Hildeßheimischen Handlung ausgestellet würde.

8.

Wie und auf waß weiße ein oder ander Hoher interessent genugsamb gesichert sein könne, daß deßen mitt allyrter daß Jenige, wozu Bey schließender alliance er sich vorbindlich machet, auch würcklich auf den Beinen habe?

Ad 8.

Hette man Derentwegen Bey Voranlaßenter Beysahmenkunfft sich eines sicheren modi zu vergleichen.

9.

Wie lang dieße alliance solle wehren? und ob es nicht die meinung habe, daß nach würcklichem schluß (verderbt schulß) derselben Jedweder hoher interessente allen künfftigen alliancen absagen und so lang dieße wehret, in keine andere, es sey dan mit einmuhtigem Belieben aller hoher interessenten sich begeben solle noch möge; mit dem Absaze, daß gleich wohl die Jenige alliancen, worinnen sich ein oder ander theill würcklich befindet biß zu deren außgang Billig müsten continuiret werden, und stünde zu Bedenken, ob nicht nohtwendig sey, daß Beim schluß dießer alliance Jeder

Ad 9.

Wie lang obgemelte alliance dauwren solle, solches stünde ebenfals Bey der Zusahmentrettung zu vergleichen, es sey sonsten daß fundament derselben, daß Jeder interesirter frey und Keiner mit anderen vorbunden seyn, und wan Jemand alliiret und die Zeit der alliance noch nicht vorbey wehre Hette einer dem andern davon richtige apertur zu geben, und Jeder sich all solcher alliance mögligst alsbald zu entbinden und Keiner, welcher zu dießer alliance gehöret, sich à part in eine andere, alß mit der interessirten Bewilligung und Belieben einzulaßen und viell weniger andere damit einzu

Hoher interessente aufrichttige anzeige thun müße, wie er mit diesem oder Jenem noch stehe oder in alliance zu nehmen oder in alliance begriffen sey? maßen Bey diesem punct auch zu observiren, daß ohne einmuhtigen consens und belieben aller und Jeder hoher Herren Belieben aller und Jeder hoher Herren interessenten Kein anderer mit in dieße alliance mit eingenommen werde.

laßen und viell weniger andere damit einzunehmen, allermaßen dan gänzlich davor gehalten wird, daß obgemelte alliance Vor sich selbsten Biß zu anderen Conjuncturen wohlbestehen und alß dan umbgesehen werden könne, waß zu erhaltung Bestendiger sicherheit ferner etwan zu thun sein möchte.

10.

Undt damit endlich nichts mehr übrig Bleibe, so intendirte gute Vernehmen zwischen allerseit Hohen interessenten künftig choquiren oder gahr umbstoßen könne, zweifelt man Keines weges; es werde Ihr. Hochfürstl. Gnaden Bestendige intention sein, daß alle Spält- und Irrungen, so mit einigen dero Hohen allirenden noch obschweben möchten, fordersambst auch auß dem wege gereumet, und Dero Behuef gewiße tagfahrten angestellet werden.

Ad 10.

Wehre Ihr. Hochfürstl. Gnaden vorhochmelt wohl nichts liebers, alß daß die Spalt- und irrungen zwischen Beiden theilen hin- und Beygelegt werden könten und ließen sie alßo sich auch gefallen, daß mit Herren Rudolph Augusto Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. gühtliche Handlung in der Stadt Hildesheimb vorgenommen und wegen aller übrigen differentien mit Vorhochemelten Hauße Br. Lüneb. ein sicherer tag und orth alda anberahmet werden möchte.

Hochwürdigster, Durchleuchtigste Fürsten
Gnädigste Herren.

Gleichwie Bey allen und Jeden vorhaben, ein gewißer Zweck, worauff die consilia undt actions gerichtet werden müßen,

vorgesezet und erfordert wird; Also gehet Bey raisonablen leuten die Sorgfalt, wie man das Jenige, so man rechtmäßiger weiße besizet, conserviren möge je und alle wege billich vorahn; Deroselben folget die vorsichtigkeit, wie künfftiger gefahr vorzubauen Und endlich die Hoffnung etwas zu Vermehrung deß Staats durch zuläßige mittel dabey zugewinnen.

Und dießen maximen nach haben auch Ew. Ew. Durchl. Durchl. die schöne Länder, welche Sie neben einem hohen rang durch Gottes gnad besitzen, in fride und ruhe zu erhalten bißher getrachtet und zwahr mit solchem glücklichen Succez daß selbige Heutiges Tages von niemant ahngefochten werden, ja niemant verspühret wird, so den Willen hette solches zu Tuhn.

Dieße glücseeligkeit nun kan in fridens-Zeiten ferner ohne mühe erhalten werden; Wan nemblich Ew. Ew. Durchl. Durchl. mit denen so gleiches interesse und mit andern so gemeine advantages mit deroselben haben, in fride und guter verständnuß leben, Darnach in dero Fürstl. Hauß entweder ganz oder doch zum guten Theil einig seind undt endlich auch eine moderate militz zum Stamm darauf im fal der noht gebawet werden könne, beybehalten; Deßgleichen haben Ew. Ew. Durchl. Durchl. die vorsichtigkeit, wie Künfftiger gefahr vorzubawen, sich Jederzeit Höchstvernünfftig ahngelegen sein laßen. Daß also in solcher Conduitte fortzufahren, Beydes unsterblichen ruhm und auch unaußbleiblichen nuzen bringen wird. Doch scheinet etwas Kunst zu sein die künfftige gefahr und woher dieselbe, am ersten zu vermuthen recht zu erkennen und zu penetriren; Weiln dan Wie gesagt, in fridlichem Zustand keine vorhanden und von Fridliebenden Keine Zugewarten, so muß nohtwendig dieselbe von denen, so entweder Krig führen wollen oder sich darein zu mischen gedenken, herrühren;

Wer nun dieße seyen, stehet zu untersuchen.

Wie sehr Fridliebend Ihre Kayßerliche May. sich bezeigen, ligt am Tage.

Wie die Cronen Spanien Engelland, Schweden und Dänemark, alß auch Holland, in dießem stuk ahnjezo gesinnet seyen, solches ist auß denen accomodementen, so Sie mehrentheils

hin und wider zu ihrem nachtheil eingegangen, nur umb fride zu haben, abzunehmen.

Ob Krigerische gedanken Bey denen Reichs Ständen, so Ew. Ew. Durchl. Durchl. am nechsten gesessen (: einen außgenommen, welcher doch allein in keine Consideration kommen kan.) vorhanden, ist zur gnuge Bekant.

Von Pohlen kan noch zur Zeit nichts gewisses deßfalß geurtheilt werden; Dan obschon deßen interesse man weiß, so ist doch die inclination derJenigen Partey, so Bey der Künfftigen Wahl eines Königes praevaliren wird noch zur Zeit unbekant unterdeßen ist doch dießes gewiß, daß man die recht Polnisch gesinnete Partey praevalirt von deroselben nichts alß alles gutes zuhoffen; praevalirt aber eine andere, sie nach deme, so ihro die Bewegung gibet, zu consideriren und allen nachbahren gefährlich sein werde, daß also gestalten sachen nach kein Krieg von dießer nation, alß auß Ihr und von Ihro erreget oder eigendlich herrührend zu befahren und folglich noch zur Zeit auß einiger Beysorge, gegen dieselbe weder Bundnuß noch ahnstalt zu machen nöhtig.

Der Moscowitter Wird sich nach den Pohlen richten also daß falß dieße in ihrer Wahl Polnisch bleiben, Er Ihr freund, deß Türken aber und deren so ihre privat desseine zu volziehen Dießes seine facilitiren, feind sein wird.

In waß gefahr ganz Italien wegen deß Türken stehet, ist so Handgreifflich, daß von dem ort Keine Kriege gegen Christen zu vermuhten, Wo nicht die Hohe noht dasselbe dazu zwinget.

Und Portugal kombt in keine Consideration. Dagegen haben Ihre Konigl. May. in Frankreich Keinen feind der sie anficht, sind meister Ihrer und eines guten Theils Ihrer benachbahrten Länder, haben wegen obgedachten Zustandes der Weltsachen und der gemühter deren welche Sie führen, die geringste ursach nicht gefahr zu besorgen und dagegen sich anders zu faßen als Sie schon seind, dan Geldt, Volk und Capabele leute zu raht und Taht seind da vorhanden und in allen Reichen und Republiqen haben Sie solche factions daß alle gegen dieselbe sich irgents eräugende gefährlichkeiten so bald von denen-

selben unterbrochen werden können und also dießer König in staat ist ohne einige gefähr in voller Wohllust und florissanten Zustandt sein regiment zu führen oder nach Belieben den Krieg dahin zu bringen, wo es Ihme gefällig; Daß also vor Ihme allein in sorgen zu stehen nicht wenig ursach vorhanden; Gleich-wie aber sich gegen einen so mächtigen Potentaten zu conserviren schwehr fället, also wird die gefahr durch verschwächung der gleichinteressirten Partey und verstärkung deß ohne des Mächtigsten vergrößert, auch der gewinn, so man durch die zu seiner conservation ahngewendete mühe undt arbeit suchen möchte, nicht allein inutil gemacht, sondern es wird auch gut, Ehre und Leben dem mächtigsten in seine Hände gespielet, umb seines gefallens damit zu verfahren.

Hier möchte ein furchtsamer sagen es seye besser sich in die Zeit zu schicken, alß unverständiger weiße sich mit denen auffzuopfern so sich und ihre freunde negligiren.

Ein tapfferer mann aber, wan Er Ja Gottes Befehl und die darauff gegründete Tugendsregulen nicht attendiren wil wird doch, vieler seines gleichen exempeln nach, eher in manutenirung haltung und erhebung der Schwächern, alß der Mächtigen Partey seinen nuzen mit suchen und daß Er Ihn dabey finden werde glauben, weiln bey Dießer nemblich der Mächtigsten inclinationes undt Wille vor gesetze dienen und auch davor von denen, welche sich einmahl damit geengagiret ahngenomen und gehalten werden müßen.

Ein Weltmann so mit Kleinen finessen und dergleichen Künsten umbgehet, wird es auff die conditiones sezen und nach der Zeit solche moderiren und deren sich bedienen wollen.

Recht- und wahre Weltweiße aber und die Erfahrung lehren, daß in großen sachen und in Handlungen mit großen potentaten dergleichen verfahren viel zu gefährlich, Weiln dieße die interpretation deß verhandelten sich reserviren und derselben Krafft zu geben vermögen, ehe der schwache Klügler sich einmahl faßen kan, da man dan öffters auß der noht eine Tugend machen und waß man nicht zu ändern vermag, leiden, oder doch mit halber Ehre und mehrerm hazard desjenigen

mittels, deßen man mit glorie und beßerer apparentz eines Successes sich zuvor wohl hette bedienen Können, hernachmahls bedienen muß. Einer der nur auff geld zu erlangen zielet, Wird sagen, Wan man geld Bekommen könne, mache man sich den schlüßel zu den Weltsachen und seye noch beßer geld, und wan die gefahr vorhanden, dadurch volck in der noht zu haben, alß mit Wankelbahren freunden, Kaltsinnigen Nachbarn und übel gerathenen freunden auch furchtsamen Bundgenoßen zu eines Jedweden discretion bloß zu stehen;

Hingegen Wird ein Tugendhaffter und Wohlgemuhter Bidermann davor halten, daß Wie der Wolff die Schaaffe, also die algemeine gefahr die Betrangte oder geinteressirte zu sammen bringen, und Wan diejenige, so die sache mit rechtem Grund erwegen, daß Ihrige in consiliis tuhn und zuläßige ahnstalten machen, der schein einer gemeinen Zusammensezung bereits viel große vorhaben der Widrigen stuzig machen undt den Jenigen, so ihrer guten Contuitte Zeuchen gegeben haben, Beystand und Beyfall erwecken und sie gleichen effect, alß viele in dergleichen fällen nüzlich empfunden, erreichen machen werde.

Es wird auch die vornunfftige consideration ins mittel komen und vorgestelt werden können, daß nemblich ohne arméen die Worte und Consilia Bey andern wenig Krafft haben; Welches Bey denen so Krig ahnfangen Wollen, wahr, Bey denen aber so in der Hilff, welche Sie dem Betrangten leisten, Zugleich ihre Rettung finden oder auß eigener Betrangnuß zu kommen selbsten Hilffe von nöhten haben, nicht geattentiret, sondern alles von Ihnen auff die sache Tapfferer und beständiger conduitte genomen werden und denen auff dem rechten gehenden Zulauff erfolgen wird.

Ferner wird von ein oder andern wollen ahngezogen werden, der respect seye durch einige Kleinachtung, so diejenigen mit welchen man im commercio gestanden und zum Theil noch stehet, spühren laßen, in etwas laediret solchen nun zu salviren müße man mit dem Krahmen, der die Beste conditiones gibet.

Nun ist zwahr nicht ohn, daß schimpff leiden schändlich, und geschimpfft werden ahnlaß zu einem Blutigen Krig und also vielmehr zu abbrechnung aller vorhin gepflogenen Corrispondentz gibet, Worin aber solcher schimpff bestehe und ob schimpff zugefügt worden oder nicht, kan ohne den grundt deß ganzen verlauffs der sache wohl geexaminirt zu haben nicht recht geurtheilt werden, Zumahlen darzuthun daß in Staats sachen Jemand geschimpfet worden so weit zu suchen ist und solch schimpffen soviel in sich hat, daß es verdrießlich zu lesen sein würde, wan man solches alles ahnführen solte wollen; Hingegen wird die wahre Ehre in dergleichen geschäfften alßdan und Bey denen erlangt, Wan und wo man seinen rang, stand, gut und waß deme allen ahnhängig unverlezet erhält und solchen Löblichen Zweck mit Beständigkeit nach strebet.

Widerumb möchte wollen gesagt werden, der Mächtigste suche nur zu dem ende mit anderen in Bündnüßen zu tretten, damit der Fride beständig erhalten und seine geoffendirte Partey nicht etwan auß Hoffnung einigen Beyfalß sich zu rechen suchen und also Krig erregen möge.

Solches aber ist darumb nicht gefundirt, weiln ein unmündiger König, ein uneinige Regirung ein erschöpffter Beutel, Ja ein solcher Staat der keine alliirte finden kan, so sich weiter mit Ihme engagiren wollen, alß zur manutenentz deß Fridens und zwahr wegen ihres eingenen interesses und welchem, so Er etwas dagegen, ahnfangen solt wollen, das Holla bald gemacht werden würde, dergleichen hohe undt weitaußsehende vornehmen Keines weges leiden können.

Endlich konte einer vorwenden auß obigem allen erscheine, daß alle resolutiones gefährlich und daß, wan ja der mächtigste seines vortheils mißbrauchen möchte, dannoch die gefahr wan man in seiner freundschafft stehe, nicht größer dabey, alß wan außer solcher sich befindendt Ihm in die Hände fallen solte; welches Letztere auch allem ahnsehen nach, wegen der Schwächern Partey und anderer schlechten conduitte zubeförchten seye.

Darauff kan geantwortet werden, daß Hingegen die gute Conduitte derjenigen so die Schwächere Partey verstärken

können, der sache ein gewicht geben, mehr Consideration Bey den Krigs Begirigen erwekken und ihn zurück halten, die andere aber animiren undt endlich auch zu samen bringen wird, auff welchen fal noch Hoffnung übrig, der gefahr, darin ehre und gut etwan stehen möchten, zu entgehen, da sonsten deren Salvirung bloß und allein auff deß mächtigsten Wilkür gefundiret ist, sonderlich wan Er die Beste glider auß der Kette außgenommen und also stuksweiße nach seinem Belieben mit ihnen umbspringen kan.

Hier möchte nun auch gefragt werden, ob man dan auß obigen motiven dahin schließen müße, daß alle des Mächtigsten vortheilhaffte ahnerbietungen pure zu verwerffen und dessen freundliche Bezeigung gänzlich zu negligiren. Darauff dienet, daß zwischen verwerffen und ahnnehmen, welche Beyde gefährlich, wiewohl nach ob angeregten gründen das letztere ahm gefährlichsten scheinet, noch ein mittel gefunden werde, Darin Bestehend, daß man dergleichen ahnerbietungen mit solchen Complimenten, welche die wahre intention nicht verlezen, Beantworte, auch kan, falß geld ahngebotten werden solte, so vermuhtlich, (: Wie dan auß Frankreich offentlich geschrieben wird, daß sie durch geldt in Teutschland alles nach ihrem Willen jezo haben können Bey Herrn, Frawen und Dienern: nicht übel gedeutet werden wan man bei fridlichem stand sich zu engagiren bedenkens hat und solches ahnmuhten decliniret, unterdem vorwant, daß ja alle materie zu Krig cessire undt man ohne das mit deß Königes freunden, gleichwie auch Ihre May. mit denen von Ew. Ew. Durchl. Durchl. in gutem vernehmen stehen, Wan es aber zu Krig komen solte, man sich Ihrer Konigl. May. freundschafft und Beystandes getrösten wolte.

Werden aber desseinen gegen Benachbarte vorgestellet, so were die Begirde zu nachbahrlicher Einigkeit und Ruhe vorzuschüzen und daß man jeziger Zeit mit allen Nachbarn in gutem vernehmen stehe.

Zumahlen auch mit hilff von Frankreich Ew. Ew. Durchl. Durchl. Keinen Benachbahrten ohne dobbelte gefahr Bekrigen

oder überwinden Können; Erstlich wegen ungewißheit deß successes weiln von Engel- und Hollandt Linderung geschehen könte und hernach auch wegen deß absoluten Willens und alzugroßer macht deß überwinders selbsten, davon man dependiern muß.

So haben auch Ew. Ew. Durchl. Durchl. ohne ein großes apparentes dessein ahnzunehmen, und da Sie die Last deß Krigsvolkes nicht mehr drükket, Keines frembden und solchen geldes nöhtig, Welches Sie gegen dero interesse und willen etwas zuthun engagiren, oder doch dem Jenigen, so es gegeben, unter ein oder anderm schein, Hernach mit gefahr und schimpff zu verlaßen verahnlaßen könte.

Ich rede, Wie ein erhrlicher, trewer und auffrichtiger Diener von Ew. Ew. Durchl. Durchl. und dero Hohen Hauß Tuhn sol; Sie aber werden Ihre desseinen und deren ursachen kennen und nach dero Hochsterleuchtetem verstande deßfalß zu resolviren wißen. Hiermit empfehle dieselbe sambt und sonders in die algewoltige obhut deß Allerhochsten und zudero Beherlichen gnaden mich und die Meinige demotigst, in unauffhörlicher verbleibung

Ew. Ew. Durchl. Durchl. unterthänigster
Ernvest gehorsahmbster Diener,
Fritz von Waldeck.

(Zuschrift):
Auch gnädigste Herren.

Ich bitte unterthänigst dießes in aill auffgesetzte doch nicht in solche Hände kommen zu laßen, dar es nach der Kunst undt passion durchgezogen werden kann, den ich habe des Schreiben nicht wohl gelernet,

Arohlßen den 27. December 1668.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Herr,

Ew. Fürstl. Durchl. ersehen gnädigst auß dem anschluß, waß zu Regensburg in praejudiz des Graffenstandes Vorgehet,

wie nuhn es zu mehrmahlen erschienen daß der Wolfenbüttelische abgesandte sich alß ein Verfolger unßer aller fast erzeiget, so ersuche Ew. Fürstl. Durchl. unterthänigst Bey Herzo(g) Rudolph August Fürstl. Durchl. die gnädigste erinnerung zu thun, daß er davon abgemahnet, und unsere jura, welche Ja Keinem Fürsten zu nachtheill gereichen nicht anzufechten sondern Viel mehr zu befestigen Befehliget werde, solche gnade werde Ich und alle interessirte unterthänigst zu erkennen geflißen sein und biß zu außgang meines Lebens bestendig verharre

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthänigster Erenvest gehorsahmster Diener
G(eorg) Fritz zu Waldeck.

Arolsen den 19 November 1669.
Von G. ab eigenhändig.

Durchleuchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

Aus Ew. Fürstl. Durchl. gnädigstem Schreiben ersehe Ich, wie daß Sie wegen der Conferentz mit deß Bischoffs von Münster Fürstl. Gnaden die erforderte communication in Dero Fürstl. Hause vorgehen lassen wollen, von meinem Vettern Graff Georg Albrecht zu Erbach vernehme Ich aber, das so wohl gemelter Herr Bischoff, alß Fürst Wilhelm von Fürstenberg, ehest zu Cell, bei Ew. Fürstl. Durchl. sein werden, Ich wünsche, das solche visiten zu nutz deß Vatterlands undt Ew. Fürstl. Durchl. mann sich solcher conferentz, so fern die meinung an der andern seite nicht sincere sein solte, doch nützlich bediene, undt sich aus seinem advantage nicht setzen lasse, noch die Correspondentz mit andern ohnzeitig auffhebe, undt die Creyß- undt Reichsverfassung sincken lasse, denn indirecte unter scheinbahrem Praetext können Ew. Fürstl. Durchl. sonst mit andern zu Dero höchstem nachtheil committiret werden; Die Negotiation zu Berlin, undt jetzo bey Ew. Fürstl. Durchl. gehet dahin, weil die Triple Alliance sich nicht will trennen

lassen, die Catholische im Reich ohne die Evangelische, die Rheinische, wie mann zu nachttheil dieser vorgehabt, nicht vollenziehen wollen, so will mann Chur-Brandenburg undt Ew. Fürstl. Durchl. in eine andere Art einer alliance einflechten, welche allen Secours den Niederlanden abschneiden soll, Ob solches Ew. Fürstl. Durchl. dienlich, werden Sie selbst gnädigst judiciren, undt stecket unter denen Worten Instrumentum Pacis zu Münster der Griff verborgen; weßwegen dieselbe sich wohl vorzusehen, damit Sie nicht Ihre Landt und Leuthe in hazard setzen, die jene zu helffen schwechen, so den monarchischen desseinen den weg verlegen; Ich kann in dieser Comoedie nicht anderst, alß durch erinnerungen agiren, undt ob Ew. Fürstl. Fürstl. Durchl. Vorsichtigkeit und gute intention mihr schon zur gnüge bekant, so weiß ich auch, das mann solche persuasiones gebrauchen wirdt, das, wenn Sie nicht wohl zusehen, dieselbe leicht anstoßen dörfften: Der Chur-Brandenb: General Wachtmeister Eller begehrt mich zusprechen, Ich will Ihn hören, undt Ew. Fürstl. Durchl. alles unterthänigst berichten, verbleibendt

Ew. Fürstl. Durchl.

Unterthänigster gehorsahmbster traiwster Diener

G. Fritz Graf zu Waldeck.

Arolsen den 4. Jan. 1670.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm

Hertzog zu Braunschweig undt Lüneburgk

Unser freundtschafft und alles guten zuvor, Hochgeborner Graff, freundtlicher lieber Vetter.

Des Herrn Vettern Schreiben unterm dato Arolsen vom 4. dieses ist uns wohl gelieffert worden, worauß Wir ersehenn, daß der H(err) Graff von Erbach in denen Gedanken gestanden, alß würde der Bischoff von Münster selbst bey uns einsprechen, welches Er wirdt unrecht verstanden haben, sondern ist nur der Thumb-Dechandt Schmiesing bey uns gewesenn. Wir haben nachrichtung daß noch Fürst Wilhelm von Fürstenberg zu uns kommen werde.

Der Cammer Praesident Hammerstein ist fur weinig tagen nach Gottorff und fürters nacher Dennemarck, mit gewißen undt dem Herrn Vettern nicht unbekandten instructionen abgereiset.

Auff die propositiones so wir ein und anderem Fürsten in diesem Nieder Sächsischem Creyße durch unsern Cammer Secretarium Backmeister thun laßen, haben sich die Heußer Mechlenburg und Sachsen-Lawenburg dahin vornehmen laßen, daß Sie ihres Theils zu der proponirten Creiß Verfaßunge gerne cooperiren, auch in ihren votis zu einem Sexduplo wovon 3000 zu der Reichsverfassunge die übrige aber zu des Creyses defension emploiret werdenn sollenn, sich anerbieten wolten.

Die Stadt Lubeck aber hat sich zu nichts resolviren wollen.

Die Reichs Verfaßunge scheinet, alß ob dieselbe inß stecken gerahtenn dürftte, wobei auch dieses zu remarquiren, daß dem ansehen nach, die Geistliche und mit denen die Newen Fürsten dem Keyser all die macht (durchstrichen avantage) in die Hände spielenn wollen.

Dem Herrn Vettern verpleiben Wier mit freundtschafft unndt allem guten stets woll beygethan,

Geben auff unserm Ambthauße Gifhorn
den 9. January Ao 1670.

An den Graff von Waldeck
General Feldt Marschalk.

Conzept.

Arolßen den $\frac{15}{25}$ Januari 1670.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr

Aus Ewer fürstl. Durchlaucht gnädigstem Schreiben von $\frac{6}{16}$ habe ich den Vortrag des praesidenten Hammerstein und das Ew. fürstl. Durchl. maine geringfügige meinung dar über gnädigst verlangen unterthänigst ersehen, widerholle also was ich schon gesaget, Wenn der Bischoff von Münster es sincere mainet das alsdann etwas gutes aus der sache zu machen saye.

Mitt demselben aber allaine aine partai zu machen da er an stärke allain dem gantzen fürstlichen Haus fast gleich ist, undt wenn einer oder ander auß demselben von den drayen, so Ew. Fürstl. Durchl. die gegen Ihne gesetzte proportion müsse machen helffen, sich zu Ihme schlüge, die Ubrige sich uber Mogen undt uber weltiget sehen würden schainet nicht so gahr sicher zu sain undt noch viell weniger würde es zu rahten stehen, sich dohin zu verbinden, das mann eine des Bischovs undt seiner adhaereneten allain belibige partay im Krige nehmen, oder blos alleine stehen blaiben müßte, Daferne aber dießes Werck auff den grundt des Craißes undt Reichsdefension gesetzet würde, möchte Rahtsahm sein niemanten so mann in aine oder andere partay enguagirt wüßte midt ainzunehmen. So möchte auch die Vorsorge erfordert werden, durch dies particulier Werck dehnen, so der gefahr gantz Europae sich widersetzen nicht hinderlich zu sain.

Undt also weder dem Raichs interesse noch der Aachischen guarantie dar durch zu praejudiciren, dormit der effect von der Raihnischen alliance jegen die intention nicht drauff ervolge undt Ew. Durchl. zu nutz andern midt Schweden in ainen Krig vorwickelt werden. Wen obiges in dem tractatt vormehret und die crais undt Reichs Vorfassung befordert wirdt, so können Ew. Durchl: sicher stehen sonsten aber ohne gefahr die naye societät nicht antretten.

Wenn Eiwer Fürstl. Durchl. die Ubrigen Crais Stände auch besuchen ließen, würde jolousie verhütet undt der Statt Lübeck ohn Verstand ohnfruchtbahr gemachet werden können.

Vor allem wirdt dohin zu sehen sain das man dem Bischov von Münster kaine Ursach gebe andern Rücken zu suchen, es saye denn das er aller mittel der sicherheit vor Ew. Fürstl. Durchl. ausschlagen undt das Mas anders unter der sache verborgen zaigen thue. Das secret so er so sehr recommendiret machet mir die sache suspect, waill von verschiedenen orten mehr particularia als Ew. Durchl. geschrieben undt gemelter Bischof, Chur Brandenburg dergleichen antragen laßen, Ich werde von den particulari außer Ew. Ew. Durchl. gnädig-

ster Erlaubnis nichts communiciren Ewer Wachtmaister Eller hatt mich bewegen wollen, aine alliance zwuschen undt Ewer fürstl. Durchl. zu negotiiren aber wie er sagt aus aigener Bewegung, Ich habe Ihm geandtwortet, das Reich suchete, undt in solche sachen mich nicht gerne mischen wolte. Was ich vor notas bay 3 puncten der Münsterischen resolution gemachet an praesident Hamerstain geschrieben, von Schwerin endtpfangen, undt Ihme geandtwortet neben der anatomi (sic) seines schreibens, gehet hierbey, Ich blaibe bis ins grab, Ew. fürstl.

Durchl. unterthänigster treust gehorsahmer
Diner G. Fritz von Waldeck.

Nachschrift.

Auch gnädigster herr gehet die post fort das schraiben also beklackt fortsenden mus, bitte unterthänigst umb Vergebung.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Herr

Ew. Fürstl. Durchl. gnädigst an mich abgelassenes Schreiben vom 9. Jan. ist mihr wohl zu kommen, und Beziehe Ich mich vor dieß mahl auf meine in unterthänigkeit zu vor abgangene. Wen Ew. Fürstl. Durchl. die Reichs Verfaßung betreffend, es bey Dero Vorigen gnädigsten instructionen bewenden laßen, so wird man sehen, waß drauß werden will und wan die Reichs Verfaßung erst an sich richtig kan mittels einer deputation Von den Reichs Ständen zu dießer Verfaßung, allen in convenientien, so viell in menschlichen Sachen geschehen mag, die direction Betreffend, vorgebauwet werden; ob es verträglicher umb einer zweifelhafften sorge willen gewißem Verderb sich zu unterwerfen, stehe Ich an, den alle particulier Verbündnüßen sein passionen, und Verursachen so gestalten dingen nach Böße Consequentien und großen hazard; Bey der General Vorfaßung aber bindet die gefahr der straff der rebellion Beßer zu sahmen und haben die wohl intentionirte einen sicheren grund Ihres thuns.

Wan ich heute des Todes sein solte kan Ich nicht anders

sagen, alß daß durch die General Verfaßung Ew. Fürstl. Durchl., welche Ihr interesse in Conservation des Ihren suchen, allein negst Gott sicher zu salviren, den Bey allen anderen Societäten, deren man auf gewiße weiße sich doch Bedienen kan und muß, seind solche absehen, welche andere Groß und Ew. Fürstl. Durchl. Fürstl. Hauß klein zu machen zielen. Von den Particularien darf Ich nichts mehr sagen, weill der Gnüge nach selbe öffters Vorgestellet sein, die Continuation der Correspondence mit alten Freunden achte Ich nötig biß man etwas sicheres mit effect gefunden hatt, und Ich Verbleibe

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthänigster traiwst gehorsahmbster Diener
G. Fritz Graf zu Waldeck.

Nachschrift.

Auch gnädigster herr vernehme ich das wegen der Reichs Verfaßung sieder zu Regenspurg allerlei disputaten vorgestelln. E. F. Durchl. werden allir difficulteten superiren dan die sache lauffe wie sie wolle so werden Ew. Fürstl. Durchl. ohne beyfall nicht bleiben Wann Sie wie bishero bei des Vatterlandes interesse halten.

Arolsen den 21 Jan. 1670.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Herr.

Auß Ew. Fürstl. Durchl. gnädigstem schreiben habe Ich mitt gebührenden und unterthänigstem respect Dero gnädigste meinung in einem und anderem ersehen, nützliche Consilia und Bestendige resolutiones a) wünschend So ferne die Crayßverfaßung unter Ew. Fürstl. Durchl. direction alß Crayß Obristen nuhr fast gestellet, nach erfolgtem schluß die anstalt ohngesaumbt befördert, und nicht allein eine Besichtigung der Völker angestellet sondern sondern auch die dabey befindende Kriegsanstalten in der nachbahrschafft so bald ein theill der Crayß Volker auf gebotten werden, achte Ich Ew. Fürstl. Durchl.

a) resolutiones auf Rasur.

nebst dero particulier mitteln und armatur bestand, Ihre sicherheit und Viell gutes zu beforderen, aber nötig scheinet es zu sein, daß Ew. Fürstl. Durchl. mit einigen wenigen Crayß-ständen in solcher vertauwlichen sicheren Correspondence stehen, damit bey weigerung etlicher übell gesinneter Ew. Fürstl. Durchl. der Crayßordnung gemäß auf deren künfftige erstattung und Ihre eigene execution die nohturfft Versorgen und Ihre so löblich alß redliche teutsche intention zu werk richten können; Wolte Gott wier hetten in dießem Crayß einen wohlintionirten Crayß Obristen, die thorheit zu Hanauw solte zu gemeinem Besten in Behörigen stand und wier außer gefahr gesetzet werden; Jezo möchten die remedia particulier desseinen allen vorträglich und Vielen gemeinen nuzen hinderlich sein; Sonst höre Ich ohngern, daß die capacität des Herrn Reichshoefrahts Schüzen und die consideration darin er Beim Kayserl. Hoef sonderlich Bey dem Reichs Hoefraht Praesidenten ist, Ihme Viele schwürigkeiten wegen seiner dimission auf welcher er doch Bestendig bestehet, Voruhrsachet, daß Ihme auch angezeiget worden, er werde in der Kayßerl. donation von $\frac{m}{10}$ Daler solches empfinden und so er von seinem Vorhaben nicht abstünde, würde man Ihn Ew. Fürstl. Durchl. suspect zu machen und allen ohn glingf auf seine person zu welzen sich Bemühen, Welches den guten Ehrlichen mann, wie Ich vornehme, Darumb bestürzt macht, weill er sorget Ew. Fürstl. Durchl. möchten solchen mißgünstigem und boßhafften Vorbringen, wan sie vor dieselbe kommen sollten, zumahlen seine Person Ew. Fürstl. Durchl. ohnbekand, glauben Beymeßen; Dieß es ist eine wunderliche manier Leuthe zu continuation eines Dienstes zu bewegen. Ew. Fürstl. Durchl. werden nach Dero hohen Verstand schon alles Behörlich zu consideriren wißen; Ich continuire meine unterthanigste meinung auß trieb der zu Ew. Fürstl. Durchl. tragenden Liebe und treuwe zu sagen, daß Ich Bleibe wie es Von mihr Begehret werden kan.

Ew. Fürstl. Durchl. Unterthänigster
treust gehorsahmbster Diener
G. Fritz zu Waldeck.

Eigenhändige Zuschrift des Grafen:

Auch gnädigster Herr Werde ich von viellen orten berichtet das die Reichs Verfaßung zum Stadt (so) zu bringen mann gesinnet, undt möchten die einlaufende Instructiones nach Regenspurg balt den dasigen gesanten Rethen werden (?). Gott gebe was sicherheit wircket, Ich sorge der gudtir Graff . . von Erpach sey vertrunken, oder sonst verlohrn, denn er zu Rom nicht ankommen ist. Das wehre wohl ein fatal Werck.

Arolsen den 4. Febr. 1670.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Herr.

Ew. Fürstl. Durchl. habe Ich unterthänigst berichten sollen, was deß Bischoffs von Straßburg Gnaden an mich, undt Ich darauff an Dieselbe widerumb gelangen laßen. Eß mögte wohl Chur-Cöllens Durchl. bald gerewen, das Sie dergleichen postulata durch solche Hülffe auszutreiben gesuchet, deren interesse undt intentiones mit den Ihrigen nicht übereinstimmen, denn nach nunmehriger erfolgter Richtigkeit der Triplen Alliance, so wohl aus der Ost-See, als von Pohlen, aus Schlesien, undt Pommern, Churbrandenburg Durchl. zurückzu sehen, und von diesen dessein abzustehen leicht verursachet werden könten. Wenn der Nieder-Sachsische Creyß behörlich gefaßet, undt Ew. Fürstlich Durchl. mit den gliedern der Triple Alliance in gutem Vernehmen stehen, sehe ich keine große gefahr vor Sie, undt wenn Sie bey Krieges Zeiten der übrigen subsidien versichert weren, undt unter dem Nahmen der Reichs-verfaßung Ihr Creyß Obersten Ambt behörlich beobachten, Können Sie durch regulirtes Verfahrn auff dem rechten wege große advantage zu gewarten haben; undt ob es gestalten Sachen nach nicht rathsamb seye, das Ew. Fürstl. Durchl. von Dero bedienten jemandten in dem Haage so lange behalten, biß mann siehet, was die conjuncturn erfordern, werden Sie höchstvernunfftig selbst judiciren: Denn das nach der Mächtigsten resolution andere sich etwas richten müßen, ist bekant; wenn

nun also ein Krieg von jenen angesponnen werden solte, würde mann vernünfftiger undt genereuser Herrn interesse undt maximen nach, sich gouverniren müßen, undt mögten Ew. Fürstl. Durchl. bey denen, so sich größer zu machen suchen, weniger Vortheil haben, alß bey denen, so sich zu conserviren gedencken: Nach Ew. Fürstl. Durchl. mihr bekantem interesse sage ich meine einfältige meinung, wünsche glück zu allem Vornehmen undt bleibe

Ew. Fürstl. Durchlaucht
unterthänigster trai vester Diener
G. Fritz von Waldeck.

Arolsen den 11. Febr. 1670.

(Eigenhändige Unterschrift).

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Herr

Auß Ew. Fürstl. Durchl. vom 12. dieses gnädigst an mich abgelaßenem aber gleich Jezo mihr erst zukommenem schreiben, habe Ich von einem und anderem die nachricht unterthänigst vernommen und kann Ich leicht abnehmen, daß Prinz Wilhelm von Fürstenberg gethane Propositiones nuhr auf sein eigenes und Französisches interesse gerichtet geweßen sein, maßen Derselbe sein interesse allein daselbst zu fordern und davon zu gewarten hatt. Waß Ew. Fürstl. Durchl. von Dero abgesandten zu Regensburg berichtet werden, dörffte wohl allzu wahr sein; Sonsten zweifle Ich aber nicht, wan man Bey der Reichs und Creyß-Verfaßung bestendige Consilia führe, es werden die Majora die Güte und rühmliche intention secundiren und daß gute werck annoch zum stande zu bringen sein, wie solches in sein Grab verbleibt

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthänigster treust gehorsahmbster Diener
G(eorg) Fritz von Waldeck.

Arolsen den 18. febr. 1670.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr,

zu Hildesheim wirdt die mainung des Herrn Bischofs von Münster her vorschainen, es ist lächerlich das fürst Wilm von Fürstenberg die leuhte wais will machen, das Engellandt die triple alliance nuhr auff manutenentz der Spanischen, undt nicht der vereinigten Niderlande verstehe, denn ohne dießer baystandt Engellandt jehne zu defendiren nicht bastant undt würde also Ihme ain flügel durch dießer rouin abgeschnitten werden, der Churfürst von Cöllen, undt Brandenburg dörfften durch Ihre schickung wenn sie noch vor sich gehet die Bienen so rühren, das Sie es sonderlich der letztere zu spät beklagen möchten, Chur Maintz traibet sehr auff die Reichs Verfaßung, Strasburg undt Ihme gleich gesinnete wollen dieselbe auff den Münsterischen frieden undt nach Frankraichs austeutung desfals aingerichtet haben, Wann Ew. fürstl. Durchl. nuhr beständig Ihren consilys inhaeriren, werden gute effecten volgen, der obristen compartement zu Venedig kann ich nicht guthaißen, undt ist mier lieb das der Graff von Erpach meiner maxime in dergleichen fällen nachgevolget, und in solchen sachen erschainet der Unterscheidt von leuhten so Ihre gebuhrt kennen, midt leuhten, so durch das gelt sich erheben wollen, Comte Volpe (?) mag aber auch wohl die manier midt solchen leuhten umbzugehen nicht recht gewüst haben. Ich bleibe stets, Ewer Fürstl. Durchl. unterthänigster treust gehorsahmbster Diener

G. Fritz Graf zu Waldeck.

Arolsen $\frac{25}{7}$ $\frac{\text{Febr.-}}{\text{Mertz}}$ 1670.

Durchleuchtigster Fürst Gnädigster Herr

Ew. Fürstl. Durchl. habe Ich mit dießem unterthänigst Berichten sollen, wie daß der Bischopf zu Straßburg mich zu Lüde[1]) zu sprechen Begehret und da mich Daselbsten eingefunden, Bey solcher unterredung Hauptsachlichen in publicis dahin gezielet, daß man sich bey Jetzigen Zustand der sachen zu sah-

[1]) Kreis Höxster.

men setzen, und, die sicherheit zu erlangen, in etwas Considerabel machen müste, auch darüber mein gedanken Begehret:

Alß nuhe mich daruf Vernehmen laßen, daß des Römischen Reichs Verfaßung und deßelben gute correspondence mit denen in fried und ruhe Gewältern, daß einzige mittell wehre, solchen Zweck zu erlangen, hatt derßelbe solches zwar nicht wiedersprechen können, Jedoch ohnmöglich achten wollen und in der particulier zu sahmensetzung etlicher Benachbahrten Chur= und Fürsten nach dem fueß des, zwischen dem Fürstl. Hauß Braunschweig und Münster, entworfenen projects, daß wahre remedium der Vorstehenden gefahr zu finden vermeinet, und solches Vormemblichen darumb, weill die triple alliance durch abziehung des Königs von Engelland gewiß gebrochen, Churbrandenburg und andere in die Französische Parthey gezogen werden würden, auch so Chur Brandenburg nicht Französisch werden wolte, Schweden zu gewinnen, selbigem Könige es an mitteln nicht fehlen würde.

Worauf Ich vorstellete, daß abschon die Welt Consilia mihr nicht gründlich bekand, so möchte Ich doch, nach denen mihr vorstehenden Wahren maximen eines oder des anderen, wie selbige lauffen möchten, nahe herbeyrathen können und wehre mihr neben des Koniges in Engelland inclination zu dem Könige in Franckreich Bekand, daß deßen macht in dem Willen des Parlements in Engelland Bestünde.

Worauf er der Bischopf mihr andwortete, daß Parlement würde Bey des Königes Leben nicht zu sahmen gelaßen werden, und alßo der König seinem willen nach verfahren können. Ich vermeinte, daß ohne des Parlements willen der König keine mit consens des parlements gemachte alliance und Tractaten Brechen noch zum Kriege resolviren könte, oder er müste mittels anderer Hülfe daß reich auch ganz unter seine gewalt zu bringen gedenken;

Wie aber dießes nicht ohne seine große gefahr geschehen könte, so würde alß dan wan dazu gearbeitet werden solte, Engelland eine geraume Zeit Wan innerlicher ohnruhe man so erfüllet befinden, daß der abgang dießes Königreichs von

der triplen alliance von geringer consideration sein würde; Wann mann aber nach des Königs in Engelland humeur, welche zur ruhe inclinirет und nach der Engellander wahren maxime, die sache ansähe, so möchte mehr Vermuhtung von Bestendigkeit einer zur ruhe gestiffteten ligue, alß zu einer Verbindung von Engelland mit anders gesinneten sein; In Schweden sehe daß Fundament fest geleget, daß Bey der tutel die Crohne in Keine offensive Händell sich stecken wolle, und ehe ein König auffsitze der auf daß plus ultra gedenke, selbe Crohn sich schwehrlich von dem Separiren, so zu waßer und Land sie in consideration halten und vor gefahr befreyen Könne: Wan aber ein Kluger dapferer Schwedischer König einmahl aufftretten werde und die Ursache der triplen alliance, nemblich die sorge vor den monarchischen desseinen cessiret alßdan würde daß Franzosische geld so angenehm in Schweden sein alß es Vormahls geweßen; und ob die Bede Chronen Engelland und Schweden, Holland haßen; so leide die staats raison nicht, daß sie solchen Haß einem anderen zu Vortheill und sich zu Schaden, ohne apparenz von Staats und Königlichem nuzen, außbrechen laßen, müste also Ich der opinion Bleiben, daß in den dreyen orthen, Engelland Schweden und Holland, woselbst daß caprice nicht, sondern die wahre Staats maximen endlich praevaliren, einige Bestendigkeit zu vermuthen.

Hierauf erwehnte der Bischopf: Wan aber jegen solche Vermuhtung Engelland mit Franckreich sich wolte vereinigen, Wie man sich dan zu gouvernieren?

Ich sagte davon zu reden wehre mihr zu Hoch, hielte aber davor, wan daß Reich gefaßet, und man auf deßen wahres interesse sehen, auch der alten teutschen weiß und Dapferkeit redlich imitiren wolte, würde zu des Vatterlandes ins gemein und eines Jeden in particulier Ehre und Besten sich alles wohl schicken.

Der Bischopf beschloß, daß dießes mehr discoursen wehren, so ohne einig fundament Von Ihme vorgebracht würden, wolte es alß eine vor Ihm in particulier indifferente sache dahin gestellet sein laßen, Weill aber die Holländer einigen

Chur und Fürsten, daß Ihre Vorent hielten, würde Ja niemand übell Können deuten, daß die interessirte zu sahmen trätten, und in güte oder wie sie sonst könten, daß Ihre wieder zu erlangen suchten. Wie dan Chur Cöllen neben Chur Brandenburg und anderen daß Ihre wieder zu bekommen Bedacht wehren; Waß mich dabey deuchte? Worauf Ich Vorstellete, wie Ich zu der Befugnüß dießes Vorhabens, Da von demselben und deßen umbständen nicht informiret, nichts sagen könte, dießes wüste Ich aber wohl, daß die zusahmen geführte auf gleichem interesse Bestehende macht der Hollander, etwas advantage gegen eine von ganz diversen desseinen zusahmen getrettene gewalt, mich praesumiren mächten: der Mittell dadurch Bald dießer Bald Jener, wo nicht auß dem Bunde gezogen, doch inutil gemacht werden könte zu geschweigen.

Hierauf sagte der Bischopf: Die Zeit würde alles lehren; er wehre selbst, sonderlich wegen Brandenburg, in sorgen, unter deßen würde man Chur Cöllen nicht vor denken, wegen der Stadt Cöllen sein interesse zu Beobachten und wan Holland sich drein mischte, würde Frankreich mit ins spiell gezogen und daß möchte weder Holland noch anderen dienen.

Ich andwortete, daß nach den Reichsazungen niemandt daß seine zu behaupten, zu verübeln, wan aber außer dem darin Beschriebenem modo geschritten würde, möchte der Jene so es thäte, sich der blasme (: welche eine zur ohnruhe anlaß gebende sache nach sich ziehet noch der gefahr so solches Verfahren nach sich führet:) entziehen können.

Er sagte, waß Holland und mehr Vor recht hette sich Cöllen, alß Mainz, Münster und Magdeburg, anzunehmen.

Ich wolte von den Uhrsachen nicht sagen, auß denen aber die Holland und alle in der Nachbahrschafft von Brehmen gelegene selbiger Stadt sich anzunehmen Bewegen, möchte etwas zu urtheilen sein, und wehre mihr auß dem Haag geschrieben, daß die Bomische Consila vor Parisische geachtet würden. Der Bischopf vermeinte, darin Beträge sie Ihr judicium, dan Frankreich Ihme so verdägtig alß anderen wehre, aber ehe man die

Hollander sich übell tractiren ließe, so wagte man etwas bey Frankreich.

Ich andwortete daruf; daß Ich zwar nicht da wehre einige Parthey zu Verfechten; Wan aber man mich fraget so rede Ich nach meinem Verstande und deßwegen muß Ich sagen, daß alles seine Zeit habe; umb dem regen aber zu entlauffen, sich in eine ohnergründliche Grufft zu stürzen, scheine der raison nicht gemäß.

Hierauf fragte der Bischopf: ob ich nicht vermeinete, daß Ew. Fürstl. Durchl. neben anderen Dero Herren Brüdern und Vettern die commission in denen Cölnischen differentien zwischen dem Churfürsten und der Stadt, wan dießelbe man darumb zu forderst ersuchte, nicht über sich nehmen würden? Dan er keine Ursache sehen könte, warumb man sich deßen entziehen wolte, es wehre dan nuhr Bloß eine mißgunst.

Ich andwortete, daß von Sachen, davon Ew. Fürstl. Durchl. sentiment nicht Vernommen, nichtes sagen könte: Darauf Begehrte er daß Ich deroselben gedanken darüber vernehmen möchte, hernach wolte er selbst Ew. Fürstl. Durchl. zusprechen, und schloß Lezßtlichen dahin, man müste die Reichs Verfaßung fortsezen, unter deßen aber in particulier sich zusahmen thun Unndt eine Dritte Partey machen, sonderlich wegen Bevorstehenden todesfals des Königs in Hispanien, da mann dan nach Befinden, waß zu thun, resolviren könte.

Unnd Ich endigte, daß solche consilia wünschte, welche wahre sicherheit mit reputation nach sich ziehen, nicht aber nuhr die Verenderung gefahr würcken.

Ew. Fürstl. Durchl. Gottes allwaltendem schuz treuwilich mich aber zu dero Beharlichen Hohen Gnade unterthänigst empfelend Vorpleibe

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthänigster treust gehorsahmbster Diner
G. Friß von Waldeck.

Rohden[1]) den 17. Jun. 1670.

[1]) jeßt Rahden.

Notata über die Münsterische Resolutiones.

Ad 3.

Will fast scheinen, ob wolle man daß Hochfürstl. Hauß nicht gerne armiret wißen, und sein die Worte (: nach Vermögen und in Kriegszeiten:) Vielen interpraetationen unterworfen.

Ad 9.

Erfordert nachsinnen, wie die Jene, so aller alliancen und correspondencen zu Ihrer sicherheit sich entschlagen sollen, durch entledigung der stehenden in der Societät eines reconcilyrten feindes und eines Herren, deßen Principia mit der Erbherren Ihrer Ihrer nicht übereinstimmen und mit dessen Leben daß Werck aufhöret, offense und gefahr durch die perpetuirliche Verbindlichkeit mit anderen Geistlichen und seinen Religionsz Vorwandten in continuirlicher alliançe, ohne solchen nahmen fest bliebet.

Uber dießes wehre zu beobachten, daß man unter dem nahmen der defension der Lande, und abwehrung der Durchzüge, per indirectum daß zu verwehren, sich nicht gezwungen finde, was zu Abwendung der Vorsehenden public gefahr von anderen vorgenommen werden möchte, und alßo unter einem plausiblen schein in einen schädlichen und anderen zu nutz kommenden Krieg, mit dießen vorwickelt werde, und ob nicht ehender man dieße condition annectiren solte, daß zu erhaltung des intendirten ruhestandes man der Guarentie über dem Aachischen frieden zwischen Spanien und Franckreich, nicht hinderlich, sondern Vielmehr beforderlich sein wolle.

Ob man auch nicht aus zu bescheiden hette, daß man der Triplen alliance, weill selbe nuhr defensio, auch ohn hinderlich sein wolle, stehet zu bedenken.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr.

Ew. Fürstl. Durchl. zweites schreiben, Herrn Petersen Betreffend habe ich erhalten; Ew. Fürstl. Durchl. ist zur Gnüge Bekand, wie heilig Dero respect mihr ist und wie Ich mihr

die justiz angelegen sein laße; Auß meinem Vorigen werden Dieselbe auch ersehen haben, daß mir die Schuld nicht daß diese sache noch noch nicht zur richtigkeit kommen können; dan zwey tage nach der ersten uhrsache Herrn Petersen Klage, hatt daß Regiment nach Ramsdonck und wie es kaum daselbst angekommen geweßen vor Naerden, von da aber nach Braband marschiren müßen; Keine Stunde hatt Jemand von Generaeln noch officirern andere alß Kriegs geschäfft abwarten Können; Jezo ist dießes Regiment ahn der Mosell; Dem Obristen Stockem aber habe Ich unterdeßen ordre gegeben seinen Volstendigen Bericht in dieser sache mit nechstem an mich abzustatten, den Jennen auch, darüber Herr Petersen claget, alß wann selbiger Ihme seine Dänische actiones vorgeworffen, zur satisfaction anzuweißen; Ein schreiben so Herr Petersen mit einem Courir nach Amsterdamm geschickt und von Ihro Hoochh: neben anderen schreiben vor Naerden, wegen gegründeter suspicion, doch nicht wißend vom wehme die schreiben, erbrochen worden, hatt zum Vordacht und und den von Peterßen nicht gerne im Lager zu sehen uhrsach gegeben; Ihme aber ist des fals nichtes zugemuhtet worden; Der Admiral Tromp hatt einige reden Jegen seine person, angehende daß Vor Brennen so von seinem Trompen hauße geführet, darüber aber habe Ich keine jurisdiction und Können Ew. Fürstl. Durchl. sich vorsicheren, daß Dero hohen person respect mihr stets sehr recommendabel sein wird; Ich weiß auch wohl daß Ew. Fürstl. den unterscheid von particulier sachen von denen so Dieselbe concerniren, machen; Ich werde stets mich zeigen alß (von hier ab eigenhändig)

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthängst Ernvester Diener
G. Fritz Fürst zu Waldeck.

Haag den 4 t 9bris 1673.

Monseigneur

Quoy que j'aye respondu sur la lettre de vost: Altezze [illegible]lle m'a fait la grace d'escrire en faveur de Mons. de

Petersen vostre Residant a Utrecht, je me presse a luy en faire avoir une dans ces mains, c'est pourquoy je dis, que tout ce qui porte le nom de V. Altesse me sera tous jours fort en recommendation et si S. Altesse et moy n'avions tant d'affaires sur les bras qui nous empeschent a donner la satisfaction si prompte a un chacun, qui n'a esguart qu'a son affaire, Mons: de Petersen auroit vu la fin de la sienne, et seroit auscy persuadé qu je ssay que V. Alt: l'est qu'il ne feault que vos ordres Monseigneur pour me faire agir zelon la volonté de V. Alt, mais par l'absence des officirs les quels il accuse, et celle de S. Alt. Mons. le prince d'Orenge, il est impossible que si susbittement je le puisse satisfaire, mesme dans un tamps, ou bien d'aultres choses cedent aux occupations que nos ennemis nous donnent, de sorte que j'espere que V. Alt. apprennera que le dit M. de Petersen presse tant, et qu'il vault enguager V. Alt. sappreuvera que le dit M. de Petersen presse tant, et qu'il vault enguager V. Alt. dans ces affaires particuliires, je fairay ce qui est dans mon pouvoir pour luy, et paroistray tous jours

Monseigneur
de Vostre Alteze
un tres humble et tres fidel serviteur
G. Frederic
Co. Waldec.

Norden ce 23 d'octobre 1673.

Monsieur

voicy la seconde lettre pour Son Alteze nostre maitre. Je n'ay pas eu responce de son Alt(esse) M. le prince d'Orange aucune affaire particulyre, ainsy pas auszy sur la vostre, Je mettray vostre memoire entre les mains de Mons. le Colonel Stockem, et vous, et vous fairay savoir sa responce, je suis

Monsieur vostre tres affectioné (?)
G. Frederic
Comt de Waldec

Norden le 23 d'octobre 1673. Ganz eigenhändig.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Herr,

Eiwer Fürstl. Durchl. gnädigstes Befehl schreiben endtfang ich in dissen moment dahe meine Kutsch midt aine zerbrochen Axe ankombt, Werde also morgen gelibt es Gott mich auffmachen, undt zu Ilten ubermorgen wirdt sein der $\frac{10}{20}$ January Ew. fürstl. Durchl. ferneren gnädigsten befehl erwarten, der ich blaibe

Ew. fürstl. Durchl.
unterthänigster Ernfest gehorsambster Diner
Fritz Graf zu Waldeck.

Pyrmant den $\frac{8}{18}$ January 1676.

Durchleuchtigster Fürst gnedigster Herr,

Eiwer Fürstl. Durchl. gnädigstes schreiben endtfang ich dissen abent, Weill ich aber ainen zufall bekommen, so mich gehindert zu raitten, mus ich mainer Kutsch welche ich bestellet erwarten, so fern aber diselbe nicht so balt kommen solte will ich so balt der Osnabrügsche trompetter hier ankombt midt des ambtschreibers Calesch auff den Weg machen, an dem orte wohe Ew. Fürstl. Durchl. es befehlen mich ainzufinden undt Dero gnädigsten befehl zu endtfangen wohin ich alles verspare undt stets bleibe,

Ew. Fürstl. Durchl.
unterthänigster traiwst gehorsahmbster Diner
Fritz Graf zu Waldeck.

Pyrmant den $\frac{16}{6}$ Januarii 1676.

Adresse: A Son Altezze Monseigneur
le Duc George Guilliaume de Bronnswic
et Lunenbourg.

Ohne Datum.

Durchleuchtigster Fürst Gnädigster Herr

Wie sehr Ich mich zu erfreuwen Uhrsach habe, daß Ew. Fürstl. Durchl. mein vorig ahn dieselbe abgelassenes schreiben

in gn. vormercken, und meiner Bestendigen trew und affection sich versichert halten; so sehr bekümmert mich der übrige einhalt Ew. fürstl. Durchl. gnädigsten andwort vom 3. hujus. Damn Ich wohl sehen kann, daß nicht ohne mihr nachdenckliche uhrsache, daß Jene waß Ich am ende meines schreibens wohlmeinent angerühret, den anfang von deroselben schreiben machet, nnd daß die Beschwehrden deren Ew. Fürstl. Durchl. gedenken, so hochgetrieben werden, daß ein solches dem publico nachtheilige consequentien dreuwet, dann alle angeführte Beschwehren, remedia (: ohne ahn deren Success zu zweiffelen) wie auch der sachen Bewandnüsse nach, gedult erforderen, und wie Ew. Fürstl. Durchl. solches bey eintrettung der alliance, wie sie melden, vermuhtet, so wird dieselbe uhrsach, welche solche consideration damahls superiren machen, nicht weniger zu continuiren anleittunge geben.

Ew. Fürstl. Durchl. wißen, daß Ich alß dero zugethaner treuwer Diener, auß Liebe zu Dero person, Fürstlm Hauße und meinem Vatterlande, Keines weges aber alß zu solcher correspondenz geauthorisirter meine gedancken daß Ew. Fürstl. Durchl. auff daß publicum Bey dem tractat mitt Münster (: wovon doch dießem staat Keine nachricht gegeben worden:) nicht gesehen haben solten, weill solches Deroselben so wohl alß dießer Republic die wahre sicherheit alleine geben kann.

Wie mihr nicht wißend, daß Jemand den übelen Zustand dero trouppen deme, daß sie nicht über eihn (?) geplieben, zu schreibet, so kann darauff nicht anders sagen, alß das mann Ew. Fürstl. Durchl. intention wegen der winterquartier verendert zu sein vermuhtet, weill ahn Se Hoocht und ahn Se Excell. den Duc de Villahermosa begehret worden die quartiere über Eisn zu Wien approbiren zu passiren beordert worden, welches die officia und sorgfalt dießes staats unfruchtbahr gemachet und denselben in Zweiffell gestellet, was derselbe zu Dienst Ew. Fürstl. Durchl. die quartiere betr. thun sollen, daß die hohe alliirte die trouppen, so ahn der Roer (Ruhr) gestanden derend Es den winter über gerne gesehen, und zu dem ende daß erforderte Volk, so zu Versicherung der

wintherquartier vor die gemelte trouppen nötig geachtet würde, herzugeben erpötig geweßen, ist so wohl zum Besten solcher trouppen, alß dem feinde den Vorthelle, so derselbe auß denen Landen ziehet, zu verwehren angesehen geweßen, und so mann nicht wiedrige außdeutungen befahren müßen, und wegen der gefahr, so Namur treuwet, es zuläßig geachtet, die trouppen, so weit auszubreitten; würde Se Hoochh. die in den brabandischen guarnsoenen und auff die Wahl (Waal) und Isell (Yssel) in guarnisoen gelegte Regim(enter) gerne, dem publico zu Dienst in die gedachte quartier haben gehen laßen, und könte, den feind zu incommodiren, nicht Volk übrig in denenselben sein, und ob schon in meinem an Ew. Fürstl. Durchl. abgelassenem schreiben Ich gemeldet, daß Volk gnung vorhanden zu formirung der Armeeen zu künfftiger Campagne, nicht aber auf dießen fall zu appliciren, so kann Ich doch sagen, daß meiner meinung nach Volk und quartier nach der wahren Kriegsraison nohtürfftig vorhanden geweßen.

Die ombrage, so vielen Evangelischen mitt Ew. Fürstl. Durchl. durch die conduitte des Kays. Hoffs, wie sie melden, gegeben worden, ist nicht zu billigen, und arbeitet Staat stettig, durch Beybringung allerhand remedien, solche argwohne allerseits zu hinderen und denenselben vorzukommen, dan mann davorhelt, daß wann dem größten übell am ersten gesteuwret, so werde es dan auch, durch Handhabende mittell, mitt dem anderen sich auch wohl fügen;

Daß Ew. Fürstl. Durchl. daran zweiffelen, daß dieser Staat, umb die Herzogthümer Brehmen und Veerden, auß deren Handen, so sie occupiren möchten, zu nachtheill der Benachbarten behaupten wolten, bemächtiget oder darumb den Krieg continuiren oder einen neuwen anfangen werde, und daß die Catholische der possession sich nützlich bedienen würden, anführen, davon stehet mihr nicht zu zu urtheilen, Dieses aber vermeine Ich könte vermuthet werden, daß schwehrlich dießer Krieg, ohne daß dießes Staats meinung einigermaßen in consideration komme, kann geendiget werden, weill Bey triumphirung dießer Parthey derselbe im Krieg und bey den

friedens tractaten einig gewicht geben kann; Wehr nuhn umb daß publicum am meisten sich meritiret macht, der wird daß von dießem Staat zu gewarten haben, waß von treuwen Bundgenoßen begehret werden kann, und ohne dießes Staats Beyfall möchte wenig außbeute zu hoffen sein.

Ob Jemand Ew. Fürstl. Durchl. zu einer ungepührlichen gedult, und daß sie anderen weichen und denen Ihren willen laßen sollen, zugemuhtet, davon ist mihr nicht wißend, aber wohl daß hier gewünschet wird, daß nach dem exempell dießes Staats, mann alle miß Verstände zwischen denen alliirten und in der nachbahrschafft, ohne extremitäten zu schreitten, meide und möglichst beylege, welches eine solche harte imputation, alß wann mann Ew. Fürstl. Durchl. übel wolle, oder Deroselben nicht gepührend die Hand piete, Ja nicht verdienet, und ist dießer Staat bey seiner treuwen arbeit vor daß gemeine und Ew. Fürstl. Durchl. Haußes Beste dergestalt ubell Belohnet und der Jene so wohlmeinent Ew. Fürstl. Durchl. seine gedancken eröffnet unglücklich.

Die Klagten, so die irregulirte proceduren im Röm. Reich veruhrsachen, sein mehr alß gegründet, es möchten aber mehr als der Kays. Hoff, der eine directe der ander indirecte nachdeme es Jegenwertig einem Jeden dienlich scheinet, dazu uhrsach geben, die remedia sein nötig und wann sie nach der wahren raison gesuchet werden, auch wohlzufinden, und wünsche Ich von Herzen, daß Jegen Ew. Fürstl. Durchl. nach Dero Belieben in allem verfahren und die angeführte Beschwehrden auß dem wege gereumet werden, Daß weiß Ich gewiß das dießer Staat nichts unterlaßen wirdt so da zu dienen und Ew. Fürstl. Durchl. die effecten von der Treuw jegen Dero Fürstl. Hauß und der estime, so mann von Ihren trouppen macht versicheren kann.

Ob meine sorgfalt und treuw vor daß gemeine weßen Ew. Fürstl. Durchl., wie sie gnädigst anführen, vergmöglich vorscheine, machet mich Dero schreiben auß vielen uhrsachen anstehen und habe Ich deßwegen selbiges zu Beandworten Bedenckens getragen, aber auß Liebe zu Ew. Fürstl. Durchl. habe

Ich alle nachdencken hindangesezet, und schließe also Franckreichs monarchisches dessein ist Bekand und erscheinet noch keine Uhrsach, warumb mann desfals sicher sein könte, weill deßen macht ohngeschwechet vereiniget pleibet, die disseitige geschwächhet und schon in den gemühtern getrennet ist, und Bey einem gestümmelten frieden in effect leichtzerfallen kann. Dießer Staat gibt bis aufs marck seine mittell zu gemeinem Dienste heer, Krieget alleine, umb durch den Wohlstand des Römschen Reichs und der Spanischen Niederlande seine sicherheit zu befestigen: gibt freunden und Kleinen feinden nach, den Großen abzukehren und bezeiget in allem eine Bestendige conduitte zu Versicherung deßen, was vor Gott und menschen recht und billig ist.

Ob nuhe über denselben Clage zu führen und böße sequelln auß seinem Verfahren zu argwohnen, solches lasse Ich Jedermann urtheilen, und ob Ich in meinem schreiben und reden nebst dem publico auf etwas anders alß Ew. Fürstl. Durchl. und Dero hohen Haußes Bestes und Dienst gezielet, wird ein Jeder unpassionirter leicht finden.

Soll dießer Staat zu einem durchlöcherten frieden durch seine allyrte bewogen werden, wird daß publicum und unßer armes teutschland und darin Ew. Fürstl. Durchl. Haus mitt Ihme in Kurzem am ersten den schaden empfinden; So lange Ich Othem habe will Ich auff solide gründe mein thun alßo richten, daß zu allen Zeiten mein gemüht befriediget halten Könne, und werde stets zeigen daß Ich bin

Ew. Fürstl. Durchl.
Unterthänigster Ernvest gehorsahmbster Diner
G(eorg) Fritz Graf zu Waldeck.

Nachschrift.

Auch gnädigster Herr, Weill des Ducs de Villiamosa (?) Exelenß mir das Schreiben von einem Braunschweigischen frantzösischen bedinten an wegen mihr lessen lassen und zurück genommen, so hab Ich darum geschribt so ich es bekomm Will ich es senden. Ich will gerne nichts schreiben wan es nicht annehmlich und doch stets bleiben der ich sein soll.

Wo wohnte Philipp Nicolai in Altwildungen?

Von

Lic. Alfred Uckeley.

In der Pfarregistratur zu Altwildungen befindet sich ein altes Quartheft, die Kirchenrechnungen der Jahre 1592 bis 1603 umfassend. Liest man die ersten Seiten, so erkennt man sofort als dasjenige, um was sich die Posten der Ausgabe fast ausnahmslos drehen, „die neue Phar." Man erfährt, daß dem Schmidt zu Reinhardshausen 10 Eichen=Dielen abgekauft sind „zu den Thuren unden im Pharhause," ebenso 18 „Dennene Dielen, so 10 Schuch lang gewesen." Von Hendel Schleiermacher kaufte man 22, nachher noch 37 „Eichen=Diele." Dem Schreiner Engelhartt wurde von den Kastenherren der Auftrag gegeben, „unden auf dem Boden vier thur, als nemlich die hausthur, die Stubenthur, die cammerthur in der Kuchen und die Kuchenthur beneben 5 Fenstern mit Posten und Rahmen zu machen, ebenso 5 Fenster uff der Oberstuben und in dem gemach darneben, auch drey thur auf dem andern Boden, nemlich die Stubenthur, die Thur ins Museum [d. i. das Arbeitszimmer des Pfarrers] oder gemach darbeneben, und die Thur aus dem Gemach in die Schlaffkammer." Man kann sich aus diesen Angaben ein Bild von der Geräumigkeit des neuen Pfarrhauses machen.

Als Meister Engelhartt seinen Auftrag erfüllt hatte, kam „Meister Ludwigk der Schmitt" an die Reihe. Ihm ward „verdingt die Haußthur mit drey Paren Gehengen, 2 Rigeln, einer Klincken mit einem Ringe und einem Schlos, so man auß=

wendig und inwendig mit einem Schlüßel schlißen soll, Item 4 Stuben-Schlos, die Thure mit seinen Rigeln, Banden und Griffen an den Thuren, beneben 4 Par Clammenbande und 8 handhaben in und außwendig uff und zu zu ziehen mit überzinten Negeln, Item 7 schlechte Thur mit schlechten Schloßen, Banden und handhaben, eine auf dem Gange aus her Philips Schlaffkammer, die Ander vor das h. Gemach, die 3. vor die treppen, wenn man auf den Boden will, die 4. hinder der Hausthur die Thur, die 5. vor die Kuchen, die 6. vor die Speiskammer, die 7. vor das Erckerlein in der Understuben."

Unser Bild von dem Pfarrhausbau wird immer anschaulicher. Wir lesen, wie die „Weißverbinder", der Meister Kurd Schreyer und seine Knechte, bei einem Taglohn von 6 Groschen „und ein Mas biers," 16 Tage lang an der Arbeit sind, „Bodden zu begießen mit Kalck," und wie dann der Kastenprovisor Johann Steinwartt sich mit dem Diakonus Timotheus Abel nach Homberg aufmacht, um dort „1000 Venedische Scheiben zu 5 Reichsthalern und 600 Behemische Scheiben glas, jedes hunderth vor 11 Groschen 3 Heller" zu kaufen. Dies Material hat dann der „Fenstermacher" verarbeitet und hat „in die Oberste Stuben, darnach ins Musaeum und in die underste Stuben die Fenster gemacht und hatt den Bley und Zinnen darzugethan."

Weiterhin stellte die Gemeinde die „Eisernen Öfen", zunächst 2 mit „gedreheten Füßen." Zu Niederwildungen waren sie angefertigt; „eine Weibsperson" hat sie gegen Entgelt von 2 Groschen heraufgeschafft. Auch ein „Brattofen" ist in das Pfarrhaus gesetzt worden. Andere Kleinigkeiten, wie Dachdecker-Rechnung, Sandfuhren „in den Kalck," „Heu und Stroh in den Leinen, so die Weißbender die Wende zubekleiden gebraucht," seien nur kurz erwähnt.

Man sieht, daß Ende 1592 das neue Pfarrhaus bewohnbar war. Man hatte freilich ein Altes bislang gehabt. Zweifellos ergibt sich das aus einer Ausgabenotiz von 1593, wo es heißt: „16 Groschen 6 Heller Wilhelm Biermans Sohn und Kurdt Bosen geben, das sie die Fenster und Posten aus dem

Alten Pharhaus im Opferhaus in die underste Stuben versetzt." Es scheint dies alte Pfarrhaus doch auch noch nicht gar zu sehr verfallen gewesen zu sein; wenigstens deutet der Umstand, daß die Fensterrahmen noch brauchbar und für das Opfermannshaus verwendbar sind, doch darauf, daß es sich nicht um ein allzulange leer gelassenes Gebäude handeln kann.

Doch warum lenken wir gerade jetzt, in diesem Jahre die Aufmerksamkeit der Waldeckischen Geschichtsfreunde auf dieses, zwar recht anschauliche, kulturhistorisch auch interessante, immerhin aber doch zunächst abgelegen erscheinende Kapitel Altwildunger Ortsgeschichte? Gewiß weckt der Umstand, daß die Gemeinde sich jetzt wieder zu einem neuen Pfarrhausbau rüstet, da das bisherige Gebäude unter dem Brande gelitten hat, solche geschichtlichen Erinnerungen. Allein der Grund, diese Mitteilungen zu machen, liegt doch noch tiefer.

1908 ist das Nicolaijahr. Der 26. Oktober bringt die 300jährige Wiederkehr seines Todestages. Im November 1588 wurde unser großer Landmann aus der Niederwildunger Pfarrstelle zum Pfarrer und Hofprediger nach Altwildungen berufen, wo er bis Oktober 1596 blieb. Die Kirchenrechnung von 1597 sagt über letzteres: umb Michaelis vorgangenen Jahres (habe sich) Dominus Doctor Philippus Nicolai naher Unnah begeben. —

Bei der Berufung nach Altwildungen war der Wunsch der Gräfin Margareta mitbestimmend, in dem gelehrten Pfarrer zugleich einen Informator ihres Sohnes, des jungen Grafen Wilhelm Ernst, zu gewinnen. Wie Nicolai selbst erzählt, hat er, der Unverheiratete, auf dem Schlosse für den Unterricht, den er dort „gelegentlich" — obiter — erteilte, freien Unterhalt d. h. herrschaftliche Kost, regelmäßige Teilnahme am gräflichen Tische — victus liberalis — genossen.

Wo aber wohnte Nicolai damals? Daß er das erwähnte Stück besonders hervorhebt, deutet doch eben darauf, daß er Wohn- und Schlafraum nicht im Schlosse hatte. Das alte Pfarrhaus war vorhanden. Nichts hindert, anzunehmen, daß Nicolai dort sein Heim aufgeschlagen und nur zu der Hauptmahlzeit und zum Unterricht sich aufs Schloß begeben habe.

Es ist aber aus unseren Kirchenrechnungen erwiesen, daß er seit 1592 das neue Pfarrhaus bezogen und bewohnt hat (vgl. die oben mitgeteilte Notiz: her Philips Schlaffkammer u. ä.)

Mithin dürfte die Vermutung Varnhagens und Curtzes*), Philipp Nicolai habe seine Wohnung in dem zwischen Alt- und Nieder-Wildungen gelegenen Johanniterhospital gehabt, abzulehnen sein, und die aus jener Vermutung abgeleitete Ansicht über die Lokalität, an der [vielleicht?] das Lied: Wie schön leuchtet der Morgenstern entstanden ist, würde auch eine Berichtigung erfahren müssen.

---

*) Vgl. dessen Nicolais Leben und Lieder. 1859. Seite 268.

Der Lehnswechsel in Züschen im Jahre 1810.

Von
Pfarrer A. Langenbeck in Züschen.

Am Abend des 13. März 1810 traf in Züschen die Trauer-nachricht ein, daß der Landrat Heinrich von Meysebug, der Letzte dieses edlen Geschlechts, welches seit 1438 im Besitz des Fürstlich Waldeckischen Lehns Züschen gewesen war, zu Cassel am Schlagfluß verschieden sei, und in banger Erwartung mochte sich in dem kleinen Städtchen mancher fragen: „Was wird nun werden?"

Wohl hatte sich der Entschlafene weniger als viele seiner Vorfahren um Züschen gekümmert, denn sein in drei Höfe geteiltes Gut hatte er in die Hände von drei Pächtern gegeben, die mit dem Lehn verbundene Jurisdiction (Rechtsprechung) führte der in der Stadt angestellte Amtmann in seinem Namen, und wenn dem Landrat von Meysebug sein Amt im Kurfürstentum Hessen Muße ließ, oder wenn ihn das Landleben mehr lockte als der Aufenthalt in Cassel, wo seit 1806 König Jerome von Westfalen seinem Wahlspruch: „Immer lustik" getreu Hof hielt, so war er lieber auf sein Gut in Riede als nach Züschen gegangen, so daß ihm hier nur sehr wenige persönlich näher getreten waren.

Aber wer würde der neue Herr sein, und wie würde er sich zu den Einwohnern der Stadt stellen? das war wohl für die letzteren eine bedeutungsvolle Frage. Fiel doch das erledigte Lehn wieder dem Fürstenhaus anheim, und man durfte als sicher annehmen, daß der Fürst wieder einen ihm nahe-

stehenden Herrn mit Züschen belehnen würde. Dann aber erhielt die Stadt nicht nur einen neuen Gutsherrn, welcher der Inhaber von etwa 3/7 des sämtlichen Gemeinde-Grundvermögens war, und von welchem die beiden Müller ihre Mühlen zu Lehn hatten, sondern er war auch der Gerichtsherr der Stadt sowie der Patron der Kirche, welcher ferner das Recht hatte, die Lehrerstelle nach freier Wahl zu besetzen.

Fast 400 Jahre hindurch war der Sohn dem Vater als Inhaber des Lehns Züschen gefolgt, und in der Stadt hatte man noch vor 30 Jahren nie daran gedacht, daß je ein Fremder an die Stelle „unsrer gnädigen Herrschaft" treten würde, denn das Geschlecht der Meysebug, welches solange geblüht hatte, war immer reich an Kindern gewesen — und nun ein Fremder! Wer würde es sein? Und wessen sollten sich die Bewohner Züschens zu ihm versehen?

Zunächst allerdings rüstete man sich, die Leichenfeier des letzten Meysebugs in der Weise zu begehen, wie es bei dieser Familie üblich gewesen war. Die Leiche wurde nach Züschen gebracht, und von hier aus bewegte sich am Abend des 18. März der Leichenzug unter Fackelbeleuchtung nach dem 2 km von Züschen entfernten Dorf Heimarshausen, wo sich das Erbbegräbnis der von Meysebug'schen Familie in der alten Kirche daselbst befand. Der Pfarrer Ritte von Züschen und Heimarshausen schreibt darüber in dem Kirchenbuch der letzteren Gemeinde:

„Im Jahr 1810 den 18ten März wurde der Leichnam des hochseel Hhn Landraths Henrich von Meysebug Patron der Reformirten Kirche zu Züschen u. Heimarshaußen in das von Meysebug'sche Familien Begräbniß an der Kirche zu Heimarshaußen beygesetzt. Hochderselbe war gebohren zu Ried d. 13. Juli 1741. Der Vater war der weyl. hochseel Hh Obrist u. Cammerherr Carl Wilhelm v. Meysebug zu Ried, die Mutter Frau Sophie geb. v. Kleybert, Tochter des weyl Reichshofraths v. Kleyberts von Wien. Sein Tod erfolgte plötzlich zu Cassel an einem Schlagflusse, nachdem Er sein Leben auf 68 Jahr und 8 Monath gebracht. Ich bemerke nur noch, daß

Er der letzte Zweig der schon seit dem 12ten Jahrhundert existierenden u. so großen u. berühmten v. Meysebug'schen Familie war — u. so auch sein Leichnam den einzigen letzten leeren Plaz in seinem Familien Begräbniß einnahm."

Sollte aber heute jemand nach Heimarshausen gehen, um dies Erbbegräbnis zu sehen, so würde er es vergebens suchen, denn im Jahre 1828 fiel der Turm der Kirche um, und das Begräbnisgewölbe wurde dabei eingedrückt. Die Särge sind heraufgeholt und in aller Stille auf dem alten Friedhof der Gemeinde beigesetzt. Kein Denkmal, ja kein Grabhügel bezeichnet die Stätte, wo die Toten des edlen Geschlechts ruhen, und wenn man nach ihr fragt, so wird man nur noch wenig Einwohner Heimarshausens finden, welche sagen können, wo ungefähr das Grab der Meysebugs ist — sic transit mundi gloria (so vergeht die Herrlichkeit der Welt).

Aber ehe noch der letzte Meysebug bestattet war, hatte Züschen einen neuen Herrn. Schon 1802 hatte der Hofmarschall Joh. Friedrich von Dalwigk bei Fürstlich Waldeckischer Regierung darum nachgesucht, daß er und seine Söhne nach dem Ableben des kinderlosen Landrats v. Meysebug mit Züschen gegen Zahlung von 10000 Thr belehnt würde, und unter dem 28. Juli 1802 wurde ihm die Lehnsanwartschaft vom Fürsten Friedrich erteilt.

Da aber Züschen im Jahre 1438 dem Ritter Johann v. Meysebug und dessen Nachkommen beider Kumen (männlichen und weiblichen Geschlechts) verliehen war, so machten auch die Familien v. Leliva, von der Malsburg und v. Trumbach, welche mit den Meysebugs verschwägert waren, Ansprüche auf das erledigte Lehn. Auch war schon vor 1802 den Familien Suden und Frensdorf von Fürstlicher Regierung „das zunächst zur Erledigung kommende Lehn" versprochen, und um allen diesen zuvorzukommen, setzten sich die v. Dalwigk's schon am 16. März, also drei Tage nach dem Tode des Landrats v. Meysebug in den vorläufigen Besitz des Lehns, in welchem sie dann auch am 21. Juni 1810 von dem Fürsten förmlich bestätigt wurden. Über jene vorläufige Besitzergreifung des

Lehns giebt uns das dabei aufgenommene Protokoll Nachricht, welches sich bei den Akten des Züscher Ritterguts befindet und folgendermaßen lautet:

In Nomine Dei!

Kund und zu wissen sey hiermit, daß unter der Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich, Souverainen regierenden Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont etc. Mitglied des Rheinischen Bundes, im Vier und vierzigsten Jahr Höchstdero Regierung nach der christlichen Zeitrechnung am sechszehnten Tage des Monats Maerz Ein tausend achthundert und zehn, Vormittags um neun Uhr, vor mir dem unterzeichneten Fürstl. Waldeck. Notario und den nachher zu benennenden beyden Zeugen folgendes vorgegangen und vorgenommen worden ist:

Es hatte der Herr Geheimerath und Hofmarschall von Dalwigk zu Arolsen mich gestern mündlich ersucht, dem Besitzergreifungs-Act sämmtlicher bisheriger von Meysebugschen Besitzungen, Rechte und Gerechtigkeiten in und um Züschen beyzuwohnen, darüber ein Instrument anzufertigen, und mir sowohl als auch dem Herrn Hofmarschallamts-Sekretair Prentzel folgende Vollmacht ertheilt.

„Nachdem meine vier Söhne Carl
Ludwig
Reinhard und
Alexander
von Dalwigk

„auf die sämmtlichen von Meysebugschen Lehen in Züschen „exspectiwiert worden sind, so ertheile ich bey dem jetzt „sich ereigneten Todesfall dem Archivarius Varnhagen „und Hofmarschallamts Verweser Prentzel den Auftrag, „daß letzterer Namens meiner gedachten 4 Söhne von jenen „Güthern Besitz ergreifen und ersterer das erforder„liche Instrument darüber abfassen soll.

Arolsen den 15t Maerz 1810

(L. S.) F. v. Dalwigk

In Gemäßheit dieses Auftrags hatten wir beyde uns denn schon gestern hierher nach Züschen begeben, ließen des

Nachmittags um 5 Uhr nach von mir geschehener Requisition folgender Zeugen

des Bürgermeisters Bernhard Orths und

des Rathsgewandten Nicolaus Althoff

in das hiesige Amthaus den Herrn Pfarrer Ritte, die Conductoren Wolf, Althoff und Grebing den Förster Cuntze, die Müllers Fuchs und Münch, und den Holzförster Schaefer kommen, und eröffneten denselben in Gegenwart des Herrn Amtmanns Corräus die Absicht unsrer Anherkunft. Hierauf wurde dann diesem das Gerichtssiegel abgenommen, und ihm solches zum Zeichen der Besitzergreifung von der Gerichtsbarkeit wieder zurückgegeben. Herr Amtmann Corräus ließ sich dieses zwar gefallen, wollte jedoch, insofern dieser Besitzergreifungs Act dem Interesse Serenissimi nachtheilig seyn sollte, HöchstIhnen jede Zuständigkeiten vorbehalten, und die Justiz auch einstweilen in HöchstDero Namen verwalten.

Dieser Erklärung traten sämmtliche Comparenten bey, und wurden, weil die Zeit verstrichen war, mit der Andeutung entlassen, daß die ihnen jetzt gegebene Nachricht als eine formelle Besitzergreifung angesehen werde, und diese des andern Tages nachfolgen sollte.

Heut morgen um 9 Uhr wurde dann mit dieser der Anfang gemacht und vor derselben vom Herrn Amtmann Corraeus bemerklich gemacht, daß er, weil er seit seiner gestern abgegebenen Reservation von Fürstl Regierung von Allem benachrichtigt sey, jenen Vorbehalt zurücknehme. Hierauf hat dann der Mandatarius des Herrn Geheimeraths und Hofmarschalls von Dalwigk, Herr HofmarschallAmts Sekretair Prentzel, im Namen Hochdero Herrn Söhne von folgenden Stücken Besitz ergriffen:

1tens vom Fünf Achtel Hof. Hier wurde am Thor und an der Hausthür ein Span ausgeschnitten, auf dem Heerde das Feuer ausgelöscht und wieder angemacht, in dem dazu gehörigen Garten ein Zweig von den Bäumen geschnitten, und eine Schüppe voll Erde hier und auf dem dazu gehörenden Felde ausgestochen

IItens vom Zwey Achtel Hof und

IIItens vom Ein Achtel Hof. Auch bey diesen beyden Höfen wurden dieselben Besitzergreifungs Acte vorgenommen wie bey dem ersten, und alles dieses geschah in Gegenwart der drey Pächter.

IVtens Wurde dem Förster Cuntze seine Büchse, sein Hirschfänger und sein Waldhammer abgenommen, und ihm sodann alles wieder zurückgegeben zum Zeichen der Besitznahme der Waldgerechtigkeit.

Vtens Hinter der Wohnung des gedachten Försters wurde eine Flinte losgeschossen, zum Zeichen der in Besitz genommenen Jagdgerechtigkeit.

VItens In der Obermühle wurde der Wassergraben ab- und wieder aufgezogen, zum Beweise der Besitznahme der Mühlengerechtigkeit, sowohl von der Ober- als Unter- sowie der Oel- und Schneidemühle.

VIItens Hierauf verfügten wir uns in den Hermesberg, worin Herr Mandatarius in unsrer Gegenwart von einer Tanne, Buche und von einer Eiche Zweige abschnitt, und ebenfalls ein mit einer Kugel geladenes Gewehr losschoß.

VIIItens Endlich wurde in der vor der Stadt gelegenen Ziegelhütte das Feuer aus- und angemacht, die Thür geöffnet und wieder verschlossen und ein Span aus der Hausthür geschnitten.

Hiermit wurde das Geschäft beschlossen, sämmtlichen Conductoren sowie dem Förster Cuntze und den übrigen oben genannten Herrn angedeutet, nunmehr die Herrn von Dalwigk als ihre Guthsherrn und Vorgesetzten anzusehen und zu betrachten.

In Urkund alles dieses ist hierüber gegenwärtiges Instrument aufgenommen, selbiges von mir und den Zeugen eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden.

So geschehen Züschen wie oben bemerkt ist

(L. S.) G. Varnhagen Dr. als
(L. S.) Fürstl Waldeck Notar
(L. S.) Bernhardt Orth als Zeuge
(L. S.) Nicolaus Althoff als Zeuge

Das in solcher Weise von der von Dalwigkschen Familie übernommene Lehn wurde ihr schon d. 30. September bezügl. 11. November 1811 von den Fürsten Friedrich und Georg zum freien Eigentum gegeben, nachdem dem Besitzer die Justizpflege genommen war. Im Jahre 1840 kaufte der Graf zu Stolberg-Wernigerode das Gut, und von diesem kam es 1868 in den Besitz von Fritz Wrede. Am 2. November 1891 verkaufte es der letztere an den Großindustriellen Wilhelm Garvens aus Hannover, und als dieser es übernahm, schnitt er keinen Span aus der Tür, schoß keine Flinte ab u. s. w., er gab aber 1000 Mark an die Armen in Züschen. Ich habe nichts gegen die „gute alte Zeit," aber ich halte dafür, daß die so vielfach gelästerte Gegenwart auch nicht zu verachten ist.

Beiträge aus Archiven des In- und Auslandes zur Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, mit Berücksichtigung des Grenzgebiets,

von

J. Block in Bonn.

(Fortsetzung.)

Stadtarchiv in Warburg.

Im Warburger Stadtarchiv, welches ich schon in meiner Arbeit im Band 7, S. 239 erwähnte, und worin besonders die auf Waldeck bezüglichen Archivalien noch nicht vollständig geordnet sind,[1]) befinden sich folgende Nachrichten.

1260 Juni 1. Urk. 2. Graf Wolrad von Waldeck ist Zeuge, als Bischof Simon I von Paderborn der Neustadt Warburg gestattet, Mauern und Befestigungswerke zwischen sich und der Altstadt zu errichten.[2]) Orig. Perg. Siegel meist abgefallen.

1309 Juli 1. No. 10. Günther, Graf von Schwalenberg, erwählter und bestätigter Bischof von Paderborn, bestätigt den beiden Städten Wartberg ihre von den früheren Bischöfen erhaltenen Rechte und Ehren. Zeugen: Heinrich, Graf von Waldeck, Albert, des Bischofs Bruder, Graf von Schwalenberg, die Ritter Johannes von Osterhusen, Johannes von Brobike, Konrad von Harhusen, Olrich von Westhem, Magister Ludolf,

---

[1]) Vgl. die Mitteilungen von A. Leiß in der Corbacher-Zeitung vom 5., 7., 10., 12 und 14. März 1908.

[2]) Vgl. westfäl. Urk. B. IV, No. 833.

Richter der Paderborner Curie. Dat. Wartberg. kal. Julii 1309. Orig auf Perg. ohne Siegel. Vgl. Schaten, Annales Paderb.

1329 März 17. No. 7. Graf Henrich van Waldecke und seine Burgmänner schließen mit beiden Städten Wartberg ein Bündnis zum gegenseitigen Schutze der Bürger und Freunde, welches auch bestehen soll, wenn sie mit dem Bischofe in Paderborn in Fehde gerieten. Zur Sicherheit verpflichten sie sich zum Einlager in Volcmersen. Der Vertrag soll dauern bis zum Michaelistag. Graf Heinrich von Waldeck siegelt.

1346 März 19. No. 27. Boldewinus, Bischof von Paderborn bekundet, daß Burg u. Wicbilde (Weichbild) Blanckenrode für 600 Mark an Ritter Hermann von Calenberg und die Marschalken versetzt gewesen und daß er den letztern Teil von den Marschalken für (250 Mark) wiedereingelöst, den übrigen (350 Mark) mit Zustimmung des Kapitels versetzt habe, und zwar davon die Hälfte an Hildegunde, Witwe des Ritters Albero von Etteln, und Ritter Herman von Kalenberg für 150 Mark und die andere Hälfte der Burg an die Knappen Gise und Heinrich von Brobecke für 200 Mark, nebst den Leuten des Dorfes Sirixen und 3 Mark Zins vom Rate zu Kalenberge auf Michaelis, so daß haben sollen Hildegunde von Etteln und Hermann von Kalenberg 3 Teile und Giso und Heinrich von Brobecke 4 Teile. Wiederlöse ist vorbehalten, jedoch immer mit der Verpflichtung, die (bischöfliche) eine Hälfte so lange einem tüchtigen Dienstmanne zu übergeben. In der Burg soll dem Abt und der Corveyschen Kirche eine Stätte als Borchwonunge oder Burgsitz gewährt bleiben. Dat. 1346, des heren dage, do me singet oculi. Alte deutsche Übersetzung des lateinischen Originals auf Pergament.

1351 Juli 1. No. 29. Dyderic von Dalwigk, Abt von Corvey bekundet, ein geschworener Bürger zu Wartberg geworden zu sein, und verspricht den Bürgern gegenseitige Hülfe und Schutz, mit Ausnahme gegen ihren Bischof von Paderborn und sein Stift. Dat. 1351 an deme achten daghe na midden zomere. Orig. auf Pergament mit gut erhaltenem Siegel.

1376 Januar 21. Johan Rabin (von Pappenheim auf der Kogelnburg), Ritter, Yde, seine Frau, und Rabin, ihr Sohn, verkaufen wiederlöslich $4^1/_2$ Mark schwere Warburger Pfennige Jahresrente in ihre 4 Huben Landes in deme velde zu Molhosin vor deme Schlosse zu Wartberg, welche zur Zeit by Swigharde bewet, dem Johanne Gyre und Gesen, dessen Frau, für 45 Mark. Die Bezahlung der Rente soll geschehen aus ihren dortigen Korngefällen von 9 Malder (4 Roggen, 2 Gersten und 3 Hafer) nach dem Warburger Michaelis-Marktpreise. Für die Zahlung verbürgen sich Ritter Godschalk von Wellede u. Knappe Henrich von Asseln, welche mit Ritter Joh. Rabin siegeln. Dat. 1376 ipso die Agnetis virg. Orig. auf Perg. Von den 3 Siegeln nur das dritte (Asseln) zum Teil erhalten.

1384 Juni 30. No. 66. Henrich van Medrike, Knecht, belehnt Olrik Russen, Bürger zu Wartberg, mit einem ganzen vyrdendeile des Thegedene zu Nydern Lystingen. Außer dem Aussteller siegelt noch der strenge Knappe Amelungh von Reckelinchoffen als degedinges man. Feria quinta proxima post festum beatorum apostolorum Petri et Pauli. Orig. auf Perg. Das zweite Siegel erhalten.

1386 April 18. No 54. Johann Raven, Ritter, und Raven, dessen Sohn, Knappe von Cogelnberge, verkaufen der Neustadt Wartberg einen Weg von ihrer stede unde hus, dat steid by erme grave twischen husen der moneke van Wyssenhusen unde Johans des munters, den se graven mugen unde eyne muren dar up legen nach erme köre alze lank, alze et unse is, unde alze breid, alze de wegh sin shal. Dat. 1386 fer. quarta in ebdomada palmarum. Orig. auf Pergament. Von beiden Siegeln ist das erste verletzt.

1415. No. 590. Ed is gedegedinget eyn eynnunge twysschen demme Borgermeister unde Rade der nygen stad tho Wartberg unde Hanse demme muntere von Wyldungen. So dat de von Wartberg en hebbet entfangen vor eren dener unde knecht, unde he scal to en komen to Wartberg to mytfasten eder er unde schal en arveyden unde munten lichte de en en breke is Unde scal en de truwelichen unde bestendich maken

unde slan so also se de haven wylt na erer stad wonde unde enne dar dat beste ynne raden Unde don na synen wythen und synnen Unde de von Wartberg scolt emme dar gereschop to don wat dar to hort na munte rechte unde se schollen Hanse vorgenannt von der munte to lone geven von der lodige mark also emme de stad to Corbeke (Corbach) von den verlingen to slande to lone hebbet gegeven. Unde wen he unde sin geselle den von Wartberg geten unde munten schollen, dar schollen de von Wartberg yo eynen eder twene by hebben, den se des gelovet de dat mede sen unde bewaren to des slottes nutte unde de twe schollen en vorhandelangen de munte ysern, we se munten schollen, so sek dat gebort, Unde wat ave ginge in demme ffare unde slete, dat schal me myt en holden alse de van Corbecke myt en geholden hebbet Unde hebbet Hanse vorgẽ vorwylliget, dat he mach krosschen teken, und scal de teken na eren werde unde wychte na de stad wonde unde na erem rade unde nemen dar von alse wonde is gewest. Dyt hebbet gedegedinget Hinrich von deme Elenenberge, Cord Oventen unde Cord Ringelsen. Original auf Papier zu Warburg, oben eingezackt, sogenannter Sedelbref, undatirt. Unten ist von späterer Hand nachgetragen: 1415 aus deme stadbuche.

1435 April 11. N. 148. Die Strengen Fredrich Kunst unde Adolff von Brobecke up eyn und Bertold von Geysmar, Johan unde Frederich Richters gebrodere up de anderen syden haben zur Schlichtung der Streitigkeiten und Ansprüchen zwischen den strengen Lippolde unde Raven unde vort allen Ravenen gebroderen unde vedderen von deme Cansteyne und beiden Städten Wartberg in der Weise verhandelt, daß de Revene, Frederiche Kunste und Adolffe von Brobeke und Bürgermeister und Rede (v. Wartberg) Johanne Richters und Albert von Meyngerinchusen zu schedeslude bestellt haben, welche am nesten mandage na sante Walburgis daghe zu Wartberg zwischen den Parteien verhandeln sollen. Können sie nicht eins werden, bestimmen sie gemeinsam den strengen Heydenrich von deme Calenberg zum Overman, dessen Entscheidung sie sich unterwerfen wollen. Frederich Kunst und Frederich Richters

siegeln, deren Siegel Adolff, Bertold und Johan mede gebruken. Datum 1435 fferia ssecunda post dominicam Palmarum.

Original auf Papier mit beiden aufgeb. gewes. Siegeln.

1436. Albert von Roden wird als Bürgermeister der Stadt Warburg genannt.

1438 Oktob. 19. S. 58. Durch Vermittelung des Erzb. von Cöln (Dietrichs v. Mörs) wird zu Arnsberg in Streitigkeiten zwischen Lipold Raven v. Canstehne, seinen Brüdern und Vettern und den Städten Wartbergh ein Compromiß festgestellt. Es sollen die Parteien ihre Einwendungsschrift sich gegenseitig einreichen 2c.

1440 Febr. 3. Urk. 191. Mauricius Brobeke, prester, ist Benefiziat im Dom zu Paderborn. [1])

Die Urk. 201 vom 3. Febr. 1441 und Urk. 217 vom 3. Febr. 1443 beziehen sich hierauf.

1449 Mai 3. Adolff, Gyse und Herbord, Brüder von Brobecke, Johann, Sohn Alffes, Heydenrich und Gyse, Söhne Gysen, und Mauricius, Sohn Herbordes, alle von Brobeke, Knappen, verkaufen den Städten Wartberg ihr Anrecht an Blankenrode, Tzirssen (Syrexen) und Snevelde sowie am Puberge, de to Blankenrode inhort, an der stad, an der Borgh, an den Dorpen vorgerort zu vier Teilen und ok ihre dre Mark geldes tom Elenenberge, wie es ihren Vorfahren vom Bischof Balduin und dem Kapitel zu Paderborn verpfändet ist, sowie Oddenhusen und den Koppernagels Bergh, ihr Erbe, für 130 rhein. Gulden. Sie wollen die Zustimmung des Erzb. Dietrich von Cöln, des Vorstandes des Stifts Paderborn, und des dortigen Kapitels zum Verkaufe einholen. Wiederlösung wird vorbehalten. Adolf, Gyse, Herbord, Johann und Heydenrich von Brobeke siegeln.

Gegeven 1449 an des hilghen Crutzs dage Invencionis alsu dat gefunden wart. Orig. auf Perg. Von den 5 Siegeln noch 4 teilweise erhalten.

1449. No. 185. Bertold von Geysmar u. Johan van La-

---

[1]) Die Urk. 191 u. No. 2 fand Herr Prof. A. Leiß früher schon im Warburger Stadt-Archiv und verdanke ich ihm die Nachricht über dieselben.

werden, Abgesandte der Stadt Wartberg, berichten Bürgermeister und Rat, mit Hülfe des gnädigen heren van Cölne seien die Verhandlungen mit den Revenen (Raven von Canstein) verlängert, dann solle man mit 2 oder 3 verständigen Schiedsfreunden den Tag zu Brilon beschicken zur Verhandlung mit dem Grafen (Walrave) von Waldecke über den Schaden, welcher der Stadt geschah zu Lüttekeneder und auch wegen der vor der Altstadt geraubten Schafe, do Juncker Walrave noch ein Kind was und wegen des Schadens durch den Herrn von Waldecke und den groten Ludewige, wohnhaftlich to Volkmersen, unde umme de Jacht, do ze to Lüttekeneder waren. Undatiertes Original auf Papier.

1450 Januar 8. No. 271. Graf Walrave von Waldecken vergleicht sich durch Vermittelung des Landgrafen Ludewigh zu Hessen, seines lieben Oheimes, mit Bürgermeister und Ratleuten der Städte Wartpergh wegen seiner Ansprüche, die er von Wartpergh von des großen Lodewyges zu Volkmarsen wegen zu haben glaubt. Dat. quinta feria proxima post trium regum. Orig. auf Perg. ohne Siegel.

1455 Juni 28. Gise von Brobecke und Heydenrich, sein Sohn, verkaufen dem vesten Johanne van Brobecke, des seligen Aidoilffes (Adolfs) van Brobecke Sohne, ihrem Vetter, ihren Anteil und Anrecht an Blankenroide, welches sie vom Stift Paderborn in Pfandschaft haben, für eine ungenannte Geldsumme.

Die Aussteller siegeln.

Dat. 1455 in vigilia beat. apost. Petri et Pauli, Orig. auf Perg. Erstes Siegel ab, zweites erhalten.

1455 September 22. No. 278. Herbold und Johann, seel. Adolfs Sohn, Vettern, und Nauritius und Heinrich, des vorgenannten Herbold Sohn, alle von Brobeke, Knappen, verzichten gegen eine von den Städten Wartbergh gezahlte Summe Geldes auf das Recht, die von ihren Eltern, ihren Brüdern und Vettern verpfändeten Anteile an Blankenrode, Czirssen, Snevelde und an dem Puberghe nebst 3 Mark Geld bei der Stadt tom Klenenberghe, wie sie es vom Bischof Boldewyn

und dem Kapitel zu Paderborn in Pfandschaft haben, und Oddenhusen und den Koppernagelsbergh wieder einzulösen. Zugleich übergibt Johan von Brobeke einen Brief, wodurch Gise von Brobeke und Heydenrich, dessen Sohn, seine Vettern ihnen ihre Anteile an gedachten Gütern verkauft haben. (No. 277.)

Herbold u. Johann siegeln als Verkäufer u. Gise und Heydenrick als Zustimmer, ferner der rechte Johann von Hottoppe, Amtmann zur Wetterborgh.

Zeugen: Wernher von Siddessen und Diderich in dem Hove, Bürgermeister zu Volkmersen. Dat. 1455 ipso die sanctorum Mauricii et sociorum ejus martirum. Orig. auf Perg. mit 5 Siegeln.

1456 Dez. 21. No. 285. Heydenrich von Brobeke Knappe, schuldet den Städten Wartbergh 40 rhein. Gulden von sodam er Roige (Roige) wegen, alse er den van Wartberg hadde nemen hulpen mit Raven vom Canstehne und siner selschopp, und verspricht die von Wartbergh nicht zu veheden, noch zu beschedigen, so lange die Schuld dauert.

Der Aussteller siegelt.

Dat. 1456 in die sancti Thome Apostoli. Orig. auf Papier mit Siegel. Die Urkunde sehr verletzt.

1459. No. 209. Der Rat zu Göttingen beantwortet ein Schreiben der Städte Wartberghe, Brakele, Volkmersen, Borgentrike und Borchholte wegen eines Bündnisses des Herzogs Otto zu Brunswik, des Landgrafen Ludwig zu Hessen und anderer Fürsten, und daß die Städte von den Leuten (manen u. undersaten) des Erzb. von Mentze (Mainz) des Junkers von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen Schaden gelitten und sie dieselben verfolgten. Der Rat von Göttingen hat von dem empfangenen Briefe dem Junker von Braunschweig Kenntnis gegeben u. gibt anheim, dem Junker selbst zu schreiben. Datum nostro sub secreto tercia feria post communes.

Orig. auf Papier ohne Jahr mit Siegel.

1461 Febr. 27. No. 223. Johan von Brobeke bittet den Grafen Walrave und Otto Vettern zu Waldegken um Schutz

gegen Junker Bernd zur Lippe mit etzlicher Ritterschaft und Städten des Stifts von Paderborn, die ihm nach libe und gude gestanden hain sunder vede und gantz unverwart irer ere.

Datum uff Fritag nest nach dem Sonntage Invocavit.

Alte Abschrift auf Papier.

1461 März 5. No. 224. Walrave, Graf zu Waldeck, teilt den Städten Wartbergh Abschrift der Klage Johans van Brobeke mit gegen seinen lieven Ohem (E. H. J. H.) von der Lippe und etzliche Ritterschaff und stede.

Dat. Waldeck uff Donnerstag nest nach Reminiscere (1461) Orig. auf Papier. Siegel ab.

1461 Mai 18. No. 225. Bürgermeister und Rat der Stadt Paderborn ersuchen Bürgermeister und Rat zu Wartbergh als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten mit den Junkern Walrave und Otto Grafen von Waldegke u. d. Stadt Corbach (Corbecke) in rechter Weise zu scheiden. Sollte das nicht zu erreichen sein, wollen sie von denselben zu gelegener Zeit nur nehmen, was recht ist na overdacht Capittels, Ritterscop unde stede des stiftes van Paderborn.

geschreven under unsem stad secrete anno domini 1461.

1477 April 17. No. 331. Johann Yssken, Freigraf zu Lichtenfels, ladet Bürgermeister und Rat der Städte Wartberg und namentlich Bertold Knoken, Henrich Gyseler, Bertold Fogels und Henrich Reybers auf den nächsten Donnerstag nach sanct Vitus-Tage vor den Freienstuhl zu Lichtenfels unter der Linden zur Verantwortung von Klage wegen Werner Pottelen, Knecht des vesten Junkers Johans van Dalwige, den sie unverschuldeter Weise in dortiges Gefängnis gesetzt hatten. Dat. Donnerstag nach dem Sonntage Quasimodo geniti 1477. Abschrift auf Papier.

1477 Sept. 14. No. 332. Johann Haymborg, Bertold Honagke, Kaleke, Johan Reynekerke und Henskenn Loistyn schwören Urfehde den Städten Wartberg, wo sie in Gefangenschaft gewesen und daraus auf Bitten ihres Herrn Otto, Grafen zu Waldegk, entlassen. Otto, Graf zu Waldeck, siegelt.

Dat. 1477 in die exaltacionis sancte crucis. Orig. auf Papier mit anhängendem Siegel.

1477 Juli 3. No. 224. Johann von Heggen und Cord Raven schreiben an Johann von Dalwigh zu Lechtenfils und Johann Isecken Freigrafen daselbst im Auftrage des Rats von Wartbergh, der auf Klage Wernhers Putteln in dat Frygerichte vor Lechtenfils geladen. Es sei ein dagh gelecht in dat Rathuß to Mengerinchusen zur Verhandlung. Nachdem die Wartberger Folge geleistet, Kläger Wernher aber nicht erschienen, seien sie der Meinung, die Sache sei damit abgetan.

Joh. v. Heggen siegelt auch für Cord Raven.

Dat. 1477 des donnerstages na visitationis gloriose virginis Marie. Kopie auf Papier. (Conzept) Vgl. N. 331.

1450—1500. No. 229. Wynrich van Francfford teilt Bürgermeister, Scheffin, Rade und ganzer Gemeinheit beider Städte Wartbergh mit, ihm seien uff des riches straße 7 Pferde uß twen Karen genommen, alz er sich des Landfredes gebruke nach der Hern breve ...... Und der schade ist ihm geschehen von dem Kogelnberge unde de perde sind gebracht Kegen brobecke. Otten Runste und Junker Freddrich Runst werden in der Mitteilung erwähnt. Er bittet die Städte Wartberg ihm bei Wiedererlangung der Pferde behülflich zu sein. Gegeven under Ingeß Hanses van Heymershusen, schultheyßen ßu Wulffhagen. Alte Abschrift ohne Datum.

1515 Mai 29. Erich (Herzog van Braunschweig), Bischof zu Osnabrück u. Paderborn, bestätigt vorbehaltlich der Genehmigung des Paderborner Domkapitels den Städten Wartberch den Kauf der Gerechtigkeit von Blankenrode und Czyrsen, Snevelde, am Puberge, Oddenhusen und dem Koppernagelsberge von Adolff, Gyse und Herbort von Brobeke, gebroder, Johann Adolfs sonne, Heydenrick und Gyse, Gysen sonne, und Mauritius, alle genant von Brobecke, seliger Gedacht(niß). Dat. 1515 amme dinxdag inn denn hilligenn pinxten. Orig. auf Pergament mit Siegel.

1520 Dez. 6. No. 426. Bürgermeister und Rat der Stadt Wartberch verkaufen wiederlöslich dem Herm. Isernhod, Bür=

ger der Städte Wartberch, und Margarethenn, dessen Frau, 5 Mark Jahresrente wartburg. Währung, auf 3 Könige Tage vom Rathause von der Städte Schotte zu zahlen, für 100 rhein. Gulden, welche gebraucht sind zur Auslöse der 400 Gulden von der Alheide, sel. Cort von Scherve, Bürgermeisters zu Volkmersen, nachgelassener Witwe, und dem dortigen Bürger Corde Kaul. Besiegelt mit dem großen Stadtsiegel. Dat. 1520 ipso die Nicolai episcopi.

1529 Juli 17. No. 442. In den Grenzstreitigkeiten zwischen Abt Conrad u. Convent Herdehusen, Bürgermeister und Rat der Städte Warburch einerseits, Prior Christian u. Convent zu Dallheim anderseits, wegen Blanckenrode u. Snevelde, wird durch Conrad thar Westenn über Blykulen &c. verhandelt. Die Urkunde ist 3 mal ausgefertigt und mit dem Conventsiegel Dallheim und von Herdehusen und Wartbergh versehen. Orig. auf Perg. mit den 3 Siegeln. Wahrscheinlich aus dem Klosterarchiv zu Hardehusen.

1530 Christoffer Wolff von Gudenberch sel. Thylenn Sohn bekundet ein Schuldverhältniß mit Sylvester von der Malhtburgk über 520 rhein. Joachimsdaler, noch über weitere 120 Joachims Daler, und daß für Zahlung der Zinsen Berechtigungen zu Meymbressen (Meinbressen) verpfändet sein.

Stück einer Orig. Urkunde auf Pergament.

1530—1550. No. 480[b.] Undatiertes Concept eines Briefes, worin dem Benefiziaten Johann Graven 20 Daler für Abschrift aller Briefe, die Waldeckschen Gebrechen, (wahrscheinlich über Grenzstreitigkeiten zwischen Paderborn, Waldeck, den Klöstern Hardehausen und Dalheim) belangend, gelobt sind. Fünf hat er seitens des Fürstbischofs erhalten, fünf soll der Adressat (vielleicht Waldeck oder Hardehausen), die van Wartberg fünf, und die van Dalheim sollen viff daler geven, und wird um Zusendung der fünf Daler by Herrn Johann gebeten. Brief. Concept auf Papier.

1542 November 11. Georg von Geismar und Hermann Listingen, Bürgermeister, Hermann Beckmann, Johan Geyr, Jowest Tymmermann, Johan Heinemann de Olde, Franz Se-

gert, Herbolt Drosten, Jovest thonemann, Jovest van Hoxer, Johan Schluter u. Joh. Harbecken genannt potgeter, Raidmanne der Stede Wartbergk, haben von Johann Reussen, Propst zu St. Stephan, Johan Rösing, Canonik in Margreden, zu Mainz und Heineman Geiling, Bürgermeister zu Volgkmarsen, als Testamentarien des verstorb. Propstes Johann Reussen des alten, eine Stiftung von 400 Gulden erhalten, deren Zinsen 12 Gulden na goldesgewerde oder 20 Mark nach Warburger Währung durch 2 Ratsfreunde, welche nach gelegter Rechnung eine Mark dafür erhalten, 8 oder 14 Tage vor dem heil. Christtage nach vorgehender Verkündigung in beiden Pfarrkirchen u. auf den Huffen (S. Peter) auf einem Sonntage nach der predigen von den Cauthelen als Speck und Brod unter die Gottes-Armen verteilt werden sollen. Dat. 1542 am dage sancti Martini ep. Orig. auf Perg. mit großem Stadtsiegel.

1557 Dezember 27. No. 615. Gotschalck Wullef (Wulfes) Hauptmann, Anna seine Frau, Bürger und Bürgersche zu Höxer verkaufen dem Ulrich von Menne Elizabet seiner eegemalen drei Morgen Hoflandes vor der Altstadt Warberch an deme Holthuser Berge, wie das de ethwan Lippes Klockener dem Bertold Sanders und Joeste seinem Sohne nach einem Briefe verkauft haben (Jck Lippes Klockener Bürger zu Roden Grete seine Frau . . . $XV^{c}XX$ octavo, (1528) feria tercia pentecosten), für 66 Daler Gulden, jeder = 2 Loth Silber und = für 70 rhein. Goldgulden der Churfürsten munte by ryne und übergeben einen Brief, den Joist Sanders ihnen darüber gegeben hat (Joist Sander Bürger zu Warborch Anna seine Hausfrau . . . . $XV^{c}L^{o}$ quarto (1554), die Cecilie virg.). Besiegelt mit dem Warburger Stadtsiegel. Zeugen: Matties Sedler und Johan Focken. Dat. 1557 am 27. dage des Mondes Decembris.

Orig. auf Pergam. mit theilweise erhalt. Siegel.

1560 Sept. 27. No. 491. Vertrag zwischen dem Bischof Rembert und dem Domkapitel zu Paderborn und den Städten Wartbergh einerseits u. Philipp dem Ältern, Wolrad u. Johann, Vettern, und Brüdern Grafen zu Waldeck andererseits

wegen der Landesgrenze, abgeschlossen zu Scherfede durch die Herman v. Viermunden, Droste zum Dringenberge, Philipp von Hörde, Hofmeister, und Joob Omphalius, der Rechte Doktor, auf Paderborner Seite, Hermann von Hundelshausen, Amtmann zu Reichenbach, Johan Milchlingk den Jüngeren von Schonstatt u. Jobst Didemar, der Rechte Doktor, auf Waldeckscher Seite. Es wird festgesetzt. 1. Die Diemel als Grenze zwischen Paderborn u. Waldeck von Marsberg bis an die Scherfeder Landwehr unterhalb Wrexen. 2. Über die Berechtigung der Stadt Warburg u. Waldeck in der Bellinghauser Mark. 3. Über die Hoheitsrechte der Grafen von Waldeck in derselben Mark. 4. Über die Jagdgerechtsame derselben daselbst und 5. Zollgerechtigkeit. 6. Über Garantie des Besitzes u. der Gerechtigkeiten des Klosters Hardehausen. 7. Über die Grenze zwischen Hardehausen und Waldeck. 8. Über Gewährleistung des Besitzes des Klosters Hardehausen im Waldeckschen. 9. Über Grashude der einzelnen Dörfer zwischen Rimbeck u. Wrexen. 10) Über Begrenzung und Verteilung des Asseler Holzes zwischen Stadt Warburg und Waldeck. 11. Über allgemeinen Nachlaß wegen Pfänden, Gefängnis, Unwillen, Kosten und Schaden, Vergessen aller Irrungen. Actum Scherfede w. o. Orig. auf Perg. mit noch 12 Siegeln.

An der Urkunde befinden sich 13 Siegel, nämlich 6 Schiedsfreunde, des Bischofs und Kapitels von Paderborn, Sekret der Städte Wartborch, des Abtes Martin von Hardehausen (abgefallen) und der 3 Grafen von Waldeck. (größtenteils erhalten.)

1583. S. 44. N. 518. Nachrichten über Teilnahme der Stadt Warburg an der Belagerung des Schlosses Pyrmont durch die Paderborner Mannschaften. Vgl. No. 489.

1612 April 27. Schreiben des Waldeckischen Amtmanns Arnold Scheibler zu Rhoden an den Bürgermeister von Warburg, Bernhard von Geismar, besonders wegen der Bewohner von Wethen, denen widerrechtlich von Warburg verboten sei auf den Asseler Wiesen bis Maitag zu hüten. Dat. Rhoden w. o. Orig. auf Papier.

1622 Febr. 2. S. 55. Bürgermeister und Rat sowie Bür-

gerschaft der Städte Warburg im Stift Paderborn bekunden von Heinrich Bilstein und Anna seiner Hausfrau, wohnhaftig in der Grafschaft Waldeck unter dem Schutze des Grafen Wolrad zu Waldeck, zur Bezahlung der dem Herzog Christian von Braunschweig u. Luneburg versprochenen Summe Geldes als Kriegskontribution 3500 Reichstaler geliehen zu haben und versprechen jährlich auf Lichtmessen von je 100 Thlrn. 6 Thlr., zusammen 210 Reichsthaler, zu zahlen. Zurückzahlung nach halbjähriger Kündigung vorbehalten. Besiegelt mit dem großen Stadtsiegel. Geben und Geschehen auf Lichtmeß 1622. Zur Urkunde gehört ein Schein auf Papier, Dat. 12. Febr. 1622, worin Jost Hausherrn und Jacob Blomesadt den Empfang des Geldes von Heinrich Bilstein, Bürger zu Mengeringhausen, namens der Stadt Warburg bescheinigen. Nach Bemerkung auf der Rückseite wurde wegen ungestümen Drängens des Gläubigers die Schuld vom 16. August 1628 in Corbach durch den Weinherrn Martin Gerolt seitens der Stadt zurückbezahlt, nachdem Alexander du Boys am 16. Juli d. J. der Stadt 8000 Rthlr. vorgeschossen. Weil es aber extra tempus reemptionis war, haben sie (die von Bilstein) es doch auf Ihre Gräfl. Gnaden billigmäßiges Gutachten annehmen und also factum importunae exactionis persentiren (empfinden) müssen. Actum ut supra anno 1628.

1628 Juli 31. No. 554. S. 56. Die Warburger ersuchen den Grafen Wolrad zu Waldeck die Vormünder der Heinrich Beilstein'schen Kinder zu Corbach (wo sie seit 1622 von Heinrich Beilstein in Corbach 3500 Rthlr. zu 6% geliehen) zur Zurücknahme der Kapitalkündigung und zur Einhaltung des vereinbarten Zinstermins zu veranlassen. Dat. w. o. Concept auf Papier.

1632 April 11. Bürgermeister und Rath der Stadt Warburg leiht von Thonies Bäcker, dem Jungen, 1000 Rthlr., wovon 600 Rthlr. dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zur Kaution gegeben, 200 Rthlr. dem Königl. schwedischen Ambassadeur und 200 Rhtlr. zur Liberirung der Stadtglocken bei Beschießung und Eroberung der Stadt verwendet sind, wofür bis zur Abtragung jährlich 16 Malter Korn (halb Roggen,

halb Hafer) warburg. Maß aus dem Zehnten und den Pächten zu Wethen durch die dortigen Warburger Zehentebestendere und Meier binnen der Stadt Rhoden geliefert werden sollen. Act. in den Osterfeiertagen 1632. Orig. auf Pergament mit Siegel, abgetragen zu Rhoden am 25. Juni 1712.

1661 Dez. 7. No. 566. Vergleich zwischen Kloster Hardehausen und beiden Städten Warburgh wegen der Grenzen zu Blankenrode, Oddenhusen u. Asseln. Nachdem die Grenze zu Blankenrode 1659 durch Schnatstein mit Kloster- und Stadtwappen festgestellt, ist es nunmehr ebenso 1661 zu Asseln geschehen, und zugleich die Hude zwischen Warburg und Rimbeck abgegrenzt worden. Der Receß ist doppelt ausgefertigt und mit Abts- u. Conventsiegel von Hardehausen, sowie mit dem großen Stadtsiegel von Warburg versehen. Dat. w. o. Orig. auf Perg. Siegel des Abts fehlt, Conventsiegel erhalten, das große Stadtsiegel verletzt, beide in Blechkapseln.

1718 Dez. 20. No. 581. Friedrich Anton Ulrich, Fürst zu Waldeck, Graf zu Piermont, Grafen Christian Ludwigs seligen Sohn, belehnt, nachdem er schon am 29. April 1715 Engelhard Müller aus Warburg die Versicherung gegeben, ihn mit der halben Hufen Schulteten-Landes vor Warburg, das die von Papenheim früher zu Lehn getragen, aber gegen ihre Pflicht verpachtet und deswegen sich derselben verlustig gemacht haben, zu rechten Mannlehen zu belehnen, nunmehr aber verstorben ist, ex nova gratia den Peter Schlicker als Vormund der wayland Engelhard Müllerschen Kinder Johann Heinrich und Johann Georg zu Warburg mit 3 Morgen hinter der Hiddessen Rampf (Campf), fünf Morgen auf der Judenbreide, einem Morgen bei der Steinkuhlen, noch 2 Morgen daselbst, 1¼ Morgen auf den Stiegenweg stoßend, zwei Morgen zwischen dem Germeter und Asseler Weg, ein Gerde genannt, einem Morgen auf den Ossendorfer Weg stoßend. Besiegelt mit dem Lehnsiegel.

Geschehen Mengeringhausen. Orig. auf Pergament.
Siegel ab. Hermann Joh. Christian
Usseln, Präses.

1725. N. 582. Juli 28—1726 Dez. 17. Ratsprotokolle über Holzanweisungen aus dem Blankenroder und Asseler Walde. Heft in Papier.

Diese Nachrichten wurden mir durch den um das Warburger Stadtarchiv sehr verdienten Herrn Pfarrer Schrader in Dringenberg in sehr freundlicher Weise zugänglich gemacht, wofür ich demselben an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

Landesgeschichtliche Literatur.

1. **Karl Wenck**, Professor in Marburg. Zur Geschichte des Hessengaus. (In der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. und Landeskunde, Neue Folge, 26. Band, Cassel, 1903).

Es ist zwar schon fünf Jahre her, daß dieser, für die Kenntnis der Geschichte unserer Heimat so wichtige Aufsatz erschienen ist, aber da ich den Eindruck habe, daß ihm leider viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, möchte ich hier kurz auf dessen Inhalt aufmerksam machen.

Nach den bisherigen Anschauungen gehörte zur Zeit der Einteilung Deutschlands in Gaue ein großer Teil von Waldeck, und zwar etwa die früheren Ämter Waldeck, Wildungen, Wetterburg, Arolsen, Rhoden und Eilhausen, zum Hessengau. Aber man unterschied zwischen einem „Sächsischen Hessengau" (pagus Hessi-Saxonicus) und einem „Fränkischen Hessengau" (pagus Hessi-Franconicus), womit ja der Umstand übereinstimmte, daß die Bevölkerung dieser Gegend teils sächsischen, teils fränkischen Stammes ist. Auch suchte man im einzelnen die Gaugrenzen der kirchlichen Einteilung in Diözesanbezirke anzupassen, in der Annahme, daß letztere Rücksicht auf die vorgefundene Einteilung des Landes genommen habe. Man vergleiche nur unsern Varnhagen, der in seiner — damals wirklich bahnbrechenden — „Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte" S. 7. ff. sorgfältig alle Orte aufzählt, deren Zugehörigkeit zu einem Gau in den vorhandenen Quellen nachgewiesen werden kann. Varnhagen hielt aber in begreiflichem Irrtum das große, angeblich von Abt Saracho im 11. Jahrhundert aufgestellte Güterverzeichnis des Klosters Corvei, das

der berüchtigte Falke in seinem Codex traditionum Corbejensium 1752 herausgegeben hatte, und aus dem die meisten Gaubezeichnungen geschöpft waren, für echt, auch teilte er die neuerdings als irrig erkannte Meinung, daß die Gaugrenzen mit den kirchlichen Grenzen im allgemeinen übereinstimmten. Das Register Sarachos ist durch den westfälischen Forscher Wilhelm Spancken (Zeitschr. f. vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 21. Band, 1861) als Fälschung festgestellt worden. Dadurch sind schon die Angaben Varnhagens, soweit sie sich auf dieses Güterverzeichnis stützten, hinfällig geworden.

Karl Wenck weist nun überzeugend nach, daß auch die bisher übliche Unterscheidung eines Sächsischen und Fränkischen Hessengaues ein zumeist auf diesem Register beruhender Irrtum war, und daß es nur einen „Hessengau" gab.

Es würde zu weit führen, der lehrreichen Beweisführung des Verfassers zu folgen, und ich begnüge mich deshalb mit der Angabe, daß in beglaubigten Urkunden nur ein einziges Mal (Urkunde Heinrichs II. vom 10. Juli 1017) der Zusatz „Saxonicus" neben dem „pagus Hessi" vorkommt. Aber, wird hier nun mancher fragen: „Wie kommt es denn, daß in ein und demselben Gau zwei so grundverschiedene und lange Zeit einander feindlich gesinnte Volksstämme wohnten?" Ist doch der Ausspruch R. Schröders (Deutsche Rechtsgeschichte, III., 120.) bisher noch immer anerkannt worden, daß die Gaue im neuen fränkischen Gesamtstaate vorher eigne Staaten oder Völkerschaften gewesen waren.

Wenck sucht nun auf Grund eigner Forschungen und der Arbeiten des Dortmunder Stadtarchivars C. Rübel, besonders dessen Buches „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege," darzulegen, daß der von Bewohnern sächsischen Stamms bewohnte Teil des Hessengaus ursprünglich ein Teil des sächsischen Gebiets war, der im letzten Viertel des achten Jahrhunderts durch Ansiedlung von Franken, Anlegung von Burgen und Landwehren zu einer fränkischen Grenzmark gemacht wurde, die dann den hessischen Gaugrafen

unterstellt wurde, sodaß sich der pagus Hessi auf diese Weise ganz bedeutend vergrößerte. Auch auf die für unser Heimatland ebenfalls so wichtige Arbeit von Rübel möchte ich bei diesem Anlaß hinweisen. v. D.

2. **Weinitz, Franz** Prof., Das Fürstliche Residenzschloß zu Arolsen. Geschichtliches, Bau- und Kunstgeschichtliches. Leipzig 1907. C. Grumbach (71 S. gr. Folio mit 34 ganz- und halbseitigen Bildern). Geb. 25 bezw. 16 M., für Mitglieder des Geschichtsvereins 20 bezw. 15 M.

Das Residenzschloß in Arolsen, das durch seine bauliche Anlage wie durch seine innere Ausstattung in der ersten Reihe deutscher Fürstensitze steht, hat in diesem vornehm ausgestatteten Werke eine würdige und verständnisvolle Darstellung gefunden. Wir werden mit der Vorgeschichte und Entstehung des Schlosses bekannt gemacht, mit seinem Grundriß und Aufbau und betreten dann das Innere, wo die Prachträume in Wort und Bild sich uns erschließen. Mehrere besonders bemerkenswerte Gemälde sind in vortrefflicher Nachbildung wiedergegeben. Auch die stimmungsvolle Schloßkapelle und die reichhaltigen Sammlungen und anderes, was in diesen Komplex gehört, erfahren gebührende Berücksichtigung. Der Verf. versteht, die Dinge in knapper, klarer und schöner Form wiederzugeben. Der Leser fühlt sich an der Hand eines angeregten und anregenden Führers. Es war ein glücklicher Gedanke, mit dieser Aufgabe eine Geschichte und Beschreibung der Stadt Arolsen zu verbinden, welche der leider vor kurzem verstorbene, um die waldeckische Geschichtsforschung hoch verdiente Oberlehrer Flade ausgeführt hat, in der soliden Weise, die wir an ihm gewohnt sind. Auch dieser Abschnitt ist mit guten Abbildungen ausgestattet. Die schöne Ausstattung des Werkes hat leider zu einer hohen Preissetzung geführt. Trotzdem ist zu wünschen, daß der Dank gegen den Verfasser auch darin zum Ausdruck kommt, daß es viele Leser findet und die Beachtung erfährt, die es verdient. S.

3. **Albert Stracke,** Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage. Einleitung.

Erster Teil. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin. 1907. Diese vorzüglichen Untersuchungen hoffen wir mit dem noch ungedruckten Teile demnächst in den „Geschichtsblättern" zu bringen. S.

4. **Max Scippel,** An den Quellen. Gedichte aus Bad Wildungen. Wildungen 1908. Paul Pusch.

Auf eine Skizze der Geschichte der Stadt und des Bades Wildungen folgen 30 Gedichte, welche, an Örtlichkeiten, Denkmäler, geschichtliche Persönlichkeiten und an Stimmungen anknüpfend, der Anhänglichkeit des Verfassers an Wildungen und Waldeck einen warmen Ausdruck geben. S.

5. **Franz Weinitz,** Die Bericher Bibelhandschrift in der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold. Berlin 1908. Alexander Duncker (19 S. 5 Tafeln).

Bei meinen Forschungen zur waldeckischen Reformationsgeschichte stieß ich auf diese Pergament-Bibelhandschrift, die sich einst im Besitze des Klosters Berich befand. Künstlerisch geführte Schriftzüge und schöne Initialen, z. T. mit figürlichen Darstellungen, zeichnen sie aus. In knapper, schöner Darstellung und in Verbindung mit einer der Handschrift würdigen, wahrhaft künstlerischen Ausstattung macht uns der kundige Verfasser vortrefflich mit der Geschichte und der Eigenart dieses Denkmals bekannt. S.

6. **Hr. Höhle,** (Lehrer in Herbsen). Das rote Land oder das frühere Amt Eilhausen. Geschichtliche und andere Mitteilungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Mengeringhausen 1906. Weigel'sche Hofbuchdruckerei (100 S.). 1.— Mark.

Der Verfasser kennt nicht nur seine Heimat, sondern er versteht sie auch. Gedruckte und ungedruckte Quellen hat er mit seinem eigenen Erfahren und Wissen verbunden und so eine volkstümliche Darstellung der Geschichte des „Roten Landes" in ihren großen Vorgängen bis zur Gegenwart gegeben und damit eine kurze Ortsgeschichte verbunden. Anderes — Sprache, Statistik, Schule — gliedert sich an. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung. S.

7. **Victor Schultze,** Philipp Nicolai. Zum Gedächtnis seines 300jährigen Todestages — 26. Okt. 1908 — Auf Veranlassung des Fürstlich Waldeckischen Konsistoriums. Mengeringhausen. Weigel'sche Hofbuchdruckerei (79 S. u. 15 Abbildungen) 30 Pf. — Dieses volkstümliche Schriftchen, welches in erster Linie waldeckische Leser ins Auge faßt, ist in Hinblick auf die bevorstehende Gedenkfeier dieses großen waldeckischen Theologen und berühmten Kirchenliederdichters geschrieben.

8. **Victor Schultze,** Waldeck-Pyrmont (Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. XX, 1908 S. 797 ff.). Dieser Artikel verfolgt den Zweck, über den gegenwärtigen Bestand der waldeckischen Landeskirche nach ihrer äußeren und inneren Seite auf Grund amtlichen Materials zu orientieren.

9. **Aus einer kleinen Stadt.** Ernste und heitere Geschichten von Esther Brook (Chr. Fleischhauer) I. Teil. Bad Wildungen, Conr. Hundt. 0,50 M.

Die Wildunger Mundart, die sich vor ihrer vornehmen hochdeutschen Schwester in die engsten Gäßchen und Winkel zurückziehen muß, wagt es, in diesem Büchlein zum ersten Male sich vor aller Öffentlichkeit zu zeigen. Und wir hören sie wieder klingen, jene verachtete Sprache, die viel älter ist als unsere hochdeutsche Schriftsprache, jene harten, derben chattischen Laute, die sich in diesem Erdenwinkel jahrhundertelang in ihrer Reinheit erhielten. — Was erzählt sie uns? — Nur das, was sie kann, niemals geht sie über ihren Bereich hinaus. Lesen wir in den Geschichten, so ist es uns, als hörten wir die Giebel der Häuser und die alten Wetterfahnen selbst berichten. Nichts, als was uns früher das träumende Altniederwildungen selbst erzählt hat, ehe es sich eilend und hastig zu einem modernen Bade entwickelte. Diese Geschichten, die uns Bilder kleinbürgerlichen Lebens der 60 jer und 70 jer Jahre vor Augen führen, die in ihrem Stoff zum Teil auf viel ältere Zeiten zurückweisen, sind ein Stück Kulturgeschichte. Darin liegt ihr historischer Wert. E. L.

10. **Feldmann, Emil,** Geschichte der Apotheken zu Bad-Wildungen. Wildunger Zeitung, Jahrgang 1907 Nr. 22, 23,

24, 26, 27, 28, 29 und 30. In einer Reihe von Artikeln gibt F. eine auf weitgehenden archivalischen Studien beruhende Geschichte der Apotheken in Wildungen, von den Anfängen beginnend bis auf den heutigen Tag. Für die Stadtgeschichte Wildungens, aber auch für die Geschichte des Arzeneiwesens in Waldeck überhaupt ist hiermit ein äußerst beachtenswerter Beitrag geliefert. U.

11. **Rörig, Karl**, Dr. (Sanitätsrat), Altes und Neues über die „Königsquelle" in Wildungen. Wildunger Zeitung 1907 Nr. 30. Gelegentlich des Verkaufs der Königsquelle an ein aus 9 Personen bestehendes Konsortium erzählt der Entdecker und bisherige Besitzer Sanitätsrat Dr. Rörig, wie er am 28. April 1869 auf diese, für Bad-Wildungen bedeutungsvolle Quelle gestoßen sei, und fügt seinen Ausführungen die wichtigsten Daten aus der Geschichte der Nutzbarmachung dieses seines wertvollen Fundes bei. Der Bericht wird, weil er aus des Entdeckers eigener Feder kommt, besondere Bedeutung behalten. U.

12. Prof. **A. Leiß**, (Wiesbaden) hat in der Corbacher Zeitung veröffentlicht: Waldeckische Visitationsberichte aus dem 16. Jahrhundert (1906, No. 10 ff. Vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 327 und G. Bl. 7, S. 134 ff.). Die Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. V VI (1906, No. 75). Die historische Sammlung in der Münze zu Corbach VI (1906, No. 89 f.). Corbacher gerichtliche Urfehden aus dem 14. bis 17. Jahrhundert (1906, No. 104 ff. Herbstferien in Marburg (1906, No. 146 ff. darin Mitteilungen über die Corbacher Urkunden des Fürstlichen und Landesarchivs). Alte Corbacher Grenzbeschreibungen (1907, No. 12 f.). Dr. Faust in Corbach (1907, No. 79. Nach Daniel Prassers Chronicon Waldeccense soll der berühmte Schwarzkünstler 1535 in C. geweilt und die Einnahme von Münster durch Bischof Franz von Waldeck geweissagt haben). Die historische Sammlung in der Münze zu Corbach. VII (1907, No. 96). Neues aus dem Corbacher Stadtarchiv. VI (1907, No. 112 ff.). Die Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. VII (1907, No. 117 f.). Varnhagen

über die Entstehung und älteste Geschichte der Stadt Corbach (1907, N. 125). Eine ungedruckte waldeckische Gelehrtengeschichte (von Ignaz Philipp Rosenmeyer aus Warburg, 1764—1830. 1908, No. 27 ff.). Ein Corbacher biblisches Drama aus dem 16. Jahrhundert. (Die „Esther" des Andreas Pfeilschmidt, 1555. 1908, No. 50 f.). Dithmar Bleffken und seine Beschreibung Islands (1908, No. 65 ff. — Die Islandia ist höchstwahrscheinlich ein Plagiat, da der Verfasser zur angegebenen Zeit in seiner Heimat Usseln weilte). Die „denkwürdige Reisebeschreibung" des Johann Limberg (Leipzig, 1690. L. stammte wahrscheinlich aus Corbach. 1908, No. 71 ff.). Nochmals die „Esther" des Andreas Pfeilschmidt (1908).

13. **Altes und Neues vom hilligen Born,** gesammelt und herausgegeben von Anna Weißer. Pyrmont 1907. Verlag der Pyrmonter Zeitung (239 S. u. 14 Kunstblätter).

Ein Buch, das sowohl durch seine künstlerische Ausstattung wie durch seinen Inhalt sich empfiehlt. Die Herausgeberin, auf den Pfaden der Dichtkunst wohl vertraut, hat hier gesammelt, was in Poesie und Prosa zum Lobe und zur Geschichte des „hilligen Borns" sich ihr bot. Nicht alles ist gleichwertig, aber immer hört man gern, wie Pyrmont von der klassischen Periode unserer Literatur an bis auf diesen Tag beurteilt, empfunden und besungen ist und welche hervorragende Persönlichkeiten sich dort eingefunden haben. An dieser Stelle kommt vor allem die Skizze der Geschichte Pyrmonts S. 186 ff. von Trachte in Frage; aber auch die Sagen am Schluß verdienen Beachtung. S.

Es sei hier mitgeteilt, daß die vom Geschichtsverein herausgegebene **Landeskunde von Waldeck und Pyrmont** (c. 300 Seiten mit über 200 Abbildungen) sich im Druck befindet und voraussichtlich im Januar erscheinen wird.

Jahresbericht

erstattet vom stellv. Schriftführer P. v. Haller
in Arolsen.

Nachdem mancherlei Abhaltung eine Jahresversammlung der Mitglieder des Geschichtsvereins im J. 1906 verhindert hatte, fand die 6. Jahresversammlung am 21. Oktober 1907 in der Aula des Landesgymnasiums zu Corbach statt. Der Vorsitzende Herr Geh. Hof- und Kammerrat Dr. v. Möhlmann hieß die aus Mengeringhausen, Wildungen, Arolsen und aus Corbach besonders zahlreich eingetroffenen Mitglieder willkommen und eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf das glückliche Gedeihen des Vereins in den sechs ersten Jahren seines Bestehens. Mit besonderer Freude nahm die Versammlung die Mitteilung auf, daß von seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten und Ihrer Durchlaucht der Fürstin Bathildis in gütigster Weise die Mittel zur Verfügung gestellt seien zur Vollendung der Ausgrabungsarbeiten der Schwalenburg bei Schwalefeld. Mit einem Hoch auf das Fürstenpaar stimmte die Versammluug in den Dank ein.

Nachdem im Sommer 1906 der Kgl. Landmesser Lohmann in Medebach geometrische Aufnahmen von der Schwalenburg sowie vom Burgring zwischen Goddelsheim und Medebach gemacht hatte, wurden die Ausgrabungen an dieser Stelle fortgesetzt durch Herrn Oberlehrer Hartmann aus Rüthen. Die schwierige Frage, ob man vor den Resten einer sächsischen oder den einer fränkischen Wallburg steht, m. a. W. ob die Burg zu den sog. castra munita Saxonum gehört, die Karl d. Gr.

bei seinem Winteraufenthalt auf der Eresburg 785 von dort aus zerstören ließ, oder ob sie zu jenen von ihm angelegten Burgen gehört, die nach bestimmtem Eroberungs-System zur Sicherung der fränkischen Herrschaft angelegt wurden, — diese Frage ist durch die jüngsten Ausgrabungen aufs neue in Fluß gekommen. Denn obwohl man bisher allgemein Schwalefeld für sächsisch ansprach, hat Herr Hartmann überraschend karolingische Konstruktion gefunden.

Auch in Arolsen war Herr Hartmann, um über die an der sog. Bullungsburg vorzunehmenden Ausgrabungen sein Urteil abzugeben; doch ist er zu einer endgiltigen Entscheidung nicht gelangt. Gesundheitsrücksichten haben ihn leider im J. 1907 an der Fortsetzung seiner Arbeiten verhindert. (Doch steht ihre Wiederaufnahme in diesem Sommer zu erwarten.)

Ferner machte der Herr Vorsitzende die von der Versammlung mit lebhaftem Bedauern aufgenommene Mitteilung, daß Herr Prof. Flade in Arolsen durch sein fortgesetzt schweres Leiden sich genötigt sehe, sein Amt als Schriftführer, Bibliothekar und Schatzmeister des Vereins niederzulegen. Eine Ersatzwahl wurde für das folgende Jahr in Aussicht genommen.

Sodann wurde das Wort Herrn Konsistorialrat Prof. D. Schultze erteilt zu seinem mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrage über die Denkmalpflege. Er führte die Geschichte des Schutzes der Denkmäler und Altertümer durch die Gesetzgebung als eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts vor Augen, die in den meisten Staaten, auch in unsren Fürstentümern noch sehr der Ergänzung bedürfe. Es sei die allerhöchste Zeit, daß Staat, Kirche und Gemeinden alte Schuld gut machten, von der auch die jüngste Vergangenheit in unsrem Lande nicht frei sei. Mit lebhaftem Appell an die Selbsthilfe aller, denen ihre Heimat wert sei: „colligite fragmenta, ne pereant“ (Sammelt die Brocken, daß nichts umkomme!) — schloß der Vortrag,*) dem sich eine lebhafte Erörterung von Einzelheiten anschloß.

*) Inzwischen ist er von den Tagesblättern des Landes im Wortlaut mitgeteilt worden.

Sodann erhielt Herr Lehrer Höhle aus Herbsen das Wort zu einem ansprechenden und gut orientierenden Vortrag über das Waldeckische Bauernhaus, der von warmer Heimatliebe getragen war.

Ferner machte Herr Prof. D. Schultze Mitteilungen über die ältesten geographischen Karten des Landes, die inzwischen von ihm in der Registratur des Landesdirektoriums gefunden seien. Auch legte er die ältesten Siegelabdrücke Corbachs vor, von denen er photogr. Abzüge dem Vereine als Geschenk überreichte.

Die Zahl der Mitglieder unsres Vereins ist im J. 1907 in erfreulicher Weise gestiegen. Obwohl eine große Anzahl Mitglieder seit Erstattung des letzten Jahresberichts dem Verein durch den Tod entrissen sind, darunter solche, die in besonderem Maße dem Verein ihre Interesse schenkten, so ist doch die Mitgliederzahl auf 458 (gegen 406 am 1. Sept. 1905) gestiegen. Das Vermögen des Vereins beläuft sich zur Zeit auf Mark 1682,00.

Der Schriftenaustausch mit anderen Vereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften und Instituten wurde fortgesetzt. Hinzugekommen ist der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, sodaß es jetzt 25 Vereine sind, mit denen unser Verein in regelmäßiger Korrespondenz steht.

Zum Schluß erfüllen wir eine wehmütige Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir auch an dieser Stelle über das Grab hinaus dem Manne unsern Dank nachrufen, der seit der Gründung des Vereins mit unermüdetem Fleiß, mit selbstloser Treue und mit reichem Wissen in aller Stille die größten Dienste geleistet hat: am 19. Mai 1908 wurde Professor Rudolf Flade von seinem langen schweren Leiden erlöst. Have, pia anima!

Um die Wirksamkeit des Geschichtsvereins in weitere Kreise zu tragen und erfolgreicher zu gestalten, hat der Vorstand Pflegschaften ins Leben gerufen und deren Aufgabe in folgende Bestimmungen gefaßt:

§ 1.

Das Amt des Pflegers ist ein Ehrenamt. Es wird von ihm erwartet, daß er die Zwecke des Vereins in jeder Richtung zu fördern sich angelegen sein läßt. Etwaige Auslagen (Porto usw.) werden aus der Vereinskasse vergütet. Die „Geschichtsblätter" teilen alljährlich die Namen der Pfleger mit.

§ 2.

Die Obliegenheiten des Pflegers sind folgende:

a) Er vermittelt, wo es nötig ist, den Verkehr des Vereins mit seinen Mitgliedern, z. B. durch Verteilung der Vereinsschriften, bringt etwaige Wünsche der Mitglieder zur Kenntnis des Vorstandes und wirbt neue Mitglieder.

b. Er wacht über die Denkmäler des Landes, meldet ihnen etwa drohende Gefahren und berichtet möglichst sofort über neue Funde und zum Verkauf kommende Gegenstände von geschichtlichem Werte. In Betracht kommen

1) Vorgeschichtliche Altertümer: Opferstätten, Gräber, Ringwälle, Landwehren, Werkzeuge aus Stein und Bronze, Tongefäße und Scherben, Schmuckgegenstände u. s. w. Es empfiehlt sich, zu diesem Zwecke mit Forstbeamten, Holzhauern und Waldarbeitern sich in Beziehung zu setzen, vor allem aber, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Gattung von Denkmälern zu richten.

2) Münzen: Münzfunde, waldeckische Münzen im Privatbesitz usw.

3) Baudenkmäler: Kirchen und die Gegenstände in ihnen, Stadtbefestigungen, Warten, Burgen, alte Stadt- und Bauernhäuser, Hausinschriften, Hausrat usw. Wo durch Umbauten oder Niederreißen diese Denkmäler in Gefahr kommen, ist eine Benachrichtigung des Vorstandes erwünscht.

c) Zu empfehlen ist, mit Hülfe von Liebhaber-Photographen in möglichst umfassender Weise die namhaft gemachten

Gegenstände von geschichtlichem oder künstlerischem Werte im Bilde zu fixieren und diese Bilder an den Vorstand einzusenden.

d) Sehr dankenswert wäre es endlich, wenn die Pfleger volkstümliche Überlieferungen (Sagen, Lieder, Sprüche usw.) und Sitten sammelten und andere dazu anregten.

Der Vorstand ernennt als Vertreter im Verkehr mit den Pflegern Herrn **Professor Victor Schultze in Greifswald.**

Pflegschaften haben bisher übernommen:

Herr Lehrer **Albracht**-Rhenegge.
" Pfarrer **Budde**-Landau.
" Lehrer **Bülow**-Löwensen.
" Oberförster **Busold**-Tiergarten.
" Lehrer **Danzglock**-Alt-Wildungen.
" Lehrer **Euler**-Berndorf.
" Apotheker **Feldmann**-Wildungen.
" Lehrer **Fischer**-Waldeck.
" Lehrer **Frese**-Wellen.
" Pfarrer **Fournier**-Adorf.
" Sanitätsrat **Goette**-Rhoden.
" Lehrer **Graf**-Freienhagen.
" Lehrer **Höhle**-Herbsen.
" Chr. **Holborn**-Pyrmont.
" Lehrer **Hopff**-Corbach.
" Lehrer **Hopff**-Gellershausen.
" Pfarrer **Koch**-Vasbeck.
" Lehrer **Köhler**-Affoldern.
" Lehrer **Martin**-Mandern.
" Lehrer **Münter**-Sachsenberg.
" Architekt **Opfermann**-Mengeringhausen.
" Pfarrer **Schluckebier**-Kleinern.
" Lehrer **Schmidt**-Welleringhausen.
" Consistorialrat **Schulte**-Helsen.
" Pfarrer **Schumacher**-N.-Ense.
" Lehrer **Wütig**-Sachsenhausen.

Mitgliederverzeichnis.

1. **Se. Durchlaucht Friedrich Fürst zu Waldeck und Pyrmont,**
2. Ihre Hoheit **Louise Fürstin-Witwe** zu Waldeck u. Pyrmont,
3. Ihre Durchlaucht **Pauline Fürstin** zu Bentheim-Steinfurt,
4. Ihre Königl. Hoheit **Helene Herzogin** zu Albany,
5. Ihre Durchlaucht **Elisabeth Fürstin** zu Erbach-Schönberg,
6. Se. Erlaucht **Adalbert Graf** zu Waldeck und Pyrmont,
7. Se. Erlaucht **Hermann Graf** zu Waldeck und Pyrmont,
8. Se. Erlaucht **Georg Graf** zu Waldeck und Pyrmont.

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
9.	Abée, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen
10.	Abraham	Revierförster	" "
11.	Andrae, Dr. phil.	Oberlehrer	Hofgeismar
12.	von Apell	Frau Oberst	Arolsen
13.	Archiv-Verwaltung, königl. preuß.		Marburg a. L.
14.	Arend	Landmesser	Bad Wildungen
15.	Asch	Stadtrentmeister	" "
16.	Albracht	Lehrer	Rhenegge
17.	Baake	Lehrer	Braunau
18.	Baake, G.	Lehrer	Wega
19.	Bänfer	Oberförster	Arolsen
20.	Bangert	Hauptlehrer	Lübeck
21.	Banneyer	Pastor	Arolsen
22.	Barkow	Frau Hauptmann	"
23.	Baßler	Brauereibesitzer	Mengeringhausen
24.	Bätz	Oberlehrer	Corbach
25.	Becker	Lehrer a. D.	Arolsen
26.	Behlen	Lehrer	Eldena i. Pom.
27.	von Behling	Hofmarschall und Kammerherr	Arolsen
28.	Bermann	Buchdruckereibesitzer	Pyrmont
29.	Bernstorff, Gräfin	Hofdame	Arolsen

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
30.	Bieker	Maurermeister	Mengeringhausen
31.	Bier, Dr. med.	Professor, Geh. Mediz.-Rat	Berlin
32.	Biermann	Kaufmann	Bad Wildungen
33.	Bing	Buchdruckereibesitzer	Corbach
34.	Block	Apotheker	Bonn
35.	Blume	Hofzimmermeister	Arolsen
36.	Böhle	Bierbrauereibesitzer	Sachsenberg
37.	Bohne	Bademeister	Bad Wildungen
38.	Böttcher, Dr. phil.	Publizist	Mengeringhausen
39.	Böttcher	Rentier	"
40.	Böttcher	Kaufmann	Bad Wildungen
41.	Brack	Kaufmann	Corbach
42.	Brand	Lehrer	Mengeringhausen
43.	Brand	Brauereibesitzer	"
44.	Brand	Lehrer	Corbach
45.	Braß, Dr. phil.	Oberlehrer	Cottbus
46.	Bretschneider	Fabrikdirektor	Leipzig
47.	Briele	Privatsekretär	Bad Wildungen
48.	Brühne	Landmesser	Karlshorst b. Berlin
49.	Bruns	Gastwirt	Düsseldorf
50.	Büchsenschütz	Buchbinder	Mengeringhausen
51.	Budde	Pfarrer	Landau i. Wald.
52.	Bülow	Lehrer	Löwensen
53.	Bünnecke	Sparkassenkontroleur	Arolsen
54.	Bunsen	Assessor	Hamburg
55.	von dem Busch	Geh. Oberverwaltungs-Gerichtsrat	Berlin
56.	Burgdorf	Lehrer	Sachsenhausen
57.	Busold	Superintendent	Arolsen
58.	Busold	Oberförster	Netzer Tiergarten
59.	Caccia	Lehrer	Sachsenhausen
60.	Contzen	Konsistorialrat	Mühlhausen i. Wald.
61.	Cramer, Herm.	Rentier	Arolsen
62.	Cramer, Ernst	Kaufmann	Berlin
63.	Cuntze	Rentier	Bad Wildungen
64.	v. Dalwigk zu Lichtenfels, Freiherr	Major und Bat.-Kommandeur	Oldenburg i. Gr.
65.	Damköhler	Kaufmann	Pyrmont
66.	Danz	Spezialkomm.-Sekretär	Limburg a. L.
67.	Danzglock	Lehrer	Alt Wildungen
68.	Demandt	Superintendent	Corbach
69.	Diemer	Meliorations-Bauinspekt.	Aurich i. Ostfriesl.
70.	Dietzsch, Dr. med.	Sanitätsrat	Sachsenhausen

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
71.	Döhne	Pfarrer	Immighausen
72.	Drehmann	Schlossermeister	Arolsen
73.	Dresen	Oberlehrer	Bad Wildungen
74.	Dreves, Dr. jur.	Justizrat	Frankfurt a. M.
75.	Dreves	Pfarrer	Wellen
76.	Drube	Hoftischler	Arolsen
77.	Ebersbach, Dr. phil.	Schulrat	"
78.	von Elmendorf	Privatier	Hannover
79.	Emde	Pfarrer	Schmillinghausen
80.	Emde	Pfarrer	Bulmke b. Gelsenkirchen
81.	v. d. Emde	Pfarrer	Sachsenberg
82.	v. d. Emde	Zahntechniker	Mengeringhausen
83.	Engelbrecht	Stationsvorsteher	Bad Wildungen
84.	Engelhard	Zollinspektor	Königsberg i. Ostpr.
85.	Engelhard, Frau	Pensionshalterin	Bad Wildungen
86.	Engelhard, Frau	Kreisamtmanns-Wwe.	Corbach
87.	von Estorff	Hofjägermeister	Arolsen
88.	Eulenberg	Stadtbaumeister	Bad Wildungen
89.	Euler	Lehrer	Berndorf
90.	Faust	Schreinermeister	Bad Wildungen
91.	Feidel, cand. math.	Prinzenlehrer	Arolsen
92.	Feldmann	Rentier	Bad Wildungen
93.	Fischer	Lehrer	Waldeck
94.	Fischer	Rentier	Frankfurt a. M.
95.	Flade, Dr. phil.	Assistent	Marburg a. L.
96.	Flamme	Architekt	Gelsenkirchen
97.	Flotho	Rentier	Cassel
98.	Fournier	Pfarrer	Adorf
99.	Franke	Lehrer	Ohrdruff
100.	Frede	Sparkassenrendant	Bad Wildungen
101.	Frese	Lehrer	Wellen
102.	Frese	Lehrer	Bad Wildungen
103.	Frese	Gastwirt	Wetterburg
104.	Frese	Geh. Reg.-Rat, Kreisamtm.	Bad Wildungen
105.	Fresenius	Oberstl., Fl.-Adjutant	Sondershausen
106.	Friedländer, Dr. med.	Arzt	Wiesbaden
107.	Fritz, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen
108.	Fürer, Dr. phil.	Oberlehrer	Corbach
109.	Fulda	Kaufmann	Plauen i. V.
110.	Fuldner	Pfarrer	Odershausen
111.	Garvens	Rittergutsbesitzer	Garvensburg i. W.
112.	Gebhard	Journalist	Amsterdam
113.	Gehrs	Rentier	Oesdorf

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
114.	Gercke	Lehrer	Schöneberg b. Berlin
115.	Gießelmann	Rechnungsrat	Bad Wildungen
116.	Gießelmann	Oberlehrer	Hersfeld
117.	Gißel	Lehrer	Hörle
118.	Goecke, Dr.	Hôtelbesitzer	Bad Wildungen
119.	Götte, Dr. med.	Sanitätsrat	Rhoden
120.	Gottheis	Pfarrer	Alt Wildungen
121.	Gräber	Landmesser	Siegen i. W.
122.	Graf	Lehrer	Freienhagen
123.	von Graß, Frhr.	Major u. Flüg.-Adjutant	Arolsen
124.	Grebe, Dr. phil.	Landwirt	Helmscheid
125.	Griesche	Brunnenmeister	Bad Wildungen
126.	von Griesheim	Major a. D., Bürgermstr.	Arolsen
127.	Groscurth	Pfarrer a. D.	"
128.	Groscurth	Kaufmann	Montevideo
129.	Gruner, Dr. med.	Sanitätsrat	Pyrmont
130.	Grünert	Gastwirt	Bad Wildungen
131.	Grünewald	Pfarrer	Rhoden
132.	Günther	Hôtelier	Pyrmont
133.	Garthe	Hauptmann	Arolsen
134.	Hagemann	Landrat	Carthaus i. Westpr.
135.	von Hadeln, Freiherr	Kabinetsrat	Arolsen
136.	von Hadeln, Frhr. D.	Kammerpräsident	"
137.	von Haller	Pfarrer	"
138.	Hammerschlag	Kaufmann	Bad Wildungen
139.	von Hanxleden	Major a. D.	Corbach
140.	Hartwig, Dr. med.	Sanitätsrat	"
141.	Hartwig, Dr. phil.	Forstmeister	Pyrmont
142.	Hartwig	Landwirt	Landershausen b. Hersfeld
143.	Hastenpflug, Dr. med.	Arzt	Corbach
144.	Heine, Heinr.	Schneidermeister	Bad Wildungen
145.	Heine, W.	Schneidermeister	" "
146.	Heinecke	Domänenpächter	Alt Wildungen
147.	Hellwig	Oberförster	Bringhausen
148.	Helmentag	Major a. D.	Radebeul
149.	Heinemann	Lehrer	Holzhausen
150.	Herwig	Klosterkammer-Präs. a. D.	Hannover
151.	Herwig	Hauptmann	Allenstein
152.	Herchenröder	Oberlehrer	Corbach
153.	Hildewig	Major z. D.	Bad Wildungen
154.	Himmelmann	Bäckermeister	Arolsen
155.	Hohgräfe	Pfarrer	Gonterskirchen b. L.

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
156.	Henjes	Lehrer	Bad Wildungen
157.	Höhle	Lehrer	Herbsen
158.	Höhle	Hôtelier	Bad Wildungen
159.	Hölscher, Dr. med.	Arzt	Pyrmont
160.	Hopff	Lehrer	Gellershausen
161.	Hopff	Gymnasiallehrer	Corbach
162.	Hoyer	Dom.-Rentmeister	Bad Wildungen
163.	Hübner	Pfarrer	Corbach
164.	Huneck	Bauunternehmer	Bad Wildungen
165.	v. Hundelshausen, Frh.	Kreisamtmann	Pyrmont
166.	Jäger	Privatier	Bad Wildungen
167.	von Inten	Wildmeister	Arolsen
168.	Jung	Kaufmann	Erfurt
169.	Jungbluth	Kaufmann	New York
170.	Kaiser	Kaufmann	Bad Wildungen
171.	Kalb	Pfarrer	Wethen
172.	Kalhöfer	Kreissekretär	Bad Wildungen
173.	Kaye	Forstrat	Arolsen
174.	Kipp	Amtsrichter	Plauen i. V.
175.	Kipp	Kaufmann	Bad Wildungen
176.	Kesper	Mittelschullehrer	Duisburg
177.	Kirchner	Kommerzienrat	Arolsen
178.	Klapp, Dr. med.	Professor	Berlin
179.	Klapp, Frau	Steuerrats-Wwe.	Arolsen
180.	Klapp	Schuhmachermeister	Bad Wildungen
181.	Klein	Magistrats-Assistent	Berlin
182.	Kleinschmit	Superintendent	Pyrmont
183.	Kleinschmit	Kr.-Spark.-Rendant	Bad Wildungen
184.	Kleinschmit, Frl.	Lehrerin	" "
185.	Kliffmüller	Lehrer	" "
186.	Klipstein	Ingenieur	St. Petersburg
187.	Kneuper	cand. phil.	Corbach
188.	Klocke	Rektor	Arolsen
189.	Knobeloch	Professor, Prorektor	Bad Wildungen
190.	Knoll	Pfarrer	Twiste
191.	Knüppel	Lehrer	Oesdorf
192.	Koch	Pfarrer	Vasbeck
193.	Köhler, Dr. jur.	Landgerichts-Direktor	Saarbrücken
194.	Köhler	Lehrer	Affoldern
195.	Köster	Realschullehrer	Bad Wildungen
196.	Köthe	Konsistorialrat	Mengeringhausen
197.	Krafft	Pfarrer	Münden i. Wald.
198.	Kraft, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
199.	Kramer	Redakteur	Arolsen
200.	Kramer	Buchhändler	"
201.	Kratz	Rentier	Bad Wildungen
202.	Kratz	Kaufmann	Frankfurt a. M.
203.	Kratz	Hôtelier	Bad Wildungen
204.	Krüger, Dr. med.	Arzt	" "
205.	Kruhöffer	Forstmeister	Corbach
206.	Kruhöffer	Postmeister	"
207.	Krummel	Realschullehrer	Arolsen
208.	Krummel	Mittelschullehrer	Frankfurt a. M.
209.	Küllmer	Lehrer	Armsfeld
210.	Krummel	Gutsbesitzer	Alt Wildungen
211.	Kümmel, Dr. med.	Oberarzt, Professor	Hamburg
212.	Kuntze	Oberlehrer, Professor	Corbach
213.	Kürscher	Lehramtskandidat	"
214.	Küttler	Schreinermeister	Arolsen
215.	Küthe	Privatier	Wildungen
216.	Landesgymnasium		Corbach
217.	Lau	Pfarrer	Bad Wildungen
218.	Leiser	Kaufmann	" "
219.	Leiß	Oberlehrer, Professor	Wiesbaden
220.	Lettow	Reichsbank-Assessor	Bremen
221.	Löber	Spezialkommiss.-Sekr.	Marburg a. L.
222.	Löwe	cand. höh. Schulamts	" "
223.	Loewié	Hoflieferant, Lithograph	Arolsen
224.	Langenbeck	Pfarrer	Züschen i. Wald.
225.	Mann	Lehrer	Odershausen
226.	Mannel, Frau	Geh. Hofrats-Witwe	Arolsen
227.	Mannel, Dr. phil.	Landwirt	Berlin
228.	Marc, Dr. med.	Geh. San.-Rat, Professor	Bad Wildungen
229.	Marcus, Dr. med.	Sanitätsrat	Pyrmont
230.	Martin	Lehrer	Mandern
231.	Maus	Rentereigehilfe	Bad Wildungen
232.	v. Mauve, Frl.	Hofdame	Arolsen
233.	Meier	Kaufmann	Bad Wildungen
234.	Meyer	Hauptmann a. D.	Corbach
235.	Meisner	Superintendent	Römhild i. Thür.
236.	Meister	Kapellmeister	Arolsen
237.	Menge	Kaufmann	"
238.	Menk	Direktor d. Real-Progymn.	"
239.	Meuser	Revierförster	Schl. Schaumburg a. L.
240.	Meyer	Töchterschuldirektor	Mülheim a. Ruhr

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
241.	Minke, Frau	Privatiere	Bad Wildungen
242.	Möbus	Hôtelier	" "
243.	Möbus	Polsterer	" "
244.	Mogk	Rentier	" "
245.	Mogk	Bauunternehmer	" "
246.	v. Möhlmann, Dr. phil.	Geh. Kammerrat u. Hofrat	Arolsen
247.	Möhring	Pastor	Eppe
248.	Mootz	Major und Bezirkskomm.	Darmstadt
249.	Mörken	Fortschreibungsbeamter	Bad Wildungen
250.	Morlang	Stadtschreiber	" "
251.	Müller	Bauunternehmer	" "
252.	Müller	Rentier	Zehlendorf b. Berlin
253.	Müller	Brandkataster-Kommissar	Arolsen
254.	Münter, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen
255.	Nacke	Apotheker	Corbach
256.	Nebelsieck	Superintendent	Liebenwerda
257.	Nelle	Buchbinder	Corbach
258.	Niem	Lehrer	Arolsen
259.	Nöbeling	Stationsvorsteher a. D.	Bad Wildungen
260.	Nolte	cand. jur.	Corbach
261.	Ohlendorf, Dr. med.	Sanitätsrat	Mengeringhausen
262.	Opfermann	Architekt	"
263.	Orth, Dr. phil.	Geh. Reg.-Rat, Professor	Berlin
264.	Orth	Bürgermeister a. D.	Züschen
265.	Paarmann	Apotheker	Mengeringhausen
266.	Paul	Pfarrer	Rhena
267.	Paulus, Dr. phil.	Oberlehrer	Arolsen
268.	Pflücker	Badeinspektor	Bad Wildungen
269.	Prützel	Postdirektor	Detmold
270.	Pusch	Redakteur u. Buchhändler	Bad Wildungen
271.	Radke	Bürgermeister	" "
272.	Rappe	Pfarrer	Ober Waroldern
273.	Regenbogen	Professor	Berlin
274.	Reichardt, Dr. phil.	Realschuldirektor	Bad Wildungen
275.	Reinhard	Regierungsrat	" "
276.	Reinhold, Dr. med.	Sanitätsrat	" "
277.	von Reinken	Landrichter	Bremen
278.	Reißner	Revierförster	Odershausen
279.	Repp	Katastersekretär	Arolsen
280.	Remy	Wissenschaftl. Hilfslehrer	Corbach
281.	von Rheinbaben, Frhr.	General-Major	Landau i. Wald.
282.	Rhode	Rendant	Langenberg (Rhld.)
283.	Richter-Holborn	Kaufmann	Pyrmont

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
284.	Rickelt	Forstrat	Alt Wildungen
285.	Rieder	Lehrer	Bad Wildungen
286.	Ritter	Pfarrer, Sup. a. D.	Polle a. Weser
287.	Ritterbusch	Baukommissar	Arolsen
288.	Röhl	Lehrer	Corbach
289.	Rörig, Dr. med. I.	Sanitätsrat	Bad Wildungen
290.	Rörig, Dr. med. II.	Arzt	" "
291.	Roesener	Geh. Reg.-Rat, Kreisamtm.	Arolsen
292.	Roesener	Fürstl. Kammer-Rendant	"
293.	Roesener	Referendar	Cassel
294.	Roesener	Pianofortefabrikant	Berlin
295.	Rothauge	cand. phil.	Göttingen
296.	Rothauge	Konditor	Bad Wildungen
297.	Rothenburg	Gerichts-Sekretär	Düsseldorf
298.	Rube	Amtsgerichtsrat	Corbach
299.	Rudert, Dr. med.	Hofapotheker	Arolsen
300.	Rühl	Kaufmann	Düsseldorf
301.	Rühmer	Malermeister	Essen
302.	Sagel	Werkmeister	Schwelm
303.	von Saldern, Frau	Witwe des Landesdirektors	Arolsen
304.	Sältzer	Sparkassenkassierer	"
305.	Sauer	Privatier	Bad Wildungen
306.	Schäfer	Lehrer	" "
307.	Scharmann	Schuhmachermeister	Alt Wildungen
308.	Scheffer	Kreistierarzt	Bad Wildungen
309.	Scheffer	Gärtner	" "
310.	Scheffer	Bürovorsteher	" "
311.	Schelp	Kaufmann	Mengeringhausen
312.	Schierholz	Rektor	Corbach
313.	Schleiermacher	Beigeordneter	Bad Wildungen
314.	Schober	Hôtelier	" "
315.	Schluckebier	Pfarrer	Kleinern
316.	Schmidt	Oberlehrer, Professor	Arolsen
317.	Schmidt	Rentier	Mengeringhausen
318.	v. Schmidt-Hirschfelder,	Frau	Goslar
319.	Schminke	Sparkassen-Kontroleur	Bad Wildungen
320.	Schnare	Pfarrer	Ehringen
321.	Schnare, H.	Lehrer	Corbach
322.	Schnare G.	Lehrer	Rhoden
323.	Schneider	Bürgermeister	Mengeringhausen
324.	Schöneweis	Lehrer	Arolsen
325.	Schmidt	Lehrer	Welleringhausen
326.	Schotte	Rendant	Bad Wildungen

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
327.	Schreiber	Obervorsteher	Arolsen
328.	Schreiber	Amtsrat	Eilhausen
329.	Schreiber, E.	Kaufmann	Bremen
330.	Schreiber	Hauptmann	Posen
331.	Schreiber	Rentner	Graz
332.	Schreiber, Frl.		Arolsen
333.	Schröder	Gastwirt	Ostende
334.	Schröder	Lehrer	Hagen i. W.
335.	Schubert	Photograph	Bad Wildungen
336.	Schücking, Dr med.	Sanitätsrat	Pyrmont
337.	Schulte	Konsistorialrat	Helsen
338.	Schultheiß, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen
339.	Schultze, Dr. theol.	Professor, Konsistorialrat	Greifswald
340.	Schumacher	Pfarrer	Nieder-Ense
341.	Schumacher	Pfarrer	Eppe
342.	Schumacher	Rentier	Arolsen
343.	Schumacher, Frl.		"
344.	Schwaner	Brandkataster-Kom. a. D.	"
345.	Schwerin	Kaufmann	Mengeringhausen
346.	Seebohm, Dr. med.	Geh. Hofrat	Pyrmont
347.	Seebohm Dr. med.	Arzt	"
348.	Seehausen, Frau	Witwe d. Konsistorialrats	Arolsen
349.	Seehausen	Kreisbauführer	Schlochau
350.	Seehausen	Leutnant u. Adjutant	Detmold
351.	Seibel	Prozeßagent	Bad Wildungen
352.	Siebold	Regierungsbaumeister	Bethel b. Bielefeld
353.	Siegfried	Spezialkommiss.-Sekretär	Arolsen
354.	Söhne	Lehrer	Fürstenberg i. Wald.
355.	von Spindler	Professor	Corbach
356.	Stadtschule		Bad Wildungen
357.	Steinmetz, Frl.		Eilenburg i. S.
358.	Steinrück	Bürgermeister	Corbach
359.	Steinrück	Kaufmann	Düsseldorf
360.	Stiel	Lehrer	Arolsen
361.	Stöcker	Geh. Regierungsrat	"
362.	Stöcker	Major a. D.	"
363.	Stöcker, Dr. med.	Arzt	La Paz, Bolivia
364.	Stöcker, Dr. jur.	Regierungsrat	Wilmersdorf b. Berlin
365.	Stöcker	Hauptmann	Magdeburg
366.	Stöcker, Frl.	Lehrerin	Arolsen
367.	Stöcker	Schneidermeister	Bad Wildungen
368.	von Stockhausen	Landgerichts-Präs. a. D.	Arolsen

	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
369.	von Stockhausen, Frl.		Arolsen
370.	Stracke, Dr. phil.		"
371.	Stracke, cand. math.		"
372.	Stracke	Gastwirt	Bad Wildungen
373.	Stracke	Schlachthausverwalter	" "
374.	Thomas	Schlossermeister	Arolsen
375.	Thomas	Vollziehungsbeamter	Corbach
376.	Trachte	Lehrer	Holzhausen
377.	Trainer, Frau	Witwe des Majors a. D.	Arolsen
378.	Troll	Kaufmann	Bad Wildungen
379.	Tröll	Postsekretär	Rhoden
380.	Übe	Friseur	Bad Wildungen
381.	Uckeley, Lic. theol.	Privatdozent	Greifswald
382.	Universitätsbibliothek, Königl.		Marburg
383.	Urspruch, Fr.	Buchhandlung	Corbach
384.	Varnhagen, Fr.	Witwe d. Kammerdirektors	Arolsen
385.	Varnhagen, Dr. phil.	Professor	Erlangen
386.	Varnhagen, Dr. jur.	Bürgermeister	Cottbus
387.	Vaupel	Lehrer	Pyrmont
388.	Verein, Waldecker		Aplerbeck
389.	desgl		Bochum
390.	"		Dortmund
391.	"		Duisburg
392.	"		Düsseldorf
393.	"		Elberfeld
394.	" I.		Essen
395.	" II.		Essen
396.	"		Frankfurt a. M.
397.	"		Gevelsberg
398.	"		Hagen
399.	"		Hörde
400.	"		Iserlohn
401.	"		Langenberg (Rhld.)
402.	"		Lüdenscheid
403.	"		Milspe
404.	"		Mülheim (Ruhr)
405.	"		Remscheid
406.	"		Schwelm
407.	"		Solingen
408.	"		Witten
409.	Viering	Rentner	Arolsen
410.	Vogeler, Frau	Pensionshalterin	Bad Wildungen

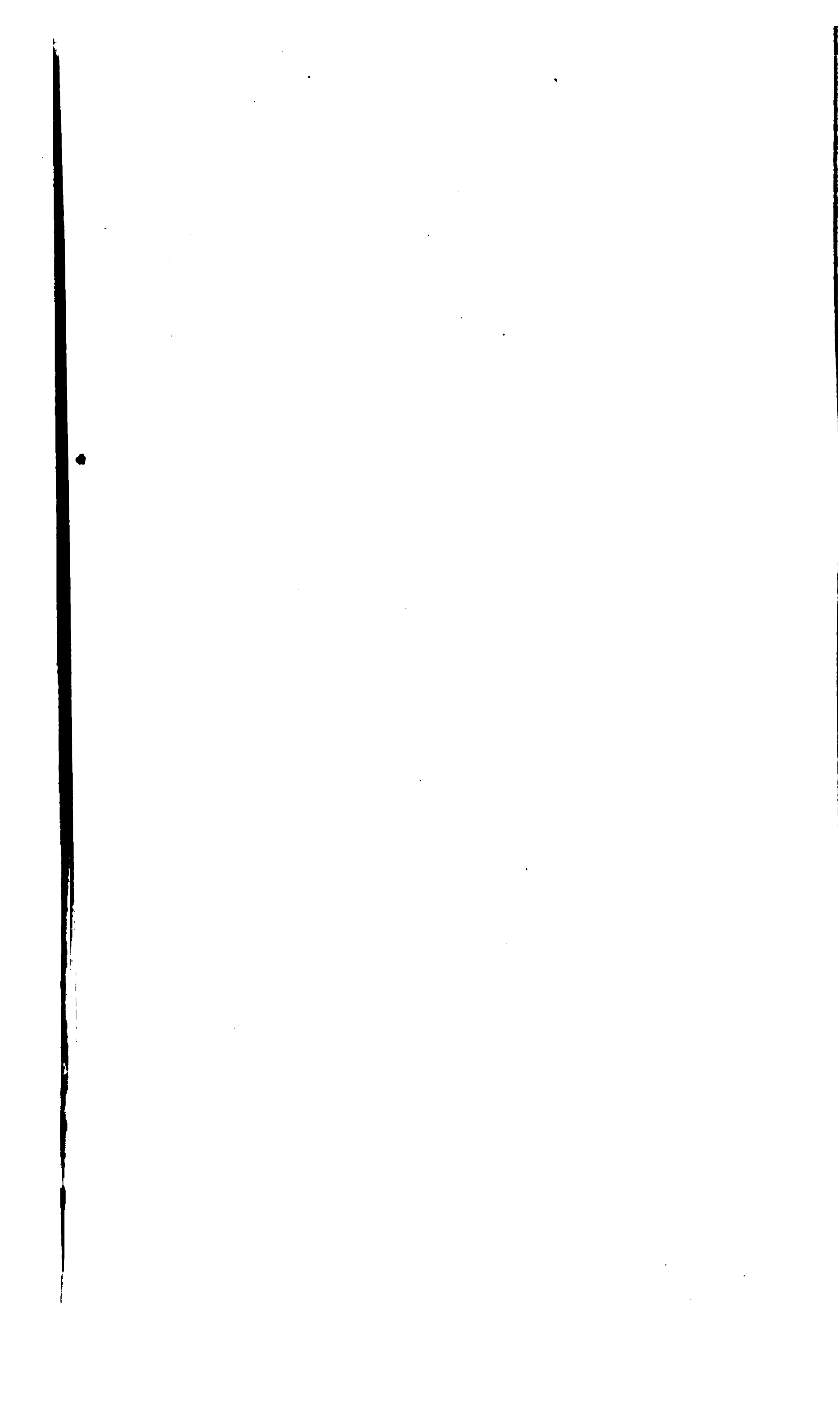
	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
411.	Vogell, Ed.	Hofuhrmacher	Arolsen
412.	Vogell, Fr.	Kaufmann	"
413.	Vogt, Dr. med.	Arzt	"
414.	Volke	Kreisbauführer	Corbach
415.	Volke	Gärtner	Bad Wildungen
416.	Volke	Kontrolleur	" "
417.	Volksbibliothek		" "
418.	Vöpel	Lehrer	Wrexen
419.	Vollbracht	Lehrer	Anraff
420.	Wagener	Pfarrer	Goddelsheim
421.	Wagener	Lehrer	Hesperinghausen
422.	Wahnschaffe	Rentier	Mengeringhausen
423.	Wagener	Kaufmann	Bad Wildungen
424.	Waldeck, Dr. jur.	Geh. Justizrat	Corbach
425.	Waldeck	Apotheker	Brinkum
426.	Waldeck	cand. phil.	Cassel
427.	Waldschmidt	Professor, Oberlehrer a. D.	Corbach
428.	Waldschmidt	Regierungsrat	Arolsen
429.	Waldschmidt, Dr. phil.	Professor	Elberfeld
430.	Waldschmidt	Landrichter	Zwickau
431.	Waldschmidt	Apotheker	Bad Wildungen
432.	Waldschmidt, Dr. med.	Arzt	" "
433.	Weber, Dr. med.	Stabsarzt a. D.	Pyrmont
434.	Weber	Lehrer	Arolsen
435.	Weber	Uhrmacher	Paderborn
436.	Wegener	Bundessekretär	Elberfeld
437.	Weigel	Hofbuchdruckereibesitzer	Mengeringhausen
438.	Weigel	Postverwalter	" "
439.	Weinitz, Dr. phil.	Professor	Berlin
440.	Weiß	Konsistorialrat	Corbach
441.	Weißer, Frau	Journalistin	Pyrmont
442.	Weitz, Dr. med.	Sanitätsrat	"
443.	Welle	Rentmeister a. D.	Corbach
444.	Welle	Kaufmann	Arolsen
445.	Welteke	Lehrer	"
446.	Wick	Oberlehrer	Corbach
447.	Wiese, Dr. phil.		Marburg
448.	Wiesemann	Hôtelier	Bad Wildungen
449.	Wilke	Gerichtssekretär	Pyrmont
450.	Winkhaus, Dr. med.	Arzt	Bad Wildungen
451.	v. Wintzingerode, Frhr.	Pfarrer	Helmighausen
452.	v. Wintzingerode, Frhr.	Leutnant	Cassel
453.	Wiskemann, Dr phil.	Gymnasialdirektor	Corbach

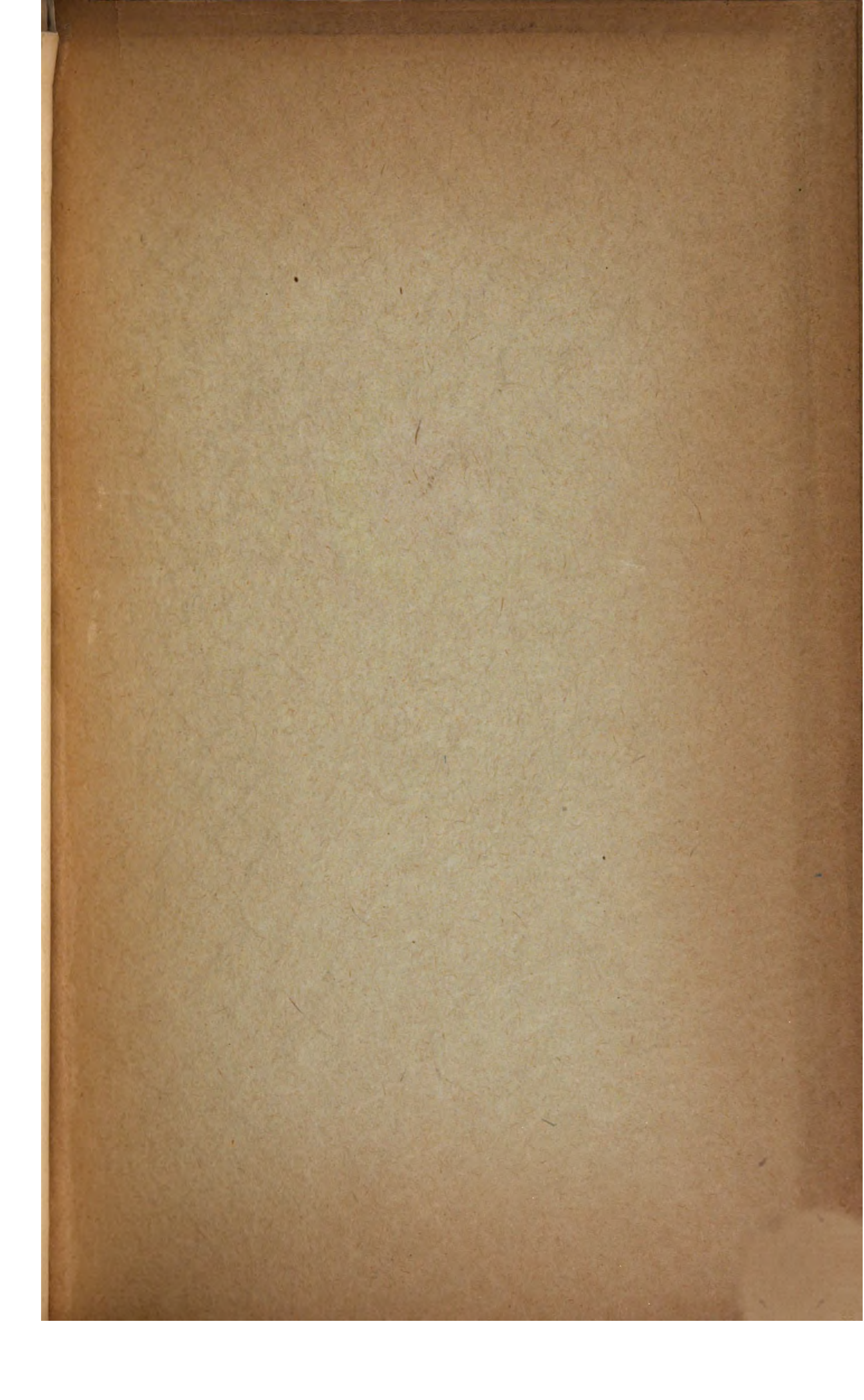
	Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
454.	Wittleder, Frl.	Schulvorsteherin	Pyrmont
455.	Wittmer, Frau	Amtsratswitwe	Hünighausen b. Arolsen
456.	Wolff	Landgerichtsrat	Göttingen
457.	Wütig	Lehrer	Sachsenhausen
458.	Zobel	Professor	Wiesbaden

Nachtrag.

459.	Drewes, Reinhard	Pastor	Königstein a. T.
460.	Glänzer	Professor	Hamburg
461.	Voigt	Lehrer	Berich i. Wald.
462.	Schaller	Lehrer	Lübeck
463.	Riese	Lehrer	Külte
464.	Sprenger	Lehrer	Rhoden
465.	Langenbeck	Pfarrer	Affoldern
266.	Langenbeck, Frl.		Arolsen
467.	Isenberg	Gastwirt	Schl. Waldeck
468.	Ullmer	Staatskassenführer	Arolsen
469.	Neuschäfer	Oberleutnant	Straßburg i. E.







Inhalt.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

9. Band.



Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1909.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

9. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

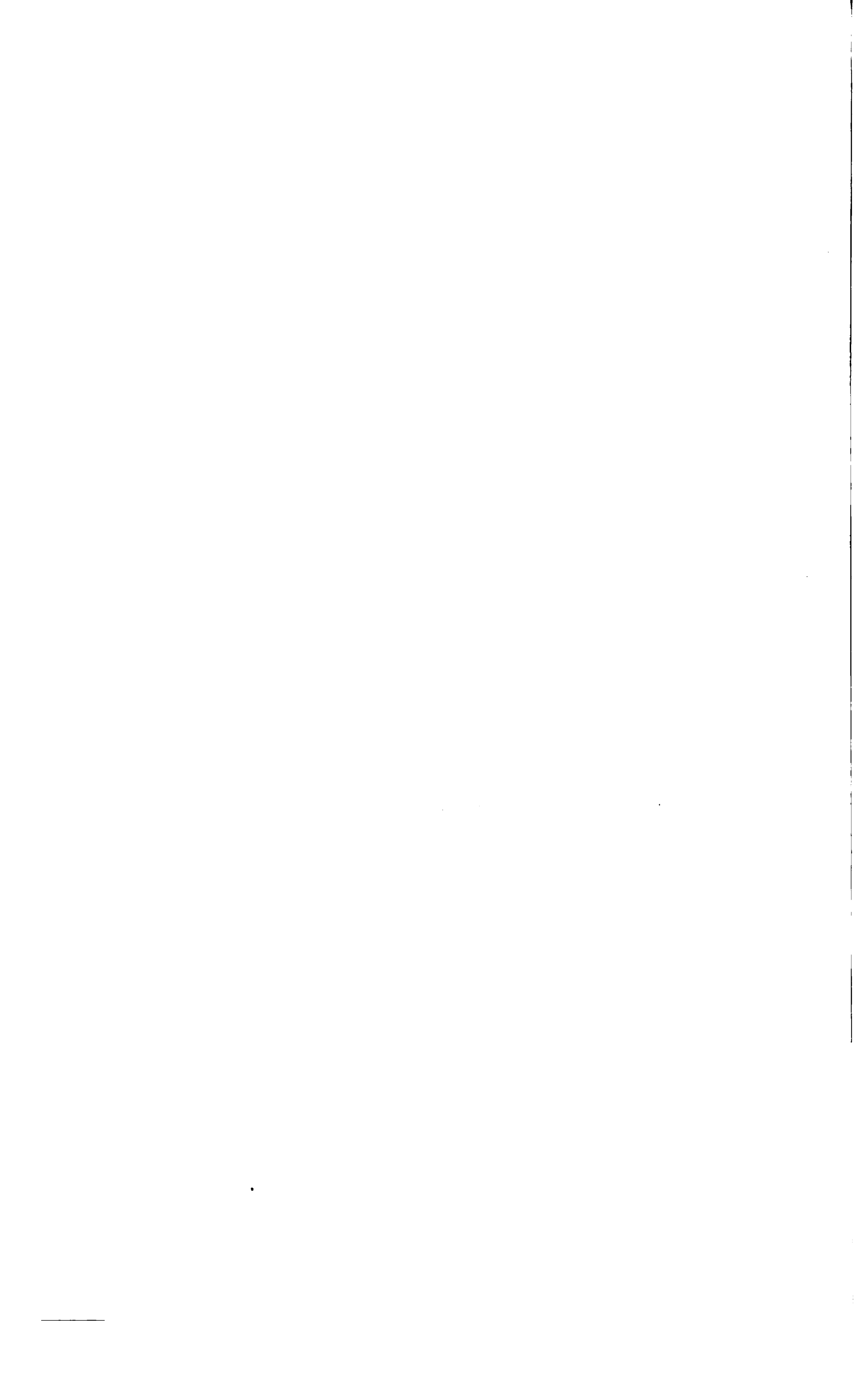
1909.

Schriftleitung:

Kabinetsrat H. Freiherr v. Hadeln, Arolsen.
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter“ und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Inhalt.



Die Eisenhütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck,

ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der deutschen Eisenindustrie.

Von

Dr. Gottfried Mannel, Arolsen.

(Schluß.)

V. Politische Verhältnisse.

1. Leistungen der Gemeinden.

Nachdem wir die Bedeutung der Waldeckischen Eisenindustrie für die Untertanen des Fürstentums hervorgehoben haben, gehen wir dazu über die Leistungen zu schildern, zu denen die Gemeinden den Eisenwerken gegenüber verpflichtet waren, sowie die Vorteile darzulegen, die ihnen hieraus erwuchsen.

Alle Gemeinden des Fürstentums mußten für Hütten und Hämmer Spanndienste leisten, eine Verpflichtung, die ja im Wirtschaftsleben der früheren Zeiten eine große Rolle spielt; sie wird auch von den vorliegenden Akten häufig erwähnt und als selbstverständlich angesehen. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1721, weist die Regierung ihre Hütten-Faktoren und Administratoren an, die Dorfschaften zum Fahren des Eisensteins, des Holzes und der Kohlen mehr anzuhalten und ihnen gegenüber energischer aufzutreten.

Die Fuhren waren nicht Verpflichtungen der Einzelnen; es hatte vielmehr jedes Dorf als Gesamtheit eine Anzahl Fuhren zu stellen, die es dann auf die einzelnen „Anspänner" ver-

teilen konnte.[304]) „Die Säumigen“, so fährt diese Verordnung von 1721 fort, „sind mit Amtsgewalt dazu anzuhalten.“ Welche Mittel man dazu anwandte, die widerspenstigen Gemeinden gefügig zu machen, zeigt eine interessante Regierungsverordnung aus dem Jahre 1764. Sie bestimmt: „Die Exekution bei Widerspenstigkeit der Gemeinde von seiten des Herrn resp. der Kammer geschieht in der Weise, daß denen, die nicht Fuhren leisten wollen, sämtliche Schafe[305]) abgenommen und nach der nächsten Kreisstadt getrieben werden. Dort wird eine öffentliche Auktion angesagt, zu der auch auswärtige Käufer einzuladen sind. Das Vieh, das nicht verkauft ist, wird zur nächsten Kreisstadt weitergetrieben, dort wieder auf einer öffentlichen Auktion zum Verkauf ausgestellt. Von dem Erlös sind dann die Kosten zu decken und Fuhrleute zu engagieren, die die von den Gemeinden verweigerten Fuhren auszuführen haben.“ Zu dieser Verfügung wurde noch in demselben Jahre 1764 ein Zusatz gemacht; ihm zufolge konnten auch, statt daß man die Schafe zusammentrieb und verkaufte, die Richter der einzelnen Gemeinden, die man für die prompte Erledigung der Fuhren haftpflichtig machte, gefänglich eingezogen und Militär in die betreffenden Ortschaften gelegt werden; und zwar geschah dies solange, bis die Untertanen den Wünschen des Landesherrn nachkamen. Durch mehrere Regierungsdecrete wurde genau geregelt, welche Gemeinden die Fuhren zu leisten hatten, und zu welcher Faktorei. So wurden im Jahre 1764 der Vornsberger Hütte als fuhrpflichtige Gemeinden Adorf, Rhenegge, Sudeck, Schweinsbühl, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Usseln und Benkhausen zugewiesen. Diese Gemeinden waren auch zu Fuhren an die Strycker Faktorei verpflichtet, zu denen laut Fürstlichem Decret von 1795 noch einige andere Gemeinden hinzukamen, nämlich Schwalefeld, Willingen und andere mehr. Bei dieser Verteilung auf die einzelnen Hütten wurde

---

[304]) Nach dieser Verordnung hatten die Anspänner des Amtes Wildungen ihre Fuhren nur an die Bericher Hütte zu leisten.

[305]) Die Schafzucht in Waldeck war bis in die neueste Zeit ganz besonders bedeutend, was die Verhältnisse des Landes mit sich brachten.

darauf geachtet, daß die Dörfer zu Fuhren auf die ihnen am nächsten liegenden Hütten herangezogen wurden. Über die Grenzen seines Kreises bezw. Amtes hinaus die Fuhren auszuführen, war kein Anspänner verpflichtet. Lag die betreffende Hütte jenseits der Kreisgrenze, so wurde hier umgeladen und die ganze Ladung an die dazu verpflichteten Anspänner des Kreises, in dem die Hütte lag, weitergegeben. Dies Geschäft des Umladens wurde an den sogenannten „Wachthäuschen"[306]) vollzogen, die an den Hauptlandstraßen auf erhöhten Punkten an der Kreisgrenze lagen.

Daß die Regierung den Gemeinden die Fuhren nur bis zur nächstliegenden Hütte auferlegte, geschah übrigens nicht nur im Interesse der Dörfer, sondern mindestens ebensosehr kam diese Bestimmung den Administratoren, also der Regierung als Besitzerin der betreffenden Hütte selbst und den Pächtern zu gute. Die Fuhren waren nämlich von den Gemeinden nicht unentgeltlich zu stellen, sondern wurden — der Preis schwankt je nach Entfernung und Fudermenge — bezahlt. Der Preis für eine Fuhre Eisenstein war natürlich höher, als der einer Kohlenfuhre, da letztere sehr viel weniger Anstrengung erforderte. Die wenigen Zahlenangaben, die die Akten hierüber machen, sind folgende:

Jahr.				Fuder.					Rtl.	Gr.
1721	betr.	d.	Fuhrl.	f. 1	Eisenstein	f.	d.	Berich. Hüt.	1	8
1721	„	„	„	„ 1	Kohlen	„	„	„ „	—	18
1763	„	„	„	„ 1	Eisenstein	„	„	Vornsb. „	1	16
1763	„	„	„	„ 1	Kohlen	„	„	„ „	1	40
1816[307])	„	„	„	„ 1	Eisenstein	„	„	Strydk. Fak.	$1^1/_3$	—
1816	„	„	„	„ 1	Kohlen	„	„	„ „	1	—

[306]) Das wichtigste war das Wachthaus am Waldecker Berge bei Corbach, das oft in den Akten erwähnt wird. Es lag auf der Grenze des Amts des Eisenbergs und des Amtes Waldeck. Dies Wachthaus gehörte zur Bericher Hütte und wurde, was uns von anderen Wachthäusern nicht berichtet wird, jedesmal bei Neuabschluß eines Pachtkontraktes ausdrücklich erwähnt und mit übergeben.

[307]) In demselben Jahre 1816 zahlte die Bredelarer Hütte, die auf westfälischem Gebiete lag, an Fuhrlohn für ein Fuder Eisenstein nur 18 Groschen; für ein Fuder Kohlen dagegen $3^1/_2$ Rtl. Diese Angabe macht

Dieser Fuhrlohn wurde jedoch nicht in seiner gesamten Höhe in barem Gelde ausgezahlt. Eine Berg- und Hüttenverordnung des Grafen Anton Ulrich aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bestimmt vielmehr, daß er zur Hälfte in barem Gelde, zur Hälfte aber in Waren zu entrichten sei. Dieser Gebrauch erhält sich im ganzen 17. Jahrhundert, eine Änderung trat erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein, denn im Jahre 1719 muß der Pächter der Eilhäuser Hütte versprechen, 2/3 des Fuhrlohns in barem Gelde und 1/3 in Waren auszuzahlen. Dasselbe fand zur gleichen Zeit auch noch auf andern Hütten statt. Darüber, ob etwa das 18. Jahrhundert oder der Anfang des 19. eine Änderung hierin brachte, schweigen die Akten.

Zweifellos haben wir es hier mit einem Reste aus den Zeiten der Naturalwirtschaft zu tun, oder vielmehr mit der Übertragung eines auf agrarischem Gebiete noch heute üblichen Brauches auf das gewerbliche Gebiet, eines Brauches, der dort wenigstens nicht schädlich, hier jedoch mit großen Ungerechtigkeiten verbunden war und ist. Wie konnte man den Fuhrleuten zumuten, die statt Fuhrlohns erhaltenen Waren erst in bares Geld umzusetzen! Wie viel Mühe mag es manchen gekostet haben, bis er endlich die von den Werken gelieferten Fabrikate verkauft und einen Erlös daraus erzielt hatte, der wohl in wenigen Fällen zu der aufgewandten Mühe in einem auch nur einigermaßen befriedigenden Verhältnis stand! Gedankengänge dieser Art werden es gewesen sein, die die Regierung veranlaßten, die Lohnzahlung in Waren, wenn nicht abzuschaffen, so doch möglichst einzuschränken.

Um den Gemeinden ihren Verdienst nicht zu schmälern, verbot die Regierung ihren Faktoren und Administratoren Pferde zu halten. Damit waren jene schon ganz von selbst auf eine Inanspruchnahme der Gemeinden angewiesen. Für jedes Pferd, das die Faktoren trotz dieses Verbotes von 1725 hielten, mußte eine jährliche Abgabe von 4 Rtlr. bezahlt wer-

---

der waldeckische Landbaumeister Escher, um darzutun, daß die Strycker Faktorei trotz des weit höheren Fuhrlohns, den sie für Eisenstein zu zahlen hatte, doch sehr viel günstiger gestellt sei, als die westfälische Hütte.

den.[308]) Denselben Zweck wie das Verbot des Pferdehaltens seitens der Faktoren diente eine andere Einrichtung. Wie wir oben sahen, waren Widersetzlichkeiten der Gemeinden gegen ihre Verpflichtung zu Spanndiensten nicht ganz selten. Die Bewohner sahen also diese Fuhren nicht als einen Vorteil an; um ihnen nun ihre Verpflichtung möglichst zu erleichtern, sie möglichst wenig als drückend empfinden zu lassen, traf außer den obenerwähnten Anordnungen die Regierung noch die Einrichtung des Mariengroscheneisens, d. h. diejenigen waldeckischen Untertanen, die Fuhren leisteten, erhielten das Eisen zu einem weit billigeren Preise geliefert als andere Käufer. Die Hütten mußten ihnen das Pfund Eisen zu einem Mariengroschen liefern,[309]) jedoch nur „zu der Untertanen eigener Konsumption und Notdurft und dürfen sie damit außer Landes keinen Handel, Tausch oder Paktierung treiben." Der Grund für diesen billigen Preis war offenbar der, den Fuhrleuten die immerhin ziemlich erheblichen Reparaturen, die sie an ihren Gespannen infolge der Abnutzung bei den Fuhren vorzunehmen hatten, zu erleichtern.

Da diese Einrichtung aber im Laufe des 18. Jahrhunderts zu großen Unterschleifen führte, indem die Untertanen das Eisen zu einem Mariengroschen kauften und es dann zu einem

[308]) Dieser Erlaß war ergangen, weil die Gemeinden sich wegen Schädigung ihres Verdienstes durch die Faktoren beschwert hatten. Infolgedessen besichtigte eine Regierungskommission sämtliche Hämmer im Orpetal und fand auf jedem Hammer eine größere Anzahl Pferde, im ganzen Orpetal zusammen 20. Im Jahre 1723 hatten die Faktoren des Orpetals sogar 28 Pferde und 5 Fohlen und außerdem noch 50 Stück Rindvieh gehalten und zu Eisenstein- und Holzfuhren benutzt.

[309]) So die Bericher, Eilhäuser, Orper, Neubauer, Strycker Hütte u. a. m. 1793 rechnete man auf jedes Stück Zugvieh 12—15 Pfund Eisen pro Jahr; Verwalter Schreiber von Meierei Eilhausen rechnet auf 2 Pferde gleich einem Gespann einschließlich der Abnutzung von Wagen und Handwerkszeug (eiserne Ketten, Rungen, Äxte, Schüppen und dergl.) 300 Pfund jährlich. Ein anderer Ansatz aus demselben Jahre hat weit niedrigere Ziffern, er berechnet die Abnutzung eines 4spännigen Gespanns mit 280 Pfund, eines 3spännigen mit 220 Pfund, eines 2spännigen mit 160 Pfund und eines 1spännigen mit 100 Pfund Mariengroscheneisen. Die bei der Reparatur nötigen Schmiedearbeiten verrichtete der „Hausmann" selbst.

höheren Preise über die Grenzen verkauften, wurden im Jahre 1796 die Richter der Gemeinden angewiesen, vor dem Bezug von Mariengroscheneisen durch die Gemeinden Bescheinigungen auszustellen, dabei wurde ihnen unter Androhung schwerer Strafen eingeschärft, sich erst davon zu überzeugen, ob wirklich ein Bedürfnis vorliege.

Dies „Mariengroscheneisen" veranlaßte übrigens im Jahre 1803 einen Prozeß.[310]) Der Prozeß ist einer von den vielen, die das Reichskammergericht nicht erledigte. Die Hessische Oberrentkammer, die damals Pächterin einer Reihe von waldeckischen Eisenwerken war, erhöhte, da sie infolge der hohen Preise für Holz und Schmelzmaterialien das Pfund geschmiedeten Eisens nicht mehr für einen Mariengroschen herstellen konnte, den Eisenpreis auf 1 Mariengroschen 13 Heller. Demgegenüber verlangten die Ämter Waldeck und Wildungen, daß die Hütten das Mariengroscheneisen nicht nur an die Untertanen lieferten, welche für sie Fuhren leisteten, sondern überhaupt an sämtliche Untertanen das Eisen zum Preise von 1 Mariengroschen pro Pfund liefern sollten. Dagegen ging die Hessische Oberrentkammer als Pächterin vor und verlangte vom Reichskammergericht zu Wetzlar Befreiung von der Verpflichtung zur Lieferung des Mariengroscheneisens.

2. Stellung der Regierung zu Bergbau-, Hütten-, Hammer- und Forstwesen.

Das Verhältnis der Regierung zum Bergbau kann hier nur soweit behandelt werden, als die Hütten und Hämmer in Betracht kommen.[311]) Die rechtliche Lage der Bergwerke war die gleiche wie bei den Hütten, die wir weiter unten darlegen werden; ihre Verwaltung unterstand der gleichen Instanz. Alle Vorteile, die den Hüttenleuten zugesprochen waren, besaßen bezw. erwarben auch die Bergarbeiter, auch sie waren infolge des oben erwähnten Edictes von 1732 frei von Amtszwang und

---

[310]) Mit dem Prozeß beschäftigen sich die Akten No. 71, 72, 73, 74 u. 100 des Reichskammergerichts zu Wetzlar.

[311]) Siehe auch die Bemerkungen über den Bergbau bei I, 2.

niederen Gerichten, von Branntwein-, Bier- und Wein-Akzise, von Steuern, sowie vom Militärdienst. Von Erlassen der Regierung für den Bergbau kommt hier nur noch einer in Betracht. Es ist dies eine Verordnung aus dem Jahre 1703. Sie weist die Bergbaubeamten an, bei der Abgabe von Eisenstein die „waldeckischen Hütten- und Hammerpächter" bezw. Administratoren vor den „Fremden" zu bevorzugen, eine Bestimmung, die wie die später noch zu erwähnenden Ausfuhrzölle auf Eisen und Eisenstein bezweckte, der einheimischen Eisenindustrie den Bezug des Rohmaterials in jeder Weise zu erleichtern und zu verbilligen.

Wie wir vorher sahen, war die waldeckische Eisenindustrie mit ihren Erträgnissen von großem Einfluß auf die Bevölkerungsschichten des Fürstentums. Es lag also im eigensten Interesse der Regierung, sich angelegentlich um diese Industrie zu bekümmern.

Für das Verständnis der Hüttenverwaltung durch die Regierung ist es nötig, ein wenig weit auszuholen. Das Fürstentum Waldeck war vom 16. Jahrhundert bis zum ersten Viertel des 19. in 8 Ämter eingeteilt. Diese waren fast sämtlich nach Städten benannt, an ihrer Spitze standen Amtmänner. Später traten an Stelle der 8 Ämter 5 Oberämter, die mit einer einzigen Ausnahme nach Flüssen benannt waren.[312]) Jede Behörde, die den früheren Ämtern, späteren Oberämtern vorgesetzt war, hatte als Unterbeamte des Amtmanns bezw. Oberamtmanns 2 Justiz- und 1 Rentereibeamten, die die Aufsicht über den Wegbau, die Niederlassung, die Güter, sowie die Armendirektion der einzelnen Ämter und Oberämter in rechtlicher wie finanzieller Hinsicht zu führen hatten.

Die Zentralbehörde über Waldeck zerfiel in mehrere Kammern, auch Ämter genannt. Dem Oberju[illegible]amt fiel die Verwaltung der Polizei und Vormundschaft [illegible] das Oberrentamt besorgte die Gemeinden-, Kirchen- und [illegible]ulverhältnisse, sowie

[312]) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts [illegible]nd eine Neueinteilung des Landes in 3 Kreise statt, von denen 2 nach [illegible] Flüssen Eder und Twiste benannt wurden, der dritte seinen Namen v[illegible] dem Eisenberge erhielt.

die Erhebung der Gelder der Herrschaftlichen- und Landeskassen. Oberste Rechtsinstanz war nicht etwa das Oberjustizamt, sondern das Hofgericht und die Landeskanzlei. Diese ließen die Rechtspflege in den einzelnen Ämtern von Landesschultheißen oder Landrichtern ausüben.

Die Einkünfte des Landesherrn aus den Domänen und Forsten verwaltete die Fürstl. Domänen- und Forstkammer. Ihr war, da ja allgemein im Deutschen Recht das Bergwesen landesherrliches Regal war, auch die Verwaltung der Einkünfte aus den Bergwerken zugewiesen. Aber schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde dieser Kammer die Fürsorge für die Eisenindustrie genommen und einem dazu eigens eingerichteten Bergamt überwiesen. Dies hatte zur Leitung des Betriebes für den Bergbau einen Berginspektor, für die Hütten und Hämmer einen Hütteninspektor nebst den nötigen Unterbeamten angestellt. Das Bergamt befand sich zuerst in Mengeringhausen, dann wurde es nach der Residenz Arolsen verlegt. Im Jahre 1722 sind die Befehle des Bergamts zum erstenmal aus Arolsen datiert.

Die Einnahmen, welche die Fürstl. Familie aus den Hütten und Hämmern bezog, waren nicht gering, sie betrugen jährlich mehrere 1000 Rtlr. und wechselten natürlich mit der Lebhaftigkeit des Betriebes. Als Proben seien hier folgende Übersichten gegeben, welche die Einnahmen des Fürsten aus drei verschiedenen Perioden zusammenstellen.[313])

1721.

	Jährl. Pacht. Rtlr.	Kohlholzgeld. Rtlr.	Gr.	Zusammen. Rtlr.	Gr.
Fakt. Berich[314])	1200	1010	—	2210	—
Fakt. Eilhausen	1150	1933	12	3803	12
Fakt. Elleringhausen	430	1200	—	1630	—
Fakt. Stryck	833	780	—	1613	—
Hämmer z. Braunsen und Mühlhausen	233	360	—	593	—

[313]) Die Zahlung der sämtlichen Faktoreipachtgelder mußte in Laubtalern à 1 Rtlr. 18 Groschen geschehen.

[314]) Die Kleinerschen Hämmer nicht eingerechnet, wie wir oben ersehen.

	Jährl. Pacht. Rtlr.	Kohlholzgeld. Rtlr. Gr.	Zusammen. Rtlr. Gr.
Hammer z. Kleinern	150	240 —	390 —
Hammer z. Neubau	200	960 —	1160 —
Summa	4196	Sa. 6483 12	Ges.=Sa. 10679 12

1721 Gesamtsumme 10679 Rtlr. 12 Gr.

1785, 86, 87.

Faktorei Eilhausen[315])	675 Rtlr.	3 Gr.	2 Pfg.
Orper Hütte[316]) für Wiesen, Platzgebühr, Grundgeld	65 „	20 „	— „
Neubauer Faktorei[317])	690 „	— „	— „
Bericher Faktorei[318])	657 „	12 „	— „
Kleinersche Hämmer	354 Rtlr.	— Gr.	— Pfg.
Vornhagener Hammer[319])	350 „	— „	— „
Faktorei Stryck[320]) und zugehörige Hämmer[321])	1076 „	— „	— „
Faktorei Berich	787 „	— „	— „
1785, 1786 und 1787 je Ges.=Sa.	4654 Rtlr.	35 Gr.	2 Pfg.

1813.

Faktorei Berich und dazu gehörige Hämmer[322])	4300 Rtlr.
Faktorei Eilhausen mit Pacht und Holzgeld	850 „
Faktorei Stryck und dazu gehörige Hämmer[323])	1775 „
Neubauer Eisenhammer	234 „
1813 Gesamtsumma	7150 Rtlr.[324])

---

[315]) Jedenfalls war der Preis des Kohlholzes nicht mit inbegriffen.

[316]) Orper Hütte war Erbhütte.

[317]) Siehe oben [314]).

[318]) Siehe oben [314]).

[319]) Auf dem Vornhagener Hammer hatte der Pächter 300 Rtlr. in Louisdors à 5 Rtlr. vorgeschossen, die ihm mit 4% verzinst wurden und zugleich als Kaution dienen sollten.

[320]) Die Strycker Faktorei bekam seit 1784 fertige Holzkohlen, kein Kohlholz.

[321]) Suden bekam 1782 für 1103 Rtlr. 9 Gr. 5½ Pfg. Kohlholz aus den Waldungen.

[322]) Wahrscheinlich war das Kohlholzgeld mit einbegriffen.

[323]) Wahrscheinlich war das Kohlholzgeld nicht mit einbegriffen.

[324]) Von dieser Summe, die merkwürdig gering, gingen noch die Zinsen für Bauten ꝛc. ab.

Diese Gelder wurden zu den verschiedensten Zwecken verwandt. Zeitweise wurden davon die Apanagen der Mitglieder der Fürstlichen Familie bezahlt.[325]) Ferner wurde es zu Stipendien,[326]) Leibrentenzwecken[327]) verwandt und außergewöhnliche Ausgaben für besondere Dienste[328]) daraus bestritten. Auch zur Deckung von Kabinettsschulden[329]) waren die Einkünfte aus dem Hütten- und Hammerwesen sehr willkommen.[330])

[325]) So flossen im Jahre 1719 die Pachtgelder der Elleringhäuser Faktorei in die Kasse des „Witthumb Landau", 1720 wurde das Pachtgeld der Strycker Faktorei als Apanage für die Gräfin Luise von Waldeck verwandt.

[326]) So hatte nach einer Rechnungsablage im Jahre 1728 der Kammerrentmeister das Pachtgeld der Strycker Faktorei zu Stipendien verwandt. Wenige Jahre später floß es in Höhe von 75 Rtlr. in die Kasse des Cortheuerschen Stipendiums, das den studierenden Gebrüdern Schumacher gegeben wurde, von denen der eine später Amtsassessor in Corbach und der andere Pfarrer in Odershausen war.

[327]) Seit 1724 hatte der Pächter der Strycker Faktorei an den General von Loriol eine Leibrente von 166 Rtlr. 24 Groschen zu zahlen.

[328]) Seit 1774 bekam der Korbacher Beamte resp. Amtmann für Bestellung der Eisensteinfuhrleute und sonstige Bemühungen aus der Kasse der Strycker Faktorei jährlich 30 Rtlr. ausgezahlt. 1811 erhielt der Amtmann und Hofrat Brumhard zu Wildungen für seine Bemühungen mit den Hütten- und Hammerleuten (Vereidigung rc.) von jedem Werke 2 Waage Eisen jährlich. Aus einer Notiz von 1809 geht ferner hervor, daß die Hannoveraner, die die Strycker, und die Hessen, die die Bericher-Faktorei früher in Pacht hatten, während ihrer ganzen Pachtzeit jährlich 2 Carolinen für jede Hütte an die Bergbeamten in Adorf resp. auf dem Martenberge für „besondere Leistungen und Bemühungen" zahlen mußten.

[329]) Am 5. December 1764 hatte Waldeck noch 3558 Rtlr. 14 Gr. Schulden auf der Bericher Faktorei, die jährlich mit 5% Zinsen = 177 Rtlr. 33 Gr. vom 1. Januar 1765 an zurückgezahlt werden sollten. Ferner sollten bis zum 1. April 1765 von einer früheren Schuld restierende 524 Rtlr. 15 Gr. 6 Pfg. zurückgezahlt werden.

[330]) 1754 sollen nach Beschluß „Serenissimi" die Gelder der Bericher Faktorei folgendermaßen verwendet werden: Die Hessische Societät, die damals Pächterin dieser Werke war, bezahlte 7524 Rtlr. jährliche Pacht. Hiervon gingen die 1000 Rtlr., die die Societät bei Übernahme der Pachtung dem Fürsten vorgeschossen hatte, ab, blieben also 6524 Rtlr., von dieser Summe sollten 4000 Rtlr. zur Einlösung der Kapitalien und zum Bau verwendet werden, die übrigen 2524 Rtlr. zur Abstoßung der Kabinettschulden. Als dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts Waldeck eine große Anleihe, die sogenannte Millionenschuld, bei Holland aufgenommen hatte, wurden zur Zahlung der Zinsen und zur Amortisation des Kapitals der Vornhagener Hammer und die Neubauer Faktorei herangezogen. s. a. Betrieb.

Oft kam es auch vor, daß der Landesherr sich auf eins oder mehrere Werke bei Neuverpachtung einen oft bedeutenden Vorschuß zahlen ließ, den der neue Pächter dann laut Kontrakt von der Pachtsumme abziehen durfte, der ihm in manchen Fällen aber auch verzinst wurde.[331])

Bei der großen Bedeutung, die nach dem Gesagten die Hütten und Hämmer als Einnahmequellen für die Fürstl. Kasse

---

[331]) Das an früherer Stelle genannte „Verdienst", das vor geraumer Zeit der Balthasar Rückersfelten dem Grafen Christian zu Waldeck geleistet hatte, und das den Anlaß zu seiner Belehnung mit den Hämmern „auf der Fischbach" im Jahre 1632 gab, ist höchstwahrscheinlich die Zahlung eines solchen Vorschusses gewesen. — Im Jahre 1783 gelang es nur dadurch dem Rat und Amtmann Brumhard aus Nieder-Wildungen, seinen Konkurrenten, den Faktor Stoecker, bei Erneuerung des Pachtkontraktes für den Vornhagener Hammer aus dem Felde zu schlagen, daß er dem Fürsten einen Vorschuß von 500 Rtlr. zahlte, die ihm mit 5% verzinst wurden. — Dasselbe beobachten wir im Jahre 1791 bei der Neubauer Faktorei, wo sich ebenfalls der Fürst für die Verlängerung des Pachtkontrakts 200 Rtlr. Vorschuß geben läßt, ebenso geschah dies 1806. Einen ganz außergewöhnlichen, hohen Vorschuß bezahlte im Jahre 1808 die Hessische Oberrentkammer mit 5000 Rtlr. und der Graf von Wittgenstein mit 3000 Rtlr. Auch bei einem großen Frankfurter Handelshause, Rüppelt u. Harnier, nahm der Fürst im Jahre 1808 eine große Summe, nämlich 6000 Rtlr. im Conventionsfuße gleich 20 Guldenfuße, d. h. den Conventionsthaler zu 3½ Rtlr. gerechnet, auf. Zur General-Hypothek waren sämtliche Kameralieneinkünfte und Besitzungen verpfändet, „als spezielle Hypothek" dagegen 1. die Eisenhütte zu Berich mit „sämtlichem Inventar, 2. das daselbst befindliche Wohnhaus nebst Gartenplatz und Kohlenschuppen, 3. das bei Werbe stehende Wohnhaus und Kohlenschuppen, 4. ein Eisenhammer zu Neubau mit Zubehör, 5. das Kohlholz, das zum Betrieb der Faktorei ausgesetzt war." Übrigens mußte der Fürst vorher noch die Zustimmung der verordneten Subdelegations-Kommission einholen; diese war nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 durch den Reichshofrat auf Veranlassung des Fürsten Friedrich und der Kammer eingesetzt worden. Sie bestand aus Preußischen Beamten, nämlich dem Kgl. preußischen Präsidenten von Arnim in Minden, dem Kgl. Großbritann. Hannoverschen Oberhauptmann von Hardenberg zu Grohnde und dem Hof- und Kanzleirat von Spilcker zu Hannover. Aufgabe dieser Kommission war, die zahlreichen Schulden des Fürsten, deren Bezahlung die Agnaten nicht bewilligen wollten, auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu untersuchen. An ihre Stelle trat dann die Frankfurter Subdelegations-Kommission unter dem Vorsitz des Grafen von Beust, der die oben erwähnte Anleihe des Fürsten in Höhe von 6000 Rtlr. bei Rüppel u. Harnier vermittelte. (Waldeck. gem. Zeitschrift Bd. II S. 496.)

hatten, lag es nur im Interesse der Herrschaft, den Pächtern nach jeder Richtung hin den Betrieb zu erleichtern und vor allem auch bei Verpachtung und Erbbestand die Hütten und Hämmer stets im Auge zu behalten. Dies drückt sich in den Hütten- und Hammerverordnungen, sowie sonstigen Erlassen und Decreten der Fürsten und der Kammer aus, die die Verhältnisse der Hütten und Hämmer, sowie die der Arbeiter bis in's kleinste regeln. Die erste Hammerverordnung, die ich in den Akten habe finden können, stammt vom Grafen Wolrad aus dem Jahre 1617; sie lautet:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.

1. „Zum Ersten, sei hiermit Kundt und Jeder Mennig-lich zu wissen, das die Drahtmühle sampt dem Platz und Frei-heit Von dem Herrn Wohlgeboren Grafen und Herrn, Herrn Wolrathen, Grafen und Herrn zu Waldeck J. G. priviligirt und befreit sei.

2. Zum anderen, Das sich Niemand frömbdes auf der Draht-Mühlen Hütten und Hämmern mit den Gesellen ohne gegebene Ursach Zwecke oder schlage, wo sich Jemand an den Vergriffenn undt Handt an Ihn zur mäßigen gegenwehr ge-legt würden, soll dem Gesellen hieraus nichts wiederfahren.

3. Zum dritten, Daß kein frömbdes macht habe in die Mühle, Hütten und Hämmern Zugehn, ohne des Meisters Undt Gesellen Willen, oder aber er soll gestraft werden.

4. Zum Vierten, Daß der Meister Knecht Undt Junge Zur Arbeit gehen, des Morgens zur fünften Stunde des Abendts Zur Sechs Uhrens wieder davon, gleich alß uf Draht Mühlen Hütten und Hämmern gebräuchlich ist.

5. Zum Fünften, Daß kein Knecht den Andern soll ver-hindern ahn der arbeit, Wofern einer das thete, soll er den Junkers den schaden erstatten, Undt darbeneben gestraft werden.

6. Zum Sechsten, Daß Niemandt auf der Draht-Mühlen Hütten und Hämmern Isern, Stahl oder Fett soll austragen, oder auch sonstens etwas, Wer das thut soll von Hohen Obrig-keit an Laibe, wie auch in allen andern malefiz Sachen Undt öffentlichen Lasten gestraft werden.

7. Zum Siebenden, Daß Niemandt Gott soll lästern mit allerlei Fluchen undt schwüren, wie es magh nahmens geben wie es wolle. Wer das thuet soll gestraft werden.

8. Zum Achten wan ein Knecht schaden sehen, Undt das dem Meister oder dem Junkers nicht ahnbringen, sondern verschweigen wirdt, sollen sie nach der that gestraft werdenn.

9. Zum Neunden Das die Knechte Meister Christian sollen gehorsam sein, was er ihnen befiehlett treulich effectuiren Undt ausrichten dagegen auch nicht Knurren oder Murrenn, wofern das sie das nicht thun, sollen sie gestraft werdenn.

10. Zum Zehnden, Soll auch Niemand ohne des Junkers (:so lange es J. G. gnädig gefallen wirdt:) erlaubnis im Mühlengraben fischen, wo Jemandt das thäte, soll er gestraft werdenn.

11. Zum Eilften Da einer Undter den Gesellen währe, so den Tag wollte Zum Biere gehen und die Nacht arbeitten Soll ihm nicht gestattet werden, Sondern deswegen vielmehr gestraft werdenn.

12. Zum Zwölften Wenn etzliche Knechte Zank haben Undt uf dem Draht Mühlen Hütten und Hämmern Platze oder im Krug sich schlagen wollen, Soll Ihnen nicht zugelassen werden, Undt da sie es thäten, deswegen in straf genommen werdenn.

13. Zum Drey Zehnden. Daß kein Gesell, Knecht oder Junge dem Andern ein „corveischen Nahmen" gebe, wofern einer das thäte, soll er gestrafett werdenn.

14. Zum Vier Zehndtem Wann Gott der Herr ein Donner oder dergleichen Ungestüm Wetter gebe, Und man demselben könnte furkommen, Sollen sie dem Meister Zur gleicherhandt Zur hülf Kommen, wird ohnbelohnett nicht Pleiben.

Das diese Ordnungh mit Vorwissenn Undt gnädiger bewilligung des Hoch Wohlgeborenen Grafen Undt Herrn, Herrn Wollradten, Grafen Undt Herrn Zur Waldeck, Unseres gnädigen Herrn publiiciret Undt bekräfftigt sey, Zur dessen Uhrkundet haben, sie J. G. mit eigener Handt Undterschrieben Undt derer Canezley secretair wissentlich hier auffsetzen lassen.

So geschehen Zu Arolsen am 12. Juny des Jahres „Sechs Hundertt und Sieben Zehen." (1617).

L. S.

(Gräfliches Siegel). Wollradt.

Interessant ist die Bestimmung Nr. 7 der vorerwähnten Hammerordnung. Offenbar hatte die Regierung, die jedenfalls auch damals schon rauhe Gewohnheiten der Eisenarbeiter mißliebig bemerkt und wie seit dem beginnenden 17. Jahrhundert die staatliche Tätigkeit den ganzen Menschen umfaßte und erfaßte, so meinte Graf Wollrad, auch die Sitten seiner Eisenarbeiter heben zu müssen. Dabei ging er gründlich zu Werke, wie obiges Verbot des Fluchens bezeugt. Auffällig aber bleibt das frühe Datum einer derartigen Verordnung, die eher in das Zeitalter des ausgebildeten Absolutismus oder des aufgeklärten Despotismus zu passen scheint, als in das 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, nämlich vor dem Ausbruch des großen Krieges.

Eine flüchtige Angabe in den Akten deutet ferner auf eine Hammerordnung aus dem Jahre 1611, die leider nicht mehr vorhanden ist. Ein im Hertwig'schen Bergbuch enthaltenes Fürstlich Waldeckisches Decret ist schon an anderer Stelle zitiert.

Zu gunsten der Hämmer verzichtete die Regierung auf ihr sonst zustehende Rechte; daß die Hütten- und Hammerleute durch ein Decret von 1717 vom Militärdienst, sowie der Zahlung von Accise, Kriegs- und Vermögenssteuer befreit waren, ist schon früher erwähnt.[332])

Auf der andern Seite waren die Berg- und Hüttenleute „von den niederen Gerichtsinstanzen exemt." Alle ihre Streitigkeiten gehörten nach einem Decret von 1736 unmittelbar vor das Fürstl. Gericht, bezw. vor die Rentkammer und das Bergkollegium. Dieselbe Freiheit vom Amtszwange ließ sich im Jahre 1800 die hessische Kriegs- und Domänenkammer für die Bediensteten der Neubauer Faktorei, deren Pächterin sie

[332]) Der Pächter Faktor Hertzog sollte frei von Amtszwang sein, ebenso sollte die Familie des Faktors direkt unter der Kammer stehen.

damals war, bestätigen. Hieraus geht hervor, daß die Fürstl. Regierung die Berg- und Hüttenleute als eine besondere Klasse von Untertanen ansah, die anders zu behandeln waren, als die übrigen, die man sogar noch „besonders hätscheln" mußte. In diesem Sinne ist es, wenn im Jahre 1688 der Faktor der Neubauer Hütte durch Fürstl. Schreiben angewiesen wird, den Leuten, die in Schulden geraten seien, einen höheren Lohn zu zahlen, damit sie aus ihren Schulden herauskämen, oder wenn, was mehrfach belegt ist, die Pächter angewiesen werden, ihre Arbeiter mit „wahrem barem Gelde" richtig abzulohnen und denen, die etwas schuldig seien, Zeit zu lassen, ihre Schulden durch Hammer- und Hüttenarbeit abzuverdienen.

Aus andern Rechten hinwiederum suchte die Regierung durch Verpachtung Kapital zu schlagen. Hier kommt hauptsächlich das Fürstl. Fischregal in Betracht, da, wie wir oben erwähnt haben, die Werke meist an fischreichen Gewässern lagen. Auch befanden sich bei allen Werken Stauungsteiche, die im Sommer der Austrocknung, im Winter der Überschwemmung bezw. dem starken Eisgange vorbeugen sollten. Die übliche Art, diese Gewässer nutzbringend zu verwerten, war, bei Neuverpachtung einer Hütte oder eines Hammers die Verpachtung des Fischfanges mit einzuschließen, natürlich unter Erhöhung der Pachtsumme.

Die für die Fischereigerechtigkeit an die Regierung zu entrichtende Entschädigung schwankte je nach den Jahren und der Ergiebigkeit des betr. Gewässers, so hatte im Jahre 1777 der Pächter des Vornhagener Hammers für die Conzession des Aalfanges 9 Rtlr. zu zahlen, eine Summe, die bald auf 20 Rtlr. erhöht wurde. Die Aufsicht über den Fischfang führte ein herrschaftlicher „Fischmeister", der in vielen Fällen auch die Funktionen eines herrschaftlichen Wehrmeisters (s. o. Soziale Verhältnisse) übernehmen mußte. Er hatte wöchentlich eine bestimmte Anzahl Aale und Fische an die Hofküche zu liefern.

Zur Entgegennahme etwaiger Klagen der Arbeiter über ihre Vorgesetzten wurde im Jahre 1754 eine besondere Kommission geschaffen, und zwar bestimmte der Fürst für die Or-

per Hütten und Hämmer den Faktor Stoecker aus Herbsen, für die Strycker Faktorei nebst den zubehörigen Hämmern den Bergrat Schumacher zu Corbach, für die Bericher Faktorei nebst den zubehörigen Hämmern den Bürgermeister Mogk zu Nieder-Wildungen[333]) zu „perpetuirlichen Kommissaren“ in Beschwerden, Klagen, Criminal- und Civilsachen der Hütten-, Fuhr- und Kohlenleute, sowie auch der Holzhauer.

Auch um den technischen Betrieb bekümmerte sich die Regierung sehr. Fehlte es an einheimischen Sachverständigen, so zog die Regierung Ausländer ins Land, damit sie den Untertanen die nötige Fertigkeit beibrächten. Dabei kam die Regierung im Jahre 1812 in Konflikt mit einer von ihr selbst erlassenen Bestimmung, wonach „Ausländer“, die nicht nachweisen konnten, daß sie der Landwehrpflichtigkeit entwachsen waren, sich nicht im Lande aufhalten durften. Da die in jenem Jahre sich in Waldeck aufhaltenden fremden Hammerarbeiter, die die Drahtzieherkunst aus dem „Bergischen“ in das Waldeckische verpflanzen sollten, diesen Nachweis noch nicht erbracht hatten, hätten sie alle des Landes verwiesen werden müssen. Eine dementsprechende Verfügung aber würde, da die waldeckischen Lehrlinge noch nicht angelernt waren, eine schwere Störung des ganzen Betriebes bedeutet haben. Daher verfiel die Regierung und das Oberjustizamt auf den Ausweg, von der Existenz dieser Ausländer einfach keine Notiz zu nehmen und sie solange gewähren zu lassen, bis die Waldecker so weit angelernt wären, „daß sie mit den Drahtzügen gehörig umzugehen verstünden.“

Auch ließ die Regierung von Zeit zu Zeit Inspektionen vornehmen,[334]) schickte auch mehrfach Hüttenbeamte zu Stu-

---

[333]) Mogk mußte übrigens nach seiner Vereidigung und Verpflichtung das erste Jahr ohne Gehalt zur Probe arbeiten.

[334]) So in dem Jahre 1808 auf der Bericher Hütte durch den Kammerrat Schreiber und Geh. Kammerrat Frensdorf, die die Werke alle 4 Wochen, spätestens im Verlauf eines 1/4 Jahres revidieren mußten. — Ebenso wurde die Strycker Faktorei nebst der Vornsberger Hütte und den zubehörigen Hämmern, die das Bergamt Clausthal gepachtet hatte, öfter von einem Beamten aus Clausthal a. Harz revidiert. — Im Jahre 1762 wurde diese In-

dienreisen in's Ausland;[335]) allerdings wird eine auf Veranlassung der Regierung zum Zwecke der Herstellung von Handelsbeziehungen „ins Ausland" unternommene Reise nur ein einziges Mal erwähnt. Im Jahre 1810 nämlich wurde der Hammerschmied Runte in's „Münsterische, Paderbornsche, Frankfurtische und nach Soest geschickt, um ein Absatzgebiet für die Blechwaren zu suchen."[336])

Bedeutete die Eisenindustrie für die Regierung eine ergiebige Einnahmequelle, so floß die Fürsorge für diesen Gewerbszweig entsprechend der merkantilistischen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts auch aus dem Streben, sich möglichst vom

---

spektion durch den Berghauptmann von Bülow, den obersten Beamten der Harzwerke, vorgenommen. Er kam mit zahlreichen Unterbeamten und einem „großen Troß." Die Akten heben besonders die 20 schönen Equipagen, eine große Zahl von Reit- und Wagenpferden und eine Menge prunkvoll bekleideter Bedienter hervor. Die Fürstl. Verwaltung empfing den Berghauptmann mit allen Ehren und lud ihn ein, auch die Bericher Faktorei zu besichtigen, in der stillen Hoffnung, daß Clausthal vielleicht später auch dieses Werk pachten würde. Hierin sah sich die Fürstl. Regierung jedoch getäuscht.

[335]) Von der Studienreise des Faktor Rothe war schon früher die Rede. — Aus dem Jahre 1753 liegt ein Brief des Geh. Kammerrats Frensdorf an den Regierungsrat Schuchhard vor, des Inhalts, den Sohn des Berginspektors Waldschmidt noch 2 Jahre im Harz zu belassen, damit er sich dort in Berg- und Hüttenkunde noch besser ausbilde. — Im Jahre 1807 wurde der spätere Hütteninspektor Wirths, ehe ihm die Administration der herrschaftlichen Hütte zu Berich übertragen wurde, zu Studienzwecken in das „Ausland" entsandt. Wirths sah den Nutzen solcher Reisen sehr wohl ein, denn er entsandte seinerseits nach Rücksprache mit der Kammer Friedrich Roester, den Sohn des Hammerschmiedes Julius Roester zu Kleinern, zur Erlernung des Hammerschmiedehandwerks nach Hessen-Cassel, sowie in's Kölnische Sauerland u. s. w. — 1777 wurde der Berginspektor Waldschmidt zu Adorf aufgefordert, Mitteilung darüber zu machen, ob er nicht einen tüchtigen Mann als Administrator für die Bericher Faktorei wüßte, dieser schlug den früheren Faktor Christian August Stoecker als den geeignetsten Mann vor, da dieser größere Reisen auf viele Hüttenwerke ins Hessische, Nassauische und Herzoglich Sächsische gemacht und im Hüttenwesen bedeutende Kenntnisse hätte.

[336]) Als Reisediäten bekam er täglich einen Gulden, der ihm von seinem Wartegeld von 2 Rtlr., (s. a. Verdienst der Hammerschmiede) während seiner Abwesenheit von Vornhagen abgezogen werden sollte. Er hatte sich, sobald das „lädierte Hammerrad" in Ordnung war, in 8, höchstens 14 Tagen zurückzubegeben. Die Kammer versah ihn mit dem nötigen Paß.

„Auslande" unabhängig zu machen, vor allem bei der Anfertigung der Waffen. Von einer zeitweiligen Umwandlung von gewöhnlichen Eisenhämmern zu Waffen- oder Wappenhämmern wird uns im 18. Jahrhundert mehrfach berichtet. Eine ausdrückliche Bestellung durch die Regierung liegt aus dem Jahre 1792 vor, wo der Fürst auf der Vornsberger Hütte 200 Kanonenkugeln gießen ließ.

Um die auswärtige Konkurrenz möglichst auszuschließen, wurde die Einfuhr von fremdem Rohmaterial und im Ausland angefertigten Produkten mit hohem Zoll belegt. Auf der andern Seite suchte die Regierung von den Nachbarstaaten für ihre Produkte und Materialien, die nicht in deren Lande selbst hergestellt werden konnten, größtmöglichste Zollfreiheit zu erwerben. So wurde im Jahre 1717, zur Zeit als Kammerrat Arcularius die Bericher Hütte gepachtet hatte, mit der Hessen-Darmstädtischen Grafschaft Itter, in der im Jahre 1717 die waldeckischen Fuhren angehalten worden waren, wegen des Zolles für Hütten- und Hammerprodukte ein Vergleich gemacht, „worin alle die Materialien, so sie von Cassel hierdurch, als sehr vielen Diehlen, Ziegeln, Theer, Heringe, Käse, Leim, Pech, Stein-Öl zum Geläuchte, und was sie sonst zu Hütten und Bergwerken nötig gehabt haben, durch Vorzeigung eines Scheines, niemalen, den geringsten auch keinen Heller Zoll gegeben, sondern sie können, allewege, Zollfrei passiren."

Hierher gehört auch, daß im Jahre 1592 den waldeckischen Bergwerks- und Hüttenprodukten zollfreies Durchfahren durch das Hessen-Darmstädtische Territorium „Eimelrod" zugestanden wurde.[337])

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts aber hören wir Klagen über hohe Durchgangszölle.[338]) Um diese Ausgabe zu sparen,

---

[337]) Diese Notiz entstammt einem Bericht aus späterer Zeit, der gelegentlich einer Streitigkeit mit Hessen-Darmstadt erwähnt wird.

[338]) Besonders klagt der Administrator der Bericher Faktorei Johann Jacob Esau über die Zölle, die den Absatz erschweren, er müßte z. B. von jedem Fuder Eisensteine, das durch das Ausland gefahren würde, 3 Albus Zoll zahlen.

sowie um auch den vielen Reibereien mit den Hessen-Darmstädtischen Untertanen aus dem Wege zu gehen, fuhren, wie uns aus dem Jahre 1718 mitgeteilt wird, die Waldecker ihren Eisenstein zur Bericher Hütte nicht durch das Darmstädtische Dorf Basdorf und über einen Acker, der dem Conduktor Eigenbrodt auf dem Hofgute Lauterbach gehörte, nämlich den sogenannten Eisensteinweg, sondern machten lieber einen längeren Umweg über Meineringhausen, Alraft und Oberwerbe. Noch im Jahre 1756 hören wir, daß Eisensteinfuhren für die Strycker Faktorei in Eimelrod angehalten wurden und von jedem Fuder 3 Groschen 3 Pfennig Zoll zu zahlen waren. In dem gleichen Aktenstück finden wir demgegenüber die Notiz, daß Waldeck mit Hessen-Cassel und den Kölnischen Gebieten schon lange einen Vertrag auf Zollfreiheit hatte.

Um zu verhindern, daß der in Waldeck geförderte Eisenstein ins Ausland verkauft wurde, und daß dann im Lande selbst Mangel daran entstünde, war auf jedes Fuder bei der Ausfuhr 6 Mariengroschen festgesetzt. Dieser Zoll oder „Impost" wurde jedoch im Jahre 1737, als wenig oder gar nicht Eisenstein in Waldeck verarbeitet wurde, „pro futuro bis auf 4 Mariengroschen moderiret." Für einige Jahre bestand die im Jahre 1703 gemachte Einschränkung, daß von dem auf Hütten und Hämmern fabrizierten Eisen nur das zollfrei passieren und mit einem Paß versehen sein solle, was die Administratoren bezw. Pächter und Besitzer selbst verfuhren, daß dagegen andererseits von dem Eisen, das andere von ihnen kauften und verfuhren, Zoll entrichtet werden mußte.

Außerdem bedurfte noch jede Ladung Roheisen oder Schmiedewaren, die ins Ausland ging, eines Passes, wodurch die Kammer ein sehr bequemes Mittel hatte, den Eisenhandel zu regulieren und zu kontrollieren.[339]) Die Pässe galten nur

[339]) Dieser Einrichtung bediente sich 1785 der früher in der Anmerkung erwähnte Faktor Stoecker, um sich an seinem siegreichen Konkurrenten Brumhard zu rächen. Er wußte sich nämlich durch seinen Schwager, den Kammerat Fulda in Cassel, Eisenpässe ins Hessische zu verschaffen und eine Ausstellung solcher Pässe für Brumhard zu hintertreiben. So hatte Stoecker

für das laufende Jahr und mußten nach dessen Ablauf an die Zollbediensteten zurückgegeben werden. Diese hatten darüber Manualien und Tagebücher zu führen und die Pässe dem „Bergrats Collegio" einzuschicken.

Äußerst wichtig in einer Zeit territorialer Zerrissenheit war natürlich die Regelung des Münzwesens, vor allem für den Verkehr mit dem Auslande. Hier kommt eine Verordnung aus dem Jahre 1760 in Betracht.[340]) Sie war veranlaßt durch Auseinandersetzungen mit der Hessischen Societät, die damals Pächterin der Bericher Faktorei war, und setzte fest, „daß 1 Caroline zu 4 Rtlr. 4 Groschen gerechnet wurde,
1 Laubtaler[341]) zu 1 „ 28 „ „ „
1 Dukaten zu 3 „ 8 „ „ „
1 Louisdor zu 5 „ 24 „ „ „
ferner alte und halbe Batzen, sowie Waldeckische 4 Pfennig Stücke, auch Bayerische halbe und Ortsgulden, ferner ganze und halbe Kopfstücke sollen vor Voll, doppelte Petermännchen zu 3 und kleine Petermännchen zu 2 Mrgr. gelten. Item aber," so fährt die Verordnung fort, „ist den Untertanen von der Societät der 4te Teil ihrer Gelder in waldeckischem Kupfergelde auszuzahlen, auch ist es zu sothanem Preise von den Bedienten der Bericher Faktorei denen Untertanen wiederum abzunehmen. — Im übrigen aber wegen Einschleppen derer geringhaltigen neuen $^1/_3$ und $^1/_6$ Mg., neuen Louis'dors und sonstigen neuen Münzen, es bei der erlassenen Verordnung und Edikten schlechterdings sein Bewenden haben und deren Ausgabe ganz und gar nicht gestattet werden solle."

Im Jahre 1796 wurde als Normalsatz seitens der Regierung der 20 Guldenfuß anerkannt, d. h. es wurde in fran-

ein weit größeres Absatzgebiet als Brumhard, der auf den Markt im Inlande angewiesen war und seine Produkte zu den hier geltenden Preisen absetzen mußte.

[340]) Über Münzverordnung der Waldeckischen Landesherren s. Curtze S. 457 ff.

[341]) Im Jahre 1812 galt der Laubtaler = 1 Rtlr. 18 Groschen. S. a. a. O.

zösischen Laubtalern à 1 Rtlr. 17 Albus 4 Heller gezahlt.[342]) 1812 wird bestimmt, daß bis auf weiteres die „Bezahlung der Pachtgelder der Strycker Faktorei" in Laubtalern à 1 Rtlr. 18 Groschen[343]) zu geschehen hatte.

Auch Maaße und Gewichte wurden von der Fürstl. Regierung geregelt. Während für das Gewicht einer Karre Eisensteins infolge der verschiedenen Schwere[344]) eine Norm nicht festgesetzt werden konnte, waren die Verhältnisse der anderen Gewichte genau bestimmt. Als Aufseher über die Gewichtsverhältnisse fungierte ein Fürstl. „geschworener Waagemeister" in Mengeringhausen, der alle Gewichte zu eichen hatte. Die Eichung wurde in römischen Ziffern auf dem Ring eingeschlagen, der am oberen Teil des Gewichtes zum Anfassen angebracht war.[345]) Der Gewichtssatz wechselte in Waldeck im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach. So war im Jahre 1738 die Waage Stabeisen = 122 Pfd.,[346]) im Jahre 1755 = 124 Pfd., sank aber im Jahre 1775 auf 108 Pfd.

Mit dem Jahre 1755 trat eine Änderung in der Handhabung des Eichwesens ein. Das Amt eines Waagemeisters ging ein, alle Gewichte der Hütten und Hämmer waren nun zur Eichung an die Kammer einzusenden. Diese nahm „pro fundamento die Kölnische Mark" an. Mit dem Jahre 1773 wurde dann durch eine Regierungsverordnung der Gewichts-

---

[342]) Im Jahre 1796 schoß Hessen an Waldeck bei Neupachtung der Neubauer Faktorei 400 Rtlr. in Silbermünze vor und verpflichtete sich, das Geld im 20 Guldenfuß zu bezahlen. Waldeck versprach dagegen, dies Kapital entweder in Kohlholz abzurechnen oder zu 4% zu verzinsen.

[343]) Diese Bestimmung der Zahlmünze durch die Regierung ist sehr wichtig, wenn man die damals überall herrschende Münzverwirrung in Betracht zieht.

[344]) Das Fuder Eisenstein wog nach verschiedenen Versuchen, die Wirths 1810 damit gemacht hatte, im Durchschnitt 2290 Pfd.

[345]) Im Jahre 1738 hatte der Faktor J. H. Eichhorn vom Rhoder-Hammer kleine Gewichte gießen und in Mengeringhausen vom geschworenen Waagemeister Peter Zülch eichen lassen; und zwar ein Stück von 10 Pfund und eins von 7 Pfund und ein Lotgewicht von 1 Pfd.

[346]) Ebenso schwer war der „Waageklotz" zu Beverungen und Warburg, während die Paderborner, Briloner und Münsterer nur 120 Pfd. wogen.

satz der Stadt Köln auf allen Hütten und Hämmern Waldecks offiziell eingeführt. (Die Messung der Kohlen geschah jedoch nach wie vor nach Waldeckischem Maaß). Diese Verordnung wurde im Jahre 1811 und 1813 wieder in Erinnerung gebracht. Alle Gewichte der Hütten und Hämmer wurden deshalb eingefordert und durch den Amtmann Rhode zu Rhoden und den Landbaumeister[347]) Escher zu Arolsen geeicht.[348])

Ein besonderes Augenmerk mußte die Regierung auch auf Holz- und Kohlenmaße richten, da ein ungeregeltes Maßsystem leicht zur Schädigung der Einkünfte aus den herrschaftlichen Waldungen und Forsten geführt hätte. Eine erste Eichung der Kohlenmaße ist aus dem Jahre 1726 belegt. Damals wurden die Maße nach Arolser und Rhoder Maß, das Maß zu 24 Spind, „als dem eigentlichen und herkömmlichen Gehalt abgeeicht." Wenn nicht Holzkohlen, sondern Holz geliefert wurde, so war die Länge des zu liefernden Holzes genau vorgeschrieben. Sie betrug im Jahre 1776 für ein Schock im Durchschnitt 36 Fuß, für dreiviertel Schock 32 Fuß, für ein halbes Schock 28 Fuß und für ein viertel Schock 24 Fuß, ähnlich stufte sich auch dann die Höhe ab. Die Maße für die Kohlen bestanden früher aus Weidengeflecht; da diese sich aber im

---

[347]) Der Vorgesetzte des Landbaumeisters war der Landbaudirektor, der vom jeweiligen Fürsten aus dem Waldeckischen Offiziersstande „zu diesem Posten" ernannt wurde und in Arolsen wohnen mußte. So war es 1765 der Fürstl. Waldeckische Major Johannes Mattheus Kitz, und als dieser im Winter 1786/87 pensioniert wurde, trat an seine Stelle der Hauptmann Sonnemann. Außer diesen ständigen Sachkundigen wurde 1798 von der Fürstl. Kammer noch eine „Kommission Bausachverständiger" ernannt, zu denen ein Zimmermeister Drieling von Rhoden, die Hammerschmiede Ludwig und Christian Runten vom Biggenhammer, auch der „beeidete Paderbörner und Kölnische Ingenieur Samuel aus Cörbecke (entweder Corbach in Waldeck oder das Cörbecke im Kreise Warburg oder das im Kreise Soest), nebst seinem Gehilfen Brielen von der Pfennigsmühle zu Ochsendorf im Warburgischen gehörten." In früheren und späteren Berichten und Notizen z. B. 1793 und 1799 werden häufig die Schreinermeister und Bildhauer Kaulbach aus Arolsen als Taxatoren und Bausachverständige erwähnt, die Vorfahren der berühmten, noch heute existierenden Familie Kaulbach.

[348]) Escher prüfte und eichte die Gewichte auch noch einmal im Jahre 1816.

Laufe der Zeit durch den Gebrauch ausweiteten, wurden im Jahre 1788 an Stelle der geflochtenen Kohlenmaße Zobermaße von Faßdauben genommen, die vom Amtsvogt geeicht und mit dem gewöhnlichen Zeichen vermerkt wurden. Das Kohlenmaß war ein mit eisernen Bändern beschlagenes rundes Spind, das aus dürrem Holz verfertigt war, es maß 14 Zoll im Durchmesser und 5/8 Zoll in der Höhe. Die Eichung geschah mittels Häcksel, d. h. es wurde von diesem eine bestimmte Menge in das betreffende Maß eingefüllt und glatt gestrichen; dementsprechend wurde dann der Eichstrich angebracht. Weiter schreibt diese Verordnung wegen der Einführung des neuen Kohlenmaßes folgendes vor: „1. Das Maaß muß etwas weit und unten so weit als oben gemacht werden. 2. Das Kohlenmaaß wird mit einem leinen Tuch inwendig belegt und und kann nur so mit Futter oder Häcksel gefüllt nach Art des amtlichen Arolser Roggen-Maaßes richtig geeichet werden, sodaß 24 Spind darin gehen. 3. Die Kohlen werden so durch einander gemessen, daß grobe und kleine Kohlen zusammen in das Risp geschaufelt und sodann ein Risp[349]) nach dem andern in das Maaß geschüttet werden und nicht, wie es öfter geschehen, „Reine- und Quadel-Kohlen" jede allein. 4. Die Kohlenmesser haben dahin zu sehen, daß das Kohlenmaaß nicht durch ganz grobe Kohlen zugestürzt werde, daß es zum Teil leer bleibt, sondern, daß solche bis auf den Grund des Maaßes fallen."

In demselben Jahre 1788 am 8. Juli erließ sodann die Regierung eine Instruktion für die Kohlenschreiber und Kohlenmesser,[350]) die folgendermaßen lautet: 1. „Sollt ihr bey dem Abmessen der Kohlen nicht nur die Anzahl der Fuder richtig angeben, sondern auch auf die Art und Weise des Messens

[349]) Risp = ein aus Weiden geflochtenes flaches Maß.

[350]) In diesem Jahr geschah auch die Vereidigung folgender Kohlenmesser durch den Berginspektor Waldschmidt in Adorf und zwar für Hütten und Hämmer getrennt; es waren Johannes Schlömer und Johann Conrad Valentin für die Strycker und Bornsberger Hütte, Johannes Göbel und Johann Hildebrandt und dessen Sohn für die zur Strycker Faktorei gehörigen Hämmer.

gehörig Acht haben, damit weder fürstl. Kammer noch der Pächter dabey beeinträchtigt werden. 2. Sollt ihr die Messung in dem geeichten Maaß ordentlich vornehmen und die Kohlen, sowie sie vorkommen, groß und klein in das Rispen nehmen und ein Risp nach dem andern in das Maas schütten, daß dieses damit von Grund ausgefüllt und nicht durch grobe Kohlen zugestürzt werde."

Vorkehrungen seitens der Regierung für den Fall einer Feuergefahr, die ja bei den Hütten- und Hammerwerken sehr nahe lag, finden wir zuerst im Anfang des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1702 wird der Willinger Zehnt-Hammer auf Anordnung der Regierung wegen der Feuergefährlichkeit mit Ziegeln gedeckt, und in einer schon früher angeführten Instruktion für die Hütten- und Hammerleute wird diesen ausdrücklich verboten, auf den Stroh- und Heuböden des Nachts vor dem Schlafengehen zu rauchen. Eine Brandversicherungsanstalt trat nach Curtze (S. 494) erst 1785 ins Leben; diese ist wohl identisch mit der in den Akten des Hoppeker Hammers im Jahre 1786 genannten „Assekurationskasse." In diesem Jahre wird nämlich erwähnt, daß der Hoppeker Hammer mit 643 Rtlr. in der „Landesassekurationskasse" veranschlagt sei. Solche Veranschlagungen[351]) finden wir dann im Laufe der nächsten Jahrzehnte auch bei anderen Werken, doch tritt an die Stelle der Landes-Assekurationskasse die „Brandkasse." Aus ihr erhielten bei Brandschäden die Pächter, wenn sie nachweisen konnten, daß das Feuer ohne ihr Verschulden entstanden war, eine Entschädigung. Dementsprechend zahlte im Jahre 1797 die Brandkasse anläßlich eines Brandes auf dem Willinger Zehnt-Hammer 100 Rtlr. an die Strycker Faktorei aus.

Wie wir oben sahen, ließ sich die waldeckische Regierung die Fürsorge für das Hütten- und Hammerwesen sehr angele-

---

[351]) Diese Anschläge gewähren ein gutes Bild von dem Zurückgehen der Hütten und Hämmer. So wird im Jahre 1822 der Hoppeker Hammer mit 550 Rtlr. in der Brandkasse angesetzt, im Jahre 1824 mit nur 106 Rtlr. 25 Gr., und schon am Ende dieses Jahres heißt es, „sein Taxationswert ist gleich Null."

gen sein. Auf den Schutz, den sie dem privilegierten Zunftwesen angedeihen ließ, deutet eine Antwort der Regierung auf eine Eingabe einer nicht zur Zunft gehörenden Hammerschmiede hin: Die Schmiedezunft verlangte im April 1826 vom Hammerschmied Pohlmann auf dem Mißgunster Hammer ein „Gewerbs-Privilegium oder einen Erlaubnisschein, das Gewerbe einer Blankschmiede-Fabrique" zu betreiben. Pohlmann bat deshalb die Kammer um einen Gewerbeschein, worin die Namen der erlaubten und unerlaubten Stücke, die er fabrizieren dürfte, angeführt wären. Die Kammer schlägt, da es zum Nachteil der „privilegierten Zunftgenossen sei," die Bitte um Namhaftmachung der Fabrikationsstücke ab.

In merkwürdigem Gegensatz zu der sonstigen Fürsorge stehen verschiedene Pachtkontrakte, aus denen hervorgeht, daß der Regierung, zeitweise wenigstens, das Schicksal der Werke höchst gleichgültig war, wenn sie nur ihr Pachtgeld bezog. Bei der Verpachtung der betreffenden Werke wurde gar nicht darauf gesehen, ob der Pächter oder Besitzer, der ja auch sein Grundgeld zu entrichten hatte, Fachmann, sondern nur darauf, ob er zahlungskräftig war.[352]) Dabei kam es denn auch vor,

---

[352]) Beispielsweise hatten die Kleinerschen Hämmer in den Jahren von 1698—1718, dann 1760 und 1777 folgende Pächter: 1698—1709 der Kammerrat Arcularius sowie ein Oberjäger Pfeifer; von 1709—1718 folgen dann der Koch Johann Valentin Engel, der Stellmacher Kaspar Klein, der Oberjäger Pfeifer, der Kammerlakai Heinrich Baerenfänger und der Amtmann Dr. Pagendarm, 1760 der Regierungsrat Hagenbusch zu Corbach und 1777 der Kammersekretär, spätere Geheimer Kammerrat Fulda aus Cassel. — Bei der Orper Hütte waren z. B. 1613 ein Bürgermeister Jeremias Alberti nebst seinen Konsorten; 1714 ein Hofrat Suden; 1746 ein Kaufmann Schäfer; 1758 ein Richter Reins; 1764 ein Landrichter Kleinschmidt; beim Biggenhammer 1650 ein Amtmann Bornemann; beim Wetterburger Hammer eine Frau Anna Becker laut Kaufbrief von 1679; bei der Eilhäuser Hütte 1727 eine Bürgermeisterin Suden Mitbesitzer. — An der Buntkircher Hütte war 1722 ein Graf von Wittgenstein und ein waldeckischer Oberförster Flamme beteiligt. — Die Neubauer Hütte hatte der Kaufmann Thoma du Pont; 1703 ein Kommissarius Suden; 1740—49 die Äbtissin Sophie Wilhelmine vom Stift Schaaken in Pacht. — Die Hütten und Hämmer auf der Fischbach betrieb von 1632—35 ein Hartmann Balthasar Rückersfelten, der wahrscheinlich Kaufmann war. —

daß Regierungsbeamte Pächter von Hütten oder Hämmern wurden. Indes machte die Regierung mit diesen wohl schlechte Erfahrungen, denn seit dem 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts waren Fürstl. Waldeckische Beamte von der Bewerbung um die Pacht ausgeschlossen.[353])

Zum Schluß müssen wir noch einen Blick auf die gesetzliche Regelung des Forst- und Holzkohlenwesens werfen. Wie wir oben sahen, wurde das Brennmaterial den Hütten und Hämmern aus den herrschaftlichen Waldungen geliefert, gegen Zahlung einer Summe, die jeweils in dem Kontrakt festgesetzt wurde. Wie leicht einzusehen, konnte die Holzkohle nicht in beliebiger Menge an einem bestimmten Punkte beschafft werden, ohne daß hieraus dem Holzbestand großer Nachteil erwuchs; es mußte daher notwendigerweise eine gesetzliche Regelung Platz greifen.

Eine waldeckische Forstordnung erwähnen die Akten zuerst aus dem Jahre 1651, doch ist sie keine selbständige Arbeit, sondern aus allen bis dahin erlassenen Forstordnungen zusammengetragen.[354]) Eine ausführliche Forstordnung wurde dann erst wieder im Jahre 1721 erlassen. Darin wird bestimmt, daß das Schlagen des Holzes nur zu Ende des Winters gestattet sei, „ehe der Saft steigt;" von Anfang April ab darf kein Holz mehr gefällt werden. Die Köhlereien sind möglichst in der

---

Die Adorfer Hütte 1703 ein Meyer Kurt Hermann Ullrich aus Vollbrexen. — Die Elleringhäuser Hütte 1719 der Kaufmann Fresenius aus Frankfurt a. M. — Den Külter Hammer 1682 ein Kaufmann Heinrich Kluckist aus Bremen. — Die Bericher Hütte 1741 ein (Faktor) Johann Christian Köhler aus Corbach, der früher Gastwirt in Sachsenhausen gewesen war. — Die Strycker Hütte 1791 eine Bergrätin Suden für ihren verstorbenen Mann, den Bergrat Suden. — Den Braunser Hammer 1794 ein Regierungsrat Severin.

[353]) Der erste Fall ist uns aus dem Jahre 1777 belegt; in diesem bewarb sich um die Pacht der Bericher Hütte Hofrat Brumhard aus Wildungen, „aber es wurde ihm bedeutet, daß er als Fürstl. Beamter die Hütte nicht erhalten würde; denn er habe sich um das Wohl seiner Untertanen und nicht um andere Sachen zu kümmern."

[354]) Sie wurde 1693 „renoviert" und zu Corbach durch Johann Flertmann, bestellten waldeckischen Buchdrucker, gedruckt. Sie ist eingearbeitet in die Forstordnung von 1741, s. unten.

Nähe der Hütten anzulegen; Forstbeamte sollen die Köhler beaufsichtigen und zusehen, daß das Holz die nötige Länge und Dicke hat. Diese Bestimmung finden wir wieder in der „Fürstl. Waldeckischen Forst- und Jagd- oder Waldwerkordnung" vom Jahre 1741.[355]) Für uns kommen nur die hier wiedergegebenen Bestimmungen in Betracht; wir führen sie daher wörtlich an. Sie lauten:

Caput IV.

§ 2 „Jedes Jahr zwei „generale Anweisungs-Zeiten oder „Holtz-Tage", einer den 15ten Februar, der andere soll den 1. Oktober anfangen."

§ 4 „Die Kammer soll das nötige Holtz zu den herrschaftlichen Gebäuden (Bergwerken, Hütten und Hämmern) specificieren."

§ 5 „Außer der Zeit soll, außer im Notfall kein Holz angewiesen werden."

§ 7 „Anweisung soll vom ganzen Forstamt geschehen."

§ 11 „Ohne Forstamts-Befehl soll kein Forstbediensteter etwas anweisen."

§ 18 „Das Faktorei-Kohlholz soll nach Malterstab und Maaß abgemessen, doch braucht es nicht mit dem Zeichen aufgeschlagen zu sein."

§ 27 „Hauptholz darf nicht verkauft, sondern muß zu Hammerwellen aufgehoben werden."

§ 46 „Keil- und Werkholz zu Hammer- und Hüttenwerken soll aus dem Kohlholz ausgesucht werden."

§ 47 „Die Landschmiede und alle, die zu ihrem Gewerbe Kohlen brauchen, sollen es Fuderweise nach dem Kohl-Maße, wie es bei den Faktoreien eingeführt, erhalten."

§ 48 „4 Malter Holz werden zu einem Fuder Kohlen gerechnet."

---

[355]) Sie war im Auftrage von Carl, Fürst von Waldeck, von Heinrich Arnold Severin ausgearbeitet und zu Mengeringhausen von Christoph Konert, „hochfürstlich waldeckischem Hof-Regierungsbuchdrucker" gedruckt worden und trat mit dem 2. Juni 1741 in Kraft.

§ 49 „Das Holz soll auf Kosten der Faktoren zu Kohlen gebrannt werden."

§ 63 „Alles Holz, was in Fuder, Malter und dergl. Maaß verkauft wird, soll nach einer „gewissen namhaften Taxa oder Geldsatz angeschlagen werden."

§ 64 „Der gesetzliche Preis darf nur mit des Landesherrn Genehmigung geändert werden."

Caput V.

§ 1 „Zum Verkohlen soll nur das stärkste Holz genommen werden."

§ 3 „Die Kohlholzgehaue sollen so eng wie möglich gefaßt werden."

§ 6 „Kohlholz muß vor Ende April aufgemaltert sein."

Caput VII.

§ 3 „Schwere Strafe bei Holzverkauf außer Landes."

§ 4 „Aschenbrennen ist im Walde verboten."

Caput XI.

§ 20 „Hütten-, Puch- und Schlichwerke müssen darauf achten, daß schlammiges Wasser möglichst nicht zu viel in die Flüsse und Bäche läuft und die Fischerei dadurch Schaden hat."

Trotz dieser Fürsorge[356]) für die Forsten konnte es aber die Regierung nicht verhindern, daß der starke Verbrauch an Kohlen auf den Hütten und Hämmern den Waldbestand immer mehr verminderte. Dies zeigen uns die Summen, die die Pächter für Kohlen zu bezahlen hatten. Die anfangs mäßigen Holzkohlenpreise steigen immer mehr, sodaß zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Klagen der Pächter hierüber nicht aufhören. Eine Garantie für die Lieferung der vereinbarten Kohlenfuderzahl und das sonstige Kohlholzwesen übernahm die Regierung, wie sie im Jahre 1799 ausdrücklich erklärte, in keiner Weise. In gewissem Sinne entgegenkommend zeigte sie sich nur darin, daß sie für jedes Malter 2—3 Zoll Aufmaß zugestand und bestimmte, daß für Kohlholz nur Buchenscheitholz verwendet werden dürfte.

---

[356]) So bestätigt im Jahre 1813 der Kammerrat Schreiber ausdrücklich, daß die waldeckische Forstverwaltung eine „ganz vorzügliche" sei.

Die Köhler teilten nämlich in diesem Jahre mit, daß sie nach dem alten Köhlerkontrakt keine Kohlen mehr brennen könnten.[357]) Die Regierung sah sich schließlich genötigt, mit den Köhlern einen neuen Kontrakt abzuschließen, der als Bestimmung die schon oben erwähnte Abänderung der Kohlenmaße enthält.

Ein Jahr später, im Jahre 1800, brach unter den Köhlern und Holzhauern des Fürstentums ein regelrechter Streik aus. Die Holzhauer weigerten sich, das Holz zu dem bisherigen Preise von 6 Mgr. pro Malter zu hauen und verlangten eine Erhöhung des Lohnes auf 8 Mariengroschen. Als darauf die Regierung ausländische Köhler, hauptsächlich aus dem Kölnischen heranzog, erbitterte dies die Köhler und Holzhauer so sehr, daß sie erklärten, auch nicht für 8 Mariengroschen arbeiten zu wollen. Sie bedrohten außerdem jeden mit „Prügeln und Fenstereinwerfen," der die Arbeit unter den von der Kammer zugestandenen Bedingungen aufnähme. Wie die Kammer den Streik beilegte, ist aus den Akten nicht zu ersehen, doch scheint sie gesiegt zu haben, denn im Jahre 1806 arbeiteten die Holzhauer wieder für 6 Mariengroschen pro Malter.[358]) Im Jahre 1810 mußte sich die Regierung von neuem mit den Köhlern auseinandersetzen.

Mit den letzten Bemerkungen haben wir schon die Gründe gestreift, die das Eingehen der waldeckischen Eisenindustrie herbeiführten. Vor allem war es die stetige Abnahme des Feuerungsmaterials. In der Nähe der Hütten und Hämmer war der Waldbestand vollständig erschöpft, und da man nun das Holz, resp. die Holzkohlen aus weiterer Entfernung herbeischaffen mußte, wurde der Betrieb derartig verteuert, daß schließlich die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückblieben. Darin liegt auch wieder ein Grund dafür, daß die waldeckische Eisenindustrie mit der rheinisch-westfälischen schließlich nicht mehr Schritt halten konnte. Zudem setzte mit dem Eintritt der Steinkohlenfeuerung, wie das Beispiel vor allem Englands zeigt, ein un-

---

[357]) Wogegen ihr Unwillen sich richtete, läßt sich nicht ersehen, da weder der alte noch der neue Kontrakt erhalten ist.

[358]) 1815 kostete das Malter Kohlholz 8 Mariengroschen Hauerlohn.

geheurer Fortschritt in der Entwickelung der Eisenindustrie ein, dem die waldeckische Industrie erst recht nicht gewachsen war. Denn die waldeckischen Werke waren so abgelegen, daß der Transport der Steinkohlen mit zu hohen Kosten verbunden war, um durch die Einführung des neuen — an sich weit billigeren Brennmaterials — die waldeckische Industrie, die infolge der hohen Holzkohlenpreise unaufhaltsam gesunken, wieder zu beleben. Hier aber waren die rheinisch-westfälischen Eisenwerke den waldeckischen weit überlegen. Ihnen standen für die Beförderung des Materials die billigen Wasserstraßen zur Verfügung; Eisen- und Kohlenlager waren in nächster Nähe. Da war der Konkurrenzkampf für die waldeckische Eisenindustrie von vornherein aussichtslos, sie wurde erdrückt von der mächtig aufblühenden rheinisch-westfälischen Eisenindustrie.

VI. Anhang.

Die Namen der Besitzer und Pächter der nach Kreisen geordneten Hütten und Hämmer.

Kreis der Eder.

Der Vornhagener Hammer.

Vor seiner Vereinigung mit der Bericher Faktorei, die etwa 1717 erfolgte, ist über den Vornhagener Hammer nur wenig zu berichten. Die Akten melden auch das Gründungsjahr nicht.

Bei seiner ersten Erwähnung, die 1710 erfolgte, wird bereits von Reparaturen gesprochen. Wer der Pächter des Hammers früher oder später war, ist aus den Akten nicht ersichtlich; ebensowenig unter wessen Pacht die Erneuerung der Hammergebäude 1717 stattgefunden hat. Zu Ende dieses Jahres war der Kammerrat Arcularius Pächter. Einige Jahre später finden wir den Faktor Samuel Stöcker als Pächter der Bericher Hütte sowie auch des Vornhagener Hammers.

Von 1721—1777 teilte der Hammer das Schicksal der Bericher Hütte, und es ist aus dieser Zeit kaum etwas Nennenswertes zu erwähnen.

Zu Beginn des Jahres 1778 finden wir als Pächter des Vornhagener Hammers den Rat und Amtmann Brumhard von Nieder-Wildungen und zwar auf fünf nacheinanderfolgende Jahre, also bis zum Jahre 1783.

Dieser Kontrakt wurde von der Fürstl. Kammer abermals auf 5 Jahre bis zum Jahre 1788 an den vorigen Pächter verlängert.

Von 1788—1789 administriert der Rat und Amtmann Brumhard auf Befehl der Kammer den Vornhagener Hammer.

1789 ist die Hessische Oberrentkammer Pächterin.

Später wird die Pacht bis zum Jahre 1805 und dann bis 1808 an die schon genannte Oberrentkammer verlängert.

1808 Rücklieferung des Hammers durch das Königreich Westfalen und zwar für die Hessische Oberrentkammer an Waldeck.

Von 1808—1813 nahm die Fürstl. Waldeckische Kammer die Bericher Faktorei, zu der auch der Vornhagener Hammer gehörte, in Eigenverwaltung. In diesem Jahre pachtete Finanzrat Marc den Vornhagener Hammer und gab ihn dann sofort an Bergrat Suden weiter. Wie lange der Vornhagener Hammer noch existiert hat, ist weiter nicht bekannt.

Curtze gibt in seiner Beschreibung und Geschichte des Fürstentums Waldeck den Hammer noch mal an, und zwar auf Seite 436, wonach der Vornhagener Hammer im Jahre 1819 noch bedeutende Mengen Stabeisen geliefert haben soll. Dies ist jedenfalls ein Irrtum, denn Curtze bezieht sich auf den Geschichtsschreiber Hassel, der sich entweder auch geirrt hat, oder falsch berichtet worden ist. Dies letztere halte ich für wahrscheinlicher, weil bis dato die Akten über diesen Gegenstand noch von keiner kundigen Feder behandelt worden sind. Später ist nicht mehr von dem Hammer die Rede, auch nicht bei Curtze. Die Existenz des Hammers wäre sicher angegeben worden. denn die letzten Mitteilungen über die Waldeckischen Hütten und Hämmer hat nach Curtze der schon bei der Bericher Hütte erwähnte Hüttenbesitzer Linhoff gemacht und dieser hätte sicher angegeben, wenn der Hammer noch existiert hätte. Man würde in diesem Falle auch aus den Akten Näheres erfahren haben.

Der Nieder-Werber Hammer.

1692 wird der Nieder-Werber Hammer mit 2 Feuern oder Herden zuerst genannt, doch muß er schon früher bestanden haben, da in diesem Jahre schon Reparaturkosten für die Ham-

mergebäude angegeben werden. Wer zu dieser Zeit Pächter des Hammers gewesen ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

1703 hatten den Hammer zu Nieder-Werbe Daniel und Johann Heinrich Sommer vom Grafen Christian Ludwig zu Waldeck auf ein Jahr gepachtet.

1717 übernahm den Hammer der Berginspektor Johann Christian Zollmann aus Adorf, als er 1721 die Bericher Hütte pachtete. Von nun war der Hammer stets mit der Bericher Hütte vereinigt. Er blieb bis 1728 in den Händen Zollmanns. Dann administriert der Faktor Hertzog den Nieder-Werber Hammer für „Herrschaftliche Rechnung". 1735 pachtete derselbe Hertzog den Nieder-Werber Hammer, der mit der Bericher Hütte vereint war.

1740 verschwand Hertzog mit Hinterlassung bedeutender Schulden, und sein Hüttenschreiber Vogelsang administriert den Hammer bis 1742.

Von 1742—1754 hatte Faktor Köhler den Nieder-Werber Hammer in Pacht, der mit der Bericher Hütte vereint war.

1768—1793 Verpachtung des Nieder-Werber Hammers an die Hessische Societät.

1793—1809 wurde der Hammer weiter von der Societät betrieben.

Von 1809—1813 war der Nieder-Werber Hammer in Administration der Fürstl. Waldeckischen Kammer.

1814 Pächter Bergrat Suden.

In den Jahren 1828 finden wir in den Akten ohne nähere Angabe nur den starken Betrieb des Nieder-Werber Hammers mehrfach erwähnt. Er ist wahrscheinlich noch längere Jahre im Betrieb gewesen und hat die Schicksale der Bericher Hütte geteilt.

Die Kleinerschen Hämmer.

Der Oberste, Mittelste und Unterste Hammer werden zuerst im Jahre 1695 in den Akten von dem Specialkommissar der „Hochfürstlichen Rentkammer" erwähnt.

1698 hat der Amtmann Georg Daniel Gebhardt zu Wil-

dungen den obersten Kleinerschen Hammer gepachtet. Später hatte die Hämmer der Kammerrat Arcularius sowie ein Oberjäger Pfeiffer in Pacht. Jahre sind unbekannt.

1709—1712 erhält der Koch Johann Engel Valentin und der Stellmacher Kasper Klein die Kleinerschen Hämmer unter den „alten Bedingungen", die jedoch nicht angegeben sind.

1713 pachtet die Hämmer Dr. Pagendarm aus Wildungen.

1719 finden wir den Faktor Lotheisen als Pächter.

1721 war Wilhelm Pachtekirch Pächter und 1722—1725 der Berginspektor Zollmann.

1725—1728 Verlängerung der Pacht an Zollmann um 3 Jahre.

1729—1732 pachtet die Hämmer der Hammerschmied Johann Otto Bärenfänger; sein Pachtkontrakt wird bis zum Jahre 1735 verlängert.

1736 sind auf dem Obersten und Mittelsten Hammer die Faktoren Jacob und Johann Conrad Schürmann aus dem Wittgenstein-Berleburgischen, während den Untersten Hammer von 1736—1744 gleichzeitig mit der Bericher Hütte, dem Bornhagener und Nieder-Werber Hammer der Oberfaktor Justus Friedrich Hertzog aus Hildesheim in Pacht bekommen hat.

1741—1742 nimmt die Hämmer der Faktor Christian Köhler in Pacht.

1747 Einrichtung des Obersten Kleinerschen Hammer vorübergehend zu einer Schmelzhütte und zwar erhält die Affoldersche Gewerkschaft die Erlaubnis hierzu mit Fürstl. Genehmigung.

1752 pachtete ein Faktor Fresenius die Hämmer.

1753 pachtet der schon erwähnte Faktor Wilhelm Köhler abermals die Hämmer.

Die Neubauer Hütte und Hämmer.

1629 u. 1630 wird Neubau in den Akten zuerst erwähnt.

1627 hattte der Hugenotte Thoma du Pont aus Frankfurt a. M. vom Grafen Heinrich Wolrad zu Waldeck die „Neu-

bauer Hütte und Hammerwerke," und zwar auf 7 nacheinanderfolgende Jahre, gepachtet.

1696 ist Thoma du Pont noch Pächter.

1705 Pächter Commissarius Suden.

1711—1715 werden die Neubauer Hämmer an Johann Nicolaus Suden verpachtet, (vorher, Jahre sind unbekannt, hatte sie sein Bruder, der Kammerrat war, in Pacht gehabt).

1728—1730 hat Faktor Jeremias Suden und sein Bruder vom Fürsten Carl August Friedrich von Waldeck die Neubauer Faktorei gepachtet. Seine Pacht wird um 4 Jahre, also bis 1734, verlängert.

1739 ist wieder ein Suden als Pächter in Neubau.

1740—1749 hatte die Äbtissin Sophie Wilhelmine vom Stift Schaaken die Neubauer Faktorei in Pacht.

1750—1754 war der Faktor Köhler nach dem Tode der Äbtissin von Schaaken Pächter der Faktorei.

1754 pachten die Neubauer-Faktorei, wie lange ist unbekannt, der Berginspektor Christian Bosen und Jeremias Suden zusammen.

1764—1777 ist die hessische Societät Pächterin.

1778—1793 übernimmt die hessische Kriegs- und Domänenkammer die Neubauer Faktorei.

1793—1802 Verpachtung der Neubauer Faktorei an die hessische Oberrentkammer.

1802—1808 Verlängerung des Kontrakts an Hessen.

1808 Pächter der Neubauer Faktorei ist der Hütteninspektor Wilhelmi.

1822 legt Wilhelmi auf der Neubauer Faktorei auf seine Kosten mehrere neue Gebäude an. In den Akten finden wir keine weiteren Angaben, wie lange Wilhelmi die Faktorei noch hatte.

Eisenhütten und Hämmer auf der Fischbach.

1602 Belehnung durch den Landdrost, Kanzler und die Räthe an „Heinrich Oliven von Laupach und Hansen Engelbert, dessen Oheim, mit den herrschaftlichen Hämmern auf der Fischbach".

1632—1635 Belehnung des Hartmann Balthasar Rückersfelten durch Graf Christian zu Waldeck und Pyrmont mit den Eisenhämmern und Hütten „auf der Fischbach“ auf 3 Jahre.

Es wird uns nur später mitgeteilt, entweder in den Jahren 1735 oder 1739, die letzte Zahl war unleserlich, daß Otto Bärenfänger, der Pächter des Obersten Kleinerschen Hammers, einen Ofen „auf der Fischbach“ gekauft hat.

1755 erhält man aus den Akten die Nachricht, daß die Hämmer nicht mehr zu Waldeck gehören.

Kreis der Twiste.

Elleringhäuser Hütte oder Elleringhäuser Faktorei.

1601 wird die Elleringhäuser Hütte aktenmäßig erwähnt mit großen Gebäulichkeiten.

1682 Belehnung der Faktorei an den Faktor Bullauw, Bulaw oder Bullow auf 3 Jahre.

1698 Verpachtet an Faktor Christoph Bärenfänger.

1701 wird Faktor Suden mit der Hütte belehnt.

1714 Pächter Faktor Johann Daniel Schreiber.

1716 Verpachtet Fürst Friedrich Anton Ulrich die Elleringhäuser Faktorei an den Faktor Otto Ramspott „auf der Orpe“ auf 6 Jahre.

1719 Die Elleringhäuser Hütte vorübergehend „Kupfer-Hütte“ zum Kupferberg Twiste gehörig. Pächter Fresenius aus Frankfurt a. M.

1734 Verpachtung der Elleringhäuser Hütte, die wieder zur Eisen-Hütte umgewandelt, an Faktor Ramspott; früher, Jahr unbekannt, hatte Ramspott die Hütte und Hämmer mit dem Kommerzienrat Suden zusammen. Wie lange Ramspott die Faktorei betrieb, wissen wir nicht.

1793 wird der Nichtbetrieb der Elleringhäuser Faktorei in den Akten erwähnt.

Denkhäuser Hütte.

1613 zuerst in den Akten erwähnt und zwar hatte sie der Bürgermeister Jeremias Alberti „nebst seinen Konsorten“ erblich.

1709 hat der Faktor Otto Ramspott die Hütte im Betrieb gehabt.

1710 betrieben sie die Albertischen Erben.

1711 wurde sie von Ramspott und den Albertischen Erben zusammen betrieben.

1712 wird die Hütte von Ramspott, Biggen, Pickardt, Reins und den Albertischen Erben (und für diese letzeren vom Hofrat Suden) betrieben.

1713 steht die Hütte still.

1714 betrieben sie 1. der Hofrat Suden für die Albertischen Erben, 2. Otto Ramspott, 3. Reins, 4. Johann Dietrich Biggen, 5. Samuel Stöcker, 6. Jürgen Pickart.

1715 betreibt die Hütte 1. Otto Ramspott, 2. Georg Pickart, 3. Johann Dietrich Biggen.

1716 Wittwe und Erben des Jeremias Alberti betreiben die Hütte.

1729 Hütte im Gang.

1730 Die Albertischen Erben betreiben „die halbe Hütte.“

1731 betreibt die Hütte ein Ricus Ramspott, die unter ihm Neuwieser- oder Denkhäuser- oder Orper-Hütte in den Akten genannt wird.

1735 im Besitz der Suden- und Stöckerschen Erben.

1736 Faktor Suden hat den 4. Teil der Hütte im Besitz.

1745 sind Faktor Stöcker mit 5/8 Teil, Faktor Eichhorn mit 2/8 Teil, Faktor Reins mit 1/8 Teil Besitzer der Hütte.

1746 tritt als 4. Besitzer der Kaufmann Schäfer, der 1/8 Teil vom Faktor Eichhorn erhält, bei. Der frühere Mitbesitzer der Hütte, Faktor Ramspott, war der Schwiegervater vom Faktor Eichhorn und wiederum ein Schwager des Kaufmanns Schäfer.

1745—1750 ist die Hütte von Faktor Stöcker, Eichhorn und Reins jährlich betrieben worden und zwar hat Eichhorn den Teil des Kaufmanns Schäfer mitbetrieben.

1751 u. 1752 hat die Hütte Stöcker allein betrieben.

1758 haben noch 2 Gewerke die Orper Hütte, nämlich Fak-

tor Stöcker zu Herbsen und Richter Reins. Sie wird hier offiziell die „Orper Gewerkschaft" genannt.

1764 ist der Landrichter Kleinschmidt Mitbesitzer der Orper Hütte: er hat jedoch seinen 4. Anteil ($^2/_8$ Teil) an den Reidemeister Philipp Heinrich Ramspott und Philipp Friedrich Pickart auf dem Pickartshammer auf gewisse „stipulirte Jahre" verpachtet.

1776 betreiben Ramspott und Pickart die Hütte mit ihrem ihnen gehörenden Anteil.

1783 Faktor Roth hat Anteil an der Orper Hütte.

1806 tritt Bergrat Stöcker $^1/_4$ Anteil an den Faktor Roth jun. wieder ab und behält selbst $^3/_4$ Teil.

1791 betreibt Bergrat Stöcker die Hütte allein.

1814 hat die Hütte vollständig mit dem Betrieb aufgehört. Einrichtung einer Gypsstampfe dortselbst, wahrscheinlich noch in demselben Jahre.

1829 Besitzer Louis Stöcker, wohnhaft in Dillenburg in Nassau.

Die Eilhäuser Hütte, auch Eilhäuser Faktorei genannt.

1613 finden wir die Eilhäuser Hütte aktenmäßig zuerst erwähnt. Von 1613—1694 erfahren wir nichts von der Eilhäuser Hütte.

1694 sind als Pächter der „Faktorei Eilhausen" Friedrich Stöcker und Johann Peter Jessinghausen genannt.

1706—1709 Verpachtung der Faktorei an die Hammerschmiede Otto Ramspott, Samuel Stöcker und Georg Vogel, (offenbar dieselben, die die Denkhäuser Hütte erblich hatten.)

1709—1718 war Pächterin der Eilhäuser Faktorei die Wittwe Nolting.

1720—1726 Verpachtet an den Faktor Samuel Stöcker.

1727—1733 wird sie von der Tochter des Faktors Stöcker, der Bürgermeisterin Suden, und dem Vetter desselben, nämlich Wilhelm Loy betrieben.

1734 haben sie die Erben des Bürgermeisters Suden, näm-

lich Johann Bernhardt Suden und Friedrich Wilhelm Loy, in Pacht.

1735—1741: Verpachtet an den Faktor Otto Ramspott, der auf dem Rhoder Hammer war und außerdem noch den Billinghäuser und den „Zehnt-Hammer über Wrexen" gepachtet hatte und die Hälfte der Denkhäuser Hütte besaß.

1742—1765—1777 erhält Faktor Christian Rothe sen. die Hütte in Pacht.

1814 erhält Faktor Heinrich Stöcker die Hütte vom Bergrat Stöcker überliefert. Wie lange dieser Heinrich Stöcker die Hütte in Pacht hatte, wissen wir nicht, denn 1834 wird von Seiten der Kammer der Verkauf sämtlicher zur Eilhäuser Hütte gehörenden Gebäude — auf Abbruch — angeordnet.

Der Eilhäuser Hammer, auch der „herrschaftliche Hammer zu Eilhausen" genannt.

1677 sind die Pächter des Hammers die Faktoren Gebrüder Roländer zu Eilhausen. 1706 gehörte der Hammer mit zur Eilhäuser Hütte und wurde vom jedesmaligen Pächter derselben mitbetrieben.

1724 hatte den Hammer der Faktor Stöcker; in den späteren Jahren erfahren wir nichts über denselben; es ist jedoch anzunehmen, daß die jedesmaligen Pächter der Eilhäuser Hütte ihn mitgepachtet hatten und betrieben. 1759 erzählen uns die Akten, daß der Eilhäuser Hammer nicht mehr existiert.

Pickardts Hammer, auch der „Hammer uff der Orpe" genannt.

1635 finden wir ihn zuerst in den Akten unter der Regierung des Grafen Wolrad erwähnt, der die Brüder Meinecken (Meinolphen) und Gert (Gernhardt) Pickardt, die den Hammer von ihrem Vater übernommen hatten, von neuem damit belehnt.

1674 hat ihn Dietrich Pickhardt, ein Bruder des vorigen, der mitteilt, daß sein Großvater, Vater, Onkel und seine Brüder den Hammer schon betrieben hätten. Vor seinen Verwandten, in ganz früher Zeit, solle ein gewisser Ebert Völcker aus Stadtberge den Hammer besessen haben, auch solle er unter

ihm abgebrannt und von der Familie Pickardt wieder aufgebaut sein.

1783 war der Besitzer Heinrich Ramspott, der ihn noch 1798 besaß. Ob der Hammer dann ganz einging, oder unter andern Namen, vielleicht des jeweiligen Besitzers, weitergeführt wurde, wissen wir nicht.

Die Wetterburger Hämmer.

1679 ist in den Akten ein Kaufbrief des Wetterburger Hammers an Anna Becker zu Mengeringhausen erwähnt. Aus ihm erfahren wir, daß der frühere Besitzer ein Fritz Knoll zu Wetterburg gewesen war.

1681: Pächter der Faktor Philipp Bulow, Bullow oder Bullau.

1687 ist der Pächter Samuel Müller.

1721 pachtet den obersten und untersten Wetterburger Hammer der Faktor Ramspott, derselbe, der die Elleringhäuser Hütte und den Braunser Hammer in Pacht hatte.

1746 Verpachtung der Wetterburger Hämmer an die Faktoren Suden von Mühlhausen und Tewes von Braunsen.

1763 finden wir als Pächter den Nagelschmied Schubbart auf den Wetterburger Hämmern.

1770 erhält Hermann Christoph Pohlmann von der Heringhäuser Mühle die Wetterburger Hämmer in Erbpacht und legt daselbst einen Waffenhammer an.

1777 hat ihn Pohlmann noch, doch hören wir weiter nichts mehr von ihm aus den Akten.

1907: Die Hämmer sind noch in Besitze der Familie Pohlmann.

Rhoder Hammer, auch Roths sowie Rothers Hammer genannt.

1679 finden wir den Hammer laut Kaufbrief in den Akten zuerst erwähnt, und zwar hatte von 1679—1681 den „Obersten Herd" des Rhoder Hammers Christian Runten, den „Untersten" Otto Ramspott und Hermann Biggen gekauft.

1716 hatte der Faktor Otto Ramspott den Roths Hammer allein.

1717 ist er im Besitz mehrerer Leute, deren Namen aus den Akten jedoch nicht zu ersehen sind.

1748 ist Faktor Eichhorn der alleinige Besitzer des Hammers.

1765 haben den Hammer Jeremias Runten und der Faktor Gutheim zusammen.

1767 waren die Besitzer Faktor Eichhorn, Heinrich Runten, Justus Philipp Bärenfänger und Jeremias Runten gemeinsam. Hammer schon seit längerer Zeit außer Betrieb, Gebäude bestehen noch.

Der Billinghäuser Hammer.

1729 zuerst in den Akten erwähnt, und zwar hat ihn der Faktor Loy in Pacht.

1739: Pächter Faktor Ramspott; gleichzeitig wird eine Hütte erwähnt, die aber stark zerfallen sein soll.

1741 finden wir als Pächter den Faktor Rothe.

1790 war der Billinghäuser Hammer mit der Eilhäuser Faktorei verbunden, Pächter war Friedrich Christian Rothe jun.

1791 war der Pächter ein Faktor Stöcker, der Sohn des Bergrats Stoecker in Herbsen.

1813: Übernahme des Hammers von Seiten der Fürstlichen Kammer.

1814: Abgabe an Landrat Schreiber.

Nach 1814 fehlen uns alle Nachrichten.

Biggen Hammer, auch Biggener Hammer genannt.

1700 finden wir ihn in den Akten zuerst und als Pächter oder Besitzer den Faktor Bornemann.

1718 Pächter Hammerschmied Ricus und Otto Ramspott.

1723 hat ihn Johannes Biggen in Pacht, und

1748 finden wir auf dem Hammer Jeremias Runten.

1778 ist Christoph Runten ebenso wie seine Brüder Ludwig und Wilhelm Runten dort.

1782—90 betreiben ihn nur die 2 Faktoren Johann Christoph und Wilhelm Runten allein. Bei ihnen wird der Hammer zum ersten Mal die „Hammerwerke vom Biggenhammer“ genannt.

1794 betreiben ihn Ludwig, Wilhelm, Jeremias und Christian Kunten.

1810 ist der Biggen- mit dem Ottens Hammer vereinigt und ihr Besitzer ist Christian Kunten.

1813 haben den Hammer Karl Johann und Ludwig Friedrich Kunten.

Külter Hammer, oder auch seit 1686 „Külter Eisenblechwerk" genannt.

1677—81 finden wir als ersten Pächter in den Akten den Faktor Bullow, Bullaw oder Bullau, der ihn auch 1681 hatte.

1682 hatte ihn Heinrich Kluckist aus Bremen gepachtet, der ihn im Jahre 1686 vom Grafen Christian Ludwig zu Waldeck neugepachtet hatte und den Hammer offenbar bis 1736 betrieb.

1737 finden wir Henricus Lotheisen als Pächter erwähnt. Der Hammer muß bald, das Jahr unbekannt, eingegangen sein, denn 1770 finden wir ein Gesuch des Siegmund Stackenschneider aus Karlshafen an die Kammer, um Anlegung einer Schwarzseifenfabrik in den Gebäuden des Külter Hammers.

1771 Errichtung einer Wolltuchfabrik und Walkmühle auf dem Külter Hammer unter alleiniger Direktion des Geheimen Kammerrats Karl Theodor Frensdorff.

Der Wrexer Eisendraht-Hammer.

1706 wurde der Wrexer Eisendraht-Hammer vom Drahtzieher Hans Muskat auf herrschaftliche Kosten erbaut und kurze Zeit auf herrschaftliche Rechnung betrieben. Der alte Muskat starb, und der Sohn von ihm zog kurz darauf nach Moskau. Der Hammer kam dadurch gänzlich in Verfall, zumal die Diemel das Dorf und den Hammer durch Überschwemmung stark verwüstete, und die Gebäude des letzteren teilweise einstürzten. Später war, das Jahr ist unbekannt, ein Drahtzieher Namens Matthias Marr dort, der aber nach Unterschlagung von 160 Rtlr. flüchtig wurde.

1717—1721 ist der Pächter des Wrexer Draht-Hammers der Faktor Otto Ramspott auf dem Rhoder Hammer.

1722 ist der Hammer verfallen, das Inventar,* sowie die zum Hammer nötigen Sachen wie Blasbälge, Treibräder und Hämmer wurden nach der Faktorei Eilhausen gebracht.

1729 wird der Wrexer Drahthammer auf Kosten der Herrschaft für 927 Rtlr. 27 Mgr. 4 Pfg. wieder aufgebaut. Ihn betreibt „auf herrschaftliche Kosten" der Drahtzieher Jordan aus dem Schmalkaldischen. Unter ihm wird der Hammer auch zum ersten Mal „Wrexer oder Wrexheimer Drahtfabrik" genannt.

Bis 1731 wird die Drahtfabrik von Jordan auf Rechnung der Herrschaft betrieben.

1732—1742 ist der Pächter der Fabrik der Faktor Suden.

Aus den Akten läßt sich leider nicht ersehen, was aus dem Hammer geworden, jedenfalls ist er später, wie alle diese Betriebe, eingegangen.

Der Hammer zu Braunsen.

1717 finden wir zuerst den Hammer zu Braunsen aktenmäßig erwähnt, doch muß er schon vorher existiert haben, da von einer „Neureparierung" die Rede ist. Der Pächter des Hammers während der Pachtzeit bis 1722 ist unbekannt.

1723—1724 pachtet ihn der Faktor Johann Nicolaus Suden aus Mühlhausen.

Von 1725—1733 ist Pächter Faktor Otto Ramspott, von da bis 1745 abermalige Verpachtung an Ramspott.

1746—55—60 finden wir den Hammer an die Faktoren Suden von Mühlhausen und Tewes von Braunsen verpachtet, deren Kontrakt bis 1755 und dann wieder bis 1760 verlängert wird. 1759 tritt Tewes vom Kontrakt zurück, so daß Suden den Hammer bis 1760 allein betrieb.

1761—1764 Pächter unbekannt, doch ist der Hammer kaum oder nur ganz wenig im Betrieb gewesen.

1781 Hammermeister Johannes Vogel, der frühere Hammermeister der Kleinerschen Hämmer, legt einen Waffenhammer „auf dem alten Braunserhammerplatz" an.

1782 Anlegung eines zweiten Feuers durch Vogel.

1792: Der zweite Herd geht wieder ein.

1794 hat den Braunser Hammer der Regierungsrat Severin gepachtet.

1800: Pächter Hammermeister Vogel. In demselben Jahre kommt der Hammer, den offenbar Vogel von der Herrschaft gekauft hatte, zum Zwangsverkauf, und es ersteht ihn der Faktor Severin zu Mengeringhausen.

1806: Stillstand des Waffenhammers, 1807 wird er wieder etwas betrieben; 1808 Rückkauf durch die Kammer.

1811: Vollständiger Stillstand des Waffenhammers. Dafür wird eine Drahtfabrik und ein Zeineisen-Hammer mit Eisen-, Zangen-, Draht- und Walz-Zug nebst einer Zehnteisenschmiede, und zwar vom Bergrat Stöcker aus Herbsen, eingerichtet, der sie sofort nach Fertigstellung von der Kammer als „Drahtfabrik zu Braunsen" pachtet.

1817 betrieb die Fabrik ein Faktor Klein.

1822 ist derselbe Pächter noch dort; wie lange aber die „Drahtfabrik" noch existiert hat, wissen wir nicht, da die aktenmäßigen Nachrichten fehlen.

Die Billinghäuser Hütte.

1739 wird die Hütte zuerst in den Billinghäuser Hammer-Akten erwähnt und zwar als ganz verfallen.

1784 wird dem Faktor Ramspott vom Pickardts Hammer die Erlaubnis erteilt, eine Schmelzhütte auf „Grund und Boden der Meierei Billinghausen oberhalb des Diemelgrabens", zwischen der sogenannten „Beckerseite" und dem Hudebezirk „die Krätheckе" aufzubauen, die im Jahre 1785 in gutem Betrieb gewesen sein soll. Nach 1785 erfahren wir nichts mehr von ihr.

Orper-Zain-Hammer unterhalb der Meierei Billinghausen.

Von wann bis wann derselbe im Betrieb gewesen, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

1756 wird er als verfallen erwähnt und ist an den Grenzwächter, der die Gebäulichkeiten in Stand zu halten hat, verpachtet. Ein gleiches Schicksal haben die beiden folgenden Hämmer.

Der Selft-Hammer a. d. Orpe.

Er wird nur und zwar 1758 als baufällig in den Akten erwähnt.

Der Zain-Hammer zu Wrexen „über der Mißgunst gelegen.“

1759 stand auch dieser Hammer still und er wurde 1761 zu einer kleinen Mühle eingerichtet.

Der Mißgunster-Hammer.

1680 finden wir den Hammer zuerst erwähnt; er wird vom Diemelmüller und Drahtzieher Johann Wilhelm Schürmann zu Wrexen betrieben. Außerdem hatten die Albertischen Erben dortselbst noch einen eigenen Hammerherd.

1729 hatten Philipp Heinrich Ramspott und Georg Runten die Hammergewerke auf der Mißgunst gepachtet.

1736 ist Pächter der Faktor Johann Bernhardt Reins.

1740 haben die Gewerke der Faktor Johann Friedrich Stöcker aus Herbsen und Friedrich Christian Rothe aus Mengeringhausen in Pacht.

1746 sind die Kammerrat Sudenschen Erben am Hammer beteiligt, doch hat ein „Halbscheit“ der Faktor Stöcker.

1749 finden wir die Sudenschen Erben allein als Gewerke des Mißgunster Hammers. Von da fehlt lange Zeit jede Nachricht in den Akten vom Mißgunster Hammer. Erst 1826 ersucht der Hammerschmied Adolf Pohlmann um einen Gewerbeschein zum Betrieb der „Blankschmiede-Fabrik auf der Mißgunst.“ 1827 war der Hammer stark im Betrieb, von da ab fehlen weitere Nachrichten.

Die neue Hütte „beim Kuckuck an der Diemel“ oder die „Ramspottschen Hüttenhäuser“ bei der Meierei Billinghausen.

1783 wird diese Hütte aktenmäßig zuerst erwähnt und zwar erhielt der Faktor Heinrich Ramspott von der Kammer die Conzession, „auf Pickardtshammer eine neue Eisenschmelzhütte auf eigene Kosten“ zu errichten.

1784 wird die Hütte als „neue Hütte beim Kuckuck an

der Diemel" erwähnt. Einige Jahre später, wann ist unbestimmt, wird vom Eingang der Schmelzhütte berichtet, weil der Pächter, Henricus Ramspott, in Konkurs geraten. „Dieses Haus kaufte mit dem dazugehörigen Hüttenplatz der Richter Neumeyer aus Wethen, der es dem Ramspott zum Wohnen überließ."

1798 wurden die übrigen, noch stehenden Hüttenhäuser mit Ausnahme des „Häuschens an der Diemel" abgebrochen.

1806 finden wir bei Ankauf dieses Hauses durch die Kammer „die Ramspottschen Hüttenhäuser" als „Ramspottsche neue Hütte" nochmals erwähnt, aber als ganz außer Betrieb gesetzt.

Der „Twister Hammer an der Orpe."*)

1785 wird er nur einmal in den Akten erwähnt.
Ihn bewohnten damals die Philipp Pickardtschen Erben.

Der Hammer zu Levringhausen oder Lefringhausen.

1762 finden wir in den Akten einen Hammerschmied Vogel von Levringhausen erwähnt; demnach müßte in Levringhausen, wenn auch nur für kurze Zeit, ein Hammer bestanden haben; leider ließ sich nirgends Näheres in den Akten finden.

Die Hütten und Hämmer des Orpetals

sind zwar ziemlich alle erwähnt und ihre Pächter resp. ihre Besitzer genannt, trotzdem halte ich es für nötig, einen von einem unbekannten Verfasser um oder kurz nach 1700 herausgegebenen Bericht anzuführen, der mitteilt, welche Werke damals bestanden haben, und wer die jeweiligen Besitzer und Pächter gewesen sind. Da die Namen der Besitzer und Pächter fortwährend wechseln und die Hütten und Hämmer immer nach dem jeweiligen Besitzer genannt wurden, so daß z. B. ein Werk, das ein Ramspott begründet hat, nach 3 Jahren eines Pickhardts, Biggens oder Roths Namen führt, so ist es schwer, die einzelnen Hämmer und Hütten auseinander zu halten. Die

---

*) vergl. S. 18 No. 25.

häufigsten Familiennamen muß ich vorausschicken; es sind dies: Schäfer, Kleinschmidt, Biggen, Müller, Reins, Pickhardt (Pickhardt, Pikart, Pickert,) Ramspott, Vogel, Runten, Bunse, Bärenfänger, Eichhorn, Suden, Meißner, Alberti, Stöcker und die Stöckerschen, Ramspottschen, Sudenschen, Albertischen Erben.

a. Der Hammer oberhalb Wrexen, „die Mißgunst“ genannt.

1680 auf des Richters zu Wrexen eigener Wiese erbaut. Ein Heerd gehört dem Bürgermeister Jeremias Alberti zu Rhoden, ein anderer gehört seinem Sohn.

b. Der Biggenhammer unter Billinghausen

hat auch zwei Heerde, die der Amtmann Bornemann betrieb.

c. Pickartshammer unter dem Billinghäuser Lande „der Hundsrück“ genannt.

Dieser Hammer ist 1577 „auf herrschaftliche Concession“ von einem Johannes Schmidt erbaut. Den untersten Heerd von diesem Hammer haben Henrikus und Philipp Pickardt von ihrem Vater geerbt.

Den obersten Heerd hat Hermann Biggen. „Seit 1613 gehörten die Ländereien dazu.“

d. Ramspott's Hammer zwischen dem Kohlenberge und der „Waldeckischen Wiese“ gelegen.

Den obersten Heerd dieses Hammers hat Georg Pickardt, und den untersten hat Ricus Ramspott.

e. Rottershammer.

Der oberste Heerd des Rottershammer, den früher Meißner hatte, gehört jetzt Christoph Runten; den untersten Heerd hat Otto Ramspott und Hermann Biggen, und zwar jeder den halben Heerd, vermöge eines Kaufbriefes von 1679 und 1681.

f. Die Hütte zu Denkhausen, Denkhäuser Hütte oder „auf der neuen Wiese.“

Sie hat Bürgermeister Jeremias Alberti zu Rhoden nebst seinen Konsorten erblich.

g. **Die Rohländer Hütte (Roländer Hütte), auch Ruhländer oder die „Hütte über Eilhausen" genannt.**

Dort haben die Rohländer die halbe Hütte erblich laut dauernden Briefes. Die andere Hälfte gehört der gnädigen Herrschaft, welche jetzo der Faktor Johann Friedrich Stöcker und der Bürgermeister Jeremias Alberti zu Rhoden haben.

h. **Der Hammer über Eilhausen oder „unterm Hammerknapp" gelegen.**

Er besteht aus zwei Heerden, deren Unterster der gnädigen Herrschaft zusteht; laut des im Jahre 1685 gemachten Vergleiches hat ihn aber der Hammerschmied Georg Vogel.

Aus den Akten des Reichskammergerichtes erfahren wir, wer im Jahre 1723 sowie 1729 u. 1731 Bewohner und Besitzer der an der Orpe gelegenen Hämmer und Hütten gewesen sind. Es ist hier, wie extra erwähnt, unter „der Orpe" das Orpetal gemeint, in dem sich die Hütten und Hämmer befanden, so hatten

1 7 2 3

1. Orperhütte.

Albertische Erben und zwar mit 4/8 Teil
Heinrich Reins „ „ „ 1/8 „
Faktor Ramspott „ „ „ 2/8 „
Dittrich Biggen „ „ „ 1/8 „

2. Roths-Hammer.

Faktor Ramspott hat 1 Heerd
Christian Runten hat 1/2 „
Arnold Bärenfänger 1/2 „

3. Pickarts-Hammer.

Henricus Ramspott 1 Heerd
Christoph Vogel 1/2 „
Jeremias Pickard 1/2 „

4. Biggen-Hammer.

Jacob Ramspott 1 Heerd
Henricus Reins 1/2 „

5. Mißgunster-Hammer.

Albertische Erben haben 1 Heerd
Faktor Commissarius Suden 1 „

6. Billinghäuser-Hammer.

Faktor Loy hat 2 Heerde.

1 7 2 9.

1. Roths-Hammer.

Otto Ramspott
Christian Runten
Karl Jacob Bärenfänger und sein Sohn.

2. Gers- oder Pickertshammer.

Ricus Ramspott sowie Jürgen und Jeremias Pickart.

3. Pickartshammer.

Johann Friedrich Biggen
Hermann Biggen
ferner Ricus Pickerts Erben und Heinrich Busch.

4. Auf Biggenhammer.

Johannes Biggen und Johann u. Jacob Ramspott.

5. Auf dem Rhoderhammer.

Faktor Ramspott
Christian Runten und Philipp Bärenfänger.

1 7 3 1.

1. Auf Ottenshammer.

Johann Dietrich Biggen, Konrad Pickerts Wittwe.
Heinrich Späte, Philipp Pickart, Martin Müller.

2. Auf Pickartshammer.

Phil. Heinr. Ramspott, Jürgen Pickart modo Vogel und Jeremias Pickart.

3. Auf Biggenhammer.

Otto Joh. Ramspott, Rikus Reins, jetzt dessen Sohn, der zu Wrexen wohnt.

4. Auf dem Zehnthammer.

Rikus Reins Schwiegersohn und Jost Müller.

Kreis des Eisenberges.

Strycker Hütte und Faktorei, auch die Hütte „auf dem Stryck" genannt.

1650 finden wir sie in den Akten zuerst erwähnt.

1698—1700 administriert dieselbe Faktor Schröder im Auftrage des damaligen Fürsten.

1702 Verpachtung der Strycker Faktorei an den Faktor Johannes Jessinghausen.

1703 Pächter der Faktor Samuel Schneider.

1705 hat ein Sohn des obenerwähnten Johannes Jessinghausen, nämlich Hans Peter Jessinghausen, mit dem Samuel Schneider zusammen die Strycker Faktorei gepachtet.

1709: In diesem Jahre finden wir einen D. L. Waldschmidt als Pächter.

1713—1720 sind folgende vier Faktoren, nämlich Kurt Hermann Ulrich, Samuel Stöcker, Johann Nicolaus Suden, Johann Christian Bärenfänger als Pächter auf der Strycker Hütte.

1720—1728: In diesen Jahren haben die Faktoren Ulrich und Stöcker die Hütte, während die beiden anderen ausgeschieden sind.

1728: Erneuerung des Kontraktes bis zum Jahre 1734. Zu den beiden früheren Pächtern Stöcker und Ulrich gesellt sich noch der Faktor Friedrich Christian Suden.

1738—1751 waren Adam Eberhard Ulrich und Johann Christoph Suden die Pächter der Faktorei.

1750 hatte sie einer der Faktoren, Name unbekannt, allein.

1751: Verpachtung der Hütte an Faktor Friedrich Christian Rothe aus Mengeringhausen.

1752 Pächter Commissarius Suden. Im Jahre 1753 wird die Faktorei Suden abgenommen und an das Kgl. Großbritannische-Kurfürstl. Hannoversche-Braunschweig.-Lüneburgische Bergamt zu Clausthal a. Harz verpachtet. Von diesem Bergamt wird der Faktor Breustädt zum Administrator auf der Strycker Hütte nebst den dazugehörigen Hämmern (den beiden Willinger Hämmern, dem Hoppecker und Herrenwieser Hammer) ernannt.

1755—1775: Die Faktorei wird auf 20 nacheinanderfolgende Jahre an das Bergamt Clausthal a. Harz verpachtet.

1776: Verlängerung des Pachtkontraktes mit Clausthal um ein Jahr.

1776—1779 pachtet Bergrat Suden die Strycker Faktorei, bestehend aus 1. der Strycker Hütte, 2. dem Willinger Zehnt-, 3. Willinger Frisch-Hammer 4. Hoppecker-Hammer, 5. Herrenwieser-Hammer und 6. Bornsberger- oder Adorfer Hütte.

1779 läßt Bergrat Suden den Kontrakt bis zum Jahre 1782 verlängern.

1782 wird der Kontrakt nochmals mit Bergrat Suden bis zum Jahre 1788 verlängert.

1788 Pachtverlängerung an Bergrat Suden bis zum Jahre 1794.

1791 stirbt Bergrat Suden, doch wird die Faktorei auf den Namen seiner Wittwe, der Frau Bergrätin Suden, geb. Hermann, weitergeführt.

1794—1812: Verlängerung der Pacht an die Familie Suden.

1802 meldet Bergassessor Friedrich Wilhelm Suden, daß die über seine Geschwister angeordnete Vormundschaft ihm die Pachtung abgetreten habe.

1812: Verpachtung an die Gebrüder Peter und Joseph Ulrich aus Brilon bis zum Jahre 1818.

Die Strycker Hütte ist noch, trotz des Vorschlages von 1817, die Hüttengebäude abzubrechen, bis 1820, allerdings außer Betrieb, stehen geblieben, worauf sie abgebrochen und veräußert wurde.

Die Adorfer Hütte.

1648 wird diese Hütte als „neue Hütte bei Adorf" zuerst erwähnt.

1697 wird der Bau einer neuen Hütte bei Adorf wieder gemeldet.

1703—1707 Verpachtung der „Hütte unter Adorf" nebst dem Mühlhäuser Hammer an Bernhard Schreiber und den

Meyer Kurt Herm. Ulrich zu Vollbrexen auf 4 nacheinanderfolgende Jahre vom 24. Juni an.

Die Kappensteiner Hütte oder auch die Hütte „unter'm Kappenstein bei Adorf" genannt.

1702 ist die Hütte zuerst erwähnt und an Faktor Samuel Schneider aus Assinghausen verpachtet.

1718 betrieben sie die 2 Faktoren Augustin Rörich und Joh. D. Schreiber, 1783 berichtet der Berginspektor Waldschmidt in Adorf, daß auf dem Platz, wo jetzt die Kappensteiner Mühle gelegen sei, früher bereits eine Hütte gestanden habe und mehere Jahre betrieben worden sei. Sonst finden wir nichts über den Betrieb der Hütte erwähnt.

Bunt-, auch Bund- oder Bond-Kircher-Hütte, auch Itterbecker-Hütte genannt.

1650 wird die Hütte zuerst erwähnt.

1698 wird ein Bernhard Schreiber als Teilhaber der Hütte genannt.

1700—1715 waren unter anderen der schon erwähnte Bernhard Schreiber aus Adorf und die Henricus Sudenschen Erben in Giebringhausen Pächter.

1722 ist Graf von Wittgenstein Pächter der neu erbauten Buntkircher Hütte. Er betrieb jedoch nur den vierten Teil. Die anderen 3/4 Teile hat Graf Wittgenstein teils an inländische, teils an ausländische Gewerke überlassen. Einer dieser Mitgewerke war ein Oberförster Flamme.

1722—72 Faktoren Gebrüder Ulrich zu Brilon.

1772—1774 wurde die Hütte abgebrochen.

1784 berichtet der Kammerrat und Amtmann Wiegand zu Korbach, daß die „Waldeckische Buntkircher Hütte" etwa 500 Schritte unter dem westfälischen Dorfe Buntkirchen auf „Waldeck'scher Seite" gelegen habe. Die früheren Inhaber seien der Faktor Ulrich zu Brilon, Johann Graeben zu Heringhausen, Rentmeister Suden zu Giebringhausen und Henricus Suden zu Rhenegge gewesen. Die Hütte sei vor etwa

10 Jahren abgebrochen, und der Platz, auf dem sie gestanden, sei an die Herrschaft zurückgefallen.

Vornsberger Hütte, auch Fornsberger Hütte, weil sie „unterm Fornsbergen" lag.

1755 wird die Vornsberger Hütte in den Akten zuerst erwähnt, gepachtet hatte sie bis 1776 das Königl. Bergamt Clausthal a. Harz.

1777 bittet Bergrat Suden, die Vornsberger Hütte erblich ankaufen zu dürfen, was ihm jedoch abgeschlagen wird.

1789 wird die Hütte dem Bergrat Suden unter annehmlichen Bedingungen auf Erbbestand verliehen.

1793 wird die Vornsberger Hütte auf „dauernden Erbbestand" an die Familie Suden abgegeben.

1802 pachtet Bergassessor Friedrich Wilhelm Suden nach dem Tode seiner Mutter von der Vormundschaft über seine Geschwister die Vornsberger Hütte ab.

1815 bittet Suden um Erneuerung des Erbbestandbriefes.

Nach 1815 ist nichts mehr aus den Akten zu ersehen, und es ist wahrscheinlich, daß die Hütte bald darauf eingegangen ist.

1829 erfahren wir zufällig aus den Akten der Faktorei Berich, daß auf der Vornsberger Hütte Kohlholz, was eigentlich Berich gehörte, verbraucht wurde. Der Bergrat Suden hatte, wie wir von früher her wissen, die Vornsberger Hütte in Erbbestand und hat diese, nachdem sie mehrere Jahre still gestanden, später wieder betrieben, wohl nur deshalb, weil er das Kohlholz der Bericher Faktorei, die er ja auch gepachtet, dort nicht alle verwenden und es auf diese Weise verbrauchen konnte.

Die Mühlhäuser Hütte.

1700 wird die Hütte als „Redemeister- auch Reidemeister-Hütte" zuerst erwähnt. Pächter der Mühlhäuser Hütte war der Faktor Jessinghausen.

1703—1707 Verpachtung der Hütte an Bernhard Schreiber aus Adorf und den Meyer Kurt Hermann Ulrich aus

Vollbrexen und zwar auf vier nacheinanderfolgende Jahre. 1707—11 haben die nämlichen Pächter dieselbe nochmals gepachtet.

1747: wegen Mangel an Kohlholz wird der Betrieb eingestellt.

Mühlhäuser Hammer.

1690 finden wir denselben in den Akten zuerst erwähnt, und zwar hat ihn ein Faktor Collmann gepachtet.

1703—1723 ist er an den Faktor Bernhard Schreiber und den Meyer Kurt Hermann Ulrich aus Vollbrexen verpachtet.

1723 Verpachtung an den Faktor Johann Nikolaus Suden, den schon erwähnten Pächter der Mühlhäuser Hütte.

1739 ist der frühere Faktor und jetzige Kammerrat Johann Nicolaus Suden noch Pächter.

1747 gibt der Commissarius Suden den Mühlhäuser Hammer an den Faktor Köhler ab und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Hammer zu Mitte der vierziger Jahre schwach ging. Doch geht zu Ende des Jahres 1747 der Hammer wegen Mangel an Kohlholz endgültig ein.

1748: Zu Beginn dieses Jahres finden wir keinen Menschen mehr auf dem Hammer. Alles ist verschlossen und die Fenster vernagelt, und es sollen ein Teil der Stallungen und ein Wohnhaus zu einem Zoll- und Wirtshaus eingerichtet werden. Die Wirtschaft wird an den „Krüger" Johann Franz Schreiner, der früher Hüttenschreiber auf der Mühlhäuser Hütte war, verpachtet. Die Wirtschaft sowie das frühere Zollhaus haben fast bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden.

1749 wird in dem alten Hammergebäude des Mühlhäuser Hammers eine Mühle eingerichtet, und somit der Hammer für immer still gelegt. Die Mühle besteht heute noch.

Willinger-Stab-, später Frisch-Hammer genannt.

1698 wird er zum ersten Mal erwähnt, und es wird dort nur mit einem Feuer gearbeitet.

1702 gehörte derselbe, wie der Willinger Zehnt-Hammer, mit zur Strycker Faktorei, deren Pächter Schneider und Jessinghausen waren.

1726—1727 wird Aufbau eines zerfallenen Hammergebäudes und Neubau eines Wohnhauses erwähnt.

Von 1727—1812 gehörte der Hammer zur Strycker Faktorei und teilte deren Schicksal.

1812—1815 wird der „Willinger Frisch-Hammer" abgebrochen und das noch brauchbare Holz zu anderen Hammer- und Hüttenbauten verwandt.

Wappenhammer oder Waffenhammer zu Sudeck.

1766 wird er von Ernst Christoph Pohlmann von der Heringhäuser Mühle erbaut, und es ist in den Akten sonst nichts weiter von ihm angegeben.

Herrenwieser Hammer, 1813 auch Schwalefelder-Hammer, nach dem Dorfe Schwalefeld genannt, am Itterbach gelegen.

1702 wird der Herrenwieser Hammer zuerst erwähnt, er gehörte zur Strycker Faktorei und wurde bis zu deren Stillstand im Jahre 1817 von den Pächtern derselben betrieben. Es ist also unnötig, hier nochmals die sämtlichen Pächter des Herrenwieser Hammers aufzuzählen, wir finden ihre Namen ausführlich bei der Strycker Faktorei. Seit dem Jahre 1817 und den folgenden wurde auf dem Herrenwieser Hammer kein Roheisen Waldeckischer Hütten, sondern nur noch solches aus dem Westfälischen, von der Bredelarer und Stadtberger oder Marsberger Hütte, verschmiedet.

Zu Anfang des Jahres 1824 scheinen die Faktoren Gebrüder Ullrich den Hammer kaum betrieben zu haben. Es fragt deshalb der Faktor Lotheisen von Hoppecke an, ob er den Herrenwieser Hammer pachten könne. Sein Gesuch scheint abschlägig beschieden zu sein, und die Gebrüder Ullrich betrieben ihn infolgedessen weiter bis zum Jahre 1832. In diesem Jahre müssen sie den Hammer, weil sie stark verschuldet, an die Kam-

mer zurückgeben. Nach 1832 wird der Hammer nicht mehr erwähnt.

Willinger Zein-, fälschlich Zehnt-Hammer genannt, oberhalb des Ortes Willingen.

1702 gehörte der Willinger Zein-Hammer zur Strycker Faktorei. Pächter waren die Faktoren Schneider und Jessinghausen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Hammer vom Jahre 1713—1720 mit zur Strycker Faktorei gehörte, die von vier Faktoren zusammen gepachtet war. Von 1720—53 gehörte der Hammer wahrscheinlich mit zur Strycker Faktorei. Doch haben wir keine bestimmten Nachrichten darüber. Von 1753—1776 hatte den Hammer das Bergamt Clausthal a. Harz gepachtet, ebenso wie auch die Strycker Faktorei.

1776—1779 ist Bergrat Suden Pächter der Strycker Faktorei nebst des Willinger Zehnt-Hammers. (Erbauung eines neuen Hammergebäudes.)

1779—1782—1788—1791—1794—1812: Jedesmalige Verlängerung des Pachtkontraktes mit dem Bergrat, der Familie und später dem Bergassessor Suden.

1813—1826: Verpachtung an die Faktoren Joseph und Peter Ullrich aus Brilon. Im Jahre 1819 erfahren wir, daß die Pächter den Hammer still stehen ließen.

1826 ist als Pächter J. C. Lotheisen aus Hoppecke auf dem Willinger Hammer. 1728 finden wir außer Lotheisen noch einen Mitpächter, der jedoch nicht genannt ist. Wie lange der Hammer noch im Betrieb gewesen, wer ihn gepachtet, oder ob überhaupt auf ihm noch gearbeitet wurde, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

Hoppecker Hammer, auch Hoffger- oder Hopper-Hammer, bei Willingen an der Hoppecke gelegen.

1702 wird er in den Akten zuerst erwähnt, und zwar waren die Pächter desselben Schneider und Jessinghausen, die Pächter auch der Strycker Hütte.

1705 Pächter Hans Peter Jessinghausen, der Sohn des alten Jessinghausen, und Samuel Schneider (s. a. Strycker Faktorei.)

1709 Pächter D. L. Waldschmidt.

1713—1720 haben die Pächter der Strycker Hütte auch den Hoppecker-Hammer (s. a. Strycker Faktorei).

1722—1728—1734: Pächter Faktoren Ullrich und Stöcker.

1738—1753 Verpachtung an den Commissarius Suden.

1753 wird dem Commissarius Suden der Hoppecker-Hammer abgenommen.

1753—1776 Verpachtung des Hammers an das Kgl. Großbritannische-Kurfürstl.-Hannoversche-Braunschweig-Lüneburgische Bergamt zu Clausthal a. Harz.

1776—79—84—91—1812 Pächter Bergrat Suden, und jedesmalige Pachtverlängerung an ihn, resp. seine Wittwe und Kinder (s. a. Strycker Faktorei.)

1784 macht Bergrat Suden den Vorschlag, den Hoppecker Hammer auf den Platz der früheren Buntkircher Hütte zu verlegen, weil die Lage des Hammers wegen des geringen Aufschlagwassers sehr schlecht, und dieser kaum länger wie fünf oder sechs Monate betrieben werden könne. Anschlagskosten zur Umlegung belaufen sich auf ungefähr 624 Rtlr. — Plan wird später aufgegeben. —

1791 stirbt Bergrat Suden; die Faktorei wird von der Wittwe desselben weitergeführt.

1793 Auftrag der Kammer an den Amtmann zu Corbach, das Wohnhaus, Hammergebäude und die Kohlenschuppen nebst Zubehör öffentlich meistbietend auf Abbruch zu versteigern.

1794 Vorschlag des Amtmanns, den Hammer nicht abzubrechen, sondern gegen jährliches Grundgeld an einen Waffenschmied zu verkaufen. Hammer bleibt bestehen.

1795 Anfrage eines gewißen Tias Bärenfänger aus Willingen wegen Ankaufs des Hoppecker Hammers bei der Kammer. Er wird abgewiesen, weil die Pächterin Bergrätin Suden den Hammer selbst noch weiter betreiben will.

1812—1832 Pächter die Faktoren Peter und Joseph Ullrich aus Brilon (s. a. Strycker Faktorei).

In 1817 und den folgenden Jahren wird auf dem Hoppecker Hammer das Eisen der Stadtberger und Bredelarer Hütte verschmiedet.

1832 betrieben die Gebrüder Ullrich noch den Hoppecker-Hammer, müssen ihn jedoch noch in diesem Jahre, weil sie zu stark verschuldet, an die Kammer abgeben.

Nach 1832 hören wir nichts mehr von ihm.

Literaturverzeichnis.

A. C. Acta Cameralia des Fürstlich Waldeckischen Archivs.

A. d. R. K. Acta des Reichs-Kammergerichts des Fürstlich Waldeckischen Archivs.

A. d. K. Acta des Kabinets des Fürstlich Waldeckischen Archivs.

Achenbach. Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrecht. Bonn 1871.

Achenbach. Lehrbuch des gemeinen deutschen Bergrechtes. Bonn 1870.

Anatz, J. Chr. Praktische Abhandlung über die Eisen- und Stahlmanipulation in der Herrschaft Schmalkalden. Nürnberg 1799.

A. F. Ars Fuseria fundamentalis et experimentalis, d. i. gründlich aus Erfahrenheit stammende Schmeltz-Kunst. Cassel 1687.

A. d. F. W. u. P. Adreßbuch der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont für 1822. Arolsen.

Arnheim, A. Der Bergbau im Spessart unter der Regierung der Kurfürsten von Mainz. (Arch. d. hist. Ver. von Unterfranken.)

Arndt, Adolf. Staatsrecht und Verwaltungsrecht. Berlin 1901.

Achenbach und Engels. Taschenbuch für Berg- und Hüttenleute. Siegen 1808.

Arndt, A. W. Kurze Nachricht über die zum Endorfer Eisenhüttenwerke im Herzogl. Westfalen gehör. vorzügl. Gruben. (Neue Jahrbücher über Berg- und Hüttenkunde; herausgegeben von C. E. von Moll.) Nürnberg 1824.

Amerlung, C. G. Die Erzgänge im Kreidemergel b. Blankenrode unweit Stadtberge. N. B. 10 Bd. 217—19. 1853.

Achenbach. Das französische Bergrecht und die Fortbildung desselben durch das preußische allgemeine Bergrecht. Bonn 1869.

Bauer, Karl. Waldeckisches Wörterbuch. Herausgegeben von Herm. Collitz, Professor am Bryn Mawr College in Pennsylvanien. Norden und Leipzig 1902. (Untertitel: Wörterbücher herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. IV.)

Blumhof, J. G. Ld. De technologiae reique metallicae utilitate. Gießen 1819.

Beust, Frhr. v. Über den Einfluß der wissenschaftl. Entwickelung in den letzten hundert Jahren des Berg- und Hüttenwesens.

Bibliotheka metallica oder Bergmännischer Bücher-Vorrat vorstellend auf der ersten Repositoria Decemviros. Leipzig 1728.

Bickell, L. Zur Geschichte des Eisengusses im Jahre 1892. Marburg 1892.

Baer, Albert. Über die Entwickelung der Mannheimer Eisenindustrie und Maschinenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse. Heidelberg 1901.

Becher. Mineralogische Beschreibung der oranisch-Nassauischen Lande nebst Geschichte des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens. Marburg 1789.

Born und Trebra. Bergbaukunde. Leipzig 1790.

Berlepsch, Fr. Lud. Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke, welche aus der Zeit des Königreichs Westfalen stammen. Göttingen 1814.

Biedermann. Repetitorium der technischen Journalliteratur.

Brassert. Das Bergrecht des Allgemeinen Preußischen Landrechtes in seinen Materialien nach amtlichen Quellen. Bonn 1861.

Brassert. Bergordnung der preußischen Lande. — Sammlung der in Preußen gültigen Bergordnungen nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Köln 1858.

Berken, v. d. In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen Bd. V.

Biedermann, Karl. Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1881.

Born v. Ignatz. Über das Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Roheisen, Hüttenspeise. Wien 1706.

Blumenbach. Sammlung von Reisebildern.

Blumenbach. Handbuch der Naturgeschichte.

Bodemann. Anleitung zur Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Clausthal 1856—57.

Bittner, L. Das Eisenwesen im Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625. Wien 1901.

Blumenbach. Verzeichnis der Bücher und Landkarten des verstorbenen Prorektors Blumenbach. Göttingen 1788.

Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont. Bd. I. Heft 2, in denen C. Beck wertvolle Forschungen über die älteste Geschichte des Landes veröffentlicht.

Beck, L. Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Braunschweig 1890—97.

Balling. Die Metallhüttenkunde. Berlin 1885.

Burand J. B. Rapport sur la mine de cuivre de Fischbach. Journal J. M. des Mines. 6 Bd. Paris 1796.

Buff. Bergbau und Hüttenbetrieb im Fürstentum Waldeck. Zeitschrift für Bergbau, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Berlin 1870.

Bartels. Briefe über Kalabrien und Sizilien. Göttingen 1791.

Bickell, L. Die Eisenhütten des Klosters Haina und der dafür tätige Formschneider Philipp Soldan von Frankenberg. Marburg 1890.

Bbk. Bergbaukunde, I. Band. Leipzig 1789.

Berward, Chn. Interpres phraseolo de metallurgicae oder Erklärung der fürnehmsten Termino und Redensarten. Frankfurt a. M. 1702.

Bergbau. Rückgang und Verfall des ehemaligen florisanten Bergbaues in den Kurkölnischen Landen. 1784.

Beyer, A., Beyträge zur Bergbaukunde. Dresden 1794.

Benseler. Geschichte Freibergs und seines Bergbaues. Freiberg 1843-45.

Brückmann, Frz. Unterirdische Schatzkammern aller Königreiche und Länder in ausführlicher Beschreibung. Braunschweig 1727.

Baier. Pfalz-Zweibrückische Bergordnung.

Cancrinius, Franz Lud. Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, Waldeck, Harz, Mansfeld und Kursachsen und im Saalfeldschen. Frankfurt a. M. 1767.

Cohn, Gustav. System der Nationalökonomie. Stuttgart 1885.

Cramer, H. Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Halle 1872—89.

Cramer, G. W. Kurze Übersicht des Sainischen Berg-, Hütten- und Hammerwesens (Annalen der Herzogl. Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena). 1804.

Cramer, L. W. Beschreibung des Hütten- und Hammerwesens in den sämtlichen hochfürstl. nassau-usingschen Landen. Frankfurt a. M. 1805.

Castendyck, W. Geognostische Übersicht vom Westfälischen Sauerland. 1854.

Carnall, v. Kupfererze von Corbach im Waldeckischen. Z. G. Zeitschrift der deutsch-geologischen Gesellschaft. Berlin von 1849—1855.

Carnall, v. Die Bergwerke in Preußen und ihre Besteuerung. Berlin 1850.

Castendyck, W. Die Gegend von Wildungen im Waldeckischen. L. J. 1856.

Corpus juris et systema rerum metallicarum oder neu verfaßtes Bergbuch, bestehend aus allerhand so alten als neueren Collectanis von Bergwerkssachen. Frankfurt a. M. 1698.

Dannenberg, Jul. u. Frantz Werner, Adolf. Bergmännisches Wörterbuch. Leipzig 1882.

Drach, v. Beiträge zu Kunsttöpfereien. Einiges über Münden. Im Kunstgewerbeblatt. Marburg.

Dürre. Katechismus der allgemeinen Hüttenkunde. Leipzig 1877.

Doering, J. Nachrichten von den sämtlichen Bergwerken in den Herzogtümern Jülich und Berg. Bemerkung der kurpfälz. phys. ökonom. Gesellschaft. Mannheim 1775.

Drevès, J. Über den früheren Goldbergbau im Fürstentum Waldeck. Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde v. C. J. B. Karsten und H. v. Dechen. Berlin 1824—1835.

Drevès, Fr. Notizen über die geognostische Beschaffenheit des Waldeckischen Landes 1841.

Dieffenbach. Goldbergbau a. d. Eder. 1854.

Daubuisson. Des Mines de Freiberg et de leur Exploitation etc. à Leipzig 1802.

Deucerus, Johannes. Metallicorum corpus juris, ein new sehr nützlich Königlich Bergkbuch. Leipzig 1624.

Engelhard, Regner. Erdbeschreibung der Hessischen Lande. Casselischen Anteil. Cassel 1778—80.

Ehrmann, F. Ludw. Versuch einer Schmelzkunst mit Beihülfe der Feuerluft. Straßburg 1786.

Engel, Philipp. Mineralogische Briefe der Herrschaft Itter. Gießen 1791.

Engels, J. D. Über den Bergbau der Alten in den Ländern des Rheins, Lahn und Sieg (mit Urkunden.) Siegen 1808.

Engel, Ernst. Die industrielle Enquete und die Gewerbezählung im deutschen Reich 1878.

Engel, Ernst. Die deutsche Industrie 1875 und 61. Statistische Darstellung der Verbreitung ihrer Zweige. II. Auflage 1881.

Ermisch, H. Das Sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887 (Sonderabdr. der Einleitung zu dem Urkundenbuch der Stadt Freiberg. Bd. 2. T. von Nr. 617).

Eversmann, Fr. A. Übersicht der Stahl- und Eisen-Erzeugnisse auf Wasserwerken in den Ländern zw. Lahn und Lippe. Dortmund 1804.

Eschwege, von. Goldwäscherei an d. Edder in Hessen. Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde. Stuttgart 1833.

Eisenbergwerk. Das Eisenbergwerk von Hankow in China. Bergzeitung S. 291.

Eisenwerk. Das südungarische Eisenwerk Anina in seinem gegenwärtigen Betriebszustande. Berg-Zeitung S. 147.

Florencourt, K. Chassot de. Über die Bergwerke der Alten. Göttingen 1785.

Faujas. Reisen durch England, Schottland und die Hebriden.

Franke. Berggesetzgebung des Königreichs Sachsen. Leipzig 1888.

Falkenheiner, Karl Bernh., Nicol. Geschichte hessischer Städte und Stifter. Hassiaca Stadtgeschichten. Cassel 1841—42.

F. d. d. g. G. Festschrift der deutsch-geologischen Gesellschaft zu ihrer allgemeinen Versammlung im September 1887. Bonn 1887.

Ferber, J. J. Bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralog. Gegenden der Herzogl. Zweibrückischen-Chur-Pfälzischen ꝛc. Länder. Mietau 1776.

Ferber, H. J. J. Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes.

Fuhrmann. Mitteilungen über die Kupfer-, Zink-, Blei- und Edelmetall-

gewinnung in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. S. 286.

F. d. d. g. G. Festschrift der deutsch geologischen Gesellschaft zu ihrer 34. allgemeinen Versammlung im September 1887. Bonn 1887.

Fresenius, R. Chem. Unters. der Mineralquellen zu Bad Wildungen. Arolsen 1856. — Auch im Erden Journal f. prakt. Chemie 79. Bd. 385—409. 1860.

Gmelin, F. Beyträge zur Geschichte des gesamten teutschen Bergbaues, vornehmlich aus den mittleren u. späteren Jahrhunderten. Halle 1783.

Goetz, G. F. Beitrag zur mineralogischen Beschreibung der Grafschaft Schaumburg, Sitzungsbericht der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin. Berlin 1795.

Gutberlet, K. W. Geologisches aus Waldeck. 1854.

Gutberlet. Über das Vorkommen und die Aufbereitung des Eddergoldes.

Gutberlet, K. W. Braunsteingrube zu Eimelrode. 1855.

Gutberlet, K W. Permische Formationen in Waldeck. 1853.

G. d. d. E. Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens, herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute.

Gobantz. Die laurischen Silberbergwerke in alter Zeit.

Grimme, Fr. W. Das Sauerland und seine Bewohner.

Gothein, E. Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald.

Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift. Redaktion: Engel u. Lehmann. Essen 1902.

Heim. Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges.

Hingemann, v. Handbuch der Bergrechtskunde. Wien 1855.

Huyssen, D. A. Die allgemeinen Verhältnisse des preuß. Bergwesens mit Rücksicht auf ihre Entwickelung. Essen 1864.

Hermann, L. F. Über die Erzeugung des Stahls. Neue Nordd. Beitr. 3. Bd.

Hartmann. Grundriß der Eisenhüttenkunde. Berlin 1852.

H. B. Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. Frankfurt a/M. 1785.

Hoffmeister, J. C. C. v. Eddersilber. Zeitschrift hess. Geschichte. Kassel 1854.

Hoffmeister, J. C. C. v. Münzen aus Eddergold, in Hoffmeisters hess. Münzenkalender 1837.

Hoffmeister, J. C. C. v. Historisch geologisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont.

Holzapfel, E. Die Goniatiten-Kalke von Adorf in Waldeck. Mit einer geologischen Skizze des Martenberges 1882.

Hartmann, Carl. Konversationslexikon der Berg-Hüttenwerkskunde. Stuttgart 1840.

Hartmann, Karl. Handbuch der Bergbau- und Hüttenkunde oder Aufstechung, Gewinn und Zugutmachung der Erze der Steine und Braunkohle ꝛc. Weimar 1858.

Harkort, Frdr. Geschichte des Dorfes, der Burg und der Freiheit Wetter. Hagen 1856.

Hake, F. W. Commentar über das deutsche Bergrecht. Sulzbach 1859.

H. St. u. Bgk. Hof-, Staats- und Bergwerkskalender der oranisch Nassauischen Lande für das Jahr 1795.

Hupertz, F. W. Der Bergbau und Hüttenbetrieb des Mechernicher Bergwerks-Aktien-Vereins. Köln 1885.

H. S. A. Annalen der Herzoglichen Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena.

Hosius. Beiträge zur Kenntnis der diluvialen und alluvialen Bildungen der Ebene des Münsterischen Beckens. 1872.

Herwig. Briefe über die Bergkunde, über Gebirge und Grubenbau. Marburg 1790.

H. W. C. Hessische-Waldeckische Compagnie zur Gewinnung des Goldes aus dem Ederfluß. Cassel.

Hassel. 5ter Band des fürstl. und republik. Teutschlands.

Hartmann, Karl. Anleitung zum Selbststudium der Berg- u. Hüttenk. Leipzig 1838.

Hofmann Frhr. Abhandlung über die Eisenhütten. Hof 1783.

Jordan, Dr. Joh. Ludw. Mineralogische Berg- und Hüttenmännische Reisebemerkungen, vorzüglich in Hessen, Thüringen, a. Rhein und im Sayn-Altenkirchner Gebiete. Göttingen 1803.

Jugel, Joh. Unterricht des annoch geheimen Röste,- Schmelz- u. Probierwesens. Zittau und Leipzig 1754.

Inama-Sternegg, K. Th. v. Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. Wien 1886.

Julien. Handbuch der Eisenhüttenkunde (deutsch von Hartmann). Brüssel und Leipzig 1861.

J. N. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogtum Nassau. Wiesbaden v. 1844 ab.

J. Pr. L. Jahrbuch der Königl. Preußischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie. Berlin 1880.

J. L. S. Jura libertates silvarum oder goslarische Berggewohnheiten vom Jahre 1271.

J. M. Journal des mines. Paris 1794—1815.

J. B. H. Jahrbuch für Berg- und Hüttenleute z. nützlichen Unterhaltung. Siegen 1808.

Kindlinger, Nic. Geschichte der teutschen Hörigkeit, insbes. der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819.

Kindlinger, Nic. Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands. Hauptsächlich Westfalens. 1787—93.

Klostermann, R. Lehrbuch des preußischen Bergrechtes mit Berücksichtigung der übrigen deutschen Bergrechte. Berlin 1870.

Klipstein. Mineralogischer Briefwechsel. Gießen 1781.

Klipstein, A. v. Gemeinnützige Blätter zur Förderung des Bergb. u. Hüttenbaus. 1859.

Klipstein, Phil. Mineralogische Briefe der Herrschaft Itter. Gießen 1791.

Koch-Sternfeld, E. A. R. Die Teutschen Salzwerke zunächst im Mittelalter 1836.

Kleinschmidt, C. L. Sammlung fürstl. hessischer Landes Ordnungen und Ausschreibungen. 1536.

Karsten. Grundriß der Metallurgie. Breslau 1818.

Kerl. Handbuch der metallurgischen Hüttenkunden. Freiburg und Leipzig 1861–65.

Kerl. Grundriß der Metall- und Eisenhüttenkunde. Leipzig u. Freiburg 1873; 1875.

Kestner, F. Die deutschen Eisenzölle. Leipzig 1902.

Kollmann, Jul. Der Puddelofen und der Puddelprozeß. 1873.

Krieg, K. Gust. Wohlmeynender Unterricht, wie man mit Nutzen Berg-Werke in einem Lande in guten Stand setzen soll. Hamburg 1748.

Kirchmayer, Geo. Casp. Hoffnung besserer Zeiten durch das edle Bergwerk von Grund und aus der Erden zu erwarten. Wittenberg 1698.

Karsten, C. John Bernhard. Über den Saiger Hüttenprozeß. Abhandlungen der Berliner Akademie. 1824.

Klüppel. Waldeccia est regio mineris metallisque omni genis referta, auri. argenti, cupri. ferri, plumbi. 1533.

Krebs. Tractatus de Ligno et lapide. 1700.

Klotzsch. Ursprung der Bergwerke in Sachsen.

Karsten. Grundriß der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die französische Berggesetzgebung. Berlin 1828.

Köhler, A. W. Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbau im Königreich Sachsen. Freiberg 1824.

Kneebusch. Führer durch das Sauerland, Siegerland und Waldeck.

Karsten. Handbuch der Eisenhüttenkunde. Berlin 1841.

Koenen, A. v. Über Mitteldevon bei Wildungen und Oberdevon bei Braunau. 1877.

Klostermann, R. Bergbau in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie.

Kerpely, A. K. Fortschritte der Eisentechnik im Jahre 1864 und folgende bis 1878.

Karmasch, K. Geschichte der Technologie. Gemeinfaßliche Darstellung

des Eisenhüttenwesens, herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. München 1872.

Lamprecht, Karl. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.

Lottner, F. H. Bergbau und Hüttenkunde.

Lampadius. Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. Göttingen 1817-27.

Langer, J. H. Beiträge zu einer mineralogischen Geschichte des Hochstiftes Paderborn und Hildesheim. Leipzig 1789.

Ludwig, R. Die Zechsteinformation bei Frankenberg und Thalitter-Corbach R. B. — Notizblatt des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissensch. z. Darmstadt und des mittelrheinisch geolog. Vereins v. 1854 ab.

Lossen, K. A. Gesteine der Umgegend von Wildungen und des Kellerwaldes verglichen mit aequivalenta Gesteinen aus dem Ober- und Unterharz. 1877.

Lichtenberg, P. Reise von Dolmieu nach den Liparischen Inseln.

L. J. L. J. Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Petrefaktenkunde (später für Mineralogie, Geologie und Paläontologie) herausgegeb. v. M. Bauer, von 1884 ab.

Lotz, W. Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891.

Lindheim, W. v. Kohlen und Eisen im Welthandel in den Jahren 1815—1876. 1877.

Ludwig, R. Die Kochsalz- und Eisensäuerlinge zu Pyrmont. Darmstadt 1862.

Die Landeskrone am Ratzenscheid, ein Beitrag zur Nassauischen Bergwerksgeschichte. Herborn 1805.

Mönch, C. Beiträge zur Mineralogie aus einigen in Hessen gesammelten Beobachtungen. Hess. Beiträge zur Gelehrsamkeit.

M. g. M. Magazin für die gesamte Mineralogie u. s. w. Herausgegeben von A. v. Hoff.

Meyer, F. F. Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. 1817.

Möhl, H. Die Urgeschichte des Kurhessischen Landes. Kassel 1870.

Möhl, H. Die Gesteine (Tacliglit, Basalt und Dolerit) der Sababurg in Hessen. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel. 1820.

Möhl, H. Die geognostischen und Bodenverhältnisse des Kreises Kassel. Landw. Zeitschrift für Reg.-Bez. Kassel. 1874.

M. B. Mineralogische Betrachtungen über einige Basalte a. Rhein. Braunschweig 1790.

Menke, Th. K. Odontosaurus im oberen Buntsandstein von Pyrmont 1860.

Muth, J. C. Wildunger Brunnen. Anmerkungen. Mengeringhausen 1748.

Neuburg, C. Goslars Bergbau bis 1552. Hann. 1852.

Noeggerath, J. J. Die Spuren eines alten Hüttenmännischen Betriebes

von einer neuen versch. geartet aufgeschwemm. Formation (bei Gressenich) Hermann's Zeitschrift. Dortmund 1818.

Noeggerath, J. J. Über das Vorkommen des Goldes in der Eder und in ihrer Umgebung. 1834.

Noeggerath, J. J. Gold und Hyazinth a. d. Diemel und Orke. Stuttgart 1835.

N. Fr. Schriften, Sitzungsberichte der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin.

N. V. Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der Preußischen Rheinlande, Westfalens und d. Reg.-Bez. Osnabrück. Bonn von 1844 ab.

Odernheimer. Berg- und Hüttenwesen im Herzogtum Nassau. Wiesbaden 1865.

O. G. Berichte der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Gießen 1847.

Pfeifer, Joh. F. v. Von der Notwendigkeit, dem Nutzen und den glücklichen Folgen der in den Kurmainzischen Landen auflebenden Bergwerks- und Schmelzwissenschaft. Mainz.

Plattner-Richter. Vorlesungen über allgemeine Hüttenkunde. Freiburg 1860—66.

Palaeontographica. Palaeontographica, Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt, herausgegeben von W. Dunker, von Meyer und K. A. von Zittel. Von 1846 ab.

P. E. Praktische Eisenhüttenkunde von Walter de St. Ange et Leblanc, aus dem Französischen von Carl Hartmann. Weimar 1842.

Pechar, Joh. Kohle und Eisen in allen Ländern der Erde. 1880.

P. E. E. Protokolle über die Vernehmungen der Sachverständigen durch die Eisen-Enquete-Kommission. Reichs-Enquete für die Eiseninbustrie 1878.

Pn. d. B. M. Privatnachrichten der Herren Bürgermeister des Fürstentums Waldeck.

Pn. d. H. H. Privatnachrichten des Herrn Lehrers Höhle in Herbsen b. Rhoden (Waldeck.)

Pn. d. Ob. N. Privatnachrichten des Herrn Oberförsters Neumann, früher Oberförsterei Stryck b. Usseln.

Rommel, Chr. Über Geographie, Etnographie und Statistik. Marburg 1810.

Richter, C. F. Neuestes Berg- und Hüttenlexikon. Leipzig 1805.

Reden, v. Zeitschrift für deutsche Statistik.

Rinmann, Swen. Versuch einer Geschichte des Eisens mit Anwendung für Gewerbe und Handwerker, aus dem Schwed. von Joh. Gtl. Georgi. Berlin 1785.

Renauld, Edler v. Kellenbach, Joseph Ritter. Die Oberhessische Eisenindustrie und ihre Absatzbedingungen. München 1900.

Riemann, Wilhelm. Der Bergbau- und Hüttenbetrieb der Lahn, Dill und benachbarten Reviere. Wetzlar 1894.

Rinmann, Swen. Allgem. Bergwerkslexikon n. d. schwed. Original bearb. und n. den neuesten Entdeckungen vermehrt v. einer Gesellschaft d. Gelehrten und Mineralogen. Leipzig 1808.

Rieses, J. Ph. Mineralogische und bergmännische Beobachtungen über einige Hessische Gebirgsgegenden. Mit Anm. von G. Karsten. Berlin 1791.

Renesse, v. Bergbau- und Hütteninbustrie b. Osnabrück. Festschrift im 6. Jahresbericht des naturwissenschaftl. Vereins zu Osnabrück. 1885.

Ricardo, Dav. Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen von Dr. E. Baumstark. Leipzig 1837.

Ritter, C. F. Neuestes Berg- und Hüttenlexikon. Leipzig 1805.

Reitenmeier, Joh. F. Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens bei den alten Völkern. Göttingen 1785.

Ritter. Comitatus waldeck. metallorum ferri praesertim et cupri ubertate praegnuus.

Redens, v. Zeitschrift d. V. f. d. Statistik I. Jahrgang. Statistische Erörterung des Braunschweig-Lüneburgischen $^3/_7$ Anteils an d. Communion-Bergwerken des Harzes und dessen Beitrag für d. Münzwesen. Berlin 1847.

Rh. Kch. Rhoder Kirchenchronik der Stadt Rhoden i. Waldeck.

Steinbeck. Geschichte des Schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. Breslau 1857.

Sperges. Jura et libertates silvarum oder goslarische Berggewohnheiten v. J. 1271.

Stoehr, Joh. De theologorum in metallurgiam meritis. Leipzig 1743.

Schnabel, C. Lehrbuch der allgemeinen Hüttenkunde. Berlin 1890.

Schnabel, C. Handbuch der Metallhüttenkunde. Berlin 1894.

Schnabel, C. Neues Vorkommen von Allophan in Goldhausen bei Corbach. Verhandlung des Naturhistorischen Vereins der Preußischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bez. Osnabrück. Bonn v. 1844 ab.

Stötzel. Metallurgie. Braunschweig 1863—86.

Stucke, K. W. Beschreibung des basalt. Lämmersberges bei Arolsen. Crells Beiträge 1796.

Stiffts, C. W. Mineralog.- geognostische Skizzen des Fürstentums Corvey. Taschenbuch für die gesamte Mineralogie mit Hinsicht a. d. neuesten Entdeckungen, herausgegeben v. C. C. Leonhard. Frankfurt a. M. und Heidelberg 1807.

Schauer. Bad Wildungen u. s. w. Arolsen 1859.

Schwarzenberg, A. u. H. Reise-Begleitworte zur geognost. Karte von Kurhessen und den angrenzenden Ländern zw. Taunus, Harz und Wesergebirge. Gotha 1854.

Scheerer. Eisenhüttenkunde. Braunschweig 1853.

Stahl, G. E. Anweisung zur Metallurgie. Leipzig 1744.

S. N. G. Sitzungsberichte der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn.

Schlütter, C. Andr. Gründl. Unterricht v. Hüttenwerken rc. Braunschweig 1738.

Segner, v. J. A. Einleitung in die Naturlehre. Göttingen 1770.

Sering, M. Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart 1882.

St. u. E. Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen.

Sternburg. Geschichte der Berggesetzgebung in Böhmen.

Schmidt. Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie.

Schmidt, Fr. Aug. Archiv für Bergwerksgeschichte. Altenburg 1829.

Span, Seb. Speculium juris metallici oder Bergrechtsspiegel, darin zu finden, was jeder zu thun hat. Dresden 1678.

Sinzheimer, L. Der volkswirtschaftl. Charakter d. mechanischen Entwickelung des deutschen Eisengewerbes. München 1892.

Schmoller, Gustav. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens. Berlin 1894.

Trebra, v. B. H. Erfahrungen über das Innere der Gebirge.

T. d. P. Tabelle über die Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im Zollverein für das Jahr 1860.

Treptow, Wust u. Borchers. Bergbau und Hüttenwesen. Leipzig 1900.

Ullmann, J. C. Mineralogische Berg- und Hüttenmännische Beobachtungen über die Gebirge, Grubenbaue und Hüttenwerke der Hessen-Kasselschen Lande a. d. Edder. Marburg 1802—1803.

U. u. O. Ursprung und Ordnungen der Bergwerke. Leipzig 1616.

Voigt. Mineralogische Reisen durch das Herzogtum Weimar u. Eisenach.

Voigt, J. C. W. Mineralogische Beschreibung des Hochstiftes Fulda und einiger merkwürdiger Gegenden a. Rhein u. Main.

Voigt. Bemerkungen über die Punza-Inseln und Verzeichnis der vulkanischen Produkte. Leipzig 1789.

Voigtel, Nic. Geometria subterranea oder Markscheidkunst. Leipzig und Querfurt 1714.

Veltheim, v. A. F. Gedanken über die Bildung des Basalts und die vormalige Beschaffenheit der Gebirge in Deutschland. Braunschweig 1789.

. **Voß.** Bergbauverhältnisse der Eifel in historischer Beziehung.

V. M. Varnhagensche Manuskripte aus der Fürstlichen Regierungsbibliothek zu Arolsen.

Wenzel. Handbuch des österreichischen Bergrechtes. Wien 1855.

Wagner, Thom. Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris, Sammlung der neuesten und älteren Berggesetze. Leipzig 1791.

Wagner, Chn. Unparteiische Gedanken über d. vollkommene Beschrei-

bung einiger neu erfundener Puchwerke so unlängst v. H. J. E. Lehmann herausgegeben. Merseburg 1714.

Wutke. Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien. Berlin 1896.

Wehrle. Lehrbuch der Probier- und Hüttenkunde. Wien 1844.

Wendelstadt. Durchflug durch das Fürstentum Siegen. Dortmund 1817.

Waldschmidt, E. Über die devonischen Schichten der Gegend von Wildungen. 1885.

W. G. Jahresbericht der Wetterauer Gesellschaft für gesamte Naturkunde. Hanau 1809.

Winkelmann. Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen, Herschfeld &c.

Wedding. Die heutige Methode der Eisenerzeugung und d. Benennungen der daraus hervorgehenden Eisengattungen in Stahl und Eisen. 1888.

W. g. Z. Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Gabert, Kreusler und Schumacher. Arolsen 1840.

Wachler, L., Eisenerzeugung Oberschlesiens. Oppeln 1847.

Wachler, L. Über die Rechtsgültigkeit der Feldreservation für den fiskalischen Bergbau, insbesondere in Oberschlesien. 1865.

Wippmann, E. Denkschrift, die Herrschaft Hatzfeld an der Eder betreffend. Marburg 1866.

Westfälische Geschichte I. Arnsberg 1857.

Wallner. Metallurgie.

Westfälische Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Wrexer Kirchenchronik in der Pfarrei des Dorfes Wrexen im Fürstentum Waldeck.

Zeitschrift für Bergbau vom 14. Jahrhundert v. Brassert. Bonn 1859.

Zeitschrift für Bergbau, herausgegeben v. Brassert und Achenbach. Bonn seit 1860.

Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate, herausgegeb. v. R. v. Carnall im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Berlin 1854.

Zivi, E. Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz 1898.

Zeitschrift f. Kryst. Zeitschrift für Krystallographie und Mineralogie, herausgegeben von P. Groth. Leipzig von 1877 ab.

Z. G. Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Berlin von 1849 ab.

Zaunzah, Theod. Das Kohleisen, ein Beitrag zur Kenntnis des Hochofenprozesses. Jena 1872.



Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert.

(Schluß.)

Von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Vorwort:

Nach Vollendung des vorigen Teils dieser Arbeit (G. Bl. 7, S. 57 ff.) habe ich noch die letzten bisher erschienenen, bzw. mir bekannt gewordenen Matrikelausgaben nach Waldeckern durchsucht. In München studierten deren 5, sowie ein Adliger, dessen Geschlecht aus dem Lande stammt, in Bamberg 2 Adlige; unter den Rektoren von Dillingen (bei Augsburg) fand sich kein waldeckischer Landsmann. In Tübingen studierten außer einem jungen Grafen 5 Adlige und 3 Bürgerliche. Der durch ihren großen Zögling Schiller berühmt gewordenen württembergischen Karlsschule gehörte auch ein Pyrmonter an. Die hohe Schule zu Hanau wurde von Waldeckern nicht besucht. Die Freiburger Matrikel kann erst im Nachtrag berücksichtigt werden. Die Matrikel von Leiden in Holland lieferte 1 gräflichen, 12 adlige und 13 bürgerliche Namen, die von Utrecht 1 adligen und 1 bürgerlichen. Die Herkunft einer Anzahl von Studierenden mehrerer der genannten Hochschulen ist zweifelhaft, da die waldeckischen Ortsnamen ja vielfach auch in anderen Gegenden vorkommen.

Außer den in den gedruckten Matrikeln aufgeführten Studenten aus Waldeck habe ich auch solche berücksichtigt, die mir durch die landesgeschichtliche Literatur oder durch schriftliche

Mitteilungen bekannt geworden sind, auch wenn sich Zeit und Ort ihres Studiums nicht feststellen ließen.

Für die neueste Zeit bilden die seit etwa 1820 aufgekommenen gedruckten Personal- und Studentenverzeichnisse der Universitäten eine reiche, wenn auch nicht immer leicht zu erreichende Quelle. Auch die in den Gymnasialprogrammen enthaltenen Listen der Corbacher Abiturienten würden für diese Zeit einen wertvollen Anhalt bieten. Doch muß diese Arbeit späteren Tagen vorbehalten bleiben; mit dem bereits im vorigen Teil angekündigten Nachtrag gedenke ich im nächsten Jahrgang zu schließen.[1])

III. Bürgerliche Studenten.

(Schluß.)

Sachsenberg.[2])

von Sachsenberg.[3])

Gerardus de Saffenberch, Köln, 1394.

Albaum.

Philippus Albaum, Saxenburgensis[4]) - Waldeccus, Gießen, 27. April 1658. — Wohl identisch mit Georg Philippus Albaum, Wald., Marburg, 1660. Vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 164.

Arzt (Artzt.) — Der Name ist in Sachsenberg noch zahlreich vertreten; im 19. Jahrh. kommt er auch in Rhoden vor (s. unten, Nachtrag).

Adolphus Christianus Arzt, Waldecco-Saxomontanus, Marburg, 1787. — Geboren am 8. März 1769, Sohn des späteren Bürgermeisters Johannes Artzt und der Katharine Margareta. 1801 Justizrat, 1817 Regierungsrat zu Arolsen.

Beißenhertz (Beißenhirtz = Beiß oder beize den Hirsch). Es gibt noch heute zahlreiche Familien des Namens in S.

Johannes Immanuel Beißenhirtz, Saxobergensis, Gießen, 27. April 1693.

Bruder.

Johannes Daniel Bruder, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 30. Juni 1675. — Der Studiosus tritt 1677 in S. als Pate auf. 1686 ist er als Pastor zu Vasbeck (wo er von 1679 bis 1687 amtierte) Pate eines Söhnleins des Johannes Br. z. S. und der Anna Katharina (Tochter des Pfarrers Sander zu Adorf). 1695 ist er Pfarrer zu Helsen, 1704 zu N. Ense.

Büchsenschütz. — Es gibt noch zahlreiche Familien B. in S.

Johann Daniel Büchsenschütz aus Sachsenberg, stud. theol., Erfurt, 1712; Wittenberg, 1714. — Am 2. Febr. 1693 geboren, wird er 1724 als Pate genannt. Vorher Hauslehrer in Mengeringhausen, Canstein, Bessa (Besse bei Guntershausen) und Haina, wurde er am 14. Dez. 1729 als Pfarrer nach Düdinghausen berufen, am 2. Sonntag nach Epiphanias 1730 dort ordiniert und eingeführt. 1734 wurde er zu S. getraut mit Katharina Elisabeth Schlierbach, Tochter des Pfarrers Schl. zu Dodenau. 1744 Pfarrer zu Eppe, † er am 14. Juni 1750. Die Witwe zog mit den Kindern nach S., wo sie im Juli 1759 †.[5])

Colner (Colnerus, Cölner). Um 1630 war Henricus Colnerus Pfarrer zu Goddelsheim (vorher Diakonus zu Adorf, später Pfarrer zu Wildungen), der Vater des folgenden.[6])

Johannes Colnerus, h. t. in principali Waldeccorum Saxomonte ecclesiastes primarius, ss. theol. cand., Gießen, 15. März 1686. Dr. theol., ebenda, 9. Sept. 1686. (Er verteidigte Thesen de reprobato syncretismo. Seine Promotion wurde verhängnisvoll für den Prof. Dr. David Christiani. Wegen Äußerungen der Mißbilligung über die Unterdrückung der Lutheraner in Brandenburg wurde dieser auf dringliches Ersuchen der dortigen Regierung entlassen, allerdings bald darauf wieder angestellt.)[7]) Geboren 1638 zu Wildungen, studierte er zu Rinteln, Jena, Erfurt und Heidelberg. 1663 wurde er Pfarrer zu Düdinghausen, wo er das Kirchenbuch anlegte, 1666 zu Nerdar, 1677 zu Sachsenberg; er † am 16. Dez. 1697 (begraben am 19.). Er war zweimal verheiratet, mit Anna Gertrud Wilhelmi († 1678, 47 Jahre alt) und mit einer v.

Winter aus Bromskirchen, Tochter des Otto Ernst v. W. und der Eva Sophia, geb. v. Bergstein (über die Familie vgl. G. Bl. 4, S. 39 f.). Von seinen zehn Kindern starben die zwei Söhne im zartesten Alter. Von den Töchtern war Elisabeth Benigna Sophia vermählt mit dem Pastor Georg Konrad Back aus Landau (s. G. Bl. 7, S. 71), Regina Wilhelmina Elisabeth (1708) mit Volkmar Adam Fultner (Fuldner), Kammerdiener des Grafen Christian Ludwig, Anna Hedwig mit Henrich Christian Weber zu Sachsenberg (1712). — Cölner verfaßte Chronologia et Syncrotema Papatus, Corbachii 1675 und Soloecismus Papatus, Francof. 1685.[8])

Conradi. — Der Name ist noch mehrfach in S. vertreten. Paul Konradi war dort bis 1540 Pfarrer, Joh. Conradinus 1556—67 (auch Visitator).[9]) 1724 fungiert Joh. Conradi, ss. Theol. Stud., als Pate.

Nicolaus Conradi de Sassenberg, Erfurt, Mich. 1502.

Cuntze. — Der Name kommt in S. bereits 1635 vor (daneben seit 1689 Contze, Contzen). Es ist zweifelhaft, ob die folgenden der alten Sachsenberger Familie angehören, da der Vater, Rat Georg Wilhelm C. (in S. begraben; Frau: Friederike, geb. Kleinschmitt) durch Versetzung dorthin kam.

Albert Cuntze aus Sachsenberg, 20 Jahre alt, Sohn der Witwe C., luth. Konf., stud. Jura, Heidelberg, 7. Nov. 1832; vorher in Marburg. — Geboren zu S. am 17. April 1812; später Finanzrat in Arolsen († am 17. Jan. 1890; vermählt mit Auguste Soldan).

Eduard Cuntze aus Sachsenberg, 18 J., Bruder des vor., Jur., Heidelberg, 7. Nov. 1832. — Geboren ebenda am 6, Aug. 1814, später Rechtsanwalt in Arolsen († am 6. Aug. 1874; vermählt mit Fanny Schiek, geb. am 1. Aug. 1825, † am 7. Jan. 1872).

Daudey (Dudei, Dudenius). — Es gibt noch zwei Familien des Namens in S. 1741 ist der Studiosus Joh. Friedrich Daudey Pate.

Johannes Henricus Dudenius, Saxenberga-Waldeccus, Gießen, 19. Mai 1690; Marburg, 1695 (Joh. Henricus Daudey,

Saxomontanus-Waldeccus, stud. iur.). — 1684 tritt J. H. Dudei, studiosus Corbaccensis (Corb. Gymnasiast) als Pate auf. 1697 ist J. H. Daudey Richter zu S. und Pate eines Söhnleins seines Bruders Joh. Daniel. Von 1707 bis 1721 wird er wiederholt als Amtmann zu S. genannt. Er † als wald. Justizrat vor 1755. Er war zweimal vermählt, mit Sophie Elisabeth Andreä, Tochter des Bürgerm. Joh. Michael A., die 1703 im Alter von 38 Jahren †, und mit Charlotte Marie (geb.?). Sein Sohn (aus zweiter Ehe) Henricus Bernhardus ist 1737 Leutnant, 1747 Obristwachtmeister in Kaiserl. Königl. Diensten in Ungarn.

Ernst.

Gerhardus Ernst de Sassenberg, Erfurt, Ost. 1502. — 1528 — 46 Kanonikus zu Wetter. 1546 wurde er nebst seiner Frau Agathe und seinen Kindern dort mit Gärten belehnt.[10])

Faber (Fabri). — Der Name F. findet sich außer der unten aufgeführten Stammreihe nicht in S., wohl aber gab es gleichzeitig und gibt es noch heute mehrere Familien Schmidt.

Johannes Fabri de Sachsenberg, Erfurt, Mich. 1398.

Johannes Faber, Saxomontanus, Marburg, 1626. — Pastor zu S. 1634 (eingeführt am 2. Mai) bis 1672, vorher 5 Jahre in Rhena. „Sub ministerio Joh. Fabri sind 1635 hier 250 Personen an der Pest gestorben" (Pfarrer-Verz.). „Anno 1661, im Sept., als die wilden Schweine den Leuten großen Schaden getan an den Erbsen, hat Johannes Faber (der Pfarrer?) eins geschossen."[11]) — Sein Sohn Joh. Christoph (1637—1703) ist der Vater des folgenden.

Johannes Faber, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 19. Mai 1690. — Geb. 1666, ludimoderator, praeceptor, Rektor zu S., † 1745. Vermählt mit Anna Martha Conradi 1693, mit Elisabeth Margareta Hamel 1704. Vater des folgenden.

Johannes Christophorus Faber, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 1718. — Geb. am 1. Jan. 1700, Diakonus zu S., † 1747. — Sein Sohn Joh. Karl Christoph, geb. am 2. Jan. 1729, war 5½ Jahre Rektor und Diakonus zu S., 1759

Pastor daselbst, 1778 zu Berndorf, wo er am 3. Dez. 1792 †. Er war verheiratet mit Johanna Christiana Becker, Tochter des Pfarrers B. zu Goddelsheim. Von seinen Söhnen wurde Joh. Karl Christoph (1780 Corb. Abiturient[12]) am 1. Juli 1762 geboren, Heinrich Philipp am 18. Sept. 1765.

Finger.

Johann Christophorus Finger, Saxoberga-Waldeccus, Marburg, 1693.

Garten.

Wernerus Garten, Sassenburgensis, Marburg, 1566.

Gerhard.

Wilhelmus Gerhardus, Sachsenbergensis, Marburg 1560.

Greibe (Grebe).

Johannes Greibe, Saxomontanus, Frankfurt a. O., 1575. — Nimmt als gräfl. Rat und Diener (für Graf Günther) die Corb. Gymnasialrechnung ab 1581 und 1584. Ebenso für Graf Franz III. 1582, für Graf Josias I. 1585 (Joh. Grebe).[13])

Hamel (Vervex = Hammel). — Der Name noch im benachbarten Orte. Vgl. auch unten, Samell. — Longinus Hamel (Vervex), vorher Schulmeister in S., war seit etwa 1557 Pfarrer in Fürstenberg. „Longinus Hamel, pastor daselbs (Fürstenbergk), hat an freitag und sonnabend vor pfingsten einen warsager vom Halenberge (aus Hallenberg) bei sich gehabt, der inen (ihn) durch seine kunst von zaubereien, deren er sich beclagt, sollt erlösen.“ So berichtet über ihn der Visitator Jonas Trygophorus (s. unten, Wildungen) i. J. 1565.[14])

Kilianus Hamel de Sachsenbergk, Erfurt, Ost. 1490. — Freigraf zu Usseln und Schweinsbühl 1532—38, zu Sachsenhausen 1533, zu Corbach 1533 und 1536, zu Mengeringhausen 1561 (?).[15])

Joannes Veruex,[16]), Sachsenbergensis ex comitatu Waldeccensi, Marburg 1565.

Heinemann.

Christophorus Heinemann, Saxenbergensis, Marburg 1597.

Hesse. — Die Fam. identisch mit der folgenden?

Joh. Adam Hesse, Studiosus, ist 1690 Pate bei Joh. Antonius, dem Söhnlein des Joh. Colnerus (s. oben).

Heysse.

Caspar Heysse de Saxenburgis, Erfurt, Ost. 1487.

Lache (Lachenius). — Gegen Ende des 17. Jahrh. gab es mehrere Familien L. in S. Die letzte ist 1832 ausgestorben.[17])

Johannes Jacobus Lachenius, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 25. Mai 1688. — Sohn des Joh. Lache (1638–95) und der Anna Marthe?

Marpurg. — Die Fam. war im 17. Jahrh. in S. ansässig. 1685 heiratete Joh. M., dessen Frau 1689 von der Leiter stürzte und infolgedessen starb, während er selbst 1691 durch Sturz auf der Treppe einen ähnlichen Tod fand.

Nicolaus Marpurg, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 20. Nov. 1669. — 1678 Pfarrer zu Düdinghausen, wurde er am 5. März 1679 zu S. mit Anna Martha Becker getraut, die Anfang Februar 1703 im Alter von 49 Jahren dort †. 1690 Pfarrer zu Mühlhausen, lebte er 1693 in S., abgesetzt wegen Ehebruchs mit seiner Magd Gertrude Döring. Darauf beziehen sich die Eintragungen im Kirchenbuch: 22. April 1693. Nicolai Marpurgi, olim Pastoris Mülhusani, tandem vero nominatissimi adulteri et apostatae, filiolus Herman-Diderich Adam baptizatus. 1694. Filiolus desertus apostatae et adulteri Nicol. Marpurgi begraben. M. wurde katholisch und † zu Münster. 1684 hatte er zu Marburg eine Leichenpredigt auf Franz Kaspar v. Dalwigk drucken lassen.[18])

Meier (Meyer, Villicus). — Anton Günther Meyer aus S. ist 1679 Leutnant, 1687 Kapitän, 1696 Obrist in Bischöfl. münsterischen Diensten. Er war Schwager des Nik. Marpurg; seine Frau hieß Anne Katharina Becker. Sein Sohn Hermann war Pate von Marpurgs Söhnlein.

Joannes Villicus, Sachsenburgensis, Marburg, 1566.

Joh. Meier, Saxomontanus, Marburg (Pädag.), 1589.

Mendel. Die Fam. ist vom 17. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrh. in S. zahlreich vertreten. 1713 lebte dort der Richter Joh. Jakob M. 1763 † der Kand. Joh. Daniel M., Sohn

des gleichnamigen Bürgermeisters und der Wilhelmine, geb. Cuntze. Im nahen Neukirchen trägt der größte Hof (Iske) den Beinamen M. In Landau dauert der Name fort. Vgl. auch oben, Waldeck (G. Bl. 5 und 6, S. 168) und Corbach (ebenda, S. 210). Ein Reinhard M. aus S. stand um 1687 in Diensten der Herrn v. Dersch zu Viermünden.[19])

Johannes Menckelius, Saxenberga-Westphalus, Gießen, 13. Mai 1662. — Von 1667 bis 1700 Pfarrer zu Bromskirchen und Metropolitan der Diözese Battenberg, in den Sachsenberger Kirchenbüchern häufig genannt. (Ein andrer Joh. M. ist 1699 Konrektor am Corb. Gymn. vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 210.) Er war verheiratet mit Anna Maria Pistor. Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm im Pfarramt zu Bromskirchen von 1700 bis 1715.[20])

Johannes Menckelius, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 19. Mai 1690. — Als Pate einer Tochter des Pfarrers Colner (s. oben) 1690 genannt (Joh. M. junior, Studiosus ss. Theol.); vielleicht der Sohn des vor. (s. oben).

Johann Wilhelm Menckel, s. s. theol. Studiosus. — † zu S. am 4. Mai 1703, Sohn des Schneiders Joh. M. und dessen zweiter Frau Anna Elisabeth, geb. Volmer.

Müller. — Der Name dauert in S. fort. 1686 † dort der Richter (judex urbicus) und Stadtsekretär Peter M. (auch Moller, Möller), Verf. einer 1662 geschriebenen Sachsenberger Chronik.[21])

Johannes Henricus Müllerus, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 29. Mai 1665. — Wahrscheinlich Sohn des Peter M., 1681 gleichfalls judex urbicus zu S. — der Vater hatte sich wohl zur Ruhe gesetzt — † 1684 (also vor dem Vater).

Pistor (Pistoris, Pistorius = Becker). — Es gibt noch zwei Familien des Namens in S.

Conradus Pistoris de Sassenberg, Erfurt, Mich. 1505.

Johannes Pistor, Sassenburgensis, Marburg, 1566.

Johannes Pistoris, (Pistorius), Saxomontanus, Marburg 1616.

Philippus Pistorius, Saxenbergensis Gwaldeccus, Marburg, 1618.

Wilhelmus Pistorius, Saxenberg. Waldec., Marburg, 1627. — 1630—49 Pfarrer zu Kirchlotheim. Er versah die Stelle von S. aus, wo er Lehrer war. Er † 1649.[22])

Prunius.

Justus Prunius, Saxenberg., Marburg, 1550.

Samell. — Verlesen für Hamel?

Johannes Adamus Samell, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 26. Okt. 1675.

Sartorius (= Schneider). — Es bestehen noch zwei Familien Schneider in S.

Joh. Bernhard Sartorius, Saxenberga-Waldeccus, Gießen, 26. Mai 1663. — Joh. Bernhardus Schneider, Pastor Hudingensis (Hüddingen) ist 1689 in S. Pate.

Stipp (Stippius). Die Fam. stammt aus Battenfeld, wo Ludwig St. 1583 Pfarrer war[23]) und wo im 18. Jahrh. mehrere Land- oder Amtschulzen des Namens vorkommen. 1773 lebte in S. der Rektor, später Diakonus Christoph Felix St. (1778 Pfarrer zu Neukirchen, 1788 zu N. Waroldern); die Witwe Johannette Elisabeth, geb. Cunze, † in S. 1819. 1775 tritt der Steuerinspektor St. zu Pyrmont in S. als Pate auf. Mit dem Tode der Witwe des Kaufmanns Felix St., Wilhelmine (geb. Koch, aus Kassel, getraut 1806) verschwand 1854 der Name aus S.

Johannes Conradus Stippius, Saxoberga-Waldeccus, Gießen, 1726. — Geb. 1701, Sohn des Secretarius urbicus Henrich Andreas St. († 1720) und dessen zweiter Frau Anna Elisabeth († 1733 — die erste, Katharina Elisabeth Menckel, war 1693 †).

Joh. Henricus Stipp, Saxoberga-Waldeccus, Marburg, 1744. — Bruder des vorigen?

Studmann (Studmannus). — Vielleicht verlesen für Stadmann — der Name kommt 1711 in S. und Neukirchen vor — oder Stuhlmann. Von letzterer Familie sind noch mehrere Zweige in S. ansässig.

Casparus Studmannus, Saxenberga-Waldeccus, Gießen, 29. Mai 1663.

Truxis.

Ulricus Truxis de Sachssenborck, Erfurt, Mich. 1471

Berbex s. **Hamel.**

Villicus s. **Meier.**

Wagner (Wagnerus — Wegener?) — Jakob Wagener erlegte 1661 ein Wildschwein auf seinem Acker im Langengrunde (Sachsenb. Chronik).[24]) Um 1690 lebte der Organist Joh. Wagner; er hinterließ, wie seine drei Brüder, eine zahlreiche Familie, woraus im Lauf der Zeit mehrfach Organisten, Schulmeister, Präzeptoren, Knabenlehrer an der Stadtschule hervorgingen. Daneben findet sich eine Fam. Wegener; Christophel W. hatte 1693 einen Sohn Joh. Konrad: vielleicht der folgende Studiosus.

Johannes Conradus Wagnerus, Saxoberga - Waldeccus, Gießen, 1713.

Konrad Wagner, stud. theol. Tritt 1727 zu S. als Pate auf.

Sachsenhausen.[25])

(von) Sachsenhausen. — 1461 ist Johannes von Sassenhusen Rektor des Altars unser lieben Frauen in der Nikolaikirche zu Corbach.[26])

Joann Sachshusen, bacc., Prag, 13. Febr. 1387. Joannes Sassenhusen, mag., ebenda, post festum nativitatis Christi 1393.

Thilmannus de Sassenhusen, Erfurt, Ost. 1417.

Abel s. unten, Wildungen.

Battenfeld. — Der Name dauert in S. fort.

Joh. Daniel Battenfeldenius, Saxenhusa - Waldeccus, Gießen, 5. Mai 1699.

Bauer. — Vgl. oben, Waldeck (G. Bl. 5 und 6, S. 164) und Goddelsheim (G. Bl. 7, S. 66).

Karl Bauer, stud. iur., Jena, Ost. 1849; später zu Heidelberg, Bonn und Berlin. Geb. zu S. am 10. April 1830, Sohn des Kreisamtmanns B. Nachdem der Vater als Re-

gierungsrat nach Arolsen versetzt war, besuchte der Sohn die dortige Privatschule, dann von Okt. 1845 bis Herbst 1848 das Corb. Gymn. Später lebte er als Rechtsanwalt in Arolsen; am 12. Jan. 1880 starb er in einer Privatklinik zu Leipzig. Von Jugend auf kränklich, widmete er sich in Zurückgezogenheit naturwissenschaftlichen und sprachgeschichtlichen Studien; er ist der Verf. des Wald. Wörterbuchs (herausgeg. von Hermann Collitz, Norden und Leipzig 1902; vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 331 ff.).

Bock. — Es gibt in S. noch zwei Familien des Namens.

Joannes Bock, Sachsenhusanus Waldecus, Marburg, 1632.

Bölenius (= Böhle).

Justus Bölenius, Sachsenhuso-Waldecus, Kassel, 25. April 1634.

Joh. Georgius Böelenius, Sachsenhusa-Waldeccus, Rostock, April 1664. — Georg Böhle ist Pfarrer zu N. Waroldern 1675—87, zu Vasbeck 1692—1706.[27])

Consonis.

Conr. Consonis de Sassenhusen, cl. Mag. d., art., presb., Köln, 9. Okt. 1429.

Esau. — Über die Fam. vgl. oben, Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 78). Joh. Jakob E. war 1734 Richter der Städte Sachsenhausen und Freienhagen.[28])

Johann Carl Georg Esau, Sachsenhusa-Waldeccus, Gießen, 1728.

Fuldner. — Die Fam. dauert im Lande und außerhalb fort.

Wilhelmus Ludovicus Christophorus Fuldner, Sachsenhusa-Waldeccus, Gießen, 1768. — Geb. 1750, Sohn des Pfarrers Joh. Christ. F., damals zu Helsen; Konrektor zu Wildungen 1772—76, dann Feldprediger[29]), später Pfarrer und Inspektor zu Mengeringhausen.

Gerlach.

Johannes Gerlacus, Sassenhusensis, Erfurt, 1569.

Gotken.

Joh. Gotken de Sassenhusen, Mag. d., Köln, 4. März 1416.

Graf s. unten, Waroldern.

Hanstein.

Mag. Joh. Hanstein jun., Sohn des Ludimoderators (Schulmeisters) H. zu S., war Lehrer der 4. Klasse vom 4. März 1623 bis zum 24. April 1626, der 3. Klasse (Kantor) bis 1631 zu Wildungen, darauf Pfarrer zu Affoldern.[30]) Er war 1621 zu Marburg immatrikuliert. (Johannes Hanstein), Nerderensis; vgl. G. Bl. 7, S. 92).

Hebbeler.

Joannes Hebbelerus, Sachsenhusensis ex comitatu Vualdeccensi, Marburg, 1564.

Kaudel (Kautel). — Die Fam. stammt aus Wildungen. Mag. Joh. K., Sohn des Bürgers Veit K., geb. zu W. 1600, war 4. Lehrer an der Stadtschule daselbst 1620—23, dann Pfarrer zu Sachsenhausen; er † am 3. (Eichler: 7., vielleicht Begräbnisdatum) März 1683.[31]) 1642 hatte er für arme Wildunger Studierende ein Legat von 105 Talern gestiftet.[32]) Er war zweimal verheiratet, zuerst (7. Sept. 1623) mit Anna Erich, Tochter des Pfarrers Mag. Joh. Scriba zu Corbach und der Katharina, geb. Vietor (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 227), die am 10. Juli 1636 an der Pest †; sodann (23. Okt. 1638) mit Kunigunde, geb. Rusel, Witwe des Bürgerm. Heller zu Corbach, die am 20. Sept. 1691 zu Sachsenhausen †.[33]) Über seine Tochter Kunigunda s. unten, Schneider; über seine Töchter Anna Katharina und Anna Erich s. unten, Wildungen, Hartmann. — Joh. Konrad K., praeceptor, wird 1684, Joh. K., septimae classis praec. (am Corb. Gymn., wohl derselbe), 1694 genannt.[34])

Johannes Adamus Kautelius, Saxenhusio-Waldeccus, Gießen, 6. Nov. 1663. — Sohn des Pfarrers Joh. K. aus zweiter Ehe (s. oben), geb. am 2. Aug. 1643. Lehrer der 4. Klasse (Succentor) zu Wildungen 1673—74, dann Rektor zu Lauterbach (Oberhessen), 1684 Pfarrer zu Neukirchen (nach dem Corb. Kirchenbuch), zuletzt zu Neuß (Neuses) im Gebiet der Freiherrn v. der Tann.[35])

Kersting. — Der Name, in der Form Kesting, ist noch durch zwei Familien in S. vertreten.

Conradus Kerstingus, Sassenhusensis, Erfurt, Mich. 1569.

Kleinschmidt. — Über die Fam. s. G. Bl. 5 u. 6, S. 167.

Georg Kleinschmidt (aus S.), theol., Marburg, 1810 s. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, a. a. O.).

Köhler. — Es gibt noch 4 Fam. K. in S. Vgl. auch oben, Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 81), sowie unten, Wildungen und Züschen.

Joh. Wilhelm Köhler, Sachsenhusa-Waldeccus, Gießen, 1744.

Kreusler. — Vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 204.

Der Dichter des Liedes „König Wilhelm saß ganz heiter" hieß Wolrad Kr., nicht Ernst.

Losken (Loskius). — Über die Fam. vgl. oben, Corbach (G. Bl. 5 und 6, S. 208 f.).

Chunradus Losken, Saxenhusanus, Marburg (Pädag.), 1572.

Guilielmus Loskius, Saxenhusianus, Marburg, 1572.

Meyer. — Noch 2 Fam. in S.

Daniel Meyer, Saxenhusa-Waldeccus, iur. stud., Gießen, 15. Mai 1650.

Molitor (Molitoris = Müller).

Johannes Molitoris de Sassenhusen, Leipzig, S. 1459.

Nelle. — Corb. Fam. Vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 213 f.

Justinianus Nellius, Saxenhusensis, Gießen, 13. Juni 1610. — 1619 Diakonus zu Adorf. 1622—27 Pfarrer zu Düdinghausen, wo er von den Katholiken mancherlei Verfolgung erlitt. Nach einem „Exil" zu Mengeringhausen und einem Aufenthalt in Corbach wurde er 1631 Pfarrer zu Böhne, wo er mit seiner Frau Anna (geb. Steinrück) im Sommer 1636 an der Pest †.[36])

Range (Rangen). — Corb. Fam. (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 218 f.)

Franz Christian Friedrich Rangen aus Sachsenhausen im Waldeckischen, wohnhaft in der Tucher Stubgaß (d. h. in der

Straße, in der die Tuchmacher ihre Zunftstube hatten) im Bergtholdischen Hauß, stud. iur., Straßburg, 5. Nov. 1777.

Renner.

Justus Rennerus, Saxenhausensis Waldecus, Frankfurt a. O., 1609; Marburg (J. R.) Saxohusanus), 1610; am 10. Jan. 1613 relegiert.

Scheffer (Schäffer). — Justus Sch. aus Wildungen (s. dort) war von 1593 bis 1617 Pfarrer zu S.

Wilhelmus Scheffer, Saxenhusanus, Marburg, 1584.

Georgius Schefferus, Saxenhusanus, Marburg, 1592.

Johannes Schefferus, Saxenhusanus Waldecus, Marburg, 1618.

Justus Schäfferus, Saxenhusa Waldeccus, Marburg, 1636. — Sohn des Wilhelm Sch. (s. oben), 1638—64 Pfarrer zu Höringhausen, wo er 1649 das Kirchenbuch anlegte, sowie zu Oberwerba=Basdorf; er † am 29. Jan. 1664. Seine Witwe Anna, geb. Stephani aus Sachsenhausen, † am 1. Mai 1666.[37])

Schneider.

Peter Schneider, geb. zu S. am 10. Jan. 1638, Pfarrer in seiner Vaterstadt, heiratete am 30. Mai 1665 Kunigunda, Tochter des Pfarrers und Seniors Mag. Joh. Kaudel daselbst (s. oben), wurde 1684 Senior des Amts Waldeck und † am 10. Jan. 1705.[38])

Sudich.

Heinricus Sudich de Sassenhusen, Erfurt, Mich. 1505.

Valentin (Valentini). — Noch 6 Familien in S.

Adamus Valentini, Saxenhusanus Waldeccus, Marburg, 1630.

Johannes Valentin, Saxenhusa-Waldeccus, Marburg, 1666.

Wachsmut.

Justus Wachsmuedt, Saxenhusensis Waldecus, Frankfurt a. O., 1609.

Weber.

Joh. Henrich Weber, Saxenhusa-Waldeccus, Gießen, 1757.

Schmillinghausen.[39])

Brötike. — Der Name 1692 in Hörle (Joh. Br.)

Joh. Henricus Brötike, Schmillinghusa-Waldeccus, pastor Nähringensis (Nehringen, R. B. Stralsund), Greifswald, 9. April 1696.

Faber (Fabricius).

Jeremias Fabricius, Schmillinchusanus, Marburg, 1626.

Jodocus Faber, Schmillinghusio-Waldecus, Marburg, 1628.

Johannes Fabricius, Schmillinghusio-Waldec., Rostock, Mai 1643. Chirurgiae et medicinae doctor, ebenda, Mai 1644.

Kleinschmit. — Über die Fam. s. G. Bl. 5 u. 6, S. 167. Johannes Kl. war 1569 ff. Pfarrer in Schm.[40]) Ein jüngerer Johannes Kl. aus Schm., war 1650 luth. Pfarrer zu Eppe, zu Anfang 1651 Präzeptor in Rhoden, 1660 Diakonus daselbst, 1677 Pfarrer zu N. Ense; er † 1687.[41])

Johannes Kleinschmit, Jena. — Geb. zu Schm. am 13. Jan. 1641, Sohn des Pfarrers und Visitators Jeremias Kl. Er besuchte die Stadtschule zu Rhoden, dann das Corb. Gymn. Nach vollendeten Studien wurde er als Informator der Söhne des Grafen Georg Friedrich berufen, mit denen er meist in Holland lebte. Hier war er später Hofprediger und Konsistorialrat zu Culenburg. 1683 wohnte er im Gefolge des Grafen der Entsetzung des von den Türken belagerten Wien bei. 1686 wurde er als Oberpfarrer und Samtsuperintendent an die Kilianskirche zu Corbach berufen, auch zum Scholarchen des Gymnasiums ernannt. Er war verwickelt in die pietistischen Streitigkeiten (vgl. G. Bl. 7, S. 108, Anm. 76). 1713 zum Generalsuperintendenten ernannt, † er in Corbach am 16. Februar 1715.[42])

Joh. Valentin Kleinschmit. — Bruder des vor. Am 30. März 1667 zu Arolsen examiniert, am 31. ordiniert, ging er nach Culenburg, um die seinem Bruder zugedachte Pfarrstelle eine Zeitlang zu versehen. 1679 Pastor zu Oesdorf, wurde er Ende Juni 1680 an Stelle seines (am 26. März 1680 †) Vaters als Prediger nach Schm. berufen. Er war Visitator

der Ämter Arolsen, Eilhausen und Rhoden. 1682 wurde er Hofprediger in Hildburghausen.[43])

Schweinsbühl.

Figenius (= Figge).

Zacharias Valentinus Figenius, Schweinsbühl-Waldeccus, Gießen, 1710. — Wahrscheinlich Sohn des Pfarrers Hermann Figge (s. unten, Usseln).

Selbach.

Backhaus.

Louis Backhaus, aus Selbach in Waldeck, Sohn des Ökonomen B. zu S., 21 Jahre alt, evang., stud. med., Heidelberg, 2. Nov. 1841. Vorher in Jena.

Queck.

Petrus Queck de Selbach,[44]) Erfurt, 1516.

Sudeck.

Bangert. — Der Name, sonst im Kirchspiel Adorf zahlreich vertreten, kommt in S. nur noch als Hausname vor.[45])

Henricus Bangertus, Sudecco Waldec., Marburg, 1631. — Geb. am 20. März 1810, besuchte er das Gymn. zu Corbach, unterstützt von den Grafen Christian und Wolrad IV. In Marburg (und Gießen) studierte er Theologie; gleichzeitig unterrichtete er die Söhne des Hofgerichtsadvokaten Dr. Konrad Hamers. 1634 wurde er Konrektor am Gymn. zu Minden, 1636 Rektoradjunkt zu Oldenburg. Das angebotene Corbacher Rektorat lehnte er ab, ebenso die Pfarrstelle zu Adorf. Am 27. Sept. 1637 vermählte er sich mit Maria, Tochter des Syndikus Andreas Fritze zu Oldenburg. 1643 wurde er als Prorektor an das Gymn. zu Lübeck berufen, dessen Rektor er 1664 wurde. Der angesehene Schulmann und Gelehrte † an den Folgen eines Beinbruchs, den er sich durch Sturz aus dem Wagen bei der Rückkehr von Pyrmont zugezogen hatte, am 30. Juni 1665 und wurde am 6. Juli in der Ägidienkirche zu Lübeck beigesetzt. Von 12 Kindern — darunter 7 Söhne — überlebten ihn nur 2 Töchter. Unter seinen zahlreichen Schriften ist am bekanntesten die Ausgabe der Slavenchroniken des Helmold und des Arnold (Lübeck 1659). Eine begonnene Geschichte Lübecks zu vollenden hinderte ihn der Tod.[46])

Twiste.[47])

[**v. Twiste** s. oben, Adl. Stud., G. Bl. 4, S. 35 f.]

Flasche, (Flaschius). — Vgl. oben, Hüddingen (G. Bl. 7, S. 69).

Georgius Philippus Flaschius, Twista-Waldeccus, Gießen, 27. Mai 1660. — Geb. um 1638 in Viermünden, Sohn des Pfarrers Georg Hermann Fl. (s. unten), 1650 zu Twiste konfirmiert. — Der Vater, Sohn des Bürgerm. Philipp Fl. zu Mengeringhausen (lebte noch 1626) und der Sibylla, geb. Otto (Tochter Johannis Ottonis, Mathematici olim Casselani, der vor 1587 †), studierte 1625 zu Rinteln Theologie und Philosophie. 1626 Rektor in seiner Vaterstadt, kehrte er 1629 zur Fortsetzung seiner Studien nach Rinteln zurück. Seit 1637 war er Pfarrer zu Viermünden (mit Schreufa, Oberorke und Bringhausen), seit 1641 zu Twiste, wo er am 1. Okt. 1671 †.[48]) Er war verheiratet mit Gertrud Grothen, der Tochter seines Vorgängers (vgl. G. Bl. 7, S. 80).

Wüste (Wüsten).

Joh. Philippus Wüeste, Twista-Waldeccus, Gießen, 7. Jan. 1704. — Geb. am 14. Febr. 1677, Sohn des Pastors Henricus W. (s. oben, Mengeringhausen, G. Bl. 7, S. 92) und der Anna Katharina, geb. Kleinschmidt (Tochter des Pfarrers zu Wrexen und Diakonus zu Rhoden Johannes Kl.; vgl. Anm. 41 und oben, Schmillinghausen), Geh. Sekretär des Fürsten Friedrich Anton Ulrich, 1728 Rat und Amtmann des Amtes Arolsen; Sammler von Urkundenauszügen.[49]) Er † 1744 zu Mengeringhausen und wurde am 9. März dort beerdigt.

Usseln.[50])

von Usseln.

Henricus de Usslene, Prag 1389.

[**Blessen** s. oben, Corbach, G. Bl. 5 u. 6, S. 184.]

Ficinus.

Joannes Ficinus, Vsselensis,[51]) Marburg, 1565.

Figgenius (= Figge). — Vgl. oben, Schweinsbühl.

Hermannus Figgenius, Ussella-Waldeccus Gießen, 22.

April 1684. — Von 1688 bis 1692 Pfarrer zu Eppe, 1692 zu Schweinsbühl und Flechtdorf, † am 1. Aug. 1721.[52])

Schumacher.

Henricus Schumacher, Usella-Waldeccus, Gießen, 2. Dez. 1681.

Wilken.

Tipelinus Wilken, Vsselensis, Marburg, 1566.

Vasbeck[53])

Grothe (Grothius). — Vgl. oben, Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 79 f.). Von 1674 (75?) bis 1678 war zu V. Pfarrer Mag. Joh. Gr. aus Mengeringhausen (vorher zu Wetterburg). Er † am 29. Sept. 1678 im Alter von 50 Jahren und wurde nebst seiner Gattin († am 1. April 1679) auf dem Kirchenchor vor dem Altar begraben. Sein Nachfolger wurde Joh. Daniel Bruder (aus Sachsenberg, s. dort) sub conditione matrimonii ineundi cum relicta filia.

Johannes Christophorus Grothius, Vasbecca-Waldeccus, Gießen, 10. April 1684. — Wohl Sohn des Pf. Johannes Gr. (s. oben).

Waroldern.[54])

[**v. Waroldern** s. oben, Adl. Stud.., G. Bl. 4, S. 38.]

Graf (Graff). — Die Fam., bereits im 17. Jahrh. in N. Waroldern ansässig, ist jetzt nicht mehr dort vertreten. Der Name dauert im Lande fort.

Joh. Henrich Graff, Niederwaroldern-Waldeccensis, Gießen, 1757. — Pfarrer zu Rhena und Schweinsbühl 1769, zu Mengeringhausen 1785, † am 1. Juni 1791.[55])

Vir rev. Fridericus Carolus Graff, pastor Niedern-Waroldernensis; olim inter Acad. Halensis cives nomen professus theologiae et artis (so!) medicae operam dedit, Waldeccus, med. stud., Marburg, 1801.

Carl Graf, 22 Jahre alt, aus Niederwaroldern in Waldeck, Sohn des Gutsbesitzers Graf, luth. Konf., stud. iur., Heidelberg, 15. Mai 1843. — Vorher in Marburg. — Der Corb. Abiturient (K. Graf, Sachsenhausen, $23^1/_2$ — richtig $22^1/_4$ — Jahre alt) M. 1843 ist ein anderer (geb. am 11. Juli

1821, Postverwalter zu Sachsenhausen, dann Rechtsanwalt zu Corbach, † zu Wildungen am 16. Nov. 1894).

[**v. Zertzen** s. oben, Adl. Stud., G. Bl. 4, S. 42 f.]

Wellen.

[**Hartmann** s. oben, Corbach, G. Bl. 5 u. 6, S. 196 f. und unten, Wildungen.]

Wellen (Wellensis).[56]

Dns. Jacobus Wellensis, baccalarius iuris, Leipzig, 1510.

Wigand.

Johannes Wigandus, Wilda-[57]) Waldeccus, Gießen, 1703.

Werbe.[58]

von Werbe.

Conr. de Wirben Päd., d., art. pauper; servitor, Köln, 1415.

Wethen.[59]

Funcke. — Die Fam. war früher zu W. zahlreich vertreten. Joh. Konrad F. (auch Funckensteuber), seit 1655 Adjunkt und Schwiegersohn des (1664 †) Pfarrers Joh. Henrich Degen, † 1708. Er ist der Vater des folgenden.

Henricus Funcke, Wetha-Wald., Gießen, 25. Okt. 1680.

Neumeier. — Die Fam. dauert im Lande fort.

Anton Heinrich Neumeier. — Geboren zu W. am 27. April 1727, Sohn des Joh. Heinrich N. 1756 Adjunkt des Pfarrers Otto Friedrich Mitze zu Rhoden, wurde er am 25. Juni 1757 nach Düdinghausen berufen. 1759 wurde er Pfarrer zu Adorf, wo er am 8. Nov. 1798 †.[60]

Karl Ludwig Neumeier. — Bruder des vor., geb. zu W. am 18. Okt. 1733. Er studierte Theologie und war dann Prinzeninformator zu Arolsen. 1768 begleitete er die Herzogin (Biron) von Kurland, Karoline Luise, geb. Prinzessin von Waldeck (Tochter des Fürsten Karl August Friedrich), als Kabinettprediger nach Lausanne. Nach seiner Rückkehr verwaltete er kurze Zeit die Pfarrstelle zu Mengeringhausen. 1771 wurde er als Pfarrer und Kircheninspektor nach Pyrmont versetzt, wo er am 27. Juli 1777 im Alter von 43 Jahren †.[61]

Schotte. — Vgl. oben, Corbach, G. Bl. 5 u. 6, S. 221 ff.

Theodor Hermann Schotte. — Geb zu W. am 4. Juli 1801, Sohn des Kircheninspektors W. Schotte. Er besuchte das Gymn. zu Corbach, dann die Universitäten Göttingen und Halle. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer gewesen, wurde er 1826 Kollaborator am Corb. Gymn., 1828 Subkonrektor, 1830 Konrektor, zugleich Diakonus und Prediger in Lengefeld und Lelbach, 1832 Prorektor.[62])

Wetterburg.[63]

Backe (Backius). — Christoph B. war von 1685 bis 1706 Pfarrer zu W. (vorher zu Landau; vgl. G. Bl. 7, S. 71); er ist der Vater des folgenden.

Philippus Christianus Backius, Wetterburgo-Waldeccus, Gießen, 24. Mai 1698.

Carenius.

Johannes Carenius, Wetterburga-Waldeccus, Gießen, April 1654.

Gotman (= Gottmann); vgl. oben, Waldeck, G. Bl. 5 u. 6, S. 166).

Hermannus Gotman, Wetternburgo-Waldeccus, Rostock, 1663. — 1671 Pfarrer zu Altwildungen (vorher zu N. Waroldern und Dehringhausen), 1674 Kaplan (zweiter Pfarrer) zu N. Wildungen, 1682 erster Pfarrer daselbst, 1684 Visitator, † am 10. Dez. 1714 im Alter von 72 Jahren. Seine jüngste Tochter Anna Barbara heiratete 1708 Franz Hartmann zu Wildungen.[64])

Reinkirch (Reinckerken). — Ein Reynekerken ist 1505 unter den Gründern der Schützengesellschaft zu Mengeringhausen.[65])

Rothgerus Reynkirch de Weterburg (unter den Saxones; dazu am Rande: Bavarus, quia in comitatu Waldeczensi), auch Rothger Reinkirch (Reynkirche) de Wetterborch[66]), Leipzig, W. 1510. — Rötger (= Rüdiger) Reinekerken, seit 1519 Präzeptor der jungen Grafen Otto V. und Wolrad II. — letzterer bewahrte dem „teuren Lehrer" stets ein treues Angedenken — war bald nach 1520 (sicher 1526) Priester zu Mengeringhausen. 1529 trat er zum Glauben Luthers über (er hatte auch Wittenberg besucht und dort tiefgehende religiöse Anregung empfangen) und wurde der erste evang. Prediger

in genannter Stadt; im gleichen Jahre wohnte er mit Joh. Hefentreger (s. unten, Wildungen) dem Marburger Religionsgespräche bei. 1543 war er Visitator. Er † zu Mengeringhausen am 12. März (proximo Mercurii die a dominica Oculi) 1550.[67])

Varnhagen. — Über die Fam. vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 173 f. 233 f.

Georg Elisaeus Christ. Varnhagen, Wetterburgo-Waldeccensis, theol., Marburg, 1803. — Sohn des Pfarrers J. A. Th. L Varnhagen, des bekannten Geschichtsschreibers, und der Maria Luise, geb. Schwalbach (aus Elmarshausen, Tochter des von der Malsburg'schen Kunstgärtners Anton Schw.; die Vermählung hatte stattgefunden zu Waldeck am 15. Dez. 1777). Geb. am 21. April 1785, † er als 4 Pfarrer zu Iserlohn bereits am Anfang des Jahres 1808.

Wildungen.[68])

Wildungen[69]) **(v. Wildungen).** — Über die Fam. v. W. s. oben, Adl. Stud., G. Bl. 4, S. 38 f. G. Bl. 5 und 6, S. 163. Bei den folgenden ist es teilweise zweifelhaft, ob sie der Adelsfamilie angehören oder bürgerlich sind.

Conradus de Wildungen, Prag, 1383; propter Deum, servus istius praepositi (Domini Conradi, praepositi Wormaciensis S. Pauli).

Compertus Wildonghen, Heidelberg, 1387. — Vgl. unten, Gumberti.

Johannes Wildonghen, Mag. dioc., Heidelberg, 1387. — 1406 als Priester (dominus) zu W., urkundlich erwähnt. Identisch mit Joh. de W., Prag, 1404; Erfurt, 1413; Köln, 1427; Erfurt, 1435? (Vgl. G. Bl. 4, S. 39). 1439 ist ein Joh. von W. Altarist der Pfarrkirche zu Hachenburg (Nassau).[70])

Nicolaus Wildungh, pauper, Rostock, 8 Mai 1455.

Abel (Abelius). — Justus (Jost) A. aus Sachsenhausen, Mönch in Volkhardinghausen und Höhnscheid, dann Pfarrer zu Bringhausen, seit 1540 Diakonus zu Wildungen, war als Nachfolger des Joh. Hefentreger (Trygophorus; s. unten), dem er in der Stadtkirche eine Gedenktafel stiftete, 1542—85 Pfar-

rer (auch Visitator) zu N. Wildungen. 1556 nahm er an der Synode zu Volkhardinghausen teil, 1557 an der zu Corbach. Er besaß eine tüchtige klassische Bildung und übte auch die Heilkunde aus. Dazu war er ein wohlhabender Mann, der an den Grafen Philipp IV. und die Stadt Wildungen Gelder auslieh. 1560 erbaute er das Weiber- oder Armenhaus zu W. In den letzten Lebensjahren vermochte er sein Amt nicht mehr selbst zu versehen.[71]) — Sein (vermutlicher) Sohn Timotheus A. war 1579 Ökonomus der Stadtschule zu N. Wildungen, später Diakonus zu A. Wildungen, wo ihm 1590 Philipp Nicolai (vgl. oben, Mengeringhausen, G. Bl. 7, S. 86) als Kapellan beigegeben wurde; zugleich verwaltete er die Filiale Reizenhagen. Herbst 1594 wurde er Pfarrer zu Wellen, wo er 1605 noch lebte.[72])

Justinus Abelius, Wildungensis, Marburg, 1576 (genau: Frankenberg, wohin die Universität der Pest wegen verlegt war). — Wohl Sohn des Justus, Bruder des Timotheus A. (s. oben). Seit 1582 Lehrer und Diakonus zu Sachsenhausen und Pfarrer zu Oberwerba-Basdorf, 1587 Pfarrer zu Sachsenberg, † am 24. Aug. 1596.[73])

Alberti. — Über die Fam. und den Wildunger Bürgerm. Otto A. (1650—1729) s. oben, Immighausen, G. Bl. 7, S. 69 f.

Otto Richard Alberti, Halle, 1715. — Ältester Sohn des gen. Bürgermeisters und der Anna Katharina, geb. Curtze. Er wurde geboren zu W. am 19. Nov. 1695 und besuchte die Schule der Vaterstadt, 1713 die zu Bielefeld. Nach vollendetem Studium war er Informator zu Zimmersrode, später Rentmeister des Waisenhauses zu N. Wildungen, wo er am 4. Mai 1762 †. Er war ein Freund der vaterländischen Geschichte. Seit 1730 war er vermählt mit Henriette, Tochter des Sekretärs Barthold Hofmeister zu Wildungen.[74])

Johann Christoph Alberti, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1717; Halle, 1719. — Bruder des vor., geb. zu N. Wildungen am 20. Juli 1698; er besuchte die Wildunger Stadtschule. 1721 von der Universität zurückgekehrt war er anfangs

Schreiber bei einem Kammerrat, dann Stadtsekretär zu Mengeringhausen, darauf Advokat, später Kriegskommissar und endlich Kammerrat. Er † am 20. Dez. 1770 zu Arolsen, wo er auch die Postmeisterstelle innegehabt hatte. Seit 1730 war er vermählt mit Charlotte Sophie Henriette (1713—73), Tochter des Hofapothekers Otto Friedrich Leonhardi zu Mengeringhausen.[75])

Carolus Godofredus Alberti, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1758. — Karl Gottfried, Sohn des Otto Richard A. (s. oben), geb. 1738. Er studierte auch zu Rinteln Theologie, war dann Kaplan zu Pyrmont, seit 1769 Pastor zu Großen-Heerde bei Hildesheim, später Superintendent zu Eschershausen bei Holzminden (Braunschweig), wo er 1813 †. Er war vermählt mit Juliane Agnes, Tochter des Hofgerichtsassessors Brandis zu Hildesheim.[76])

Albracht (Albrecht, Albertus, Alberti). — Die Fam. darf mit der vorigen nicht verwechselt werden.

Michael Alberti, Wildunga-Waldeccus, Rostock, Juni 1664. — M. Albracht, Pfarrer in Pommern. Er stiftete als emeritus 1722 die Zinsen von 100 Talern, um den Schülern seiner Vaterstadt jährlich zu Michaelis Wecke zu spenden.[77])

Joannes Georgius Albrecht, Waldeck - Wildungensis, Rostock, Mai 1683. Johannes Georgius Albertus, Wildunga-Waldeckus, in academiis Erfurtensi et Rostochiensi literis operam dederat, iuravit, Greifswald, 9. Nov. 1693. — Sohn des Kaufmanns Georg Albracht (als Bürger gen. 1663—1697)?[78])

Johann Henrich Christoph Albracht. — Geb. den 5. Nov. 1725 zu W.[79]) Er studierte Theologie, wurde 1755 Pfarradjunkt zu Netze, 1760 Pfarrer zu Hüddingen, 1775 Stadtpfarrer zu Waldeck, wo er am 27. Dez. 1794 †. Er war vermählt mit Johanne Elisabeth, geb. Hoffmeister.

Artopoeus (= Becker); vgl. unten, **Pistor.** — 1429 lebte zu W. Heinricus Beckir (1434 Bertold Beckir zu Reizenhagen), 1437 Henne B, (in einer Mühle bei der Stadt), 1449 wird Herman B. als † genannt. 1462 tritt Gerlach Beckir auf, 1464

Berlt (Berthold) Becker, 1493 Cuntze, Gerlach und Herman Beckir; 1656 Joh. Becker als Funkemüller.

Adamus Artopoeus, Willingen (so!), Marburg, 1543. — 1552 Lehrer zu Wildungen, dann (1563) Pfarrer zu A. Wildungen, 1577 zu Züschen.[80]) Er nannte sich auch Pistor.[81])

Backbier (Backbir = Backbirne).

Joannes[82]) Backbirius, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1574. — Geb. zu N. Wildungen 1555, Sohn des beim Brande der Turmspitze der Stadtkirche am 11. Juni 1550 genannten Schieferdeckers Peter B.[83]), der sich 1556 ein neues Haus baute (auch Backpeter gen.). 1573 Bürgermeister seiner Vaterstadt, stand er Mai 1584 als Kanzleirat und Sekretär in Diensten des Grafen Günther, dann in denen der Gräfinwitwe Margareta; als solcher nahm er von 1584 bis 1589 wiederholt die Corbacher Gymnasialrechnungen ab.[84]) Auf die Geburt des Grafen Wilhelm Ernst (vgl. G. Bl. 4, S. 12) verfaßte er 1584 ein Votum gratulatorium (gedr. zu Marburg). 1589 und 1590 war er wegen seiner Auffassung der Abendmahlslehre in einen schweren Streit mit Philipp Nicolai (vgl. G. Bl. 7, S. 86) verwickelt, der auf zwei Synoden zu Mengeringhausen verhandelt wurde. 1592 legte er sein Amt nieder; er † zu W. 1609.[85])

Johannes Backbier aus Wildungen, Dr. iur. utr., Gießen, 1611. — Sohn des vor., 1608 Magister, Advokat und Bürgerm. zu N. Wildungen, ebenso 1616; dann in Diensten des Grafen Christian. Auch er geriet 1610 in Streitigkeiten mit den luth. Geistlichen, die 1620 noch fortdauerten.[86]) Er lebte mit Familie noch 1617[87]) († um 1625). Bei der Witwe war 1635 der Kaiserl. Oberstleutnant Knochen Wedel, ihr Verwandter, einquartiert; infolgedessen blieb ihr Haus von der Plünderung verschont.[88]) Das Haus lag in der Brunnenstraße.[89]) 1642 wohnte darin der Bäcker Henrich Helge (Helgenbecker) von Gudensberg und betrieb Gastwirtschaft.[90])

Caspar et Johannes Backbirius, Wildungenses, Mar-

burg (Pädag.), 1613; Caspar B., ebenda (Univ.), 1620.[91]) — Wohl Söhne des vorigen.

Bertholdt. — Henne Bertolt wird 1464 genannt.

Johann Daniel Bertholdt, Wildunga-Waldeccus, Rostock, Febr. 1680. — Sohn des Goldschmieds Franz B.

Biermann. — Klawes (= Klaus, Nikolaus) Birman lebte 1477. Joh. B. gehörte 1635 zu den Geplünderten.[92])

Michael Biermannus, Wildung. Waldeckus. s. s. theol. stud., Gießen, 17. Mai 1706. — Wahrscheinlich Sohn des deutschen Schulmeisters und Mädchenlehrers zu W. Hartmann B. (1629—1709)[93]) 1732 war er Pfarrer zu Boehne (vgl. oben, Königshagen, G. Bl. 7, S. 71).

Birckenhauer. — Der Name jetzt in Corbach.

Joh. Henrich Birckenhauer, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 20. März 1692. — Geb. zu A. Wildungen 1672 (Strieder, 1673), getauft am Sonntag Estomihi (28. Febr.), Sohn des Wilhelm B. und der Anna Maria, geb. Elich. Er besuchte die Wildunger Schule. Durch eine Feuersbrunst 1691 aller Mittel beraubt, konnte er nur mit Unterstützung der Landesherrschaft studieren. Am 20. Febr. 1696 erwarb er zu Gießen die Magisterwürde. Im April des nämlichen Jahres war er bereits Pfarrer zu Kleinern; später erhielt er den Titel eines Hofpredigers. Er gehörte dem Pietismus an. Deshalb wurde er am 16. Sept. 1706 erster Prediger zu St. Goar und Inspektor der luth. Kirchen und Schulen in der hessischen Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Er † am 24. Jan. 1740. Er war zweimal verheiratet, mit Barbara, geb. Pilgrim (Tochter des Kantors zu N. Wildungen Joh. Adam P., Witwe des Pfarrers Colonius zu Bornich, Amt Rheinfels; sie † 1733) und mit einer Tochter des Stadtsekretärs Kling zu St. Goar. Sein ältester Sohn Jeremias war Pfarrer zu Bärstadt (bei Schlangenbad) 1721—33, der zweite, Heinrich, zu Wehrheim bei Usingen, der dritte, Gustav, in der Nähe von Hannover.[94])

Bock. — Lodewick B. lebte 1489[95]); Henne und Lodewig B. werden 1493 genannt, Claus B. 1569. Der Name dauerte bis

vor etwa 20 Jahren in W. fort. Er findet sich auch in Hundsdorf.

Johannes Bogk (Bock), de Wyldungen (Wildungen), Erfurt, Mich. 1501. — Ein jüngerer Joh. B. war 1558 zu W. zweiter Pfarrer (von auswärts berufen).[96])

Braun (Brun, Brün). — Der Name ist noch in W. vertreten. 1438 wird Deyne Bruns als † genannt. 1462 lebte Hinrich Brun, 1493 Michel und Cuntze Brün.

Daniel Brun, Wildung., Marburg, 1559.

Christian Braun, Wildunga-Waldeccus, theol., Marburg, 1809.

Brugmann (Bruckmann).

Bertoldus Bruegmann de Wildungen, Magunt. dioc., Heidelberg, 1411.

Johannes Bruckmann (Bruckemann) de Wildung, Heidelberg, 1429; Bacc. art., ebenda, 12. 7. 1430 (J. Br. de Fritzlaria).

Brumhard. — Über die Fam. (seit etwa 40 Jahren von W. verzogen) s. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, S. 165). Georg Friedrich Br., geb. zu W. 1705, Sohn des Kaufmanns Georg Br., 1728 cand. theol., war 1737—40 Konrektor zu W.[97])

Augustus Christianus Brumhard, Wildunga-Waldeccus Marburg, 1768. — Geb. 1748 zu N. Wildungen; 1765 Stadtsekretär, 1779—82 Bürgerm. daselbst.

Joh. Christianus Brumhard, Wildunga-Waldeccensis, Marburg, 1769. — Wohl Bruder des vorigen. Später wald. Kammerrat?

Georg. Christian. Ludov. Brumhard, Wildunga-Wald., iur. stud., Marburg, 1801. — Wohl Sohn des Bürgerm. August Christian Br. (s. oben).

Busch s. unten, **Pusch**.

Cellarius (Kelner).

Adamus Cellarius, Wildungenus, Marburg, 1545. — A. Kelner, Stadtschreiber zu N. Wildungen 1561—67.

Collitius (= **Limperger, Lympurg**? s. unten).

Joannes Collitius, Wyllongensis, (so!), Marburg, 1545.

Colnerus s. oben, Sachsenberg. Vgl. auch unten, Kohl.

Cramer. — In der Schreibung Kramer kommt der Name in W. noch vor. Henricus Kramer lebte 1422, der Geistliche (dominus) Wygand Cremer 1451, Heinrich Kremer 1493. Vgl. auch Mercator.

Joannes Cramerus, Wildungensis Waldeccus, Frankfurt a. O., 1603. — Ein Kanonikus Joh. Kramer aus N. Wildungen lebte 1625 zu Eimbeck.

Aegidius Cramher, Wildungensis Waldeccus, Marburg, 1625.

Crane s. **Granius.**

Crug s. **Krug.**

Curtius (= **Curtze**). — Vgl. oben Corbach, Curtze (G. Bl. 5 und 6, S. 188). Frau und Tochter des Hermann Kurtzen (Kurzen) wurden nach Pfingsten 1656 als Hexen enthauptet.[98])

Johannes Henricus Curtius Wildunga-Waldeccus, Gießen, 16. Mai 1683. — Sohn des Kaufmanns und Ratsverwandten Hermann Curtze (vgl. oben, Immighausen, Otto Alberti, G. Bl. 7, S. 70); er war Kantor in Corbach, wo er 1717 †. Im Testament des Pfarrers Joh. Christoph Hartmann zu W. vom 3. Aug. 1711 (Hartmannsches Stipendium) wird er als dessen Schwager genannt (vgl. auch G. Bl. 7, S. 48); er hatte seine Schwester Anna Katharina zur Frau. Die Vollmacht zur Eröffnung des Testaments vom 12. Febr. 1715 unterschrieb Joh. Daniel Curtius, medicinae studiosus[99]), wohl sein Sohn.

Cyrenberg s. **Zierenberg.**

Dalwig. — 1443 und 1462 wird Henne Talewyges (Talwigk, Taylwig) erwähnt, 1447 Johannes Talwig (derselbe?), 1493 Bertold und Henne Talwig. 1478 lebte Curt D., vielleicht der Vater des folgenden.

Conradus Dalwig de Wildingen, pauper, Erfurt, Mich. 1498.[100])

Dauber. — Mag. Henrich D., aus Marburg gebürtig, war 1586—90 Rektor der Wildunger Stadtschule.[101]).

Wilhelmus Güntherus Dauber, Wildungensis, Heidelberg, 11. Febr. 1617.

Deisbruck (richtig **Deusberg**). — Eine der ältesten Wildunger Familien. 1423 wird Dypel Deuspurg als † erwähnt. 1434 lebte Joh. Tusberg, 1436 Henne Tusborg (derselbe?) 1439 wird Bertoldus Thusborg als † genannt. 1444—46 gehörte dominus Johannes Dusborg zum Kaland. 1462 lebte Jung-hen Tusborg. 1464 ist ein Tusborg Linnenwebermeister. 1493 treten Henne Tusberg der alde und der junge nebeneinander auf. 1561 lebte Joh. Deusberg (er war Zäpfer), 1569 Hen D., „Römer" (weil er in Italien gewesen?) Im nämlichen Jahr wird ein von Hen D. den Siechen im Hospital zwischen den beiden Städten vermachtes Legat erwähnt. Der Lohger-ber Joh. Deußbergk d. J. lebte 1612. Joh. D. war 1622 Vorsteher des Armenhauses.

Philippus Deisbruck (verlesen für Deisberck?), Wildungensis, Marburg, 1560. — Wahrscheinlich Sohn des Bürgerm. Henrich Deusbergk (Dusbergk).

Deismann (Diesmann).

Kaspar Deismann, Jena. — Sohn des Bürgers Kaspar (Philipp?) D. zu W. Er studierte zu Jena Theologie. Vom 16. Juni 1671 bis zu seinem 1674 erfolgten Tode war er Quartus (Succentor) an der Stadtschule zu W.[102])

Johannes Diesmann, geb. zu N. Wildungen 1703, war Pfarrer zu Mengeringhausen, 1758 Generalsuperintendent; er † zu M. 1769.

Den (Deyne). — Es kommen auch die Namensformen Denne, Dönne, Donne, Doner, Dun, Dunne, Duner vor; wohl = dem heutigen Döhne. 1422 wird Joh. Deynen erwähnt (wahrscheinlich bereits †). Im gleichen Jahr wird Deynne Wullenwebir als † genannt. 1462 war Joh. Doner Bürgerm. (er lebte noch 1466). 1464 tritt her (= Herr) Deyn auf, 1493 Johanns Doner (Hans Donne). 1518 war Hen Donne Kastenmeister zu N. Wildungen, ebenso Johann Duner 1552. Vgl. auch unten, Wullenweber.

Hinricus Den de Wildungen, Erfurt, Mich. 1402.

Johannes Deyne de Wildung., canonicus ecclesie S. Petri Fritzlariensis, Heidelberg, 15. Okt. 1415. — Priester in N. Wildungen.

Dietz. — Der Name ist in W. noch vertreten. Adam Dytze (Ditz) war 1531 Vorsteher der Bruderschaft Unserer lieben Frau, ein gleichnamiger 1559—68 Schultheiß zu N. Wildungen. 1569 war Weigant Dietz Mitglied des Rats, Peter D. Kuhhirt. Im nämlichen Jahr werden Henrich und Greta D. genannt. Tobias Diez gehört zu den 1635 Geplünderten.[103])

Nicolaus Dietz de Wildungenn, Erfurt, Okt. 1507.

Drosten.

Johannes Franciscus Drosten, Wildunga - Waldeccus, Rostock, Aug. 1664.

Egenolph.

Henricus Egenolphus, Vuildungensis, Marburg, 1565.

Eichler. — Die Fam. dauert zu W. und Altona fort. Sie stammt aus Löbau in Sachsen. Der dort 1753 geborene Joh. Chr. Gottlieb E., der zu Leipzig Theologie und Philosophie studiert hatte, war 1783 Informator zu Arolsen, 1786 Quintus zu W., 1805 Quartus; als solcher † er 1830. Er war vermählt mit Ernestine, Tochter des Rats Christoph Adam Sibecker (s. unten, Wrexen).[104]) Sein Sohn Julius E., geb. am 18. April 1803, † am 13. Juni 1875, Kreisbauführer zu W., der in den Beiträgen (3. Band, S. 111 ff.) den Aufsatz veröffentlichte: Die Plünderung in der Stadt N. Wildungen im 30jähr. Kriege durch die kaiserlichen Truppen am 1., 2. und 3. Juli 1635, hat eine handschriftliche Chronik seiner Vaterstadt in zahlreichen Bänden hinterlassen. Sie ist jetzt im Besitz von dessen Sohn Prof. Dr. Karl E. zu Altona-Bahrenfeld, der eine umfangreiche Geschichte Wildungens geschrieben hat, woraus die der Stadtschule 1897 zu Altona im Druck erschienen ist.[105]) Dies Buch und die brieflichen Nachrichten seines Verfassers sind eine meiner Hauptquellen für die Studierenden aus W.

Carol. Phil. Eichler, Wildungensis, oecon. polit., Marburg, 1813; Gießen, 1813 (Carl Philipp E. aus Wildungen,

stud. cam.). — Sohn des Succentors Joh. Chr. Gottlieb E. (s. oben), geb. am 30. Mai 1789; Kaufmann, † zu Mainz am 1. Jan. 1878.

Engelhardt. — Christoph Erich Engelhard, Sohn des Schuhmachers Joh. Christ. E. und dessen Ehefrau, geb. Seegard, studierte Jura und war als Cand. iur. am 10. Sept. 1771 bis 1776 Lehrer der 5. Klasse an der Stadtschule zu W.[106])

Wilhelmus Engelhardt,[107]) Wildunga-Waldeccus, Rostock, April 1684.

Eulner. — Henne Vlner (Vlnner, auch „der Vlner" = Töpfer, ollarius) wird 1462 genannt. Hermannus Ulnerus (aus W.?) war 1547—55 wald. Kanzler, dann Amtmann zu Naumburg.[108])

Fridericus Eulnerus, Vuillingensis, Marburg, 1556.

Faber (Fabri = Schmidt). — 1435 werden Adam et Conrad fabri genannt. Curt Smed gehört 1436 zum Kaland. 1447 schenken der Bürger Kurt Smed d. A. und seine Frau Katharina der Spende zu W. einen halben Gulden jährlicher Gulde. 1464 wird Curt Smed, weiland Bürgerm., als † bezeichnet. Henne Smed (Smedt) wird 1462 und 1472 genannt, Cort Smet carnifex (Metzger) 1471, die Bürger Henne und Peter Smedt 1493, Gangolf Smit zu A. Wildungen 1532.

Joh. Fabri de Wildunghen, Mag. d., can., Köln, 1428; Erfurt, Mich. 1430: Johannes et Hinricus Fabri, fratres, de Wildungen.

Gumpertus Faber de Wildungen, Erfurt, Ost. 1432. — Wohl Bruder der beiden vorigen. Er stiftete kurz vor seinem Tode 1479 ein Legat: 32 Gulden jährl. Gulde der Pfarrkirche zu N. Wildungen, 16 Gulden dem Hospital „inn Sannct Johanns kirchen." Davon handelt ein im Wildunger Stadtarchiv aufbewahrtes Schreiben v. J. 1480, das Erhart Truchseß, Obersangmeister und Domherr zu Bamberg, an die wald. Grafen Otto (IV.) und Philipp (II.) richtete. Darin wird der Stifter des Legats genannt „der wirdige vnd hochgelarrte herre Gumprecht Fabri, des Stieftes Sanct Johans zu Hawge „zu Wirtzpurg Corherre, licentiat u. s. w." Der

Brief ist mitunterzeichnet von Heinrich Smyt, Bürger zu W. (s. oben, Hinricus Fabri, 1430).

Fasolt. — 1465 wird Henne Faeszholt (später auch Faszolt) von dem Franckenberge zuerst genannt (H. Fasalt 1489).[109] 1536 trägt Gottschalk Fasolt zu Wenzierode (Wenziger.) Güter zu Lehen von einem Kapellenaltar zu W. (s. unten, Geck). 1569 enthält die Bürgerliste die Namen: Herman F., Jacob F. (braut im obersten Brauhaus) und Jacob Fasolts Kinder (Ausgeschoß).

Daniel Fachuldt (Fahuldt, richtig Fasolt), Wildunger, Marburg, 1562.

Joachimus Fasolt, Wildungensis, Erfurt, Mich. 1565; Marburg, 1571 (J. Vasoldt). — Söhne des 1547—70 erwähnten Hermann F.?

Fiddeler (auch Wickeler). — 1464 lebte Kurt Fiddeler, 1493 Trinchen Wickelers.

Abel Fiddelers (Eichler: recte Vicheler, auch Wickeler) de Wildung, Erfurt, Mich. 1491.

Finck.

Joannes Finck, Wildungensis, Marburg, 1562. — Stadtschreiber zu N. Wildungen 1586—1616.[110])

Fischer. — Der Name dauert in W. fort. Henne Fyscher. (Fisser) wird 1434—46 als Mitglied des Kalands genannt, außerdem noch 1462. Diderich F. in Affoldern gehörte 1426 zum Wildunger Kaland. Ein Dr. iur. Joh. F. wird 1569 erwähnt. Ein jüngerer Johannes F. unterzeichnete am 3. März 1693 die fundatio quinti collegae, die Gründungsurkunde der Stelle des deutschen Schreib- und Rechenmeisters an der Stadtschule.[111])

Fock (Focke, Fockius, Fuck). — Der Schultheiß Jakob F., 1540—71 urk. erwähnt, wurde von Graf Samuel wegen Untreue entlassen.

Adamus Fockius, Wildungen., Marburg, 1559—1590 Mitglied der Hansagilde.

Joannes Fuck (Fock), Wildung., Marburg, 1559. — Ein Advokat des Namens lebte zu N. Wildungen nach 1612.

Friczen (Fritzen).

Matheus Friczen de Wildungen, Erfurt, Ost. 1400. — Wahrscheinlich Priester in W. 1423 Mitglied des Kalands. 1429 und 1431 f. stellte er die Kalandsrechnung auf (M. Fritzen). Er † wahrscheinlich 1448, da 1449 zuerst sein (dies) anniversarius gefeiert wird.

Johannes Dritzen de Wildungen, Erfurt, Mich. 1442. — Priester zu W., Mitglied des Kalands. 1446 f. stellte er dessen Register auf. Er wird noch 1454 genannt.

Fruhende (sonst **Fruhen, Brohne**).

Johannes Fruhende de Wildungen, Erfurt, Ost. 1503.

Fulda (vulgo **Volle**). — Der Name noch in W. 1422 ist Else Folde †. Im gleichen Jahre gehört Henne Folde zum Kaland (1423 Joh. F., 1434 Joh. Ffolda, 1436 Joh. de Fulda, 1447 dominus Joh. de Folda). 1434 wird der anniversarius Joh. Folda et uxoris gefeiert (1439 anniv. Hennen Folda). Henne F. wird 1434 als consul (Ratmann) bezeichnet.

Ludevicus Fulda de Wildungen, Erfurt, Mich. 1413.

Joh. Adam Fulda, gen. Volle, Jena. — Sohn des Leinwebers Chr. Lorenz V. und seiner Ehefrau, geb. Heller. Geb. zu W. 1702, besuchte er 3 Jahre lang das Gymn. zu Minden. Nach vollendetem Studium wurde er Hauslehrer, 1740 (3. Okt.) Quartus an der Stadtschule zu W. In dieser Stelle † er 1776. Er war der Schwiegersohn des Rektors Wolrad Wahl (s. unten).[112])

Gangloff (Gangeloff).

Otto Wilhelmus Gangeloff, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 24. März 1638; Marburg, 1638. — Sohn des gräfl. Hofgärtners Hans Gangloff.

Geck. — 1410 wird Herr Curd G. als † bezeichnet. 1423—62 war Henne Geck (Gecken; 1449 Joh. G.) Mitglied des Kalands; 1440 wurde der Todestag des dominus Wigandus G. gefeiert. 1462 werden Henne und Herman G. genannt. 1471 war discretus (honorabilis) vir Kunno G. Inhaber des Altars sanctae crucis noue capelle; ein Gleichnamiger (derselbe?) war 1493 f. Stadtschreiber. Heinrich G. war 1476

„Pharner" zu N. Wildungen. Wigant G. wird 1489[113]) und 1493 genannt. In letzterem Jahre war Henne G. proconsul (Bürgerm.). 1536 besaß Herr Adam G. einen Kapellenaltar (vgl. oben, Kunno G. und Jasolt). Henrich (?) G. war 1576 Schultheiß zu N. Wildungen.

Conradus Geck de Wildungen, Erfurt, Mich. 1474. — 1488 Priester zu N. Wildungen.

Johannes Geck de Wildungen, Erfurt, Ost. 1478. — „Hilgemeister" an der Pfarrkirche zu N. Willdungen (Kirchenlegat von 1495).

Geissel (Geisel).

Wilhelmus Geisselius, Wildungensis, Marburg, 1591; Heidelberg, 9. Nov. 1595 (W. Geisel, Wildungensis ex comitatu Waldeck).

Gerhard (Gerard). — Joh. G., Sohn des Schultheißen und späteren Bürgerm. Wilhelm G. zu W. (von dem ein Holzbild aus d. J. 1597 in der alten Schule aufbewahrt wird), war 1565—68 Lehrer an der Wildunger Stadtschule, 1590 Stadtschreiber, später Bürgerm. zu Fritzlar.[114]) Konrad G., Jurist, lebte 1612, Adam G., gleichfalls Rechtsgelehrter, 1629 f.

Noah Gerardus, Wilthungensis ex comitatu Waldeccensi, Tübingen, 3. Mai 1585; Marburg, 1588 (N. Gerardus, Vuildungensis). — Sohn des Bürgerm. und Hansabruders Wilhelm G. (s. oben), Advokat zu Treysa.

Eitellewensteinius (= Eitel Löwenstein) Gerhardi, Wildungensis, Marburg, 1598. — Bruder des vorigen, geb. 1582. Dr. jur., Advokat zu N. Wildungen; 1634 ermordet.

Johannes Wilhelmus Gerhard, Wildungensis, Marburg, 1630. — Sohn des vorigen.

Geta (= Götte).

Nicolaus Geta, Wildungensis Waldeccus, Marburg, 1603. — Pfarrer zu Odershausen 1613 (N. G. junior); der gleichnamige Vater amtierte ebenda 1589.[115])

Gisen. — Reynhard, G. wird 1422 genannt, Else Gysen 1426 und 1428, Herr Johan Gißen und Hiddichin Gyßen 1462, Ebert von den Gissen 1493.

Johannes Gisen de Wildungen, Erfurt, Mich. 1439; ebenda, Mich. 1442 (J. Ghysen). — Vgl. oben, 1462.

Glattber (?). — Vielleicht Backbier (s. oben).

Joannes Glattber (?), Wildungensis Hassus, Tübingen, 21. März 1588.

Glitsch. — 1569 lebte Eckhardt Gl. Im Februar 1633 hieb B. Glittschers Sohn den Studiosus Wittstein, Sohn des Stadtschreibers W. (s. unten), in den Arm, daß er daran starb.[116]) Peter Gl. (1619 f. Ratmann) wurde am 1. Juli 1635 von den Soldaten Bönninghausens erschossen.[117]) Johannes Gl. war 1637 mit Anna Elisabeth Hartmann (Schwester des Günther Samuel und des Lorenz H., s. unten) vermählt.[118]) S. auch unten, Kotzenberg.

Joh. Peter Glitch (Glitsch), Wildungensis, Marburg, 1631. — Wahrscheinlich Sohn des Bürgerm. Peter Gl. (1598 ff.; vgl. oben); der Totschläger von 1633?

Göldel. — Friedrich G. heiratete 1646 Johannette Christina Hartmann (Schwester der Anna Elisabeth Glitsch; s. oben). 1648 zog er nach Weilburg, wo er am Hofe 2 Jahre Koch war. 1654 lebte er wieder in Wildungen.[119]) Seine Frau † 1676 mit Hinterlassung der folgenden zwei Söhne.[120])

Christian Lorenz Göldel aus Wildungen, Leipzig, 1678. — Er † als Student.

Joh. Adam Göldel, Konrektor zu W. vom 14. Nov. 1681 bis 9. Febr. 1786 (Uckeley: 1784), Rektor bis 1706, dann Pfarrer zu A. Wildungen, † 1727.[121])

Beide Brüder erhielten 1678 eine Summe aus Fabri stipendio (dem Legat des Gumpertus Faber? (S. oben).

Granius (richtig **Cranius** = **Crane**). — Henne Cran (Craen) lebte 1462.

Henricus Granius, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1574. — Sohn des Pfarrers Justus Crane zu A. Wildungen (1569—88; vgl. G. Bl. 7, S. 86), 1576 Pfarrer zu Wellen, 1594 abgesetzt, darauf Metropolitan zu Trendelburg.

Gukbag (Goltpach). — Wernher Goltpach kommt 1424—36 zu N. Wildungen urkundlich vor; 1470 ff. wird sein Todestag

am Kaland gefeiert. 1449 wird bei derselben Bruderschaft Herr Simon G. genannt.

Cuno Gultbag de Wildungen, Erfurt, Mich. 1439. — 1449—83 beim Wildunger Kaland; 1462 klagt er wiederholt in dessen Namen. 1468 wird der anniversarius (Todestag) seiner Eltern und Vorfahren gefeiert.

Gumberti (Gumperti). — 1436 wird Gumpert in aldenstaid (A. Wildungen) genannt, 1462 Hinr. Gumpert, 1493 Siffert und Heinrich Gumperdes. Vgl. auch oben, Wildungen (Compertus W., 1387).

Gumbertus Gumberti de Wildungen, cler. dioc. Mogunt., Heidelberg, 1436.

Johannes Gumperti de Wildungen, Erfurt, Mich. 1445; Heidelberg, 1447 (J. Gumberhti de Willung).

Hacus (Hagk). — 1476 wird das Seelengerät Herrn Conrad Hacken, weiland Kanonikus zu W., erwähnt (Quittung des Fritzlarer Altaristen Joh. Portener). 1537 ist Joh. Hagke Kastenmeister in W. 1552 und 1569 wird Margrit Hagcke (Margaretha Hackin) genannt. 1565 wurden die Grafen von Waldeck und von Schwarzburg in Joh. Hagken Haus bewirtet. Joh. Hack wird noch 1569 erwähnt, im gleichen Jahr Adam Hack und Daniel Hacke, 1613 Curt Hack(e). Georg Hacus (Hake, Hakenius) war Pfarrer zu Rhena, 1556—65 wiederholt Visitator († 1595)[128]; doch gehörte er vielleicht der 1478—1608 in Corbach vorkommenden Fam. (Haken, Hacken, Hackenius; vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 195) an. Ein jüngerer Joh. Hacus war 1593 Pfarrer zu Waldeck. Die folgenden sind vielleicht Söhne des älteren Joh. H.

Hermannus Hacus, Willingen (so!), Marburg, 1543. — 1556 wald. Rat (H. Hagk).

Henricus (Falckenheiner: Herm.) Hacus, Wildungensis, Marburg, 1560.

Hausmann.

Johannes Hausmannus, Wildunga-Waldeccus, theol. stud., Gießen, 28. Juni 1650. — Joh. Wolrad H., Sohn des Pfarrers H. zu Wellen, Konrektor zu W. 1656—58, Rektor vom

5. Juli 1658 bis 5. Sept. 1659, dann Pfarrer und Visitator; er † 1669.[124])

Happel. — 1462 wird Curt H. genannt. 1471 gehört H. in A. Wildungen zum Kaland. Der Name im 16. Jahrh. auch in Corbach (G. Bl. 5 und 6, S. 196).

Daniel Happel, geb. zu W. 1616, Sohn des Henkel H., Kantor in der Vaterstadt 1641 (18. Nov.) — 1652, dann Pfarrer zu Affoldern. Er war vermählt mit Katharina, Tochter des gräfl. Meiers Meuser zu A. Wildungen; die Hochzeit fand am 14. April 1642 auf dem Schlosse statt.[125]) — Hermann, H., 1657 Pfarrer zu Affoldern, ist wohl sein Sohn.

Hartmann. — Der Name findet sich zuerst 1434 beim Kaland. 1464 wird Hartmann von Weige (Wega) genannt. 1484 gehört Bertold Hartmans zum Kaland. 1493 werden Peter, Adam und Centzies (= Vincentius) H. erwähnt, die beiden letzteren auch 1498.[126]) 1537 lebte Curt H. in Bergheim als „treuer lantfiddel" des Klosters Haina. 1555 f. wird Hans H. als Zäpfer genannt, in der Bürgerliste 1569 Hans H. sen. und jun., Adam und Henrich H. 1766 erwarb Christoph H. aus Halle a. d. Saale in W. das Bürgerrecht.

Lorenz H. und seine Frau Agnes lebten um 1509. Ihr Sohn Curd war Bürger und Bäcker zu W., dessen Sohn Lorenz, ein reicher Kaufmann und Ratsverwandter, † 1606 an der Schwindsucht; er war vermählt mit Maria Orth aus Homberg. Ihr Sohn Adam (1589—1637) ist der Vater des folgenden.[127])

Gunther Samuel Hartmann, Wildungensis, Marburg, 1633. — Günther Samuel H., geb. zu N. Wildungen im Aug. 1615, ältester Sohn des Gasthalters Adam H. (s. oben) und der Barbara Kotzenberger (über diese Fam. s. unten), besuchte das Corbacher Gymn., studierte zu Marburg, wohin er sich 1632 begab, und Rinteln (1635). Am 25. April 1636 wurde er Konrektor, 1642 Rektor in der Vaterstadt (— 1. Juni 1646). Darauf Pfarrer zu Wellen, wo ihm 1656 das Pfarrhaus abbrannte, 1658 Visitator des Amtes Wildungen, wurde er 1661 Pfarrer an der Nikolaikirche zu Corbach, dann auch

Scholarch des Gymnasiums und Visitator im Amt Eisenberg. 1672 legte er das Neustädter Kirchenbuch an. 1674—80 erbaute er sich ein Haus zu Corbach. Er † am 25. März 1683 und wurde auf dem Neustädter Kirchhof neben dem Chor, auf der Südseite, dem Pfarrhaus gegenüber, begraben. Er war dreimal verheiratet, mit Anna Margareta Reinemann, † am 10. Mai 1667 (über die Fam. s. unten), 1667 mit Anna Maria Range, † 1681 (über die Fam. s. G. Bl. 5 und 6, S. 218 f.), 1682 mit Anna Erich Kaudel, Tochter des Pfarrers Joh. K. zu Sachsenhausen (s. dort). Der ersten Ehe entsproßten zwei Söhne, Joh. Christoph und Franz (s. unten). Daneben hatte Günther Samuel 14 Töchter. Von diesen war Anna Elisabeth mit Christoph Sachse (Saxe) vermählt, Susanna mit Justus A. Mohr zu Corbach (über die Fam. s. G. Bl. 5 und 6, S. 211 f.), Anna Barbara mit dem Pfarrer Nikolaus Hefentreger (s. unten), Anna Katharina mit dem Kantor Joh. Henrich Curtze (Curtius, s. oben), Maria Juliana dreimal, darunter mit einem Huge (zu Corbach), Anna Maria 1696 mit dem Konrektor Joh. Schneider zu Mengeringhausen.[128])

Der ältere Sohn, Joh. Christoph Hartmann (Gießen, April 1668; Rostock, Mai 1670; s. G. Bl. 5 und 6, S. 196 f. — den Winter von 1669 auf 1670 hatte er zu Hause verbracht), war 1647 (Eichler: 1648) zu Wellen geboren. Er besuchte die Schulen zu Wildungen (seit 1653; er wohnte bei seinem Oheim Laurentius; s. unten) und zu Corbach (1662—67, worauf er ein Jahr Privatunterricht nahm). 1671 war er Informator beim Kapitän v. Wackenitz auf Boltenhagen, zwischen Greifswald und Wolgast, 1672—78 Hofmeister der Söhne des Vicegouverneurs von Pommern, Baron v. Mardefeld, zu Demmin. 1678 wurde er Rektor, 1681 Pfarrer zu W., 1684 Senior; er † am 4. Febr. 1715. Nachdem er schon früher der Stadtschule und dem Waisenhause Legate übergeben, stiftete er durch Testament ein Stipendium für Studenten aus seiner Familie, sowie für studierende Wildunger Pfarrersöhne; auch vermachte er der Stadtschule seine Bibliothek. Er war zweimal vermählt, 1678 mit Susanna Jost,

(† am 23. Juni 1707; über die Fam. s. unten) und (1708) mit Anna Barbara Gottmann (über die Fam. s. G. Bl. 5 und 6, S. 166). Er setzte die Familienchronik seines Oheims Laurentius (s. unten) fort (G. Bl. 7, S. 32 ff.).

Der zweite Sohn Günther Samuels, **Franz Hartmann** (Rostock, Juli 1673; s. G. Bl. 5 u. 6, S. 167; nach seines Bruders Joh. Christoph Angabe ging er erst 1674 nach R., doch mag diesen sein Gedächtnis getäuscht haben), geb. 1650, besuchte gleichfalls die Schulen zu Wildungen und Corbach, worauf er ein Jahr zu Hause blieb. 1676 wurde er Informator beim Herrn v. Eichstädt in Pommern, 1677 praeceptor classicus ad classem septimam am Gymn. zu Corbach. 1680 heiratete er Juliana Lucan (über die Fam. s. unten). 1682 wurde er Pfarrer zu Armsfeld, 1686 zu Mandern, wo er 1692 †.

Laurentius Hartmann, Wildunga-Waldeccus, phil. stud., Gießen, 21. Mai 1650. — Geb. zu W. am 26. Sept. 1633, Sohn des Bürgers und Gasthalters Adam H. und der Barbara, geb. Kotzenberger, jüngerer Bruder des Günther Samuel H. (s. oben); er besuchte die Wildunger Stadtschule. Die Univ. Gießen — er hatte dort auf dem Lindenplatz, dann vor dem Walltor, gewohnt — verließ er bereits 1652 (eigentlich wollte er seine Studien zu Straßburg fortsetzen; in demselben Jahr machte er eine Reise in die Grafschaft Lippe, um die Verwandten aus der Fam. Kotzenberger zu besuchen), um in W. Lehrer der 4. Klasse (Quartus, Succentor, Subkantor) zu werden. In dieser Stellung blieb er bis 1663 (seit 1657 als Kantor? Curtze). Am 24. Aug. 1663 (Joh. Christoph H.: 1664) wurde er als Diakonus und Scholarch nach Corbach berufen. 1668 (Joh. Christoph H.: 1671) kehrte er als Pfarrer (und Senior) nach W. zurück, wurde 1681 luth. Inspektor zu St. Goar, 1684 Superint. Saxonicus zu Königsberg in Franken (Sachsen-Coburgische Enclave), wohin ihn Herzog Ernst II. berief (danach ist G. Bl. 7, S. 17 zu berichtigen) und wo er am 11. Juli 1703 † (so A. Heldmann nach dem Kirchenbuch; Joh. Christoph Hartmann: „gegen

Johannitag", d. h. um den 24. Juni; Eichler: 1704; Curtze: 16. Juli 1704). Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Anna Katharina, Tochter des Pfarrers Mag. Joh. Kaudel zu Sachsenhausen (s. dort) geb. am 19. Nov. 1645, vermählt am 16. Okt. 1660, † am 1. Okt. 1676 (Joh. Christoph H.: 1677), mit der er 7 Kinder hatte, 6 Töchter und den Sohn Justus Laurentius (s. unten); die ihr von dem Gatten 1697 gestiftete Gedächtnistafel findet sich noch in und bei der Stadtkirche zu N. Wildungen, in Eisen außerhalb, in Holz innerhalb, am Glockenturm. Zum zweitenmal vermählte er sich mit Anna Elisabeth Reiffenberger, gleichfalls aus Sachsenhausen; dieser Ehe entsproßte ein Sohn und eine Tochter. Lorenz hat eine Selbstbiographie geschrieben, die sein Neffe Joh. Christoph (s. oben) bis 1715 fortsetzte und die Uckeley (G. Bl. 7, S. 14 ff.) herausgegeben hat.[130])

Justus Laurentius Hartmann, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1. Nov 1681; Straßburg, 23. Juli 1685 (J. L. Hartmannus, Wildunga-Waldeccus, stud. theol.). — Sohn des vorigen, Pastor in Patersberg bei St. Goarshausen (1686 bis 89).[131])

Johannes Hartmannus, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 10. April 1684. — Sohn des Metzgers Joh. Wilh. H., Pastor im Riedeselschen, dann in Tonna (1660).

Joh. Philipp Hartmann, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 28. April 1705. — Sohn des Franz, Enkel des Günther Samuel H. (s. oben), geb. im Dez. 1684. Er besuchte seit Mich. 1703 das Gymn. zu Corbach, wo er beim Bürgerm. Bilstein (Joh. Henrich; vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 184) im „kohthagen" (Katthagen) eine Freistelle hatte. Seine Studien setzte er nach einer Unterbrechung 1708 zu Gießen, Mich. 1709 zu Halle fort. Am 14. Sept. 1713 wurde er Rektor zu W., † aber bereits im Mai 1714.

Hartwig.

Daniel Hartwig (s. oben, Corbach, G. Bl. 5 u. 6, S. 197), 1578—92 Kanzleirat zu A. Wildungen, dann Landschultheiß und Ökonomus der wald. Schulen, wird von K. Eichler für

einen Wildunger gehalten. Er war vermählt mit Martha Kotzenberg (über die Fam. s. unten). — Ein (jüngerer?) Daniel H. ist 1619 f. Ratmann zu N. Wildungen.

Hasse (Hesse). — Henne Hesse (Hessen) wird 1462 und 1493 genannt.

Mag. Johannes Hasse de Wildungen, Heidelberg, 1389.

Hauenkern. — Eigentlich Houwenkerl, Howenkerl = Hau den Kerl! Ditmar H. lebte 1462; 1493 treten Dythmar Hawenkerle der Alte und der Junge, sowie Henne H. (1496 Hawenkerwe) auf.

Hermannus Hawenkernn de Wyldungen, Erfurt, Mich. 1501.

Adamus Hawenkernn (Hauw.) de Willungen, Erfurt, Ostern 1502; ebenda, Ost. 1503 (Adam Hauwenkern de Willung). — Brüder, Söhne des Bürgerm. Dythmar Hawenkern oder Hawenkerl (1498; so zu lesen statt Dypman oder Dyman Hanwenbertij, ebenso bei Henne Hanwenkertus).[133])

Hauschild.

Johannes Bernard Hauschild, Wildungensis, Marburg, 1706.

Hedden. — Sonst Hidden. 1422 wird dominus Joh. Hittn (als †), 1493 Henichin, 1569 Eila Hidden genannt.

Johannes Hedden de Wildungen, Erfurt, Mich. 1518. — Stadtschreiber nach 1549.[134])

Hefentreger s. Trygophorus.

Heinemann. — 1462 wird Heynemann, Henne Fyschers Schwiegersohn, erwähnt. Henne Heynemanß (Heynemans) wird 1489[135]) und 1493 genannt. Jost Heineman lebte 1569. Der Wollhändler Joh. Jost H. wurde 1635 geplündert und verwundet.[136]) In demselben Jahr wird Martin H. genannt.[137])

Jo. Martinus Heinemannus, Wildungensis, Marburg, 1631. — Sohn des 1635 zu W. † Advokaten gleichen Namens?

Heller. — 1476 war Herr Hinrich H. „Phaerner" zu N. Wildungen. Vgl. auch unten, Heuer.

Christoph Heller, Erfurt und Gießen. — Sohn des Bürgers und Seilers Joh. H. senior zu W., 5. Lehrer an der dortigen Stadtschule vom 14. Sept. 1694 bis 1729 (†)[138])

Herwig. — Curt und Contze H. lebten 1462. Die Fam. dauert außerhalb des Landes fort.

Johannes Philippus Herwig, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1712. — Geb. 1689, Sohn des Gerbermeisters Henrich H., † als Pastor im Württembergischen.

Joannes Justus Herwigius, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1714. — Bruder des vorigen, geb. 1695, † 1775 als Superintendent in Württemberg.

Heuer. — Nach K. Eichler kein Wildunger Name; richtig Heller?

Joh. Jacobus Heuer, Wildunga - Waldeccus, Gießen, 3. Nov. 1651.

Heyn. — Wohl = Hen, Henne. 1444 lebte Reynhard Hen, 1468 Kathe Henne.

Bertoldus Heyn de Wildungin, Erfurt, Mich. 1395.

Histe s. **Isthe.**

Hochberg.

Matthias Hochberg, Wildunga-Waldeccus, Rostock, Mai 1661. — Sohn des Bürgers Windel H.

Hoffmeister.

Joh. Hoffmeister, geb. zu N. Wildungen 1702, Sohn des Stadtsekr. Joh. Bertold H., 1728 Rektor zu Mengeringhausen, 1733 Pfarrer zu A. Wildungen, 1740 zu N. Wildungen, † 1758.

Holzapfel. — Henne Holzappel lebte 1493. Im 16. Jahrh. kommt der Name mehrfach vor.

Joh. Holzapfel, geb. zu N. Wildungen 1697, Sohn des Metzgers Konrad H., 1727—37 Konrektor zu W., dann Pfarrer zu Hüddingen, 1740 zu A. Wildungen, Visitator 1754—65, † 1772.[139]) Am 18. Nov. 1738 hatte er sich vermählt mit Johannette Elisabeth, Tochter des Pfarrers Joh. Faust zu Haina.[140])

Hüdding, (Hüding, Hödingk). — Der Name seit 1370 in W. Heinrich Hudingk (Hudding, Hodding) wird 1462, 1471, 1489[141]) und 1493 genannt, Henne Hodding der Alte und der Junge 1464, Cuntze Huddingk 1493. Philipp Hudding war 1569

Pfennigmeister. Der Bürger Ricus Hübbing wurde am 1. Juli 1635 von den Leuten Bönninghausens erschossen.[142]) Kaspar H. wird 1669 und 1693 erwähnt.[143])

Justus Hudingus, Wildungn., Marburg 1547.

Daniel Hödingk, Wildungensis, Marburg, 1560.

Hugk. — 1374 verkauft Graf Heinrich der Eiserne „Johanne Huge" zu N. Wildungen eine Korngulde.

Joh. Hugk (Hugkius, Hugius) war zu W. seit 1630 Advokat, Notarius publicus und Bürgermeister. Die Chronik der Fam. Hartmann nennt ihn 1652 als Advocatus consularis (= Adv. patriae, Syndikus) und 1678 als Ratsherrn.[144]) Er † wahrscheinlich 1700.

Hut. — 1426 wird ein Hudichin (Hütchen) genannt, 1447 Dytmar Hued (Hud), 1462 †, 1468 Herman Hud, Inhaber eines Weinbergs. Henne Hudt lebte 1489[145]) und 1493.

Johannes Hut (Hutt) de Wildungen(n), Erfurt, Mich. 1493.

Hyste s. Isthe.

Jacobi (Jacob).

Johannes Jacobi de Wildungen, Erfurt, Mich. 1400. — 1442 Priester (Altarist) zu N. Wildungen (dominus Jacobus), 1434 und 1446 als Mitglied des Kalands genannt (Joh. Jacobi, Jacob).

Josten (Justus). — Die Fam. stammt aus Merseburg. Johann J. zog von da nach Fritzlar, dann nach N. Wildungen, wo er Bürgermeister wurde; er war ein reicher Mann. 1635 hatte sich Bönninghausen bei ihm einquartiert.[146]) Nachdem seine Tochter 1645 (?) dem deutschen Schulmeister zu W. 40 Taler gestiftet, vermachte er selbst am 29. Sept. 1649 sämtlichen Schulmeistern der Stadtschule 100 Gulden.[147]) Die beiden folgenden sind seine Söhne. Er war vermählt mit Anna Ursula Witstein (s. unten). Seine Tochter Susanna vermählte sich 1678 mit dem Senior Joh. Christoph Hartmann (s. oben); sie † 1707.[148])

Philippus Justus, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1663. — Parlamentherr zu Metz und bischöflicher Kanzler zu Straßburg, † zu Metz 1692.[149])

Johann Simon Josten, Wildungâ-Waldeccus, stud. iur., Straßburg, 2. Juni 1670. — Hofgerichtsassessor zu Corbach 1680, Hofrat zu Hildburghausen 1681, † 1696.[150]) Er vermachte 1693 als Universalerbe des Kanzlers Joh. Philipp Witstein (s. unten) den Hausarmen zu W. verschiedene Summen im Namen seiner † Großmutter Maria Wittstein und seiner † Mutter Anna Ursula Josten, sowie 200 Taler zur Gründung der 5. Lehrerstelle an der Stadtschule, wofür er eine Anzahl Grundstücke abtrat.[151])

Isthe. — Wohl nach dem hessischen Ort Istha bei Wolfhagen benannt. Herman von Yste (Iste) lebte 1462. Else de Yste war 1458 † (Kaland). Gele von Iste und Cuntze Iste lebten 1493.

Dominus Johannes Histe (Isthe) de Wildingen (Wildungen), capellanus Francisci comitis in Waldeck (vgl. G. Bl. 4, S. 10), Erfurt, Ost. 1506; Leipzig, S. 1510 (Joh. Hyste de Wildung, baccalaureus Erphordensis, presbiter). — Priester (Kaplan) zu N. Wildungen. Bei der am 27. Aug. 1507 zu Waldeck abgeschlossenen Erbeinigung zwischen den Grafen Philipp II. und Philipp III. (ältere Eisenberger Linie) einerseits, Graf Heinrich VIII. (ältere Wildunger Linie) anderseits war er Bevollmächtigter der beiden Grafen Philipp.[152]) 1540 war er Dechant zu Bielefeld.[153])

Justus s. **Josten.**

Kalden (vulgo **Kalen.**) — Hans Kalen (Kalder) lebte 1493. Johan Kalden, der um 1540 zu Köln studierte (vorher in Diensten der Anna von Cleve, Gemahlin des Grafen Philipp III.), genoß die geistlichen Lehen des Fritzlarer (vorher Wildunger) Priesters Joh. Keßler (s. unten) als Stipendium. Elisabeth Kalde wird 1552 genannt. Adam Kalde war 1579 Weinschenk. Der Name sonst in Corbach (vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 201 f.), auch in Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 80).

Philippus Kalden, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1574. — Sohn des Lehrers und Pfarrers Bartold Kalen (um 1535) oder des Kaufmanns Adam K. senior?

Adam Kalden, Wildungen, Marburg (Pädag.), 1581. —

A. Kalden, (Kolden) junior, Succentor zu W. 1586—90. Er trat von seinem Amte zurück und † 1592.[154])

Kappe.

Justus Wilhelmus Kappe, Wildunga-Waldeccus, Rostock, Juli 1659. — Sohn des Joh. Kappen; der Vater bittet Bürgerm. und Rat um Unterstützung des studierenden Sohnes.

Kaudel s. oben, Sachsenhausen. Martin K. war 1618 f. Ratmann. Pfarrer Kaudel hatte 1641 f. einen Prozeß mit Peter Löwe wegen eines Erbguts.

Kauderbach.

Georgius Fridericus Kauderbach (so zu lesen statt Kardenbach), Wildunga-Waldeccus, Gießen, 15. Nov. 1675. — Sohn des Joh. K. Dieser, 1597 zu Naumburg geboren, war Kantor zu W. 1623, Konrektor 1626—32, dann Pfarrer zu A. Wildungen.[155])

Kelner s. oben, **Cellarius.**

Keßler. — Curd Kesseler lebte 1447, Henne und Eyle K. 1462, Heintze Keisßeler 1489[156]) und 1493.

Johannes Kesseler (Kesler) de Wildungen, Erfurt, Ost. 1492. — 1518—29 Priester, Stadtschreiber und Notar zu W., dann Altarist zu Fritzlar, wo er †. (Vgl. auch oben, Kalden).

Kleyner (Kleiner). — Die Fam. nannte sich nach dem Ort Kleinern. 1435 kommt der Name in Bergheim vor (Henckel Kleyners). Curd Cleyner lebte zu W. 1462, Henne Kl. wird 1489[157]), sowie 1493—96 genannt. Jost Kl. war 1560 f. Bürgermeister.

Daniel Kleyner, Wildungensis, Marburg, 1560. — Sohn des Bürgerm. Jost Kl., 2. Lehrer an der Stadtschule zu W. 1566—80.[158])

Koch. — Der Name ist in W. noch vertreten. Hentze K. wird 1443, Peter K. 1462 genannt. Joh. Wilhelm K. lebte 1693[159]), R. A. Koch war Lehrer der 5. Klasse zu W. 1777 bis 1779.[160])

Köhler. — Vgl. oben, Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 81) und Sachsenhausen, sowie unten, Züschen.

Georgius Wilhelmus Köhler, Wildunga-Waldeccus, Gie-

ßen, 11. Mai 1706. — Sohn des Pfennigm. Joh. Ludwig K.?

Kohl. — Cuntze Colen lebte 1493 (doch vielleicht = Colner, Cölner; s. oben). S. auch unten, Kotzenberg.

Güntherus Samuel Kohl, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 2. Mai 1660.

Franciscus Kohl, Wildungensis Waldeccus, Marburg, 1663. — 1670 gräfl. wald. Fiskal.

Kolden s. **Kalden.**

Kotzenberg (Kotzenberger). — Joh. K. wurde 1497 zu Echzell in der Wetterau geboren. Vorher in Diensten des Grafen von Hanau war er 1528 oder 1529 studierter Schulmeister, von 1530 oder 1531 bis 1536 zweiter Pfarrer (Kaplan) zu Nidda. Beide Stellen bekleidete er als erster Evangelischer. Er kaufte sich ein Haus, das er umbaute; seinen Mittagstisch hatte er im Johanniterhaus. 1536 kam er nach Gudensberg, wo er später erster Pfarrer und Superintendent wurde. 1537 ging er als Reformator nach Rochlitz in Sachsen, wo er 4 Jahre blieb. Dann von Landgraf Philipp dem Großmütigen nach Gießen berufen, mußte er, da ihn die dortigen Bürger nicht annehmen wollten, einen ganzen Sommer zu Nidda in der gemeinen Herberge liegen. Die Gudensberger begehrten ihn von neuem zum Pfarrer, und der Landgraf schickte ihn wider seinen Willen dorthin. K. klagte über die geringe Dotierung der Stelle, deren Aufbesserung er begehrte, und über die Zanksucht seiner Pfarrkinder. Er hoffte noch freizukommen, aber jene holten ihn mit seiner Familie ab. Lieber wäre er nach Sprendlingen (Kr. Offenbach oder Kr. Alzey?) gegangen, wohin er berufen war; auch die Grafen von Hanau, von Nassau-Weilburg und von Solms-Braunfels hatten ihm Anstellung versprochen. Das Verhältnis zu den Bewohnern von Gudensberg wurde immer mißlicher; der Zank, der schon 14 Tage nach seiner Rückkehr von neuem begonnen hatte, drehte sich namentlich um den Pfarrgarten. Alle Versuche von G. fortzukommen, mißlangen. 1552 fand eine Verhandlung statt, wobei der Pfarrer der Gemeinde ihr Unrecht nachwies und die dazu verordneten Beamten eine Einigung herbeizuführen such-

ten; der zustande gekommene Vertrag wurde ins Stadtbuch eingetragen. Besonders schlimm zeigten sich die Gudensberger, als der Landgraf starb (1567); sie sagten, des Pfarrers Abgott sei gestorben. In der dortigen Pfarreirepositur findet sich noch „Hern Johann Kotzenbergers Klag über die von Gudensberg", gez. Johan Kotzenberg der alt p. z. Gudensbergk. K. spielte seit 1543 auf den niederhessischen Synoden eine hervorragende Rolle. Er war Mitunterzeichner eines von 7 hessischen Theologen für den Landgrafen verfaßten und von diesem an den Kurfürsten von Sachsen geschickten Gutachtens über die s. g. Wittenberger Reformation von 1545. Im Fürstl. Landesarchiv zu Arolsen findet sich in Abschrift: „Johannis Kotzenberger pastoris Gotispergae confessio [Thema: de coena domini], abgefaßt 1573, „aetatis meae annorum 76, hebd. 7 et dierum 4". K. † 1574.

Philipp K. versah vor 1549 die Pastorei zu Echzell für den abwesenden Pfarrer Hun. — Die Einkünfte des Altars beatae virginis zu E. (das 3. sacerdotium, fundiert vom Pfarrer Engelhardus) erlangte der Pfarrer Joh. K. zu Gudensberg (s. oben) auf 7 Jahre für seinen Sohn (s. unten) als Stipendium; dieses heißt von da an das Kotzenbergische.

1550 wurde Georgius K. von Guttesberg (Gudensberg), Sohn des Joh. K., zu Marburg immatrikuliert, 1559 Joannes Kotzenbergk aus Godesbergk. Dieser, mag. philos. et artium, war 1573—77 Amtmann und Rentschreiber zu A. Wildungen, 1584 Sekretär der Gräfin Margarete, geb. von Gleichen (Gem. des Gr. Günther), 1587 Rat zu W. Von 1576 bis 1590 wird er als Mitglied der Hansebrüderschaft (Kaufmannsgilde) zu N. Wildungen erwähnt. 1601 stand er in Diensten der Gräfinwitwe Walpurg (geb. von Plesse, Witwe Franz III. zu Landau). Zuletzt war er lippescher Amtmann und Vormundschaftsrat zu Detmold, wo er auch wald. Rat und Bergmeister genannt wird; er † vor 1614. Er war vermählt mit Katharina, Tochter des Bürgerm. Joh. Diethmarckhusen zu Corbach;[161]) sie † 1617 zu N. Wildungen.

Der zweite Sohn des Rats Joh. K., Günther Samuel,

gräfl. Sekretär, heiratete am 15. Nov. 1602 die gräfl. Leib- und Kammermagd Elisabeth Holtich, eine Verwandte des Kanzlers Schneidewind. 1618 f. war er Ratmann zu W., 1629 f. Hainaischer Vogt. Damals wurde gegen seine Frau ein Prozeß geführt wegen Zauberei. Er wandte sich an den Grafen mit der Bitte sie aus den Ketten zu befreien, „da doch sein Vater dem gräfl. Hause über 50 Jahre als Rat getreue Dienste geleistet, auch seiner (des Grafen) lieben Voreltern lippescher Kanzler gewesen." Günther Samuel besaß zu W. eine Gasthalterei. 1590 wird er zuerst als Gildebruder genannt, zuletzt 1627; er † vor 1635. — Seine Tochter Anna Katharina verlobte sich mit Konrad Bergmann, Sohn des lippischen Advokaten Dr. Heinrich B. Die Ehepakten wurden 1631 entworfen. Da aber der Bräutigam bald darauf starb, heiratete sie 1636 den Wildunger Bürger Elias Kohl (über die Fam. s. oben).

Der dritte Sohn des Rats Joh. K., Joh. Heinrich, war Amtsmeier bei Horn in Lippe. (1627 ist Ricus K. Schöffe zu Wildungen; identisch mit Joh. Heinrich?) — Von den Töchtern heiratete Martha den Landschultheiß Daniel Hartwig zu W. (s. oben), Anna den Bürgerm. Peter Glitsch ebenda (s. oben); Barbara, geb. 1588, heiratete 1609 den Gasthalter Adam Hartmann (s. oben); sie † am 27. Jan. 1654. — 1653 verhandelte der Amtmann K. zu Landau im Auftrag der Gräfinwitwe mit der Stadt W. wegen der Pulvertalerabgabe. 1593 war ein Leutnant K. in W. zur Werbung für das venetianische Regiment, das Graf Christian Ludwig für die Republik errichtete.

Die Fam. Kotzenberg ist seit Anfang des 17. Jahrh. bis heute in Lippe seßhaft geblieben, doch hat sie sich von dort nach vielen anderen Gegenden Deutschlands verbreitet. Im Siegel führt sie ein bergan steigendes Weiblein mit einer Kötze auf dem Rücken. — 1652 lebte zu Lügde der Obristwachtmeister Günther Samuel, zu Detmold der Stadt- und Landrichter Christoph K.[162])

Johan. Hermannus Kotzenberger, Wildungensis, Marburg,

1596. — Ältester Sohn des Rats Joh. K. (s. oben); lippescher Amtmann zu Horn.

Krappe. — Peter Crappe lebte 1573.

Daniel Krappe, Wildungensis, Erfurt, Mich. 1569. — Er war bereits 1573 † (Pfennigmeistermanual: „5 thaler vor Eine Newe Biblia in zwey theill gebunden, Daniel Crappen seligen gewesen").

Kraushaar. — 1569 f. war Henrich Kraushar Zäpfer. 1582 baute Henrich Crushar das jetzt dem Kaufmann Andreas Frantz gehörige Haus in der Wegaer Straße.

Johann Daniel Kraushaar, Sohn des Bäckers und Ratsherrn Hinrich Kr. zu W., Succentor 1667, Konrektor der Stadtschule vom 9. Sept. 1686 bis 1694, dann Prediger in der Pfalz.[163])

Krug (Crug). — Der Name lebt in W. fort.

Adamus Crug (Krugius), Palaeopolitanus Waldeccus, Marburg, 1625. — Aus A. Wildungen (danach ist G. Bl. 4, S. 6 zu berichtigen). Er war Succentor zu W. vom 17. Sept. 1629 bis Mich. 1631, dann Kantor bis 1635 (†).[164])

Carol. Frider. Crug, Wildunga-Waldeccus, theol., Marburg, 1803. — Sohn des Kantors Aug. Gottlieb Krug zu W. (1782—1830, aus Mittelhausen bei Jena).[165]) 1805 übernahm er als Cand. theol. die Quinta der Stadtschule zu W. und bekleidete diese Stelle bis gegen 1830.[166])

Ernestus Frider. Krug, Wildunga-Waldeccensis, iur., Marburg, 1813. — Bruder des vorigen, † als Student.

Krumpfoys s. **Loyssonis**.

Kun (Kuen). — 1439—47 ist Joh. (Henne) Kuen Mitglied des Kalands. Aubel (= Abel) K. lebte 1464. Adam Kuno war 1527—58 Schultheiß zu W.

Johannes Kun de Weldungen (so!), Erfurt, Ost. 1517. — 1533 Stadtschreiber zu N. Wildungen, dann Pfarrer (der dritte evang.) zu A. Wildungen (J. Kuhn).[167])

Lagrèze. — Der Name dauert in W. (und Fritzlar) fort.

Frid. Christian Lagreze, iur.; Carol. Guilielm. Lagreze,

med., Wildunga-Waldecci, fratres, Marburg, 1806. — Söhne des Schultheißen Joh. Peter Christ. Ludwig L.

Lampracht (Lamprecht, Lampert, Lambert). — Katharine L. lebte 1462, Henne L. 1489[168]) und 1493, Hans L. 1493. (Ein L. von Albertshusen wird 1494 genannt.) Christoph Lambertus (aus W.?) war 1568 Pfarrer zu Höringhausen; er wurde 1583 wegen Ehebruchs abgesetzt.[169]) Konrad L., geb. zu N. Wildungen 1606, war 1632—36 Konrektor, dann bis 1641 (†) Rektor der dortigen Stadtschule. Friedrich Christoph Lampracht, geb. zu Flechtdorf 1714, war vom 3. Mai 1762 bis zum 29. Sept. 1781 Rektor zu W. Er war vermählt mit der Tochter des Bürgerm. Mogk (über diese Fam. s. unten).[171])

Gregorius Lamprecht de Willungen, med., Erfurt, Ost. 1493.

Jodocus Lamperti de Wildungenn, Erfurt, Ost. 1507.

Joannes Lambertus, Vuillingensis, Marburg, 1548. — Mag. Joh. Lampracht aus N. Wildungen, Schulmeister zu Naumburg, wurde 1556 von Graf Philipp IV. für die Sachsenberger Pfarrstelle in Vorschlag gebracht als ein Mann, der „den Kirchengebrauch eingefaßt hätte, ziemlich geschickt, beweibt und zu seinem Alter gekommen sein soll;" doch erhielt er die Stelle nicht.[172]) 1559(?)—1562 war er Rektor zu W.[173]) Später Pfarrer zu Wellen, wurde er wegen nachlässiger Amtsführung und schlechten Wandels verklagt, vom 18. Nov. 1576 bis zum 12. Jan. 1577 zu Wildungen eingekerkert, darauf abgesetzt und des Landes verwiesen.[174])

Langemann s. **Macrander.**

Loyffonis, gen. **Krumpfoys.** — Der Name Krumbfus (= Krummfuß) kommt 1540 zu W. vor (1436 gehörte zum Kaland Petir Slappervoyß = Schlapperfuß).

Joh. Loyffonis, dict. Krumpfoys, de Wildongen, non solvit, quia consanguineus Henrici Loyffonis, qui est notarius universitatis et cui universitas in pluribus obligatur, ut ipse dixit; Köln, 1410.

Lucan, (Lucanus = Lück). — Simon Lucanus, negotiator (Beamter) Wildungensis, celeberrimus, lebte 1634; Henrich

Bangert aus Sudeck (s. dort) widmete ihm seine Dissertation.[175]) Am 4. März 1657 bekannte die der Hexerei angeklagte Magdalena Kaufmann, sie habe die Forstmeisterin Lucan bei den Teufelstänzen unter der Linde vor dem Reitzenhainer Tor gesehen.

Johannes Henricus Lucan, Wildungensis, phil. stud, Gießen, 27. Juni 1650. — Sohn des Forstmeisters Simon L. (s. oben); Amtmann zu W. 1661—94.

Joh. Hermannus Lucan, Wildunga-Waldeccus, Gießen, Okt. 1663. — Bruder des vorigen.

Franciscus Lucanus, Wildungensis, stud. litt., Marburg, 24. Mai 1678. — 1694 als forensis bezeichnet.

Johannes Lucanus, Wildungensis, Marburg, 1683.

Lympurg (Limperger). — Vgl. oben, **Collitius.**

Joannes Lympurg a Wildung, Marburg, 1555. — Seit Ende Juli 1566 Stadtrichter zu Corbach (Bürger war er 1562 geworden), war L. seit Okt. 1577 auch Ökonomus des dortigen Gymnasiums; Mich. 1588 legte er dies Amt nieder. Im Sept. 1596 wurde er in einem Tal bei Freienhagen tot aufgefunden und in dieser Stadt begraben. Er war eifriger Kalvinist und nach Jeremias Nicolai (s. oben, Mengeringhausen, G. Bl. 7, S. 83) dem Trunk ergeben. Im Archiv der Stadt Corbach findet sich von seiner Hand ein „Bericht vndt Rechnungh vber dero Wolgebornen Grauen vndt Herrn zu Waldegk Gerechtigkeit vndt Ingefelle zu Corbach" vom 6. Okt. 1586.[176])

Macrander[177]) (= **Langemann**; s. G. Bl. 5 u. 6, S. 167)).

Josias Macrander, Wildungensis-Waldeccus, Gießen, 20. Mai 1611. — Sohn des Sekretärs Arnold Langemann, der seit 1594 in A. Wildungen wohnte, und der Margarete, geb. Nicolai; 1602—05 Schüler in Wildungen.

Mahn. — Ernst August M. aus Nohra bei Erfurt (geb. 1754) war zu W. Succentor 1776—79, Kantor bis 1805; seine Frau war eine Tochter des Metzgers Joh. Schleiermacher.[178]) Der folgende ist sein Sohn.

Ernest. Aug. Phil. Mahn, Wildunga-Waldeccus, theol., Marburg, 1806. — Geb. zu N. Wildungen am 18. Okt. 1787;

Prof. zu Rostock, wo er um 1854 †, Verfasser theologischer und sprachwissenschaftlicher Schriften.[179])

Mangoldt.

Joh. Mangoldt, Wildungen, Marburg (Pädag.), 1634.

Matthias (Matthäus).

Daniel Mathias, Wildungensis, Marburg, 1581. — Er bewarb sich am 21. Okt. 1588 um die 3. Stelle an der Wildunger Stadtschule, versah sie aber nur kurze Zeit.[180])

Meister. — Cuno (?) Meisterin gehörte 1635 zu den Geplünderten.[181])

Chunradus Meisterus, Wildungensis, Marburg, 1626. — Konrad Meister, gräfl. Sekretär, lebte 1649 zu W.

Johannes Meister, Wildungensis, Marburg, 1633. — Kantor zu W. 1638—40, † 1689.[182])

Melcher (auch **Mehler, Mehl**). — Henne Meln wird 1440 und, samt seiner Mutter Konne, 1462 genannt, Conrad Meler und Czise Melers 1493.

Joannes Melcher, Wildunger, Marburg 1562.

Mercator (= **Cramer**; s. oben).

Joannes Mercator, Wildungensis, Marburg, 1560. — Sohn des Bürgerm. Adam Kramer.

Joannes Mercator, Wildungensis, Marburg, 1592. — 1604—15 Bürgerm., 1617—21 Schultheiß zu N. Wildungen. Joh. Kramer wird 1602 genannt als Schwager des Daniel Prasser (s. unten).

Meusser (Meuser). — Der (auch in Mengeringhausen seit alter Zeit oft vorkommende) Name dauert in W. fort und ist auch in den benachbarten Dörfern sehr häufig. Curt Meusers Witwe wurde 1635 geplündert,[183])

Ludovicus Meusserus, Willungensis, Marburg, 1670. — Sohn des Meiereipächters M. zu A. Wildungen.

Meyer (Meier). — 1422 ff. werden (dominus) Henricus Meyer (Meyger) et ux. unter den Verstorbenen des Kalands genannt. 1462 lebten Tyle und Herman Meiger, sowie Elschen Meygers; 1465 f. war Tyle Meygers Bürgerm. Henrich und Herman Meiger lebten 1489[184]), Bertte, Hans, Herr Heinrich,

Herman, Joist und Siffert M. 1493. Der Bürgerm. Gerlach Meyer zu N. Wildungen wird Febr. 1567 genannt.[185]) Adam Meier war 1627 Weinschenk.

Johannes Meyger de Wyldungen, Erfurt, Mich. 1471; ebenda, Mich. 1473 (J. Meygher de Wildungen).

Joannes (Falckenheiner: Henr.) Meyer, Wildungensis, Marburg, 1560.

Möller, Müller, Molitor. — Henne Molner (Molnner) und Eberhard der Molner lebten 1462; ersterer wird auch 1473 genannt. Konrad Müller, geb. zu Rhoden, war Konrektor zu W. 1617—24, Rektor vom 10. Jan. 1624 bis zum 24. Febr. 1626, dann Pfarrer zu Hemfurt, wo er 1647 †.[186]) Sein Sohn Adam M. folgte ihm als Pfarrer zu H. 1644—56. — Peter, Hermann, Georg und H., Curt und Michel Müller wurden 1635 geplündert.[187]) Henrich Möller war 1714 Zäpfer.

Joannes Molitor, Wildungensis, Marburg, 1568; Erfurt, Mich. 1570 (Johannes M., Willingensis).

Bernhardus Molitor, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1574.

Johannes Fridericus Möllerus, Wildunga-Wald., L. L. stud., Gießen, 17. Juli 1650. — Der wald. Regierungsrat (Landrichter) Müller (1670—90)?

Joh. Conrad Möller, Wildunga-Waldeccus, Marburg, 1694.

Joh. Phil. Christian Müller aus Wildungen, stud. med., Gießen, 1806. — Sohn des Apothekers Chr. M.

Mogk. — Über die zu W. fortdauernde Fam. s. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, S. 168) und Mandern (G. Bl. 7, S. 74). Bernhard M. war 1693 Ratsherr, später Bürgerm. zu N. Wildungen. Seine Tochter war mit dem Rektor Friedr. Christoph Lampracht (s. oben) verheiratet. Sein Sohn, J. A. P. Mogk, geb. 1753, war 1789— 1830 Konrektor zu W. Er war vermählt mit Dorothea, Tochter des Amtmanns Friedr. Heinrich Waldschmidt (über diese Fam. s. unten). Ein Sohn des Konrektors war der Kreisrichter Wilhelm M. zu Corbach, später zu Wildungen.[188])

Johann Daniel Mogk, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 2. Mai 1698. — Bürgerm. zu N. Wildungen 1732–39.

Carl Mogk aus Wildungen, F. Waldeck, luth. Konf., Jura. Vormund: Kircheninspektor Hagemann zu Landau. Heidelberg, 4. Nov. 1809; vorher in Marburg (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 168).

Neudenus. — Im Dez. 1630 ist Joh. Löwe Zeuge bei der Abfassung des Testaments des Curd Neuden.

Joannes Neudenus (Heldmann: Neudamus), Wildungensis, Marburg, 1570.

Osterrot (Osterrott, Osterot; auch Osterrait = Osterrat). — 1410 war die Fam. im Besitz einer Mühle. 1462 lebte Conradus Osterad, 1464 Heddewig Osterodes, 1493 Henne Osterait, 1496 Herman Oisteroide. Herr Henrich Osterrait war 1471 beim Kaland, Herr Heinrich Osteride (wohl derselbe) 1494 Rektor des Altars St. Erasmi.

Henricus Osterrott de Wildgungen (so!), Erfurt, Mich. 1472. — Der vorgen. Geistliche, 1489—1506 als Notarius publicus zu N. Wildungen erwähnt.

Johannes Osterrott de Wildungen, med., Erfurt, Mich. 1482.

Paderborn.

Henricus Paderborn de Wyldungen, Heidelberg, 1401. — Lebte 1438 zu W. (Register des Kalands: „Item XVI s. (solidos, Schillinge) vor wyn Henr. von P.")

Pape (Papen). — Der Name noch zu A. Wildungen.

Joh. Fr. Papen, Wildunga-Waldeccus, stud. iur., Straßburg, 7. Mai 1753. — Sohn des Stadt- und Landschultheißen Joh. Heinrich P.

Papir (Pepir). — Kurt Papel wird 1453—62 genannt, Hans Peppe 1493.

Conradus Papir (Heldmann: Pepir), Wildungensis, Marburg, 1589.

Peplopoeus s. **Schleiermacher.**

Pfefferkorn.

Otto Pfefferkorn de Willungen, Erfurt, Mich. 1443.

Pilgrim (Pilger). — Martin P., Schneidermeister, war 1635

unter den Geplünderten.[189]) Sein Sohn, Mag. Georg P., geb. 1603, war 4. Lehrer an der Stadtschule vom 16. April 1626 bis Mich. 1627, dann Pfarrer zu Mandern; er † 1679.[190]) Dessen Sohn Joh. Adam P., geb. 1623, (vorher zu Minden) war Succentor zu W. von Aug. 1644 bis Okt. 1652, Kantor bis 1657. In die 4. Stelle zurückgetreten, wurde er 1663 zum zweitenmal Kantor; als solcher † er am 6. April 1706. Sein Sohn Jeremias (s. unten) stiftete ihm eine hölzerne Gedenktafel. Er war (1646) vermählt mit Martha Hartmann, Schwester des Günther Samuel und des Lorenz H. (s. oben).[191]) Joh. Martin P. (Bruder des Joh. Adam?) war gräfl. Sekretär und Kammerrat zu Kleinern.

Jeremias Pilgrim, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 10. April 1684. — Sohn des Joh. Adam P. und der Martha, geb. Hartmann (s. oben), geb. zu N. Wildungen am 24. Aug. 1664. Er besuchte die Schule der Vaterstadt. 1685 wurde er Informator bei den v. Berlepsch'schen Kindern zu Wickersdorf (Sachsen-Meiningen), 1684 Succentor, 1694 Konrektor, 1706 Rektor zu W. (— 14. Juni 1708), dann Pfarrer zu Langenschwalbach, 1715 zu Nastätten (Niedergrafsch. Katzenelnbogen). 1720 wurde er als Pastor primarius (Strieder: als zweiter Pfarrer) in die Vaterstadt zurückberufen, 1732 zum Visitator ernannt, 1754 (Strieder: 1753) emeritiert; er † am 15. Juli 1755. Er war zweimal vermählt, mit Dorothea Clausius († 1738) und mit Anna Katharina Wahl, Tochter des Pfarrers Zacharias W. zu Fürstenberg.[192])

Samuel Christian Pilgrim, Jena. — Sohn des vorigen, geb. 1707. Hauslehrer 1732—35, Quintus zu W. bis 1740, dann Pfarrer zu Mandern.[193])

Pistor (Pistoris, Pistorius = Becker; vgl. oben, **Artopoeus).** — Der Name dauert fort. Mag. Sebastian Pistorius lebte zu W. 1586.[194]) Joh. Jost P., Sohn des Pfarrers P. zu Bergheim, geb. 1610, war Lehrer der 5. und 4. Klasse zu W. von Aug. 1636 bis 1637; vor Weihn. 1637 bis Mich. 1838 versah er die Kantorstelle. Dann wurde er Pfarrer zu Mengeringhausen, 1611 zu Vasbeck, er † 1669.[195])

Johannes Pistoris de Wildungen, Erfurt, Ost. 1493.

Prasser. — Wolf Pr. d. A. war der erste Bergmeister im Wildunger Landesteile[196]); er † 1571 und wurde in der Johanniterkirche (zwischen den beiden Städten W.) beigesetzt. Seine Witwe Esther, ihr Sohn Wolf (Daniel) d. J., seit 1579 Stadtschultheiß und Münzverwalter zu N. Wildungen, und dessen Frau Elisabeth † im Herbst 1597 an der Pest und wurden auf dem Totenhof vor dem Reizenhagener Tor begraben.[197]) Die von Curtze[198]) erwähnten, aus dem 17. Jahrh. stammenden Gedächtnistafeln der Familie in der Stadtkirche zu N. Wildungen sind noch vorhanden und wohl der Erhaltung wert.[199]) Das Haus des Georg Pr. (Vetter des Daniel Pr.; s. unten) ist noch heute durch eine Inschrift kenntlich.

Daniel Prasser, Wildungensis, Marburg, 1592. — Sohn des Wolf Daniel Pr. und der Elisabeth (s. oben), geb. am 16. Jan. 1574. Er studierte Jura und verteidigte 1595 zu Helmstädt unter dem Vorsitz des Tielemann Judesherzog aus Pyrmont (s. dort, G. Bl. 7, S. 95 f., sowie unten, Nachtrag) eine Dissertation. Als Rechtsgelehrter und Sachwalter vermählte er sich zu Anfang des Jahres 1602 mit Anna Maria, Tochter des Jakob Rübsahmen zu Butzbach (Wetterau). 1608 war er Verwalter des Kirchen- und Schulkastens zu W. 1617 wurde er Bürgermeister der Vaterstadt, 1638 Kanzleirat des Grafen Philipp VII. zu Waldeck. Er hinterließ handschriftlich eine Brevis et succincta Chronologia Comitum in Waldeck, die er mehrmals erweiterte und verbesserte (anonym gedruckt bei Sim. Friedr. Hahn, Collectio Monumentorum veterum et recentium ineditorum, Tom. I, Brunsvigae 1724, S. 803 ff.)[200] Ein Inventar seiner Habe aus dem Jahr 1612 findet sich im Wildunger Stadtarchiv.[201])

Pudancz. — Lotze P. lebte 1462.

Johannes Pudancz de Wildungen, Erfurt, Ost. 1472.

Pusch (Busch). — Der Name dauert zu W. fort. Bertold Pusczen (Bertolt Puschin) wird 1489[202]) und 1493 genannt.

Chunradus Puschius, Willungn., Marburg, 1551. — Kurt Pusche, Pfarrer zu N. Wildungen 1563—87 († am 10. Juli),

Nachfolger des Jost Abel (s. oben). Durch den Betrieb der Bierbrauerei im Johanniterhause geriet er in Streit mit dem Rate der Stadt. Die Regierung mußte ihn bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt zu treuer Verwaltung dieses Amts ermahnen und ihm das Schimpfen verbieten. 1586 geriet er in Streit mit seinem Amtsgenossen Erasmus Reinemann (s. unten) wegen verschiedener Punkte der Religion, besonders aber wegen der Lehre von der Ubiquität (der Allgegenwart des Leibes Christi). Pusche warf dem Reinemann Kalvinismus vor. Die Gräfin Margarete verbot dem letzteren das Besteigen der Kanzel, auch wurde er exkommuniciert. R. beschwerte sich bei Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der seine Wiedereinsetzung verlangte; doch behielt die Gräfin ihren Willen. An die Stelle des Abgesetzten trat Philipp Nicolai[203]) (s. oben, Mengeringhausen, G. Bl. 7, S. 84 ff.) — Sein Sohn Georg Pusch war 1609—15 Succentor zu W.; er wurde wegen Nachlässigkeit abgesetzt.[204])

Johannes Buschius, Wildungensis, Hassus, Rostock, Aug. 1599. — Wohl Sohn des Konrad, Bruder des Georg Pusch (s. oben).

Rebstock.

Johannes Rebstock, Landschultheiß und wald. Rat, wahrscheinlich Sohn des Mag. Barth. R., wird in den Jahren 1600—50 genannt; 1638 heiratete er die Witwe des Pfarrers Joh. Hansmann zu Wellen (s. oben).

Reckhard. — Vgl. oben, Waldeck, Reckart (G. Bl. 5 u. 6, S. 168). Joh. Christian R. wird 1729 zu Wildungen als Ratsverwandter genannt.

Johannes Philippus Reccardus, (so zu lesen statt Renardus) Wildunga-Waldeccus, Gießen, 17. Okt. 1691. — Sohn des Rektors Joh. Georg Reckhard zu W. (1670—74, vorher Konrektor zu Corbach, † als Pfarrer und Visitator zu Bergheim im Mai 1710).[205]) Joh. Georg war der Sohn des Wildunger Bürgers und Lindenmüllers Hermann R.; er studierte 1665.

Reinemann. — 1462 und 1493 wird Bertolt, im letzteren Jahr

auch Hans Reynemans genannt. Über den 1586 abgesetzten Pfarrer Erasmus R. s. oben, Kurt Pusche; 1579 war er Schulvorsteher (Zäpfermanual: „als M. Erasmo Reinemann Schuel vnd Schueler befohlen worden"). Christian und Henrich R. lebten 1635.[206])

Joannes Reynman, Wyldongensis, Marburg, 1548; Wittenberg, 1554 (J. Reinmannus), Vuildungen). — Sohn des Rektors Joh. R. (geb. zu W., studierte 1530 zu Wittenberg, 1556 (?) zweiter Lehrer, Rektor nach 1570, lebte noch 1575)[207]); Lehrer, dann bis 1585 Stadtschreiber zu W.

Johannes Reineman, Wildungensis, Marburg, 1629.

Daniel Reineman, Wildungo-Waldeccus, Marburg, 1630. — Geb. 1609, 1635 geplündert,[208]) Advocatus consularis 1652[209]), Bürgerm. 1656—76.

Johannes Reinemannus, Wildunga-Waldeccus, Gießen, Okt. 1663.

Johann Reinemann, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 10. Juli 1679; „ist erstochen worden". — Identisch mit dem vorigen?

Reis.

Joh. Justus (Jost) Reis, Sohn des Bäckers R., wurde Lehrer der 5. Klasse zu W. 1693. Quartus (Succentor) war er 1694—1710, darauf Pfarrer zu St. Goar.[210])

Reizenhagen. — Henricus Ritzenhayn wird 1422 f. genannt; der Kaland feierte 1423 ff. den Jahrestag des dominus Joh. Ritzenhan.

Hermannus Riczenhagen de Wildungen, cler. Mog. dyoc., Heidelberg, 1411.

Rörig. — Die Fam. besteht zu W. fort. Der Name (Rorich) kommt bereits 1462 vor. Peter R. wurde 1635 geplündert, 1655 als Zauberer und Werwolf verbrannt (P. Röhrig, „ein Becker, ein Mann bei 70 Jahren"). Anna Margarete Rörich, die Frau des Barbiers Meister Hans Gestener, † am 6. April 1654 an den Folgen der Tortur.[211]) Ein Johan Ulrich Rörich, Germanus, 25 Jahre alt, wurde am 19. Febr. 1683 zu Leiden immatrikuliert; aus Wildungen?

Johannes Justus Rörich, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1. Juni 1685.

Jacob Rörig aus Wildungen in Waldeck, 21 J. alt, Sohn eines Kaufmanns, luth. Konf., stud. Jura, Heidelberg, 5. Nov. 1834; vorher zu Marburg. — Geb. 1812, Sohn des Kaufm. und Stadtfreundes Adam R. und der Elisabeth, geb. Schnedler, älterer Bruder des Sanitätsrats Dr. Karl R. Er besuchte das Gymn. zu Corbach, wo er zuletzt beim Prorektor (später Kircheninspektor) Waldeck (s. G. Bl. 5 u. 6, S. 239) wohnte. Sein Studium vollendete er in Göttingen. Er ließ sich dann als Rechtsanwalt in W. nieder. 1848 war er Bürgermeister, später auch wiederholt Mitglied des Landtags. Er starb unvermählt zu W. 1889.[212])

Rübenkönig. — Ein R. war der dritte ev. Pfarrer zu Gudensberg, wo er 2 Jahre blieb.[213]) Georg Hermann R. war Diakonus zu Homberg, sein Sohn Dorotheus Philippus R. war 1741—56 ref. Prediger zu Münchhausen, dann zu Wernswig (Kreis Homberg), zuletzt zu Altmorschen.[214])

Johannes Hermannus Rübenkönigk, Wildungensis Waldeccus, Kassel, 16. April 1635.

Ruppel (Ruppelius). — Mag. Heinrich R., geb. zu Rauschenberg 1573, war 1599 ein Vierteljahr lang Konrektor zu W., dann Pfarrer zu A. Wildungen bis 1631, zu Kleinern bis 1636, zuletzt zu N. Waroldern.[215]) Die folgenden sind seine Söhne.

Johannes Ruppelius, Wildungensis-Waldeccus, Marburg, 1625. — Pfarrer am Rhein.

Chunradus Ruppelius, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1626. — Bruder des vorigen, geb. am 13. Febr. 1609. Nach dem Studium Pfarrer zu Hermannstein, 1638—73 zu Michelbach bei Marburg; er † am 25. Febr. 1673. Er war verheiratet mit Elisabeth, Tochter des darmstädtischen Hauptmanns Joh. Hoffmann, die 1690 †.

Justus Henricus Ruppelius, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 9. Mai 1638; Marburg, 1638. — Bruder der beiden vorigen; Präzeptor zu Butzbach.[216])

Schade. — Der Name auch in Fritzlar, wo 1369 der Bürger

Rule Sch. eine Grundgulde von dem Gut der v. Bechelingen zu Anraff an das Nonnenkloster verkaufte; unter den Zeugen war der Altarist Herr Arnold Sch. In W. wird Gotze Sch. 1434 genannt, der Priester Adam Schaid 1447, Cuntze Schaden 1493, Hen Sch. 1569; Hermann Sch. hatte 1570 die Funkenmühle. Rudolf Sch. wurde 1635 geplündert;[217]) 1648 war er Zäpfer vom Rat.

Joannes Schade de Wildungen, Prag, 1404; Erfurt, Ost. 1408 (Johannes Schadin de W.); Leipzig, S. 1411 (Joh. Schad de Wildung, Pragensis).

Chunr. Schade, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1626.

Schaecke.

Johann Rüdiger Schaecke, geb. 1708, Sohn des Schuhmachers und Ratsverwandten Joh. Fr. Sch., cand. theol., Hauslehrer, 1740 Lehrer der 5. Klasse zu W., † 1771.[218])

Scheffer. — Henne und Herman Sch. waren 1444 beim Kaland; 1446 wurde der Jahrestag des Henne und des Diederich Scheffir gefeiert. Siferd Sch. lebte 1462. Magister Jost Sch. (Justus Schefferus), 1559 Rentschreiber des Hauses und Amts A. Wildungen, 1566—72 Stadtschreiber zu N. Wildungen, nach dem Tode des Grafen Samuel (1570) Mitvormund über dessen Kinder, nach dem Regierungsantritt des Grafen Günther (1577) Kanzleirat, war 1586 erster gräfl. Rat zu A. Wildungen.[219]) Er ist der Vater des folgenden.

Mag. Wilhelm Scheffer war 1589 Adjunkt, dann Nachfolger des Adam Kalden (Kolden, s. oben) als Quartus, Kantor 1590—93, Konrektor zu W. bis Mich. 1593, darauf Pfarrer zu Sachsenhausen, wo er 1617 †.[220])

Schellenberger (Schellenberg.) — Joh. Daniel Sch. war 1684 bis 1706 Pfarrer zu A. Wildungen.[221]) Identisch mit dem folgenden? (Vgl. auch unten, Schwellenberg.)

Joh. Daniel Schellenberger, Wildungensis, Marburg, 1631. — Pfarrer und Lehrer der Stadtschule zu Waldeck seit dem 16. Febr. 1633, Pfarrer zu Odershausen und Braunau 1642, später zu Mandern.[222])

Martinus Bartholomaeus Schellenberger, Wildungensis,

Marburg, 1634. — Pfarrer zu Kleinern, 1671 zu Waldeck, auch Visitator, † im Alter von 87 Jahren am 15. März 1703 (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 169).

Johann Erich Schellenberger, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 2. Mai 1660. — Pfarrer zu Kleinern?

Franciscus Ericus Schellenbergius, Palaeo-Wildunga-Waldeccus, Gießen, 29. April 1696.

Christianus Schellenberg, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 27. April 1703.

Schleiermacher (Peplopoeus).[223]) — Die Fam. dauert zu W. fort. Joh. Schl., geb. 1584, war Schultheiß und Bürgermeister zu W. Jonas und Peter Schl. wurden 1635 geplündert, letzterer auch verwundet.[224]) Bartholomäus Schl, Rektor zu Darmstadt, † 1644.

Sebastianus Schlegermacher, Vuildingensis, Marburg, 1553.

Joannes Peplopoeus, Wildungensis, Marburg, 1560. — Gräfl. Rat und Scholarch 1589, Mitglied der Hansegilde.

Johannes Schleyerer (recte Schleyermacher), Wildungensis Waldeccus, Marburg, 1622. — Vermutlich Mag. Joh. Schl., Konrektor zu W. 1609—13, dann Pfarrer und Visitator zu N. Wildungen, † am 8. April 1658.[225]) Seine Frau wurde gegen Ende des Jahres 1655 als Hexe eingezogen und am 21. März 1656 enthauptet; auch sein einziges Töchterchen, ein Kind von 8 Jahren, bekannte von einer verbrannten Hexe die Zauberei gelernt zu haben.[226]) — Ein jüngerer Joh. Schl. wird 1689 als Pastor Cultensis genannt (Corbacher Kirchenbuch); er † zu Cülte 1696.

Johannes Bartholomaeus Schleyermacher, Wildunga-Waldeccus, med. stud., Gießen, 28. Mai 1650. — Sohn des Mag. Joh. Schl. (s. oben), † 1691 zu Darmstadt als Archiater primarius an der roten Ruhr.[227])

Georgius Ludovicus Schleuermacher, Hassiacus, med., 20 Jahre alt, Leiden, 15. Mai 1691. — Sohn des vorigen?

Joh. Laurentius Schleiermacher, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 17. Mai 1698.

Joh. Christian Schleiermacher, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 20. April 1701.

Johann Daniel Schleyermacher aus Nieder-Wildungen im Fürstentum Waldeck, stud. med., Straßburg, 14. April 1753.

Schmidt s. **Faber**.

Schmincke. — Der Name dauert im Lande und außerhalb fort. Peter Schm. wurde 1635 geplündert.[228])

Vitus Schmincke (Schminck), Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1569.

Schneider. — 1462 wird „der lange snyder" genannt, 1493 „die lange snidersen", 1494 Hans der snider, 1656 David Schn., Tischlermeister; 1674 war Bürgerm. Joh. Schn. Zäpfer. Joh. und Kurt Schn. wurden 1635 geplündert.[229]) Die Witwe des Herrn Konrad Schn. lebte 1693.[230])

Petrus Schneider, Wildungensis; Gießen, Juni 1656. — Sohn des Pfennigm. Joh. Schn. (1652 Advocatus consularis), geb. am 10. Jan. 1638, Succentor zu W. vom 20. Aug. 1663 bis 2. Mai 1671, dann Pfarrer zu Sachsenhausen, 1684 Senior des Amts Waldeck, † am 3. Dez. 1705. Er war verheiratet (30. Mai 1665) mit Kunigunda, Tochter des Pfarrers Mag. Joh. Kaudel zu Sachsenhausen (s. dort).[231])

Schotte (Schott). — Über die Fam. vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 170. 221 ff. Der Name dauert zu W. fort. Der Bürger Adam Sch. lebte 1519. Georg Christian Ludwig Sch., geb. zu W. 1732, Sohn des Buchbinders Philipp Erich Sch. (der ein Sohn des Pfarrers Sch. zu Hüddingen war; seine Frau war eine Tochter des Georg Brumhard, s. oben), war Konrektor der Stadtschule vom 26. Okt. 1761 bis 1772, seit 1769 auch Pastor adjunctus; er † am 17. Juni 1800 als Pfarrer zu A. Wildungen.[232]) Sein Bruder Christian Philipp Sch., geb. 1740, † ledig als Cand. iur. am 15. Jan. 1800.

J. C. F. Schott, Wildungensis, Marburg, 1788. — Joh. Christian Friedrich Schotte, geb. 1769, Sohn des Georg Christian Ludwig Sch. (s. oben), ledig † als Pfarrer zu Armsfeld.

Augustus Schott, Wildunga-Wald., Marburg, 1789. — Joh. Aug. Christoph Schotte, geb. am 26. Juni 1771, Bruder

des vorigen, Rektor zu Landau, dann Pfarrer zu Massenhausen und zu Heringhausen, ledig † zu Odershausen 1848. Er stiftete Vermächtnisse für die Armen zu Odershausen, Braunau und Reinhardshausen.[234]) — Über Christian Florenz Wilhelm Sch. (1783—1853), Bruder der beiden vorigen, s. G. Bl. 5 und 6, S. 170.

Schurtzfleisch. — Vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 225. Dominus Nicolaus Schorczefleis, warscheinlich Geistlicher zu A. Wildungen (Dom. Nic. in altenstaid) schrieb die Kalandregister von 1437 bis 1439; er † vor 1468. 1445 wird Gerlacus Schorzefleesch genannt. 1462 Hinr. oder Henne Schortzefleysch, 1489 und 1493 Herman und Coerlach (— Gerlach) Schortzefleiß (Schortzefleß).[235]) 1494 gab der „Foget" (Vogt) Gerlach Sch. Blei zum Bau des Kirchturms.

Conradus Schorczefles de Wildungen, Erfurt, Mich. 1454.

Joh. Schurtczfleysch (Schortzefleysch) de Wildungen, Leipzig, S. 1467; bacc. philos., W. 1469.

Johannes Schoerczefleiß de Wyldungen, Erfurt, Mich. 1481. — Identisch mit dem vorigen? Stifter der Armenbruderschaft am Altar der hl. drei Könige in der Stadtkirche zu N. Wildungen.[236])

Syfridus Schurtzfleisch, de Wyldungen, Erfurt, Ost. 1482.

Johannes Schurtzfleisch, Wildungensis, Marburg, 1626. — Geb. zu A. Wildungen (Palaeopolitanus) 1599, Mag., 1629 Hofmeister des Grafen Christian, 1631 Konrektor am Gymn. zu Corbach, Retter der Stadt 1639[237]), † am 3. Sept. 1668. Er hinterließ Miscellanea zur wald. Geschichte (jetzt in der Großherz. Bibl. zu Weimar.[238]) — Von seinen 3 Söhnen Anton, Konrad Samuel[239]) (1641—1723; vgl G. Bl. 5 u. 6, S. 225) und Heinrich Leonhard (1664—1713) waren die beiden letzteren Professoren zu Wittenberg; Heinrich Leonhard verfaßte eine Geschichte der Schwertbrüder (Historia Enseiferorum ordinis Teutonici Livonorum. 1701) und gab die Werke der Hroswitha von Gandersheim heraus.

Schwellenberg. — Im Juni 1622 lieh die Stadt W. vom Bürgermeister Schw. 200 Taler zur Deckung der Landsteuer.

Joh. Daniel Schwellenberg, geb. zu W. 1614, Sohn des Organisten Balthasar Schw., Succentor von Nov. 1633 bis 1636, dann Lehrer zu Waldeck bis 1642, darauf Pfarrer zu Odershausen, † 1671.[240])

Joh. Schwellenberg, geb. zu W. 1702, Sohn des Tuchmachers Joh. Schw., studierte zu Halle, war Lehrer am Wildunger Waisenhause. 1729 übernahm er die 5., am 1. März 1735 die 4. Stelle an der Stadtschule; er † am 9. Juni 1740.[241])

Scipio. — Über die Fam. vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 171 f. 225. G. Bl. 7, S. 63 ff. 88 f.

Josias Ludowig (Ludowius) Scipio, Wildungâ-Waldeccus, Marburg, 11. Juni 1673. — Ältester Sohn des Corbacher Rektors Wilhelm Sc. (1613—58; vgl. G. Bl. 7, S. 94), geb. zu Waldeck am 26. Aug. 1647. Er besuchte das Gymn. zu Lippstadt. Später war er Hofgerichtssekretär, Landrezeptor und Kriegskommissar zu Corbach, wo er am 6. Juni 1709 †.

Johann Franz Scipio, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 7. Mai 1677; Marburg, 24. Jan. 1679 — (Johannes Franciscus Sc.), — Bruder des vorigen, jüngster Sohn des Wilhelm Sc., geb. zu Corbach 1656, Konrektor, dann Rektor zu W. 1681, Rektor zu Corbach 1686, Pfarrer zu Mengeringhausen 1695, an der Corbacher Nicolaikirche (auch Senior) seit 24. Okt. 1717, † am 20. Nov. 1731.[242]) Er heiratete zu W. am 29. Okt. 1684 Anna Margarete Bilstein, Tochter des Franz B. zu Corbach (über diese Fam. vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 184).

Seehausen. — Der Apotheker August Wilhelm S. aus Bodenwerder a. d. Weser wurde 1751 zu W. Bürger, heiratete die Tochter des Engelapothekers Ludwig, übernahm später dessen Apotheke und vererbte sie 1786 auf seinen Schwiegersohn Krüger, den Urgroßvater des jetzigen Dr. med. Kr. zu W. Der Sohn, Stadtsekr. (Friedrich) Ludwig S. wurde 1794 Bürger; er † um d. J. 1823. Über dessen Sohn Karl August, Pfarrer zu N. Wildungen († 1848?) vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 172. Ein Bruder des letzteren, Ludwig, war ebenda

Opfermann. 1850 kaufte er das jetzt dem Metzger Rothauge gehörige Haus; er † etwa 1854.

Seibel. — Die Fam. besteht zu W. fort.

Johann Sigfrid Seibel, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1709. — Deutscher Schulmeister und Mädchenlehrer zu W. von 1721 bis 25. Nov. 1758.[243]) Er vermachte seine Hinterlassenschaft der Mädchenschule.[244])

Seltzer. — Der Name (Sälzer) noch in beiden W. Curt der seltzer und Lotze S. lebten 1464, Contze S. 1471.

Wilhelm Seltzer aus Wildungen, Marburg (Pädag), 1625.

Selzam. — Die Fam. dauert zu W. fort.

Johannes Casparus Selzam, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 19. Juli 1694.

Siberacht (auch **Sypracht.**) — Henne und Conrad Sibracht lebten 1462, Sibert Siberacht 1493.

Hinricus Siberacht de Wildungen, Leipzig, W. 1469.

Siebecker (Sibecker). — Die (ausgestorbene) Fam. stammte aus Stadtberge.[245]) Henrich S. von da, geb. 1628, war 1656—77 Pfarrer zu Eppe, dann zu Schweinsbühl und Flechtdorf, 1690—1708 zu Dübinghausen; er resignierte und zog zu seinem Sohn Joh. Hermann, Pfarrer zu Ilbesheim in der Pfalz.[246])

Georgius Henricus Siebecker, Wildungensis, Marburg, 1736. — Geb. zu N. Wildungen 1724, Sohn des Rektors Christoph Adam S. (s. unten, Wrexen), Landkommissar zu Böhl, † 1772.

Henricus Wilhelmus Siebecker, Wildungensis, Marburg, 1754.

Sifridus (= Siegfried).

Hermannus Sifridus, Wildungus, Marburg, 1549.

Smet (= Schmidt). — Der Name ist zu W. noch vertreten. Vgl. oben, **Faber.**

Gerlacus Smet, de Willungen, Erfurt, Ost. 1500.

Stein.

Joh. Stein de Wildungen, Leipzig, W. 1467.

Steller. — Die Fam. dauert zu W. fort. Adam St. war

1578 f. Vorsteher des Siechenhauses. Caspar St. wurde 1635 geplündert.[247])

Georgius Steller, Wildungensis, Gießen, 24. Juli 1669.

Stracke. — Die Fam. besteht zu W. und im Lande fort. Vgl. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, S. 172) und Böhne (ebenda, S. 181).

Christophorus Strackius, Wildunga-Waldeccus, Gießen, Aug. 1654.

Johannes Stracke, Pfarrer zu N. Wildungen seit 1755, † als Inspektor am 16. Juli 1792.

Henricus Georgius Ludovicus Stracke, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1776. — Sohn des vorigen, Pfarrer (und Senior) zu W. 1786—1817.

Joannes Philippus Stracke, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 1778. — Sohn des Bürgerm. Eitel Moritz Str., Stadtsekretär, dann Bürgerm. in den Jahren 1784—99.

Sturm.

Johannes Christophorus Sturmius, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 16. Mai 1683. — 1694 als Bürgerm. forensis genannt.

Joh. Adam Sturm, geb. zu A. Wildungen 1717, Konrektor zu W. 1740—59, Rektor seit 13. März 1760, † am 12. Jan. 1762.[248])

Tinctor (= Färber, Ferber). — Der Name Ferber kommt bereits im 15. Jahrh. zu W. vor.

Casparus Tinctor, Wildungensis-Waldeccus, Gießen, 1614. — Sohn des aus Frankenberg stammenden Pfarrers Valentin Ferber (Tinctor) zu Kleinern († 1597).[249])

Trainer. — Die Fam. stammt aus Dörrenthal (Dörnthal in Sachsen), wo 1675 der Pfarrer Samuel Tr. †. Von seinen 10 Kindern wurden zwei Söhne, Joh. Kaspar und Joh. Christoph, Apotheker. Der erstere, der Vorfahr des jetzigen Pfarrers W. Trainer zu Flechtdorf, wanderte nach Siegen aus; der letztere, von dem der † Major und Bürgerm. Karl Tr. zu Arolsen abstammte, zog nach Wildungen.

Guilielmus Adolphus Bartholomaeus Trainer, Waldecco-Wild., Marburg, 1790. — Geb. am 28. Dez. 1767, Sohn des

Apoth. Valentin Tr. zu W. und der Anna Barbara, geb. Brey. Nach mehrjähriger Lehrzeit als Apotheker entschloß er sich zum Studium der Medizin. Als Arzt ließ er sich in W. nieder. Am 10. April 1803 heiratete er Christine Henriette Katharine Florentine, Tochter des wald. Rats Joh. Philipp Brumhard und der Katharine Magdalene Elisabeth, geb. Brumhard, zu W. Er † am 21. Okt. 1831. Von seinen zwei Söhnen war der jüngere Pfarrer in Twiste. Von den vier Töchtern heiratete eine den Dr. med. Karl Stöcker, eine andere den Rektor Dr. Adolf Gabert zu W. (1830—32, vorher Kollaborator am Gymn. zu Corbach; später Pfarrer zu N. Wildungen, seit 1840 Konsistorialrat zu Mengeringhausen).[250]

Trygophorus (Hefentreger). — Über die Fam. und den Namen (= Häfendreher, Töpfer) vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 232 und G. Bl. 7. S. 90 (Eva Tr., Schwester des Joh. und des Reinhard Tr., Ehefrau des Justus Syring).

Johannes Trygophorus (Hefentreger), der Reformator Waldecks, wurde 1497 zu Fritzlar geboren als Sohn des Henn und der Elsbeth H. Er besuchte die Schulen zu Kassel (1510), Mühlhausen in Thüringen (1511), Erfurt, Corbach (1512), Nordhausen (1513) und Marburg (1514). Darauf studierte er zu Erfurt (Johannes Hefentreger, Frislariensis, S. 1516); 1517 wurde er Bacc. philos. 1521 empfing er die Priesterweihe und wurde Seelsorger der Augustinerinnen zu Fritzlar, trat jedoch bald zur Reformation über und heiratete die Augustinernonne Elisabeth Sperbelitz, die ihm im Sommer 1525 den ersten Sohn, Jonas (s. unten), gebar. Wegen seines Glaubens aus der Vaterstadt vertrieben, hielt er am 13. Aug. 1525 in der Kirche des benachbarten Dorfes Geismar (wo einst Bonifatius die Donareiche fällte) seine Abschiedspredigt. Er fand vorübergehende Anstellung zu Grünberg in Hessen, mußte aber bald wieder den Verfolgungen seiner heimischen Gegner weichen und zog hin und her, eine Unterkunft suchend, bis er 1526 eine Einladung vom Grafen Philipp IV. erhielt, vor dem er am Sonntag Cantate zu A. Wildungen predigte. Darauf wurde er als Pfarrer zu Waldeck angestellt (Antrittspredigt

am 17. Juni); hier blieb er über fünf Jahre. 1529 nahm er mit Rötger Reinekerken (s. oben, Wetterburg) am Marburger Religionsgespräch teil. 1531 wurde er nach N. Wildungen berufen, wo er im folgenden Jahr eine Kastenordnung verfaßte. Seit 1539 war er Visitator im Wildunger Landesteil. Seit längerer Zeit schwer leidend und bereits 1540 nicht mehr imstande sein Amt zu versehen, † er am 3. Juni 1542, von den Seinen umstanden, getröstet von seinem Bruder Reinhard (s. unten). Er wurde in der Stadtkirche begraben; sein Amtsgenosse und Nachfolger Justus Abel (s. oben) ließ ihm eine, noch vorhandene, Gedenktafel anfertigen. Sein Testament (aus den Jahren 1537, 1540 und 1542) ist von seinem Sohn Jonas handschriftlich überliefert. Über die Bedeutung, das Lebenswerk und die Schriften des Reformators (namentlich auch über die von ihm entworfene Kirchenordnung) sei auf die betr. Stellen in V. Schultzes Wald. Reformationsgesch. verwiesen.[251]) — Der Vater, der wegen Hinneigung zur Reformation 1534 gleichfalls Fritzlar verlassen mußte und nach Wildungen zog, überlebte den Sohn; er † erst 1547. Zwei seiner Töchter, die Schwestern des Reformators Neza und Gele, früher Benediktinerinnen, hatten das Kloster verlassen; die erstere heiratete, die zweite † unvermählt. Von weiteren Gliedern der Familie zu W. sind bekannt Jost Hefentreger, Kastenmeister 1545—50, Henn H. und seine Frau Anna (1552 und 1554) Johannes H. major 1564.[252]) Über einen jüngeren Johannes Hefentreger (Trygoghorus) s. unten.

Der jüngere Bruder des Reformators, Reinhard Hefentreger (Trygophorus), setzte mit dessen Sohn Jonas sein Werk fort, geriet aber später durch seine Heftigkeit in Streit mit seinen Pfarrkindern und der Landesherrschaft und mußte das Land räumen. Er war zu Fritzlar 1519 oder 1520 geboren. Ende Juni 1539 verheiratete er sich mit Margarete, Tochter des Bürgers Hans Wimmereisen (Wimmenlisen?) zu Wildungen. Wahrscheinlich war er schon damals Lehrer an der dortigen Stadtschule, sicher 1540. 1542 zog er mit den Schul-

kindern der Pest halber nach Netze. 1544 wurde er zweiter Pfarrer (Kaplan oder Diakonus) zu W., im Okt. 1546 Stadtpfarrer im damals waldeckischen Naumburg. 1556 zum Superintendenten des Wildunger Landesteils ernannt, nahm er teil an den beiden Synoden zu Corbach (17.—21. März 1556, 16. Nov. 1557), auf denen die Kirchenordnung vorbereitet und angenommen wurde. 1562 wurde er Superintendent über die Samtstädte. Im Jan. 1571 wurde er wegen Zwists mit dem Grafen Philipp IV. und der Naumburger Bürgerschaft seiner Pfarre entsetzt und zog nach Wildungen. 1573 berief ihn Landgraf Wilhelm IV. nach Kassel als Pastor primarius der Unterneustädter Kirche. Am 7. Febr. 1579 wurde der Steinschnitt an ihm vorgenommen, doch lebte er wohl noch im Okt. 1580, als sein Brudersohn Jonas zu Ense †; sonst hätte dieser seinen Tod gewiß in seinen Annales verzeichnet. Als Wappen führte Reinhard, wie Melanchthon, die am Kreuz aufgerichtete Schlange. Auf seine 1563 † Schwester Katharina, Frau des Jakob Möller zu Vorschütz (bei Gudensberg), dichtete er ein lat. Epitaphium nebst zwei deutschen Übersetzungen.[253]) Von 8 Kindern Reinhards starben die 3 erstgeborenen (Gratianus, Justinus und Anna) 1552 an der Pest; auch die 3 jüngsten (Reinhard, Josua und Agnes) starben früh. Sein Sohn Eugen, geb. am 8. Juni 1546, wurde Pfarrer zu Hüddingen, später zu Helmarshausen bei Trendelburg; am 25. Aug. 1569 heiratete er Barbara,[254]) die Tochter des Heinrich Martin (Martini). Reinhards Tochter Margareta, geb. am 20. Febr. 1555, verheirate sich am 20. Mai 1577 mit Justus Lampmann zu Kassel.

Jonas Trygophorus, Wildungensis, Marburg, 1544. — Geb. zu Fritzlar am 25. Juni 1525, ältester Sohn des Johannes Tr. und der Elisabeth, geb. Sperbelitz (s. oben); er wurde im Hause des Großvaters Henn Hefentreger (s. oben) vom Pfarrer des Domstifts, Johannes Hun, getauft. Nach dem Besuch der Wildunger Stadtschule und des Gymn. zu Weilburg (bis zum Tode seines Oheims Syring; vgl. G. Bl. 7, S. 90) wurde er 1543 zu Wildungen als zweiter Lehrer

angestellt. 1544 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Marburg. 1545 war er kurze Zeit Diakonus im Nassauischen, kehrte dann nach Marburg zurück und wurde als Leiter der Stadtschule nach Waldeck berufen, wohin er am 1. Juni übersiedelte. An Graf Wolrad II. fand er einen dauernden Gönner und Beschützer, während er dem Grafen bei der Abfassung seiner Tagebücher beistand. Nach einer Probepredigt (am 3. Mai 1547) wurde er am 11. Juni auf den Eisenberg berufen, wo ihm der Graf am folgenden Tag die Pfarrstelle zu Ense anbot. Jonas nahm das Anerbieten an und hielt seine Antrittspredigt zu N. Ense am 2. Sonntag nach Trinitatis (19. Juni), doch konnte er erst zu Michaelis dauernd nach seinem neuen Wohnsitz übersiedeln, wo er bis an sein Ende blieb. Bereits 1547 begann er eine Gottesdienstordnung für seine Gemeinde, nebst einer Sammlung von Kirchengesängen. Zugleich predigte er als Hofprediger Wolrads in der Kapelle des Schlosses auf dem nahen Eisenberg; oft kam der Graf auch mit seiner Familie in die Enser Dorfkirche, wie auch die gräflichen Kinder häufig im Pfarrhaus verkehrten. 1556 wurde Jonas zum Visitator ernannt, 1563 zum Superintendenten. 1556 und 1557 nahm er an den Synoden zu Corbach teil. 1562 wurde ihm die Pfarrstelle an der Corbacher Kilianskirche angeboten, die er jedoch ausschlug. Jonas † am 17. Okt. 1580. Er hinterließ Annales manuscripti, deren Herausgabe die Hist. Kommission für Hessen und Waldeck beabsichtigt. — Jonas war zweimal vermählt, zuerst (1548) mit Elsbeth Weigel aus Wetter, die am 2. Juli 1560 †, dann (Nov. 1560) mit Margarete Happel (Corbacher Fam., vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 196). Am 28. Jan. 1562 wurde seine Tochter Charitas geboren, am 2. Dez. 1563 sein Sohn Caleb (später Prof. zu Frankfurt a. O., s. G. Bl. 5 u. 6, S. 232).[255])

Calebus Trygophorus, Wildung., Marburg, 1547. — Bruder des vorigen, geb. am 3. Aug. 1531 zu Waldeck. Er war Sekretär Wolrads II. und starb als solcher auf dem Eisenberg am 27. Sept. 1560; der Graf ließ ihm ein Grabdenkmal errichten, dessen Inschrift er selbst verfaßte.[256])

Nicodemus Trygophorus, Vuillungensis, Marburg, 1550. — Bruder der beiden vorigen.

Bartholomäus Trygophorus, Wildungensis, Gießen, 7. Mai 1614. — Sohn des Mag. Joh. Hefenträger (geb. zu Wolfhagen 1566, Konrektor der Wildunger Stadtschule 1593, dann Pfarrer zu A. Wildungen. — 1598 verfaßte er eine Leichenpredigt für den Grafen Wilhelm Ernst; vgl. G. Bl. 4, S. 12 — 1599 zweiter Pfarrer zu N. Wildungen, wo er 1623 †).[257]) Geb. 1598, wurde Barth. Erzieher der gräfl. Kinder, deren Vormund der Landgraf Hermann zu Hessen war, am 24. Juli 1619 Kantor, am 10. Jan. 1623 Konrektor, 1626 Rektor zu N. Wildungen (— 1638). Darauf kurze Zeit Pfarrer zu Wellen, kehrte er im Dezember 1639 nach N. Wildungen zurück, wo er bis 1645 (†) Pfarrer war. Er war (1627) vermählt mit Anna Geibel aus Gießen; an der Hochzeit nahm auch Landgraf Hermann teil.[258])

Nicolaus Trygophorus, Wildungensis-Waldeccus, Gießen, 6. Nov. 1614. — Bruder des vorigen, Schultheiß zu N. Wildungen 1623—46.[259])

Henricus Trygophorus, Wildungensis Waldeccus, Marburg, 1625.

Joh. Daniel Trygophorus, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1625; ebenda (Univ.), 1629 (Johannes Daniel Häbentreger, Wildungensis). — Mag. Joh. Daniel Hefenträger, geb. 1612, Sohn des Pfarrers Joh. H. (s. oben), Succentor zu W. 1632 bis Mich. 1633, dann Konrektor zu Mengeringhausen, 1640—59 Pfarrer zu Kirchberg bei Fritzlar.[260])

Simon Trygophorus, Wildunga-Waldeccus, theol stud., Gießen, 28. Mai 1650. — Ein S. Hefenträger (illiteratus?) war 1656 Schulmeister und Küster zu Böhl.[261])

Johannes Nicolaus Trygophorus, Wildungâ-Waldeccus, Straßburg, 28. Sept. 1670. — Sohn des Schultheißen Nikolaus Tr. (s. oben), Rektor zu W. vom 17. Okt. 1674 bis Jan. 1678, dann (seit dem 20. Febr.) Pfarrer zu A. Wildungen (Uckeley: seit 1677), vom 13. Juli 1684 an der Nikolaikirche zu Corbach, auch Scholarch. Er † am 4. Juni 1705, nachdem

er zu Ostern einen Schlagfluß erlitten, die Sprache verloren hatte und auf der rechten Seite gelähmt worden war. Er war verheiratet (9. Nov. 1675) mit Anna Barbara, Tochter des Visitators Günther Samuel Hartmann zu Corbach (s. oben).[262])

Johannes Philippus Trygophorus, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 27. Okt. 1684; Rostock, 22. Mai 1686.

Ulner s. **Eulner.**

Valentin. — Adam V. war der grausame Hexenrichter, dem die Stadt W. die massenhaften Hinrichtungen in der Zeit von 1640 bis 1660 zu danken hatte. Wilhelm V. war 1669 Mitglied des Rats.

Johan Caspar Valentin, Wildunga-Waldeccus, Rostock, Okt. 1658; Marburg, 1660 (Johannes C. V., Wildungensis). — Sohn des Schultheißen Adam V. (s. oben).

Emich Ferdinand Valentin, Wildungensis, Gießen, 20. Juni 1659. — Wohl Bruder des vorigen.

Vritzen s. **Friczen.**

Wagner. — Eine alte Fam. Wagener besteht (seit dem 15. oder 16. Jahrh.) zu W. fort. Der Stadtschreiber Peter Wagner wird 1646—1654 genannt.[263]) Ein Carpentarius wird 1423 erwähnt. Henne und Contze Weyner (mundartlich = Wagener) lebte 1462, ein Henne Weyner auch 1493. Daniel Wagener wird 1582 genannt, Mathaeus W. 1587. 1597 ist Frantz W. Vormund von Wolf Prassers Kindern (s. oben).

Johann Henricus Wagner, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 2. Mai 1660. — Pfarrer zu Affoldern und Obershausen; am 31. Jan. 1688 wurde er Wildunger Bürger.

Adamus Wagner, Wildunga-Wald., Marburg, 1664.

Wahl. Über die zu W. fortdauernde Fam. vgl. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, S. 174), Affoldern (ebenda, S. 176) und Rhoden (G. Bl. 7, S. 102). Wygand Ual lebte 1427, Henne Walen 1434, Heintze Vale (Walen) 1493 f. Wilhelm W. wurde 1635 von den Soldaten Bönninghausens schlimm behandelt;[264]) 1655 heiratete er — 1652 war er regierender Bürgermeister gewesen — die Witwe des Rektors Konrad Lampracht (s. oben).[265])

Philipp W., Sohn des Pfarrers Zacharias W. zu Bringhausen (vgl. G. Bl. 7, S. 102), war Rektor zu W. von Mich. 1646 (Eichler: 1649) bis 1658, dann Pfarrer zu Landau (die Frau, Anna, geb. Tewes, stammte aus Eilhausen).[266]) Sein Bruder Johannes W. (studierte 1651 zu Gießen) war Konrektor zu W. vom 22. Okt. 1660 bis zum 16. Sept. 1671, worauf er abdankte; er † 1680.[267]) Bernhard Wael war 1559—93 Pfarrer zu Affoldern (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 176).[268])

Hartmannus **Wahel**, Wildungenus, Marburg, 1545.

Adrianus **Waëll**, Wildungensis, Marburg (Pädag.), 1569; Erfurt, Mich. 1571 (Hadrianus **Wahl**). — Pfarrer zu Affoldern 1593—1631; er gab wegen „blöden Gesichts" den Dienst auf und zog nach Sachsenhausen, wo er †.[269]).

Johann Henricus **Wahlaeus**, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 16. Okt. 1660. — Sohn des Bürgerm. W., Succentor zu W. 1671 (wegen Schwächlichkeit in demselben Jahr zurückgetreten).[270])

Petrus Wilhelmus **Wahlius**, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 25. Mai 1685. — Geb. am 9. Juli 1665, luth. Pfarrer zu Bissersheim und Kirchheim an der Eck (Pfalz) vom 4. Okt. 1691 bis zum 22. Mai 1717.[271])

Johann Daniel **Wahl**, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 21. April 1694.

Wolradus **Wahlenius**, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 22. Okt. 1695. — Sohn des Bürgerm. Zacharias W., Kantor zu W. 1704, Konrektor 1708, Rektor am 25. Febr. 1715 bis 1717 (†).[272])

Carol. Frid. Christian **Wahl**, Wildunga-Waldeccus, theol., Marburg, 1809. — Corb. Abiturient, Ost. 1809 (Chr. W. aus Wildungen).[273]) Pfarrer zu Holzburg bei Alsfeld in Hessen, wo er um 1862 †. Sein Sohn war Pfarrer in Bottendorf (bei Frankenberg).[274])

Waldeck. — Über die Fam. vgl. oben, Waldeck (G. Bl. 5 u. 6, S. 163 f.), Corbach (ebenda, S. 236 ff.) und Mengeringhausen (G. Bl. 7, S. 90 f.). Eine ältere Fam. W. gab es zu

Wildungen schon im 15. Jahrh. (1462 Tyle Waldecken). Franz W., Sohn des Christoph v. W., Enkel des Grafen Franz I., † 1635 zu N. Wildungen an der Pest (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 236). Er erbaute wahrscheinlich um 1620 das heute im Besitz der Fam. Schotte befindliche Haus in der Brunnenstraße. Ph. Ch. Waldeck war 1687 ritterschaftlicher Landstand wegen des v. Rodenhausischen Gutes zu A. Wildungen. Auch der früher v. Geismarische Burgsitz daselbst war im Besitz der Familie.[275])

Franc., Joh. Daniel und Wolradus Waldeck, Wildungenses, Marburg (Pädag.), 1630. — Wohl Söhne des Franz W. (s. oben).

Joannes Franciscus Waldeck, Wildunga-Waldeccus, Rostock, 21. Okt. 1682.

Joh. Philippus Waldecker, Palaeo-Wildunga-Waldeccus, Marburg, 1694.

Philipp Christoph Waldeck aus Alt-Wildungen, Gießen, 1813.

Waldschmidt. Die Fam. blüht zu W., im Lande und außerhalb fort. Sie kommt zu W. bereits im 15. Jahrh. vor. Hintze Waltsmed lebte 1464, Heintze W. (derselbe?) 1489.[276]) Gegen Ende des 16. Jahrh. wird der Zimmermeister und Bürgerm. Jakob W. genannt. Dessen Sohn Daniel † als wald. Kammerrat 1696; er war vermählt mit einer Tochter des Kanzlers Zacharias Vietor (vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 235 f.)[277]) Joh. W. wurde 1635 geplündert.[278]) Familienpapiere und Nachrichten hat der † Hauptmann Ludwig W. gesammelt, eine Stammtafel hat der † Domanialrat Karl W. entworfen. Der Name bedeutet den Besitzer einer Waldschmiede (silvefabrica), eines Eisenwerks im Walde, in den ältesten Zeiten meist zugleich Waffenschmied.[279])

Daniel Waldschmidius, Wildungensis, Marburg, 1625. — Der wald. Kammerrat, † 1696 (s. oben).

Christophorus Waldschmidius, Waldeccus, stud. iur., Straßburg, 31. Okt. 1668.

Tilemannus Waldschmidt, Wildunga-Waldeccus, Gießen, 24. Mai 1669; Straßburg, 1. Okt. 1669 (iur.).

Johann Philipp Waldschmidt, Wildungâ-Waldeccus, stud. iur., Straßburg, 17. Okt. 1685. — Sohn des Kammerrats Daniel W. (s. oben), geb. 1662, getauft am 3. März. Er besuchte die Stadtschule zu W. Am 15. Okt. 1694 wurde er Land- und Stadtschultheiß in der Vaterstadt. 1699 Gehilfe seines Schwiegervaters (s. unten), der seit 1695 Bürgermeister von Berlin war, wurde er am 10. Mai 1710 dort zum Stadtrichter (Stadtgerichtsassessor) ernannt. Er lebte in Berlin bis 1723. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Wildungen, wo er am 29. Juli 1730 †. Er war vermählt (1691) mit Euphrosyne Elisabeth, Tochter des brandenburgischen Oberauditeurs und Ratsherrn, später Bürgermeisters von Berlin, Andreas Libertus Müller und der Katharina Elisabeth, geb. Tieffenbach. Die Gattin † im Alter von 31 Jahren am 18. Juli 1701 zu W. Die ihr von dem Witwer gestiftete gußeiserne Gedächtnistafel steht an der Südseite des Turmes der Stadtkirche zu N. Wildungen.. Von zwei Zwillingsparen, die sie geboren, gingen ihr zwei Kinder im Tode voraus, Philippina Elisabeth und Anna Magdalena Elisabeth. Zwei überlebten sie. Der Sohn, Philipp Libertus, † als Hofrat und Stadtgerichtsassessor zu Berlin. Die Tochter, Maria Juliana, heiratete den Pfarrer Georg Christian Gutknecht zu Hermersdorf und Wulkow in der Mark.[280])

Walter; vgl. **Welter.** — Der Name dauert zu W. fort.

Hermannus Walter de Wildungen, Erfurt, Okt. 1458.

Weber. — Die Fam. besteht zu W. fort. Heinrich W. wurde 1635 geplündert.[281])

Johannes Weber, Wildungensis, Marburg, 1590. — Mag. Joh. Weber (Textor) aus Wolfhagen war 1590—92 Succentor, seit 1593 Kantor zu W. Er † 1609. Ein Joh. Weber und seine Frau Esther, geb. Hefenträger, zu Sachsenhausen vermachten 1594 der Wildunger Stadtschule 1000 Taler.[282])

Weidebach. — Heintze Weidbach lebte 1489.[283]) Henn Wydebach war 1552 Kastenmeister.

Joannes Weidebachius, Wildungensis, Marburg, 1549; Wittenberg, 1554 (J. Dueidebachius, Wildungen.).

Weinreich. — Daniel W. lebte 1693.[284])

Johannes Weinrichius, Wildungensis Waldecus, Marburg, 1611. — Kantor zu W. vom 31. Aug. 1616 bis zum 24. Juli 1619, dann Informator der gräfl. Kinder zu Waldeck.[285]) — Identisch mit Johannes W., Sekretar und Fiskal seit 1625, später Amtmann und kaiserl. Notar, † 1667? Dieser war verheiratet mit Anna Katharina, Schwester des Günther Samuel und des Lorenz Hartmann (s. oben).[286])

Johannes Wilhelmus Weinrichius, Wildungensis, Gießen, 26. April 1659.

Johann Martin Weinreich, Wildungâ-Waldeccus, Marburg, 17. Mai 1669. — Geb. 1644, Sohn des Amtmanns Joh. W. (s. oben), Landrichter zu Corbach, auch Notar; er † zu Pyrmont 1687.[287])

Johannes Henricus Weinrichius, Wildunga-Waldeccus, Marburg, 4. Juni 1681.

Weiß. — Die Fam. ist 1880 nach Amerika ausgewandert.

Henricus Cornelius Weiß, Wildunga-Wald., oecon. polit. stud., Marburg, 1801.

C. Weiß aus Wildungen, stud. iur., Gießen, 1805. — Aus A. Wildungen, wohl Söhne des dortigen Meiereipächters.

Julius Weiß, Wildunga-Waldeccus, med., Marburg, 1809.

Wilhelmus Weiß, Wildunga-Wald., scient. saltuar. (Forstwissenschaft), Marburg, 1812.

Karl Weiß, aus Altwildungen in Waldeck, 21 Jahre alt, Sohn des Dr. med. W., evang., Jurist, Heidelberg, 1. Mai 1844; vorher zu Jena.

Welter; vgl. **Walter.** — Henne W. lebte 1462.

Joh. Welter de Wildung (Wildungen), Erfurt, Mich. 1493.

Wickeler s. **Fiddeler.**

Widecker.

Casperus Widecker de Willungen, Erfurt, Ost. 1503.

Wiegand. — Vgl. oben, Waldeck, (G. Bl. 5 u. 6, S. 174), Corbach (ebenda, S. 240 f.) und Wellen.

Johannes **Wiegand** aus W., Mag., Konrektor zu W. 1600—1609, dann Pfarrer zu Adorf; er † 1637.[288])

Gregorius **Wiegand**, Sohn des vorigen, Rektor zu W. vom 22. Okt. 1660 bis zum 12. Jan. 1670, dann Pfarrer daselbst, † 1674.[289])

Johannes **Wiegand**, Sohn des vorigen, Konrektor zu W. 1671—81[290]), darauf Pfarrer zu Wellen (noch 1694).

Johannes **Wiegand**, geb. 1669, Rat des Grafen v. Windischgrätz, dann (— 1704) Professor zu Gießen, darauf Schultheiß zu N. Wildungen, † 1728.

Witstein. — Der Grabstein der Elisabeth Wittstein, † am 11. Jan. 1599, findet sich an der Nordseite der Stadtkirche zu N. Wildungen.

Joannes **Witsteinius**, Wildungensis, Marburg, 1598. — Stadtschreiber zu N. Wildungen 1609—40 (auch Witzenstein). Ein Sohn, der Studiosus W., wurde im Febr. 1633 von dem Sohn des Bürgerm. Glittscher (s. oben, Glitsch) tödlich verwundet.[291])

Joh. Philippus **Witsteinius**,[292]) Wildunga-Waldeccus, L. L. stud., Gießen, 29. Juli 1650. — Sohn des vorigen. Er war 1666—76 Landkanzleirat zu Corbach, dann Direktor der Landkanzlei und Präsident des Konsistoriums (Summi Dicasterii Director et Hagiosynedrii Praeses) ebenda. Seit 1681 wohnte er zu N. Wildungen, wo er 1684 zum Kanzler erhoben wurde (1682 hatte er im Auftrag des Grafen Georg Friedrich den Allianzkongreß zu Würzburg besucht; vgl. G. Bl. 7, S. 182) und am 15. Jan. (seinem Geburtstag) 1688 † (59 Jahre alt). Ad pias causas und zum Unterhalt der untersten Kollegen an der Wildunger Stadtschule stiftete er 200 Taler. Seine zweite Frau hieß Maria Katharina Stieberin (Stiber, Tochter des Dr. St., Advokaten am Reichskammergericht zu Speyer, wo 1686 die Hochzeit stattfand; vgl. G. Bl. 7, S. 47). Die ihm von seinem Großneffen (ex sorore nepos) Joh. Simon Joosten (s. oben) gesetzte eiserne Leichenplatte findet sich an der Nordseite der Stadtkirche.[293])

Wöhler.

Anton Friedrich Wöhler aus Wildungen, Gießen, 1803. — Sohn des seit 1775 zu W lebenden Apothekers Georg W.

Wullenweber; vgl. oben **Den (Deyne).**

Dominus Bertholdus Deynhardi Vullenwever de Wildunghe, Bologna, 1399. — Bertoldus Deynhardi (Deynen) de Wildungen, Decr. Doctor, sacri Apostolici palatii causarum auditor, ecclesiar. cathedr. Spir. scolastic. et can., et Passavien. can., necnon Moguntiae collegiatarum D. Stephani, B. M. V. (= beatae Mariae virginis) et S. Crucis can.[294]) 1406, 25. Jan., Bertholdus de Wildunge, cler. Mag. d., Lic. i. iure i. Viterbo.[295]) Seit 1416 war er auch can. e. Fritzlarien.[296]), seit 1423 ppos. Mog. S. Petri. Am 8. Juni 1426 machte er sein Testament. Er † 1426 oder 1428 (bereits 1422 wurde vom Wildunger Kaland der Jahrestag Deynnen Wullenwebers gefeiert, wohl des Vaters). In den Akten des Konstanzer Konzils wird er öfters genannt. Am 1. Juni 1415 gehörte er zu der Kommission, die Huß im Gefängnis zum Widerruf seiner Sätze auffordern sollte. In der Urteilssitzung am 6. Juli verlas er „articulos Johannis Wiclefi formatos et dogmatizatos per dictum Johannem Huss“ und gab das Schlußreferat.[297]) Auch zu Pisa (1408) war er als procurator et promotor Concilii tätig gewesen.[298])

Zierenberg. — Wohl nach der hessischen Stadt genannt. 1462 werden Henne und Elße Cirenberg erwähnt, 1464 Henne und Hanchen „dy“ zcwene Zcyrinberge.“ Hennichen Tzirnbergeß lebte noch 1489[299]), Bernhart Tzirnbergk 1493.

Johannes Cyrenberg (Czirenberg) de Wildungen, Erfurt, Mich. 1406. — 1422 zu W. urkundlich erwähnt. (Dominus Johannes Czirenberge).

Zinn.

Johannes Henricus Zinn, Wildungâ-Waldeccus, Gießen, 1724. — Joh. Heinrich Z., vorher Organist zu Landau, war 1710–20 deutscher Schulmeister und Mädchenlehrer zu W.[300]) Der gleichnamige Sohn wurde als Waise von Mag. Joh. Heinrich Birckenhauer (s. oben) erzogen. Er war 1728 Pfarrer zu

N. Walmenach, 1734 zu Weyer (beide bei St. Goarshausen); an letzterem Orte † er am 18. April 1760. Sein Sohn Jeremias († am 8. Sept. 1802) und sein Enkel Friedrich († am 21. Febr. 1839) folgten ihm im Pfarramt zu Weyer.[301]

Wrexen.[302]

Sibecker. — Über die Fam. vgl. oben, Wildungen.

Christoph Adam Sibecker aus Wrexen, Jena, 1709 - 11. — Sohn des Pfarrers S. zu Wr. Er studierte Theologie und alte Sprachen. 1715 an die Jenenser Akademie berufen, wurde er 1718 zum Rektor in Wildungen ernannt (— 1760). Bei seiner Pensionierung erhielt er den Titel eines wald. Rats. Sein Epitaphium befindet sich am Eingang zum Kirchhof am Lindentor.[303]

Stell.

Wernerus Stell, Brexensis ex comitatu Waldeccensi, Marburg, 1564.

Züschen.[304]

[**v. Züschen** und **v. Meysenbug** s. G. Bl. 4, S. 29 f.]

Hugius.

Adam Hugius, Züschensis Hassus, Marburg, 1619.

Köhler.

Andreas Köhler, Zuscha-Wald., Gießen, 15. Mai 1705. — Wahrscheinlich Sohn des v. Meysenbugschen Meiers Jost K. Andreas war Pfarrer zu Sachsenhausen, 1748 Visitator. Er † im Alter von 65 Jahren am 10. Okt. 1751 auf dem Totenhof vor dem Tor, in dem Predigthäuschen, bei einer Beerdigung am Schlagfluß.

Kuchenbecker.[305]

Johann Helferich Kuchenbecker, geb. am 8. Febr. 1666, ältester Sohn des Pfarrers Joh. Christoph K. (aus Wolfhagen, Pfarrer zu Z. seit dem 20. Sept. 1661, am 20. Nov. 1661 vermählt mit Anna Sibylla, † am 6. Nov. 1688). Joh. Helferich, von der theol. Fakultät zu Marburg examiniert, folgte dem Vater im Züschener Pfarramt seit 1689 und † in Z. am 15. Mai 1699.

Johannes Henricus Kuchenbecker Zuschensis Hassus, Herborn, Okt. 1689. — Jüngerer Bruder des vorigen, geb. am 21. Dez. 1671.

Wolff.

Joh. **Adam Ludwig Wolff**, Zischen (so!), Waldeck, Marburg (Pädag.), 12. März 1826.

Anmerkungen.

1) Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten (d. h. Studenten) 1772—1872. Herausg. von Franz Xaver Freninger aus München. München 1872. — Heinrich Weber. Gesch. der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007 bis 1803. In: 44. Bericht über Bestand und Wirken des Hist. Vereins zu Bamberg i. J. 1881. Bamberg 1882. Beilage XXVII. — Karl M. Mayer, Die Rektoren der Universität Dillingen im 1. Jahrh. ihres Bestehens (1551—1650). Jahrb. des Hist. Vereins Dillingen, IX. Jahrg., 1896. Dillingen a. D. 1897. S. 55 ff. Th. Specht, Die Rektoren der Univ. Dillingen von 1650—1803. Ebenda, XII. Jahrg., Dillingen 1899, S. 43 ff. — Die Matrikeln der Univ. Tübingen. Im Auftrag der württemb. Kommission für Landesgesch. hrausg. von Dr. Heinrich Hermelink. 1. Bd.: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart 1906. — H. Wagner, Gesch. der Hohen Carls-Schule. 3 Bde. Würzburg 1856 bis 58. (Die Matrikel Bd. 1, S. 343 ff) — Ph. Braun, Illustris scholae Hanoviensis leges et album civium academicorum inde ab anno 1665 usque ad annum 1812. Gymnasialprogr., Hanau. Particula I. 1895, Part. II. 1896. — Die Matrikel der Univ. Freiburg i. Br. 1460—1656. Herausg. von H. Mayer. 1. Band. — Album studiosorum academiae Lugduno - Batavae MDLXXV—MDCCCLXXV. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula. Hagae Comitum 1875. — Album studiosorum academiae Rheno-Traiectinae 1636 1886. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula. Ultraiecti apud J. L. Beijers et J. van Boekhoven 1886. (Hiernach ist die Angabe im Vorwort des vorigen Teils zu berichtigen.) — Die Uppsala Universitets Matrikel utgieven af Th. Brandberg och J. von Bahr, Uppsala 1906 enthält nur die Namen und Biographien der Dozenten aus der neuesten Zeit. — Wesentliche Hülfe für meine Studien auf dem vorliegenden Gebiete fand ich in folgenden beiden Werken: Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Des XXIV. Bandes der Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. II. Mit einer Karte und 8 graphischen Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. Der Verf. gibt im Text wie

namentlich im Anhang genaue Auskunft über sämtliche lückenlos oder lückenhaft erhaltene und über die verlorenen Matrikeln der Universitäten (verloren sind glücklicherweise nur die von Rinteln und Trier, lückenhaft nur die von Heidelberg, Mainz und Paderborn; auch die Hochschulen der Nachbarländer (Östreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Niederlande) sind berücksichtigt. — Die gesamte Literatur zur Geschichte unsrer Hochschulen enthält: Wilh. Erman und Ewald Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. 3 Teile, Leipzig und Berlin 1904 f. Zur Ergänzung meiner früheren Angaben über Arbeiten, worin die Studierenden einzelner Landschaften und Städte zusammengestellt und behandelt sind, darf ich jetzt auf dies Buch verweisen, namentlich auf Bd. 1, S. 148 ff., Heimat der Studierenden (das Verzeichnis ist unvollständig, wird jedoch ergänzt durch die Angaben bei den einzelnen Hochschulen im 2. Bande). — Die deutsche Personen- und Familiengeschichte, der ja auch die vorliegende Arbeit dient, wird, abgesehen von einzelnen Familienverbänden und ihren Veröffentlichungen, namentlich gefördert durch die (heraldischen und genealogischen) Vereine „Herold" zu Berlin, „Kleeblatt" zu Hannover, „Roland" (Verein zur Förderung der Stammkunde) zu Dresden und deren Publikationen, sowie durch die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" zu Leipzig (Mitteilungen, Heft 1 und 2, Leipzig 1905 f. Vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 325 f. Ich habe mich zur Auskunftserteilung für Waldeck, besonders Corbach, bereit erklärt, wie Herr F. Pusch für Wildungen). Der letztgenannte Verein beabsichtigt die Neubearbeitung, bzw. Ergänzung des Werkes von O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten. Ein Handbuch für Sammler, genealogische Forscher und Bibliothekare. 3. Aufl., Neustrelitz (München) 1897. (Vgl. Mitteilungen der Zentralstelle, Heft 1, S. 15, Anm.) „Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter" gibt Otto v. Dassel zu Döbeln heraus. Das im Verlag von C. A. Starke zu Görlitz erscheinende „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien" zählt bereits 13 Bände; der 14. und 15. Band sind in Vorbereitung.

2) Meine Gewährsmänner sind der damalige (1904) Pfarrer, Herr Hohgraefe (jetzt zu Gonterskirchen bei Laubach in Oberhessen), der jetzige, Herr van der Emde, sowie Herr Prof. Ludwig Zobel zu Wiesbaden (aus Sachsenberg). Die Kirchenbücher beginnen 1634. Vgl. R. Krieg, Alter und Bestand der Kirchenbücher in den Fürstentümern Lippe, Birkenfeld, Lübeck, Waldeck und Schaumburg. In: Zeitschr. der Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1895. Hannover 1895. (Waldeck S. 156 ff.)

3) Zweifelhaft; vielleicht Sassenberg im Stift Münster.

4) So zu lesen für Schadenburgensis. Vgl. G. Bl. 4, S. 6, 46, (Anm. 13.)

5) Vgl. A. Heldmann, Die drei Kirchen Augsb. Konf. in der Freigrafschaft Dübinghausen, ihre Entstehung und ihre Schicksale während und nach der Zeit der Gegenreformation. Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 23, 1902, S. 314. 317.

6) Beitr. 2, S. 7 ff. 22 Heldmann, Dübinghausen, S. 297.

7) A. Heldmann, Die hess. Diözese der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, Nass. Annalen 1900, Bd. 31, S. 143. Derselbe, Dübinghausen, S. 313.

8) Varnhagen zu Knipschild, Corb. Chronik, S. 119, Anm. x. Curtze und v. Rheins, S, 363, Anm. 3. Beitr. 1, S. 241.

9) V. Schultze, Wald. Visitationsberichte, in: Archiv f. Reformationsgesch., 2. Jahrg., Berlin 1905, S. 340 f.

10) A. Heldmann, Westf. Stud. zu Erfurt, S. 107, Anm. 1. Ders., Zur älteren Gesch. des Stiftes, der Kirche und Stadt Wetter und der Burg Mellnau, S. 24.

11) Beitr. 1, S. 135.

12) Genthe, Gymn. S. 25.

13) Beitr. 2, S. 372. Beitr. 3, S. 69 f.

14) Schultze, Visitationsberichte, S. 359 f.

15) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 502 ff. Genthe, Gesch. der Stadt Corbach, S. 24 (Hamer verdruckt).

16) Heldmann: Adrianus Werver.

17) Der Name kommt im 16. und 17. Jahrh. auch in Wildungen vor. Dort war Johannes Lache 1655—56 Weinschenk. Joh. und Peter Löwe besaßen in der Zeit von 1620 bis 1650 einen Baumgarten vor dem Brunnentor, „der Lachen Garten" genannt. Mitt. des Herrn Dr. Ernst Löwe (Wildungen).

18) Heldmann, Dübingh., S. 313.

19) Mitteilung des Herrn Pf. A. Heldmann zu Michelbach b. Marburg.

20) Wie vor.

21) Varnhagen, Grundl. 1, S. 167, Anm. m. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 3, Anm. 1. Mitteilungen aus dieser Sachsenberger Chronik („Historische Beschreibung der Stadt S. Geschrieben durch Peter Müller, Bürger und Stadtrichter zu S., im Monat April 1662") sind enthalten in Beitr. 1, S. 125 ff. Sie wie die Chronik des Crusius (vgl. Beitr. 1, S. 59, Anm. und Beitr. 1, S. 319) sind glücklicherweise beim großen Brand 1889 erhalten geblieben und werden von Herrn Bürgerm. Weber aufbewahrt (danach ist G. Bl. 2, S. 152 zu berichtigen). Die genaueren Titel der beiden Chroniken lauten: 1) Res gestae civitatis Sassenbergensis per me Joannem Crusium Sassenbergensem confirmatum ibidem actuarium summa diligentia conscriptae anno ab orbe redempto 1598. Quartband in rotem Schweinsleder. 2) Beschreibung der Stadt Sachsenberg in der Grafschaft Waldeck, dero Terminei vnndt Gerechtigkeit, vff gnädigen Befehl colligieret

durch Peter Müller, Stadtrichter daselbst, anno Domini 1662. Quartband in weißem Schweinsleder. Ein wertvolles Kirchenregister (1543—1634, bzw. 1688) besitzt Herr Lehrer Münter zu S.

22) Mitteilung des Herrn Pf. A. Heldmann.

23) A. Heldmann, Die hess. Pfandschaften im cöln. Westfalen. Aus der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., Bd. 48 u. 49. Marburg 1891, S. 138.

24) Beitr. 1, S. 135.

25) Einige Nachrichten verdanke ich dem damaligen (1904) Pfarrer, Herrn Möller. — Kirchenbücher seit 1658.

26) Curtze u. v. Rheins, S. 61. 63.

27) Corb. Kirchenbuch.

28) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

29) Eichler, Wild. Stadtschule, S. 41.

30) Ebenda, S. 43. 45.

31) Ebenda, S. 45.

32) Ebenda, S. 57 (statt Conr. lies Joh.)

33) Geneal.-biogr. Übersicht der Fam. Scriba, 2. Aufl., S. 10.

34) Corb. Kirchenb.

35) Eichler, S. 46. Übersicht der Fam. Scriba, a. a. O.

36) G. Bl. 2, S. 141. Heldmann, Düdingh., S. 288. 290. 294 ff.

37) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

38) G. Bl. 7, S. 46. 52 f.

39) Mein Gewährsmann ist Herr Pfarrer Embe. Die Kirchenbücher beginnen 1691 (bis 1831 gemeinsam mit Herbsen und Hörle).

40) Schultze, Reformationsgesch., S. 296 f.

41) Heldmann, Düdingh., S. 316. Vgl. G. Bl. 7, S. 112, Anm. 170.

42) Curtze u. v. Rheins, S. 334. f.

43) Beitr. 3, S. 160.

44) Zweifelhaft; der Name Selbach kommt auch in Baden, im Fürst. Birkenfeld, sowie mehrfach in der Rheinprovinz vor.

45) Mitt. des Herrn Pf. Fournier zu Adorf. Vgl. auch Beitr. 2, S. 7, Anm.

46) Beitr. 2, S. 7 ff. Varnhagen, Grundl. 1, S. 259, Anm. b.

47) Die Nachrichten verdanke ich Herrn Pf. Knoll. Kirchenbücher seit 1641.

48) A. Heldmann, Zur Gesch. des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. III. Das Geschlecht v. Dersch, S. 124.

49) G. Bl. 2, S. 16, Anm. 3.

50) Kirchenb. seit 1644.

51) Falckenheiner: Ursellensis, im Register Usselensis.

52) Wald. Kirchenbl. 1855, Nr. 5, S. 37. Heldmann, Düdingh. S. 316.

53) Die Nachrichten verdanke ich Herrn Konsistorialrat Weiß (jetzt in Corbach). Kirchenbuch seit 1662.

54) Mein Gewährsmann ist Herr Pfarrer Rappe. Die Kirchenb. beginnen 1666 (mit Dehringhausen).

55) Wald. Kirchenbl. 1855, Nr. 5, S. 37.

56) Zweifelhaft; der Ortsname Wellen kommt auch im R. B. Trier, in Hannover und im R. B. Magdeburg vor. — Kirchenbücher seit 1657.

57) Der Name Wellen lautete früher auch Welden. Vgl. Varnhagen, Grundl. 1, S. 66. Urkundenbuch, S. 153 (Weldene). Möglicherweise ist auch Wildunga statt Wilda zu lesen.

58) Kirchenbuch seit 1692 (N. Werbe).

59) Gewährsmann Herr Pf. Kalb. Kirchenbuch seit 1662.

60) Heldmann, Düdinghausen, S. 315.

61) Beitr. 3, S. 164 f.

62) Curtze u. v. Rheins, S. 408 f.

63) Gewährsmann Herr Pf. Heitefuß zu Külte. Kirchenb. seit 1658.

64) Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108. G. Bl. 3, S. 79. G. Bl. 7, S. 43. 54 f.

65) Beitr. 2, S. 280.

66) Register: „verschrieben für Westerburg"!

67) Beitr. 1, S. 482. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 338. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 127 f. 137. Schultze, Reformationsgesch., S. 72. 102. 106. 114. 139, mit Anm. 2, S. 202. 22. G. Bl. 1, S. 103 f. G. Bl. 4, S. 100 f.

68) Für die Nachrichten über die Wildunger Familien und Studierenden bin ich zu Dank verpflichtet Herrn Lehrer Conrad Löwe zu W., dem früheren Pfarrer zu Altwildungen, Herrn Lic. theol. Uckeley (jetzt Dozent zu Greifswald), sowie besonders den Herrn Prof. Dr. Eichler zu Altona-Bahrenfeld (vgl. G. Bl. 5 und 6, S. 160) und Dr. Ernst Löwe (aus W.) — Die Kirchenbücher beginnen in N. Wildungen 1651, in A. Wildungen 1735.

69) Der Name auch in Cassel: Ludew. Wildunge (Wildungen) de Cassel, Leipzig, W. 1409. Ein Joh. Hartmann Wildung wurde 1692 von Wallrod (Wallroth bei Schlüchtern?) als Diakonus nach Thann in der Grafschaft Henneberg berufen. Bereits im 13. Jahrh. findet sich Wildung als Vor- und Zuname im südwestlichen Deutschland: 1260 Wildungus de Ettenheim (am badischen Schwarzwald). 1298 Wildung Pfaffenheim, Joh. W. von Pfaffenheim (Oberelsaß, an den Vogesen); Heinricus dictus Wildung und Nicolaus W., Hof- und Zinsleute der Herren v. Rappoltstein zu Gemar (Oberelsaß). Vgl. Adolf Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch, Basel 1903, S. 42. 173. 636.

70) v. Roques, Kaufunger Urkundenbuch, Nr. 371 f. .

71) Varnhagen, Grundl. 1, S. 97 f., Anm. n. Curtze u. v. Rheins,

S. 190. Eichler, Wild. Stadtschule, S. 13. Schultze, Reformationsgesch., S. 90, Anm. 2. S. 137 mit Anm. 1. S. 199 f. 204. 224. 296, Anm. 1. S. 303 mit Anm. 2. G. Bl. 3, S. 74 ff.

72) Eichler, Stadtsch., S. 17. Uckeley, Verzeichnis aller Prädikanten zu Altwildungen, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.

73) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

74) Beitr. 1, S. 386, Anm.

75) Ebenda. 76) Ebenda.

77) Eichler, S. 59.

78) Nach Curtze (Beitr. 1, S. 394, Anm.) lebte Georg Albracht noch 1725.

79) Curtze (a. a. O.) nennt als Eltern Georg Albracht (nach Eichler irrtümlich) und Katharina Elisabeth, geb. Brumhard.

80) Über sein Pfarreinkommen i. J. 1569 s. Schultze, Reformationsgesch., S. 298. Vgl. auch C. Curtze, Wald. Kirchenverf., S. 176.

81) Wald. Zeitung 1901, Nr. 108 wird irrtümlich Pistor = Müller gesetzt.

82) Falckenheiner: Casp. B., Wildungen Hassus.

83) Prasser, Chron. Wald., S. 851.

84) Beitr. 2, S. 372. Beitr. 3, S. 70. Vgl. Beitr. 1, S. 77.

85) Varnhagen, Grundl. 2, S. 86, Anm. *** Curtze, Phil. Nicolai, S. 44 ff. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 203. Schultze, Reformationsgesch., S. 351 f.

86) Die kulturgeschichtlich interessante Gegenschrift des Dr. Joh. Backbier gegen einen Wildunger Geistlichen, der die Inquisition einzuführen wünschte, gedenkt Herr Dr. E. Löwe herauszugeben.

87) Varnhagen, a. a. O. Schultze, a. a. O., S. 353.

88) Beitr. 3, S. 118.

89) Mitteilung des Herrn Apothekers Emil Feldmann zu Wildungen, der mit Herrn Dr. E. Löwe das dortige Stadtarchiv ordnet; ihm verdanke ich auch die Nachrichten über die Fam. Seehausen.

90) G. Bl. 7, S. 23.

91) Falckenheiner.

92) Beitr. 3, S. 123.

93) Eichler, Stadtschule, S. 48.

94) Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. 1, S. 428 f. Beitr. 2, S. 170 f. A. Heldmann, Nass. Annalen 31, 2, S. 151; vgl. G. Bl. 2, S. 139. G. Bl. 7, S. 53.

95) Beitr. 1, S. 624.

96) Schultze, Reformationsgesch., S. 299 mit Anm. 1. S. 303 f.

97) Eichler, S. 41.

98) Beitr. 2, S. 272 f.

99) Beitr. 2, S. 105. 108.

100) Eichler, S. 9, hat Dalweg.

101) Ebenda, S. 17. 19. mit Anm. 1 und 2. S. 36.

102) Ebenda, S. 45 f.

103) Beitr. 3, S. 125.

104) Eichler, S. 47 f.

105) G. Bl. 1, S. 143.

106) Eichler, S. 35. 47.

107) In der Matrikel Engelhardt.

108) Beitr. 1, S. 76.

109) Beitr. 1, S. 623.

110) Vgl. Beitr. 3, S. 70.

111) Eichler, S. 23.

112) Ebenda, S. 46.

113) Beitr. 1, S. 623.

114) Eichler, S. 14.

115) Curtze, Phil. Nicolai, S. 40.

116) Beitr. 2, S. 264 f.

117) Beitr. 3, S. 116.

118) G. Bl. 7, S. 20. 31.

119) G. Bl. 7, S. 23 f. 29.

120) Ebenda, S. 42.

121) Eichler, S. 38. 41 (das Geburtsjahr 1675 irrtümlich) G. Bl. 7, S. 42. 53, mit Anm. 2.

122) C. Curtze, Wald. Kirchenverf., S. 176. Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.

123) V. Schultze, Visitationsber., S. 360. Vgl. Reformationsgesch. S. 202.

124) Eichler, S. 37.

125) Ebenda, S. 43. Nach Laurentius Hartmann, dessen Lehrer Happel war, wurde dieser erst 1643 Kantor. Vgl. G. Bl. 7, S. 23.

126) Beitr. 1, S. 622 f.

127) G. Bl. 7, S, 17 ff. Stammbaum der Fam. Hartmann ebenda, hinter S. 56.

128) Curtze und v. Rheins, S. 398. Eichler, S. 37. 40. Beitrag 2, S. 105. G. Bl. 3, S. 53. Uckeley, Fam. Hartmann, G. Bl. 7, a. a. O.

129) Beitr. 2, S. 104 ff. Eichler, S. 23. 58. Uckeley, a. a. O.

130) Curtze u. v. Rheins, S. 404 f. (Curtze nennt irrtümlich Frankenberg statt Königsberg). Eichler, S. 45. G. Bl. 2, S. 139 (A. Heldmann). Uckeley, Die Stadtkirche zu Wildungen, Bad W. 1904, S. 19 f. Weinitz u. Uckeley, drei Wildunger Gedächtnistafeln, Berlin-Schöneberg, 1. Jan. 1906, S. 8 ff.

131) A. Heldmann, Nass. Ann., Bd. 31, S. 143 f. mit Anm. 83.
132) Eichler, S. 38. G. Bl. 7, S. 51. 55 f.
133) Beitr. 1, S. 622 ff.
134) Eichler, S. 9.
135) Beitr. 1, S. 623.
136) Beitr. 3, S. 125; vgl. S. 118.
137) Ebenda, S. 119.
138) Eichler, S. 47.
139) Ebenda, S. 41.
140) Mitt. des Herrn Pfarrers A. Heldmann.
141) Beitr. 1, S. 623.
142) Beitr. 3, S. 116.
143) Eichler, S. 22.
144) G. Bl. 7, S. 28. 43.
145) Beitr. 1, S. 623.
146) Beitr. 3, S. 119.
147) Eichler, S. 58.
148) G. Bl. 7, S. 43. 54.
149) Ebenda, S. 49 f.
150) Ebenda, S. 50.
151) Corbacher Kirchenbuch. Eichler, S. 21 f.
152) Beitr. 1, S. 75.
153) Curtze u. v. Rheins, S. 76.
154) Eichler, S. 44.
155) Ebenda, S. 40. Ueckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.
156) Beitr. 1, S. 623.
157) Ebenda, S. 622.
158) Eichler, S. 14.
159) Ebenda, S. 21.
160) Ebenda, S. 48.

161) Die im 16. und 17. Jahrh. in Corbach vorkommende Fam. Titmarkhausen (Titmerchusen, Ditmarighausen u. s. w.) nannte sich offenbar nach dem im Kreis Brilon, s. w. von Düdinghausen, gelegenen Dorf Titmaringhausen, woher sie wahrscheinlich eingewandert war (1530 Joh. von T.). 1525 wurde Joh. T. Corbacher Bürger; er war wiederholt Ratmann seit 1529, Pfennigm. seit 1540, Mitbürgerm. seit 1546, erster Bürgerm. neunmal in der Zeit von 1550 bis 1578. Am 9. Sept. 1582 † er im 86. Lebensjahr und wurde in der Kilianskirche begraben (Die Inschrift der Grabplatte s. bei Curtze u. v. Rheins, S. 307). Joh. und seine Nachkommen waren Erbgenossen des Dalwigker Holzes und des Hesselers (bei Nordenbeck). Kaspar T., mehrfach Ratmann und Pfennigm. seit 1537, Mitbürgerm. 1570, war 1549 Kastenherr, 1564—70 Hospitalprovisor. Johanns

gleichnamiger Sohn, Goldschmied, besaß ein Haus am Altstädter Kirchhof, zwischen den Gebrüdern v. Wolmeringhausen (vgl. G. Bl. 4, S. 41) und der Schule. Als Kirchenprovisor ließ er gleich seinen Genossen Ditmar Münch und Joh. Hetzel, mit denen er 1590—93 zusammen im Amt war, sein Wappen, zwei gekreuzte Keulen, unter die Kanzel der Kilianskirche malen (hiernach ist Curtze u. v. Rheins, S. 360, Anm. 1 zu berichtigen). Ein Wappenschild mit abweichendem Bild, zwei rechtwinklig gekreuzten Schwertern, ließen Jost (Justus, Jodokus) und Simon T. nebst einer Umschrift an der 1602 erbauten Emporbühne auf der Nordseite der Nikolaikirche zu Ehren ihres 1592 † Vaters Franz T. anbringen. Justus, dessen Gattin und Kinder im Pestjahr 1625 verstorben waren, Schulkollege am Gymn. und Kantor, später Diakonus, † 1663. Er scheint der letzte T. in Corbach gewesen zu sein (vgl. über ihn Curtze u. v. Rheins, S. 404).

162) Familienpapiere im Besitz des Herrn Oberleutnants Kotzenberg zu Mainz, darunter Schreiben des Fürstl. Haus- und Landarchivs zu Detmold, des Prof. Dr. V. Schultze zu Greifswald, des Pfarrers Dr. Diehl zu Hirschhorn am Neckar, des Superintendenten v. Zimmermann zu Rochlitz und des Prof. Dr. K. Eichler zu Altona. Vgl. Seckendorf, Comm. de Lutheranismo, lib. III, Sect. 31, § 120, 2. Wilh. Diehl, Neue Funde zur Reformationsgesch. der Wetterau. III. Echzell. In: Beiträge zur hess. Kirchengesch., redig. von Lic. Dr. Wilh. Diehl, Pfarrer in Hirschhorn, und Lic. Dr. Walther Köhler, Privatdoz. der Theol. in Gießen, I. Bd., 2. Heft. Darmstadt 1902. Beitr. 1, S. 77 f. Beitr. 3, S. 63. G. Bl. 7, S. 19. 27 und a. a. O. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 563 f., Anm. 2.

163) Eichler, S. 41.

164) Ebenda, S. 43. 45.

165) Ebenda, S. 44.

166) Ebenda, S. 48.

167) Uckeley, Wald. Z. 1901, Nr. 108.

168) Beitr. 1, S. 622.

169) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

170) Eichler, S. 37. G. Bl. 7, S. 19,

171) Ebenda, S. 39.

172) Schultze, Reformationsgesch., S. 294.

173) Eichler, S. 14.

174) Schultze, a. a. O., S. 333.

175) Betr. 2, S. 22.

176) Jonas Trygophorus, Annales manuscripti, ad annum 1566: Hac septimana (zwischen dem 6. und 7. Sonntag nach Trinitatis, 21.—28. Juli) Joannes Limpurg Justo Horelio succedit in officio publico iudicis. Jeremias Nicolai, Ann. manuscr., Tom. I, S. 580 und 582. Vgl. Beitr. 3, S. 68 f., Anm. 251 (Curtze, hält L. irrtümlich für einen Corbacher). Altes

Corbacher Bürgerbuch. Salbuch des Corbacher Almosenkastens, S. 165 a. Varnhagen, Grundl. 2, S. 250. Anm. †. G. Bl. 3, S. 48.

177) Der Name in der Entstellung Markrander auch in Marburg. Vgl. E. Schröder, Nachwort zu W. Falckenheiner, Register zur Marburger Matrikel, S. 280.

178) Eichler, S. 43 f.

179) Öttinger, Moniteur des Dates (Mahn wird hier Ernst Aug. Friedrich genannt). Die Nachweisung verdanke ich Herrn Bibl. Dr. P. Jürgens zu Wiesbaden.

180) Ebenda, S. 17. 42.

181) Beitr. 3, S. 122.

182) Eichler, S. 43. G. Bl. 7, S. 19, Anm. 2.

183) Beitr. 3, S. 124.

184) Beitr. 1, S. 621 f.

185) Varnhagen, Grundl. 1. S. 98, Anm. n.

186) Eichler, S. 37. 40.

187) Beitr. 3, S. 122—125.

188) Eichler, S. 23. 39. 41 f.

189) Beitr. 3, S. 124.

190) C. Curtze, Wald. Kirchenverf., S. 108. Eichler, S. 45.

191) Eichler, S. 43. G. Bl. 7, S. 29. 31. f. 36. 53.

192) Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. 11, S. 84 ff. Eichler, S. 26. 35, 38. 41. 46 G. Bl. 2, S. 138 (A. Heldmann). G. Bl. 7, S. 53. 55.

193) Eichler, S. 47.

194) Ebenda, S. 19. 42.

195) Ebenda, S. 43.

196) D. Prasser, Chron. Wald., S. 851.

197) Varnhagen, Grundl. 2, S. 73 f., Anm. ***

198) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 399.

199) Anders Uckeley, Die Stadtkirche zu Wildungen, S. 20.

200) Varnhagen, a. a. O. Vgl. Grundl. 1, S. 178, Anm. a, sowie Anm. u u zu Knipschilds Corb. Chronik. S. 104. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 46 (Pressor verdruckt). Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 1, Anm. 2. G. Bl. 1, S. 124, Anm.

201) C. Reichardt (Direktor der Realschule zu N. Wildungen), Ein bürgerlicher Haushalt im Jahre 1612 (Zeitschr. f. Kulturgesch. 1901, S. 195 ff.) Vgl. G. Bl. 1, S. 144.

202) Beitr. 1, S. 623.

203) Curtze, Phil. Nicolai, S. 34 ff. Schultze, Reformationsgesch., S. 137. 299. 304. 348.

204) Eichler, S. 44.

205) Ebenda, S. 39.

206) Beitr. 3, S. 119, Anm. 6, S. 124.

207) Eichler, S. 13 f. Beitr. 1, S. 185, Anm. 38.

208) Beitr. 3, S. 123.

209) G. Bl. 7, S. 28.

210) Eichler, S. 46.

211) Beitr. 3, S. 124. Beitr. 2, S. 271.

212) Mitt. des Herrn Dr. Fritz Rörig zu Wildungen.

213) Herrn Johann Kotzenbergers Klag über die von Gudensberg. Gudensb. Pfarreirepositur, Pfarr-Register Nr. 1.

214) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

215) Eichler, S. 40. Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.

216) Wie Anm. 214.

217) Beitr. 3, S. 125.

218) Eichler, S. 47.

219) Beitr. 1, S. 78.

220) Eichler, S. 40 ff.

221) Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108. G. Bl. 7, S. 53, Anm. 2

222) Beitr. 2, S. 1. G. Bl. 5 u. 6, S. 169. G. Bl. 7, S. 47.

223) Falckenheiner im Register zur Marburger Matrikel irrtümlich: „vgl. Guandtschneider" (= Gewandschneider, ein süddeutscher Name für Tuchhändler).

224) Beitr. 3, S. 122.

225) Eichler, S. 26. 33 (Anm. 1). 40. Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108. G. Bl. 7, S. 27—30.

226) Beitr. 2. S. 271 f.

227) Vgl. G. Bl. 7, S. 26. 49.

228) Beitr. 3, S. 125.

229) Ebenda, S. 122. 124.

230) Eichler, S. 21.

231) Ebenda, S. 45. G. Bl. 7, S. 28. 46. 52. Vielleicht gehört auch der ebenda, S, 50, genannte Konrektor Joh. Schneider zu Mengeringhausen (1696) zu der Wildunger Familie.

232) Eichler, S. 41. Uckeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.

233) So zu lesen statt L. (Heldmann).

234) Beitr. 1, S. 331 f.

235) Beitr. 1, S. 622 ff.

236) Schultze, Reformationsgesch., S. 51.

237) Curtze u. v. Rheins, S. 175. Anm. Johannis Schurzfleischii v. C. Dissertationes varii argumenti Corbaci Valdeckiorum olim propositae, collectae nunc atque editae a M. G. Hechtio 1702, besitzt die Gymn.-Bibl. zu Corbach.

238) Schultze, Reformationsgesch., S. 430, Anm. 4.

239) Die Analecta diplom. ad histor. Wald. des Konrad Samuel Schurtzfleisch sind gedruckt bei Senckenberg, Selecta iuris et historiarum Tom. VI, Frankfurt a. M. 1742, S. 383 ff. Dabei befindet sich eine Dissertation seines (Wittenberger) Schülers Carolus Philippus Buntmeierus aus Landau i. W.: Stricturae Waldecciarum antiquitatum (S. 525 ff.) — Wie mir Herr Dr. E. Löwe mitteilt (ich selbst habe das Heft noch nicht bekommen können), bespricht Paul Schmidt in einer Abhandlung über deutsche Publizistik in den Jahren 1667--1671 (Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsf. XXVIII, Heft 4, Innsbruck 1907) auch eine Schrift des Konrad Samuel Schurtzfleisch, die dieser unter dem Pseudonym Huno v. Hünenfeldt 1669 veröffentlichte, Monita imperiorum, nach Schmidt „ein genaues, von höherem politischen Verständnis zeugendes Bild der gesamten Weltlage."

240) Eichler, S. 45. Vielleicht = Joh. Daniel Schellenberg (s. diesen); nach Mitteilung des Herrn Dr. E. Löwe, dem ich zahlreiche Nachweisungen namentlich aus der älteren Zeit verdanke, hieß der Organist 1650 Baltasar Schellenberg.

241) Eichler, S. 46 f.

242) Curtze u. v. Rheins, S. 399. Genthe, Gymn., S. 10. Eichler, S. 38.

243) Eichler, S. 48.

244) Ebenda, S. 59 (Joh. Friedrich S. ?)

245) Ebenda, S. 39, Anm. 1.

246) A. Heldmann, Düdinghausen, S. 313 f.

247) Beitr. 3, S. 124.

248) Eichler, S. 39.

249) Varnhagen, Grundl. 2, S. 244.

250) Mitteilungen des Herrn Pfarrer W. Trainer zu Flechtdorf.

251) Varnhagen, Grundl. 2, S. 49. Curtze u. v. Rheins, S. 314. Beitr. 1, S. 305 ff. (C Curtze, Der älteste wald. Katechismus von Joh. Trygophorus). Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 125 ff. 139. Schultze, Reformationsgesch., S. 83—85. 106. 130—137. 195—197. 223 f. Derselbe, Das Testament des wald. Reformators Joh. Hefentreger, Neue kirchl. Zeitschr., Bd. X, S. 658 ff. Vgl. G. Bl. 1, S. 143. Uckeley, Hefentregers Gedenktafel in der Wildunger Kirche, G. Bl. 3, S. 73 ff. Derselbe, Die Stadtkirche zu Wildungen, S. 16 ff.

252) Schultze, Reformationsgesch., S. 134 mit Anm. 4.

253) Varnhagen, Grundl. 2, S. 87, Anm. †. Curtze u. v. Rheins, S. 190. 320 f. 393. Beitr. 1, S. 185, Anm. 38. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 161 f. Eichler, S. 13. 15. Schultze, Reformationsgesch., S. 137. 198. 200 f. 204. 218. 316 ff. 397.

254) Eugens Sohn ist wohl Joannes Trygophorus, Hassus, Frankfurt a. O., 1599; Wittenberg, 1599 (J. Tr., Helmwerdeshusensis Hessus).

Er war von 1610 bis 1624 wiederholt Dekan, 1619—20 Rektor zu Greifswald.

255) Varnhagen, Grundl. 2, S. 114, Anm. †. S. 222, Anm. *** Curtze u. v. Rheins, S. 190. 320. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 347. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 161. Derselbe, Die kirchl. Union in den Fürstent. Waldeck und Pyrmont, S. 9. Eichler, S. 14. G. Bl. 1, S. 142. Schultze, Reformationsgesch., S. 197. 204. 226. 228 f. mit Anm. 2. S. 283. 322—327. 397. 436 mit Anm. 1. Ders., Wald. Visitationsberichte, S. 326, 361. Corb. Zeitung 1901, Nr. 20.

256) Schultze, Reformationsgesch., S. 94, Anm. S. 199. 436 mit Anm. 1.

257) Varnhagen, Grundl. 2, S. 90, Anm. ** Eichler, S. 40. Ucfeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108.

258) Eichler, S. 37. 40. 42.

259) Ebenda, S. 40.

260) Ebenda, S. 45. Er hinterließ ein Diarium (jetzt auf der Universitätsbibl. zu Gießen, M. 26, 103); vgl. Hoppe, Kirchengesch. beider Hessen, Bd. 2, S. 184 f., Anm. 1. — Aus der Kirchberger Linie studierten noch in Gießen: Johann-Christoph. Trygophorus, Kirchberga-Hassus, 1662 (Pädag. 1653 und 1656). Christophorus Henr. Tr., Kirchbergensis, 2. Sept. 1692. Johannes Balthasar Tr. Kirchbergensis, 31. März 1702.

261) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

262) Curtze u. v. Rheins, S. 398. Beitr. 2, S. 105. Eichler, S. 38. Ucfeley, Wald. Zeitung 1901, Nr. 108. G. Bl. 7, S. 46 mit Anm. 1. S. 47 f. 51.

263) Eichler, S. 29, Anm. 2. G. Bl. 7, S. 28. 31. — Der Verf. der Gesch. Waldecks und Pyrmonts, Bad W. 1888, Alfred Wagner, ist kein Wildunger.

264) Beitr. 3, S. 117.

265) Eichler, S. 37. G. Bl. 7, S. 28.

266) Eichler, S. 37; vgl. S. 21. G. Bl. 7, S. 24. 27.

267) Eichler, S. 41. G. Bl. 7, S. 26.

268) Schultze, Reformationsgesch., S. 387 f.

269) Mitt. des Herrn Pf. Langenbeck zu Affoldern.

270) Eichler, S. 45.

271) Gümbel, Die Gesch. der prot. Kirche der Pfalz, Kaiserslautern 1858, S. 238. 764.

272) Eichler, S. 38. G. Bl. 7, S. 55.

273) Genthe, Gymn., S. 26.

274) Mitt. des Herrn Pf. A. Heldmann.

275) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 475, Anm. S. 581. Beitr. 2, S. 490, Anm. 4. Ob der im Theatrum Europaeum genannte kaiserliche Oberst Karl Fr. Waldeck (Waldecker), 1634 Kommandant von Münden, zu unserer Fam. gehört, ist zweifelhaft. Vgl. Beitr. 1, S. 320.

276) Beitr. 1, S. 623.

277) Weinitz u. Uckeley, Drei Wildunger Gedächtnistafeln, S. 14.

278) Beitr. 3, S. 125.

279) Nicht verwandt mit der Wildunger Fam. Waldschmidt (in neuerer Zeit auch in Flechtdorf, Sachsenhausen, Waldeck und Wega angesessen) ist die Corbacher (Prof. Friedrich W., der Schwiegersohn L. Curtzes). Diese stammt aus Wetzlar, wo ein angesehenes und vielverzweigtes Geschlecht des Namens bereits gegen Ende des 13. Jahrh. auftritt. Bekannt sind daraus die Marburger Professoren Joh. Jakob (1644—87) und Joh. Wilhelm W. (1653—1718). In Wetzlar gibt es der W. so viele, daß Kaiser Friedrich als Kronprinz bei einem Besuch der Stadt zum alten Bürgerm. W., der ihm die städtischen Behörden vorstellte, die Äußerung tat: „Aber nun zeigen Sie mir auch einmal einen Herrn, der nicht Waldschmidt heißt!" Vgl. Gesch. des Patricier-Geschlechtes der Waldschmidt zu Wetzlar von A. Wetzlar 1875. Das Wappen der Corbacher Fam. ist dem der Wildunger gleich (Löwe mit Zange und Hufeisen).

280) Franz Weinitz in Weinitz u. Uckley, Drei Wildunger Gedächtnistafeln, S. 12 ff.

281) Beitr. 3, S. 123.

282) Eichler, S. 42. 44. 56.

283) Beitr. 1, S. 622.

284) Eichler, S. 21.

285) Ebenda, S. 42.

286) G. Bl. 7, Stammbaum hinter S. 56.

287) Vgl. G. Bl. 7, S. 46.

288) Eichler, S. 40.

289) Ebenda, S. 37.

290) Ebenda, S. 41.

291) Beitr. 2, S. 264.

292) So zu lesen statt Wilsteinius (Heldmann].

293) Beitr. 1, S. 79 f. Eichler, S. 21. 58.

294) G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562) Berlin 1899, S. 647, Nr. 4309. Dort finden sich auch die folgenden Nachrichten mit Angabe der Literatur.

295) Römische Quartalsschrift IX, S. 353.

296) Ser. ppos. Fritzl.

297) v. d. Hardt, Magn. concilium Constantiense IV, S. 160. 335. 345. 400. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, S. 140.

298) Röm. Quartalschr. IX, S. 353.

299) Beitr. 1, S. 623.

300) Eichler, S. 48.

301) A. Heldmann, Die hess. Diözese der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, ihre Superintendenten und Inspektoren, in: Annalen des Ver. f. Nass. Altertumsk. und Geschichtsforschung, Bd. 31, 2. 1900, S. 151, Anm. 96. Vgl. G. Bl. 2, S. 139.

302) Um Nachrichten hat sich Herr Pfarrer Wagener (jetzt zu Goddelsheim) bemüht. Die Kirchenbücher beginnen 1686.

303) Eichler, Wild. Stadtschule, S. 39.

304) Die Nachrichten verdanke ich Herrn Pfarrer Langenbeck. Kirchenbücher seit 1656.

305) Ob der bekannte hessische Geschichtschreiber, Joh. Philipp Kuchenbecker (1703—46), der Herausgeber der Analecta Hassiaca, derselben Fam. angehört, konnte ich nicht feststellen. Vgl. Strieder, Bd. 7, S. 349 ff.

Personenregister:

Seite

Beiträge aus Archiven des In- und Auslandes zur Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, mit Berücksichtigung des Grenzgebiets,

von

J. Block in Bonn.

(Schluß.)

Großherzogliches Haus- und Staats-Archiv Darmstadt.

Als ich im August 1907 das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt besuchte, verschaffte ich mir durch das sehr freundliche Entgegenkommen der Direktion einen Einblick in eine sehr große Anzahl Waldeckischer Archivalien, von denen manche in jüngster Zeit auch zu meiner Benutzung in das Stadtarchiv in Bonn gesandt wurden.

In der Abteilung I, Verhältnisse mit auswärtigen Staaten, befinden sich nachfolgende Akten.

1. Ausschreiben der Landtage des Fürsten von Hessen an die Gaugreben von Gotelsheim. 1547—1599. fol. 1—23.

2. Waldeckische Kauf- und Schuldbriefe, Hessische Konsense 2c. 1543—1629. IV. fol. 1—29.

3. Kopia der Gifft über Arolsessen des Landgrafen Philipp von Hessen de anno 1526. V. fol. 1—4.

4. Probationsschrift des Kaiserl. Fiskus in causa exemptionis nebst einem Protokoll von 1549 u. 1631. VI. fol. 1—32.

5. Kopie eines Kaufbriefes. Johann von Dorfeld und Caspar, sein Sohn, verkaufen den Gaugreben den Zehenden auf dem Forst und Günsberg 1565. VII. fol. 1—4.

6. Die auf Absterben des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom Landgrafen Wilhelm IV für sich und seinen Bruder, den Landgrafen Ludwig, in der Grafschaft Waldeck vorgenommene Huldigung betr. de anno 1568. VIII. fol. 1—73.

7. I. Akten betr. die Herrschaft Itter von 1180—1562, fol. 1—13, u. 1562—1579.

II. Prozeßschriften in Sachen Waldeck contra Hessen und Waldeck contra Gaugreben. 1615. fol. 1—123.

III. Verträge mit Waldeck, mit dem Jahre 1260 beginnend. fol. 1—268.

Fol. 73—82 handelt über den Vertrag zwischen Landgraf Wilhelm und dem Grafen von Waldeck nebst Ratification des Landgrafen Georg(es) zu Hessen.

Fol. 99—102 betr. die Grenzen zwischen Corbach und dem Dorfe Itter sowie Eimelrod. Es sind Verträge von 1590, 1631, 1635 und ein Protokoll des Vizekanzlers Geiser von 1659.

Fol. 131—137. Vertrag zwischen Hessen und Waldeck vom 15. Mai 1632. Hermann von der Malsburg wird als Statthalter genannt. fol 139—145. Vertrag vom 8. Nov. 1681. fol. 150—157. Kopie des Vertrages zwischen Hessen und Waldeck vom 8. November 1681, ratifiziert zu Cassel den 30. November 1682 und besonders die Erbhuldigung betr. Der Originalvertrag befindet sich im Fürstl. Archiv. fol. 165. Vertrag vom 12. Juni 1590. fol. 202 — 211 Vertrag vom 13. August 1631 zu Frankenberg.

Fol. 220—236. Kopie des zwischen Hessen und Waldeck aufgerichteten Grenzabschieds von 1669.

Die unter I erwähnten Akten enthalten 58 Dokumente über die Herrschaft Itter aus den Jahren 1180—1562, sowie einen Bericht von den Hofarchivarien Jungmann und Schmincke, Cassel den 28. Jan. 1765, welcher lautet: Auf den uns gütigst zugekommenen Extrakt Geh. Rats-Protocolli vom 15. Aug. huj. haben wir alle die Herrschaft Itter betr. im allhiesigen Hofarchiv vorhandenen Documenta, wovon die meisten bereits der Vizekanzler Kopp teils seiner gedruckten Nachricht von den

Herrn von Itter, teils der in hiesigem Hofarchiv verwahrlich seienden geschriebenen Deduktion von der eigentlichen Bewandnis des Chur Mainzischen Pfandrechts auf die halbe Herrschaft Itter als Probation und Anlagen beigefüget hat, mit allem Fleiß durchgangen, und wird das anliegende Verzeichnis ersagter Itterischer Dokumente deren Inhalt ergeben.

Archivarius Schmincke fügt in einem anderen Bericht vom 28. Januar 1765 den vorgefundenen Urkunden über die Herrn von Itter und den vormaligen Pagus Ittergowe nebst den dazu gehörigen Orten historische Erläuterungen bei und verweist auf die Tradition. Corbejens. von Falke.

Kurzer Bericht, wo die Herrschaft Itter gelegen, was zur Herrlichkeit gehört, auch Zinß und Renthe seyen. Sine die.

1359. Otto Graf zu Waldeck und Heinrich, sein Sohn, reversiren sich gegen Erzb. Gerlach zu Maintz wegen der zu Pfandschaft erhaltenen halben Herrschaft Itter, und ist der Maintzische Pfandbrief inserirt.

1379. Adolff Erzb. zu Mainz erhöhet den auf Itter und Naumburg stehenden Pfandschilling mit 1000 Mark Silber für Graf Henrichen zu Waldeck. Dat Donnerstag nach Reminiscere.

1381. Thilo Wolff und Jutta, seine Hausfrau, reversiren sich wegen der halben Herrschaft Itter, welche Gr. Heinrich zu Waldeck und Adolff, sein Sohn, an sie versetzt hatte. Dat. Freytag nach Letare.

1540. Vertrag zwischen Philippsen und Walraben, Grafen zu Waldeck, eines- und allen Wolffen von Gudenberg anderntheils, die Herrschaft Itter betr. Durch den fürstl. Hessischen Canzlar Feige vermittelt. D. Cassel Donnerstag nach Bonifacii.

1542. Bedenken der Juristen-Facultät zu Leipzig an H. Landgrafen Philippsen gestellt, die Ablösung der halben Herrschaft Itter betr. D. Mittwochen nach der H. 3 König Tag.

1542. Vertrag zwischen Philippsen und Walraben Grafen zu Waldeck und allen Wolffen v. Gudenberg, die Ablösung der halben Herrschaft Itter betr. Durch Hessische Räthe vermittelt. D. Corbach am 8. Dezember.

1543. Fürstl. Hess. Commißarii geben in caussa Waldeck und Wolff einen immissions Bescheid. D. 21. Juny.

1543. Fürstl. Rescript an den Statthalter zu Marburg, die Immißion vornehmen zu lassen. D. Cassel am Dienstag n. corporis Christi.

1551. Receß zwischen Waldeck und den Wolfen wegen etlicher unverglichener Spän in der Herrschaft Itter. D. Mittwochen n. Matthei Apostoli.

1551. Kammer=Gerichts Mandat, so die Wolffe u. die Grafen von Waldeck der Ländereh halber vor der Lauterbach extrahirt haben. D. Speyer am 4. Febr.

1586. Wolfgang Erzb. zu Mainz kündiget dem Grafen zu Waldeck die Pfandschaft der halben Herrschaft Itter auf. D. Aschaffenburg 18. März 1586

1588. Notariat=Instrument, wodurch folgendes Documentum vidimirt wird. D. 25. May 1588. Conrad Erzb. zu Mainz verträgt sich mit Graf Henrich von Waldeck über vielerley Ansprüche, gibt 3000 Mk. und macht eine Erbeinigung mit ihm. D. Wißbaden in vigilia Epiphaniae 1422.

1588. Fritzlarischer Vertrag, zwischen Mainz und Waldeck durch die Hessischen Räthe als Kayserl. Subdelegirte Commißare vermittelt. D. Fritzlar am 15./25. May 1588.

Consignatio actorum

a Waldeccensibus communicatorum und was davon sub directione des H. Hofrats Hallwachsen zu Alsfeld ist copiret worden.

Documenta Jtterana antiquiora 1346—1449.

1543. Ad acta Waldeck u. Wolff das Dorff Höringhaussen betr.

1547, 48, 49, 1566. Ad acta die Lehenschaften betr., welche die Wölffe nach Ablösung der Itterischen Pfandschaft innebehalten hatten, Waldeck aber in Anspruch nimmt.

1549. 7. Aug. Verträge zwischen Waldeck und den Wölffen, die Rodländer betr.

1549. 17. Nov. Die Teilung Itterischer pertinentien.

1549, 1551. Desgl. Teilung betr.

1553, 1555, 1556. Ad acta Waldeck und Wolff u. die fünf Dörfer Altlotheim, Kirchlotheim, Schmittlotheim, Harbshaußen und Herzhaußen betr.

1556. Hessen u. Waldeck, den Rodzehenden in den fünf Dörfern betr.

1558. 11. Sept. bis dahin 1559. Rechnung über Einnahm und Ausgabe aller Einkünfte der halben Herrschaft Itter.

1559—1565. Kurt Jostens Arrest-Sache betr.

1561. Tilo Kut u. Winkelmann zu Deistfeld betr.

1563. Die von A. zu Itter mit Arrest belegten Wolffischen Höfe zu Berndorf und Anreff sowie den Zehenden zu Kleinern betr.

1565. Johann Mayern auf der Waldemyn u. Johann Mayern zu Sachsenhaußen, einen Gutskauf zu Höringhaußen betr.

1571. Johann Broßken und Voß Johann und Johann Peters und Klein Johann, beide von Höringhaußen, eine Quart Guts allda betr.

1574. Chur Mayntz citirt die Grafen von Waldeck.

1581, 1583. Zehend zu Höringhausen betr., welcher von der Waldeckischen Frau Wittib in Anspruch genommen wird.

1582. Crispinus, Riedeselischer Amtmann zu Lauterbach, u. von Dalwigh, einen halben Dorfeldischen Hof zu Münden und A. Lichtenfels betr.

1589, 1590, 1591. Itterische und Eimelrodische Grenzgebrechen und deren Beilegung sowie die Baßdorfische Tathandlung.

1539—1695. Verschiedene andere, nicht näher bezeichnete Akten.

Waldeckische Briefschaften, die von Alsfeld mitgebracht wurden.

1359. Kloster Haina und die Herrschaft Itter betr.

1359. Mainz versetzt Itter zur Hälfte an Waldeck.

1375. Erzbischof Adolf schlägt 500 M. auf die Pfandschaft Naumburg.

1381. Wolfischer Pfandrevers vom Jahre 1381, ausgestellt von Thilo Wolff und Jutta, seiner Hausfrau.

1479. L. Henrichs Urteil zwischen dem Kloster Heina und den Wölffen.

1540. Vertrag zwischen Waldeck und Wolff.

1541 18. Febr. Marburger Urteil in Sachen Waldeck und Wolff.

1542 8. Dez. Corbacher Vertrag zwischen Waldeck und Wolff.

1542. Leipziger Urteil de valore monetae.

1542. Vertrag zwischen Waldeck und Wolff.

Berichte das Kirchspiel Eimelrod betr., sowie Waldeckische gravamina u. die Hessischen Amtleute.

1543. Der Hessische Rentmeister zu Frankenberg und der Vogt zu Waldeck machen die Teilung zwischen Waldeck u. Wolff.

1543. Ostern. Teilung der Herrschaft Itter zwischen Waldeck u. Wolff.

1549. Steuer und Schutzgeld von der Waldeckischen Herrschaft Itter.

1549. Vertrag zwischen Waldeck und Wolff.

1556 1. Mai Urteil über die 5. Dörfer zwischen Waldeck und Wolff.

1557. Graf Philipp von Waldeck verpachtet sein Vorwerk zu Itter.

1562. Eine Forst-Rechnung.

1562 2. Aug. Hessischer Anschlag über 8 jährige Nutzung der halben Herrschaft Itter.

1566. Expensen (Ausgaben), so Waldeck wegen der halben Herrschaft Itter gehabt vom Jahre 1539—1566.

1579 5. Nov. Itterische Dörfer klagen bei Mainz über Waldeckische Drangsal, Rodgülde betr.

1580 7. Juli. Fritzlarer Abschied zwischen Mainz und Waldeck.

1584 17. Juni. Jnstrum. Protest. Waldeck und Hessen betr., insbesondere die neugehauene Schnaise am Bottenhagen.

1588. Waldeckischer Bericht und articuli defensionales und Fritzlarisches Protocollum.

1588 18. Mai. Jnstrumentum traditionis (der Übergabe) der halben Herrschaft Jtter und Naumburg an Mainz.

D. Fichardi Responsum, den strittigen Loßpfennig über den halben Teil der Herrschaft Jtter betr., sine dato.

Documenta.

1310 9. Dez. Henricus de Jtter, 26 denar. ex molend. in Voele confert. ecclesiae in Obernburg.

1350. Heinemannus de Jtter reditus dimidiae marcae denar. confert capellae in Jtter.

1353. Heinemannus de Jtter dimidiam marcam denar. assignat ecclesiae in Obernburg.

1371. Broder Lodewig bonum in Mainslar et pratum legat ecclesiis in Obernburg, Voele et Jtter.

1497. Wolff schenkt einen Hof zu Esel an die Capelle zu Jtter.

1557. Vertrag zwischen Waldeck und Wolff.

1571 11. Juli. Waldeck schreibt an die Löwensteinische Ganerben (= Gesamterben).

1245. Herrmannus Abb. Corb. testatur venditionem bonorum in Rischedehusen et Wederewederken ab Alberto Widereve conventui in Breidlar (Bredelar) factam.

1265. Regenhardus miles cum filiis H. C. Th. curtem in Rischedehusen confert abbati in Breidlar.

1289. Sibodo miles de Jtter quartam partem decimae in Horinghusen tradit conventui in Netze.

1289. Hermannus de Jtter dimidiam decimae in Horinghusen tradit conventui in Netze.

1324. Thilemannus et Johannes fratres de Jtter, de manso et prato in Horinghusen, ipso die Barbarae virg.

1359. Jnstrumentum den Hessenstein und Hainische Lehen betr. S. Amhrosius Tag.

1365. Adolfus de Jtter Thonemanno Diterici oppidano in Sassenhusen vendit mansum in Horinghusen.

1365. Thonemannus vendit hunc mansum conventui in Netze.

1365. Adolfus de Jtter hanc venditionem ratam habet, ipso die Luciae virg.

1556 5. Octob. Extractus aus Dr. Schwarzenbergers Schreiben. Exceptiones Hassiacae.

1559 19. Januar. Waldeckische Bedenken, die von Hessen erhobene Steuer aus 5 Dörfern &c. betr.

1562, 1563. Missiven und Handlungen Waldeck und Badenhausen betr.

1568 12. Juni. Simon Beig schreibt an Waldeck, die praedicanten und Pfändung betr.

1569 25. Aug. Landgraf Wilhelm schreibt an Waldeck.

1572. Landgraf Wilhelm schreibt an Waldeck, die Grenze betr.

1574 15. Juni Landgr. Wilhelm schreibt wegen Waldgebrechen an Waldeck.

1588. Waldeckische Schrift ad cameram, die nicht zur Pfandschaft gehörige Naumburg u. Itterische Renten betr.

1588. 13. Sept. Mandatum deshalben an Mainz.

1588, 1589. Einnahmen der Herrschaft Itter an Frucht und Geld.

1588. Waldeckische Korrespondenz den Hof zu Obernburg und die Mühle zu Herzhausen betr.

1459 1. Mai. Thilo Wolff und Wolff, sein Sohn, verkaufen 8 Gulden aus dem Kirchspiel Emigrode.

1480. Wolff Ritter und seine vier Söhne verkaufen 20 Mark aus dem Kirchspiel Emigrode.

1547, 1548. Acta primae instantiae, Wolff und Waldeck, Land vor Boehl, Wiesen zu Werbe, Kirchspiel Eimelrod und Zehenden zu Luterbach betr.

1547, 1548. Compromiss zu Cassel vom 2. Dez. 1547 und Waldeckische Submissions-Schrift vom 23. Aug. 1548.

1548. Die hierzu gehörigen Attestationes enthalten das Commissoriale vom 13. März 1548, die Protocolla von 1548, sowie die Wolffischen und Waldeckischen Zeugenaussagen.

In der Abteilung I des Großherzogl. Staatsarchivs befinden sich folgende Akten:

1500—1594. Convol. 1. Verschiedene Schriftstücke, welche die Erbhuldigung in der Grafschaft Waldeck betr.

1593—1731. Convol. 2. Erbhuldigungsbriefe der Ritterschaft und Städte der Grafschaft Waldeck.

1581—1593. Convol. 3. Waldeckische Grenzirrungen sowie Lehens- und Erbhuldigungssachen betr.

1490—1617. Convol. 4. Verschiedene Akten, welche Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck betreffen.

1621. Convol. 5—12. Nachrichten über die Belagerung und Einnahme der Stadt Corbach und deren Wiedereroberung durch Hessen.

1614—1635. Zahlreiche Akten über verschiedene Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck und die von letzterem prätendierte Reichs-Immediatät.

Verzeichnis der im April 1895 aus der Registratur des Großherzogl. Staatsministeriums ausgeschiedenen und dem Großherzogl. Haus- und Staats-Archiv abgelieferten Akten.

1808. Waldeckischer Vertrag und Austrägalprozeß-Urteile ꝛc.

1804—1810. Deserteure, Verbrecher ꝛc, Mühle bei Elbenrod, Katzenberg, Differenzen mit Kurhessen und das Homberger Damenstift betr.

1635—1858. **Staatsverträge mit den Fürsten von Waldeck.**

1. Original-Vertrag zwischen Waldeck und Hessen über die Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen ꝛc. D. d. 7. Februar 1824 und 19. Februar 1833.

2. Desgl. wegen der mutuellen (gegenseitigen) Jagdfolge. D. d. 15. Juni 1754.

3. Desgl. wegen der waldeck. Erbhuldigung. Cassel 30. Nov. 1682.

4. Abschrift eines Vertrags zwischen Hessen-Darmstadt und Waldeck wegen der Hutegerechtigkeit zwischen den Orten Baßdorf und Brinkhausen. D. d. 17. Juli 1669.

5. Abschrift eines Vertrages zwischen Hessen-Cassel und Waldeck wegen mehrerer Irrungen, insbesondere der Erbhuldigung. D. d. 11. April 1635

6. Fürstl. Waldeckische Regierungserklärung über die Verfolgung von Verbrechern auf fremdem Staatsgebiet. D. d. Arolsen 25. Juni 1853.

7. Desgl. die Übereinkunft bezüglich des Baues einer Straße zwischen Eimelrod bis auf die Straße zwischen Neerdar und Usseln. Arolsen 11. März 1858.

Waldeck und Kurfürstentum Hessen.

1687. Die fürstl. hessische Erbeinigung mit der Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Itter betr.

1697. Akten über verschiedene Irrungen mit Hessen-Cassel.

1748—1780. Convol. 2. Mit Hessen-Cassel getroffene Übereinkunft bezüglich der Zehend-Pfennigssache der Juden.

1776—1785. Desgl. wegen Überzugs der Leibeigenen.

1642—1644. Convol. 14. Die Akten betreffen das auf dem Ederstrome bei dem Schloß Waldeck geschlagene Puschwehr.

1639—1757. Betr. die Regulierung der Landesgrenze der Herrschaft Itter, insbesondere zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel.

1655—1656. Convol. 15. Über den Salmenfang in der Grafschaft Itter und dem Amt Battenberg.

1656. Über die Grenzen der Herrschaft Itter.

1754. Diese Akten betreffen Grenzberichtigungen zwischen dem Amte Hessenstein und Frankenberg einerseits und der Herrschaft Itter andererseits.

1495—1648. Convol. 50. Das Kloster Haina, insbesondere dessen Fundation betr.

1608—1704. Convol. 52. Desgl. das Kloster Haina, und besonders dessen Archiv, betr., in welchem sich 25 Originalurkunden befinden, darunter manche waldeckische, die von Finke im westfälischen Urkundenbuch gedruckt sind.

1463. Walrave, Graf zu Waldeck, und andere Grafen bezeugen dem Domkapitel zu Cöln gegenüber die 4 Ahnen des Landgrafen Hermann.

Großherzogl. Hess. Hofbibliothek.

In der bekannten, aus 62 Bänden bestehenden Bibliotheca librorum manuscriptorum Alfteriana, die sich in der Großherzogl. Hess. Hofbibliothek befindet, fand sich:

1249. Adolphi Dni de Waldeck recognitio et effectuatio adovcatiae monasterii in Vlechtorp de 1249.

Volkmarsen.

Über Volkmarsen fanden sich im Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt viele Nachrichten aus neuerer und manche aus älterer Zeit.

1803—1804. General Commis. und Ministerial-Acta.

Das von der Stadt Volkmarsheim an Hessen-Kassel jährlich bezahlte Schutzgeld und die nunmehrige Verweigerung desselben betr. Fasc. 4, fol. 24— 67.

Bericht der Landgräflichen Regierung in Arnsberg auf das Schreiben des Kurhessischen Ministeriums zu Cassel wegen der von der Stadt Volkmarsen verweigerten Entrichtung des bisher gegebenen jährlichen Schutzgeldes an die Rentei Wolfhagen. Arnsberg, 14. Juli 1804. fol. 35—39.

Es wird berichtet, daß die Stadt Volkmarsen seit undenklichen Jahren 29 Thaler 2 Albi Schutzgeld an Hessen Cassel bezahlt, und daß der Archivrat Dupuis in Arnsberg in den sogenannten Waldecker Zwistigkeitsakten [1]) nähere Aufklärung über den Ursprung dieses Schutzgeldes gefunden habe.

Der hessische Schutzbrief für Volkmarsen stammt aus dem Jahre 1564, als unter Philipp dem Großmütigen die hessischen Lande noch vereint waren und das gemeinschaftliche Staatsarchiv sich in Ziegenhain befand, wo der Schutzbrief und die damit in Beziehung stehenden Prozeßakten aufbewahrt wurden.

26. 5. 1804. Bericht des Bürgermeisters und Rates der Stadt Volkmarsen an die Landgräflich hessische, für das Herzogtum Westfalen angeordnete Regierung. Es geht daraus hervor, daß der Originalschutzbrief im Volkmarser Stadtarchiv

---

[1]) A. Heldmann: Die hess. Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrh. Marburg 1891. S. 144.

nicht vorhanden war, und daß man die Entstehung desselben nicht einmal genau kannte.

1804, 10. Juli. Bericht und Gutachten des Archivrats Dupuis an die Landgräfl. hessische Regierung, das Schreiben des Kurhessischen Ministeriums zu Cassel, die von der Stadt Volkmarsen verweigerte Entrichtung des bisherigen Schutzgeldes betr.

Wedinghausen bei Arnsberg 10. 7. 1804, fol. 48—55.

Die eifrigen Nachforschungen des Archivrats Dupuis führten zu folgenden Resultaten.

Die Entstehung des hessischen Schutzes über Volkmarsen führt in die Zeiten zurück, in welchen diese an der hessischen und waldeckischen Grenze und an der äußersten Ecke des Herzogtums gelegene Stadt sowohl mit den hessischen Untertanen, als auch mit Waldeck und denen von der Malsburg sowohl wegen der eigentlichen Landesgrenze als auch wegen Hude, Weide, Holz, Jagd und Fischereigerechtigkeiten in immerwährenden Streitigkeiten und zum Teil offenbaren Fehden stand und oft wegen ihrer Entlegenheit vom Erzstift und Mangel an Hülfe in große Not und Schaden geriet.

Die nächste Veranlassung des im Jahre 1564 erhaltenen hess. Schutzbriefes war diese:

Zwischen der Stadt Volkmarsen und dem hessischen Dorf Eringen entstand im Jahr 1558 wegen der Hudegerechtigkeit auf dem Stromberg Streit. Der Amtmann zu Wolfhagen verfuhr gegen die Stadt wegen gepfändeten Viehes mit offenbarer Fehde, die Stadt setzte sich zur Gegenwehr, und bei dieser Gelegenheit blieben 4 Eringer tot und mehrere wurden verwundet.

Der damalige Landgraf Philipp sperrte sein Land gegen alle Volkmarser Bürger und klagte beim Reichskammergericht wegen gebrochenen Landfriedens. Anstatt Schutz und rechtliche Hülfe bei ihrem rechtmäßigen Landesherrn zu suchen, unterwarf sich die Stadt, welche zu gleicher Zeit auch von Waldeckischer Seite sehr geängstigt wurde, und erzielte im Jahr 1564, 4. Okt. mit dem Landgrafen einen Vergleich, an den sie sogleich 1500 Thaler erlegen mußte.

Der Landgraf nimmt die Stadt in besonderen Schutz ge-

gen jährliche Entrichtung von 30 Thalern an die Rentei Wolfhagen, jedoch soll dieser Schutz dem Kurfürsten von Cöln und seinen Nachfolgern an seiner Ober- und Gerechtigkeit zu Volkmarsen ohne Nachteil sein. Den Weibern, Kindern und Hinterlassenen der Entleibten, sowie auch den Verwundeten soll die Stadt 1000 Gulden zur Schadloshaltung zahlen.

In diesem Vertrage ist keine Spur vorhanden, daß derselbe mit Vorwissen und Bewilligung des Landesherrn geschlossen ist, wogegen ganz besonders der zum Teil sehr merkwürdige Inhalt des Vertrages oder Schutzbriefes spricht.

1590. Im Jahre 1590 ließ sich der Kurfürst Ernst von Bayern in Volkmarsen persönlich huldigen, und da sich die Stadt hatte vieles zuschulden kommen lassen, wurde eine strenge Untersuchung gegen sie vorgenommen, wobei auch der hessische Schutzbrief sehr in Frage kam. Das Versprechen der Stadt, nicht ferner ungehorsam zu sein und eine Trennung vom Erzstift nicht zu beabsichtigen, wurde durch eine Kaution von 12000 Thalern bestätigt.

Der Kurfürst von Cöln, welcher sich in jener Zeit mit Mühe gegen den abgesetzten Kurfürst Gebhard Truchseß behauptet und wieder in Besitz des Erzstifts gesetzt hatte, dessen Herzogtum Westfalen auch durch Philipp von Falkenstein hart bedrängt wurde, erkannte damals den hess. Schutzbrief für Volkmarsen nicht an, sondern ließ es in Rücksicht auf die schlechten Zeitverhältnisse bis auf weiteres dabei bewenden![1])

1622. Als im Jahre 1622 der Herzog von Braunschweig die gut befestigte Stadt mit Truppen belegen wollte, schickte dieselbe unter Berufung auf den Schutzbrief von 1564 Deputierte nach Cassel, und der Landgraf säumte nicht Truppen zu senden.

Der damalige Kurfürst Ferdinand von Cöln ernannte noch im Jahre 1622 eine Kommission zur Untersuchung dieses hessischen Schutzes, welche aber erst im Jahre 1625 zustande kam. Es ergab sich, daß die Gemeinde, von welcher etwa 200 Personen bei der Untersuchung zugegen waren, unschuldig sei, und daß der Stadtrat eigenmächtig und pflichtwidrig, ohne

---

[1]) Vgl. Schaten, Annal. Paderb. 1590 u. 1591.

Wissen und Bewilligung des Landesherrn, und ohne die Bürgerschaft zu fragen, gehandelt habe.

Der Schutzbrief vom Jahre 1564 enthält wirkliche Eingriffe in die Rechte der Landesherrschaft.

Hessischer Schutzbrief für Volkmarsen.

1564, 5. Oktob. Wir Philipp von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda tun kund für uns und unsere Erben, daß wir die Ersamen, unseren lieben besonderen Rat und Gemeinde zu Volkmarsen in unseren besonderen Schutz, Schirm und Verteidigung genommen haben, und tun das hiermit und in Kraft dieses Briefes wissentlich, daß wir den Rat und Gemeinde sammt und sonderlich in deren gerechten und billigen Sachen, darein sie Unser oder Unserer Räte billige Weisung erleiden und dulden mögen, gleich Unseren Untertanen getreulich schützen, schirmen, verteidigen und handhaben, auch bei ihren alten Herkommen, Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nach unserem Vermögen behalten wollen, so viel sie dessen Fug und Recht haben.

Dagegen und von solches Schutzes wegen sie uns und unseren Erben jährlich und eines jeden Jahres besonders auf einen jeden Sankt Mertens Tag in unsere Renterei in Wolfhagen dreißig Rthlr., jeden Rthlr. zu ein und dreißig Alb. gerechnet, gütlich und unweigerlich handreichen und liefern sollen.

Doch soll dieser Schutz dem Ehrwürdigsten in Gott, Unserem besondern Lieben Herrn und Freunde, dem Erzbischof zu Cöln, Kurfürsten, und seiner Libden Nachkommen an ihr zu Volkmarsen habender Ober- und Gerechtigkeit zu Nachteil nicht gemeint werden.

Gegeben zu Cassel am 5. Octobris anno Dni Millesimo quingentesimo sexagesimo quarto.

Philipp Landgraf
zu Hessen.

Concordare praesentem copiam suo vero et sigillato originali de verbo ad verbum attestor ego Hermannus a Rin-

lelen S. Cäs. autoritate Notarius publicus hac manus meae subscriptione.

1564, 4. Octob. Verhandelt zwischen fürstl. Gnaden von Hessen, dem Dorf Eringen und der Stadt Volkmarsen.

Cassel, 4. Oct. 1564.

Es sind in diesem Schriftstück die Namen der gefallenen und verwundeten Eringer sowie deren Hinterbliebenen und die Entschädigungssumme genannt. Ferner ist darin hervorgehoben, daß der beim Kaiserl. Kammergericht angefangene Prozeß sowie das Verbot, welches denen von Volkmarsen den Eintritt in Hessen und die dazu gehörige Grafschaft Waldeck sperrte, aufgehoben seien.

Acta betr. die Abtretung der Stadt Volkmarsen, fol. 70—83.

1803, 7. März. Pyrmont, Volkmarsen, Vilbel.

Nachdem Endesunterzeichnete von ihren beiderseitigen Höfen in Gemäßheit der gegeneinander ausgewechselten Vollmachten beauftragt worden sind, über verschiedene wechselseitige Angelegenheiten zu unterhandeln, so sind dieselben über folgenden Tausch Namens ihrer Höchsten Committenten übereingekommen.

Es treten nämlich für den Fall, daß die Bestätigung des mit dem Fürsten von Waldeck über die Grafschaft Pyrmont Casselischerseits geschlossenen Handels in Berlin und Regensburg zu erhalten sein wird, des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Durchlaucht Ihre bis jetzt zum Herzogtum Westfalen gehörige Stadt Volkmarsen mit allem Zubehör an des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Durchlaucht ab und erhalten dagegen den bisherigen Hanauischen Anteil an Vilbel ebenfalls mit allem Zubehör. Darmstadt, 7. März 1803.

Von Seiten Hessen-Darmstadt:
Leonhard Schnember,
Legationsrat.

Von Seiten Hessen-Cassel:
Ullrich Friedrich Kopp,
Geheimer Referendarius.

1803, 14. Mai. Extrakt aus dem Berliner Gesandschaftsbericht bezüglich Pyrmont.

Es befinden sich unter diesen Akten (fol. 91) auch Angaben über die jährlichen Erträge der Herrschaft Itter.

1810, 31. März. Extractus protocolli Ministerii de dato Darmstadt, 31. 3. 1810.

Die Königlich Westfälischen Ansprüche auf Renten von Volkmarsen und Kogelnberg betr.

In dem am 18. März 1806 mit dem damaligen Herrn Fürsten von Nassau-Oranien-Corvey abgeschlossenen beiderseits vollzogenem Vergleich heißt es ausdrücklich:

Es überläßt Hessen-Darmstadt an Oranien-Nassau-Corvey ganz Volkmarsen und Kogelnberg mit allen in dem Gebiet liegenden Gütern, Gefällen und Zubehörungen und übernimmt denjenigen Teil an Reichs- und Kreislasten, welcher in Rücksicht auf das dem Herzogtum Westfalen im ganzen zukommende Quantum auf das Gebiet von Volkmarsen kommt.

Streitigkeiten entstanden nun aber, weil die meisten außerhalb der Grenzen des Gebiets von Volkmarsen-Kogelnberg und namentlich im Kurhessischen, Paderbornischen und Waldeckischen gelegenen und zu erhebenden Gefälle der Zubehörungen von dem Vertrage ausgeschlossen sein sollten.

1806, 30. März. Ein vom Erbprinzen von Oranien-Nassau, Fürst zu Fulda und zu Corvey, Graf zu Dortmund am 30. März 1806 zu Fulda unterzeichneter Vergleich, worin derselbe als Gegenleistung für die Überlassung von Volkmarsen und Kogelnberg die Stadt Marsberg mit allen Gütern 2c. an Hessen-Darmstadt abtritt.

1809, 7. Jan. Vergleich mit Oranien-Corvey wegen Volkmarsen und Stadtberg betr. Arnsberg, 7. Jan. 1809.

Es handelt sich um die Gefälle außerhalb des Gebietes von Volkmarsen und Kogelnberg.

1810, 14. April u. 8. Mai. Extr. protocolli Ministerii de dato Darmstadt, 14. 4. u. 8. 5. 1810.

Die Königl. Westfälischerseits in Anspruch genommenen Dependenzen von Volkmarsen und Kogelnberg und die Vergleichsunterhandlungen mit dem Königreich Westfalen betr.

1809, 17. Octob. Bericht der Großherzogl. Regierung zu Arnsberg über die Abtretung des Gebiets von Volkmarsen und Kogelnberg, sowie über die auf das Gebiet von Volk-

marsen und Kogelnberg kommenden Landesschulden des Herzogtums Westfalen, welche nach Berechnung der Großherzogl. Steuerrevision ohne Agio 30,404 Rthlr. betragen.

Vergleichs-Unterhandlungen mit dem Königreich Westfalen betr.

1808—1810. Berichte der Großherzogl. Regierung in Arnsberg. Fol. 129—170.

Das Fürstentum Waldeck zeigte sich im Laufe dieser Vergleichs-Unterhandlungen geneigt, die außerhalb des Gebietes von Volkmarsen und Kogelnberg, zum Teil im Waldeckischen gelegenen Gefälle, gegen Intraden[1]) in der Herrschaft Itter auszutauschen, und man ersuchte um Auskunft, ob diesem Austausch etwas im Wege stände. Nach einem Verzeichnis der Großherzogl. Hoffammer betragen die außerhalb des Gebietes von Volkmarsen und Kogelnberg im Fürstentum Waldeck gelegenen Gefälle:

Geld	Roggen	Gerste	Hafer	Rübsamen	Hühner	Eier
33 Thlr. 15 Gr. 8 Dt.	125 Sch.	62 Sch. 2 Sp.	15 Sch. 2 Sp.	1 Sp.	18	180

In den Vergleichsverhandlungen werden auch die Volkmarsen und Koglenberg betr. Papiere erwähnt. Der Großherzogl. Geh. Rat Koester, der das Schriftstück unterzeichnet hat, sagt, daß diese seines Wissens abgeliefert seien, was aber Corveyischerseits noch nicht geschehen wäre. Auf das dieserhalb an den Königl. Westfälischen Justizminister Simeon erlassene Schreiben hat derselbe am 1. Juli 1809 geantwortet:

1809, Juli 1. Comme vous pensez, qu'il se trouve encore dans les anciennes archives de Corvey beaucoup de pièces de la même catégorie, il serait convenable, que vous pussiez charger quelqun d'en faire le triage d'après les ordres, que je donnerais à cet effet.

Darauf ist die Großherzogl. Regierung nicht eingegangen, weil man nicht wußte, ob die Papiere nicht schon vor der Königl. westfälischen Besitzergreifung verschleppt worden sind. Es wurde vorgeschlagen, den bekannten Kindlinger, von dem

---

[1]) Intraden sind Staats- und landesherrliche Einkünfte.

das Corveyische Archiv ehemals geordnet sei, um vorläufige Auskunft zu ersuchen.

Man will es versuchen die Angelegenheit des Anteils der Stadt Volkmarsen an den Landesschulden des Herzogtums Westfalen auf den Darmstädter Kongreß zur Erledigung zu bringen.

Die Judenschaft im Herzogtum Westfalen hatte damals eine Schuldenlast von 45000 Thalern, wovon die Volkmarser Juden ihren Anteil tragen mußten. Außerdem waren an den jährlichen Lasten und Abgaben der Judenschaft des Herzogtums die Juden in Volkmarsen mit 321 Thlr. 21 Alb. beteiligt.

1811, 21. Februar. Vergleichsunterhandlungen mit dem Königreich Westfalen. Arnsberg 21. 2. 1811.

Die Sache wegen der von Volkmarsen und Koglenberg abhängigen Renten ist durch den am 3. Juni 1810 abgeschlossenen Vergleich beendigt. Dagegen ist die Angelegenheit wegen des der Stadt Volkmarsen zur Last fallenden Anteils an den Landesschulden des Herzogtums Westfalen noch unerledigt. Ebenso verhält es sich mit den Schulden der Volkmarser Judenschaft.

1812, 21. Nov. Bericht der Großherzogl. Regierung zu Arnsberg, den Volkmarser Anteil an den Landesschulden betr. fol. 226—235.

Diesem Bericht ist eine sehr eingehende und interessante, 15 Paragraphen umfassende Darstellung des Geh. Rats Koester, ein Schreiben an den Staatsrats Advokat Engelhard sowie dessen Antwort vom 13. 11. 1812 und ein aus 13 Paragraphen bestehendes Precis beigefügt.

In P. 13 der Darstellung vom 24. Oct. 1812 ist festgestellt, daß das Vermögen der Stadt Volkmarsen im Jahr 1804 soviel ausmachte, daß ein jährlicher Beitrag zur Abzahlung der Landesschulden und Zinsen von 1654 Thlr. u. 58 3/4 Stüber bezahlt werden mußte. Für das Jahr 1805 ist die Stadt 167 Thlr. 47 St. rückständig geblieben, welche nicht eingetrieben wurden, weil kurz nachher die Abtretung der Stadt (31. 3. 1806) an den Erbprinzen von Oranien erfolgte.

Da der jährliche Vermögensbeitrag des ganzen Herzog-

tums Westfalen mit Einschluß von Volkmarsen 84000 Thaler und die Landesschulden des Herzogtums Westfalen 1,543204 Thlr. im Jahre 1806 betragen haben, so hat Volkmarsen 30404 Thlr. 24½ St. entweder zu übernehmen, oder den Beitrag von 1654 Thlr. 58¾ St. so lange jährlich zu zahlen, bis die Landesschulden mit Zinsen getilgt sind.

Am 18. Aug. 1813 wird von Darmstadt berichtet, daß die Sache durch eine neue Note an die Königl. Westfälische Gesandschaft in Erinnerung gebracht worden sei.

1813, 24. Juli. Bericht der Großherzogl. Hessischen für das Herzogtum Westfalen angeordneten Regierung betr. die Kapitalforderung des Bürgermeisters Block zu Volkmarsen an der Judenschaft des Herzogtums Westfalen. fol. 251—257.

Die Judenschaft des Herzogtums Westfalen schuldet dem vormaligen Bürgermeister Block zu Volkmarsen ein Kapital von 48 Carolinen oder 300 Thlr., hat von 1797 an, wo das Kapital gelehnt worden ist, bis in das Jahr 1806, in welchem Jahre die Stadt durch den bekannten Vergleich abgetreten wurde, die Zinsen richtig bezahlt, ist aber seit diesem Zeitpunkte die Zinsen noch schuldig. Der Bürgermeister Block hat bei dem Hofgericht in Arnsberg am 8. April 1812 die rückständigen Zinsen nebst dem Kapital eingeklagt. Die Judenschaft hat dagegen ganz unstatthafte Einreden vorgebracht, und wird ohne Zweifel, da die Sache in submissis liegt, cum expensis condenmirt werden.

Wir glauben, daß bei der vorliegenden Sache auch Grundsätze des Völkerrechts zu berücksichtigen sind, womit es folgende Bewandtnis hat:

Zur Zeit der Abtretung der Stadt Volkmarsen im Jahre 1806 haftete auf der Judenschaft des ganzen Herzogtums Westfalen mit Einschluß der Judenschaft in Volkmarsen eine Schuldenlast von 46000 Thlr. Die damalige Taxe der sämtlichen Judenschaft des Herzogtums Westfalen war 79775 Thlr. und der Juden in Volkmarsen 4800 Thlr.

Nach diesem Maßstabe haben also die Juden in Volk-

marsen von den Schulden der Judenschaft des Herzogtums Westfalen 2767²/₈ Thlr. zu übernehmen.

Es würde also der Sache und der Billigkeit ganz angemessen sein, wenn die Juden in Volkmarsen durch die geeigneten Behörden angehalten würden, diese 2767²/₈ Thlr. zu übernehmen, und auf Abschlag den in der Stadt Volkmarsen wohnenden Bürgermeister Block wegen der Eingangs gedachten Forderung zu befriedigen.

Uns scheint diese Sache ebenso, wie die auf den nämlichen Grundsätzen beruhende, bekannte Forderung der Landeskasse des Herzogtums Westfalen an der Stadt Volkmarsen wegen Teilnahme an den Landesschulden, zur diplomatischen Unterhandlung geeignet zu sein ꝛc.

Arnsberg, 24. Juli 1813.

Minnigerode. v. Weichs. Koester. D' Alquen.

1853, 6. Jan. An das Großherzogl. Hess. Ministerium des Hauses und des Äußeren.

Um eine von dem Vorstande des Hospitals zu Volkmarsen erhobene Beschwerde prüfen zu können, bedürfen Wir der Einsicht der, unter dem 21. Jan. 1806 von dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt erlassenen, von Arnsberg aus datirten Verordnung über das Armenwesen der Stadt Volkmarsen. Da sich diese Verordnung diesseits nicht vorfindet, so erlauben wir uns Eure Exellenzen um gef. Mitteilung derselben, sowie etwaiger weiterer Aktenstücke, welche das Verhältnis der Stadt Volkmarsen während des Hessen-Darmstädtischen Besitzes betreffen, ergebenst zu ersuchen.

Cassel, 6. Jan. 1853.

Kurf. Hess. Ministerium des Hauses u.
der auswärtigen Angelegenheiten.
Baumbach.

1853, 13. Jan. Auf dieses Gesuch der Kurf. Hess. Regierung übersendet die Direktion des Großherzogl. Hess. Geh. Haus- u. Staatsarchivs an das Großherzogl. Hess. Ministerium eine geschichtliche Übersicht, worin darauf hingewiesen ist, daß Volkmarsen, welches von der Abtei Corvey im Jahre

1304 an das Erzbistum Cöln verpfändet wurde, seit dieser Zeit fortwährend seine Pfandbesitzer wechselte, bis über die Ablösung der Pfandschaft zwischen Corvey und Cöln ein langwieriger Streit entstand, der erst im Jahre 1802 durch die Aufhebung beider Stifter beendet wurde. Obgleich es schon von Hessen-Darmstadt besetzt worden war, so setzte sich doch auch Hessen-Cassel als Schutzherr in demselben Jahre in Besitz, doch vergeblich, denn durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Februar 1803 wurde nebst dem Herzogtum Westfalen auch Volkmarsen an Hessen-Darmstadt überwiesen. Darauf kam es 1806 an den Prinzen von Oranien, als Besitzer des Fürstentums Corvey, dann 1807 an das Königreich Westfalen, 1813 wieder an Oranien, 1816 an Preußen und endlich durch Vertrag vom 9. October 1817 an Kurhessen.

Als in Folge des Wiener Kongresses die Provinz Westfalen im Jahre 1816 an die Krone Preußen abgetreten wurde, sind auch sämtliche Akten dahin abgegeben und nur eine kleine Anzahl Ministerialakten zurückbehalten worden. Auch die Nachforschungen über die Verordnung des Volkmarser Armenwesens blieben resultatlos. Darmstadt, 13. Jan. 1853.

Königl. Bayer. Kreisarchiv in Bamberg,

Es befinden sich daselbst folgende Urkunden und Akten:

Adels-Urkunden und Akten.

1638—1692. Akten über die Rappoltsteinischen Lehen. (Convolut mit 132 Nummern, enthaltend: Korrespondenzen der Bischöfe von Bamberg und deren Regierung mit den Herrn zu Rappoltstein und den Grafen zu Waldeck über diese Lehen; desgleichen Schriftstücke des Kurfürsten von Cöln, des Bischofs von Straßburg, des Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Württemberg, des Pfalzgrafen bei Rhein, des Bischofs von Basel ꝛc. diese Lehen betr.)

1682—1685. Akten über die Belehnung des Grafen Christian Ludwig zu Waldeck und Pyrmont bei dem Bischofe Marquart Sebastian von Bamberg mit den Rappoltsteinischen Lehen.

1682, 27. Febr. Revers des Wolf Philipp von Schrottenberg über den ihm als Gewalthaber des Christian Ludwig, Grafen zu Waldeck und Pyrmont, durch Bischof Marquart Sebastian von Bamberg zu rechtem Mannlehen erteilten Kirchensatz, Leich- und Weinzehnten zu Reichenweiler (Reichenweier), 30 Juchert Reben, 6 Güter und was anderes noch dazu gehört, wie sie früher Johann Jacob, Graf und Herr zu Rappoltstein, von Bischof Philipp Valentin empfangen hatte. Orig. Pgt.

1694. Akte betr. die Belehnung des Grafen Christian Ludwig zu Waldeck und Pyrmont bei dem Bischofe Lothar Franz von Bamberg mit den Rappoltsteinischen Lehen.

1694, 21. Dez. Revers des Johann Wilhelm von Schorlemmer als Gewalthaber des Grafen Christian Ludwig von Waldeck über die vorgenannte Belehnung. Or. Pgt mit Siegel.

1698. Graf von Waldeck gegen den Pfalzgrafen von Birkenfeld, die Vindication einiger vorenthaltener Rappoltsteinischer Lehen in specie den Weinzehnten zu Reichenweiler[1]) betr.

1707—1711. Akte betr. die Belehnung des Grafen Friedrich Anton Ulrich von Waldeck durch den Bischof Lothar Franz von Bamberg mit den Rappoltsteinischen Lehen.

1711, 23. Febr. Revers des Wolf Philipp Freiherrn von Schrottenberg als Bevollmächtigter des Grafen von Waldeck über die vorgenannte Belehnung. Or. Pgt. mit Siegel.

1714. Fürst Friedrich Anton Ulrich von Waldeck bittet den Fürstbischof Lothar Franz von Bamberg, seine Rappoltsteinsche Successions- und Reichenweilersche Weinzehntsache bei den Friedensverhandlungen in Baden zu vertreten.

1728—1732. Akte betr. die Belehnung des Grafen Carl August Friedrich von Waldeck durch den Bischof Friedrich Carl von Bamberg mit den Rappoltsteinischen Lehen.

---

[1]) Reichenweier war ehemals Hauptort der Württembergischen Herrschaft Reichenweier, wozu auch die Orte Altweier, Hunaweier, Rebelnheim, Mittelweier u. Ostheim gehörten. Reichenweier liegt am Sembach u. Wasgenwald im jetzigen Kreise Rappoltsweiler im Ober-Elsaß und hat ausgezeichneten Weinbau. Vgl. K. Kretschmer: Historische Geographie von Mitteleuropa, S. 269, 281.

1732, 9. Aug. Revers des Christoph Wilhelm Freiherrn Pubenhoff als Gewalthaber des Grafen von Waldeck über die vorgenannte Belehnung. Orig. Pgt m. S.

1747—1752. Akt über die Belehnung des Fürsten von Waldeck bei dem Bischofe Johann Philipp Anton von Bamberg mit den Rappoltsteinischen Lehen.

1764. Die Belehnung des Fürsten von Waldeck mit dem großen Weinzehnt zu Reichenweiler.

1782. Verhandlungen über die Fürstl. Waldeckische Belehnung unter dem Bischofe Franz Ludwig von Bamberg mit dem Weinzehnten zu Reichenweiler.

1797—98. Die Fürstlich Waldeckische Lehensmutung unter dem Fürstbischof Christoph Franz zu Bamberg und die Aufrechterhaltung der lehensherrlichen Rechte des Hochstiftes über den großen Weinzehnt zu Reichenweiler bei den Friedensverhandlungen zu Rastadt.

1665—1667. Die von dem Grafen Christian Ludwig zu Waldeck gebetene Umwandlung seiner Mannlehengüter zu Reichenweiler in weibliche Lehen und Belehnung der gräflich Rappoltsteinischen weiblichen Linie mit diesen Gütern.

Reichstagsakten u. Urkunden, Brandenburger Serie.

1394—1585. 13 Urkunden betr. das Amt, die Grafschaft und den Ort Waldeck.

1630. Extrakt aus einem Schreiben der Gebrüder Christian und Vollrath, Grafen zu Waldeck, die Restitution der geistl. Güter betr.

1630. Verschiedene Urteile in Sachen des Grafen Vollrath zu Waldeck gegen den Landgrafen Moritz zu Hessen, die bei der Okkupation der Grafschaft Waldeck verursachten Schäden, entstandenen Kosten 2c. betr.

1654. Gräflich Waldeckische Beschwerde wider Chur-Cöln wegen Bedrückung der Evangelischen in der Herrschaft Düdinghausen.

1664. Graf Georg Friedrich von Waldeck wird General-Leutnant bei der Reichs-Kavallerie gegen die Türken.

1664. Dessen pro Memoria wegen seines Bestallungsbriefes.

1681. Graf Christian Ludwig von Waldeck wird vom Bischof zu Bamberg auf die Rappoltsteinschen Lehen im Elsaß expectivirt.

1681. Graf Georg Friedrich von Waldeck wird Kaiserl. und Reichs-Generalfeldmarschall.

1682. Dekret für diesen Grafen d. d. Laxenburg 28. Juni 1682.

1683. Graf Georg Friedrich wird in den Reichsfürstenstand erhoben.

1685. Beschwerde des Grafen Christian Ludwig v. Waldeck wegen des vom Pfalzgrafen Christian zu Birkenfeld mit Hilfe der Krone Frankreich eingezogenen Kirchensatzes und Weinzehnten zu Reichenweier.

1685. Der Fürst von Waldeck übernimmt die in Ungarn vor Neuhäußel stehende Kaiserl. Infanterie.

1686. Fürstl. Waldeckischer Revers gegen Dietrichstein und Öttingen wegen des Ranges im Fürstenrat.

1688. Die unter dem Kommando des Fürsten von Waldeck bei Duisburg stehende Armee deckt den Niederrhein.

1689. Die holländische Armee steht bei Sambres[1]) (an der Sambre) in einer Inaktivität.

1691—1692. Der Fürst von Waldeck sucht nach um Matrikular-Moderation wegen der Herrschaft Pyrmont.

1704. Beschwerde der Waldeckischen Regierung gegen die Ritterschaft wegen der Reichssteuer.

1707. Fürstl. Nassau-Itsteinische Prätension auf das Fürstl. Waldeckische Votum.

1709 u. 1710. Die Restitution der Grafschaft Rappoltstein an das Fürstl. Haus Waldeck und die Succession des Fürsten Friedrich Anton Ulrich zu Waldeck in dieser Grafschaft.

---

[1]) Die Sambre entspringt in den französischen Ardennen, sie ist zum großen Teil schiffbar und vereinigt sich mit der Maas bei Namür.

1717. Schreiben des Grafen Friedrich von Waldeck wegen erhaltener fürstlicher Dignität.

1718. Der Fürst von Waldeck wird von Kaiser Karl VI wegen der Radziwilischen Güter an den Churfürsten von Sachsen geschickt.

1743. Der Fürst Carl August Friedrich zu Waldeck wird bei der von den Österreichern bei Breisach tentirten Passage des Rheins verwundet.

Brandenburger Akten.

1683. Markgraf Christian Ernst von Brandenburg erwähnt in Briefen an seine Gemahlin aus dem Feldlager bei Neustadt a. d. A.

1) seine Korrespondenz mit dem Fürsten von Waldeck,

2) die Näherung des Fürsten von Waldeck nach dem fränkischen Kreise und dessen Kranksein bei Hilpertshausen (Hilgertshausen),

3) sein Zusammentreffen mit diesem Fürsten auf der Konferenz in Haßfurt,

4) die Reise desselben nach Nürnberg.

1727, 27. Aug. Schreiben des Fürsten Friedrich zu Waldeck an den Markgrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg, die Verhandlungen auf den Kreistagen betr.

1424—Ende des 18. Jahrh. Einträge in den markgräfl. brandenburgischen Ritterlehen- und Gemeinbüchern, vornehmlich Lehenssachen betr.

Die Einträge in den 20 Bänden der Bamberger Regierungsakten und Statthalterei-Akten beziehen sich auf:

1681—1686. Die Handlungen des großen kaiserlichen Generalfeldmarschalls Grafen Georg Friedrich von Waldeck.

1684. Die Introduktionssache des Fürsten von Waldeck bei dem Reichskonvent.

1698. Verhandlungen wegen der Rappolsteiner Lehen.

1707. Bambergische Belehnung des Grafen Friedrich von Waldeck mit dem Weinzehnt zu Reichenweier.

1752. Titularsache des Fürsten von Waldeck.

1752—1753. Die Felsischen Testamentserben gegen die von Waldeck.

1754. Der Fürstlich Waldeckische Vorbehalt bei der Fürstl. Taxis- und Schwarzburgischen Introduktionsangelegenheit.

1797—1798. Die rückständige fürstlich waldeckische Belehnung mit dem großen Weinzehnt zu Reichenweier, sowie die Vertretung der Hochstift-Bambergischen Lehensgerechtsame und des Fürstlich Waldeckischen Hauses bei dem Rastadter Friedenskongreß.

1556—1754. In den 10 Bänden, welche die Bamberger Reichstagsakten und die Reichskorrespondenz enthalten, finden sich manche auf Waldeck bezügliche Nachrichten aus der Zeit von 1556—1754:

Waldeck verlangt in die Reichsanschläge genommen zu werden.

Des großen kaiserl. Feldmarschalls Fürsten G. Fr. v. Waldeck Handlungen in den Jahren 1682—1683.

1558—1742. Die Einträge in den 33 Bänden der Reichstagsakten, Ansbacher Serie, über die Grafen und Fürsten von Waldeck, desgl. über die Grafschaft Waldeck 2c. erstrecken sich auf die Zeit von 1558—1742.

Kriegsakten.

1702—1718. Zwei Faszikel Kriegsakten geben Auskunft über die Bayerischen Kriegsunruhen und die Waldeckische Blockade von 1702—1705, sowie Waldecks Belagerung von 1718.

Volkmarsen, Kogelnberg, Marsberg.

1768. Im Bande 41 der Reichstagsakten, Bamberger Serie, finden sich Nachrichten aus dem Jahre 1768 über das Schloß Kogelnberg und die Städte Volkmarsheim und Marsberg und zwar in Sachen des Herrn Fürsten und Abts zu Corvey contra Kurfürsten zu Cöln, die Wiedereinlösung der Hälfte des genannten Schlosses und der beiden Städte betr.

Königliches Reichsarchiv der Provinz Gelderland in Arnheim.

1665—1666. Es befinden sich dort:

1. Ein vom Grafen Georg Friedrich von Waldeck zu Nienburg selbst aufgestellter Tagesbericht über die Kriegsverrichtungen der Truppen des Fürstbischofs Christoph Bernh. v. Galen von Münster. (Inventar Archiv Culemborg, 3te Abteilung.)

2. Ein Dossier, das die Korrespondenz enthält über eine vom Grafen Wolrad von Waldeck herrührende und von seinen Erben nicht anerkannte Schuld von 8000 R. Thlr. an die Stiftskirche St. Andreae zu Cöln. Unter diesen Erben wird Graf Georg Friedrich genannt.

3. Verschiedene Briefe des Herrn Vietor, Kanzler des Hauses Waldeck, an Herrn Philipp Josten, Rat dieses Hauses.

Diese Briefe beziehen sich außer auf Kriegssachen hauptsächlich auf einen Prozeß zwischen dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck und der Herzogin von Arschot über den Nachlaß der Gräfin Elisabeth von Waldeck. Besagte Gräfin, von der lutherischen zur katholischen Religion übergegangen, hat nämlich in 2ter Ehe ihren beiden Töchtern aus erster Ehe das väterliche Erbe entzogen und in dritter Ehe diese lutherisch erzogenen Töchter enterbt, ungeachtet des Heiratsvertrags mit ihrem ersten Gemahl.

Graf Georg Friedrich ist ein Sohn einer der Töchter aus erster Ehe, die Herzogin von Aerschot [1]) eine der Töchter aus zweiter Ehe.

Die unter 2 und 3 genannten Dokumente bilden einen Teil von 5 Packeten, welche sich auf die Grafschaft Waldeck-Pyrmont beziehen. (Jnv. Archiv Culemborg, Buitenlandsche Goederen.)

---

[1]) Arschot, welches ursprünglich eine Baronie bildete, wurde im Jahre 1533 von Karl V. zum Herzogtum erhoben und an die Grafen von Croy verliehen. Nach dem Aussterben der letzteren kam Arschot 1612 in Besitz der späteren Herzöge von Arenberg. Die Stadt Arschot an der Demer liegt im Arrondissement Löwen in der belgischen Provinz Brabant.

Jahresbericht.

Zum erstenmal seit seinem Bestehen hatte sich der Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont am 5. Oktober 1908 zu seiner **Jahresversammlung** in Bad Pyrmont eingefunden. Das lebhafte Interesse, das Pyrmont den Bestrebungen des Vereins entgegenbringt, neuerdings dankenswert unterstützt durch den ins Leben getretenen Museumsverein, hatte dazu die Veranlassung gegeben, und der Aufforderung war in erfreulichster Weise Folge geleistet worden. Am Morgen fand ein gemeinsamer Ausflug nach der Kuppe der Nienburg statt, wo auf Veranlassung des Vorstandes des Museumsvereins ein altgermanisches Grab durch die Herren Bülow und Gehrs geöffnet worden war. War auch die Ausbeute gering, da sich nur eine Anzahl menschlicher Knochen, zu einem Gerippe zusammengelegt, fanden, so wurden doch die von sachkundigen Mitgliedern gegebenen Erklärungen, nach denen das Grab wohl über 2000 Jahre alt ist, von den Anwesenden mit Interesse aufgenommen. Einer der Anwesenden, Herr von Studtnitz, machte eine photographische Aufnahme an Ort und Stelle, deren Vervielfältigung er dem Verein zu schenken die Liebenswürdigkeit hatte.

Am Nachmittag um 3 Uhr fand im Fürstl. Kurhause die Versammlung statt, zu der sich etwa 50 Mitglieder eingefunden hatten, der Mehrzahl nach aus Pyrmont und Arolsen, darunter auch eine größere Anzahl Damen. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hof- und Kammerrat Dr. von Möhlmann, hieß die Anwesenden willkommen und sprach dem Museumsvereinsvorstande seinen besonderen Dank aus für die bewiesene Unterstützung des Interesses und die Bewerkstelligung der Ausgra-

bung. Sodann wurde von dem stellvertretenden Kassenführer der Rechenschaftsbericht vorgelegt und nach vollzogener Prüfung von der Versammlung die Entlastung erteilt. Darauf erhielt Herr Lehrer Bülow aus Loewensen das Wort zu einem ausführlichen Vortrag über die alten Burgen an der Emmer. Auf Grund der neueren Forschungen von Autoritäten wie Prof. Schuchardt und Aus'm Weérth und an der Hand eigenhändiger farbiger Zeichnungen führte der Vortragende in das vielfach umstrittene Gebiet römisch-germanischer Altertumsforschung, womit ein ungewöhnlich lebhafter Meinungsaustausch entfesselt wurde, besonders auch über die Örtlichkeit der Varusschlacht. Enger begrenzt war das Gebiet des nächsten Vortrags, des Herrn Prof. Weinitz aus Berlin, über den Pyrmonter Quellenfund des Jahres 1863 (im Wortlaut mitgeteilt in der Corbacher Zeitung vom 13. 10. 1908, Nr. 120). Er stellte fest, daß der Fund aus Gegenständen jener Kultur sich zusammensetzt, die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung auf dem Grenzgebiet des römischen Galliens und Germaniens heimisch war, wies die Mehrzahl der gefundenen Gegenstände als der jüngeren römischen Periode angehörig, 4 Stücke auch als keltisch-germanischen Ursprungs nach, und schloß mit dem Wunsche, daß sich ein Forscher bereit finden möchte, dem bislang nicht erfüllten Bedürfnis nachzukommen, in würdiger den Ansprüchen unserer Zeit genügender Weise, also in einem Tafelwerk mit Text den Pyrmonter Fund zu veröffentlichen.

Hierauf berichtete Herr Geh. Konsistorialrat Prof. D. Schultze über den Fortgang der Denkmalspflege im Lande. Die Versammlung beschloß demgemäß an den Herrn Landesdirektor und den Herrn Präsidenten Fürstl. Konsistoriums die Bitte um nachhaltige Unterstützung der Bestrebungen zu richten, die dem Lande die wertvollen Zeugen und Zeugnisse vergangener Zeiten zu erhalten suchen.

Durch Zuruf wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt und an Stelle des verdienstvollen langjährigen Schriftführers, Bibliothekars und Schatzmeisters des Vereins, des inzwischen verstorbenen Herrn Prof. Flade, dessen Geden-

ken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte, wurde sein bisheriger Stellvertreter, Pastor v. Haller, gewählt. Auch wurde von der Versammlung der Vorstand ermächtigt, nötigenfalls sich zu verstärken.

Aus der Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre ist zu berichten, daß der auf der Versammlung in Wildungen 1903 geäußerte Gedanke, eine für die weitesten Kreise zu schaffende Darstellung des Heimatlandes in Wort und Bild, inzwischen zur Wirklichkeit geworden ist. Durch große Opfer an Zeit und Mühe einzelner Herren, besonders des Herrn Professors Schultze, ist es dem Verein möglich geworden, im letzten Frühjahre in der waldeckischen Landeskunde allen Freunden der Heimat ein stattliches Werk vorzulegen. Möchte die selbstlose Mühe der Mitarbeiter an diesem Werk, das dem Verein nicht geringe pekuniäre Opfer gekostet hat, den verdienten Erfolg finden, „ein beredter Verkündiger der herrlichen Eigenart unsrer Heimat und ein lauter Mahner zur Liebe und Treue gegen sie zu werden." Unterstützt wurde der Verein bei der Herausgabe des Buches durch namhafte Beiträge von Sr. Durchlaucht dem Fürsten und vom Herrn Landesdirektor. Dafür sei an dieser Stelle ehrerbietigster Dank ausgesprochen.

Eine andere wissenschaftliche Unternehmung des Vereins ist leider noch nicht zum Abschluß gekommen, die Ausgrabungen der alten Schwalenburg bei Schwalefeld, die von Herrn Oberlehrer Hartmann in Dorsten begonnen ist dank der hochherzigen Unterstützung unseres Fürstenpaares. Es steht zu hoffen, daß in Jahresfrist an dieser Stelle Genaueres über die Ergebnisse der Ausgrabungen mitgeteilt werden kann.

Für die Bibliothek des Geschichtsvereins, die bisher nur Gastrecht im Fürstl. Residenzschloß genoß, ist inzwischen ein eigener Raum gewonnen. Der Wunsch nach einer Katalogosierung konnte jedoch leider noch nicht erfüllt werden.

Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre erfreulicherweise vermehrt. Das Mitgliederverzeichnis im letzten Jahrbuch schloß mit Nr. 469. Verstorben sind davon die Herren Sekretär Siegfried, Schulrat Prof. Dr. Ebersbach und Brand-

Kataster-Kommissar Schwaner in Arolsen, Lehrer Trachte in Holzhausen und Lehrer Riem in Arolsen. Ausgetreten sind 4 bisherige Mitglieder. Dagegen sind dem Verein beigetreten 104 Personen, sodaß die Mitgliederzahl zur Zeit 565 beträgt.

Die Jahresrechnung weist in Einnahme Mk. 3029,08, — in Ausgabe 2998,93 nach, sodaß ein Überschuß von Mk. 30,15 verbleibt. Das Guthaben bei der Kreissparkasse ist durch die großen Kosten der Herausgabe der Landeskunde auf Mk. 472,00 zusammengeschmolzen. Der Schriftenaustausch mit anderen Vereinen und Gelehrtengesellschaften wurde fortgesetzt. Angeknüpft wurde mit uns der Verkehr von dem Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Altertumsverein in Halle a. S. und von der Gesellschaft „Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung" in Bremerhaven, — so daß wir jetzt mit 27 auswärtigen Vereinen in regelmäßiger Korrespondenz stehen.

v. Haller.

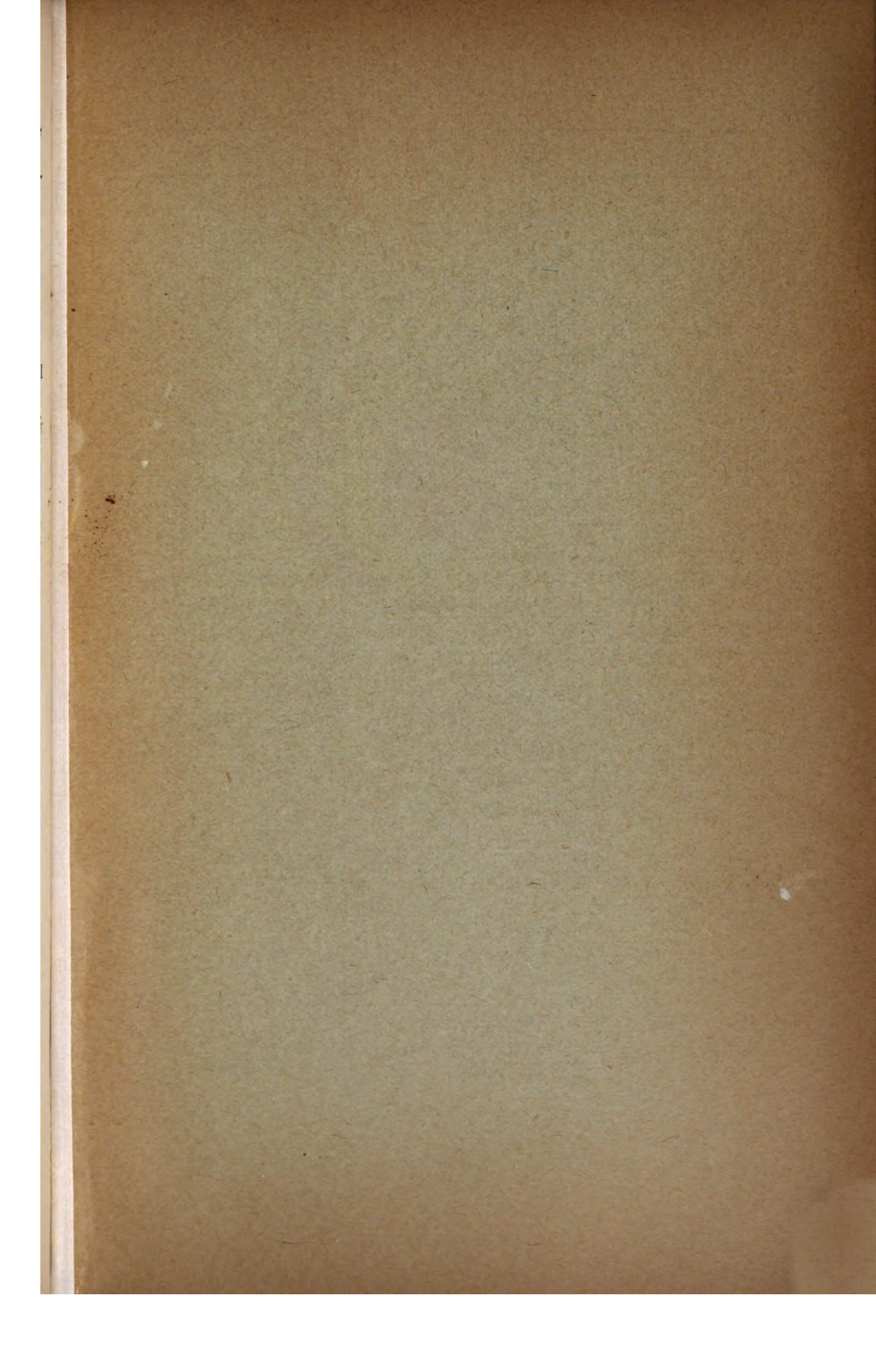
Die seit 1. Oktober 1908 dem Geschichtsverein beigetretenen Mitglieder.

Name	Stand oder Beruf.	Wohnort.
Se. Durchl. Wolrad	Prinz zu Waldeck und Pyrmont	Cassel
Molsberger	Hofphotograph	Arolsen
Löschke	Seminar-Direktor a. D.	Pyrmont
Bußemeyer	Kaufmann	"
Engel	Pastor	Oesdorf
Kinkelden	Kaufmann	"
Euters	Dr. med.	Pyrmont
Daube	" "	"
A. Giesecken, Frl.		"
Pini, Frau		Braunschweig
Schotte	Lehrer a. D.	Pyrmont
v. Bardeleben	Amtsger.-Rat	"
Deetz	Dr. med.	Arolsen
Leyhe	Lehrer	Helmighausen
Jungermann	"	Braunsen
Krüger	Postsekretär	Arolsen
Frhr. v. Dalwigk*)	Polizei-Präsident	Cassel
Frhr. v. Gaertner		Hoynscheid
Klapp	Pfarrer	Freienhagen
Heine	Ober-Amtmann	Netze
Münter	Lehrer	Sachsenberg
Münch	Pfarrer	Ober-Warolbern
Lentrodt	Rat	Flechtdorf
Friedrich	Domänen-Pächter	Landau
Albus	Lehrer	Bühle
Jäger	cand. theol.	Meineringhausen
Köhler	Hoflieferant	Rhoden
v. Tschudi	Oberst-Ltn. a. D.	Arolsen

*) † 28. 9. 1909.

Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
Franke	Ober-Postassistent	Arolsen
v. Beckerath	Fürstlicher Kurdirektor	Pyrmont
Bangert	Möbelfabrikant	Cassel
Neumann	Oberförster	Rhoden
Krummel	Lehrer	Meineringhausen
Realprogymnasium		Arolsen
Weber	Oberamtmann	Twiste
Rüdiger	Kreisbauführer	Arolsen
Weigel	Pastor	Kranz b. Deutschen i/Posen.
Freybe, D. Dr.	Professor	Parchim
Claußen	Postdirektor	Arolsen
Best, Dr.	Oberlehrer	"
Theis, W.	Kreisbauführer	Bad Wildungen
Hellwig	Lehrer	Usseln
Schnöring, Dr.	Oberlehrer	Arolsen
Zölzer	Landwirt	Welleringhausen
Stripecke	cand. theol.	Corbach
Groscurth	Geh. Reg. Rat	Berlin, Nicolaisee
Koch	Dr. med., Anstaltsarzt	Galkhausen
Böttcher	Gutsbesitzer	Bergheim
Bangert	Lehrer	Bringhausen
Bürgener	"	Lengefeld
Gabert	Dr. phil.	Schwerin
Rhamm, Dr. iur.	Landsyndikus a. D.	Braunschweig
Hagemann	Amtsrichter	Barmen
Sinemus	Fabrikbesitzer	Wilsdruff i./S.
Rest	Pfarrer	Larchwood, Jowa
Klapp	Kreisamtmann	Corbach
Hartmann	Amtsrichter	"
Cramer	Oberlehrer	"
Tiemann	Zeichenlehrer	Arolsen
Schwaner	Ingenieur	Frankfurt a./M.
Mannel, Dr.	Assistenzarzt	Berlin
Schuhmacher, Max	Bildhauer	Cassel
Cuntze	Reg.-Assessor	Arnsberg
Rickelt	Schausp.-Regisseur	Berlin W.
Curitz	Buchdruckereibesitzer F. W. Hoflieferant	Leipzig-Stötteritz Wasserturmstr. 48
Brandt, R.	Pfarrer	Bringhausen
Stöcker	Buchbinder	Arolsen
Irmer	cand. theol.	"
Fink	Postagent	Alt Wildungen

Name.	Stand oder Beruf.	Wohnort.
Schleicher	Gutsbesitzer	Alt Wildungen
Dreves, Walter	Kaufmann	Hamburg
Richard	Hauptmann	Arolsen
Hagemann	Oberleutnant	Cassel
v. Glasenapp	Präsident	Arolsen
Frl. Kneuper	Lehrerin	"
Bangert	Zimmermeister	Corbach
Thomas, Emil	Kaufmann	Leipzig, York Str. 3 III
Fricke	Ziegeleibesitzer	Gashol b./Rhoden
Schluckebier	Apothekenbesitzer	Berlin W Tauentzien Str.
Schüttler, Frl.	Lehrerin	Alt Wildungen
Ulmer, Dr. med.	Arzt	Sachsenberg
Zobel	Bierbrauereibesitzer	"
Zobel	Kaufmann	"
Tassius	Gastwirt	"
Böhle	Kaufmann	"
Kruse, Geh. Rat	Schriftführer der Lessing-haus-Gesellschaft	Gr. Lichterfelde Reuter Str. 27
v. Elverfeldt	Freiherr	Canstein
Fuldner	Pastor	Hofgeismar
Orth	Oberstleutnant a. D.	Braunschweig
Ewers	Buchdrucker	Arolsen
Stracke, C. Th.	Kaufmann	Bad Wildungen
Hertel	Bürgermeister	Buhlen
Oppenheim, C.	Kaufmann	Hamburg
Kleinschmidt von Lengefeld, Freiherr	Major a. D.	Dresden
Tent	Geometer	Essen a./R.
Rothe	General d. Art. z. D.	Charlottenburg
Gleisner	Kaufmann	Hamburg
Dr. Allendorf	Apotheker	Bad Wildungen
Baum	Hotelier	" "
Funk	Buchhändler	" "
Griesche	Architekt	" "
Vetter	Hotelbesitzer	" "
Busold	Pfarrer	Netze
Hopff, A.	Lehrer	Hagen i. W.
Hoefer	Zeichenlehrer	Bad Wildungen



Inhalt.

